

ZEITSCHRIFT
DES
WESTPREUSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT XLIII.

ERSCHEINT IN ZWANGLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 5 MARK.

DANZIG.

COMMISSIONS-VERLAG VON TH. BERTLING.

—
1901.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
I. Dr. Ferdinand Hirsch. Zur Geschichte der polnischen Königs- wahl von 1674. Danziger Gesandtschaftsberichte	1
II. Prof. W. Behring. Beiträge zur Gechichste des Jahres 1577. I.: Danzig und Dänemark im Jahre 1577	161
III. Dr. Gust. Sommerfeldt. Zur Geschichte des Pommerellischen Woiwoden Grafen Gerhard von Dönhoff († 23. Dezember 1648)	219
IV. Kleinere Mittheilungen:	
Dr. O. Günther. Miscellen aus Danziger Drucken und Hand- schriften. III.: Die „Baisen-Chronik“ und Bernt Stegmann's Chronik vom Danziger Aufruhr.	269
Herm. Freytag. Analekten zur preussischen Gelehrten- Geschichte.	
II. Ludwig Henning	277
III. Ambrosius Hoffmann	279



I.

**Zur Geschichte der polnischen Königswahl
von 1674.**

**Danziger Gesandtschaftsberichte aus den Jahren
1673 und 1674**

herausgegeben und erläutert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

1. Einleitung.

In dem 25. Hefte dieser Zeitschrift hat der Verfasser unter dem Titel: „Zur Geschichte der polnischen Königswahl von 1669“ die wichtigsten auf jenes Ereignis bezüglichen Akten des Danziger Stadtarchivs, die Protokolle des Convocationsreichstages von 1668 und des Wahlreichstages von 1669 sowie die Relationen der Danziger Residenten in Warschau Adrian Stodert und Reinhold Wider vom September bis Dezember 1668 und vom Mai bis September 1669 herausgegeben und erläutert. Im Folgenden soll das Gleiche mit den auf die nächste polnische Wahl, die des Jahres 1674, aus welcher Johann Sobieski als König hervorgegangen ist, bezüglichen Akten desselben Archives geschehen. Über diese Wahl liegt allerdings ein reichlicheres Quellenmaterial vor, als über die vorhergehende. Zwar ist der Bericht Zaluski¹⁾, der damals noch ein junger Mensch und in unbedeutender Stellung, überdies von der Heimat fern war, sehr dürftig und oberflächlich und ebenso dürftig und zugleich unzuverlässig ist die Erzählung, welche der damals in polnischen Diensten stehende französische Offizier Philipp Dupont in seine viel später abgefassten Memoiren²⁾ eingeflochten hat. Neuerdings aber hat Kluczycki³⁾ in polnischer Sprache abgefasste Diarien sowohl des Convocations- als auch des Wahlreichstages von 1674 und ausserdem eine Anzahl von in polnischen Archiven aufgefundenen, diese Wahl betreffenden Aktenstücken und Briefen und Waliszewski⁴⁾ die auf dieselbe bezüg-

1) Zaluski, *Epistolae historico familiares* I. 1 (S. 554 ff.).

2) *Mémoires pour servir à l'histoire de la vie et des actions de Jean Sobieski III. du nom roi de Pologne par Philippe Dupont* — publiés d'après le manuscrit par J. Janicki (Biblioteka ordinacyi Krasieńskich. Tom. VIII.). Warszawa 1885 (S. 53 ff.). Auf Zaluski und Dupont beruhen in der Hauptsache die Darstellungen, welche Coyet und Salvandy in ihren Werken über Johann Sobieski von der Wahl desselben gegeben haben.

3) *Acta historica res gestas Poloniae illustrantia*. Vol. II. *Acta Joannis Sobieski* ed. Fr. Kluczycki I. 2. Krakau 1881.

4) *Acta historica res gestas Poloniae illustrantia* Vol. III. *Acta quae in archivo ministerii rerum exterarum gallici ad Joannis III. regnum illustrandum spectant* ed. K. Waliszewski. Krakau 1879. Darauf beruhen die kurzen Schilderungen, welche Waliszewski selbst neuerdings in seiner Biographie der Gemahlin Sobieski's (Marysienka. Marie de la Grange d'Arquien reine de Pologne. Paris 1898) und Hamel de Breuil in dem Aufsatz *Sobieski et sa politique de 1674 à 1683* (*Revue d'histoire diplomatique* VII. 1893 S. 481 ff.) entworfen haben.

lichen in den Pariser Archiven befindlichen Dokumente, besonders die Berichte des damaligen französischen Gesandten in Warschau, des Bischofs von Marseille Toussaint Forbin-Janson, und die an diesen gerichteten Rescripte Ludwigs XIV. und seines Ministers Pomponne, der auch selbst in seinen Denkwürdigkeiten¹⁾ diese Wahl behandelt hat, veröffentlicht. Auf den Akten des Berliner Archivs, besonders den Berichten des brandenburgischen Gesandten Johann v. Hoverbeck, beruht der ausführliche Bericht, welchen Pufendorf²⁾ in seiner Geschichte des Grossen Kurfürsten von dieser Wahl gegeben hat. Trotzdem sind auch diese Danziger Materialien³⁾ dem Verfasser als der Herausgabe würdig erschienen. Die deutsch geschriebenen ausführlichen Recesse der beiden Reichstage werden nicht nur den der polnischen Sprache Unkundigen willkommen sein, sondern auch zur Controlle und Ergänzung der kürzer gehaltenen polnischen Diarien dienen können. Neben den Berichten der fremden Gesandten aber werden die sehr reichhaltigen Relationen der infolge ihrer nahen Beziehungen zu den massgebenden Persönlichkeiten vortrefflich unterrichteten Vertreter des Danziger Rates, des den Residentenposten am Warschauer Hofe bekleidenden Sekretars Daniel Schumann und des zu den Reichstagen dorthin geschickten damaligen Subsyndicus Adrian Stodert, der früher selbst jenen Residentenposten eingenommen hatte, ein grösseres Interesse beanspruchen dürfen⁴⁾.

Über die Vorgeschichte dieser Wahl, den Hergang derselben und die Art und Weise, wie ihr Ergebnis zustande gebracht worden ist, gedenkt der Verfasser an anderer Stelle zu handeln. Hier sollen entsprechend den von dieser Zeitschrift verfolgten Zielen die besonderen Verhältnisse auseinandergesetzt werden, unter denen die zum polnischen Reiche gehörigen preussischen Lande, namentlich die Stadt Danzig, diesem Ereignisse entgegen gegangen sind.

Obwohl diese preussischen Lande, welche vorher nur den König von Polen als ihren Herrn anerkannt und mit dem polnischen Reiche in einer sehr losen Verbindung gestanden hatten, 1569 zur Union mit diesem Reiche genötigt und so eine Provinz desselben geworden waren, hatten sie doch eine Anzahl von Vorrechten behauptet, unter denen das Indigenatsrecht

1) Mémoires du Marquis de Pomponne ed. Mavidal. I. (Paris 1860) S. 424 ff.

2) S. de Pufendorf de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni electoris Brandenburgici Liber XII. § 67—80 (S. 946 ff.).

3) Benutzt sind dieselben schon von G. Lengnich, Geschichte der preussischen Lande Polnischen Antheils VIII. (Danzig 1748).

4) Der Verfasser benutzt diese Gelegenheit, um dem Danziger Magistrat und dem Stadtarchivar Herrn Dr. Günther für die freundliche Förderung dieser Arbeit, besonders durch die wiederholte Übersendung der betreffenden Akten nach Berlin, seinen herzlichsten und verbindlichsten Dank auszusprechen.

und das Recht der Selbstbesteuerung die wichtigsten waren. Alle Ämter und Würden im Lande sollten nur an einheimische Preussen gegeben werden und die auf dem polnischen Reichstage bewilligten Steuern waren nicht für die preussischen Lande verbindlich, sondern diese selbst hatten auf ihrem Generallandtage über solche zu beschliessen. Infolgedessen und wegen ihrer räumlichen Entlegenheit nahmen sie doch in dem polnischen Reiche eine Sonderstellung ein und dieses trat in der Zeit, welche auf die Wahl des Jahres 1669 folgte, ganz besonders zu Tage. Von den inneren Wirren, welche die Regierung des damals auf den Thron erhobenen Königs Michael erfüllten, hat man sich dort nach Möglichkeit fernzuhalten gesucht. Als 1672 in dem durch den Türkenkrieg aufs schwerste gefährdeten Reiche auch der Bürgerkrieg auszubrechen drohte, der König, um sich gegen die unter der Führung des Primas Nicolaus Prazmowski und des Grossmarschalls und Grossfeldherrn Johann Sobieski gegen ihn verschworenen Grossen und die auf deren Seite stehende Kronarmee zu behaupten, das Adelsaufgebot zusammenrief, leistete man in Preussen diesem Aufgebot keine Folge, sondern begnügte sich¹⁾ damit, auf dem im Oktober zu Graudenz abgehaltenen Landtage die Anwerbung eines Regimentes von 600 Mann für den Türkenkrieg und die Aufbringung der zur Unterhaltung desselben notwendigen Geldmittel durch eine von der Ritterschaft zu zahlende Grundsteuer und eine in den grösseren Städten zu erhebende Malzaccise zu beschliessen. Als dann das um den König versammelte Adelsaufgebot sich in Golab zu einer Conföderation zusammengethan und zur Beratung über die weiter zu ergreifenden Massregeln für Anfang Januar 1673 eine Versammlung in Warschau angesetzt hatte, wurden die preussischen Stände von dem König zu einem am 15. Dezember in Marienburg abzuhaltenden Landtage berufen mit der Aufforderung, der Conföderation beizutreten und die Versammlung in Warschau zu beschicken. Der Landtag trat zur festgesetzten Zeit zusammen, aber er lehnte die Zumutungen des Königs ab und schickte eine Gesandtschaft an denselben, welche ihn bitten sollte, einen ordentlichen Reichstag einzuberufen und die inzwischen in Preussen zur Ausführung gebrachte Truppenwerbung zu genehmigen. Als diese Gesandtschaft in Warschau erschien, hatte dort der Conföderationstag schon begonnen. Der König leistete ihrer Aufforderung keine Folge, sondern liess durch sie die preussischen Stände nochmals ermahnen, sich der Conföderation anzuschliessen und die Versammlung zu beschicken. Zu diesem Zwecke sollte ein neuer Landtag abgehalten werden. Die Werbung genehmigte er und befahl, obwohl er

¹⁾ S. Lengnich VIII., S. 77 f.

²⁾ S. Lengnich VIII., S. 79.

inzwischen schon mit den Türken Frieden geschlossen hatte, das Regiment beizubehalten und in Preussen überwintern zu lassen. Der auf den 27. Januar nach Graudenz berufene Landtag kam aber nicht zustande. Inzwischen waren¹⁾ von der Warschauer Versammlung Unterhandlungen mit den Gegnern des Königs angeknüpft worden, es kam zu einer Ausöhnung, Sobieski und ein Teil seiner Anhänger erschienen in Warschau, die Conföderation wurde aufgelöst und der Conföderationstag wurde, freilich in ungesetzlicher Weise, in einen Reichstag umgewandelt. Dieser verwarf auf Sobieskis Antrag den unter sehr ungünstigen Bedingungen mit den Türken abgeschlossenen Frieden, beschloss die Erneuerung des Krieges gegen dieselben und bewilligte zu den dafür notwendigen Rüstungen eine Reihe von Steuern, insbesondere ein Kopfgeld und verschiedene Zölle. Nachdem dieser Reichstag, an welchem aus der angegebenen Ursache die Preussen nicht teilgenommen hatten, am 13. April geschlossen worden war, berief²⁾ der König auf den 2. Mai einen preussischen Landtag nach Marienburg und verlangte, dass dort die in Warschau beschlossenen Abgaben genehmigt, ferner dass ihm die vor zwei Jahren von den preussischen Ständen als freiwilliges Geschenk bewilligte Summe von 120 000 Gulden ausgezahlt werde. Die preussischen Stände aber erklärten jenen Reichstag, zu welchem sie nicht geladen worden seien, für ungültig und verwahrten sich feierlich gegen die auf demselben gefassten Beschlüsse. Sie bewilligten ihrerseits allerdings 300 000 Gulden, von denen die Hälfte von der Ritterschaft nicht, wie bisher üblich, durch eine Grundsteuer, sondern in derselben Weise, wie in Polen beschlossen worden war, durch ein Kopfgeld, die andere Hälfte von den grösseren Städten wieder durch eine Malzaccise aufgebracht werden sollte, verwiesen aber die Beschlussfassung darüber, wieviel von diesem Gelde für die Bedürfnisse der Krone verwendet werden sollte, auf weitere Beratungen, welche am 19. Juni zu Graudenz stattfinden sollten. Der König wurde ersucht, diese Beschlüsse zu genehmigen und zu verfügen, dass die von dem Reichstage beschlossenen Steuern in Preussen nicht erhoben würden, den Woiwoden wurde sogar aufgetragen, falls sich Leute zur Einforderung derselben einfänden sollten, dieselben im Notfall mit Gewalt fernzuhalten. Die Entrichtung des freiwilligen Geschenkes an den König wurde an die Bedingung geknüpft, dass dieser das Indigenatsrecht und die anderen preussischen Vorrechte feierlich bestätigte und das erledigte Amt eines Castellans von Danzig nicht, wie verlautete, dass es seine Absicht sei, einem Fremden sondern einem Einheimischen übertrüge. Die von der Provinz angeworbenen 600 Mann

¹⁾ S. Zaluski I. 1. S. 439 ff., Lengnich VIII, S. 80 ff.

²⁾ S. Lengnich VIII, S. 87 ff.

sollten der Aufforderung des Grossfeldherrn Sobieski gemäss nach Polen abmarschieren und die drei nächsten Monate hindurch von der Provinz weiter unterhalten werden, auch zwei andere an diese verwiesene Regimenter den rückständigen sechsmonatlichen Sold von derselben empfangen. Am 19. Juni wurde der bis dahin vertagte Landtag in Graudenz fortgesetzt. Hier¹⁾ verlangte der König durch seinen Bevollmächtigten sofortige Zahlung der ihm versprochenen Geldsumme und Erhebung der auf dem Reichstage beschlossenen Auflagen. Aber man lehnte dieses ab, liess es bei den in Marienburg gemachten Bewilligungen bewenden und beschloss, 200000 Gulden als Beitrag für die Kronarmee an den polnischen Schatz zu zahlen, das Regiment auf 800 Mann zu verstärken und bis zum Oktober zu unterhalten. Da der König inzwischen doch einen Polen Nikolaus Smogulecki zum Castellan von Danzig ernannt hatte, so wurde gegen diese Verletzung des Indigenatsrechtes Protest erhoben und die Zahlung der dem König bewilligten Geldsumme bis auf Abstellung dieser und anderer Beschwerden ausgesetzt, Zur Teilnahme an einer nach Lemberg berufenen militärischen Kommission wurden Deputierte ernannt, welche über die von polnischen Soldaten bei ihren Durchzügen durch die Provinz verübten Gewaltthätigkeiten Beschwerde führen und die Gerechtsame des Landes vertreten sollten.

Schon in Marienburg und jetzt wieder in Graudenz kamen Dinge zur Sprache, welche sich neuerdings in Danzig zugetragen hatten und durch welche bis über den Bereich der Stadt hinaus die religiösen Leidenschaften erregt worden waren. Ende 1669 war die erledigte Stelle des ersten Predigers an der S. Trinitatiskirche und Rectors des akademischen Gymnasiums daselbst dem bisherigen Professor an der Universität Wittenberg, Doktor der Theologie Aegidius Strauch übertragen worden. Strauch, damals 37 Jahre alt, war ein durch ausge dehnte Gelehrsamkeit, vielseitige schriftstellerische Thätigkeit und volkstümliche Beredsamkeit ausgezeichneter, aber dünnkelhafter, von geistlichem Hochmut erfüllter Mann, ein leidenschaftlicher Verfechter des strengen Luthertums, der schon in Wittenberg durch die Heftigkeit, mit der er sich an den theologischen Streitigkeiten beteiligt hatte, besonders durch die gehässigen Streitschriften gegen seinen von ihm als Synkretist angefeindeten Amtsgenossen Ulrich Calixt böses Blut erregt hatte. Der

¹⁾ S. Lengnich VIII, S. 89 f.

²⁾ S. die Selbstbiographie Strauchs in [Crusius] Vergnügung müssiger Stunden III., (Leipzig 1714) S. 11 ff. und die Aufzeichnung seines ehemaligen Famulus Mörlin über ihn ebendasselbst XIV (1715) S. 55 ff., Schimmelpfennig in Allg. deutsche Biographie XXXVI., S. 525 f.

Danziger Rat hatte¹⁾ daher anfangs Bedenken gegen seine Berufung gehabt, da in dieser Stadt, deren Einwohner zwar der Mehrzahl nach Lutheraner waren, in der aber auch zahlreiche Katholiken und Reformierte lebten, auch Mennoniten und Anhänger anderer Sekten geduldet wurden, sowohl um den Frieden im Innern als auch ein gutes Einvernehmen mit dem polnischen Hofe, den geistlichen und weltlichen polnischen Behörden und auch mit den anderen meistens katholischen preussischen Ständen zu erhalten, ein besonders vorsichtiges Verhalten in kirchlichen Dingen geboten erschien. Strauch aber hatte, als er davon hörte, versichert, dass er sich geziemender Mässigung und Vorsicht befleißigen wolle, so war dennoch seine Berufung erfolgt und er hatte nach seiner Ankunft in Danzig auf die Ermahnungen hin, welche der präsidierende Bürgermeister an ihn richtete, jenes Versprechen wiederholt. Er hatte dann dort eine sehr eifrige und in mancher Beziehung verdienstliche Thätigkeit entfaltet. Als Rector des Gymnasiums²⁾ war er mit fester Hand gegen manche Übelstände und Missbräuche, die er vorfand, eingeschritten. Er hatte die gelockerte Disciplin wiederhergestellt, den Unterricht verbessert und trotz der Strenge, mit welcher er verfuhr, sich die Achtung und Liebe sowohl der Lehrer, als auch der Schüler der Anstalt erworben. Auch als Geistlicher verschaffte er sich bald eine hochangesehene Stellung. Seine Predigten fanden ungeheuren Zulauf und auch durch seine Thätigkeit als Seelsorger machte er sich beliebt, sodass er namentlich in den unteren Kreisen der Bürgerschaft, besonders bei den Handwerkern, zahlreiche Anhänger fand, die mit schwärmerischer Liebe und Verehrung ihm zugethan waren. Aber andererseits hatte seine Wirksamkeit auch sehr üble Folgen. Durch sein anspruchsvolles, hochmütiges Auftreten, durch die Eigenmächtigkeit, mit der er in Schule und Kirche Neuerungen vornahm, und durch die Heftigkeit und Hartnäckigkeit, mit welcher er jedem Widerspruch begegnete, geriet er sowohl mit dem Rat der Stadt in fortgesetzte Streitigkeiten, als auch in ein gespanntes Verhältnis zu seinen Amtsgenossen, den anderen lutherischen Predigern der Stadt, bei denen freilich Neid über seine Erfolge, über

1) Dem Folgenden liegen als Hauptquellen die von dem Danziger Rat im März 1674 veröffentlichte: *Vera relatio actorum Gedani cum D. Aegidio Strauch deque Ejusdem dimissione* (auch deutsch: „Wahrhafter Bericht u. s. w.“) und die Gegenschrift Strauchs: „Verbesserter Bericht desjenigen, was mit mir Aegidio Strauchen verfolgten evangelischen Prediger u. in Danzig vorgegangen“ zu Grunde, beide gehässig und partiell und daher mit Vorsicht zu benutzen. Einseitig dem Berichte des Rates folgen Lengnich VIII. S. 90 f. und Gralath, Versuch einer Geschichte Danzigs III, (Berlin 1791) S. 54 ff.

2) S. Th. Hirsch, Geschichte des akademischen Gymnasiums in Danzig (Programm des Danziger Gymnasiums 1837) S. 31 ff.

den Zulauf, den er auch aus andern Gemeinden fand, zu der Abneigung gegen ihn beigetragen haben mag. Besonders übel vermerkt wurde es, dass er infolge eines Präcedenzstreits mit dem Senior des Ministeriums, dem Pfarrer an der St. Marienkirche Nathanael Dilger, sich von den Sitzungen dieser Behörde fern hielt. Das schlimmste aber war die leidenschaftliche Heftigkeit, mit welcher er gegen die Andersgläubigen vorging. Dass seine Predigten gerade den gemeinen Mann so anzogen, verdankten sie zum grossen Teil dem Umstande, dass er in ihnen ebenso wie in den von ihm angestellten öffentlichen Disputationen auf das schärfste besonders den Katholiken gegenüber den lutherischen Standpunkt vertrat. Die Folge waren heftige Streitigkeiten mit der katholischen Geistlichkeit der Stadt, welche auch manche nicht minder streitlustige und streitbare Mitglieder zählte. In besonders heftigem Tone waren die Predigten gehalten, welche Strauch bei der von ihm zuerst nach dem Muster seines Heimatlandes Kursachsen in Danzig eingeführten Feier des Reformationsfestes in den Jahren 1670, 1671 und 1672 hielt. In der ersten deutete er die Weissagung des Propheten Jeremias von der Zerstörung Babylons auf Rom, behauptete, gestützt auf Aussprüche gerade katholischer Schriftsteller, dass dort, ebenso wie in Babylon, Wollust, Habsucht und Grausamkeit herrschten und dass bei den „Bäbstlern“ alles auf pharisäisch zginge, dass man daher berechtigt sei, den Papst als den Antichrist zu bezeichnen, und dass die Lehre Christi, man solle dem Kaiser was des Kaisers sei, Gott was Gottes sei, geben, nicht von den Päpsten, wohl aber von den Evangelischen befolgt sei. In der zweiten zog er in ähnlicher Weise gegen den Ablasshandel und die demselben zu Grunde liegende Lehre vom Fegfeuer, der er heidnischen Ursprung zuschrieb, zu Felde, in der dritten eiferte er gegen den blinden Gehorsam gegen den Papst, welchen die katholische Kirche fordere, und suchte nachzuweisen, dass dieselbe bei dem geringen Werte, den sie der Bibel zuschreibe, auf ganz ungewissem und schwankendem Grunde ruhe. Er hatte die Unvorsichtigkeit, diese drei Predigten zusammen¹⁾ Anfang 1673 unter dem Titel „die Tage Purim“, den Quartiermeistern und Hundertsmännern der dritten Ordnung gewidmet, durch den Druck zu veröffentlichen. Das Erscheinen dieser Schrift erregte auf katholischer Seite grosse Erbitterung. Der sonst gemässigte und der Stadt wohlgeneigte Bischof von Cujavien, Florian Czartoryski, zu dessen Sprengel

¹⁾ „Die Tage Purim der evangelischen lutherisch benannten Christenherzen, zu deren heiligen Begehung seine andächtige und volkreiche Gemeinde in der Königl. Stadt Danzig in den Jahren 1670, 1671, 1672 bei der ordentlichen Sonntags-Andacht aufgemuntert hat D. Aegidius Strauch. Danzig druckt und verlegt David Friedrich Rhete.“ 40, 160 S.

das Danziger Gebiet gehörte, erhob auf Grund derselben beim polnischen Hofe gegen Strauch Anklage wegen Verletzung der Reichsconstitutionen und des religiösen Friedens und erwirkte den Erlass einer Citation an den Danziger Rat, in welcher dieser aufgefordert wurde, Strauch zur persönlichen Stellung vor dem Königlichen Hofgericht anzuhalten, widrigenfalls ihm, dem Rate, selbst der Process gemacht werden würde. Der Rat suchte die Sache möglichst glimpflich und in der Stille abzumachen. Er wusste es einerseits am polnischen Hofe durchzusetzen, dass die Insinuation jener Citation unterblieb, andererseits liess er durch zwei seiner Mitglieder sowohl Strauch Vorhaltungen wegen seines die Ruhe und die Sicherheit der Stadt gefährdenden Auftretens machen und ihn ermahnen, sich künftig beim Predigen, Disputieren und Schreiben zu mässigen, als auch an die übrigen Geistlichen dieselbe Mahnung richten. Aber Strauch liess sich dadurch nicht zurückhalten und ebensowenig beruhigte man sich auf katholischer Seite. Ein ehemaliger Protestant, Doktor der Medicin, Johann Scheffler, der zur katholischen Kirche übertreten und Mönch geworden war, veröffentlichte eine heftige Gegenschrift gegen „die Tage Purim“ und auch auf dem preussischen Landtage zu Marienburg wurde gegen Strauch losgezogen¹⁾. Der Marschall der Ritterschaft, Michael Dzialinski, brachte ein Exemplar der „Tage Purim“ in die Sitzung mit und beantragte, den Verfasser als Lästere zu bestrafen, auch andere eiferten gegen ihn, forderten, dass die Schrift öffentlich durch den Henker verbrannt werde, und schalten auch auf den Rat, welcher den Druck derselben gestattet habe. Man verlangte, die Danziger Gesandten sollten dem Rat von dem Missfallen der Stände Kunde geben und ihn auffordern, um weiterem Unheil zuvorzukommen, Strauch fortzuschaffen. Diese aber liessen sich darauf nicht ein, sie erklärten nur, der Rat trage an Strauchs Predigten kein Gefallen und habe ihm schon eine Ermahnung zuteil werden lassen, und setzten, obwohl weiter gegen Strauch und die Stadt geeifert wurde, durch, dass die ganze Sache an das Königliche Hofgericht, vor das sie ja schon gebracht war, verwiesen wurde. Der Rat, durch diese Vorgänge besorgt gemacht, liess (19. Mai 1673) Strauch zum zweiten Mal citieren, ihm Mitteilung von denselben machen, ihm die gefährliche Lage der Evangelischen in Polen vorstellen, ihn nochmals ernstlich zur Mässigung ermahnen und ihm verbieten, eine Gegenschrift gegen Scheffler zu veröffentlichen.

In Polen war man mit dem Verlauf des Landtages und mit dem ganzen Verhalten der Preussen um so unzufriedener, als die von denselben gemachten Bewilligungen nicht einmal vollständig geleistet wurden. Mit dem Kopfgelde waren noch zu Anfang des nächsten Jahres viele

¹⁾ S. Lengnich VIII, S. 90 f.

im Rückstande geblieben und dem Landesschatzmeister, dem Woiwoden von Pommerellen, Ignatius Bąkowski, aus manchen Landesteilen noch keine Abrechnungen zugegangen, das von der Provinz gestellte Regiment aber zählte, als es zu der Kronarmee stiess, infolge von Veruntreuungen, welche dem Befehlshaber desselben, dem Obersten Rosen, Schuld gegeben wurden, statt 800 kaum 400 Mann. Daher wurden auf der zu Ende des Jahres in Lublin als Schatztribunal zusammentretenden Kommission heftige Anklagen gegen die Provinz erhoben und schliesslich ein Dekret gefällt, durch welches dieselbe in der Person ihres Schatzmeisters wegen Nichtbezahlung der auf dem Reichstage beschlossenen Contributionen verurteilt wurde, wogegen freilich die dort anwesenden preussischen Deputierten sofort Protest erhoben.

Inzwischen war am 10. November 1673 König Michael, der sich selbst zu der wieder gegen die Türken in's Feld gezogenen Armee begeben, aber bald wegen Krankheit das Lager verlassen hatte, zu Lemberg gestorben, am Tage darauf hatte der Kongrossfeldherr Johann Sobieski den glänzenden Sieg bei Choczim erfochten, durch welchen vorläufig die von den Türken drohende Gefahr abgewehrt wurde. Während des jetzt eintretenden Interregnums fiel die Leitung der Staatsgeschäfte dem Primas, dem Erzbischof von Gnesen zu. Da aber dieser, der frühere Bischof von Cujavien, Florian Czaratoryski, schwer krank war, so trat vorläufig der Bischof von Cracau, Andreas Trzebicki, an seine Stelle. Derselbe begab sich Ende November nach Warschau, versammelte dort eine Anzahl Senatoren um sich und traf mit ihnen die zunächst notwendigen Massregeln. Der Convocationsreichstag, auf welchem die näheren Anordnungen inbetreff der vorzunehmenden neuen Königswahl festgesetzt und zugleich die Mittel zur Fortsetzung des Türkenkrieges beschafft werden sollten, wurde auf den 15. Januar 1674 ausgeschrieben, die Seymiken, die in den einzelnen Woiwodschaften behufs Ernennung und Instruierung der auf diesen zu entsendenden Landboten abzuhaltenden Landtage, auf den 29. Dezember, der Generallandtag für die drei preussischen Woiwodschaften auf den 5. Januar angesetzt.

Kurz bevor der letztere seinen Anfang nahm, hatte sich der Danziger Rat entschlossen, gegen Strauch vorzugehen. Auf diesen hatten die ihm gemachten Vorhaltungen und Ermahnungen wenig Eindruck gemacht. Zu seinen geistlichen Pflichten, behauptete er¹⁾, gehöre das Strafamt und dieses gebiete ihm, den Irrgläubigen gegenüber für die wahre Lehre Christi zu zeugen. Dass durch sein Auftreten die Evangelischen in Polen in Gefahr gebracht würden, wollte er nicht wahr haben, dieselben hätten

¹⁾ S. besonders seine Ausführungen darüber in „Verbesserter Bericht“ S. 33 und 118 und in der sogenannten Korbpredigt.

ihre Privilegien, seien auch früher schon angefeindet worden. Der Rat, behauptete er, sehe Gefahren, wo gar keine vorhanden seien, lasse sich nur von weltlichen Rücksichten leiten, zeige sich kleingläubig. Dem Befehle desselben hatte er insoweit Folge geleistet, als er nicht selbst auf die Schmähschrift Schefflers geantwortet hatte, aber es war in Altenburg eine angeblich von einigen seiner ehemaligen Schüler und Freunde in Wittenberg verfasste überaus heftige und grobe Gegenschrift¹⁾ veröffentlicht und auch in Danzig verbreitet worden, für deren eigentlichen Urheber er doch angesehen wurde. In seinen Predigten hatte er weiter gegen die Katholiken geeifert²⁾ und dem Rat Lauheit in der Religion und Hinneigung zum Synkretismus vorgeworfen. Als³⁾ nach dem Tode König Michaels für den 23. November ein Trauergottesdienst angeordnet war, hatte er die Abhaltung desselben, zu der er allerdings nicht verpflichtet war, abgelehnt und einem anderen Geistlichen überlassen, selbst aber an dem nächsten Sonntage (26. November) in seiner Predigt das Thema von der Seligkeit derer, welche nicht im rechten Glauben gelebt haben und gestorben sind, behandelt und dadurch Anlass zu der Beschuldigung gegeben, er habe dem verstorbenen Könige die Seligkeit abgesprochen. Gleich darauf war auch nach Danzig die Nachricht von dem Siege der Polen über die Türken gekommen und der Rat hatte ihn daraufhin aufgefordert, bei einem gerade damals in dem Gymnasium stattfindenden Festakt dafür Gott zu danken, er hatte das aber verweigert, weil jene Nachricht noch unverbürgt sei. Als dieselbe sich dann doch bestätigt hatte und von dem Rat für den folgenden Sonntag (3. Dezember) in allen Kirchen ein Dankgottesdienst angeordnet war, hatte er in seiner Predigt allerdings des Sieges gedacht und dafür gedankt, dabei aber den Wunsch ausgesprochen, es möchte sich diese Nachricht nicht wie einst die nach Persien von dem Siege des Xerxes verbreitete als falsches Gerücht erweisen, und dadurch wieder den Verdacht erregt, als wenn er an dem Siege zweifelte und denselben den Polen

1) „Nöthige Antwort auff zwey Schänd-Schreiben eines Mammelucken und verruchten bosshafften Ketzers, der sich D. Johann Schefflern nennet, ausgefertigt und publiciret von etzlichen vormals Hr. D. Egid. Strauchs in Wittenberg gewesenen Information-, Haus- und Tischgenossen. Altenburg, in Verlegung Joh. Heinrich Ellingers, Buchhändlers in Leipzig. im Jahr 1673.“ 4^o. 189 S.

2) Als Anhang zu seiner Korbpredigt druckt Strauch die Urtheile der theologischen Fakultäten von Greifswald und Leipzig über seine am 19. November 1673 über den Text: „Kommt her Ihr Gesegneten meines Vaters“ gehaltene Predigt ab, deren Schärfe wegen er von einem seiner Amtsbrüder auf der Kanzel angegriffen worden war.

3) Das Folgende nach der *Vera relatio*. Was Strauch dagegen in dem „Verbesserten Bericht“ zu seiner Rechtfertigung anführt, will nicht viel besagen, jedenfalls hat er sehr taktlos gehandelt.

missgönnte. Zu ebenderselben Zeit geriet Strauch mit dem Rat über die Befugnisse, welche ihm als Rector des Gymnasiums, und dem letzteren als Aufsichtsbehörde zustanden, in heftigen Streit. Das Lehrercollegium hatte¹⁾ zwei aufsässige Schüler von der Anstalt verwiesen und deren Relegation durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt gemacht. Die Betroffenen hatten sich an den Rat gewendet, dieser hatte ihre Beschwerde angenommen, eine Untersuchung der Sache und vorläufige Zurücknahme der Relegation sowie Entfernung des Anschlages angeordnet. Strauch aber hatte diese unter allerhand Vorwänden verzögert, so dass der präsidierende Bürgermeister schliesslich fast mit Gewalt durch Ratsdiener den Anschlag abreißen liess. Dazu kam nun noch, dass ebendamals in einem bei Putzig gestrandeten Schiffe Briefe Strauch's²⁾ an einen Freund in Schweden, Garbrecht, gefunden und dem Rat überliefert wurden, in denen er sich über die Zustände in der Stadt und in Polen und über den Rat selbst in spöttischer und verächtlicher Weise geäußert hatte, und es fanden sich in denselben Bemerkungen, welche, freilich unbegründeter und böswilliger Weise³⁾, so gedeutet worden sind, als wenn er und andere in der Stadt gut schwedisch gesinnt wären. Alle diese Dinge hatten die Mitglieder des Rats gegen Strauch sehr aufgebracht; zu ihrem persönlichen Ärger kam⁴⁾ noch die Besorgnis hinzu, dass um Strauch's willen die Stadt und die Evangelischen in Polen auf dem bevorstehenden Landtage und auf dem kommenden Reichstage würden angefochten werden. Um dem zuvorzukommen, schien es nötig, diesen Stein des Anstosses zu entfernen. Am 27. Dezember beschloss der Rat Strauch's Absetzung, am folgenden Tage wurde er vor den präsidierenden Bürgermeister Nicolaus von Bodeck beschieden. Dieser hielt ihm in Gegenwart dreier anderer Ratsmitglieder die verschiedenen Vergehungen, deren er sich schuldig gemacht habe, vor und verlas dann den Ratsbeschluss, in welchem unter ausführlicher Motivierung seine Amtsentsetzung ausgesprochen war. Strauch bewahrte dem gegenüber eine sehr stolze Haltung. Er bezeichnete⁵⁾

1) S. Th. Hirsch, Geschichte des akadem. Gymnasiums in Danzig, S. 32 f.

2) Dieselben sind in *Vera relatio* abgedruckt.

3) Das setzt Strauch in dem „Verbesserten Bericht“ S. 114 f. überzeugend auseinander.

4) Dass das Zusammentreffen dieser beiden Umstände den Beschluss des Rats veranlasst hat, giebt eines der Mitglieder desselben, M. Böhm, in der unter dem Pseudonym Joh. Marte ben Mose 1675 gegen Strauch veröffentlichten Schrift: „Gründliche Wiederlegung der siebenzehn Laster-Büchlein, welche Hr. D. Aegidius Strauch Theol. wegen seiner Absetzung wieder E. Edl. Rath und das Ehrwürd. Ministerium in Dantzg hat lassen drucken“ S. 11 an.

5) Darüber enthält die *Vera relatio* einen ausführlichen Bericht, dem das von dem anwesenden Ratssekretär geführte Protokoll zu Grunde liegt. Strauchs eigene, unmittelbar nachher gemachte Aufzeichnung, die er in dem „Verbesserten Bericht“ (S. 124 f.) mitteilt, stimmt damit in der Hauptsache überein.

das ganze Verfahren gegen ihn, dass er ungehört und ohne dass ihm eine Verteidigung gestattet sei, verurteilt worden, als eine schnöde Ungerechtigkeit, erklärte aber, dass er sich freue, ebenso wie einst Christus und um dessen willen leiden zu müssen. Er verzichtete darauf, das Urteil anzufechten, und erklärte sich bereit, demselben Folge zu leisten, aber er verteidigte sich dann doch gegen die wider ihn erhobenen Anklagen. Seine Amtsführung anbetreffend, behauptete er, sei er nur Gott Rechenschaft schuldig, an diesen appelliere er, er sei sich bewusst, sein Amt getreu verwaltet zu haben, und indem er theatralisch den Staub von seinen Füßen schüttelte, citierte er seine Richter vor Gottes Richterstuhl. Die gegen ihn als Privatmann erhobenen Anklagen erklärte er auch für unbegründet, man habe seine Handlungen und Äusserungen entstellt und falsch gedeutet. Der Präsident rechtfertigte dem gegenüber die Art der Verurteilung und ging auch auf einzelne Anklagepunkte näher ein. Strauch bestritt dessen Ausführungen, schliesslich entfernte er sich, nachdem er gebeten hatte, ihm sicheren Abzug zu gewähren, ihm bis dahin sein Gehalt zu zahlen und ihm wenigstens für seine Frau eine Reiseunterstützung zu bewilligen, ferner ihm eine schriftliche Entlassung auszustellen oder ihm wenigstens eine Abschrift des ihm vorgelesenen Ratsbeschlusses mitzuteilen.

Auffallender Weise wird in der zwei Tage darauf, am 30. December, ausgestellten Instruktion für die auf den Marienburger Landtag entsendeten Mitglieder des Rats, den Bürgermeister Gabriel Krumhausen und den Ratsherrn Daniel Proite, auf diese Vorgänge mit keinem Wort Bezug genommen. Dieselben werden darin, die kirchlichen Verhältnisse betreffend, nur angewiesen, falls auf dem Landtage von Strauch die Rede sein und man etwa wieder fordern sollte, dass seine „Tage Purim“ und die Gegenschrift gegen Scheffler durch den Henker verbrannt werde, sich dem auf das äusserste, selbst auf die Gefahr hin, dass darüber der Landtag zerrissen werde, zu widersetzen, ferner zu bewirken, dass der Punkt wegen der Religionsfreiheit so eingerichtet und so in die Instruktion für die Landboten gesetzt werde, dass dadurch die Dissidenten gesichert würden. Auf dem Landtage¹⁾, der vom 5. bis zum 7. Januar 1674 abgehalten wurde, haben gerade diese Punkte Veranlassung zu Streitigkeiten gegeben. Allerdings beantragte dort der Marschall der Ritterschaft, Stanislaus Dzialinski, die auf den Convocationsreichstag zu entsendenden Landboten sollten dort dahin wirken, dass eine der Generalconföderation von 1668 entsprechende Conföderation geschlossen und dass besonders der die Sicherheit der Dissidenten betreffende Artikel

¹⁾ Das Folgende nach dem in dem Danziger Stadtarchiv befindlichen Landtagsrecess. Vgl. Lengnich VIII, S. 94 ff.

unverändert gelassen werde, und dem wurde auch zugestimmt. Aber darauf brachte der Marschall selbst wieder die Strauchsche Angelegenheit vor, er verlangte, die Danziger sollten wegen der Lästereien desselben Rechenschaft geben, und als Krumhausen darauf erwiderte, diese Sache gehöre nicht auf den Landtag, sondern vor den Danziger Rat, der schon für die Sicherheit des Landes und der Stadt Sorge tragen werde, trat dem der Woiwode von Pommerellen, Bąkowski, entgegen. Er beschuldigte Strauch der ärgsten Blasphemieen gegen die katholische Religion und Kirche und verlangte exemplarische Bestrafung desselben. Krumhausen erwiderte, Strauch bestreite, dass er solche Blasphemieen geäußert habe, was als solche gedeutet werde, seien Citate aus Schriften katholischer Verfasser, und fügte nur hinzu, Strauch sei bereits vom Rat zur Mässigung ermahnt worden, und dieser werde schon, wenn er dem nicht Folge leisten sollte, gegen ihn einschreiten. Als aber Bąkowski sich damit nicht zufrieden gab, sondern verlangte, Strauch solle am Leben gestraft werden, und andere Mitglieder der Ritterschaft dem zustimmten und erklärten, wenn ihnen darin von dem Danziger Rat nicht Satisfaction gegeben werde, so würden sie den Dissidenten nicht beistehen, da machten die Danziger Abgesandten nicht etwa von der Absetzung Strauchs Mitteilung, sondern sie traten weiter sehr energisch für ihn ein. Proite sagte: „Wir nehmen uns zwar des Herrn Strauch in soweit an und in soweit muss man auch von Herrn Strauch reden, als in seiner Person und um seiner, mag so sagen, Schärfe willen unsere Religion und deren Freiheit nicht periclitieren noch Not leiden möchte.“ Auf die erfolgten Protestationen reprotestierten sie, sprachen aber die Hoffnung aus, der Woiwode und die anderen würden den Dissidenten nicht ungeneigt bleiben und diese Materie nicht weiter urgiert werden. Das ist auch wirklich geschehen. In die Instruktion für die Landboten wurde die Bestimmung aufgenommen, sie sollten sich bemühen, dass die allgemeine Reichsconföderation nach dem Muster der früheren Conföderationen eingerichtet, und dass besonders der Frieden und die Ruhe unter den verschiedenen christlichen Religionsparteien unverändert erhalten werde. Im übrigen nahm dieser Landtag einen ruhigen und friedlichen Verlauf und man kam schnell zu einer Einigung. Man hielt daran fest, dass der letzte Reichstag nicht als solcher anzuerkennen, dass demgemäss auf dem Convocationsreichstage nach dem üblichen Turnus ein Kleinpole und nicht ein Grosspole zum Marschall zu erwählen, dass die Frage der von Preussen zu leistenden Kriegshilfe auf den nächsten preussischen Landtag zu verweisen, die Kommission von Lemberg nach Warschau zu verlegen sei und dass die preussischen Mitglieder derselben darüber wachen sollten, dass die preussischen Lande nicht wegen der sie

nicht verpflichtenden in Polen eingeführten Contributionen belangt würden. Die Landboten wurden ferner angewiesen dafür zu sorgen, dass das durch die Ernennung Smoguleckis zum Kastellan von Danzig verletzte Indigenatsrecht aufrecht erhalten werde. Die Wahl sollte möglichst früh angesetzt werden und auf ihr die freie Meinungsäusserung nicht durch Waffengewalt unterdrückt werden. Ein Passus der Instruktion betraf den Kurfürsten von Brandenburg. Dieser hatte, nachdem er im Juni 1673 mit Frankreich den Frieden zu Vossem abgeschlossen hatte, einen Teil seiner Truppen nach seinem Herzogtum Preussen geschickt und dort einquartiert, dadurch aber in Polen Argwohn erregt. In der Vorbesprechung, welche die Würdenträger der Provinz und die Vertreter der drei grossen Städte am 5. Januar abhielten, brachte der Woiwode von Pommerellen Bąkowski diese Sache vor, behauptete, dass der Kurfürst durch die wiederholten eigenmächtigen Truppendurchzüge durch polnisches Gebiet die Verträge verletzt habe, und beschuldigte ihn, dabei feindliche Absichten verfolgt, die gewaltsame Wegnahme der ihm durch den Bromberger Vertrag von 1658 verpfändeten, aber bisher noch nicht eingeräumten Stadt Elbing im Sinne gehabt zu haben. Auch in der allgemeinen Sitzung brachte er diese Sache in ähnlicher Weise vor, und obwohl der Landespräses, der Bischof von Ermland, Stephan Wydźga, ein in dieser Angelegenheit an den Grosskanzler Leszczyński gerichtetes Schreiben des Kurfürsten verlas, in welchem sich dieser gegen solche Verdächtigungen verwahrte und die Republik seiner freundschaftlichen und friedlichen Gesinnung versicherte, erwirkte er doch, dass die Landboten den Auftrag erhielten, diese Truppendurchzüge auf dem Reichstage zur Sprache zu bringen und sich zu bemühen, dass einerseits dem Kurfürsten wegen solcher vertragswidriger Handlungen ernste Vorstellungen gemacht, andererseits aber auch dafür Sorge getragen werde, dass die Verpflichtungen gegen denselben erfüllt und so Elbing von der Pfandschaft befreit werde.

Am 7. Januar wurde der Landtag geschlossen, am 9. Nachmittags kehrten die Deputierten des Rats nach Danzig zurück. Während ihrer Abwesenheit waren dort wichtige Dinge vorgegangen, von denen auch sie jedenfalls in Marienburg noch keine Kunde erhalten hatten. Die Absetzung Strauchs hatte natürlich in der ganzen Stadt grosses Aufsehen gemacht, bei seinen Freunden und Anhängern heftige Erbitterung erregt. Er selbst hat¹⁾ sofort, nachdem er von jener Zusammenkunft mit dem präsidierenden Bürgermeister und den anderen Ratsdeputierten nach

¹⁾ Darüber berichtet er selbst in dem Anhang zu: „Beispiel einer schriftmässigen Prüfung: Welches Geistes Kind einer und der andere sey etc.“ S. 61 f.

Hause zurückgekehrt war, einen Bericht¹⁾ über das, was dort vorgegangen war, namentlich über seine Rechtfertigung, niedergeschrieben und diesen unter seinen Freunden und Anhängern circulieren lassen, im übrigen hat er sich darauf beschränkt, nachdem er gehört hatte, dass er auf Grund seiner Briefe an Garbrecht verräterischer Umtriebe bezichtigt werde, am 2. Januar eine feierliche Manifestation einem Notar zu übergeben und durch diesen dem präsidierenden Bürgermeister und den Vorstehern der beiden anderen Ordnungen, der Schöffen und der Hundertmänner, einhändigen zu lassen, in welcher er von den drei Ordnungen eine Erklärung verlangte, ob sie solche verräterische Briefe gefunden hätten und ihn wegen Verrätereie beschuldigen könnten, und zugleich forderte, dass ihm diese Briefe, damit er sich gegen seine Verleumder verteidigen könne, ausgeliefert würden³⁾. Von anderer Seite aber wurden Schritte gethan, um seine Absetzung rückgängig zu machen. Am eifrigsten zeigten sich dabei die Elterleute der sogenannten Hauptgewerke, der Schuhmacher, Bäcker, Schmiede und Fleischer. Diese erklärten schon am 29. Dezember dem präsidierenden Bürgermeister, der sie zu einer Besprechung über eine andere Angelegenheit zu sich berufen hatte, wobei auch Strauchs Absetzung zur Sprache kam, dass sie eine Bittschrift zu seinen Gunsten einreichen würden. Ihr Versuch, auch die Vorsteher der zweiten und dritten Ordnung zu bewegen, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen, war erfolglos, wohl aber gewannen sie dafür die Kirchenvorsteher von St. Trinitatis und die Elterleute der anderen Gewerke. Die ersteren hatte auch am 29. Dezember der Bürgermeister von der Linde zu sich berufen, ihnen Anzeige von Strauchs Absetzung unter Vorstellung der Gründe, welche den Rat dazu veranlasst, gemacht und sie ermahnt, sich jeglicher Schritte zu Gunsten desselben zu ent-

1) „Wahrhaftiger doch kürztlich und Entwurffsweise abgefasster Bericht was bei der Absetzung D. Aegidii Strauchs — passiret,“ abgedruckt in: „Der Hochwürdigten theolog. Facultät auf der weltberühmten Universität zu Wittenberg Responsum etc.“ S. 52 ff.

2) Abgedruckt in: „Verlauff dessen etc.“ Beil. I (S. 20 ff.).

3) Hauptquelle für das Folgende ist die im August 1674 von dem Rat veröffentlichte Schrift: „Verlauff dessen, was nach der Entlassung des D. Aegidii Strauchen und bey dem am 4ten Januarii Anno 1674 in Dantzig entstandenen Auflauf vorgegangen“ 40 45 S. Zur Ergänzung und teilweisen Berichtigung dienen die von den Gewerken bald darauf veröffentlichte Gegenschrift: „Wahrhafte Erzählung dessen, was nach der Entlassung des Hn. Doctor Aegidii Strauchen zwischen E. Wol-Edl. Rath und denen Ehrb. Haupt- und andern Gewerken der Königl. Stadt Dantzig bis zum 4. Januarii Anno 1674 inclusive vorgegangen“, 40 17 S. und der Bericht der Vorsteher der St. Trinitatisgemeinde, mitgeteilt in: „Abdruck der Schrifften die zur Erleuterung der Wahrheit in Puncto der Ab- und Einsetzung Herren D. Aegidii Strauchs u. dienlich seyn können.“ (S. 1 ff.).

halten. Doch wurden sie von vielen Mitgliedern der Gemeinde dazu aufgefordert; so folgten sie am 31. der Einladung jener Elterleute der Hauptgewerke zu einer Zusammenkunft in der St. Annakirche. Dort teilten ihnen jene ihre Absicht, mit einer Bittschrift für Strauch beim Rat einzukommen, mit und fragten sie, ob dieser, wenn sie damit Erfolg haben sollten, werde bleiben wollen. Da sie darauf keine Antwort erteilen konnten, so begaben sich beide Teile zusammen zu Strauch und trugen ihm die Sache vor. Strauch erwiderte, das sei eine schwierige Frage, auf die er jetzt noch nicht antworten könnte. Er ermahnte sie dann, wie alle nachher versichert haben, nichts zu thun, was sie nicht vor Gott verantworten könnten, und den Respect gegen den Rat nicht zu vergessen. Die Kirchenvorsteher liessen darauf eine Bittschrift durch einen Rechtsgelehrten abfassen und diese unter den Gemeindemitgliedern verbreiten, von denen etwa 200 sie unterzeichnet haben. Am 1. Januar hielten dann die Elterleute der Hauptgewerke eine Zusammenkunft mit denen der anderen Gewerke und bewogen diese, der Bittschrift, die sie inzwischen hatten aufsetzen lassen, zuzustimmen. In derselben¹⁾ hiess es, man wolle das Recht des Rates, allein ohne Zuziehung der anderen beiden Ordnungen die Prediger ein- und abzusetzen, obwohl es zweifelhaft sei, nicht anfechten, es wurde dann aber unter Hinweis auf die ganz hervorragende Tüchtigkeit Strauchs die Bitte ausgesprochen, denselben im Amt zu lassen. Diese so im Namen aller Gewerke ausgestellte Schrift wurde am 2. Januar durch die Elterleute der vier Haupt- und einige von den anderen Gewerken dem präsidierenden Bürgermeister übergeben. Dieser erwiderte, die Sorge für die Sicherheit und Ruhe der Stadt habe den Rat zur Entlassung Strauchs veranlasst, er werde demselben die Schrift vorlegen.

Inzwischen aber war — von wem, darüber verlautet nichts — auch unter der Menge agitiert und diese zu gewaltsamen Schritten aufgereizt worden. Schon am folgenden Tage (3. Januar) fanden Ansammlungen auf den Strassen statt, doch kam es zu keinen Ruhestörungen und der Rat scheint denselben keine Bedeutung beigemessen zu haben. Am Nachmittag fanden sich die Elterleute der Gewerke wieder bei dem Präsidenten ein, um Antwort auf ihre Bittschrift zu holen, auf die Erklärung desselben aber, der Rat habe noch nicht Zeit gehabt, sich mit der Sache zu befassen, gaben sie sich bis zum folgenden Tage zufrieden.

Am nächsten Tage (4. Januar) erschienen zunächst die Quartiermeister der dritten Ordnung, an welche, wie erwähnt, die Elterleute der Hauptgewerke sich auch gewendet und welche am Tage vorher dem Rat hatten anzeigen lassen, dass sie mit ihm über diese Angelegenheit

¹⁾ Die Supplication ist abgedruckt in: „Verlauf dessen“ Beilage II (S. 36 ff.).

sprechen wollten, bei dem präsidierenden Bürgermeister, bei dem sich auch einige andere Deputierte des Rats befanden. Es wurde ihnen ausinandergesetzt, aus welchen Gründen der Rat gegen Strauch habe einschreiten müssen, und sie erklärten darauf, sie könnten in der Angelegenheit vorläufig nichts weiter thun, sondern wollten das was sie gehört, der Ordnung, wenn diese zusammenkäme, mitteilen. Dann fanden sich die Vorsteher der S. Trinitatisgemeinde ein und überreichten ihre Bittschrift, in welcher die Betrübnis der Gemeinde über das, was mit Strauch geschehen sei, geschildert, dann erklärt wurde, man wollte über die Rechtmässigkeit des Verfahrens gegen denselben nicht urteilen, aber man flehe den Rat an, der Gemeinde ihren treuen Seelsorger wiederzugeben. Der Präsident begab sich darauf in die Ratssitzung, wohin die anderen bei ihm gewesenen Ratsmitglieder schon vorausgegangen waren. Dort wurde beschlossen, das Bittgesuch zurückzuweisen, und der Präsident nebst zwei anderen Mitgliedern wurden beauftragt, dieses den Elterleuten der Gewerke mitzuteilen; unbegreiflicher Weise aber wurden keine Vorkehrungen gegen etwaige Ruhestörungen getroffen. Um 2 Uhr erschienen die Elterleute und andere Deputierte der Gewerke in dem Hause des präsidierenden Bürgermeisters, wurden aber benachrichtigt, dieser sei eben erst aus der Ratssitzung heimgekehrt, sie möchten um halb 4 Uhr wiederkommen. Sie begaben sich solange nach dem Artushof. Inzwischen hatte sich allerhand Volk und zwar in viel grösserer Anzahl als Tags zuvor, zum Teil verummmt und bewaffnet, vor dem Hause des Präsidenten und auch an anderen Orten angesammelt, es wurden drohende Reden laut, so dass die Gewerksdeputierten, wie sie nachher behauptet haben, besorgt wurden und daher, als die ihnen bestimmte Zeit herangekommen war, um Aufsehen zu vermeiden, sich einzeln und auf verschiedenen Wegen nach dem Hause des Präsidenten verfügten. Dort fanden sich auch zwei andere Ratsdeputierte, Christian Schröder und Constantin Ferber, ein, während der übrige Rat, jedoch, wie es heisst, nur „in schwacher Anzahl“, wieder auf dem Rathause zusammentrat. Der Präsident erklärte den Elterleuten, dass der Rat ihrer Bitte nicht Gehör geben könnte, hielt ihnen Strauchs angebliche Vergehungen vor und liess ihnen die in dieser Angelegenheit gefassten Ratsbeschlüsse und Strauchs Briefe an Garbrecht vorlesen. Die Elterleute aber bestanden auf ihrer Forderung und verlangten, dass der Präsident diese Sache noch einmal dem Rat vortragen und dass dieser dieselbe auch vor die anderen Ordnungen bringen sollte. Der Präsident sagte das auch endlich zu und versprach, sie sollten Montag (8. Januar) weiteren Bescheid erhalten. Als sie nun aber sich entfernen wollten, wurden sie von der vor dem Hause versammelten Menge nicht herausgelassen. Diese hatte eine drohende Haltung an-

genommen. Obwohl es ganz finster geworden war, duldeten sie nicht, dass auf der Strasse oder in den Vorhäusern Licht angezündet wurde. Als sie die Antwort des Rats erfuhr, wollte sie von keinem Verzuge etwas wissen, sondern schrie, noch heute müsste Strauchs Wiedereinsetzung erfolgen, und suchte mit Gewalt in das Haus einzudringen. Die Elterleute kehrten zu den Ratsdeputierten zurück und schilderten ihnen die drohende Gefahr, und diese erschreckt (es war auch ein Schuss gefallen) willigten ein, dass sich zwei von ihnen nach dem Rathause begaben, um dem Rat ihre Forderung vorzutragen. Der Rat, durch ihren Bericht und durch anderweitige Erkundigungen eingeschüchtert, gab nach, schickte den Sekretar Borckmann nach dem Hause des Präsidenten und liess diesen und die andern Ratsdeputierten ermächtigen, wenn sie es, um Extremitäten vorzubeugen, für notwendig hielten, den Gewerksältesten mitzuteilen, der Rat wolle gestatten, dass Strauch am Dreikönigstage wieder predige. Das geschah auch, aber damit war man nicht zufrieden, man verlangte von dem Rat eine schriftliche Erklärung und zwar des Inhalts, dass Strauch immer in der Stadt bleiben und predigen dürfe. Daher wurde der Sekretar wieder nach dem Rathause geschickt, und der Rat, durch den immer zunehmenden Lärm erschreckt, gab auch darin nach. Borckmann brachte die schriftliche, mit dem Ratssiegel versehene Erklärung zurück: „Weil E. Rath siehet, dass die Wercke den Herrn D. Strauchen wieder in seine vorige Stelle gesetzt haben wollen, als will es E. Rat geschehen lassen, sodass er hinfüro, wie vorhin geschehen, wieder predigen möge“. Der Präsident liess dieses Schriftstück den Elterleuten und darauf der Menge vorlesen. Diese war anfangs auch damit noch nicht zufrieden, begnügte sich aber endlich mit dem weiteren Zugeständnis, dass der Sekretar selbst Strauch die Erklärung überbringen solle. So zog dieser (es war inzwischen beinahe Mitternacht geworden) mit einem von den Elterleuten, gefolgt von einer grossen Menge, nach Strauchs Wohnung im Gymnasium und händigte ihm den Ratsbeschluss ein. Strauch nahm denselben ohne weiteres an, versicherte aber, wider sein Wissen und Willen sei seine Restitution auf solche Art gesucht worden. Darauf entfernten sich der Sekretar und die Gewerksdeputierten, auch die Menge zerstreute sich.

So ist durch diesen „Tumult“ der Rat genötigt worden, Strauch wieder zum Predigtamt zuzulassen. Gleich zwei Tage darauf, am Dreikönigstage, hat Strauch wieder die Kanzel bestiegen. In der Predigt, welche er hielt ¹⁾, bewahrte er äusserlich eine gewisse Mässigung, er

¹⁾ Er hat sie später unter dem Titel: „Der Prophet Jeremias auf der Kanzel, in der Gruben und im Vorhofe des Gefängniss“ zusammen mit der am 21. Januar gehaltenen Predigt drucken lassen.

dankt darin sogar dem Rat für seine Wiedereinsetzung, aber sie ist doch angefüllt mit gehässigen Anspielungen auf die vorhergegangenen Ereignisse und zeigt, von wie triumphierendem Stolz er erfüllt war. Auch an den folgenden Sonn- und Festtagen hat er gepredigt, auch die andern geistlichen Funktionen hat er wieder ausgeübt, auch die Leitung des Gymnasiums wieder übernommen, obwohl er dazu durch den Ratsbeschluss nicht ermächtigt war. Der Rat hat das geschehen lassen, er hat sich darauf beschränkt, gegen jene von Strauch am 1. Januar dem Notar Freytag übergebene Manifestation am 12. Januar demselben Notar durch einen Sekretar eine Gegenmanifestation¹⁾ einhändigen zu lassen, in der aber nur seine Behauptung, er sei ohne Gehör und Verteidigung entlassen worden, bestritten wurde. Darauf übergab Strauch schon am 15. Januar demselben Notar eine zum Schein an jenen Sekretar gerichtete Justifikationsschrift²⁾, in welcher er die vom Rat zur Begründung seiner Absetzung erhobenen Anklagen als unbegründet darstellte, worauf der Rat am 24. Januar mit einer Gegenerklärung³⁾ antwortete, in welcher er Strauch beschuldigte, die Thatsachen entstellt und mit dem Wort Gottes Missbrauch getrieben zu haben. So war man wieder im Streite, trotzdem ist der Rat, jedenfalls in der Besorgnis, dadurch weitere Unruhen in der Stadt zu veranlassen, nicht weiter gegen Strauch vorgegangen. Das geschah aber von anderer Seite, von den geistlichen Amts-genossen Strauchs. Diese waren durch dessen Absetzung in eine peinliche Lage gebracht worden. So wenig auch die meisten von ihnen ihm persönlich wohlwollten und obgleich sie es ihm übel nahmen, dass er nach seiner Absetzung sich nicht an sie, das Ministerium, wandte, so schien doch die Collegialität und die Gemeinsamkeit der Interessen von ihnen zu fordern, sich seiner anzunehmen. Sie hatten auch endlich eine Eingabe an den Rat zu seinen Gunsten abgefasst⁴⁾ und am 4. Januar den Sekretar Borckmann ersucht, dieselbe dem Rat einzuhändigen, dieser hatte das aber abgelehnt, dann war der Tumult erfolgt und die Schrift war liegen geblieben. Jener Tumult aber, und dass Strauch durch diesen wieder in sein Amt eingesetzt wurde, und dass er⁵⁾ das so einfach hin-nahm, ohne sie, das Ministerium, um Rat zu fragen, das erregte bei ihnen

1) Abgedruckt in „Verlauf dessen“ S. 23f.

2) Ebendasselbst S. 26ff.

3) Ebendasselbst S. 34.

4) S. „Verlauf dessen“ S. 6.

5) Dieses Motiv tritt besonders hervor in dem Schreiben des Ministeriums an die theologische Fakultät zu Strassburg vom 30. August 1674, abgedruckt in: „Der Hoch-ehrwürdigen theologischen Fakultät auf der weitberühmten Universität zu Strassburg Responsum auf des Ministerii in Dantzig derselben überschickte Fragen in Sachen Herrn D. Aegidii Strauchen“. (Danzig 1675).

grosse Entrüstung. Daher erklärten sie, als der Rat¹⁾ von ihnen ein Gutachten forderte, in demselben Strauchs Restitution, weil durch Aufruhr erzwungen, für ungültig, sie, vor allem ein Prediger an St. Marien, Abraham Heyse, predigten von den Kanzeln herab gegen den Tumult und erklärten Strauch für einen Eindringling, den sie nicht als Amts-genossen anerkennen könnten. Das reizte natürlich Strauch auf das äusserste, er antwortete von der Kanzel herab auf die Angriffe Heyses und der andern in der schärfsten Weise²⁾, zugleich aber wendete er sich an die theologischen Fakultäten der Universitäten Greifswald, Jena, Leipzig, Rostock und Wittenberg. Er sandte diesen noch im Januar eine *Species facti*, einen angeblich objectiv gehaltenen Bericht mit fingierten Namen über die Vorgänge in Danzig, nach welchem er als der unschuldig um seines pflichtmässigen Eintretens für den wahren Glauben willen Verfolgte, der Tumult als ganz harmlos, seine Restitution als auf gütlichem Wege erfolgt erscheinen musste, und legte ihnen drei Fragen vor, ob er nach dem, was vorgegangen sei, sein Amt nicht mehr mit gutem Gewissen verwalten könnte, ob er abdanken sollte und dürfte, und wie er denen, die so gegen ihn eiferten, begegnen sollte, oder, wie es in zwei Exemplaren hiess, wie er sich gegen seine vormaligen Amtsbrüder, die so gegen ihn verführen, anstellen solle, ob er Unrecht thue, gegen sie *jus talionis* zu gebrauchen. Schon im Laufe des Februar trafen die Antworten jener Fakultäten ein. Die der vier ersten lauteten für ihn durchaus günstig. Auf die beiden ersten Fragen erwiderten dieselben übereinstimmend, dass er sein Amt mit gutem Gewissen ferner verwalten dürfe und dass er verpflichtet sei, seiner Gemeinde weiter zu dienen. In der Beantwortung der dritten Frage verurteilte die Greifswalder Fakultät das Vorgehen der anderen Geistlichen gegen Strauch und erklärte es für gerechtfertigt, dass er ihnen gegenüber in Schriften seine Unschuld und ihr Unrecht darlege, ermahnte ihn jedoch zur

1) So berichtet das Ministerium in jenem Schreiben. Der Danziger Rat schreibt an Stodert am 12. Januar 1674, das Ministerium sei in der Strauchschen Angelegenheit bei ihm mit einer Schrift eingekommen, die sie aber noch nicht erwogen hätten, und am 19. Januar, das Ministerium habe sich bemüht, in ihren Predigten dem gemeinen Manne wegen des Aufruhrs das Gewissen zu rühren, was gute Wirkung zu haben scheine.

2) Schon in der am 21. Januar 1674 über „die Arbeiter im Weinberg“ gehaltenen Predigt erörtert er die Fragen, ob auch ein abgesetzter Apostel dennoch das heilige Amt verwalten dürfe, ob die Zuhörer durch Widerspänstigkeit gegen die Oberen „dem Amt der abgesetzten Prediger zu einem Behuf dienen“ und woran dieselben einen rechtberufenen treuen Seelsorger erkennen könnten (abgedruckt in „Der Prophet Jeremias auf der Kanzel“ u. s. w.). Am heftigsten ist die am 8. April 1674 gegen Heyse gerichtete Predigt, die er später unter dem Titel „Den bodenfesten Korb u. s. w.“ herausgegeben hat.

Sanftmut, während die drei anderen sich dahin aussprachen, er würde Unrecht thun, wenn er gegen jene Geistlichen das *jus talionis* gebrauchte, und beide Teile zur Versöhnung ermahnten. Diese Gutachten der vier Fakultäten und die ihnen zu Grunde liegende *Species facti* hat Strauch in- und ausserhalb der Stadt verbreitet. Dadurch gereizt, hat der Rat kurz vor Ostern, Ende März 1674, eine ausführliche Darstellung¹⁾ der ganzen Strauchschen Angelegenheit bis zu der Amtsentsetzung desselben veröffentlicht, welche freilich auch nicht weniger parteiisch gehalten ist. Zugleich wurde von Heyse das abweichend von den andern für Strauch ungünstig lautende Gutachten der Wittenberger Fakultät auf dessen Anfragen, welches noch dazu, wie Strauch klagt²⁾, jenem früher zugegangen war als ihm selbst, veröffentlicht. Durch alles dieses auf das äusserste erbittert, hat dann Strauch eine Gegenschrift³⁾ gegen jenen Bericht des Rates verfasst, in welcher er die dort enthaltene Darstellung als unwahr und die gegen ihn erhobenen Anklagen als unbegründet darzustellen sucht, und er hat jetzt auch die Gutachten jener vier Fakultäten zusammen mit seinem an dieselben gerichteten Anschreiben und der *Species facti* veröffentlicht⁴⁾. So herrschte in Danzig zu der Zeit, als der Wahlreichstag in Warschau seinen Anfang nahm, heftiger Zank und Streit und es bereiteten sich die weiteren inneren Wirren und Verfassungskämpfe vor, welche nachher dem neuen Könige Gelegenheit zur Einmischung in die städtischen Angelegenheiten geboten haben.

Welches Aufsehen diese Danziger Ereignisse auch in Polen erregt haben und wie dieselben wirklich dazu benutzt worden sind, um auf dem Convocationsreichstage feindlich gegen die Dissidenten vorzugehen, lehren die unten abgedruckten Berichte Stoderts. Der Danziger Rat hat sich dem gegenüber fortgesetzt bemüht, einerseits eine Einmischung von Seiten Polens in die inneren Angelegenheiten der Stadt fern zu halten, andererseits im Verein mit den anderen polnischen Dissidenten diesen ungünstige Reichstagsbeschlüsse zu verhüten. Diese Bemühungen sind auch von Erfolg gewesen, zumal da er es an den erforderlichen Bestechungen nicht hat fehlen lassen und da sich die anfängliche Erregung hierüber bald über anderen wichtigeren Dingen gelegt hat.

Als nach Beendigung des Convocationsreichstages auf Anfang April ein neuer preussischer Landtag nach Graudenz berufen wurde, um die

1) *Vera relatio etc.* s. oben S. 8.

2) „Unterthänigstes Memorial, welches an S. Chf. D. zu Sachsen wegen der theologischen Fakultät in Wittenberg Responsi hat abgehen lassen Aeg. Strauch etc.“. (Alt Stettin, Höpfner 1674 40) S. 5.

3) „Verbesserter Bericht etc.“ s. oben S. 8.

4) „Der fragende Theophilus beantwortet von vier hochhehrwürdigen theologischen Fakultäten auf den Welt-berühmten Universitäten in Deutschland“. 1674, 40, 28 S.

Instruktion für die auf den Wahlreichstag zu entsendenden Landboten festzustellen, beauftragte der Danziger Rat die von ihm dorthin geschickten Deputierten, die Ratsherren Christian Schröder und Daniel Proite, in der Strauchschen Angelegenheit nur, einem etwaigen Beschluss wegen Verbrennung der Schriften Strauchs oder der wirklichen Vornahme einer solchen Handlung entgegenzuarbeiten, doch erwies sich das als garnicht notwendig. Allerdings brachte¹⁾ in der Vorversammlung, welche die Würdenträger der Provinz und die Vertreter der drei grossen Städte abhielten, der Unterkämmerer von Pommerellen Vladislaus Dzialinski die Wiedereinsetzung Strauchs vor, erklärte, dieselbe werde grossen Unwillen verursachen und man werde nicht eher nachlassen, bis Strauch ganz aus der Stadt entfernt sei, und auch in der allgemeinen Sitzung am 7. April kam die Sache zur Sprache. Einige Mitglieder der Ritterschaft verlangten, die Danziger sollten Strauch als den Stein des Anstosses aus der Stadt schaffen, aber andere riefen, es sei nicht würdig seiner zu gedenken, so wurde diese Sache in der Instruktion für die Landboten garnicht erwähnt, vielmehr denselben nur aufgetragen, für die Erhaltung des religiösen Friedens und Bestätigung der Rechte der Dissidenten zu wirken. Auch sonst nahm dieser Landtag einen verhältnissmässig ruhigen Verlauf. Von der Wahl selbst war auf demselben sehr wenig die Rede, nur „discurweise“ wurde von der etwa zu wählenden Persönlichkeit gesprochen, die preussischen Landboten erhielten allein den Auftrag, nicht zu dulden, dass, wie in einigen Woiwodschaften entgegen den Beschlüssen des Convocationsreichstages beantragt worden war, das gesamte Adelsaufgebot zur Wahl aufziehe. Um so mehr war von den Landesrechten und von den Landesbeschwerden die Rede. Es wurde nicht nur aufs neue beschlossen, gegen das Decret der Lubliner Kommission zu protestieren, sondern den Landboten sogar vorgeschrieben, nicht zu dulden, dass irgend eine andere Sache vorgenommen werde, bevor dasselbe cassiert sei. Ebenso wurde daran festgehalten, den unter Verletzung des Indigenatsrechts zum Kastellan von Danzig ernannten Smogulecki nicht als solchen anzuerkennen. Inbetreff der Contributionen wurde beschlossen, die auf dem vorigen Landtage bewilligten zu Ende zu erheben, und die Städte verstanden sich dazu, da sich ergeben hatte, dass das von dem Lande zu erhebende Kopfgeld einen grösseren Ertrag haben werde als die in ihnen eingeführte Accise, diese in entsprechender Weise zu erhöhen. Der Antrag aber, welchen der Woiwode von Pommerellen und einige andere Würdenträger stellten, schon jetzt im voraus eine neue Contribution im Betrage von 400000 Fl. zu bewilligen und

¹⁾ Recess des Landtages zu Graudenz (4.—9. April 1674). Vgl. Lengnich VIII S. 102 ff.

damit die Ansprüche, welche seitens der Polen an die Provinz gestellt werden würden, zu befriedigen, wurde ebensowohl von den Städten wie von der Ritterschaft abgelehnt und daran festgehalten, dass über solche neue Contributionen erst auf dem nach dem Reichstage abzuhaltenden Landtage Beschluss gefasst werden dürfe. Ausser den allgemeinen Landesbeschwerden wurden auch die besonderen der Stadt Danzig, in der Hauptsache dieselben, welche schon bei der vorigen Königswahl¹⁾ vorgebracht, aber nicht berücksichtigt worden waren, in die Instruktion aufgenommen.

Ueber die Zusammensetzung der polnischen Reichstage und die Art und Weise, wie dieselben abgehalten wurden, ist schon in Heft 25 dieser Zeitschrift das Notwendigste angeführt worden. In der Besetzung der hohen geistlichen und weltlichen Ämter waren seit 1669 nur wenige Veränderungen eingetreten. Erzbischof von Gnesen und Primas des Reiches war, wie schon erwähnt, nach dem im Sommer 1673 erfolgten Tode Nicolaus Prazmowski's der bisherige Bischof von Cujavien, Florian Czartoryski, geworden, der aber schwer krank und daher wenig im Stande war, das Amt des Interrex zu versehen, dessen Nachfolger, als Bischof von Cujavien war der bisherige Bischof von Plock, Johann Gembicki, geworden, der aber erst im April 1674 die päpstliche Bestätigung erhielt, so dass während des Interregnums in der Hauptsache der Bischof von Cracau, Andreas Trzebicki, die Geschäfte geleitet hat. Neben ihm tritt unter den geistlichen Würdenträgern besonders der Bischof von Posen, Stephan Wierzbowski, hervor. Krongrossfeldherr und zugleich Krongrossmarschall war Johann Sobieski, Kronunterfeldherr Fürst Demetrius Wiszniowiecki, Krongrosskanzler Johann Lesczynski, Kronunterkanzler der Bischof von Culm Andreas Olszowski, Kronschatzmeister Andreas Morstein, Kronhofmarschall Stanislaus Lubomirski, Starost von Zips. Inhaber der hohen Würden des Grossherzogtums Litthauen waren dieselben Personen wie 1669: Grosskanzler Christoph Pac, Grossfeldherr Michael Pac, Unterfeldherr und zugleich Unterkanzler Fürst Michael Radziwill, Schatzmeister Hieronymus Kirszenstein, Hofschatzmeister Benedict Sapieha. Auch die hohen preussischen Ämter befanden sich in denselben Händen wie damals, Bischof von Ermland und Landespräses war Johann Stephan Wyzga, Bischof von Culm der schon genannte Kronunterkanzler Andreas Olszowski, Woiwode von Marienburg Stanislaus Dzialinski, von Pommerellen und Landesschatzmeister Ignatius Bąkowski, Woiwode von Culm Johann Gninski.

¹⁾ S. Heft XXV, S. 28 ff.

II. Recessus comitiorum convocationis a. 1674.

15. Januar. Nachdem der Bischof von Posen die Messe celebriert und H. Pickarsky¹⁾ die Predigt gehalten hatte, verfügten sich die Nuncii in die Landbotenstube. Da H. Czarnecky²⁾, welcher auf dem vorigen Reichstage Marschall gewesen, nicht anwesend war, meldete sich H. Karwicky aus dem Sendomirschen, seine Stelle zu vertreten, was ihm auch vergönnt wurde. Derselbe schlug sofort Electionem directoris vor, und weil er dabei der Grosspolen gedachte, meldeten sich sofort die HH. Nuncii terrarum Prussiae, dass³⁾ solches nicht sein könnte, sondern es müsste jetzt ein Marschall aus den Klempolen gewählt werden, weil die jüngste Cnnfoederation, die sich nachher in einen Reichstag verwandelt, da sie zu derselben nicht berufen worden, für ungiltig anzusehen sei, und sie erklärten, instruiert zu sein, nicht eher zu Consultationen zu schreiten, bis ordo consuetus restituirt und so ihrer Laesion per media et medelam ein Genügen geschehen sei. Starosta Wyszogrodski⁴⁾ und andere erwiderten, die Preussen hätten selbst Schuld, dass man in ihrer Abwesenheit concludiert, da sie den ersten Landtag zerrissen hätten und auf dem anderen garnicht erschienen wären, und baten sie per amorem patriae, sich zu accommodieren, und, wenn es nicht anders sein könnte, diese Materie ad exorbitantias zu verlegen. Die Preussen gaben auch schliesslich nach, doch unter der Bedingung, dass sie per rescriptum assecuriert würden, dass solches künftig nicht mehr geschehen und dass dieses ihr desiderium der erste Punkt in der Confoederation sein sollte. Darauf wurde die Marschallwahl vorgenommen und einstimmig der K.-Schwertträger Bilinsky⁵⁾ gewählt, der auch ohne Weitläufigkeit seine Function antrat, einige Nuncios bestimmte, welche die Senatoren bitten sollten, eine gewisse Zeit ad consilia zu bestimmen, und die nächste Zusammenkunft auf morgen um 9 Uhr ansetzte.

¹⁾ Hofprediger, s. Zaluski I, S. 558, Hirsch, Zur Geschichte der polnischen Königswahl von 1669 S. 129.

²⁾ Stephan Czarnecki, K. Feldschreiber, s. Zaluski I, S. 439.

³⁾ S. oben S. 15.

⁴⁾ Albrecht Adrian Lasocki.

⁵⁾ Franz Bielinski, K. Schwertträger, s. Zaluski I, S. 554.

16. Januar setzten sich die Nuncii in ihrer Stube in gar geringer Anzahl um 12 Uhr. Der Direktor proponierte, man wollte erst die zu den Senatoren Abgefertigten anhören, dann in die Senatorenstube gehen, sich mit denselben bewillkommen und so die consilia associieren. Darauf berichtete H. Starosta Rozansky¹⁾, dass er gestern bei den Senatoren gewesen sei, dass diese sich sehr über die schnelle und einmütige Marschallwahl gefreut und gebeten hätten, man möchte sich sobald wie möglich zu ihnen verfügen. Als sich hierauf weiter niemand meldete, wiederholte H. Bistram²⁾ namens aller seiner Collegen die gestern gestellte Forderung mit der Bitte, nochmals zu erklären, ob man ihnen steif und fest halten werde, dass in der künftigen Confoederation der erste Punkt de conservatione juriurum terrarum Prussiae sein sollte, welches alle mit ja bekräftigten und so zum zweiten Mal diese Illation sopierten. Darauf beschwerten sich verschiedene Nuncii darüber, dass die aus der Woiwodschaft Plock in grösserer Zahl als sonst erschienen seien. Darüber wurde eine ziemliche Weile disputiert, man verglich sich aber endlich, Plocenses für dieses Mal beizubehalten, nachdem sie erklärt, es sollte auf jetziger Convocation expresse per legem caviert werden, dass die Nuncii künftig auf Reichs- und Convocationstagen in solito numero erscheinen sollten. Auf die Meldung des Primas, dass er wegen Unwohlseins heute nicht erscheinen könnte und dass viele Senatoren noch unterwegs seien, wurde beschlossen, die Bewillkommnung der Senatoren auf morgen zu verschieben.

17. Januar. Trotz der Aufforderung des Direktors, alles andere beiseite zu setzen und sich zu den Senatoren zu begeben, werden doch erst einige andere Sachen vorgebracht. Dieselben werden aber auf die gemeinsame Beratung mit den Senatoren verwiesen und darauf begiebt man sich zu diesen, findet aber nur den Primas, die Bischöfe von Posen, Plock³⁾ und Kaminiec⁴⁾, die Palatine von Sendomir und Lublin, den Kastellan von Culm⁵⁾ und den litthauischen G. Kanzler anwesend. Auf die Ansprache des Direktors antwortet der Primas, mahnt zur Einigkeit, sich nicht mit unnützen Materien aufzuhalten, nicht die Artikel der vorigen Confoederation zu trutinieren, sondern alles zu reassumieren, sich ad defensionem Reipublicae, ad stipendia militaria und dem zu Folge ad contributiones zu wenden und den Wahltermin aufs eheste anzusetzen. Darauf schlägt er selbst vor, wegen der geringen

1) Franz Wessel.

2) Leonhard Bistram, Vicepalatin von Pommerellen.

3) Bonaventura Madalinski.

4) Vespasian Lanskoronski.

5) Damian Kretkowski.

Zahl der anwesenden Senatoren die Sitzung zu schliessen, was auch geschieht.

18. Januar. Der Primas erschien wegen zugestossener Schwachheit nicht, dagegen hatten sich der litthauische Schatzmeister¹⁾ Pan Wilinsky und Pan Biersky eingefunden. Der Bischof von Posen nahm zuerst die Stimme, mahnte, dem Hofstaat und den Gläubigern des verstorbenen Königs zu dem Ihrigen, das sich auf eine Million und etliche Hunderttausend beliefe, zu verhelfen. Darauf dankte er dem Primas, dem Bischof von Cracau, dem U. Kanzler u. a. für ihre Verdienste um die Republik, urgierte dann *auctionem et stipendia militum* und als Mittel dazu die Oeffnung der Silbermünze und die Fortsetzung der Kommission. Für die Wahl hielt er für die beste Zeit etwa den 13. April und er riet, jetzt *de modo concludendorum consiliorum* zu reden, damit nicht alles so confuse, wie gebräuchlich, tractiert werde.

Der Palatin von Sendomir dankte auch allen und jeden, riet, die Kommission nicht auszusetzen, aber die Contributionssache bis zur Ankunft der Feldherrn ruhen zu lassen, die Wahl nicht lange aufzuschieben und empfahl das Interesse der Königin.

Der Palatin von Lublin mahnte zur Einigkeit, lobte, die Wahl betreffend, den Beschluss vieler Woiwodschaften, dass sie *ad normam majorum* eingerichtet werden, nämlich dass niemand *ex potentioribus* mit vielem Volk herkommen und dass man nicht unter währendem Tumult und Schiessen votieren sollte, schlug vor, sie Anfang April anzusetzen, riet aber, sich dahin zu disponieren, dass man auf allen Fall, den künftigen König unerwartet, dem Feinde die Stirn bieten könnte. Er verlangte, dass die Kommission hier vorgenommen werde, und zwar sollte dieser actus auf 4 Wochen angesetzt werden und nach dessen Beendigung die Kommission, die aber nur 14 Tage dauern dürfte. Anima derselben aber sei der Feldherr, und dieser müsse daher zur Teilnahme an ihr eingeladen werden. Zu Contentierung der Armee sei die Öffnung der Silbermünze notwendig, doch solle man nicht mehr als etwa 250000 Fl. schlagen lassen. Schliesslich klagte er sehr über die litthauische Armee, dass sie die Lubliner Woiwodschaft ganz ruiniert hätte.

19. Januar. Der Bischof von Kaminiec riet, die Confoederation einfach zu reassumieren; um das nötige Geld für die Armee zu beschaffen, solle von allen Bieren, welche sowohl Geistliche als Adlige bei ihrer Tafel verbrauchten, eine Steuer erhoben werden. Mit der Verlegung der Kommission hierher war er einverstanden, die Wahl, riet er, nicht zu *praecipitieren*.

¹⁾ Hieronymus Crispin Kirszenstein.

Der Bischof von Cracau dagegen erklärte, um das Vaterland zu retten, müsste man auf eine schleunige Wahl und auf Contributionen zur Erhaltung und Ergänzung der Armee bedacht sein. Diese Convocation könnte Ende dieses Monats oder spätestens 5. Februar endigen und dann innerhalb 4 Wochen, spätestens 15. März, die Wahl ihren Anfang nehmen. Betreffend die Schulden des Königs erinnerte er daran, dass er und der K. Schatzmeister noch viel wegen König Johann Kasimirs einzufordern hätten, welches vorhergehen müsste, ehe diese letzten Schulden König Michaels bezahlt werden sollten.

Der Castellan von Culm¹⁾ riet, bei der Wahl sollte man nicht so sehr auf Reichtum als auf Tugend sehen, denn von dem ersteren würde nur wenigen mitgeteilt werden. Er wünschte vor allem einen solchen König, welcher die Republik in Ruhe setzen könnte; gewiss wäre ein solcher, welcher der Gebräuche, Sitten und Rechte dieser Lande, sowie der Natur und humeur der Einsassen kundig wäre, einem anderen, der davon nichts wüsste, weit vorzuziehen, ein solcher würde sich wohl finden *mitigatis affectibus et prosectis suspicionibus*. Die Wahl könnte wohl 3 Wochen nach Beendigung der Convocation vor sich gehen, diese riet er schnell zu beendigen und darauf sofort die Kommission abzuhalten. Zur Defension der Republik seien die Informationen des Feldherrn und des Schatzmeisters notwendig, er hielte für unmöglich, die bisherigen Contributionen, durch welche die Unterthanen bereits ganz ausgemergelt seien, weiter zu gebrauchen, es wäre denn, dass solche die Adelschaft selbst über sich zu nehmen gedächte.

20. Januar. Der Palatin von Witepsk²⁾ verlangte, die Wahl je eher je lieber vor sich gehen zu lassen, aber doch erst Mitte April, damit auch die Litthauer sich dazu fertig machen und die Gesandten der Candidaten sich hier einfinden könnten. Er verlangte ferner, dass um solcher Confusion vorzubeugen, wie sie bei der letzten Wahl geherrscht, *per legem caviert* würde, *ne potentiores legiones adducant*. Er bat dann die Schatzmeister um Information, wie mit den Kleinodien³⁾ verfahren worden sei, er habe gehört, man hätte sie nur an die Kronarmee verteilt, aber die Littauer gehörten doch auch dazu und der grösste Teil der Kleinodien komme von Jagello her. Zum Unterhalt der Armee sollten auch die Geistlichen beitragen. Da der Moskowiter durch die von ihm unternommene Diversion den vorigen Feldzug so erleichtert

1) Damian Kretkowski.

2) Johann Anton Chrapowiecki.

3) Auf dem seit dem 4. Januar 1673 zu Warschau abgehaltenen Reichstage war beschlossen, die Reichskleinodien zur Beschaffung weiterer Mittel für den Türkenkrieg zu verkaufen. S. Zaluski I, S. 440.

habe, so erfordere es die Billigkeit, dass, damit man ferner von dort her nichts Widriges zu fürchten habe, eine Gesandtschaft zu ihm geschickt würde. Die Öffnung der Münze wollte er gutheissen, wenn sie nur der Republik Nutzen bringen würde, worüber man des Schatzmeisters Meinung hören müsste.

Der K. Schatzmeister sagte, er wollte jetzt nur von den zum Schatz gehörigen Materien sprechen. Er leugnete, dass er, wie manche meinten, es übernommen hätte, aus den auf dem vorigen Reichstag laudierten Kontributionen auf die abgewichenen 2 Viertel alle Schulden zu bezahlen, er hätte gethan, was ihm möglich gewesen, aber das subsidium generale hätte statt 1662 2700 000 nur 2172000 eingebracht, die Accise sei in einigen Palatinaten garnicht, in anderen nur zur Hälfte erhoben worden, dagegen sei die Armee, die nur 30000 Mann hätte betragen sollen, um 4000 Mann vermehrt worden, was, da man auch die Werbegelder zu hoch angesetzt hätte, eine Mehrausgabe von 500 000 veranlasst hätte. Die Kleinodien, von denen man geglaubt, dass sie 200 000 Ducaten wert seien, hätte man jetzt nicht höher als 100 000 schätzen können, der mehrere Teil derselben sei noch vorhanden, der Feldherr hätte sie pfandweise in Verwahrung, sie müssten aber zeitig ausgelöst werden, sonst würden sie ganz verloren gehen. Er verlas darauf die alten und neuen Schulden, die letzten wegen der 2 Viertel vom 1. Mai bis letzten Oktober zu zahlenden beliefen sich auf 900 000, auch auf das dritte mit dem letzten Januar endigende Viertel wären schon mehr als 200 000 schuldig. Dazu käme der Proviant, welcher der Armee geschickt werden müsste, wozu Geld gehörte. Er billigte den Vorschlag des Feldherrn, dass man dazu die vom Papst einkommenen Gelder verwenden sollte. Die Kommission müsste sobald wie möglich fortgesetzt werden und zwar hier, er bat, sich darüber noch heute zu erklären. Wegen der Kleinodien Rechenschaft zu geben, sei er nicht schuldig. Die Öffnung der Münze, meinte er, werde der Republik schlechten Nutzen bringen, weil der Preis des Silbers hoch sei, sollte sie aber doch beschlossen werden, so riet er, vorher mit dem Kaiser, Kurbrandenburg und den grösseren preussischen Städten eine Konferenz abzuhalten und nachher die jetzigen Sechsgroschen auf 5 zu reducieren, die neue Münze aber besser, auf wirkliche 6 Groschen, zu schlagen.

Darauf verlangte der Bischof von Posen, man sollte sich erklären ob an den Feldherrn nomine senatus et equestris ordinis geschrieben werden und ob die Kommission hier oder anderwärts vor sich gehen sollte. Schliesslich nach längerer Debatte und nachdem von anderer Seite vorgeschlagen war, der Königin zu condolieren, wurde dieses be-

schlossen, sowie, dass je eher je lieber an die Feldherren, den K. Feldherrn und den litthauischen, mit des Primas und des Directoris Unterschrift geschrieben und sie herzukommen aufgefordert werden sollten, wegen der Kommission aber kam es zu keiner Einigung.

22. Januar. Nachdem der Bischof von Posen, ohne um die Stimme zu bitten, wieder verlangt hatte, man sollte die Materie wegen der Kommission zum Schluss bringen, und Chorazy Belzky¹⁾ ihm geantwortet, man hätte beschlossen, vor allem der Königin zu condolieren, darauf aber auch von andern Sachen zu reden angefangen wurde, tadelte der Direktor dieses Verfahren, dass sie, ehe er proponiert, sich selbst de facto Stimmen nähmen, wendete sich dann zu dem Vice-Instigator Sędza Rawsky²⁾, weil dieser verlangte, man sollte, wie versprochen, das Senatus consultum producieren, und verlangte declarationem, was für ein SC. er meinte, da der Primas den Inhalt des tempore interregni abgefassten durch sein Universal exprimiert hätte. Der Vice-Instigator erwiderte, er meinte eben dieses, weil er besorgte, dass nicht etwa materiae status darin enthalten seien. Der litthauische G. Kanzler Pac erwiderte, es sei zwar von den hier anwesenden Senatoren ein consilium³⁾ gehalten worden, man hätte aber nur de materia convocationis und de correspondentiis cum externis principibus dem Lande zum besten gehandelt, und riet, damit nicht unnütze Zeit vergeudet würde, dasselbe öffentlich zu verlesen. Nachdem darauf der nominierte Bischof von Cujavien⁴⁾ sein bisheriges Fernbleiben entschuldigt und von allerhand Dingen gesprochen hatte, nahm der Direktor die Sache wegen des Senatus consultum wieder auf und bat den Primas, sie deswegen zu informieren. Das that derselbe auch, erklärte, tempore interregni hätte immer der Primas mit den anwesenden und benachbarten Senatoren consultiert, besonders de materia convocationis und wie die auswärtigen Fürsten durch Komplimente in guter Stimmung gegen die Republik könnten erhalten werden, dieses wäre auch jetzt geschehen, indem man Anzeigen vom Tode des Königs an verschiedene Fürsten hätte abgehen lassen. Sollte aber die dem Opacky⁵⁾ mitgegebene Instruktion jemandem Nachdenken verursachen,

1) Nicolaus Skalszewski, Fähndrich von Belz.

2) Adam Nowomieyski, Richter von Rawa, K. Vice-Instigator.

3) S. unten die Berichte Schumanns vom 1. und 2. Dezember 1673.

4) Johann Gembecki, vorher Bischof von Plock.

5) Albert Opacki, U. Kämmerer von Warschau, war Anfang Januar 1674 an den Kurfürsten von Brandenburg und nachher weiter an den König von Frankreich geschickt worden, um den Tod König Michaels anzuzeigen und Hülfe gegen die Türken zu erbitten. S. Zaluskii, S. 508 1, Pufendorf XII § 81 (S. 962), Ludwigs XIV. Instruction für den Bischof von Marseille vom 30. März 1674 (Acta historica res gestas Poloniae illustrantia III ed. Waliszewski S. 17).

so sollte dieselbe öffentlich verlesen werden, jetzt, bat er, möchte man sich mit dieser Erklärung zufrieden geben und der Königin condolieren. Der U. Kanzler äusserte sich in ähnlicher Weise und darauf begaben sich alle zur Condolenz zur Königin. Nachdem sie wiedergekommen waren, verlas der Direktor ein Projekt der streitigen Kommission, wonach dieselbe in Lemberg oder Lublin im Februar reassumiert und daselbst nicht nur die Rechnungen der Poborren¹⁾ angehört, sondern auch *privatorum injuriae* gerichtet und die, welche mit ihren Fahnen und Regimentern von der Armee fortgeblieben wären, gebührend gestraft werden sollten. Darüber, ob dieselbe zu Lemberg, zu Lublin oder Warschau abgehalten und in ein Tribunal Skarbowy²⁾ verwandelt werden sollte, auch über die von den Landboten *ex terra Haliczensi* verlangte Fortweisung aller ausländischen Residenten kam es zu einer längeren Debatte. Sędza Liwsky³⁾ defendierte die Residenten der fremden Potentaten, deren man jetzt mehr als je bedürfte, ebenso riet der Direktor, die Residenten für dieses mal bleiben zu lassen, damit deren Prinzipalen nicht offendierte würden, und schloss dann die Sitzung.

23. Januar. Der Bischof von Posen drang wieder darauf, dass wegen der Kommission etwas gewisses determiniert würde, doch wurden zunächst durch den Regenten Buzynsky verschiedene *Senatus consulta* aus dem Jahre 1673, auch die Instruktion für den nach Moskau geschickten Swidersky und das Testament des Königs vorgelesen. Darauf verlangte Podstarosc Send. Information, ob den mit dem Kaiser aufgerichteten *pacta matrimonialia* ein Genügen geschehen und ob man nicht einige Schriften *ex archivo* Reip. genommen, worüber der K. Schatzmeister in der künftigen Session Auskunft zusagte. Zaklika verlangte Entfernung der fremden Residenten, drohte sonst mit Protest fortzugehen, ihm fiel Podsedek Krakowsky⁴⁾ bei, verlangte auch, dass Breza⁵⁾ von seiner Verrichtung in Schweden Bericht erstatten sollte, ferner, dass, während die Kommission tagte, die *judicia militaria* eingestellt würden. Dem opponierte aber Zaklika, damit *injuriatis justitia* administriert und die Offiziere, welche ihre Ordre nicht observiert, gestraft würden. Podkomorzy Brzesky⁶⁾ wünschte Verlegung der Kommission bis nach der

1) Steuereinnnehmer.

2) Schatzgericht.

3) Thomas Cieciszewski, Richter von Liw.

4) Johann Tomicki, U. Richter von Cracau.

5) Constantin Breza, Starost von Nowidwor, war 1673 von König Michael als Gesandter nach Schweden geschickt worden, s. unten den Recess über die Reichstags-sitzung vom 26. Januar und Schumanns Bericht vom 1. Dezember 1673.

6) Rogatianus Pstrokonski, U. Kämmerer von Brzesce.

Wahl, ein anderer verlangte, die, welche nicht in opere belli gewesen, noch ihre Leute da gehabt, sollten activitate carieren. Nachdem sich der Bischof von Posen abermal über die Confusion beklagt, verlas der Direktor die Confoederation und zwar zuerst den die Dissidenten betreffenden Punkt, dass die Stände durch diese Confoederation den Rechten und Privilegien der römisch-katholischen und der griechisch-unierten Kirche nicht zu derogieren beabsichtigten, falls die Dissidenten aber etwas desiderierten, sollte ihnen eine genugsame salva bis zum künftigen Wahlreichstage gelassen werden. Darauf meldete sich sofort der lauenburgische Landrichter¹⁾, er wurde aber nicht gehört. Der U. Kanzler meinte, da man die Dissidenten einmal in fraternitatem recipiert und man sie daher bei ihren Rechten erhalten müsste, sei keine salva von nöten, auch Podkomorzy Kalisky²⁾ sagte, er wollte ihnen nichts geben und nichts nehmen, sondern sie bei ihren alten Rechten lassen, verlangte dann die Bestrafung der desertores castrorum. Als hierauf Polubinsky³⁾, welcher den Stab führte, ad solutionem sessionis inclinierte und der Palatin von Lublin aufstehend sagte, die Sitzung sei aufgehoben, konnte Prebentau, wie sehr er sich auch die Sache angelegen sein liess und mit Protestation drohte, nicht zum Wort kommen, sondern man ging in grosser Confusion aus einander.

24. Januar. Der Bischof von Posen bat, man möchte mit Verlesung der Confoederation fortfahren und alles andere vorläufig bei Seite lassen, da viele Nuncii vermöge ihrer Instruktion in die Prolongation nicht willigen dürften. Der Direktor billigte dieses, erklärte, bereit zu sein, den die Dissidenten betreffenden Passus ganz unverändert zu lassen, überreichte Prebentau die Konstitution von 1668 und sprach die Erwartung aus, dass er, wenn man es dabei bewenden liesse, damit zufrieden sein würde. Sędza Liwsky⁴⁾ verlangte Bestrafung der desertores castrorum, welchen activitas nicht zu lassen sei, klagte über die Unsicherheit auf den Strassen und beantragte Bestrafung des Autors und des Druckers des Pasquills: Reflexio ab equite Polono et amante patriae facta super electionem novi regis, in welchem verschiedene hohe Häupter hart angegriffen wurden. Sędza Ziemy Sanocky P. Ustrzycky verlangte, dass die contra majestatem regiam von der Stadt Danzig erhaltenen Privilegien entweder ganz kassiert oder geändert würden, bezeugte seine Zufriedenheit mit den Senatus consulta und den andern verlesenen Schriftstücken, bat, die fremden Residenten hier nicht zu dulden, und dann, dass

1) Petrus Przebendowski, Landrichter von Lauenburg.

2) Stanislaus Krzycki, U. Kämmerer von Kalisch.

3) Hilarius Polubinski, litthauischer G. Marschall.

4) Thomas Cieciszewski.

Breza seinen Bericht erstatten möchte. Prebentau erklärte, in keine Neuerung willigen zu können, und bat, den Punkt inbetreff der Dissidenten in der Confoederation von 1668 unverändert zu lassen. Der Podstoly Warszawsky P. Szymanowsky brachte zur Sprache, was jetzt in Danzig vorgefallen¹⁾, die Dissidenten verlangten Frieden und Ruhe, wollten aber selbige dennoch nicht gestatten. Er könnte in ihr Ersuchen nicht willigen, bevor Decreta Ducatus Masoviae bestätigt wären, worin Prebentau willigte. Darauf inferierten einige, man sollte vor allem die Gesandten der Kandidaten hören und die Qualitäten der letzteren prüfen, andere verlangten, Opackis Instruktion und Brezas Relation zu hören, der dritte Teil wollte, zuerst sollten die Residenten entfernt und die Confoederation zu Ende gelesen werden, Bialoblocky²⁾ verlangte, dass der Direktor fleissig connotiere, celeriozem justitiae administrationem künftig bei den Exorbitantien vor der Wahl zu promovieren. Breza³⁾ erklärte sich zur Berichterstattung bereit und bat, ihm eine Zeit dazu zu bestimmen. Der Bischof von Posen recapitulierte alle vorgebrachten Materien und verlangte, es sollte de modo concludendorum consiliorum geredet werden, da man auch gestern die Sitzung recht pro Cosacko geendigt hätte. Andere aber verlangten Verlesung der Instruktion Opackis und darauf wurde semotis arbitris diese und die Instruktion Brezas und darauf das Projekt vom Tribunal Skarbowy verlesen und beschlossen, diese Kommission oder Tribunal den 12. Februar zu Lublin auf 4 Wochen anzusetzen, mit dem Zusatz, die Brodgelder sollten nicht erhöht werden. Als einige von neuem beantragten, dass nicht allein desertores castrorum der Activität beraubt, sondern auch die Kommissare, welche die hiberna augiert, citiert werden sollten, riet Tucholka⁴⁾, das Tribunal nur auf 3 Wochen anzusetzen, da sonst der Termin der Wahl verlängert werden müsste, und erst zu untersuchen, welche desertores castrorum wirklich schuldig wären, zugleich klagte er darüber, dass die Preussen mit dem Winterbrod so unerträglich belastet würden. Podkomorzy Brzesky⁵⁾ erwiderte, das hätten sie sich selbst zu impu-tieren, weil einige sich dem entzogen und dadurch andere beschwert hätten. Der K. Referendar⁶⁾ klagte über den grossen Schaden, welchen die preussischen Völker gethan, und dass sie sich doch weder zu rechter Zeit noch vollzählig gestellt hätten. Der Bischof von Cracau erklärte,

1) S. oben S. 9 ff.

2) Paul Bialoblocki, Notarius terrestris palatinatus Pomeraniae.

3) Constantin Breza, Starost von Nowidwor, s. oben S. 32.

4) Petrus Tucholka, U. Kämmerer von Marienburg.

5) Rogatianus Pstrokowski.

6) Johann Krasinski, K. Referendar, Starost von Warschau.

die Geistlichen könnten zu mehrer Kontribution nicht stringiert werden, da sie sich nur für das eine Mal dazu verstanden hätten, die Dissidenten würden zufrieden sein, wenn man sie bei ihren alten Rechten liesse. Podkomorzy Kalisky¹⁾ verlangte, dass die Exorbitantien vor der Wahl richtig gemacht, ferner dass alle competitores admittiert würden, ferner forderte auch er Bestrafung des Verfassers der Schmähschrift und öffentliches Verbot solcher Sachen. Bialoblocky entschuldigte die preussischen Völker. Podstazy Wielunsky und ebenso der Kastellan von Culm²⁾ erklärten, dass sie an der Austeilung der Winterquartiere nicht beteiligt gewesen wären und auch deswegen nicht belangt werden dürften. Poluginski urgierte kurz Bestrafung des Verfassers der Schmähschrift und hob darauf die Sitzung auf.

25. Januar. Der Direktor fuhr fort, die Confoederation und zwar den die Religionsfreiheit der Dissidenten betreffenden Punkt zu verlesen, doch verursachte das Erscheinen des H. Smogolecky grosse Störung³⁾. Podkomorzy Malborsky Tucholka erklärte, derselbe nehme sich diese Stelle und demzufolge *activam vocem tanquam Castellanus Gedanensis contra jura indigenatus summo cum praejudicio terrarum Prussiae*, dem müsste er widersprechen, da derselbe nie in Preussen auf einem Landtage erschienen sei, seinen Indigenat zu deducieren. Er wollte durch diesen Streit nicht die *publica consilia* tardieren, verlangte aber, dass derselbe morgen nicht wieder erscheine, sonst werde man wieder davon anfangen und *inhaerendo protestationi* zu keiner anderen Materie schreiten, bis er entfernt wäre. Smogolecky erwiderte, es sei ihm nicht möglich gewesen auf den preussischen Landtagen zu erscheinen, da der verstorbene König ihn anderweit verwendet hätte und er nachher krank gewesen sei. Der König hätte ihm diese Dignität übertragen, er sei also im Besitz derselben und hoffe, dass man ihn dabei ruhig lassen werde, versprach, mit ehestem auf dem Landtage zu erscheinen und seinen Indigenat zu deducieren, was er freilich für überflüssig erachte, da er von einer Niewiesczynska geboren und seine Vorfahren, wie bekannt, Palatini und Castellani gewesen seien. Tuszynsky⁴⁾ unterbrach ihn mehrere Male, sagte, er hätte keine Activität, könnte nur permissive reden. Starosta Wyszogrodzky⁵⁾ beklagte diese Verzögerung der *publica con-*

1) Stanislaus Krzycki.

2) Damian Kretkowski.

3) Nicolaus Smogulecki, der 1673 von König Michael unter Verletzung des preussischen Indigenatsrechtes zum Kastellan von Danzig ernannt war. S. Lengnich VIII, S. 88 und oben S. 7.

4) Auf dem Wahlreichstage erscheinen zwei Sendboten dieses Namens, Adam Trezinski, Assessor judicii Michaloviensis, und Paul T., Notarius terrestris et castrensis Culmensis, anwesend. 5) Albrecht Adrian Lasocki.

silia, meinte, diese Materie sei ad futura comitia electionis zu verweisen, da futuro regnanti in dieser Privilegien betreffenden Sache zu erkennen gebührte. Starosta Kiszewski¹⁾ erklärte, diese Sache werde nur aus Eifer für das Land Preussen, und weil ihre Instruktion es fordere, vorgebracht, und er müsste gleichfalls protestieren. Da die Nuncii aus Preussen ihre Rechte so verteidigten, trat der K. U. Kanzler mit dem Kastellan von Culm²⁾, dem Palatin von Witepsk³⁾ und dem Direktor zusammen und sie bemühten sich, den Streit beizulegen. Der Direktor bat, man möchte Smogolecky nicht ferner turbieren, sondern mit dessen Submission, dem Erbieten, seinen Indigenat auf dem Landtage zu deducieren, sich zufrieden geben. Aber Dzialinsky und Trzinsky widersprachen. Darauf bat der Palatin von Witepsk, Smogolecky zuzulassen, erklärte sich zugleich gegen die Entfernung der Residenten, da der moskowitische Resident unterwegs sei, den man werde dulden müssen. Ferner erinnerte er daran, man sollte trotz der Regel: Rex catholicus esto, darauf nicht sehen, ob der künftige König fundamentaliter catholicus wäre oder nicht, wenn er nur sonst qualifiziert und pecuniosus und bellicosus wäre. Dem widersprach aber der Castellan von Culm, der auch den Ausdruck fundamentaliter catholicus rügte, quia sapit irreligiosum cultum. Die Litthauer meldeten sich wiederholt, indem sie hervorhoben, dass sie in keine Prolongation dieser Convocation willigen würden. Der Palatin von Lublin defendierte auch Smogolecky und erwiderte den Litthauern, die Convocation könnte nicht Montag geendigt werden, da man den Feldherrn und von Czarnecky ein Comput erwartete, was nicht so schleunig geschehen könne. Nun fing der Direktor fort, den obengedachten Punkt in der Confoederation zu verlesen, dabei erinnerte Starosta Wyszogrodzky, er wollte den Dissidenten nicht confirmationem jurium disputieren, er könnte aber nicht zugeben, dass Blasphematores wie Strauch⁴⁾ darin begriffen sein sollten; falls nicht connotiert werde, dass dieser pro infami erklärt und relegiert würde, könnte er nicht darein willigen. Bistram erwiderte, er wollte Strauch nicht justificieren, er wünschte, dass derselbe in des Henkers Händen sei, weil er nicht allein die Stadt Danzig, sondern ganz Preussen verwirrt, mit Schweden correspondiert und nach seiner Absetzung den Pöbel aufgewiegelt hätte, der dann den Rat gezwungen, ihn zu restituieren, dennoch wünschte er, man möchte dieses Verbrechen ad messum wachsen lassen, sonst würde man Feuer zu Feuer legen. Die Wahl sei vor der Thüre, dann könnte

1) Michael Dzialinski.

2) Damian Kretkowski.

3) Johann Anton Chrapowicki.

4) S. oben S. 7 ff.

man diese Sache reassumieren, inquiren und nach Beschaffenheit dem Magistrat auferlegen, ihn zu relegieren. Er könnte sonst nicht verhalten, dass sie, besonders der Starost von Stuhm¹⁾, von dem Canonicus Zeromsky sehr opprimiert würden, gegen diesen hätte er schon zu Petrikau und Lublin geklagt und er bäte, dieses zusammen zu connotieren und auf dem Wahlreichstage inter primas Exorbitantias zu abrogieren. Nachdem darauf noch der Starost von Chelm²⁾ gebeten hatte, die Evangelischen nicht zu opprimieren noch ad regestrum zu ziehen, wurde die Sitzung aufgehoben.

26. Januar erstattet Breza³⁾ Bericht von seiner Verrichtung in Schweden semotis arbitris, nachdem er vorher das gewöhnliche juramentum hat ablegen müssen. Darauf hatte der K. Schatzmeister gedrungen, damit der nach Frankreich und anderwärts gesandte Opacki⁴⁾, der in Verdacht gezogen worden, als führte er heimliche Briefe und commissiones mit sich, sich nicht entschuldigen könnte. In seinem Bericht erzählte er, in welcher Weise er in Stockholm und Calmar empfangen worden sei, bezog sich im übrigen auf sein Memorial und verlas die darauf erteilte Antwort, erwähnte dabei auch, dass Schweden mit dieser Krone gute Freundschaft halten wolle, falls man nur ihrem Begehren nach sich mit Moskau nicht gar zu tief einlassen und mit Dänemark garnichts zu schaffen haben würde.

27. Januar hatten die Deputierten von der Armee Audienz. Das Wort führte Chorązy Posnansky Skoroczewsky. Derselbe schilderte die erduldeten Mühen und Gefahren, empfahl die desideria der Armee, erwähnte auch, dieselbe erwarte, dass man nicht, wie vordem geschehen, tumultuarie zu der Wahl schreiten, sondern einen solchen König erwählen werde, welcher dem gemeinen Wesen und der Armee wohl vorstehen, die Armut sublevieren und avulsa recuperieren könnte, sonst, wenn man wieder factionibus indulgieren sollte, müsste die Armee libertati et saluti publicae prospiciere. Schliesslich verlas er die Instruktion. Der Bischof von Cracau dankte den Deputierten und versprach ihnen nomine publico, ihre desideria zu promovieren, dasselbe that auch der Direktor und entliess sie dann. Darauf berichtete der Bischof von Smolensk⁵⁾ über die Dankvisite, die sie dem päpstlichen Nuntius⁶⁾ gemacht; derselbe habe versichert, der Papst würde ausser den

1) Wladislaus Kasimir Gùldenstern,

2) Michael Rzewuski.

3) S. oben S. 32. Vgl. unten Stoderts Relation vom 9. Februar 1674.

4) S. oben S. 31.

5) Alexander Kotowicz.

6) Franz Bonvisi, Erzbischof von Thessalonich.

100000 mit noch 170000 Fl. gut Geld und dem Zehnten von allem in seinem Territorium befindlichen geistlichen Einkommen der Republik succurriren, doch unter der Bedingung, dass sie ein katholisches Haupt wählten und den Krieg gegen den Türken fortsetzten. Darauf bat Podstoly Lwowsky Zamoisky, ihn ab oppressione superioris zu befreien und ihm die Güter, welche ihm der König in seinem Testament¹⁾ gleichsam per decretum zuerkannt, per Commissarios einräumen zu lassen, und überreichte dem Director ein Project, welches derselbe verlas. Einige billigten dasselbe, andere aber widersprachen und die Sache wurde endlich auf künftigen Montag vertagt. Inzwischen inferierten die Litthauer vermöge ihrer Instruktion, dass man keinen Piastum zum König erwählen sollte. Chorazy Send.²⁾ und Podstarost Krakowsky³⁾ approbierten dieses, letzterer kam dabei auf das Scriptum zu sprechen, welches⁴⁾ dem Kaiser zu Czenstochow wegen der Succession tempore belli Suetici gegeben sei, und verlangte Abforderung desselben, der Bischof von Ploc⁵⁾ aber lobte das Haus Oesterreich und riet, es nicht zu reizen. Auch der Castellan von Lemberg widerriet, es abzufordern, und schlug vor, die Sache bis zu künftiger Wahl zu differieren oder jetzt per Constitutionem zu praecustodieren, dass diese oder andere Schriften liberae electioni nicht schaden sollten, was der Direktor amplectierte und es zu connotieren versprach. Pisarz Plocky⁶⁾ impugnierte, dass man de electione Piasta und von litthauischer Seite submissee wegen des Prinzen von Condé inferiert habe. Prebentow erwähnte, der Bischof von Posen habe jüngst in der semotis arbitris gehaltenen Sitzung gesagt, die Dissidenten hätten kein Recht, sondern seien nur so eingeschlichen, das könnte er nicht mit Stillschweigen vorübergehen lassen, ihre jura seien wohl fundiert und durch viele Constitutionen bestätigt. Strauch, den er weder kenne noch zu kennen verlange, sei nicht wegen Correspondenz mit fremden Potentaten, sondern, wie er jetzt besser informiert worden, wegen eines Privatexcesses vom Amt entfernt worden, und weil der Magistrat die Sache wegen des ent-

1) S. Zaluski I. S. 482 ff., 554.

2) Martin Michael Dembicki.

3) Stephan Kzieski.

4) Um Kaiser Ferdinand III. zur Bundesgenossenschaft gegen Schweden zu bewegen, hatten 1657 König Johann Kasimir und eine Anzahl polnischer Grossen in einem feierlichen Dokument sich verpflichtet, dessen Sohn, dem Erzherzog Karl, die Nachfolge in Polen zu sichern. S. Krebs, Vorgeschichte und Ausgang der polnischen Königswahl im Jahre 1669 (Zeitschr. der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen, III 1888) S. 155 f., Pribram, Franz Paul Freiherr von Lisola S. 115.

5) Bonaventura Madalinski.

6) Paul Mostowski.

standenen Tumults und der darauf erfolgten Restitution in consiliis vorhätte, so scheine ihm ratsam, zumal sie auch nicht *hujus loci sei, jurisdictionem civitatis* nicht zu kränken. Schliesslich exaggerierte er *oppressionem* des H. Güldenstern¹⁾, bat, solche Decrete zu cassieren und die Dissidenten nicht ad *regestum Arianorum* zu ziehen. Der Bischof von Posen erklärte, er hätte teils nicht gehört, teils nicht verstanden, was Prebentow gesagt, und behielt sich vor, Montag davon zu reden. Dann wurden Deputierte benannt, sowohl mit denen von der Armee, als mit den Herren Zamoisky zu conferieren, und darauf die Sitzung geschlossen.

29. Januar. Der Direktor ersuchte die Senatoren und die Ritterschaft, sich mit ihren desideriiis nicht auszulassen, bevor er den Punkt *de violata securitate Dissidentium* und den *de Arianis*, wie er in der Confoederation von 1668 beschrieben, verlesen. Als er dieses gethan, verlangte der Bischof von Smolensk²⁾, es müsste *praecaviert* werden, dass die Dissidenten nicht ihre Unterthanen oder Kinder, über welche sie die Vormundschaft führten, zu ihrer Religion zwingen dürften. Der Palatin von Brzesc³⁾ verlangte Cassierung der gegen ihn, als er in *obsequio Reipublicae* gewesen, gefällten Decrete. Zamoisky⁴⁾ verlangte, die Deputierten in seiner Sache sollten gehört werden, aber Chorazy Sendomirsky⁵⁾ secundierte dem Bischof von Smolensk in seinen Klagen gegen die Dissidenten, beklagte sich dann über die in seiner Woiwodschafft hausenden Regimenter und verlangte, denselben *per universales* des Primas mit der Unterschrift des Direktors zu wehren. Stolnik Plocky Losz lamentierte über den *Canonicus Zeromsky*⁶⁾ und die von ihm erhaltenen *Decreta tribunalitia*, durch welche nicht nur die Dissidenten, sondern auch er als ein Katholik *contra jura terrarum Prussiae* aggraviert würde, und verlangte Kassierung derselben. Sedza Brzesky Cujav.⁷⁾ erwiderte, diese Sache gehöre nicht vor die Convocation, ihm secundierte der Bischof von Cracau und verlangte, dieser letzte Tag solle nicht mit *privatis* sondern *publicis* zugebracht werden, man solle in der Confoederation fortfahren, es wären auch die Deputierten von der Armee zu expedieren. Die *Decreta tribunalitia* gehörten nicht vor die Convocation, dieselben umstossen, hiesse die Gerechtigkeit über den

1) S. oben S. 37.

2) Alexander Kotowicz.

3) Stephan Kurcz.

4) S. oben S. 38.

5) Martin Michael Dembicki.

6) S. Lengnich VIII, S. 54.

7) Albrecht Glembocki.

Haufen werfen. Darauf meldeten sich die Litthauer abermals protestando contra prolongationem, dieses that auch der Bischof von Smolensk und missbilligte die Illation Loszs. Prebentau sagte, die Decreta tribunalitia seien allerdings sacrosancta, darunter aber seien diejenigen nicht zu rechnen, quae vim legis sapiunt, von diesen bestimmten viele Constitutionen, ut executioni non subiaceant, er verlangte daher, dass solche cassiert würden, bat ferner, dass die Dissidenten nicht ad registrum Arianorum gezogen würden. Podkomorzy Kalisky¹⁾ lobte das Decret gegen den Starosten von Stuhm, weil es so milde sei, und sprach den Wunsch aus, statt des registrum Arianorum möchte ein anderes, registrum blasphemiae, erfunden werden, weil öfters Sachen vorfielen, die kein Register haben, wie neulich in Danzig geschehen, wo ein gottloser Mensch nicht allein den Papst, sondern auch alle Heiligen gelästert habe. Der Castellanus von Wilna²⁾ referierte, sie hätten Zamoiskys³⁾ Sache für die Republik vorteilhaft befunden, worauf der Direktor das betreffende Project verlas. Doch Piszarz Nursky⁴⁾ und andere widersprachen und meinten, Koniecpolsky würde diese Güter nicht gutwillig abtreten und so aus diesem vermeinten Frieden ein neuer Krieg entspringen. Bistram erklärte, er habe, obwohl er Katholik sei, doch als Preusse sich der Dissidenten anzunehmen, da sie dieses von dem Landtage, dem der Ermländische Bischof praesidiert hätte, in instructione hätten. Der K. U. Kanzler bestritt das, stellte den Preussen incorporationem vor, worin sie sich expresse verpflichtet hätten, die Ehre der h. Jungfrau zu verteidigen, tadelte, dass man so impertinenter von den Decreta tribunalitia spreche, denen auch die grösseren Städte in Preussen, wie Danzig in causa Monialium und Thorn wegen der Jakobskirche, sich hätten unterwerfen müssen. Die preussischen Landboten möchten sich nicht einbilden, dass sie ihnen etwas abschwatzen oder sie zu etwas forcieren würden, falls sie aber meinten, dass Zeromsky irgend worin excediert, so wolle er als loci Ordinarius auf ihr Verlangen justitiam administrieren. Ustrzicky verlangte wieder, die Dissidenten dürften nicht ad registrum Arianorum gezogen werden. Der Starost von Oswiecim⁵⁾ erklärte, wenn Losz wirklich aggraviert sei, so erfordere die Billigkeit, ihm die Hand zu bieten, die Sache gehöre aber nicht hierher, und verlangte, man solle von Bezahlung der Miliz und den zu treffenden Verteidigungsanstalten sprechen. Der Direktor verlas darauf

1) Stanislaus Krzycki.

2) Andreas Kotowicz.

3) S. oben S. 38.

4) Nicodemus Jablonowski.

5) Johann Odrowaz Pieniazek.

das Project in der Zamoiskischen Sache, das auch approbiert wurde¹⁾, de prolongatione aber konnte man sich so bald nicht einigen, endlich aber wurde genehmigt, die Convocation bis auf den 1. Februar zu prolongieren. Dann schilderte Gurzynsky²⁾ die Türkengefahr und verlangte, man sollte vor allem auf die Bezahlung der Armée und die künftige Wahl bedacht sein. Wie sehr die Nachbarn sich dafür interessierten, zeige die neulich zu Berlin zwischen Brandenburg und Schweden abgeschlossene Allianz³⁾, welche zu dem Zweck gemacht sei, um liberam electionem zu maintenir. Er wollte frei seine Meinung sagen und zwar dasselbe, was der Grossvater des verstorbenen Königs gesagt habe, man müsse nichts mehr fürchten als den Türkenkrieg, sich mit dem Hause Oesterreich in keine Conjunction einlassen und keinen Piasten zum König wählen. Darüber kam es zwischen ihm und dem Mars. Grodzinsky Kirdey zum Streit und darauf wurde, da es schon spät, 8 Uhr, war, die Sitzung aufgehoben.

30. Januar. Der Bischof von Kaminiec⁴⁾ berichtete, dass die Conferenz mit den Deputierten der Armee noch nicht geendigt, und bat in deren Namen, dass ihnen so bald als möglich, nicht erst bei Beendigung dieser Convocation, wegen des letzten restierenden Viertels Satisfaction geschehen möge. Er schlug vor, ihnen zu den 1000 Fl., die gewöhnlich gegeben würden, etwas zuzulegen und die Woiwodschaften, welche nicht entrichtet, was sie zu Bezahlung der Armee schuldig wären, der Activität zu berauben. Dem letzteren aber widersprach Podkomorzy Kalisky⁵⁾ und andere, andere verlangten, dass nicht nur diese retentores, sondern auch desertores castrorum der Activität beraubt würden. Zaklika dagegen wollte lieber, es sollten diesen die ihnen restierenden Gelder abgezogen werden, bat aber endlich, diesen und dergleichen Materien ein Ende zu machen und de securitate publica, den wichtigsten Punkt, zu handeln. Der Direktor erklärte, um Zeit zu menagieren, für ratsam, jede Woiwodschaft sollte schriftlich ein Verzeichnis ihrer Restanten eingeben, den Deputierten von der Armee sollten im ganzen 6000 Fl. gegeben werden, die Sache de desertoribus sei nach Lublin an das Tribunal Skarbowy remittiert worden. Doch wurde noch weiter darüber geredet, dabei be-

¹⁾ S. Zaluski I S. 554.

²⁾ Johann Gurszynski, Starost von Stargard.

³⁾ Der zu Berlin am 1./11. December 1673 zwischen Schweden und Brandenburg abgeschlossene Allianztractat, in welchem aber Polen betreffend nur von der demselben gegen die Türken zu leistenden Hülfe die Rede ist, s. Pufendorf XII, § 19, 20 (S. 887 ff.), v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge S. 377 ff.

⁴⁾ Vespasian Lantzkoronski.

⁵⁾ Stanislaus Krzycki.

klagte der jüngere Prebentau¹⁾, dass jeder von den Einkünften des Staats sich sustentieren, aber keine Dienste dagegen leisten wolle, namentlich grassierten einige Proceres grausam und bedienten sich ihrer Regimenter und Regiments gleichsam als Bollwerk zu ihrem Nutzen und anderer armer Leute grossem Schaden. Der litthauische Feldherr Pac riet, mit Verlesung der Confoederation fortzufahren, damit sie, wenn der K. Feldherr angekommen, weiter über die Fortsetzung des Türkenkrieges beraten könnten, erklärte sich bereit, wenn jemand über die litthauische Armee und deren Marsch zu klagen hätte, hier oder anderwärts justitiam zu administrieren. Podkomorzy Kalisky erklärte, den durch diesen Marsch angerichteten Schaden müsste man als ein capitale ansehen, und verlangte, dass künftig in jeder Woiwodschaft Marschkommissare bestellt würden. Podstarosc Krakowsky²⁾ verlangte Abforderung der dem Kaiser gegebenen Assecurationsschrift. Der litthauische U. Kanzler³⁾ und der Palatin von Witepsk⁴⁾ klagten über die grosse Confusion, letzterer bat, ihnen seorsivam sessionem, um von Bezahlung der Armee zu reden, zu vergönnen, und erklärte, dass er in weitere Prolongation, da man doch nichts wichtiges vornehmen wollte, nicht willigen würde. Trotzdem brachte Sedza Liwsky⁵⁾ eine neue Materie, ordinationem ducis de Ostrog, vor, verlangte, dass dieselbe approbiert oder auf den künftigen Reichstag ausgesetzt würde. Darüber kam es zu heftigem Streit, endlich beantragte Starosta Liwsky⁶⁾, in dieser Sache wie in der Zamoiskischen eine Deputation einzusetzen, damit die Republik informiert werde. Der Direktor billigte es, aber es ward aus alle dem nichts, daher er die Sitzung in grosser Confusion solvierte.

31. Januar. Nachdem wieder über verschiedene Gegenstände ohne Ordnung geredet war, klagte der Bischof von Ploc⁷⁾, Erwählter von Cujavien, über den Verlust der Zeit und riet, endlich de tempore electionis etwas gewisses zu determinieren und von Bezahlung der Armee und den Contributionen zu handeln. Ihm fiel Podkomorzy Kalisky bei. Darauf fuhr der Direktor fort, puncta confoederationis zu verlesen, und als er auf den Punct de electione kam, riet er, dieselbe 6 Wochen nach der Convocation anzusetzen. Andere verlangten einen früheren, andere einen späteren Termin, als aber der Direktor die inzwischen eingelaufene

1) Georg Prebentow, Oberst, Sohn des Lauenburgischen Landrichters Petrus P.

2) Stephan Kzieski.

3) Fürst Michael Radziwil.

4) Johann Anton Chrapowicki.

5) Thomas Cieciszewski.

6) Martin Oborski.

7) Johann Gembicki.

Zeitung, dass 40 000 Tartaren und 20 000 Türken den K. Fährdrieh zum Rückzug genötigt hätten, mitgeteilt und der K. U. Kanzler ein Schreiben verlesen hatte, in welchem dieses bestätigt und dessen Bitte hinzugefügt wurde, die Convocation schleunigst zu endigen, auf ihn, da er dort beschäftigt sei, nicht zu warten sondern mit der Wahl zu eilen, damit man im Frühling a novo principe könnte secondiert werden, wurde endlich beschlossen, die Wahl den 14. April vor sich gehen zu lassen, aber mit dieser Bedingung der Litthauer, im Falle die Convocation am 3. Februar endigen würde. Darauf wurde die Constitution de desertoribus castrorum, dass diesen, ausser denjenigen, welche legalia asserieren könnten, künftig 2 Quartale abgezogen werden sollten, beschlossen und dann die Sitzung beendetigt.

1. Februar. Nachdem der Bischof von Posen darauf gedrungen hatte, die Convocation je eher je lieber zu beendigen, teilte der Direktor mit, dass die Deputierten der Armee Audienz verlangten, um die Republik wegen der bevorstehenden Gefahr zu informieren, aber zunächst wurde wieder die Ostrogsche Ordination vorgebracht und lange, ohne dass es zu einem Schluss kam, darüber disputiert. Endlich wiederholte der Direktor, dass die Deputierten der Armee mit Verlangen erwarteten, zugelassen zu werden, was ihnen auch semotis arbitris gestattet wurde, und soll daselbst vornehmlich vorgebracht sein, dass der Feldherr verlange informiert zu werden, was er thun sollte, falls der Feind stark auf die K. Armee dringen und diese nicht im stande sein sollte, ihm zu widerstehen. Darauf wurde von der Bezahlung der Armee und von den verschiedenen Arten der Contributionen viel geredet, ohne dass es zu irgend einem Beschluss kam. Der Palatin von Wilna¹⁾ verlangte, dass auch für die litthauische Armee gesorgt und dass Hanenko²⁾ wieder in den Dienst der Krone genommen werde, und der Palatin von Witepsk³⁾, man sollte die litthauische Armee den dritten Teil der Kleinodien und einen Teil der von dem Papst übersandten Summen geniessen lassen. Der Palatin von Lublin aber erwiderte, es sei communis causa, wenn man die K. Armee contentierte, komme dieses auch der litthauischen Armee zu statten. Wegen des türkischen Aga, von dem auch semotis arbitris geredet worden, riet er, privatim zusammen zu kommen und ihn baldigst zu expedieren, besonders aber auf das schleunigste in secretiori consilio zu deliberieren, wie mit dem Moskowiter zu verfahren sei, der in der Ukraine einen Ort nach dem andern besetze. Auf Vorschlag des

1) Michael Pac, litthauischer G. Feldherr.

2) Anführer der Polen treugebliebenen zaporogischen Kosaken, S. Zaluski I, S. 245.

3) Johann Anton Chrapowicki.

Bischofs von Cracau wurde darauf, damit man sich zu dem bevorstehenden Feste¹⁾ praeparieren könnte, die Sitzung aufgehoben.

3. Februar. Bei Verlesung der Confoederation, nämlich des Punkts de electione, wurde weitläufig de modo electionis discurrend, dass die Grandes nicht mehr als 100 Mann zu ihrer Assistenz mitbringen und dass die Wahl nemine contradicente vor sich gehen müsse, der Direktor aber erwiderte, das sei alles in der Confoederation enthalten, und bat, diese Materie etwas auszusetzen und zunächst den Deputierten der litthauischen Armee Audienz zu gewähren, was auch geschah. Darauf reassumirte der Direktor die Confoederation und beantragte, indem er sich auf die Constitution von 1587 bezog, dass die Assistenz der Senatoren in 200 Mann bestehen sollte, was von vielen gebilligt wurde, auch von dem Chorazy Sendomirsky²⁾, der aber verlangte, dass jeder seine Leute selbst unterhalten und dass die ausländischen Potentaten wegen der Succession gegebenen Schriften per legem expressam für ungültig erklärt werden sollten. Dem stimmten viele bei. Nachdem einer von den Litthauern wieder exclusionem Piasti urgirt hatte, beschwerte sich der Palatin von Culm³⁾ darüber, dass der jüngere Prebentau ihn beschuldigt hätte⁴⁾, er hätte mit seinem Regiment nur seinen Privatnutzen gesucht und der Republik keine Dienste gethan, das seien ganz ungegründete Injurien, wegen deren er bitten könnte, ein judicium zu formieren, doch wollte er alles, weil wichtigere Materien abzuhandeln wären, Reipublicae condonieren. Der K. U. Kanzler erwiderte, er hätte schon zu Lemberg als Consiliarius terrarum Prussiae zusammen mit dem jüngeren Prebentau dagegen protestiert, dass, obwohl Preussen soviel Geld zusammengebracht, die Republik so wenig Nutzen davon gehabt hätte, und er werde auf der bevorstehenden Commission in Lublin weiter deswegen inquiren lassen. Der jüngere Prebentau führte darauf seine Beschuldigung gegen den Palatin weiter aus, die Exclusion eines Piasten betreffend, musste er zwar auch bekennen, quod bis errare non liceat, doch riet er, nicht eine solche infamia auf die Nation zu ziehen und daher einen solchen in ihren Herzen aber nicht per expressam legem zu excludieren. Auf den Wunsch Kierdeys und des Palatins von Wilna deputierte der Bischof von Cracau einige, um mit den Deputierten der litthauischen Armee zu conferieren. Darauf proponierten einige Revidierung des Schatzes und des Archivs, was aber der K. Schatzmeister vorläufig nicht für thunlich erklärte. Der Bischof von Cracau proponierte, alles bis künftigen

1) Purificatio Mariae, 2. Februar.

2) Martin Michael Dembicki.

3) Johann Gninski.

4) S. oben S. 42.

Montag zu differieren, und nachdem er so der Prolongation ein Fundament gelegt, ging er davon. Als die Reussen wieder Entfernung der Residenten verlangten, setzte der K. U. Kanzler auseinander, man dürfe auf solche Weise nicht die benachbarten Potentaten, besonders den Moskowiter reizen, und der K. Schatzmeister wies darauf hin, wie widersinnig es sei, exclusionem Piasti zu proponieren und also einen ausländischen Fürsten zu begehren und dennoch die fremden Minister relegieren zu wollen. Als die Reussen dennoch auf ihrer Forderung bestanden, schlug der K. U. Kanzler vor, die Residenten, da man auch früher mit ihnen conniviert, bis zur Zeit der Wahl zufrieden zu lassen, wenn dann die Conferenzen mit den Ausländischen anfangen würden, könnte man sie mit gutem Fuge auf eine Zeit lang entfernen. Hierauf wurde de prolongatione pro et contra geredet und endlich beschlossen, dieselbe bis künftigen Montag geschehen zu lassen.

5. Februar fuhr der Direktor fort, die puncta confoederationis, und zwar von dem Tribunal, wann dasselbe nach der Krönung anfangen sollte, und von der Revision der Königlichen Oekonomiceen, zu verlesen, worauf ein Litthauer inferierte, neulich sei der pospolite ruszenie gedacht worden, diese Materie müsste man zuvor reassumieren und endigen, widrigenfalls würde er in keine Prolongation willigen. Podstarosc Krakowsky¹⁾ verlangte, dass die Kommissare, welche der Kommission zu Lublin beiwohnen würden, nicht dort, sondern in judiciis generalibus capturalibus belangt würden. Dass man im Notfall zur expeditio generalis schritte, wollte er geschehen lassen, jetzt aber die königlichen Oekonomiceen zu revidieren, dünkte ihm nicht ratsam, weil es viele Unkosten erforderte, er riet auch, zur Zeit der Wahl weder das gewöhnliche Gezelt, noch die Brücke aufzubauen, und verlangte Entfernung der Residenten. Das letzte forderte auch Bistram, bat aber, endlich die privata zu unterlassen und von Bezahlung der Armee zu reden. Trotzdem aber brachte Tomicky eine neue Materie vor, nämlich dass die Kaiserlichen in comitatu Zepusiensi das Brotgeld gefordert hätten, dem man bei Zeiten vorbeugen und deswegen die Königin um Intercession bei dem Kaiser ersuchen sollte. Ebendasselbe beantragte auch der Hofmarschall²⁾. Obwohl nun verschiedene Masuren das hinterstellige Salz ihren Palatinaten zu entrichten verlangten, liess doch Star. Wyszogrodsky³⁾ diese illationes fahren und reassumierte die vorigen Materien, riet, deswegen mit dem kaiserlichen Gesandten oder durch eine Gesandtschaft oder durch Kommissare zu verhandeln, sonst billigte er die Kommission wegen der könig-

1) Stephan Kzieski.

2) Stanislaus Lubomirski.

3) Albrecht Adrian Lasocki.

lichen Oekonomieen und refutierte den Podstarosc Krakowsky wegen des Gezelts und der Brücke, dieselben würden wenig Unkosten verursachen, die Wahl könnte nicht bei den Dominikanern gehalten werden. Pisarz Nursky¹⁾ hielt die Freundschaft des Kaisers für verdächtig und verlangte, man sollte jemand nach Wien abfertigen und von dem Kaiser die Erklärung fordern, ob er Freund oder Feind wäre. Von der *pospolite ruszenie* wollte er nicht viele Worte machen, wenn aber die Assistenz der Senatoren nicht *circumscribiert* würde, so würde es ihnen hoffentlich auch vergönnt werden, mit der *pospolite ruszenie* zur Wahl zu kommen. Der Direktor erbot sich, die Königin um ihre Mediation zu ersuchen, und remonstrirte aufs neue, dass es nicht ratsam sei, die Residenten zu relegieren. Darüber kam es zu einem längeren Streit, zwischen ein wurde auch wieder die Ausschliessung eines Piasten, ferner die Provision der Königin vorgebracht. Der Palatin von Lublin wiederholte seinen schon 1670 vergeblich gemachten Vorschlag, die Residenten sollten nicht länger als 6 Wochen hier residieren dürfen. Jetzt sie schon zu entfernen, ginge nicht an, da Schweden, der Kaiser und Brandenburg Hülfe versprochen hätten und darüber durch ihre Residenten wollten weiter verhandeln lassen, der in Praga angelangte moskowitische Gesandte aber sei *necessarius*, da man den polnischen dort angenommen hätte. Dass von der Ausschliessung eines Piasten geredet werde, befremde ihn sehr, zumal da man bisher noch von keinem Concurrenten höre. Die Provision der Königin *recommendierte* er aufs beste. Wegen Einquartierung der kaiserlichen Truppen genügte nicht, dass man die Vermittelung der Königin erbitte, sondern man müsste *nomine totius reipublicae* ein Schreiben durch den Primas abgehen lassen. Der Direktor bemühte sich, die *Confoederation* zu absolvieren, aber man gestattete ihm nicht, die noch übrigen Punkte zu verlesen, und urgierte dagegen die Entfernung der Residenten, und da man sich darüber nicht einigen konnte, die Krakausche und Sendomirsche Woiwodschaft aber nebst den Reussen sich vorbehielten, ihre Declaration darüber morgen abzugeben, liess man es dabei bewenden.

7. Februar. Der Direktor wollte die noch übrigen *puncta confoederationis* verlesen, aber der Podchazy Lwowski²⁾ erklärte, er würde keine andere Materie zulassen, bevor die Residenten vermöge Rechts entfernt, welchen Punkt er in *confoederatione* zu *connotieren* und zu verlesen bat. Der Direktor antwortete, dass man dieses Recht durch den Primas und die ihm adjungierten Residenten (*sic!*) *finita convocatione exequieren* lassen wolle, aber man verlangte unverzügliche Execution.

¹⁾ Nicodemus Jablonowski.

²⁾ Johann Stawski, U. Schenk von Lemberg.

Dagegen erklärte Prebentau unter Bezugnahme auf die früheren Ausführungen des Palatins von Lublin, dass es für die Republik garnicht zuträglich sein würde, jetzt die Residenten zu entfernen. Ihm schloss sich ein litthauischer Landbote Gelgut an, welcher auch behauptete, dass die in der Confoederation connotierten leges nicht perpetuae, sondern nur temporaneae wären. Andere aber, namentlich Chorazy Chelmsky¹⁾ defendierten das contrarium, letzterer behauptete, es sei ein Unterschied zu machen zwischen solchen Residenten, welche vivente principe, und solchen, die post fata ejus ad Rempubicam hierher gekommen, die ersten dürften tempore interregni nicht hier bleiben, die letzteren aber müsste man admittieren. In der weiteren Debatte hierüber kam es zu einem heftigen Streit zwischen ihm und dem Bischof von Cracau, der aber durch die Vermittlung des Hofmarschalls Lubomirsky geschlichtet wurde. Der junge Prebentau suchte diejenigen, welche die Confoederation legem temporaneam genannt, zu refutieren, kam dabei auf den kaiserlichen Gesandten und den Herzog von Lothringen und sagte, er hätte hier gewisse Schriften gesehen, in welchen berichtet werde, dass es mit Lothringen hier nun völlig richtig sei, davon wüsste er aber nichts, es habe das Ansehen, als ob pacta deswegen aufgerichtet seien. Der Castellan von Lemberg²⁾, der K. Schatzmeister, der Palatin von Witepsk³⁾ und der Bischof von Smolensk⁴⁾ intercedierten für die Residenten, Starosta Kowalewsky Morstein aber riet, man sollte morgen bei dem Primas per deputatos anhalten, dass das von den Residenten in der Confoederation Enthaltene ausgeführt werde. Anderen erschien dieses nicht ratsam, der Bischof von Posen aber wies darauf hin, dass man es auch vorm Jahr ebenso gemacht hätte, und fügte hinzu, es sei auch hochnötig, an den päpstlichen Nuntius wegen Extradierung der remittierten Summe zu deputieren. Dadurch wurden die Litthauer veranlasst, um ein Drittel dieser Summe anzuhalten, doch wurden sie auf die Zehnten vertröstet. Darauf wurde die Confoederation von Revision der Salzgruben verlesen, bei welchem Punkt inständigst urgiert wurde, den Palatinaten zu zahlen, was man ihnen schuldig wäre, falls etwas überschossen würde, könnten daraus die königlichen Schulden und die Armee bezahlt werden, das wurde aber nicht angenommen, indem andere den schlechten Zustand der Salzgruben remonstrierten, worüber die Sitzung in grosser Confusion aufgehoben wurde.

1) Johann Karl Romanowski.

2) Andreas Maximilian Fredro.

3) Johann Anton Chrapowicki.

4) Alexander Kotowicz.

8. Februar. Der Direktor proponierte, dass die Zeit sehr kurz, dass man deswegen zum Schluss eilen und auf Bezahlung der Armee bedacht sein solle, indem er dabei den Hanenko¹⁾ und seine Deputierten recommendierte. Aber es wurde wieder von den Salzgruben und von den Residenten geredet, dann verlas der Direktor den Punkt de provisione Serenissimae. Sedza Sanocky²⁾ beantragte, da darin keine bestimmte Summe benannt sei, 100 000 Fl. anzusetzen, welche der Schatz aus den Gefällen der königlichen Oekonomieen zahlen sollte, der Kastellan von Lemberg 120 000, Chorazy Chelmsky 150 000, Podstarosc Sendomirsky³⁾ aber erklärte, kraft seiner Instruktion nur 80 000 bewilligen zu dürfen. Der Kastellan von Culm dagegen verlangte, es sollten der Königin wenigstens 200 000 verordnet werden, und das gleiche forderte der Palatin von Lublin, indem er ihre Tugenden hoch pries. Darauf berichtete der Bischof von Posen, dass er wegen der Residenten bei dem Primas gewesen sei, dieser hätte sie beschickt und zur Antwort erhalten, dass sie nicht allein ad Regnantem, sondern auch ad Rempublicam gekommen wären, was auch aus ihren Propositionen abzunehmen sein würde, daher möchte man nur ferner darin nach Belieben verfahren. Die aus dem Sendomirschen erklärten sich wegen der königlichen Provision auf 100 000, und als die Reussen von ihnen abstanden, endlich auf 120 000. Da aber darüber wegen der Hartnäckigkeit beider Teile viele Zeit verging, meldete sich ein litthauischer Landbote, dass er in keine Prolongation willigen werde, und ging cum protestatione hinweg. Da er sich aber damit in der Confusion nicht so gemeldet, dass es jedermann vernehmen konnte, wurde diese Protestation nicht als gültig anerkannt. Als nun nach langwierigem Obtestieren die aus dem Sendomirschen endlich 225 000 einschliesslich des donum nuptiale nach der Constitution von 1670 bewilligten und verlangten, dass desfalls ein gewisses scriptum nicht ad archivum sondern nur dem K. Schatzmeister möchte gegeben werden, wurde die Sitzung um 2 Uhr nach Mitternacht in grosser Confusion solviert.

9. Februar. Der Direktor fuhr fort, die Confoederation zu verlesen, nach Verlesung einiger Punkte aber schlug er vor, endlich de defensione Reipublicae und zwar semotis arbitris zu verhandeln. Aber ein Nuntius aus Podolien führte eine neue Materie ein, indem er sich über den Verlust aller seiner Güter beklagte und verlangte, dass ihm und den anderen exules vermöge der jüngsten Constitution 30 000 Fl. aus dem Schatz gegeben würden. Der Schatzmeister erwiderte, jene

1) S. oben S. 43.

2) Maciej Stanisl. Ustrzycki.

3) Karwicki.

Constitution bestimme nicht, dass er die 20 000 Fl. zahlen sollte, es wäre auch kein Geld dazu vorhanden, der verstorbene König hätte diese Summe zu zahlen übernommen. Darüber kam es zu einem längeren Streit, endlich beantragte der Starost von Oswiecim¹⁾, man sollte die exules ex futuris laudandis contributionibus befriedigen und endlich ad defensionem schreiten, worein man auch willigte und diese Materie semotis arbitris vornahm, es soll aber nichts mehr bestanden sein, als dass man verwilliget, morgen bei dem Bischof von Cracau per deputatos zusammenzukommen, daselbst etwas gewisses zu entwerfen und dann cum re parata, um die Zeit zu menagieren, auf dem Schloss wieder zu erscheinen.

10. Februar. Nachdem die Sitzung bei dem Bischof bis 4 Uhr Nachmittag gedauert und darauf die Deputierten sich auf dem Schloss eingefunden hatten, verlas der Direktor ein Schreiben des Feldherrn vom 3. Februar, in welchem dieser anzeigte, dass er zuerst durch Krankheit und dann durch die Conjunction der Kosaken mit den Tatern, um Caminieć zu verproviantieren, verhindert sei, auf der Convocation zu erscheinen, und weitere Verhaltungsbefehle forderte. Darauf sollen semotis arbitris die Deputierten referiert haben, was sie in ihrer Privatsession für gut befunden, nämlich 1) die Armee auf 80 000 Mann zu verstärken, 2) das Kopfgeld zweimal im Jahr, im April und October, zu geben, 3) von Schweden nicht mehr als 1000 Mann anzunehmen, und zwar erst nach der Wahl und unter der Bedingung, dass dieselben auf Kosten Schwedens bis ins Lager geliefert würden, 4) von K. Brandenburg 1200 Mann unter der Bedingung, dass er sie selbst verpflege, 5) vom Herzog von Kurland 1800 Mann unter derselben Bedingung, 6) an Preussen gelangen zu lassen, die 60 000 Fl., die an Kopfgelde weniger als 1662 einkommen, abzutragen und dann gegen die Accisen, Generalzoll und Bierschilling, die man in der Kron entrichtet, eine gewisse Summe zu erlegen. Besonders Chorazy Plocky²⁾ soll auf die 60 000 Fl. gedrungen und behauptet haben, Preussen und Danzig könnten mehr geben, ihm aber Losz entgegengetreten sein. Nachher soll man ad declarationes per palatinatus geschritten sein, die Grosspolen sollen auf 10 Podymnen³⁾ cum abjuratis gestimmt haben, als ihnen aber der Schatzmeister remonstrirte, das machte so viel als 3 Podymnen sine abjuratis und solche contributiones würden nicht zureichen, hat endlich die Posensche Woiwodschaft ebensoviel, wie 1662 gegeben worden, bewilligt, ebenso die Cracause, und wären die Declarationen glücklich geendigt worden, wenn nicht die aus Podlachien hart darauf bestanden

1) Johann Odrowaz Pieniazek.

2) Nicolaus Narzyski.

3) Rauchfangsteuer.

hätten, dass sie 2 Wloky¹⁾ auf einen rechnen möchten, welche Illation viel Zeit hinweggenommen und verursacht haben soll, dass die Sitzung auf Montag verlegt worden.

12. Februar inferierte der Starost von Oswiecim²⁾, die Fürstentümer Satorska und Oswieczyske hätten nach der Konstitution von 1629 contribuiert und also 16 000 Fl. mehr gegeben, als die, welche nach dem Tarif der Konstitution von 1661 das Ihrige entrichtet hätten, und verlangte, diese Summe sollte ihnen von später zu bewilligenden Kontributionen defalcirt und sie dessen jetzt versichert werden, sonst dürfte er in nichts willigen. Als nun viele hierauf repliciert hatten, diese Materie sollte auf eine passendere Zeit verschoben oder auf die bevorstehende Kommission nach Lublin verwiesen werden, verlangte Kerdey de defensione Reipublicae semotis arbitris zu verhandeln, was auch geschah. Es soll aber nichts in propositionem gekommen sein, als dass der Litthauische Feldherr zu verstehen gegeben, dass sie ihre Session nunmehr geendigt und vorhabens wären, ihre Intention schriftlich mit der Erklärung einzugeben, dass, falls sie nicht gehört werden sollten, weder der eine noch der andere Feldherr sich movieren würde. Weil nun die Verlesung dieser Schrift bis morgen ausgestellt worden und indessen der G. Kanzler Pac sich verlauten lassen, dass sie nicht mehr als 6000 Mann künftig stellen würden, soll diese Materie verursacht haben, die Sitzung aufzuheben und zu versprechen, dieselbe morgen um 8 Uhr semotis arbitris fortzusetzen.

13. Februar soll man zwar semotis arbitris de defensione Reipublicae zu handeln Willens gewesen sein und zu solchem Ende proponiert haben, eine der 1662 entrichteten Kopfsteuer zwiefache correspondierende Summe zur Bezahlung der Armee abzutragen, es ist dieses aber alles ins Stocken geraten, weil man andere Materien inferiert, nämlich Summa Trubecka, die Praetensionen des K. Fähndrichs³⁾ von 40 000, des Czarnecky von 100 000, des Palatins von Siradien⁴⁾ von 40 000 und Wysockys⁵⁾ von 30 000, welche alle Zeit ohne Schluss hinweggenommen. Zuletzt soll der litthauische Feldherr von der Expedition bei Chocim berichtet und alles Verdienst dem K. Feldherrn zugeschrieben haben, der wider sein Gutfinden den Feind in seinem Vorteil anzugreifen beschlossen und ihn dadurch veranlasst hätte, ihn endlich zu secundieren, was wohl abgelaufen wäre.

1) Hufen.

2) Johann Odrowaz Pieniazek.

3) Nicolaus Sieniawski.

4) Felix Kasimir Potocki.

5) Früher als Gesandter nach der Türkei geschickt. S. Zaluski I, S. 352.

14. Februar removierte man arbitros abermals und soll in Proposition gekommen sein, den Termin der Wahl zu prorogieren, darein die Bischöfe von Cracau und Posen bis zum 21. April willigten, es ist aber nichts concludiert worden. Dagegen hat Summa Trubecka ihre Richtigkeit erlangt, die Hälfte soll aus den jetzt bewilligten, die andere aus späteren Kontributionen bezahlt werden. Wegen des Proviant's für die Armee sind Deputierte ernannt worden, welche bei dem Bischof von Cracau zusammenkommen und darüber beschliessen sollen. Der litthauische G. Kanzler Pac soll erklärt haben, in ihrer Session sei beschlossen worden, 8000 Mann zu stellen, es würde aber wohl auf 10 000 kommen, denn 2000 wollte man im Lande behalten, um die Grenze zu besetzen, er soll ferner für sie, da sie noch einige Materien abzuhandeln hätten, aufs neue Bewilligung einer Privatsession verlangt haben, doch unter der Bedingung, dass inzwischen nichts beschlossen werde, darein sie nicht gewilligt. Als darauf der Podkomorzy Pomorsky¹⁾ die moskowitische Krone, welche der Podkomorzy L^o in Verwahrung gehabt, Reipublicae übergeben mit der Erklärung, dass sein Vetter dafür nichts forderte, hat Ziemia²⁾ Dobrzinska sich erboten, das Doppelte der Summe, welche man nach Proportion des Kopfgeldes von 1662 abzutragen hätte, da sie nicht ausreichte, zu bezahlen, mit der Bitte, dass Palatinatus Posn. dieses amplectieren möchte; dieser hat aber zur Bedingung gestellt, dass die Stadt Szroda von der Einquartierung der Soldaten, welche das Winterbrod forderten, befreit werde. Zuletzt sollen die gestrigen Praetensionen wieder reassumiert, aber ad feliciora tempora vertagt sein.

15. Februar. Der Direktor urgierte die Declaration derer aus dem Dobrzinschen, diese aber erklärten, sie könnten eine solche nicht eher machen, bevor die Grosspolen bewilligt hätten, die Szopowe ad commune aerarium zu geben. Das führte zu einer Debatte über diesen Punkt, zwischenein recommendierte Jaronowsky die Praetension Wysockys³⁾, der Palatin von Lublin aber mahnte, diese Materien jetzt fahren zu lassen und mit den Declarationen fortzufahren, de modo contribuendi aber hier etwas bestimmtes zu beschliessen und dieses nicht den conventus zu überlassen. Auch der Direktor urgierte, mit den Declarationen fortzufahren. Darauf erklärte Ziemia Dobrzynska, eine der von 1662 correspondierende Summe zu bewilligen, modum contribuendi aber nähmen sie ad conventum. Ziemia Lwowska beklagte den Zustand der Stadt Lemberg und erklärte, in keine Contributionen zu willigen, bevor in betreff derselben und ihrer Befestigung die jüngste Constitution

1) Wladislaus Dönhoff, U. Kämmerer von Pommerellen.

2) Ziemia = Landschaft.

3) S. oben S. 50.

eifüllt sei. Ustrzycki verlangte auch, dass sie von den Contributionen befreit und die Geiseln auf freien Fuss gestellt würden. Dem ersteren aber widersprachen der Palatin von Lublin und andere. Podczasy Lwowsky¹⁾ und ebenso Ziemia Przemislza, Zanocka und Chelmska stimmten für Verdoppelung der 1662 abgetragenen Summe, Ziemia Halicka aber für ein einfaches Kopfgeld, ebenso Palatinatus Lubl. u. Belsen, Pal. Ploc. aber erklärte, sie wollten sich menti Reipublicae accommodieren.

16. Februar declarierte sich Palat. Masoviae durch den K. Referendar²⁾. Derselbe intercedierte zuerst für die Armee und deren Deputierte sowie für den verwundeten Lieutenant des Castellans von Podlachien, dann kam er auf das Salz, welches seine Woiwodschaft noch zu fordern hätte, und verlangte Befreiung seiner Starostei von dem Winterbrod, endlich erklärte er sich für ein zwiefaches Kopfgeld, doch unter der Bedingung, dass die Grosspolen mit ihnen gleich contribuierten. Palatinatus Podlachiae, und zwar Ziemia Drohicka, verlangte vor der Declaration, man müsste bei Zeiten das Comput der Armee haben, um zu sehen, was zu zahlen wäre, und es müsste wegen der Kleinodien richtige Rechenschaft gelegt werden, er fragte dann, wo das Project von Schliessung des Ports³⁾ geblieben und warum dasselbe noch nicht verlesen wäre, und erklärte sich schliesslich zu einem einfachen Kopfgelde, ebenso die anderen terrae dieser Woiwodschaft, desgleichen Palat. Ravensis. Ziemia Sochaciewska und Gostinska bewilligten eine der 1662 gegebenen entsprechende Summe. Als nun die Ordnung an die preussischen Woiwodschaften kam, gab namens aller drei Star. Kiszewski⁴⁾ die Erklärung ab, indem er more solito nicht allein die Contributionen sondern auch die Ausfertigung der Wybrancen ad referendum nahm. Als Podstarosc Krakowsky⁵⁾, Chorazy Sendom.⁶⁾ und andere erwiderten, das könnte nicht sein, es müsste wenigstens cum assecuratione geschehen, kam es zu einer Auseinandersetzung darüber, wobei Prebentau darlegte, dass Preussen mehr für die Krone als diese für Preussen gethan hätte. Als zuletzt Trzinsky die Incorporation anführte, vermittels deren Preussen von den in der Krone üblichen Contributionen befreit sei, auch der K. U. Kanzler den Preussen das Wort redete und versicherte, sie würden Rempublicam nicht deserieren, blieb es endlich dabei, dass alles ad referendum zu nehmen concediert ward. Nachdem

1) Johann Stawski, U. Schenk von Lemberg.

2) Johann Krasinski, Starost von Warschau.

3) Siehe unten die Relationen Stoderts vom 6. und 9. Februar.

4) Michael Dzialinski.

5) Stephan Kzieski.

6) Martin Michael Dembicki.

so die Declarationen beendet waren, beantragte der Direktor, de defensione Reipublicae zu handeln, wegen Abwesenheit der Litthauer aber wurde dieses auf morgen verschoben. Hierauf verlangte Kochanowsky von dem K. Schatzmeister Auskunft wegen der Kleinodien, dann bat Wysocky um Bezahlung seiner Schulden, er erlangte aber nichts, sondern man liess es bei der Constitution bewenden. Der Bischof von Cracau bat, man möchte vom Schatzmeister hören, ob auch diese bewilligten simpla ausreichen würden, die Kronschulden abzutragen, worauf dieser erklärte, die Ordinareinkünfte, das Kopfgeld eingerechnet, würden 4 Millionen machen, die Kronschulden aber, die notwendig bezahlt werden müssten, würden auf 9 Millionen berechnet, man sollte also erwägen, ob es nicht nötig wäre, noch ein Kopfgeld zu bewilligen. Darüber wurde lange *privatim conferiert* und schliesslich um Mitternacht die Sitzung aufgehoben.

17. Februar removierte man arbitros und soll darauf das zwiefache Kopfgeld im April und October abzutragen bewilligt worden sein, die Juden sollen ausserdem noch ihre *ordinaire poglowne zydowske*¹⁾, die sich auf 105000 Fl. beläuft, erlegen. Die *szeleszne*²⁾ sollen bis zum 1. Mai continuieren, der Beschluss, wie künftig damit zu verfahren, auf dem künftigen Reichstage erfolgen. Der Armee, die auf 80000 Mann verstärkt werden soll, und zwar denen, die in *opere belli* gewesen, hat man ein *Recompens* von 500000 Fl., welche der Feldherr unter die Wohlverdienten und Verwundeten austeilen soll, bewilligt. Schliesslich soll *inferiert* worden sein, der Herzog von Kurland wolle 1200 Mann geben, wenn man seine *jura confirmieren* und ihm die von der Kurländischen Ritterschaft in *subsidium Reip.* bewilligten 18000 Fl. überlassen wollte. Dem aber hat der G. Kanzler Pac stark widersprochen, nicht nur weil der verstorbene König dieses Geld den Litthauern geschenkt, sondern auch weil der Herzog in 20 Jahren nichts in *recognitione* abgegeben und das Stift Pilten *cum oppressione* possedierte, daher könnte er die 1200 Mann wohl ohne Zuschub stellen und seine Rechte dürften ihm erst, nachdem er Pilten *liberiert*, bestätigt werden. Darüber ist *pro et contra*, ohne dass man sich einigen konnte, bis 1 Uhr nach Mitternacht *disputiert* worden.

19. Februar. Verschiedene *inferierten ordinationem Ostrogianam*, doch *remonstrierte* der Bischof von Cracau, dass dieselbe, da jetzt die Republik ohne Haupt sei, *ad comitia coronationis* verschoben werden müsste, wobei es auch blieb. Dann fing der Director an, die Constitution o *zatrzymania stipendia* ab a. 67 zu verlesen, er wurde aber *interpelliert*,

1) Judenkopfsteuer.

2) Tranksteuer.

indem Kierdey prorogationem termini electionis bis zum 28. April und Exclusion eines Piasten per expressam legem verlangte, dann auch wieder die Angelegenheit wegen des Herzogs von Kurland vorbrachte und die 18000 Fl. für die Litthauer in Anspruch nahm. Eben dafür sprachen auch die Palatine von Wilna¹⁾ und Troc²⁾ und der G. Kanzler Pac. Der Bischof von Cracau und der K. U. Kanzler aber remonstrirten, die 18000 Fl. seien als Ersatz für 180 Reiter in subsidium Reip. zusammengetragen, und der König habe kein Recht gehabt, dieselben wegzuschenken, und schliesslich wurden die Litthauer dahin gebracht, dass sie von dem Gelde abstanden, aber sie reservierten sich, in constitutionem nicht zu willigen und dem Herzog keinen Durchzug durch Litthauen zu gestatten. Daher wurden endlich Deputierte aus dem Senat und der Ritterschaft ernannt, welche mit dem kurländischen Gesandten darüber conferieren sollten. Darauf verlangte auch Sokolinski, Pisarz Litewski, Verschiebung der Wahl bis zum 28. April und Ausschliessung eines Piasten. Dagegen aber sprachen der K. U. Kanzler und der Bischof von Cracau, und es kam schliesslich dahin, dass die Wahl auf den 20. April, aber unter der Bedingung, dass sie nur 3 Wochen dauern und also am 11. Mai endigen sollte, festgesetzt wurde, ferner einigte man sich, einen Piasten nicht per legem, sondern tacite in pectoribus zu excludieren. Nachdem dann noch der Direktor die Constitution wegen Aufhebung der Accise und die folgenden 8 Constitutionen verlesen hatte, wurde, weil es schon nach Mitternacht war, die Sitzung aufgehoben.

20. Februar. Die aus Podlachien und der Lublinschen Woiwodenschaft beklagten sich über den von der litthauischen Armee angerichteten Schaden. Der litthauische G. Feldherr erklärte, da die Zeit bis zur Wahl so kurz sei, wüsste er nicht, was er thun sollte, erbot sich aber, gegen die Wahl Kommissare nach Brzesc zu schicken und denen, welche Klage beizubringen hätten, Recht zu verschaffen, was mit Dank angenommen wurde. Darauf berichtete der Bischof von Cracau über die Verhandlung mit dem kurländischen Gesandten, der erklärt hätte, die ihm gemachten Vorschläge nur ad referendum nehmen zu können. Der litthauische G. Kanzler schlug vor, man sollte dem Primas und anderen gewissen Personen diese Sache zu facilitieren und zu decidieren committieren, damit man endlich nach Anhörung der Declarationen der Litthauer und Verlesung der Constitutionen endigen könnte. Als nun der Direktor ein solches Project verfertigt hatte und demselben hinzufügte, commissio Piltensis sollte auf dem künftigen Krönungsreichstage reassumiert werden und der Herzog sollte dort nicht nur seine Rechte

1) Michael Pac, litthauischer G. Feldherr.

2) Marcian Oginski.

deducieren, sondern auch terminum peremptorium haben, dem letzteren aber Prebentau widersprach, erklärte Sokolinsky, er werde nicht in securitatem Dissidentium willigen, da sie, die doch nur in discretione Reip. begriffen wären, den Herzog so eifrig verteidigten. Es wurde aber dieses murmure omnium refutiert, woher es auch dabei blieb, doch erfolgten noch weitere heftige Angriffe gegen den Herzog von Kurland, namentlich wegen der Piltenschen Sache. Endlich erlangte der Direktor Erlaubnis, einige Constitutionen zu verlesen, 1) dass nicht mehr als 6 nuntii von jedem Powiat ad comitia sollten deputiert werden, 2) wegen Befreiung der Stadt Srzoda und der Starostei Swetz von der Einquartierung, worauf er fragte, ob auch die abgefasste Constitution wegen Schliessung des Ports¹⁾ verlesen werden sollte. Weil ihm aber Chorazy Send.²⁾ stracks contradicierte, wurde sie supprimiert und removierte man darauf wegen eines gewissen scripti ad archivum³⁾ arbitros. Nachher wurde lange von den Kleinodien gehandelt und endlich beschlossen, den Feldherrn zu bitten, sie bis zum Wahlreichstage zu bewahren und inzwischen nicht zu alienieren.

21. Februar verlas man ein Project von Bezahlung der litthauischen Armee, dass deswegen innerhalb 4 Wochen eine Kommission zu Wilda angesetzt und nachher ebendort eine zweite wegen der alten Schulden abgehalten werden sollte. Darauf declarierten sich die Litthauer per Palatinatus. Anfangs bewilligten einige 4, andere 6 Fumalien, andere proportionatam summam, schliesslich aber einigte man sich über eine gleichmässige Contribution, nämlich 6 Fumalien, und fügte auf das Verlangen, dass auch die litthauische wie die Kronarmee eine Belohnung erhalten sollte, nach anfänglichem Widerstreben noch ein Fumale hinzu. Darauf wurde in Folge eines Schreibens des Star. Kosciansky⁴⁾, der sich darüber beklagte, dass sie auf der Kommission zu Lublin wegen Abwesenheit der Poborren und des K. Schatzmeisters nichts ausrichten könnten, beschlossen, diese Kommission auf 4 Wochen nach Beendigung der Convocation anzusetzen. Die Verlesung des scripti ad archivum wurde, weil wenige Senatoren zugegen waren, ausgesetzt, ebenso die von einigen geforderte Deputation zur moskowitischen Kommission, und nachdem Sędza Rawsky⁵⁾ inferiert, dass diejenigen, welche Katholiken und Dissidenten ad reg. Arianorum ziehen und dieses nicht beweisen würden, poenam talionis erleiden sollten, was man tacite, indem niemand darauf regierte, approbierte, wurde die Sitzung beendet.

1) S. oben S. 52. 2) Martin Michael Dembicki.

3) S. das Schreiben des K. Schatzmeisters Morstein an Alex. Lubomirski vom 23. Februar 1674 (Acta hist. II, 2 S. 1412) und unten S. 56.

4) Johann Korzeniewski. 5) Adam Nowomieyski.

22. Februar beriet man *semotis arbitris* wegen der von Schweden angebotenen 3000 Mann Hülfsvölker¹⁾, wann und auf welchem Wege man sie sollte kommen lassen. Der ältere Prebentau rechnete vor, dass ihr Unterhalt 180000 Fl. kosten würde, dafür könnte man hier ebenso viele werben, ferner sei von der Kommission Missverständnis und vielleicht sogar Krieg zu fürchten, und er riet, diesen Succurs zurückzulassen. Dem widersprachen aber andere, namentlich der litthauische G. Kanzler und es wurde darauf proponiert, ob sie aus Liefland durch Litthauen oder aus Pommern den bequemsten Weg nehmen sollten, schliesslich aber wurde die Sache auf die Election zur Ankunft des schwedischen Gesandten verlegt. Darauf wurde über bessere Ausrüstung der Artillerie geredet. Um die dazu nötigen 100000 Fl. aufzubringen, rieten einige, eine neue Contribution anzusetzen, die meisten aber wollten es ad referendum nehmen, und es blieb auch dabei. Darauf sagte der jüngere Prebentau, es würde mit der Armee ebenso gehen, wie jetzt mit der Artillerie, man hätte zwar Contributionen bewilligt, sie würden aber langsam ausgegeben werden, und wenn der Feind heranrückte, würde weder Volk noch Geld vorhanden sein, und er forderte die Geistlichen auf, das Kopfgeld auf die moskowitische Krone und die 3 übriggebliebenen Edelsteine vorzustrecken, denn es hiesse: *Episcopi aurum habent non ut servant sed ut erogent*. Darüber ärgerte sich der Bischof von Cracau so, dass er erwiderte, er sei noch zu jung, überdies ein Soldat, der hier nichts zu sagen hätte, überdies aus dem Lauenburgischen, dessen Bewohner er *novos homines* nannte, welche erst unlängst ad Remp. getreten seien, was scharfe Erwiderungen Prebentaus sowie des Podkomorzy Pom.²⁾ und des älteren Prebentau zur Folge hatte. Darauf wurde das *Scriptum ad archivum*³⁾ verlesen, wonach die Armee nur auf 35000 Mann completiert werden soll, dasselbe wurde deswegen beigelegt, damit der Feldherr nicht auf die 60000 Mann, die man, aber nur um den Feind zu schrecken, per constitutionem bewilligt, dringen könnte. Der litthauische G. Feldherr verlangte, dass darin auch von den Magazinen und dass der Schatz bei Zeiten Proviant herbeischaffen und nachher gegen Assignationen an die Armee austheilen sollte, etwas exprimiert werden möchte, auch dass der K. Feldherr dadurch angehalten werden sollte, alles *communicato consilio* mit den anderen Feldherrn zu thun, und dass ihm vergönnt werde, in die warmen Bäder zu reisen, da aber Gurzinsky dem widersprach, blieb alles in *suspensio* und erfolgte darauf die gewöhnliche *Valediction*, welche der Bischof von Cracau und nachher Breza beantworteten, und endigte so dieser actus pünktlich um 9 Uhr abends.

1) S. darüber unten die Relation Stoderts vom 9. Februar.

2) Wladislaus Dönhoff. 3) S. oben S. 55.

III. Recessus comitiorum electionis.

20. April war terminus electionis, weshalb man erst der von dem Bischof von Posen celebrierten Messe und dann der vom X.¹⁾ Poplawski gehaltenen Predigt beiwohnte. Darauf begaben sich sowohl die Senatoren, als auch equestris ordo allmählich nach der Szoppe hinaus, die Versammlung wurde aber durch den mit Donnerwetter vermischten Regen tardiert, so dass man sich erst um 4 Uhr, die Ritterschaft ausserhalb der Szoppe unter freiem Himmel setzte. Der Bischof von Cracau in Abwesenheit des durch Krankheit abgehaltenen Primas proponierte, auch hier mit Anrufung des h. Geistes zu beginnen, dann aber die Sitzung, da es schon spät sei und die Ritterschaft vielleicht viel Zeit mit Erwählung eines Directoris zubringen dürfte, auf morgen zu vertagen. Er riet, man sollte nicht so confuse wie früher sitzen, sondern primus und secundus ordo möchten ihre gewöhnliche Stelle einnehmen. Die Ritterschaft aber begann sofort in ihrem formierten Kolo wegen des Marschalls oder Direktors zu votieren und wurde bald unanimi consensu der litthauische Hofschatzmeister Sapieha²⁾ dazu ernannt. Ein litthauischer Nuntius stimmte dazu unter der Bedingung, dass Piastus ab electione excludiert werden möchte, Sedza Sendomirski³⁾ verlangte, dass der Direktor ebenso wie bei der vorigen Wahl⁴⁾ sein officium beschwören sollte, Bialoblocki⁵⁾ reservierte sich salvum jus, falls zu Lublin auf der Kommission praejudiciose Decrete gegen ihre Rechte formiert sein sollten. Über den Eid wurde viel pro et contra gesprochen, endlich wurde es dahin vermittelt, dass der Direktor nur schwören sollte, dass er seinem officium treulich vorstehen und das juramentum futurae electionis nur consensu omnium extradieren wolle. Darauf wurde den Senatoren Anzeige von der Wahl gemacht und die Sitzung um halb acht aufgehoben.

21. April. Die Senatoren setzten sich in der Szoppe, equestris ordo vor derselben im Freien. Auf Antrag des Direktors begab man

1) Xiadz = Priester.

2) Benedict Paul Sapieha.

3) Stanislaus Zarembo.

4) S. Hirsch, Zur Geschichte der polnischen Königswahl von 1669 (Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins XXV) S. 47 f.

5) Paul Bialoblocki, Notarius terrestris palatinatus Pomeraniae. Vgl. oben S. 24.

sich zuerst zu den Senatoren zur Bewillkommnung. Auf die kurze Anrede des Direktors antwortete der Bischof von Cracau, erklärte dabei, er müsste vornehmlich securitati providieren, er werde daher ohne Weilläufigkeit ex senatu ad judicia kapturalia deputieren, die übrigen ex equestri ordine zu benennen überliess er dem Direktor und ersuchte, da einige Sachen von der Lublinschen Kommission hierher remittiert wären, den Schatzmeister, der davon am besten informiert wäre, auch diesen Gerichten beizuwohnen, wozu sich derselbe auch bereit erklärte, doch unter der Bedingung, dass er nur ad causas fisci hinzugezogen werde. Darauf kehrten die Nuntii nach ihrem Kolo zurück. Als nun der Direktor, wie gebräuchlich, Deputierte zu den judiciis ernennen wollte, widersprachen dem Podsedek Drokicki¹⁾ und dessen Kollegen mit dem Verlangen, dass die Deputierten von der Versammlung gewählt werden sollten, doch liessen sie sich schliesslich bewegen, davon abzustehen, und nachdem die Deputierten ernannt waren, wurde die Sitzung etwa um 7 Uhr aufgehoben.

24. April²⁾. Equestris ordo setzte sich um 3 Uhr, begab sich aber auf Vorschlag des Direktors zuerst zu den Senatoren behufs Vereidigung der zu den Gerichten bestellten Deputierten. Nachdem dieses geschehen und man zurückgekehrt war, proponierte der Direktor, sie möchten ihm vergönnen, nicht mehr als 5 Stimmen auszuteilen, und es sollte, um Confusion zu verhüten, der Proposition inhaeriert und keine Nebenmaterien tractiert werden. Darauf beschwerte sich Chorazy Lenczycki³⁾, dass man ihm seine Herberge genommen und dem moskowitzischen Residenten gegeben habe, auch andere erhoben ähnliche Klagen, es wurde aber beschlossen, bei den Marschällen wegen ihrer Befriedigung zu intercedieren. Darauf erneuerten Sędza Włodzimierskj⁴⁾ und Lowczy Kiiowski⁵⁾ einen schon auf dem vorigen Reichstag begonnenen Streit, indem jener diesem bannitionem vorwarf, da aber letzterer beteuerte, es sei mera vexa, so blieb es dahingestellt. Sobolewski klagte über die Gewalt, welche hin und wieder um Warschau durch Einquartierung auf den Dörfern verübt würde. Einige wollten ihn ad judicia kapturalia verweisen, andere aber secundierten ihm und meinten, man müsste deswegen mit den Senatoren und besonders mit dem Feldherrn conferieren, da solche Assistentien und Gardien widerrechtlich und nur zu dem Ende hieher gezogen würden,

1) Wladislaus Skolimowski.

2) Der 22. April war Sonntag. Weshalb am 23. keine Sitzung stattgefunden hat, ist nicht ersichtlich.

3) Wenzeslaus Zaleski.

4) Zbigniew Lubieniecki.

5) Stanislaus Kasimir Kowalewski, Jägermeister von Kiew.

um die Election zu verwirren und liberam vocem zu opprimieren. Der Direktor proponierte darauf Ernennung der Deputationen ad exorbitantias und ad pacta conventa und fragte an, ob die Deputierten ex gentibus oder ex palatinatibus genommen werden sollten. Wie nun etliche ex gentibus, andere ex palatinatibus confuse schrieten, verlangte der dritte Teil, es sollte erst von der Lublinschen Kommission und wie man es mit der Armee halten wollte, geredet werden. Die Litthauer aber verlangten vor allem exclusionem Piasti, erklärten, das wäre ihnen auf der Convocation versprochen worden, und dadurch würde den ausländischen Gesandten aller Zweifel benommen und überhaupt die Wahl erleichtert werden, widrigenfalls hätten sie in instructione, zu keiner Materie zu schreiten. Als Starosta Lidzki Kirday¹⁾, welcher contra polongationem comitiorum protestierte, dieses angeführt, addierte Podstoli Polocki²⁾, dass er vigore instructionis suae alle die, welche Piastum promovieren würden, pro infamibus declarieren sollte, welches etliche mit Lachen, andere aber indignabundi beantworteten, dass daraus nichts werden würde, man sollte nur keinen Piastum wählen, so wäre er genug excludiert. Ein Litthauer aber, Lukomski, aus der Woiwodschaft Minsk, widersprach den anderen und andere aus der Krone remonstrierten, das würde eine Beschimpfung des verstorbenen Königs und der ganzen Nation sein. Podkomorzy Kaliski³⁾ schlug vor, lieber zu beraten, wann und wie bald man die fremden Gesandten hören wollte, und dann ad exorbitantias Deputierte zu ernennen. Das erste wünschte auch Starosta Koscianski⁴⁾, nämlich je eher je lieber zu erklären, wann die Gesandten zu hören, widrigenfalls aber sie fortzuweisen, eine solche Exclusion aber würde nur üble Folgen haben. Die Litthauer aber bestanden auf ihrer Forderung. Bilinski erklärte, auch er hielte einen Piasten nicht für der Republik dienlich, aber nicht für ratsam, deswegen etwas schriftlich abzufassen. Bialoblocki riet, mit dieser Materie nicht die Zeit zuzubringen, sondern ad exorbitantias und ad pacta conventa zu deputieren und die Relation der Lublinschen Kommission anzuhören, wegen der fremden Gesandten aber sich nicht zu übereilen, da noch viele Nuntii nicht anwesend seien. Damit hob gegen 7 Uhr der Direktor die Sitzung auf.

25. April. Der Direktor wollte die von ihm ad exorbitantias erwählten Deputierten verlesen, dem contradicierte aber Kirday und verlangte wieder exclusionem Piasti. Die Deputation ad pacta conventa

1) Starost von Lida ist damals Dominik Radziwil, ein Florian Stanislaus Kierdey erscheint als Starosta Filipowski. S. Vol. legum I, S. 305, 292.

2) Benedict Ignatius Przysiecki.

3) Stanislaus Krzycki.

4) Johann Korzeniewski.

improbierte er, denn diese dependierten a persona futuri regnantis, sie müssten anders für einen Fremden als für einen Einheimischen eingerichtet werden, zuvor sollte man die Gesandten admittieren und von ihnen vernehmen, was für commoda der Republik von dem einen oder anderen Candidaten zuwachsen könnten. Als ihm verschiedene Nuntii, namentlich die aus der Ploeschen Woiwodschaft, erwiderten, diese Materie wäre schon gestern genügend beantwortet worden, und erklärten, sie begehrten auch keinen Piastum, man sollte ihnen aber keine andere Exclusion zumuten, andere aber verlangten, der Direktor sollte die Deputierten ad exorbitantias vorlesen oder man sollte relationem commissionis Lublinensis anhören, blieben die Litthauer bei ihrem Widerspruch und beteuerten, sie könnten zu keiner Materie schreiten, bevor exclusio Piasti geschehen, und als ihnen die anderen erwiderten, sie würden in Ewigkeit nicht erhalten, dass man desfalls etwas volumini legum inserierte, erklärten sie, das sei auch nicht ihre Meinung, sie könnten sich aber mit der besonderen Erklärung einzelner Woiwodschaften nicht begnügen, sondern es würde sicherer sein, durch den Direktor solches nach gemachtem einhelligem Beschluss declarieren zu lassen. Indem darüber disputiert wurde, theilte der Direktor mit, ihm sei vom Bischof von Cracau ein Schreiben des Feldherrn zur Verlesung zugestellt worden, die Litthauer aber widersprachen der Verlesung desselben, weil der Inhalt schon bekannt sei, und so sah sich der Direktor genötigt, dem Gezänk durch Aufhebung der Sitzung gegen 7 Uhr ein Ende zu machen.

26. April ersuchte der Direktor wieder, die Verlesung der Briefe des Feldherrn anzuhören, aber die Litthauer widersprachen wieder, verlangten exclusionem Piasti und erklärten, sie würden davon nicht abstehen, sollte es gleich periculo unionis zugehen, worauf eine grosse Confusion entstand und bis zu Ende der Session dauerte, indem die Litthauer keine Materie, ja fast kein Votum ante publicam exclusionem Piasti anhören, die anderen ihnen aber solches, da dadurch libera vox verhindert werde, nicht gestatten wollten. Podkomorzy Krakowsky¹⁾ stellte ihnen vor, von der Exclusion zu reden, sei noch nicht an der Zeit, da dieselbe eigentlich electionem importierte, zunächst müsste man de exorbitantiis, de pactis conventis und de exceptione legatorum reden und die Briefe des Feldherrn seien auch nicht so zu verachten, in ihnen sei von der Not der Armee die Rede, man müsste auf Mittel, derselben zu helfen, denken. Andere klagten über die Hartnäckigkeit der Litthauer und deren Undankbarkeit gegen den Feldherrn. Podkomorzy Kalisky²⁾ erinnerte daran, dass man auf der Convocation feierlich gelobt hätte,

¹⁾ Johann Karl Czartoryski.

[²⁾ Stanislaus Krzycki.

einig zu sein und die Wunden der Republik zu heilen, er ersuchte die Litthauer, nicht so unverantwortlich die *consilia publica* zu hemmen. H. Liwski¹⁾ nannte ihre *Contradiction parricidium patriae*, rühmte die Piasten, stellte vor, durch Ausschliessung eines solchen würden die Gesandten der fremden Fürsten *remissiores* werden, und erinnerte, keinen als *romano catholicum* zu erwählen. Pekoslawsky sagte, *exclusio candidatorum* müsste *ex demerito* geschehen, man könnte aber den *conciuibus* dergleichen *demeritum* nicht zeigen. Er wünschte wohl, die Litthauer möchten den *Concurrenten* nennen, dann wollten sie ihn *excludieren*, aber er wusste wohl, dass sie niemand zu *specificieren* hätten und dass diese *Exclusion* nicht aus Hass gegen eine oder die andere Person, sondern aus Neid gegen die Nation herrührte. Andere schrieten, sie sähen wohl, dieselben wollten einen armen Tropf zum König haben, aber sie begehrten ihn nicht, alles käme vom Litthauischen G. Kanzler her, der sie zu unterdrücken suche. Als so *pro et contra repetitionibus et contradictionibus* die Zeit in grosser Confusion zugebracht wurde und etliche begehrten, der Direktor möchte die Sitzung schliessen, fragte dieser zuerst, ob sie morgen der Audienz der Deputierten der Armee bei den Senatoren beiwohnen wollten, und nachdem die aus der Krone mit ja, die Litthauer aber mit nein geantwortet, hob er endlich die Sitzung auf.

27. April. Als der Direktor darüber klagte, dass die Litthauer die Verlesung der Briefe nicht gestattet hätten, erklärte Sokolinsky, sie hätten, um nicht für *incivil* und für solche, welche *Rempublicam* zu opprimieren gedächten, angesehen zu werden, unter sich beschlossen, die Briefe anzuhören, aber mit der Bedingung, dass man dann wieder *ad propositam materiam* schritte und dass ihnen in diesem *desiderio Satisfaction* geschehe. Darauf wurden der Brief des Feldherrn an den Primas und der des Woiwoden von Braclaw an den Feldherrn verlesen. Als aber darauf der Direktor die Deputierten *ad exorbitantias* verlesen wollte, stellten sich sofort die Litthauer wieder mit ihrer *Contradiction* ein. Sokolinsky setzte auseinander, ihre Forderung *exclusionem Piasti* betreffend enthielte nichts, was den Rechten oder der Ehre der Nation conträr wäre, er müsste sich sehr verwundern, dass man ihnen so zuwider wäre, wollte man einen *Piastum*, so würde dieses doch nimmer geschehen, da ganz Litthauen dem opponieren würde, wollte man aber einen solchen nicht, warum wollte man das nicht *per publicam declarationem* thun? Ihre angeborene Generosität gestattete ihnen nicht, anderen, besonders *pari*, unterworfen zu sein, daher hätte ihnen *aequalitas*

1) Martin Oborski.

an die Hand gegeben, exclusionem Piasti zu proponieren und dadurch sich ab omni metu zu liberieren. Um die Sache leichter zu machen, schlage er vor, man sollte sich fraterne per Palatinatus erklären, dass man keinen Piastum nehmen wollte. Die aus der Krone aber remonstrierten, dazu hätten sie keine Vollmacht, man sollte sie nicht länger aufhalten, die Litthauer würden mit einer solchen Forderung nie durchdringen. Sędza Sendomirsky¹⁾ erklärte aufs neue, er inclinierte nicht ad Piastum, aber davon zu reden sei jetzt keine Zeit, auf der Convocation sei zwar²⁾ von der Exclusion geredet worden, aber nur in vim praeparationis non conclusionis, zumal die damals Anwesenden die Abwesenden nicht hätten constringieren können. Jetzt wäre Zeit, de securitate zu handeln und auf Mittel zu denken, wie die Armee zu erhalten und zu bezahlen sei. Starosta Liwsky³⁾ verlangte, man sollte ad exorbitantias eilen, dieselben möchten von jedem Powiat schriftlich eingereicht werden, worauf die Litthauer antworteten, summum exorbitans sei die Wahl des vorigen Königs. Da so nichts ausgerichtet werden konnte, fragte sie der Direktor, ob sie morgen die Deputierten der Armee hören und von künftigen Montag an auf Begehren der Senatoren in die Szope zur Messe und zur Beratung zusammenkommen wollten, und als sie confuse mit ja antworteten, hob er die Sitzung auf.

28. April. Sobald der Direktor seine Rede anfang, wurde er von den Litthauern interpelliert und erinnert, keiner andern Materien zu gedenken, bis exclusio Piasti geschehen sei. Die aus der Krone erwiderten, das Hauptargument, welches die Litthauer anführten, dass man nämlich auf der Convocation von der Exclusion geredet, sei nicht stichhaltig, weil die damaligen Nuntii davon nichts in instructione gehabt, daher auch in conventibus relationis damit nicht gehört worden. Man würde keineswegs darein consentieren, diese Inständigkeit müsste von den fremden Gesandten herkommen, welche hier auf den Strassen nur bravierten, von einem Hause zum andern sich verfügten und dadurch die Consilia und per consequens die Election verwirrten, es sollte daher bei dem Primas angehalten werden, dass die fremden Gesandten mit ehestem removiert würden. Doch waren nicht alle dieser Meinung und so blieb die Sache in suspenso. Pisarzowi Plockiemu⁴⁾ schlug vor, es sollte publice gefragt werden, ob jemand Piastum promovieren wollte oder nicht. würde sich niemand melden, so sollte man diese Materie bis zu seiner Zeit ruhen lassen, was auch ein litthauischer Nuntius amplectierte. Inzwischen meldeten

1) Stanislaus Zaremba.

2) S. oben S. 54.

3) Martin Oborski.

4) Paul Mostowski.

sich die Deputierten der Armee und ihnen wurde von dem Direktor ein Sitz im Kolo angewiesen. Darauf sprach¹⁾ in ihrem Namen Ols-cynsky²⁾, Podkomorzy Sendomirsky, und verlangte, dass der Armee ihr Sold verschafft und dass die jüngste Constitution, mittels welcher die Soldaten von der Wahl ausgeschlossen würden, aufgehoben oder ihnen wenigstens gestattet würde, tanquam concivibus et nobilibus ihre Stimmen zu des Feldherrn Disposition zu geben. Darauf wurde ihre Instruction verlesen. Der Direktor erwiderte, die Republik würde ihrer nicht ver-gessen, die suffragia wollte man ihnen nicht disputieren, doch bäte man, dass der Feldherr dieselben so menagierte, dass sie nicht in oppressionem, sondern in augmentum Reipublicae gereichen möchten. Nachdem der Direktor darauf die Deputierten aus dem Kolo geleitet hatte, wollte er die Deputierten ad exorbitantias vorlesen, aber die Litthauer fuhren fort, zu widersprechen, besonders Sokolinsky erklärte, falls jemand ex aequalitate sollte erwählt werden, so würden sie solchen nie als König annehmen, dabei praecustodierend, dass, falls man per vim et potentiam, wie leicht abzunehmen, sollte procedieren wollen, ihnen freistehen möchte, den Ihrigen an Ort und Stelle solches alles kund zu thun, um sich hier-her zu verfügen, auch den Primas zu bitten, dass er stante hac contra-dictione das instrumentum electionis nicht unterschreiben möchte, auch den Direktor an seinen Eid zu erinnern. Sie thäten dieses nicht aus Privatsache, er wenigstens versichere, dass er nur dem gemeinen Wesen und Vaterlande zum besten ohne Präjudiz und Hemmung der gemeinen Ratschläge protestiere. Der litthauische Referendarius³⁾ fügte hinzu, ihre Meinung sei gar nicht, etwas zu extorquieren, sie wüssten wohl, dass man einerlei Gedanken hätte, aber da einer dem andern nicht nachgeben wollte, müssten sie protestieren, dass sie auf keinen Piastum bewilligten, mit der Bitte, nach solcher gethanen Manifestation nicht weiter die publica consilia zu tardieren, sondern zu andern Materien zu schreiten. Die aus der Krone erklärten aber, dass sie in solche decla-rationes nicht willigten, und baten den Direktor, es nicht zu gestatten. Besonders Starosta Kosciansky⁴⁾ klagte über die Hartnäckigkeit der Litthauer und bezeichnete ihre Manifestation als horrenda, welche scissi-onem nach sich zöge. Breza riet, die Materie von dem Piasten unter-wegs zu lassen, denn je mehr darüber geredet würde, desto mehr würde man sich schaden. Man sollte alle consilia nach Gottes heiligem Willen

1) Vgl. Nouvelles de Pologne aus Danzig vom 5. Mai 1674 (Acta historica III ed. Waliszewski S. 23).

2) Johann Olesnicki.

3) Cyprian Brzostowski.

4) Johann Korzeniewski.

richten und, nachdem man sich würde erklärt haben, an keinen Piastum zu gedenken, zu einem Fremden und zwar zu einem solchen, der plus commodi mit sich bringen würde, das Herz neigen. Trotzdem fuhren die Litthauer mit ihren declarationes und manifestationes fort, die aus der Krone aber protestierten dagegen und auch ein litthauischer Nuntius, Pan Woyski Brzeski, adstipulierte ihnen, indem er sagte, falls ihre Manifestation etwas contra unionem einführen sollte, so wollte er sich hiemit remanifestando gemeldet haben, denn er hätte nicht in instructione, so hart auf die Exclusion eines Piasten zu dringen. Endlich wurde die Sitzung aufgehoben.

30. April. Man liess endlich geschehen, dass der Direktor die Deputierten ad exorbitantias (darunter aus Preussen Podkomorzy Chelminsky¹⁾, Starosta Pucky²⁾ und Sędza Lemborsky³⁾) verlas und dann auch solche ad pacta conventa ernannte (aus Preussen Starosta Kiszewsky⁴⁾, Stolnik Plocky⁵⁾ und Podkomorzy Maborsky⁶⁾). Darauf erstattete Starosta Kosciansky Bericht von der Lublinschen Kommission, sagte, die meisten den Schatz betreffenden Sachen seien hieher ad decisionem totius Republicae verwiesen worden, und klagte darüber, dass wegen des Kopfgeldes mehrere Woiwodschaften mit ihren Rechnungen nicht eingekommen wären. Er berichtete dann über die Streitigkeiten mit den Preussen und dass das Kopfgeld diesmal 600000 Fl. weniger als 1662 getragen, klagte über die Geistlichen, welche sich den Contributionen entzogen, auch die Accisen seien von den Woiwodschaften nicht richtig entrichtet worden, so dass sie nur 210000 Fl. getragen, von der szezleszne wären im ganzen nur 50000 eingekommen, die beiden Vierteljahre von Mai bis Oktober wären aus dem jetzigen Kopfgeld bezahlt und es wären noch 200000 Fl. übrig, welche ad rationem der gratitudinis ergo der Armee versprochenen 500000 Fl. gegeben werden könnten. Darauf recommendierte Starosta Dolinsky⁷⁾ seine Sache gegen die Zamoysker, Sędza Sendomirsky⁸⁾ unterstützte ihn, erklärte, auf der Convocation sei man nicht befugt gewesen, dergleichen leges⁹⁾ zu statuieren, die Sache gehörte ad comitia. Podkomorzy Kalisky¹⁰⁾ aber erwiderte, man könnte legem novellam nicht um-

1) Christoph Korycki.

2) Kasimir Zawadzki.

3) Petrus Prebentau.

4) Michael Dzialinski.

5) Wladislaus Losz.

6) Petrus Tucholka.

7) Stanislaus Koniecpolski, s. oben S. 40.

8) Stanislaus Zarembo.

9) S. oben S. 41.

10) Stephan Krzycki.

stossen, zumal *Respublica sui juris* gewesen, und darauf solvierte der Direktor die Sitzung.

2. Mai¹⁾. Die Senatoren setzten sich bald nach der Messe gegen 10 Uhr und beschlossen auf Antrag des Bischofs von Cracau, dass am Freitag [4. Mai] dem päpstlichen Nuntius²⁾ Audienz gegeben und derselbe, um dem päpstlichen Stuhl die Dankbarkeit für die der Republik erwiesenen Wohlthaten zu bezeugen, auf das ehrenvollste empfangen werden sollte. Inzwischen hatten die Nuntii sich gesetzt, dort kam in Proposition, ob man zu den Rechnungen auch in *comitiis electionis* deputieren könnte, was als nicht üblich verworfen wurde, und dass man sich nach dem Beispiel der Senatoren wegen der Audienz des päpstlichen Nuntius einigen möchte. Dem widersprach *Sędza Rawsky*³⁾ und verlangte, erst sollten die Exorbitantien in Richtigkeit gebracht werden, als aber die Senatoren ihren Beschluss mitteilen liessen, blieb es dabei, dass der Nuntius am Freitag gehört werden sollte, und wurde darauf wegen Abwesenheit vieler, welche dem Feldherrn entgegengeritten waren, der⁴⁾ um 12 Uhr in den Palast des litthauischen U. Feldherrn Fürsten *Radziwil* auf der krakauschen Vorstadt zur Mahlzeit seinen Einzug hielt, die Sitzung aufgehoben, nachdem vorher beschlossen worden, künftigen Sonnabend [5. Mai] die Deputierten der litthauischen Armee zur Audienz zu admittieren.

4. Mai. Der Direktor proponierte, zu fragen, ob man über den die Lubliner Kommission betreffenden Bericht noch etwas zu sagen hätte. Darauf meldete sich Fürst *Constantin Wisniowicky* und führte Beschwerde darüber, dass, nachdem ihm von dem Marschall seine Herberge angewiesen worden und er dort sein Wappen habe affigieren lassen, die *Chrapowicki* auf diese Herberge Anspruch gemacht, sein Wappen abreißen, seine Leute angreifen, das Logement mit herbeigeholtem Fussvolk stürmen lassen und ihn gezwungen hätten, sich mit den Seinigen anderwärts hin zu retirieren, besonders weil sie vorgegeben, dass sie ihn selbst suchten. Er verlangte, ihm Recht zu schaffen, eher würde er nicht gestatten, dass man zu einer anderen Materie schritte. Die einen schlugen vor, die Sache sollte bei dem Capturgericht anhängig gemacht, noch mehr Richter dazu deputiert und der Feldherr ersucht werden, diese Sache vor allen anderen zu richten. Da aber die aus dem *Palatinatus Russiae* erklärten, das würde viel Zeit wegnehmen, und protestierten,

1) Am 1. Mai ist wohl wegen des Festes *Philippi et Jacobi* die Sitzung ausgefallen.

2) *Franz Bonvisi*, Erzbischof von Thessalonich.

3) *Adam Nowomieyski*.

4) *S. Diarium Europaeum XXXI, S. 155, Zaluski I S. 555.*

in keine Prolongation zu willigen, dabei auf Cassierung der jüngsten Constitution contra ordinationem Zamoyscianam drangen, schlugen andere vor, Deputierte an den Senat zu schicken und zu bitten, den Feldherrn dahin zu disponieren, dass die Sache ohne Verzug gerichtet werde. Das wurde auch allseitig angenommen, zugleich aber hinzugefügt, es sollte auch darum angehalten werden, dass sich die Guardianen in ihren Grenzen hielten und auch auf den umliegenden Dörfern keine Gewalt verübten. Während diese Deputation erfolgte, machten sich die ex Palatinatu Plocensi und andere, darunter auch die Preussen, an den Podsedek Przemyslky¹⁾ wegen der beantragten Cassation der Constitution über die ordinatio Zamoysciana und erklärten, dass sie darein nie willigen würden, wobei im Kolo eine diesen Gegenstand betreffende Druckschrift ausgeteilt wurde. Darauf berichteten die Deputierten, dass die Senatoren alles versprochen, besonders der Feldherr zugesagt habe, die Sache vor allem zu richten und die öffentliche Sicherheit aufrecht zu halten. Als inzwischen die Deputierten der litthauischen Armee bei den Senatoren Audienz gehabt und diese letzteren sich sogleich nach der Stadt zurückbegaben, folgte die Ritterschaft ihrem Beispiel und so wurde die Sitzung geschlossen.

5. Mai. Als der Direktor proponierte, ob man bereit sei, die Deputierten der litthauischen Armee und darauf den päpstlichen Nuntius zu hören, empfahl wieder Fürst Wisniowiecky seine Angelegenheit und erklärte, er würde, bevor ihm Satisfaction geschehen, keine andere tractieren lassen. Doch liess er sich zureden und erklärte, er wollte der Proposition nicht widerstreiten, aber unter der Bedingung, dass seine Sache nochmals durch Deputierte dem Senat recommendiert werde. Das geschah auch. Inzwischen hatten sich die Deputierten der litthauischen Armee dem Kolo genähert. Nachdem sie eingetreten und ihre Rede gehalten hatten, wurde ihre Instruction verlesen, welche dahin ging, es sollte ein König gewählt werden, der publicam egestatem sublevieren, die Armee befriedigen und die Diffidentien austilgen könnte, ferner sollte der Armee der Sold und sofort summa Trubecka ausgezahlt werden. Nachdem der Direktor kurz geantwortet, die Republik werde sich der Armee für ihre Tapferkeit dankbar erweisen, begaben sich die in der Sache des Fürsten Wisniowiecky ernannten Deputierten zu den Senatoren. Dann verlas der Direktor die Ordnung von 1587 inbetreff der Wahl, inzwischen hatten sich die Senatoren in das Kolo begeben, weil der päpstliche Nuntius erschien, der sich unter die Bischöfe setzte und dann nach Verlesung der Credentialen seine

¹⁾ Johann Jastkowski.

Rede begann, in der¹⁾ er, soviel man wegen des starken Windes vernehmen konnte, die Republik der Zuneigung des Papstes versicherte und sie ermahnte, einen katholischen König zu erwählen. Die Antwort des Bischofs von Cracau war nicht zu verstehen. Der Direktor exagge-rierte in der seinigen die Wohlthaten des Papstes gegen die Republik und versicherte allen kindlichen Gehorsam.

7. Mai. Der Direktor ersuchte den Fürsten Wisniowiecky, sich der angesetzten Audienz des kaiserlichen Gesandten nicht zu widersetzen, derselbe erklärte aber, weil die ihm zugefügte Injurie die ganze Republik beträfe und der Marschall Polubinski weder die Gefangenen loslassen, noch die Obduction geschehen lassen wollte, bäte er, diesen und dessen Leute, welche den Excess begangen, laden zu lassen. Auch Chorazy Lenczycky²⁾ und Chorazy Sandomirsky³⁾ secundierten ihm, und auf Vorschlag des letzteren wurde beschlossen, Deputierte an das Kapturgericht zu senden und Polubinski samt allen Delinquenten citieren zu lassen. Darauf stand der Fürst Wisniowiecky von seinem Widerspruch gegen die Audienz des kaiserlichen Gesandten ab, Starosta Dolunsky⁴⁾ aber hemmte dieselbe und erklärte, er würde keine andere Materie zulassen, bevor seine Sache Richtigkeit erlangt hätte, auch Chorazy Lenczycky verlangte, dass man in seiner Sache wegen der Herberge⁵⁾ deputiere, was auch wirklich geschehen musste. Darauf impugnierte Podśędek Przemysky⁶⁾ heftig die Constitution wegen der ordinatio Zamoysciana, darüber gab es langen Streit, bis endlich der Direktor die Sandomir-schen als Contradicenten dadurch zur Ruhe brachte, dass er versprach, diese Sache sollte gleich nach der Audienz vorgenommen werden. Darauf holten Deputierte den Gesandten⁷⁾ aus der Stadt ab. Nachdem er erschienen war, wurden seine Credentialen vorgelesen und dann las er selbst seine harangue vor, in der besonders der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchte jemand zum König gewählt werden, der mit dem Hause Oestreich in guter Correspondenz leben möchte, und man möchte bei der Wahl besonders auf das Interesse der Königin bedacht sein, so dass sie cum futuro rege in throno conserviert werde. Nachdem ihm der Bischof von Cracau und der Direktor geantwortet hatten und er ent-lassen war, widersprachen die Litthauer insgesamt der Deputation in der

1) S. diese Rede in Acta hist. II 2 S. 1457 ff.

2) Wenzeslaus Zaleski.

3) Martin Michael Dembicki.

4) Stanislaus Koniecpolski. S. oben S. 40.

5) S. oben S. 58.

6) Johann Jastkowski.

7) Graf Christoph Leopold Schaffgotsch.

Sache des Fürsten Wisnowiecky. Ehe diese Sache geendigt war, verlangte Chorazy Lenczycky, der Direktor solle mit dem kaiserlichen Gesandten expostulieren, weil derselbe nur ein Creditiv an den Senat gehabt, nur der Senatoren und nicht der Republik gedacht und Ausdrücke gebraucht hätte, welche eigentlich subjectionem importierten. Doch widersprachen dem andere, remonstrierten, es hätte dort gestanden: *inclutae Reipublicae ordines*, dazu gehörte auch Starosta Kiszewsky¹⁾. Kirday aber erklärte rotunde, in solche Expostulation keineswegs zu willigen, geriet darauf ferner auf die Deputation in des Fürsten Sache, ging, da er sie nicht erhalten konnte, *cum protestatione* fort und machte so der Sitzung ein Ende.

9. Mai wurde in Kolo wenig verrichtet, man redete aber von der Ankunft des französischen Gesandten²⁾ und beschloss, ihn, wenn er sich zur Audienz melden sollte, durch eine Deputation empfangen zu lassen. An verschiedenen Orten wurden Privatsessionen gehalten, von den Litthauern, den Preussen³⁾ und den Senatoren und einem Teil der Ritterschaft. Es wurden zwar verschiedene Punkte vorgebracht, doch wurde nur bewilligt, von dem Feldherrn Information über den Zustand des Heeres und die drohenden Gefahren, aber in *pauciore et secretiore numero*, zu erbitten. Alle anderen Dinge, auch der Vorschlag des K. U. Kanzlers, die Wahl bis zum 18. zu prolongieren, wurden *ad referendum* genommen.

10. Mai. Die Senatoren hielten bei dem Bischof von Cracau eine Privatsession⁴⁾. In der Ritterschaft, welche sich an ihrem gewöhnlichen Ort im Felde gesetzt hatte, war man darüber sehr ungehalten und beschloss, eine Deputation an sie zu schicken und mit ihnen wegen ihres Verfahrens zu expostulieren. Das geschah auch und soll ihnen Sędza Sendomirsky⁵⁾ ziemlich hart zugesprochen haben. Die Senatoren aber entschuldigten sich damit, solches sei auch in früheren interregnis geschehen, sie wollten, sobald sie ihre Conferenz geendigt, nach dem Kolo herausfahren, sie hätten für nötig erachtet, da man in Kolo so discrepante, in *vim praeparationis* von der Wahl zu reden und diese dadurch zu facilitieren. Nachdem diese Relation abgestattet worden, fuhr man fort, heftig wider *secundum ordinem* zu reden. Es wurde bemerkt, man

1) Michael Dzialinski.

2) Toussaint Forbin-Janson, Bischof von Marseille. Derselbe war am 8. Mai Morgens in Warschau angekommen, s. seine Relation an Ludwig XIV. vom 11. Mai (*Acta historica* III ed. Waliszewski S. 25).

3) S. unten Stoderts Relation vom 11. Mai 1674.

4) S. ebendasselbst.

5) Stanislaus Zaremba.

müsste notwendig de prolongatione und von der Audienz des französischen Gesandten reden, da nur noch ein Tag übrig wäre, man sollte nochmals an die Senatoren schicken und sie herbeirufen. Inzwischen schickten die Senatoren an den Direktor und liessen wissen, der französische Gesandte hätte um 4 Uhr Audienz erbeten, worauf sie Antwort erwarteten. Dadurch wurden die Gemüter noch mehr erbittert, es wurde den Senatoren hart verwiesen, dass sie von einem ungewöhnlichen Ort her geschickt und eine bestimmte Stunde zur Audienz angesetzt hätten. Der Starost von Oswiecim¹⁾ erklärte, zuerst müsste zusammen mit den Senatoren de prolongatione geredet werden, sonst möchte es wohl mit der Audienz des französischen Gesandten darauf angesehen sein, dass man nur noch diesen hören, hernach aber die anderen Gesandten excludieren und morgen tumultuarie einen König wählen wollte. Besonders die Litthauer wollten von der Audienz nicht hören. Andere aber erklärten, es würde eine Verletzung des Völkerrechtes sein, wenn man die Gesandten nicht hören wollte, von den anderen Gesandten zu reden sei unnötig, da sich noch keiner gemeldet hätte. Dagegen aber wurde eingeworfen, die anderen Gesandten hätten nur auf den französischen gewartet, und die Litthauer beantragten, alle Audienzen auf morgen zu verlegen, mit den Senatoren wegen Verletzung der Praerogativen der Ritterschaft zu expostulieren, Condé wieder auszuschliessen und die Sitzung zu solvieren. Der Direktor beantragte, morgen den französischen Gesandten zu hören, indem er aber dieses sagte, meldete sich der lothringische Gesandte²⁾ und bat auch um Audienz. Dem wurde aber widersprochen, besonders vom Podsedek Busky³⁾, der vorstellte, es seien noch andere Gesandten vorhanden und würden kommen, welche vorgehen müssten. Inzwischen aber hatten sich die Senatoren eingefunden und schickten Deputierte an die Ritterschaft, durch welche sie bitten liessen, dem französischen Gesandten eine bestimmte Zeit zur Audienz anzusetzen und de prolongatione zu reden. Man begab sich darauf zu den Senatoren, dort erfolgten über die Prolongation die declarationes per palatinatus und bestand selbige bis auf den 19. Mai. Die Audienz des französischen Gesandten wurde auf morgen um 9 Uhr angesetzt, wegen der des Lothringers aber, für welche der Direktor 3 Uhr Nachmittag vorschlug, wurde Widerspruch erhoben und so die Sitzung um halb 9 Uhr abends aufgehoben.

11. Mai hatte der französische Gesandte, Episcopus Marsiliensis, Audienz⁴⁾. Nachdem seine Credentialen an den Senat und an die

¹⁾ Johann Odrowaz Pieniazek. ²⁾ Graf Taf. ³⁾ Vespasian Sienicki.

⁴⁾ S. dessen Relation vom 11. Mai (Acta hist. III S. 20 ff.) und unten Stoderts Relation von demselben Tage.

Ritterschaft besonders vorgelesen waren, hielt er seine Rede¹⁾, in welcher er auf die Ähnlichkeit der polnischen mit der französischen Nation hinwies, die Tapferkeit der Polen und darauf die Siege und die Moderation seines Königs pries, dann auf die Wahl zu sprechen kam und für diese den Prinzen von Neuburg wegen seiner Sitten, Inclination, Education, Familie und Alters empfahl. Schliesslich bot er die Vermittlung seines Königs zu Constantinopel, dessen Hülfe, ja auch dessen thesaurum an, dazu er fidem regiam adstringierte, welche Worte er aus einem besonderen Zettel oder Memorial vorlas, mit der Bitte, seinen König nur durch ihn wissen zu lassen, worin man seiner Willfährigkeit und Hülfe vonnöten sei. Nachdem der Bischof von Cracau und der Direktor geantwortet hatten und der Gesandte wieder nach der Stadt gefahren war, proponierte der Direktor, im Senat sei beschlossen, morgen den lothringischen Gesandten zu hören, die Audienz wurde auf 9 Uhr angesetzt. Zuletzt ernannte er Deputierte, welche sich zu dem päpstlichen Nuntius begeben und die in Rom zusammengeschossenen Gelder erheben sollten, darauf wurde die Sitzung solviert.

12. Mai hatte der lothringische Gesandte, Graf Taff, Audienz, welcher zuerst seine Credentiales und dann des alten Herzogs von Lothringen Intercession verlesen liess und darauf seine Rede²⁾ hielt, in welcher er den Prinzen Karl wegen seiner Kriegsthaten, seiner Religion, Familie etc. recommendierte und darauf proponierte³⁾, der alte Herzog wolle 5000 Fussvölker auf seine Kosten stellen, der Kronarmee 9 Monate Sold bar auszahlen, 2 Festungen bauen, die Hälfte des Einkommens seiner Fürstentümer der Krone ad dies vitae überlassen und nach seinem Tode, wenn der Prinz ihm nachfolgen würde, alles hierher fliessen lassen, ferner 600 adlige Knaben in seine Leibwache aufnehmen und zum Kriegsdienst auferziehen und 100 derselben in allen adligen exercitiis unterrichten lassen. Darauf sprach auch der Bevollmächtigte⁴⁾ des alten Herzogs, welcher nur den Prinzen empfahl und alles von demselben Versprochene namens seines Herrn zu praestieren gelobte. Nachdem der Bischof von Cracau und der Direktor geantwortet hatten und der Gesandte wieder nach der Stadt begleitet war, proponierte der Direktor verschiedene Deputationen. Es wurden auch wirklich solche zu Verhandlungen mit dem französischen und mit dem lothringischen Gesandten bestellt. Es wurde zwar Widerspruch erhoben und verlangt, dass vor allem die Exorbitantien richtig gemacht und der Primas um die dritten

1) S. diese Rede in Acta hist. II, 2 S. 1461 ff.

2) S. diese Rede in Acta hist. II 2 S. 1474 ff.

3) S. Zaluski I, S. 586, Acta hist. II 2, S. 1467 f.

4) Belchamp.

vici ersucht werden sollte, damit sie sich mit der *Pospolite Ruszenie* der Armee, welche sich je länger je mehr in der Nähe verstärkte und vielleicht durch das Aufschieben tumultuarie die Wahl schliessen wollte, opponieren und dieses Vornehmen hintertreiben könnten. Als ihnen aber der Direktor vorstellte, dass die Deputierten ad exorbitantias künftigen Dienstag zusammenkommen würden, liessen sie zu, dass jene Deputationen geschahen, brachten aber noch andere Materien auf die Bahn. Es wurde aber nichts concludiert, sondern nur dem Direktor committiert, mit dem Feldherrn in causa Ostrogiana, dass diese nicht möchte gerichtet werden, zu conferieren. Damit wurde die Sitzung aufgehoben, nachdem vorher sine ulti effectu urgirt war, dem neuburgischen Gesandten Montag oder Dienstag Audienz zu geben.

16. Mai¹⁾ zeigte der Direktor der Ritterschaft den Tod des Primas²⁾ an. Darauf verlangten die Reussen, dass man de defensione Reipublicae reden sollte, andere beschwerten sich, dass sie das Salz nicht richtig empfangen, andere verlangten, die schon in den Woiwodschaften anhängig gemachten Sachen sollten nicht ad iudicium capturale generale gezogen werden, andere wollten, man sollte ad consilium bellicum deputieren. Doch wurde nur die schon in confederatione dazu bestellte Deputation durch den Direktor und 8 weitere Mitglieder verstärkt. Darauf reassumierte man securitatem publicam. Podkomorzy Kaliski³⁾ erklärte, man würde sich am meisten dadurch retten, wenn man ehestens einen König, und zwar einen solchen, welcher maturus wäre, wählte, andere sagten, die Grandes, welche grosse Einkünfte hätten, sollten Reipublicae damit succurrieren, andere aber drangen darauf, man sollte universales expedieren und mittelst derselben das Kopfgeld abtragen lassen, auch die Juden heranziehen. Dieser Materie folgten bald andere, die Exorbitantien und die Prolongation. Gegen letztere protestierten viele, beklagten, dass sie in die erste gewilligt hätten, da man nur privatim zusammenkäme und dort insgeheim tractierte, was auf nichts gutes angesehen sein müsste, da man sagte⁴⁾, 4000 Mann seien im Anzuge, woraus man schliessen könnte, dass man die Wahl per vim et potentiam endigen wollte. Doch musste der Litthauer Charlinski, als er publice gefragt wurde, was für Völker das wären, gestehen, dass er es nicht wüsste, er hätte nur davon gehört. Darauf kam auch noch die moskowitzische Kommission auf die Bahn, zu welcher die Kiewsche Woiwod-

1) Vom 13.—15. Mai waren des Pfingstfestes wegen die Sitzungen ausgefallen.

2) S. Zaluski I, S. 556 und das Schreiben Bonvisis an den Cardinal Altieri vom 16. Mai 1674 (*Acta hist.* II 2, S. 1478 f.).

3) Stanislaus Krzycki.

4) Über solche Gerüchte s. Zaluski I, S. 556,

schaft und andere baten, dass von ihnen mehr Kommissarien deputiert werden möchten, was auch genehmigt wurde, worauf jene die von Moskau drohende Gefahr exaggerierten. Einige aber rieten, *cautius* davon zu reden, da man von Moskau bisher noch keine Hostilität verspürt hätte. Darauf wurde verlangt, dass die Deputierten *ad excipiendas rationes Legatorum* Bericht abstaten sollten, was auch geschah. Die zum französischen Gesandten Deputierten berichteten, derselbe hätte¹⁾ sich ebenso wie hier in seiner Rede so auch zu Hause in *generalibus* gehalten und hinzugefügt, da er beauftragt sei, den Prinzen von Neuburg zu promovieren, so wollte er erst mit den neuburgischen Gesandten conferieren und nachher sich weiter auslassen, doch hätte er Vollmacht, alles, was Stratman²⁾ versprechen würde, genehm zu halten und desfalls der Republik *evictionem* zu geloben, wie auch zu erklären, dass sein König sich die Vermittlung des Friedens mit den Türken wollte angelegen sein lassen. Darauf erschien der neuburgische Gesandte und hielt nach Verlesung seiner *Credentials* seine Rede, in welcher er den Prinzen empfahl und erklärte, in betreff der *commoda* sich gegen die Deputierten näher auslassen zu wollen. Nachdem er entlassen war, wurden zu den Verhandlungen mit ihm dieselben Deputierten ernannt, welche zum französischen Gesandten geschickt waren, weil es *conjuncta causa* wäre. Darauf producierte der Direktor ein Schreiben des Herzogs von Modena, worin derselbe seinen Vetter³⁾ empfahl und bat, da sein Gesandter keinen Charakter hätte und daher keine solenne Audienz haben könnte, Deputierte zu ernennen, um mit ihm zu tractieren. Dieses geschah auch und darauf hob der Direktor die Sitzung auf.

17. Mai fuhr man mit den Relationen fort. Nachdem zuerst wegen der Präcedenz zwischen dem Marszalek Slominski³⁾ und Podkomorzy Rozanski⁴⁾ ein Streit entstanden, berichtete ersterer, dass sie bei dem Nuntius gewesen und um Auszahlung der versprochenen Gelder gebeten, dass der Nuntius aber erklärt hätte, der Papst hätte nur unter der Bedingung, *ut rex sit catholicus*, das Geld versprochen, die Zahlung werde erst nach erfolgter glücklicher Wahl geleistet werden. Etwas vor auszahlen trage er Bedenken, da er früher 75 000 Fl. auf den Proviant und 7000 auf die Gefangenen vorgeschossen, aber auf seine Frage, wie

1) S. die Relation des Bischofs von Marseille vom 17. Mai 1674 (*Acta hist.* III, S. 32).

2) Der Vicekanzler Theodor Stratman, Gesandter des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg.

3) Prinz Reginald von Modena.

3) Hieronymus Piasecki.

4) Felician Wąsowicz.

diese Gelder angewendet seien, keine Antwort hätte erhalten können. Nachdem Tomicky aus dem Krakauischen den Litthauern vorgeworfen, dass sie denen aus der Kron vorgehen wollten, und den Direktor gebeten, dieses zu verhüten und die Alternative bei Deputationen juxta praxin nur zwischen Gross- und Klein-Polen zu lassen, berichtete Starosta Oswiecimsky¹⁾ über die Verhandlungen mit dem lothringischen Gesandten. Derselbe habe nochmals erklärt, 3 Quartale der Armee auszuzahlen, und zwar das erste innerhalb 14 Tagen nach der Nomination, sonst sollte man ihn nicht ins Land lassen, das zweite innerhalb acht Wochen und das dritte innerhalb 8 Monaten, und zwar alles (zusammen etwa 1 700 000) durch Danziger und Breslauer Kaufleute per Wechsel. Ferner hätte er offeriert, 5000 Fusssoldaten innerhalb 4 Wochen a die nominationis selbst gegen die Türken anzuführen, und auch seine anderen Versprechungen wiederholt. Darauf berichteten die zum neuburgischen Gesandten Deputierten, derselbe hätte²⁾ 4 Quartale zur Bezahlung der Armee versprochen, was nach der Calculation des K. Schatzmeisters 7½ Millionen machte, in 3 Terminen, 2 Millionen innerhalb 3 Wochen a die nominationis, weitere 2 innerhalb 7 Wochen und den Rest in 3 Monaten, wozu nicht nur der Vater des Prinzen, sondern auch der König von Frankreich, Schweden und Churbrandenburg sich verpflichteten und wofür auch gewisse Hamburger und Danziger Kaufleute zu cavierem bereit seien, ferner versicherte der Vater die Republik auf die Fürstentümer Jülich und Berg, welche jetzt 400 000 Rthl. trügen, und cedierte dieselben nach seinem Tode seinem primogenito in commodum Reipublicae. Ferner hätte er 6000 Mann auf seine Unkosten innerhalb sechs Wochen zum Kriege gegen die Türken zu stellen offeriert, ausserdem Errichtung einer Akademie für adlige Knaben in Cöln oder Ingolstadt und Aufnahme von 600 Edelleuten in seine Leibgarde, die Heirat sollte consensu Reipublicae nach Belieben und Gutfinden erfolgen. Darauf berichteten die zu dem Gesandten des Herzogs von Modena Deputierten, derselbe habe³⁾ 3 Millionen in bona moneta innerhalb 9 Wochen auszuzahlen offeriert. Dann verlangte Sędza Sanocky⁴⁾, man sollte den Schatzmeister ersuchen, Rempublicam zu informieren, wohin die von dem päpstlichen Nuntius zum Proviant gegebenen Gelder hingekommen, ferner meinte er, wegen der Gelder und Wechsel sei es gefährlich auf die Kaufleute zu sehen, da, wenn diese fallieren sollten, die Exécution schwer sein würde; es sei ratsamer, mit den Deputierten von der Armee zu tractieren.

1) Johann Odrowaz Pieniazek.

2) S. Zaluski I, S. 587 f., *Acta hist.* II₂, S. 1468 ff.

3) S. Zaluski I, S. 589, *Acta hist.* II₂ S. 1470 f.

4) Stanislaus Ustrzycki.

diesen sollte der künftige König durch seinen Gesandten die Zahlung der Gelder versprechen und sich dazu obligieren. Er verlangte ferner, dass auch die zu der Armee Deputierten Bericht erstatteten, und die zu den *pacta conventa* und den Exorbitantien, über deren Nachlässigkeit mehrere heftig klagten. Starosta Kiszewski¹⁾ erklärte nomine trium palatinatum, sie würden nicht eher in nominationem principis willigen, bevor die in jure fundierten praeliminaria ihre Richtigkeit erlangt, das in consilio bellico Verhandelte hier vorgebracht und concludiert und ihnen wegen des Smogolecky²⁾, der im Senat erschienen und locum castellani Gedanensis occupiert, Satisfaction geschehen sei. Starosta Oswiecimski³⁾ und andere remonstrierten, vornehmlich müssten die personam regis betreffenden Exorbitantien abgethan und über die Beschaffenheit der Königl. Ökonomieen Bericht erstattet werden, aber der Direktor referierte, dass der brandenburgische, kurländische und dänische Gesandte um Audienz eingekommen seien, und es wurde beschlossen, den ersteren Vormittag, den dänischen Nachmittag zu hören.

18. Mai. Der Direktor proponierte, dass sich der dänische⁴⁾ Gesandte wegen schlechter Leibesdisposition und der K. brandenburgische⁵⁾ aus erheblichen Ursachen, welche er als legalia impedimenta anzog, wegen der erbetenen Audienz entschuldigt hätten. Des Kurländischen gedachte er garnicht, sondern er verlas sogleich ein Schreiben des savoyischen Herzogs, worin dieser seinen Neffen⁶⁾ zur Krone recommendierte, und ernannte Deputierte, welche morgen früh den savoyischen Gesandten, der keinen Charakter hätte und daher keine solenne Audienz haben könnte, hören sollten. Darauf verlangten einige, die Exorbitantien nicht zu vergessen, andere beschwerten sich wegen des Salzes und hielten an um Relation der dazu Deputierten und Revision, der dritte Teil verlangte, cassatio decreti Lubomirsciani sollte approbiert und in causa Zamoisciana sollte nicht auf die in der Convocation beschlossene Weise verfahren, sondern alles in integrum restituiert werden. Als hierauf erwidert wurde, das sei causa privata et decisa, wurde dadurch Starosta Dolinski⁷⁾ offendiert und ging mit seinem Anhange cum protestatione davon. Deswegen gab es neue Streitigkeiten, denn die Sendomirschen

1) Michael Dzialinski.

2) S. oben S. 35 f.

3) Johann Odrowaz Pieniazek.

4) Hannibal Sehestedt.

5) Freiherr Johann v. Hoverbeck.

6) Thomas Graf von Soissons, s. Mémoires du Marquis de Pomponne ed. Mavidal I S. 425.

7) Stanislaus Koniecpolski. S. oben S. 40.

behaupteten, die Protestation sei gültig, die anderen das Gegenteil. Daher schlug der Direktor vor, dem Wunsch der Senatoren gemäss zu diesen zu gehen und mit ihnen *consilia* zu associieren. Da aber die Protestanten zurückblieben, durfte der Direktor nicht proponieren, sondern führte die Ritterschaft wieder ins Kolo, woselbst niemand nisi *permissive* zu reden vergönnt wurde. Als so die Zeit unnütz zugebracht wurde, wurden *ex senatorio ordine* 9 Deputierte *ad equestrem ordinem* abgefertigt, welche baten, die Protestierenden dahin zu disponieren, dass sie sich wieder einfänden und *consilia publica* nicht turbieren möchten. Die Ritterschaft nahm dieses *ad deliberandum*, nicht zweifelnd, dass die Protestierenden wiederkehren würden, und bat darauf *senatorium ordinem*, morgen mit ihnen in Kolo zusammenzutreten, liess darauf durch Deputierte die Senatoren ersuchen, dass diese aus ihrer Mitte etliche benennen möchten, die Protestanten zu beleiten. Als diese referiert hatten, die Senatoren hätten es *ad deliberandum* angenommen, wurde die Sitzung aufgehoben.

19. Mai¹⁾. Nachdem man um 1 Uhr Nachmittag im Collo beisammen war, wurde zunächst der Gesandte des Fürsten von Kurland Puttkammer zur Audienz zugelassen, seine Proposition bestand in *mere privatis*. Nachdem darauf die *Credenciales* des Herzogs von Savoyen und des Königs von Dänemark verlesen waren, berichtete Chorzay Sandomirsky²⁾ *tanquam deputatus* über die von Savoyen offerierten *Conditionen*³⁾, 2 Millionen Silbergeld.

Man gab aber der Sachen wenig Gehör (denn es hatten sich schon 16 *Senatores pro Mareschalco* unterschrieben), veranlasseten alleine *Episcopum Cracoviensem ad actum electionis* zu schreiten. Welcher in *antecessum Reipublicae* bekannt machte, wie dass *defunctus Archiepiscopus ante fata* dem H. Zboinsky ein und anderes *Reipublicae* beizubringen *committieret*. Welcher auch *post aliquam praefationem* solches *ex scripto* verlas, darinnen bestehende, dass er *Rempubl. exhortierete, regem catholicum, sine scissione, affectibus omnibus postpositis*, zu erwählen. Quo *peracto urgierete man, ad electionem* zu schreiten. Litthauen aber *suadierete prolongationem*, konnte aber mit solcher

1) Der Bericht über die Vorgänge dieses Tages ist von dem Subsyndicus Stodert aufgezeichnet. Vgl. Zaluski I S. 556 f. und den Bericht des Bischofs von Marseille vom 21. Mai (*Acta hist.* III, S. 35 ff.)

2) Martin Michael Dembicki.

3) S. Zaluski I, S. 591, *Acta hist.* II₂, S. 1472 f.

nicht gehöret werden, weil man keine Stimmen mehr admittierete. Da es dann geschahe, dass man alsofort das *Veni sancte spiritus* anstimmete, nach welchem die *Palatinatus*, jeder besonders, sich zusammenthaten und *super candidatis* stimmeten. Preussen begab sich in den Schoppen, und weil sich der H. *Castellanus Gedanensis*¹⁾ auch daselbst einfand, ward ihm von neuen durch den H. *Dzialinski non attenta Praesidis et Palatini Culmensis intercessione et propria submissione* von neuen scharf contradicieret, auch so gar, dass er *locum competentem* nicht erhalten mögen, sondern allerersten nach dem H. *Koricky*²⁾ *ad votum non ut senator sed ut nobilis in Prussia possessionatus* gelassen worden, auf welche Weise er sich auch in den *suffragiis* unterschreiben sollen.

*Praeses*³⁾ proponierete *ex candidatis omnes concurrentes* und was ein jeder *Reipublicae* offerierete, lobete alle, concludierete aber *pro Mareschalco, Procancell. R.*⁴⁾ für und über alle andere *Lotharingum*, als welchen er kennete und von welchem er wüsste, dass er *Reipublicae* nützlich. Weil aber für ihn schlechte Hoffnung, indem *ex proceribus regni* ihm die vornehmsten entgegen, wollte er sich *judicio* dessen conformieren, welchem *Neoburgicus* gefiele, deme er desswegen sein *votum* gebe, auch darumb, weil er *tanquam juvenis* nicht allein *de rebus polonicis* sich nach und nach informieren, sondern auch *reginam* heiraten könnte.

*Palatinus Culmensis*⁵⁾ deducierete. dass *ex candidatis* einer promittierete, was er nicht hätte, der andere *omnia supra possibilitatem, concludierete pro Mareschalco*.

*Palatinus Pomeraniae*⁶⁾ referierete invidiose nicht alleine was⁷⁾ der Kays. H. Abgesandte dem H. Marschalek *pro Lotha-*

1) Nicolaus Smogulecki, s. oben S. 4.

2) Christoph Korycki, U. Kämmerer von Culm.

3) Johann Stephan Wydzga, Bischof von Ermland, *praeses terrarum Prussiae*.

4) Andreas Olszowski, Bischof von Culm.

5) Johann Gninski.

6) Ignatius Bąkowski.

S. unten Stoderts Relation vom 18. Mai.

ringo, als von welchem Österreich nicht abstehen würde, selbigen Tages bekannt gemacht, sondern auch was¹⁾ regina Deputatis, die ihr Neoburgicum persuadieren wollen, zur Antwort gegeben und concludierete pro Mareschalco.

Palatinus Mariaeburgensis²⁾, welcher etwas zu spät kam, wollte sich zwar pluralitati conformieren, inclinierete aber sehr ad Lotharingum. Castellanus Culmensis³⁾ concludierete pro Mareschalco, H. Koricky, stimmte auch für ihn. H. Tucholka cedierete seine Stimme dem H. Castellano Gedanensi, welcher auch pro Mareschalco votierete. Ensifer terrarum Prussiae⁴⁾ inclinierete auf Lothringen, an welchem er ex eo, quod throno et thoro expediat, alles zu loben hätte. Die übrigen declarierten secundum Palatinatus ganz kurz pro Mareschalco, und war nicht mehr als einer ex Suecensi districtu, der da fürgab, er hätte in instructione, Piasto zu contradicieren. Er wurde aber überschrieen, dass er endlich auch willigen musste. Durante sessione wurden bald anfangs ex palatinatu Russiae⁵⁾ per deputatos bekannt gemacht, sie hätten bereits Mareschalcum Regni erwählt. Litthauen thate desgleichen und liess intimieren, dass einige unter ihnen auf Litthauen⁶⁾ (sic!) gestimmt, ein Teil aber auch pro Neoburgico et Condaeo sich erkläret, welcher letztere fast in allen Woywodschaften vota gehabt.

Ehe und bevor nun Palatinatus ad declarationem schritten, absentierete sich maxima Lithuanorum pars nicht allein aus dem Collo, sondern ritten in starker und ansehnlicher Cavalcade, ductore ipso Duce et reliquis Paciis, nach ihren Quartieren. Dieses alles mochte doch publicam declarationem nicht behindern, sondern es setzte sich Senatus cum Equestri ordine und expedierten ihre declarationes dergestalt, dass, ausser Brestensi

1) S. unten Stoderts Relation vom 19. Mai.

2) Stanislaus Dzialinski.

3) Damian Kretkowski.

4) Franz Bielinski.

5) Über die Vorgänge in dieser Woywodschaft s. Zaluski I. S. 556 f.

6) Soll heissen: Lothringen.

Cujaviensi und wenig anderen, die nicht contradiciere durften, weil sie nominando saltem Lotharingum hören müssen: pereat, moriatur, ne nominetur, pro Mareschalco R. declarieret, welche Stimmen mit einem unglaublichen vivat bekräftiget worden. Bei welchem Pruteni cum militibus das beste thaten, die Woywodschaften, so prolongationem inferiereten, wurden überschrien. Wie nun also und solchergestalt per pluralitatem et ex praesentibus nemine publice contradicente Ihr Grossm. Gn. der Chronen Marschalck Johannes Sobiesky zwischen 9 und 10 Uhr Abends in regem Poloniae erwählet, hat man darauf praevia gratulatione privata ad nominationem schreiten wollen. Weil aber Episcopus Cracoviensis, nescitur ex qua ratione, oder auch aus einigem Missverständniss, sich in der Stille weg gemachet, war Episcopo Posnaniensi zugemuthet, per nominationem actum zu beschliessen. Derselbe aber wollte mit vielen Woywodschaften sich dazu nicht verstehen, theils weil es ganz Nacht und der Mondenschein beschwerlich fiel, theils weil man Lithuanos ad assensum zu bringen sich bemühet. Wannenhero allerhand rationes pro et contra geführt wurden, unter welchen Palatinus Calissiensis¹⁾ dissuadierete, nominationem bei Mondenschein zu expedieren, weil es opus diei et solis wäre, es würden auch die contradicentes besser können gewonnen werden. Zu der Meinung votierete auch Episcopus Posnaniensis mit Versprechen, sich pro hora octava im Collo zu stellen und das sacrum zu verrichten. Palatinus Pomeraniae consentierete zwar in prolongationem, dabei aber bittende, dass so wie man meritissimo civi unanimi regnicolarum voto dignitatem regiam conferieret, man ihm solche post pernoctatam nicht difficultieren würde. Palatinus Culmensis drang stark darauf, dass sie sine prolongatione ex nunc für sich gehen möchte, weil es garnicht irrete, dass es Nacht wäre, weil man doch die heilige Weinachten und andere hohe Festtage auch in der Nacht celebrierete. Weil aber absente Cracoviensi die mehresten ad

1) Johann Opalinski.

prolongationem in crastinum pro octava incliniereten, ist sessio solviret worden.

Mir dienete die Gelegenheit ductore Thesaur. R., der an mich kam und sagte: Jam habetis regem, qui commodis vestris favebit, an Sereniss. Electum zu kommen. Da ich dann submissa veneratione ihn nomine civitatis humillima obsequia brevibus deferierete und protectionem implorierete. Welches dieselbe woll und freundlich aufnahmen mit Versprechen, der Stadt in allem hold zu sein. Nam et vobis plurimum debeo. Worauf bald halb zwelff Uhr aus dem Collo abgeritten und das damalige Schreiben¹⁾ durch die Reiter beinahe zwei Uhr in der Nacht abgefertiget, welche hoffe gut und zeitig werden eingelaufen sein. Im Zurückereiten fand ich²⁾ beim Zeughause eine starke Wache zu Ross und Fuss, die Stadt ward auch woll besetzt und bis auf das Crakowsche Thor geschlossen gehalten und in dieselbe keiner zu Pferde, viel weniger armatus eingelassen. Die Brucken war mit mehr denn 600 Mann besetzt.

Legatus Galliae ist noch in der Nacht bei dem Sereniss. Electo gewesen und bezeiget, dass er über dieser Election mehr erfreuet, als wann dieselbe Condaeum getroffen, und Hoffnung gemachet, dass Christianissimus anitzo pro Republica sich noch mehr angreifen werde.

Von den Litthauern sind noch den vorigen Abend abgetreten Polubinskij³⁾ und die Sapihen.

D. 20. frühe umb 6 Uhr, nachdem nicht viele über drei Stunden geruhet, habe mich bemühet zu erfahren, wie die Sache cum Lithuanis sich anschickte. Da habe vernommen, dass der H. Polubinskij mit 15000 Fl. vom Feldherren gewonnen, und durch ihn die übrigen alle, (ohnerachtet Canc. Pac von der Regina 5000 Ducaten, ihr Interesse zu beobachten, bekommen)

1) Die Relation vom 19. Mai. S. unten.

2) Vgl. die Rechnung über die Verwendung der dem französischen Gesandten mitgegebenen Gelder Acta hist. III S. 50.

3) Hilarius Polubinski, litthauischer Marschall. S. ebendas. S. 49.

bis auf Cancell. Lithuaniae zu guter Meinung gelenket. Welcher sich auch, wie er ffügibet, nur umb der Königin willen also anstellen müssen, auch noch also anstellen würde, es wäre ihm aber ganz kein Ernst, gönnete es Sobieski du bon coeur.

Die Regina, welche nicht alleine sehr betrübet, sondern zu mehrmalen in Ohnmacht gefallen, soll beklagen, dass sie nicht per seorsivos deputatos Reipublicae ihre Declaration beibringen lassen, weil diejenige, so bei ihr gewesen, solche nicht ex mente ihrer woll gefasset und dergestalt referieret. Da sie doch also geantwortet: Ich bin dieses Ortes nicht Wirtin, überlasse alles und jedes dem Gutfinden der Republique. Wann dieses geschehen und die Lithauer nur nicht aus dem Colo abgeritten, hätte es Neoburgicum ohnfehlbar getroffen. Wovon künftig.

Sonst offerieret modernus Electus Reipublicae in Contenten 2 Millionen oder 3 Quartal, schenket Reipublicae seine prae-tensiones, verspricht pacem cum Turca, will die Cosaquen de suo befriedigen, Reginam viduam contentieren mit dem, was ihr gebühret, seiner Gemahlin hingegen bittet er pro dote zu lassen, was er anitzo an Königl. Gütern besitzt.

20. Mai. Der Direktor proponierte, weil die Litthauer nicht zugegen seien, zu diesen zu schicken, um zu hören, wessen sie sich declarieren würden. Einige riefen zwar nach dem vivat, vivat, es sei nicht nötig, die meisten aber urgirten, es sollte ex senatorio et equestri ordine an sie geschickt werden. Das geschah auch etwa um 2 Uhr Nachmittag, die Deputierten aber kehrten gegen 7 Uhr zurück und der K. U. Feldherr¹⁾ berichtete, sie hätten lange auf Antwort warten, endlich aber mit dem Bescheide, die Litthauer würden nicht erscheinen, abziehen müssen. Als darauf hart in den Bischof von Cracau gedrungen wurde, ad nominationem zu schreiten und darauf nach der Kirche zu eilen, um das Te deum laudamus zu singen, erklärte der Direktor und nachher der Hofmarschall²⁾, sie hätten Nachricht, dass die Litthauer bereits unterwegs wären, und baten, man möchte noch ein wenig Geduld haben. Das geschah auch und kamen sie folgendes bis auf den Feldherr und den G.-Kanzler. Der Bischof von Wilna, ein Pac³⁾, nahm sofort eine Stimme,

1) Fürst Demetrius Wiszniowiecki.

2) Stanislaus Lubomirski.

3) Nicolaus Stephan Pac. S. Zaluski I-S. 558 und den Bericht des Bischofs von Marseille vom 21. Mai S. 38.

entschuldigte ihr Ausbleiben mit der Bitte, es nicht als secessionem anzusehen, sie seien entschlossen, bei der Union festzuhalten, sie hätten nur über eines und das andere conferiert, und damit alles majori cum majestate Reipublicae und auch des Candidaten, welchen sie für ihren Herrn erkannten und ihm grosse laudes zuschrieben, zuginge, bäten sie, alles bis morgen 8 Uhr zu vertagen, dann wollten sie sich insgesamt stellen und vota votis addieren. Dieses wurde mit einem vivat, vivat acceptiert, ihnen darauf publice gedankt und so sessio solviert.

21. Mai proponierte Episcopus Cracoviensis, man sollte zum Schluss eilen und darauf defensionem Reip. vornehmen. Worauf¹⁾ der Bischof von Wilna eine Stimme nahm, publice dankte, dass man auf ihren Wunsch die Nomination bis auf diese Stunde verschoben habe, und erklärte, sie hätten sich nun dazu einmütig eingefunden, wollten die Union maintainieren, wünschten, Gott möge den König segnen und ihm wider alle Feinde Sieg verleihen. Nachdem auf die Bitte Sokolinski's ihnen gestattet worden, ihre suffragia per palatinatus abzugeben, erklärte Palatinus Wilnensis²⁾ zuerst, dass sie novum electum für ihren Herrn anerkannten und ihm Glück wünschten, wobei er aber zu bedingen hatte: 1) dass der Punkt Rex catholicus esto ein wenig mehr möchte expliciert werden, 2) das Interesse der gewesenen Königin zu beobachten und ihr Satisfaction zu thun, 3) auf die moskowitzische Commission bedacht zu sein, damit man ihnen nicht zum Kriege Anlass gebe, 4) den dritten Reichstag in Litthauen zu halten, und dass der König auch in jedem dritten Jahre in Litthauen residieren möchte, 5) domum regiam zu circumscribieren. Palatinus Trocensis³⁾ fügte noch hinzu, sie hätten Ursache sich zu beschweren, dass man sie gleichsam auspiffe und cum impetu furieusement zu einem und andern forcierte; da dieses liberae electioni zuwider wäre, so müsste jetzt praecaviert werden, dass es künftig nicht geschehe. Als die Litthauer ihre declarationes geendigt und der Bischof von Cujavien⁴⁾ kurz praecaviert hatte, dass die durch den Bischof von Cracau geschehene Nomination seinen Nachfolgern nicht praejudicieren möchte, trat⁵⁾ der Bischof von Cracau mit den Officialibus Regni et M. D. Lithuaniae mitten ins Kollo, und nachdem er dreimal den König mit vollkommenem Titel genannt und gefragt, ob man mit dessen Wahl zufrieden sei, wurde nach gegebener einmütiger Antwort:

1) S. Zaluski I S. 558.

2) Der litthauische G. Feldherr Michael Pac.

3) Marcian Oginski.

4) Johann Gembicki.

5) S. Zaluski I S. 558 und den Bericht des Bischofs von Marseille vom 2. Mai (S. 39).

zgoda, zgoda¹⁾ das Te deum laudamus knieend von allen gesungen und begleitete man darauf unter vielfältigem vivat, vivat, Lösung der Stücke und anderen Freudenzeichen den König nach der Pfarrkirche, dann auf das Schloss zu der verwittweten Königin und endlich nach dem Palatio.

22. Mai. Senatoren und Ritterschaft versammelten sich auf dem Schloss in der Senatorenstube. Der Bischof von Cracau proponierte, jetzt vornehmlich de pactis conventis, de provisione der verwittweten Königin und de comitiis coronationis zu reden und zu beschliessen. Als aber alle darauf verlangten, dieses sollte nicht hier, sondern im General Kollo geschehen, liess man es dabei bleiben und solvierte sessionem.

23. Mai sollte man im General Kollo zusammenkommen, es unterblieb aber und versammelten sich die Senatoren mit der Ritterschaft wieder auf dem Schloss. Es wurden die Pacta conventa angefangen, da es aber schon spät war, wurde die Sitzung bald, nachdem man nur einige Punkte, die in den vorigen Pactis enthalten, verlesen und diesen addiert hatte, causa Zamosciana sollte auf dem nächsten Krönungsreichstage untersucht werden, solviert.

25. Mai. Nachdem die Ritterschaft zu den Senatoren in die Szope getreten war, erschienen als königliche oratores die Bischöfe von Erm-land und Culm, die Palatine von Cracau, Culm, Czernichow, der litthauische G. Kanzler und U. Kanzler, der K. Schatzmeister u. a. und liessen durch den Starosta Grabowiecki²⁾ das Project des Königs³⁾ verlesen, des Inhalts, der König wollte sine restrictione mentali schwören, nicht zweifelnd, man werde ihn nicht ad impossibilia ziehen, und würde er dergleichen auch nicht eingehen, damit perpetuae vexae keine Gelegenheit gegeben werde, er hätte nichts erkauf und auch niemanden etwas versprochen, sollte aber jemand das Gegenteil behaupten, so werde man solchem nichts zustehen. Der verstorbene König hätte versprochen, Kaminiec zu fortificieren und Johann Kasimir 150000 Fl. Provisiongelder zu zahlen, doch sei, obwohl damals die Oekonomieen in gutem Stande gewesen, nichts praestiert worden, darum würde es um so weniger jetzt geschehen können, nachdem die Oekonomieen viel schlechter, der Zoll wegen des Türkenkrieges geringer, die Szuppen desolirt und der verwittweten Königin 200000 Fl. Provision versprochen worden. Der Punkt abdicationem betreffend sollte eliminiert werden, er wollte zwar schwören, dass er niemand an seine Stelle substituieren wolle, aber unter der Bedingung, dass ihm secessus, wenn es die Not

¹⁾ Einverstanden.

²⁾ Marcus Mateczynski.

³⁾ S. dasselbe in Acta hist. II, 2 S. 1485 ff.

erforderte, nicht verweigert werde. Seine Fahnen und Regimenter, welche er bisher gehabt, wollte er bis zu Ende des Türkenkrieges behalten und wäre er nicht Willens, in Warschau still zu sitzen, sondern selbst zu Felde zu ziehen. Die Kleinodien wollte er zur Bezahlung der Miliz anwenden. In Warschau sollte Academia equestris fundiert werden, die auf die Starostei Mewe versicherte Summe condonierte er Reipublicae, Lemberg und noch einen anderen Ort, welcher derselben gefiele, wollte er befestigen. Ueber dieses hätte er nichts zu versprechen, damit Resp. durch ihn nicht möchte verleitet werden, und müsste selbige nicht bei anderen, sondern bei sich selbst Hülfe suchen. Doch hätte er gute Hoffnung, dass Schweden seinem Versprechen nachkommen werde, Brandenburg hätte auch 1000 Mann mehr, als er ex pacto schuldig, versprochen, der Herzog von Kurland wollte auch mehr thun, als er früher offeriert, der König von Frankreich werde es gleichfalls an Hülfe nicht ermangeln lassen, dessen Gesandter thäte gute Versicherung und verspreche, den Frieden mit den Türken zu befördern, sonst hätten auch verschiedene in der Krone und in Litthauen versprochen, einen merklichen Zuschub an Leuten zu thun. Als dieses verlesen worden, wurde beschlossen, um 4 Uhr Nachmittags auf dem Schloss zusammen zu kommen und diese Proposition zu erwägen. Inzwischen setzte sich die Ritterschaft in ihrem Kolo und der Direktor proponierte, ob er sie sofort oder Nachmittags auf dem Schloss gesegnen sollte. Starosta Kiszewicki¹⁾ remonstrirte, dieser actus könnte noch nicht determiniert werden, ihnen müsste erst in dem, was ihnen Pacta conventa betreffend aufgetragen worden²⁾, Satisfaction geschehen, und da auch andere nicht gestatten wollten, dass man jetzt stracks valedicieren sollte, so blieb es dabei, dass davon auf dem Schloss weiter geredet werden sollte, und wurde darauf für den Direktor intercediert, dass ihm gewisse Güter, darauf er 100000 Fl. hätte, erblich gelassen würden, doch unter der Bedingung, dass sie von allen oneribus befreit würden. Hiemit wurde sessio solviert und um 5 Uhr Abends auf dem Schloss continuirt. Dort mussten die königl. oratores, die sich jeder an seine Stelle setzten, abtreten, und wurde darauf das königl. Project noch einmal verlesen. Inbetreff der Provision der verwitweten Königin wurde auf Betreiben derer, die ihr Interesse beförderten, ein besonderer Punkt gemacht, und weil darin diese Provision auf die Krakauschen Oekonomieen versichert und gedacht wurde, die Königin sollte dieselben nach Belieben administrieren lassen und selbst residieren, wo es ihr gefiele, veranlasste dieses grosse Streitig-

1) Michael Dzialinski.

2) S. oben S. 24.

keiten, indem andere sie lieber auf den Zoll oder auf andere Güter versichern und dabei haben wollten, dass diese *per Nobiles bene possessionatos* administriert würden, welches so lange *pro et contra* disputiert wurde, bis man endlich ohne Schluss davonging.

26. Mai. Der Bischof von Cracau proponierte, er wollte die Materie wegen der Provision der Königin dem Könige selbst *recommenderen*, womit man einverstanden war, doch wurde zur Bedingung gemacht, dass weder die Königin, wenn sie sich wieder verheiraten sollte, noch der Kaiser auf die betreffenden Güter einen Anspruch haben sollte, und die Litthauer erklärten, sie wollten *sine pactis conventis* abreisen, falls nicht die Königin befriedigt würde. Darauf wurde der Punkt *de abdicatione* verlesen und beschlossen, desselben in den jetzigen *pactis* nicht zu gedenken. Darauf kam die Materie von den Fahnen und Regimentern an die Reihe, welche der König bis zu Ende des Türkenkrieges behalten wollte, was ohne Weitläufigkeit mit der Bedingung *verwilligt* wurde, dass dieselben nicht auf Reichstage oder andere Zusammenkünfte gebracht werden sollten, weiter sollte auf dem Krönungsreichstage davon gehandelt werden, bis dahin sollte auch der König die Bulawe behalten. Darauf verlangten die Litthauer, dass von den zwei Orten, welche der König zu fortificieren versprochen, der eine in Litthauen sein möchte.

Nachmittags erschienen die Königl. *oratores*. Der Bischof von Cracau lobte sehr die Propositionen und den König selbst, dass er lieber *certa* als *speciosa* verspreche und zu Felde ziehen wolle, erklärte, dass die Stände mit den Offerten zufrieden seien, und teilte die Beschlüsse mit, welche *inbetreff* der einzelnen gefasst waren. Zuletzt erwähnte er die Provision für die verwitwete Königin und dass die Stände ihm aufgetragen hätten, wegen deren Sicherung mit dem König zu *conferieren*. Starosta Koscianski¹⁾ und Breza verlangten, dass diese Conferenz noch heute gehalten und ihnen sofort darüber Bericht erstattet werde, der Bischof aber erklärte, dazu sei es zu spät, er wollte sofort mit den *oratores* zum König gehen, ihm die Sache bestens *recommenderen* und dann Montag darüber Bericht erstatten. Dabei blieb es und wurde *sessio solviert*.

28. Mai. Der Bischof von Cracau proponierte, dass nunmehr die Sache wegen der Provision der Königin Eleonore richtig wäre, und liess das betreffende Project verlesen, wonach diese Provision jährlich in 4 Terminen, zur Hälfte aus den Oekonomieen in der Krone und zur Hälfte aus denen in Litthauen gezahlt und ihr zur Residenz die Städte

¹⁾ Johann Korzeniewski.

Posen, Thorn und Grodno angewiesen werden sollten. Der Starost von Oswiecim¹⁾ hielt es für sicherer, die 50000 Fl., welche auf die Samborsche Oekonomie und, falls diese manquieren sollte, auf die Danziger Pfundkammer assigniert werden sollten, auf die Sandomirsche Oekonomie, die in vielen Jahren nichts entrichtet, zu legen, der Castellan von Posen²⁾ schlug vor, 25000 Fl. sollten auf der Samborschen Oekonomie, die übrigen 25000 auf der Pfundkammer haften. Damit war Trzinski einverstanden, widersprach aber der Residenz in Thorn. Darauf urgierte der Bischof von Cracau, de comitiis coronationis zu reden, und beantragte, dieselben nicht zu accelerieren und inzwischen durch ein Instrument dem König confirmationem jurium, justitiam distributivam, Eröffnung des Tribunals, Aufbietung der Pospolite ruszenie etc. zu conferieren. Bystram erklärte, die Pfundkammer gehörte directe in die Königl. Schatzkammer, in die Residenz in Thorn könnte er nur willigen, wenn die Clausel salvis juribus civitatis hinzugefügt würde. Die Litthauer und einige aus der Krone remonstrirten, der Vorschlag des Bischofs von Cracau wegen des Instruments importierte absolutum dominium et convulsionem jurium, und baten, dessen nicht zu gedenken. Trzynski hielt an seinem Widerspruch wegen Thorns fest, bat aber, da für morgen früh eine Privatsession von ihrem Praeses angesetzt sei, die Sache dahin nehmen zu dürfen, blieb auch dabei, obwohl Bystram durch den Praeses und den K. U. Kanzler sich auf deren Seite bringen liess, von denen der letzte sagte, es sei unbillig, eine Stadt über die andere zu erheben. Da man hiemit nicht durchdringen konnte, wurde wieder materia coronationis vorgenommen. Podkomorzy Kalisky³⁾ und Starosta Oswiecimsky⁴⁾ wünschten prolongationem, doch so, dass der König inzwischen justitiam distributivam nicht exercieren, das Tribunal ruhen und confirmatio jurium cessieren, aber der König sub judiciis kapturalibus den Krieg fortsetzen, die wicy ausgeben und de pace unter der Bedingung der Ratification in comitiis subsequentibus verhandeln könnte. Podkomorzy Malborski⁵⁾ und Palatinus Pomeraniae⁶⁾ erklärten, sie könnten ohne die Städte, welche bei ihnen vocem activam hätten, über die Residenz nichts schliessen, letzterer riet, mit den comitiis coronationis zu eilen, da die Barbaren sehr scrupuleus wären und sich zu keinen Tractaten auf Ratification verstehen würden, die solennitates könnten wohl verrichtet werden, bevor

1) Johann Odrowaz Pieniazek.

2) Christoph Grzymultowski.

3) Stephan Krzycki.

4) Johann Odrowaz Pieniazek.

5) Petrus Tucholka.

6) Ignatius Bąkowski.

die ruinierte Armee und die nötigen Geldmittel aufgebracht wären. Der Bischof von Cracau aber erwiderte, man könnte nicht die Rechnung ohne den Wirt machen, und erbot sich, erst diese Propositionen dem König vorzutragen. Damit wurde sessio solviert.

29. Mai. Im Consilium Prutenicum proponierte der Praeses, de conventu könnte, bevor man nicht wüsste, wann comitia coronationis vor sich gehen würden, noch nichts gewisses geredet werden, dann dankte er dem K. U. Kanzler für sein Erscheinen und bat ihn, den Landen Preussen, auch wenn er zu höherer Dignität¹⁾ gelangen würde, seine Affection zu erhalten. Der K. U. Kanzler schritt stracks zur Residenz der Königin und sagte, er könnte daraus für Thorn keinen Schaden oder Präjudiz absehen, und riet, von der Contradiction abzustehen und keine salvam zu urgieren, sonst würden auch andere Städte, wie Cracau, befugt sein, eine solche zu praetendieren, addierend, die Städte hätten wegen des Kopfgeldes viel voraus, das fast unverantwortlich fiele ihnen zu indulgieren. Palatinus, Pomeraniae erwiderte, er wollte der Königin die Residenz nicht disputieren, wenn es nur *salvis juribus civitatis* geschehen könnte, man müsste unter den Städten einen Unterschied machen, weil manche *jura specialia* hätten. Dabei kam er auf Danzig und recommendierte desideria der Stadt, namentlich *ratione expensarum bellicarum*, die Republik möchte ihre Erkenntlichkeit wegen der liquidierten Summen auf dem Krönungsreichstage beweisen. Mit der Krönung riet er zu eilen. Das Kopfgeld betreffend, hielt er nicht für ratsam, jedermann *vires provinciae maritimae* vor Augen zu stellen, Danzig namentlich hätte mehr gegeben, als vielleicht das Kopfgeld würde eingetragen haben. Man möchte mit dem Schatzmeister darüber reden, damit man sich mit der Republik abfinden könnte. Er schlug dann noch vor, man sollte bei dem König um Audienz nachsuchen, damit das *diploma regium* erhalten und ihre *jura* confirmiert würden. Die übrigen stimmten ihm bei, nur Zawacki invehierte gegen Danzig, dasselbe masse sich den Zoll, die Zulage und anderes an und habe zu den *contributionibus* fast nichts beigetragen, er könnte daher in *generalem confirmationem jurium* der Stadt nicht willigen. Als ihm aber der Palatin von Culm und andere antworteten, das gehöre nicht hieher sondern *ad conventum*, und ihn baten, *Rempubicam* nicht zu scandalisieren, sondern zu zeigen, dass sie einig wären, bat er, bei dem König zu intercedieren, dass die Putziger Sache auf dem künftigen Reichstage entschieden werde. Oberst Prebentau contradicierte stark der Residenz der Königin in Thorn, liess sich aber schliesslich doch bereden,

¹⁾ Olszowski war von dem neuen König das erledigte Erzbistum Gnesen zugesagt worden.

sich *communi consensui* zu conformieren. Losz inferierte, man sollte das Kurfürstl. Preussen nicht vergessen, sondern demselben in jetziger Oppression *per instantiam* beim Könige zu Hülfe kommen, was aber von den meisten nicht *attendiert* wurde. Pokomorzy Pom.¹⁾ wunderte sich, dass man so lange über die Residenz gestritten, da doch die Königin als die vornehmste Dame in Europa viel mehr verdiente. Es wäre schon genug, dass man sich *persuasionibus Palatinorum* zu einem und anderem hätte beleiten lassen, die zu dem Ende im Namen des Königs Zahlung von 2 Quartalen an die Armee, Erlegung etlicher Millionen, Hülfe und Vermittlung des Friedens von Frankreich versprochen hätten. Palat. Culmensis erwiderte, dass er 2 Quartale versprochen, davon wüsste er nichts, er hätte aber *privatim* vom Kastellan von Culm²⁾ gehört, dass die Rede ginge, der König wollte soviel zahlen. Die Wahl eines Piasten sei allen ausländischen Potentaten am liebsten, im übrigen sollte man Gottes Willen nicht widerstreben. Gurzynski referierte, es sei schon von Wien Nachricht eingekommen, dass der Kaiser mit der Wahl wohl zufrieden sei und der Königin geraten habe, hier zu bleiben. Der Palatin von Pommerellen proponierte, man sollte nicht zugeben, dass *officia Regni ambulatoria* sein sollten. Dem pflichteten alle bei, ebenso der Bitte des Palatins von Marienburg, seinen Anspruch auf das Jurgeld, und derjenigen Bistrams, den seinigen an die Pfundkammer wegen 1000 Fl., die ihm der verstorbene König versprochen, dem König zu *recommendieren*. Darauf recapitulierte der Praeses alle Materien, von denen gehandelt worden.

Inzwischen hatte sich die Ritterschaft mit den Senatoren in deren Stube gesetzt, um *consilia publica* zu continuieren. Der Bischof von Cracau berichtete, der König wünschte Verschiebung der Krönung, damit man ungehindert zeitig ins Feld gehen könnte, der *justitia distributiva* wollte er sich vor der Krönung nicht anmassen, und erklärte, er hielte diesen Vorschlag für den besten, für die Krönung könnte der December angesetzt werden. Der K. U. Kanzler sagte, man hätte dem König für diese Declaration zu danken und dieselbe zu observieren, da die Türkengefahr gewiss und gross sei. Den Entschluss des Königs, selbst dem Feldzug beizuwohnen, achte er höher als die ungewissen Promessen der anderen fremden Concurrenten. Er habe zwar anfangs zu einem oder dem anderen derselben *incliniert* und an den jetzigen König garnicht gedacht, welchen nun Gott erhoben, dessen Providenz hoch zu

¹⁾ Wladislaus Doenhoff.

²⁾ Damian Kretkowski.

rühmen sei. *Justitiam distributivam* betreffend, meinte er, dass man die Chargen wohl vergeben könnte, da es sonst besonders wegen des Siegels Schwierigkeiten geben dürfte. Er sage dieses nicht aus Privatsachen, da er schon durch die Huld des Königs *ad Primatiale dignitatem* destiniert sei. Obwohl auch der Bischof von Cracau nochmals mahnte, wegen der Krönung die Zeit nicht vergeblich zuzubringen, es sei gar nichts Neues, dieselbe zu verschieben, fanden sich doch *Contradicenten*, *Podkomorzy Kalisky*¹⁾, welcher verlangte, sie sollte in 8 Wochen geschehen, *Starosta Oswiecimsky*²⁾, welcher wollte, man sollte mit der *Pospolite ruszenie* ins Feld ziehen und dort den König krönen, *Koricky*, welcher darauf hinwies, vorläufig sei die Armee ruiniert und kein Geld vorhanden, und andere. Der Castellan von Posen³⁾ remonstrirte, man müsste eilen, da der spanische, kaiserliche und neuburgische Gesandte *insalutato Rege contumaciter* davon gereist wären, und erbot sich, 320 Dragoner auf ein Quartal zu unterhalten, was zur Folge hatte, dass auch der Palatin von Pommerellen wegen seines Regiments sich zu dem gleichen erbot, und der Bischof von Cracau erklärte, seine Compagnie Husaren 2 Quartale verpflegen zu wollen, was mit grossem Danke angenommen wurde. Der Castellan von Lemberg⁴⁾ riet, die Krönung zu Lublin zu verrichten, da die Litthauer von Cracau entfernt wären und er fürchtete, es möchte so gehen wie *tempore belli Suetici*, da man von Cracau hätte weichen müssen. Als nun der Bischof von Cracau sehr über diese Discrepanz klagte, blieben dennoch die anderen, besonders der Palatin von Pommerellen bei ihrer Meinung. Als der Bischof ihn fragte, ob er versichern könnte, dass der Feind nicht etwa in *visceribus Reip.* sein würde, antwortete er: Ja, der Feind müsste erst über die Donau, dann durch die Wallachei, wo er wegen Hungersnot nicht subsistieren könnte, dann ginge er nicht mit wenig Truppen, solche aber aufzubringen erforderte Zeit, inzwischen könnte die Krönung verrichtet, die Armee verstärkt und *coronatum caput* dem Feinde ein Schrecken werden. *Polubinski* proponierte den 9. Juli, andere 6 Wochen und dass alles *sine solennitatibus* zugehen solle, es sollten nur die Krönung und *defensio Reip.* innerhalb zwei Wochen abgehandelt werden. Der Bischof von Cracau schlug endlich vor, man sollte von beiden Theilen der *Contradicenten* an den König deputieren, ihm die wichtigsten *rationes* vortragen und das ganze *negotium* auf seine Entscheidung ankommen lassen, welches so blieb und wurde darauf in grosser Confusion ohne Schluss *sessio solviert*.

1) Stephan Krzycki.

2) Johann Odrowaz Pieniazek.

3) Christoph Grzymultowski.

4) Andreas Maximilian Fredro.

30. Mai. Der Bischof von Cracau inferierte, es sei gewisse Nachricht eingelaufen, dass der Türke sich gewaltig gegen diese Krone rüste und bereits aufgebrochen sei, und riet daher, die comitia coronationis zu verschieben und inzwischen dem Könige alle regalia in die Hände zu geben, auch zu gestatten, dass er im Notfall die Wicy¹⁾ ausbehe und siegle. Weil nur wenig Senatoren und Nuncii bei dieser Proposition waren, stimmten diese fast einhellig dahin, die Krönung sollte innerhalb 6 Wochen vor sich gehen. Doch wurde dieses bald umgestossen, nachdem sich ihrer mehr eingefunden, welche den vorigen contradicierten und dilationem suadierten. Dagegen verlangte Trzynsky Beschleunigung der Krönung auch aus dem Grunde, weil sonst die der Königin Eleonore auf die Pfundkammer assignierten 25000 Fl. nicht würden gezahlt werden können. Podkomorzy Kalisky²⁾ wollte in die Pospolite ruszenie nicht willigen, weil der Adel beinahe ganz ruiniert sei; die regalia dem König vor der Krönung zu conferieren, dissuadierte er omnibus modis. Die Krönung sollte auf den 29. Juli angesetzt werden, falls sie durch Kriegsgefahr sollte verhindert werden, wäre besser, zur Wyprawy als zur Pospolite ruszenie zu recurrieren, nur wer niemand expedieren könnte, sollte in Person erscheinen müssen. Die ex Palatinatu Cujaviensi hielten es mit dem Bischof von Cracau und verlangten, nicht mit der Krönung zu eilen, weswegen sie Podstarosc Krakowsky Kziesky tadelte, der Bischof von Chelm³⁾ aber für sie sprach. Chorazy Posnan.⁴⁾ remonstrierte, durch das Aufschieben der Krönung würde man die Türken auf den Gedanken bringen, dass die Diffidentien in Polen noch kein Ende genommen hätten. Darauf erwiderte der Bischof von Cracau unmutig, es sei sicher, dass die Türken schon die Donau überschritten hätten, innerhalb 4 Wochen könnten sie in Cracau sein, und doch wolle man jetzt viel von der Krönung reden, was ganz desperat sei. Es sei kein anderes Mittel der Rettung als die regalia dem König in die Hände zu geben und zu Felde zu gehen. Als trotzdem die anderen, besonders auch Chorazy Sandom.⁵⁾ das contrarium behaupteten und auf 6 oder 8 Wochen stimmten, bat der Director, das abgefasste Project verlesen zu dürfen, ob vielleicht dadurch die Meinungen conciliiert werden könnten. Das geschah auch, anfangs hörte man still zu, als aber erwähnt wurde, der 22. Juli sei zum Krönungstag angesetzt worden, gingen die Stimmen wieder durch einander, so dass man nichts vernehmen konnte.

1) Befehle zum allgemeinen Aufgebot.

2) Stephan Krzycki.

3) Stanislaus Dąbski.

4) Wladislaus Skoraszewski.

5) Martin Dembicki.

Jaronovski praecavierte, der König sollte die Vacantien in ihrer Woiwodschaft keinem Fremden geben, Konicki, die Woytostwa¹⁾ sollten nur bene meritis übertragen werden. Ein litthauischer Nuntius verlangte, es müsste praecaviert werden, dass nicht wieder, wie ihnen diesmal geschehen sei, libera vox opprimiert werde. Er sprach ferner seine Verwunderung aus, dass von dem 2. Quartal, welches der König der Armee entrichten wollte, garnicht die Rede sei, verlangte, der König möchte mit dem Römischen Kaiser, Moskau und Schweden Frieden halten. Die comitia exorbitantiarum sollten beschleunigt, der dritte Reichstag in Litthauen gehalten werden u. s. w. Der Director remonstrirte, diese Dinge gehörten nicht ad projectum coronationis, und bat, diese ferner anzuhören, aber die Cujavischen inferierten, es müsste der Bischof von Cujavien und nicht der von Cracau künftig die Krönung verrichten, was zu einer Auseinandersetzung mit dem letzteren führte. Als derselbe dann wieder verlangte, man sollte dem Könige alle regalia übergeben und ihn zu Felde gehen lassen, erwiderten Sedza Krakowsky Tomicky und andere, dem Könige regalia zu überlassen sei der richtigste Weg ad absolutum dominium, die Pospolite ruszenie könnte diesmal durch Universalen sub sigillo camerae aufgeboden werden. Endlich brachte es der Director dahin, dass mit der Verlesung des Projects fortgefahren wurde. Nach demselben sollte die Krönung am 22. Juli zu Krakau geschehen und comitia coronationis unmittelbar darauf am 23. ohne Gerichte vorgenommen werden und innerhalb 2 Wochen endigen. Nachher sollten besondere comitia exorbitantiarum und zwar auf 6 Wochen, wie in den pacta conventa zugesichert sei, ausgeschrieben werden. Die conventus particulares sowohl in der Krone als der generale in Preussen sollten am 25. Juni, in Litthauen am 27. Juni angehen und dort vornehmlich de defensione Reip. verhandelt werden. Sollte aber wegen Gefahr dieser Reichstag nicht vor sich gehen können, so sollte autoritate praesentis actus dem Könige freistehen, die Krönung auf den 1. Januar 1675, die comitia aber auf den 2. zu verlegen und de periculis die conventus zu informieren, damit man sich danach richten könnte. Die Wicy sollte der König diesmal sub sigillo camerae ausgeben, zur moskowitzischen Correspondenz und Expedition das litthauische, sonst das kleine Siegel gebrauchen, die regalia sollten bei der Republik ad comitia coronationis bleiben etc. Als nun dieses verlesen und bestanden, schritt man ad pacta conventa. Der erste Punkt: Rex catholicus esto und einige andere wurden ohne Contradiction aus den vorigen pactis verlesen und damit sessio solviert.

1) Richterämter.

31. Mai. Der Bischof von Cracau urgierte, in *pactis conventis* fortzufahren, aber¹⁾ ein litthauischer Nuncius replicierte, erst müsste *domus regia* circumscribiert und sie, die Litthauer, versichert werden, dass sie keine Contribution geben sollten, weil der König seinem Versprechen, der Armee 2 Quartale auszuzahlen, kein Genügen gethan hätte, diese *conditiones* müssten *pactis conventis* inseriert werden, und obschon ihm niemand contradicierte, ging er dennoch cum *protestatione* davon. Der K. U. Kanzler, der Bischof von Cracau und andere behaupteten, diese *Protestation* sei von keiner Kraft, aber ein College des Protestanten führte an, er hätte deswegen protestiert, weil in ihrer Abwesenheit die Krönung determiniert und auf den 22. Juli angesetzt sei, zu welcher Zeit sie unmöglich erscheinen könnten, woraus zu schliessen sei, dass man sie hätte excludieren wollen. Infolge dessen beantragte Podkomorzy (sic), an den Protestanten seine Collegen abzufertigen, ihn wieder herzubringen, oder dieses dem Director zu recommendieren, was auch geschah. Als darauf Chorazy Sandom.²⁾ den junioribus vorwarf, sie suchten *conclusa* umzustossen, erwiderte des Protestanten College, *seniores* thäten noch übler, indem sie *liberam vocem* opprimieren wollten, und ging auch cum *protestatione* davon. Es blieb daher dabei, zu versuchen, sie wieder zurückzubringen.

1. Juni berichtete der Director, er hätte sich bemüht, die Protestanten zu reducirern, sie wären aber bereits über der Weichsel gewesen, nach Hause zu verreisen, weshalb ein Nuntius aus Grosspolen erklärte, dass *stante hac protestatione activitas* cessierte, und wurde daher die Sitzung bis auf 2 Uhr Nachmittags verlegt.

Nachmittag remonstrirte der G. Kanzler Pac den Litthauern, dass die *Protestation* der Protestanten ungesetzlich wäre, weil sie protestiert, ehe man ihnen contradiciert hätte, es sei unverantwortlich, auf solche Weise jedermaun zu seiner Meinung zwingen zu wollen. Er merkte aber wohl, warum es ihnen zu thun wäre, und dass sie wohl wiederkommen würden, wenn man sie nur versicherte, dass keine neuen *contributiones* laudiert werden, und dass sie den dritten Teil der Kleinodien, welche der König einzulösen versprochen, geniessen sollten. Darauf urgirten die litthauischen Nuncii die 2 Quartal, behaupteten, derer seien anfangs gar 4 durch den Palatin von Culm, den Castellan von Posen und den Bischof von Chelm nomine *Serenissimi* der Armee zu bezahlen versprochen worden, davon könnten sie nicht weichen, denn sie hätten *ea conditione* in die Wahl consentiert, dass alles adimpliert werde. Dass

1) S. die Relation des Bischofs von Marseille (*Acta hist.* III S. 51 f.).

2) Martin Dembicki.

der Bischof von Cracau ihnen gestern vorgehalten, sie repraesentierten jetzt nicht provinciam in electione, sondern jeder Nuncius rede nur pro libertate, befremde sie sehr, denn daraus würde folgen, dass auch der König nicht von den Woiwodschaften erwählt worden wäre. Der Bischof von Chelm¹⁾ leugnete, dass er decisive im Namen des Königs etwas versprochen, seine Meinung wäre nur gewesen, dass der König dergleichen wohl thun könnte. Ihm secundierten die Reussen und sagten, sie hätten dergleichen nie gehört. Der Bischof von Cracau aber refutirte sie aus dem königlichen Project, welches²⁾ Starosta Grabowiecky eingereicht und verlesen. Hätte man von den 2 oder 4 Quartal Gewissheit gehabt, so hätte man damals reden sollen, nicht aber jetzt, nachdem alles unanimi consensu seine Richtigkeit erlangt und sie, die Litthauer, ohne Bedingung der Wahl zugestimmt hätten. Als nun so lange pro et contra magno motu in unglaublicher Confusion ohne einigen Respect disputirt ward und die Litthauer dabei allezeit schriehen, dass activitas cessierte und nur passive geredet würde, sagte der Castellan von Lemberg³⁾ indignabundus, er spürte, dass die Litthauer lieber die Millionen als den durch einhellige Wahl gewählten König haben wollten, darum würde nötig sein, per Palatinatus zu erklären, wobei man stehen wollte, damit man endlich wissen möchte, wer den König stürzen wollte oder nicht. Stolnik Warszawski⁴⁾ aber hielt für ratsamer, sich stracks zu confoederieren, damit der König conservirt werde. Da dieses die Litthauer aber nur noch mehr opiniastrirte, beantragte der Bischof von Cracau, weil man wegen Uneinigkeit und geschehener Protestation zu keiner Richtigkeit gelangen würde, man sollte alles, was vor der Protestation concludirt worden, genehm halten und regio juramento confirmieren, das übrige aber w reces gehen lassen, die Kleinodien betreffend, könnte er wohl geschehen lassen, dass die Litthauer daran participierten. Dem letzteren widersprach der Palatin von Pommerellen und verlangte, die Kleinodien sollten nicht verkauft, sondern in den Schatz gegeben werden, der Bischof von Cracau aber repetierte das vorige, protestierte contra prolongationem und solvierte sessionem.

2. Juni. Der Bischof von Cracau proponierte, man sollte entweder pacta conventa continuieren oder seinen gestrigen Vorschlag annehmen, wobei er nochmals protestierte, dass er über den heutigen Tag keine Prolongation zugeben würde. Starosta Oswieczymsky⁵⁾ wollte ge-

1) Stanislaus Dąbski.

2) S. oben S. 85.

3) Alexander Maximilian Fredro.

4) Samuel Franz Opacki.

5) Johann Odrowaz Pieniazek.

wisse Exorbitantien verlesen, als ihm aber Podstarosc Krakowsky¹⁾ und seine Collegen dieses nicht gestatten wollten, weil es privata seien, ging er cum protestatione weg, und als er reduciert worden, sagte er, dass er davon abstände, und protestierte, damit weggehend, contra illicitas usurpationes honorum oeconomicorum. Hierauf meldete sich der litthauischen Protestanten College und producierte ein von diesen aufgesetztes Project; wenn dieses pactis conventis inseriert würde, wollten sie activitatem restituieren, sonst keineswegs. Als Inhalt desselben theilte er, da man ihm nicht gestatten wollte, es zu verlesen, mit, 1) Serenisimus sollte vor der Krönung mit dem Türken Frieden machen und ablata vollkommen nebst der Ukraine restituieren, 2) domus regia sollte nicht implicite sondern explicite dergestalt circumscribiert werden, ne proles regia jure regali gaudeat, ausgenommen die nach der Krönung gezeugten Kinder, und dass Malzonka²⁾ des Königs, (das wurde übel genommen und erwidert: nicht Malzonka ale Krolowa³⁾), worauf er antwortete, vor der Krönung sei sie nicht Königin) nicht gekrönt würde, 3) der jetzigen Königin sollte keine Reformation gestattet werden, weil der Königin Eleonora eine grosse Provision verordnet sei und duplicia onera zu tragen Reip. unmöglich wäre, 4) der König sollte proprio aere die Kleinodien einlösen, 5) alle commoda, welche der neuburgische Gesandte versprochen und der französische genehm gehalten, prästieren, 6) mit dem römischen Kaiser, Moskau und Schweden Frieden halten. Er fügte hinzu, falls man heute nicht schliessen würde, könnten sie in den zur Krönung angesetzten Termin nicht willigen, klagte heftig und drohend de oppressione vocis, dass man nämlich ohne sie und trotz ihrer Protestation in Kolo ad declarationes geschritten und den König nominiert, und schloss mit den Worten: malo sub jugo hostilitatis quam fraternitatis esse, er halte denjenigen, der es nicht mit ihm halte, für keinen ehrlichen Sohn der Krone, ein solcher sollte getötet werden. Der K.U.Kanzler antwortete, sie wären nicht gewohnt, an diesem Orte solche harten, unbesonnenen Worte anzuhören, alle Forderungen seien unzeitig und unerfüllbar, der König hätte ja selbst erklärt, er werde nur versprechen, was er halten könnte. Der neuburgische Gesandte hatte nicht certa, sondern speciosa ohne Fundament proponiert. Nachdem derselbe seine Rede gehalten, hätte er zu H. v. Overbeck⁴⁾ geschickt und ihn de evictione fragen lassen, derselbe hätte aber geantwortet, dass er von nichts

1) Stephan Kzieski.

2) Gemahlin.

3) Königin.

4) Der brandenburgische Gesandte Johann von Hoverbeck.

wüsste¹⁾, ebenso hätte sich auch der schwedische Resident erklärt, wie nicht weniger der Danziger Subsyndicus²⁾ in consilio Prutenico, als er wegen der Danziger Kaufleute befragt worden. Er bat, man möchte Regem semel unanimiter electum nicht per impossibiles propositiones kränken, und schloss wie der Bischof von Cracau, man sollte heute schliessen, conclusa confirmieren und das übrige ad comitia coronationis verlegen. Der Kastellan von Posen³⁾ leugnete, dass er nomine Sere-nissimi 2 Quartale versprochen, rühmte dessen modestiam, aequanimitatem, renitentiam circa electionem und sagte, sollten soviele Millionen gefordert werden, müssten sie Fremde herschiessen, das sei aber nicht ratsam, er hätte Bedenken, auch von Frankreich etwas auf gewisse Bedingungen anzunehmen, da solche nicht für diese Krone vorteilhaft sein würden. H. v. Overbeck hätte ihn versichern lassen, er wüsste nicht, dass er evictionem des von Neuburg Versprochenen prästieren sollte. An den Kleinodien sei es billig die Litthauer participieren zu lassen, heute aber ohne die Protestanten zu concludieren, dünke ihm nicht gut zu sein, sie müssten autoritate Senatorum reduciert werden. Als hierauf besonders der Palatin von Wilna⁴⁾ ersucht wurde, dieses zu übernehmen, weigerte er sich dessen nicht, sondern ging weg, indem er sich excusierte, dass man ihm nichts imputieren möchte. Sedza Sanocky⁵⁾ tadelte das Verfahren der Litthauer und erklärte, wenn sie dabei verbleiben wollten, so möchten sie es thun und wissen, dass sie actum electionis nicht rumpieren könnten und dass sie, der Confoederation gemäss, pro hostibus patriae zu halten seien. Der Bischof von Cracau schlug endlich vor, man sollte den Litthauern, welche sowohl an den Kleinodien als auch an der Mewischen Summe participieren wollten, 120000 Fl. geben, um sie zur Recrutierung ihrer Armee zu verwenden, weil aber kein baar Geld vorhanden sei, sollte man so lange die Kleinodien bei dem Bischof von Wilna versetzen. Podstarosc Krakowsky⁶⁾ meinte, man könnte nichts concludieren, weil activitas cessierte und diese nur per personalitatem der Protestanten wiederhergestellt werden

1) In dem mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg abgeschlossenen Verträge vom 1. Mai 1674 (Pufendorf XII § 76 S. 956, v. Mörner S. 381 f.) hatte sich der Kurfürst von Brandenburg nur verpflichtet, die Wahl des Sohnes desselben zu befördern, demselben ein Hülfs-corps gegen die Türken, oder falls dessen Wahl mit den Waffen behauptet werden müsste, zu schicken und 100 000 Thaler von seinen Forderungen an die Republik abzulassen.

2) S. dagegen unten Stoderts Relation vom 3. Juni 1674.

3) Christoph Grzymultowski.

4) Der litthauische G. Feldherr Michael Pac.

5) Stanislaus Ustrzycki.

6) Stephan Kzieski.

könnte. Der Bischof von Cracau stand auf und wollte sie *do Kola ad valedictionem* nötigen, doch Polubinski hinderte es und riet *moderata*. Der Palatin von Czernichow¹⁾ beklagte *funestissimam Reipubl. faciem* und beschuldigte die Litthauer, einen Bürgerkrieg erregen und sich trennen zu wollen. Die Litthauer entschuldigten sich, dass sie dergleichen nicht molierten, sie könnten aber ohne der Protestanten Gegenwart in *activitatem* nicht willigen, und baten, bis morgen alles zu verlegen, welches ihnen aber abgeschlagen wurde. Der litthauische G.Kanzler remonstrirte ihnen abermals, dass sie unbillige Dinge beehrten, und bat sie, zu *condescendieren* oder man werde ohne sie schliessen und die *pacta conventa* endigen, aber sie blieben bei ihrer Meinung, woher Podsedek Busky²⁾ sagte, dass ihre Stimme *vox seditiosa* wäre. Endlich brachte es der G.Kanzler Pac dahin, dass die *pacta conventa per capita summam* deproperiert wurden, wobei nichts weiter vorfiel, als dass Zawacky erinnerte, der König möchte *abusus* oder *privilegia*, welche den Städten *contra jura* gegeben wären, nicht beschwören, zu welcher Illation einige Zgoda riefen. Darauf beschloss man, dass die litthauischen Senatoren übernehmen sollten, die Protestanten morgen *ad praeibendum consensum* alles Beschlossenen zu reducieren, dass nichts mehr tractiert und darauf nach dem Kolo zur Valediction geeilt werden sollte, damit der König Montag schwören könnte.

3. Juni versammelten sich zwar Senatoren und Ritterschaft in der Senatorenstube am Vormittag, da aber die Litthauer ihre Privatsession hielten und baten, bis 1 Uhr Nachmittags alles zu differieren, wurde darin consentiert. Als man nun Nachmittag zusammenkam, proponierte der Bischof von Cracau, er hätte Nachricht von den Protestanten eingezogen, dass sie *conclusa* genehmigen wollten, falls sie in den *conventibus particularibus* gedruckt sehen würden, dass ihrem *petito circa circumscriptionem domus regiae* und wegen der Contributionen ein Genügen geschehen, worauf der Palatin von Wilna berichtete, wie sehr er sich bemüht hätte, sie zu reducieren, Podkomorzy Smudzky³⁾ aber wäre nicht zu finden, sein College Podstoly Smudzky⁴⁾, der auf seine Bitte erschienen, könnte Nachricht geben, wo er anzutreffen und ob er schon verreist wäre. Derselbe sagte darauf, dass man ohne sie *stante protestatione* die *pacta conventa* verlesen, sei unverantwortlich, daher sei sein College heute davongereist und hätte ihn gebeten, keineswegs von der Protestation abzustehen. Als darauf gerufen wurde, sie seien *seditiosi*

1) Stanislaus Kasimir Bieniewski.

2) Vespasian Sienicki.

3) Michael Stankiewicz.

4) Wilhelm Eustach Grotuz.

und *hostes patriae*, ging er abermal *cum protestatione* fort, worauf ein Grosspole Malachowsky erklärte, er könnte *stante protestatione* in nichts willigen. Der litthauische Feldherr Pac und der Bischof von Wilna¹⁾ entschuldigten sich, sie wären an allem unschuldig und wollten dem Könige wie den vorigen Königen getreu sein und bleiben. Der K. U. Feldherr *exaggerierte* die Türkengefahr und bat, zu schliessen, sonst würde es um diese Krone geschehen sein. Hierauf *remonstrierte* der Bischof von Cracau, man hätte 4 Tage auf die Protestanten gewartet, sie auf allerhand Weise *ad communem consensum* zu bringen gesucht, da sie aber ohne Fundament protestiert, sich so halsstarrig erwiesen, und da *unanimi consensu* auch der anwesenden Litthauer bestanden, die *pacta conventa* zu verlesen, was gestern geschehen mit der Declaration, den König dieselben beschwören zu lassen, so *repetierte* er sie nochmals, damit alles genehm gehalten werde, der König morgen schwören und übermorgen das *consilium bellicum* vor sich gehen möchte, was alles einhellig *acceptiert* wurde. Darauf geschah die gewöhnliche *Valediction* von dem Bischof von Cracau und dem Director mit einem einmütigen *vivat, vivat Rex*.

IV. Relationen Daniel Schumanns und Adrian Stoderts November 1673—Juni 1674.

Daniel Schumann an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 6. November 1673.

Gefährliche Erkrankung des Königs.

Ich kann E. Wolledlen Hochweisen Rat in Unterdienstlichkeit nicht bergen, dass heute ein Expresser von Lemberg mit unterschiedlicher Herren Briefen an I. K. M. die Königin angekommen, welcher die traurige Zeitung mitgebracht, dass²⁾ I. K. M. der König abermal eingefallen und gefährlich danieder liege, auch

¹⁾ Nicolaus Stephan Pac.

²⁾ S. über die Krankheit König Michaels die Schreiben des bei demselben in Lemberg befindlichen K. U. Kanzlers Andreas Olszowski an Sobieski vom 30. October, an den Bischof von Cracau vom 4. und an die Königin vom 8. November 1673 (Zaluski I S. 476 ff.).

solchergestalt, dass man nunmehr an dero Genesung gänzlich desperire, angesehen selbige nicht allein grosse Stücken Blut von sich werfen, sondern auch nebst andern schweren Zufällen, die künftig mit mehrer Gewissheit werden können überschrieben werden, das Gesicht schon ganz verloren, und stimmen mit diesen Briefen auch privatorum, so zugleich mit eingelaufen, überein, welches mich bewogen, diese Reuter der morgenden Königsberg. Post unerwartet abzufertigen, allermeist auch, weil bei Hofe alles consterniret und höchstged. K. M. resolviret, morgen frühe mit 4 oder 5 Personen eilend dorthin aufzubrechen. —

D. Schumann an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 11. November 1673.

[Die Krankheit des Königs. Truppenansammlungen in Preussen.]

Die Nachricht von der schweren Erkrankung des Königs hat bei Hofe nicht allein grosse Betrübniß und stracks am folgenden Morgen die Abreise der Königin verursacht, sondern auch andere haben ihre Desseins deswegen geändert, besonders der Schatzmeister, welcher seine Reise eingestellt und die Post abgewartet hat, welche uns zwar wieder erfreut, viele zweifeln aber an der Beständigkeit und desperieren, auch die Ärzte. Der U. Kanzler hat an den Schatzmeister geschrieben, dass der König zwar noch lebe, er halte ihn aber bereits für tot, und dass es hart gehalten und wenig gutes zu hoffen, lehrt auch ein beifolgendes Schreiben Buzynskys¹⁾. Der Palatin von Culm spricht in beifolgendem Schreiben seine Verwunderung darüber aus, dass man in Preussen soviel Truppen sammle²⁾, sollten es Winterquartiere sein, so würde es mit Beschwer der Einsassen geschehen, sei es auf polnischen

1) Der Regent der Königl. Kanzlei Stanislaus Buzynski, welcher Sch. mit Nachrichten vom Felde aus versehen hatte.

2) Der Kurfürst von Brandenburg hatte (s. oben S. 16) nach dem Frieden von Vossem einen Teil seiner Armee nach dem Herzogtum Preussen in die Quartiere geschickt. Nach dem preussischen Kriegsetat vom September 1673 lagen dort von Cavallerie die Regimenter Kurprinz, Görtzke, Mörner, die Compagnieen des Prinzen Friedrich und die Escadron des Statthalters Herzog von Croy, ferner die Dragonerregimenter Block und Schlieben und die Infanterieregimenter Kurprinz, Dohna, Dönhoff und Flemming, zusammen etwa 6000 Mann. Diese Einquartierung und die Zwangsmassregeln, zu denen der Kurfürst griff, um den Unterhalt derselben zu beschaffen, führten zu den heftigsten Streitigkeiten mit den preussischen Ständen. S. v. Orlich, Geschichte des preussischen Staates im 17. Jahrhundert I S. 361 ff.

Secours abgesehen, so wäre es zu spät, vielleicht würde es sein, dass man sich wegen der Händel in Teutschland, dieselben zu declinieren, retirierte oder dass man jemand drohte. Von dieser Materie ist hier communis opinio, dass der Kurfürst die Völker deswegen habe nach Preussen führen müssen, weil er sie sonst nirgends füglich habe unterhalten können. Etliche sagen, der Moskowiter, Schwede, Brandenburg etc. hielten ihre Armeen deshalb beisammen, damit sie, wenn der Türke Überhand nehmen sollte, sich nicht vergessen (sic!) möchten.

D. Schumann an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 15. November 1673.

[Der Tod des Königs. Voraussichtliche Throneandidaten.]

Nachdem heute früh an eine Privatperson die betrübte Zeitung eingelaufen, dass der Höchste — I. K. M. hochseel. Andenkens bei guter Disposition und Recollection, wie die Worte lauteten, den 10. Nov. umb 11 Uhr vor Mittage unter der Messe aus diesem Elend zu den himmlischen Freuden abgefodert¹⁾, hab ich selbiger nicht vollkommen Glauben beimesen, sondern ehe und bevor ich Ueberbringern dieses abfertigte, noch die heutige Lembergische Post mehrer Gewissheit halber abwarten wollen, welche dann solches alles leider confirmiret. — Ich hab heute an einem fürnehmen Ort schon gehöret, dass künftigen Januar ein Convocationstag müsse gehalten werden, und dass Rex Sueciae²⁾, der Brand. Churprinz³⁾ und des Königs in Dänemark H. Bruder⁴⁾ in Consideration sein. —

D. Schumann an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 17. November 1673.

[Rückkehr der Königin. Krankheit des Primas. Gerüchte über die Wahl.]

Die Königin, die Lemberg nicht erreicht hat, wird heute oder morgen hier erwartet. Der Primas liegt auf seinen Gütern totkrank, als sein Stellvertreter kommt der Bischof von Cracau hieber; seine Ankunft wird den 21. erwartet.

¹⁾ S. Zaluski, I. S. 480.

²⁾ König Karl XI. von Schweden, geboren 24. November 1655.

³⁾ Der Kurprinz Karl Emil, geb. 16. Februar 1655.

⁴⁾ Prinz Georg von Dänemark, Bruder König Christian V.

Von der Wahl höret man also discurriren, dass ¹⁾ Sere-
nissimae Adhaerenten werden nehmen wollen wer es auch
sei, damit ihr nur möge gerathen werden, andere aber halten
dafür, dass man darauf nicht sehen werde, ob es eine ledige
oder verheiratete Person, wann selbige nur tüchtig, und glauben
sie, dass sich der Feldherr sehr beliebt und formidabel machen
würde, wann ihn Gott und das Glück in dieser Expedition
contra Turcas secundiren sollte ²⁾. —

D. Schumann an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 1. Dezember 1673.

[Die vermeintlichen Throncandidaten. Beschlüsse des Senats.]

Neben anderen Beilagen schickt er ein Projekt ³⁾ der vermeinten
Kandidaten dieser Krone oder die wohl in Vorschlag kommen möchten,
worin der Autor aber nicht des Bruders ⁴⁾ des Königs von England ge-
denkt, von welchem hier viel Redens ist. Der Primas befindet sich
noch schwach, es gehen aber täglich Posten von hier zu ihm ab und er
hat erklärt, alles genehm zu halten, was hier unter Direction des Bischofs
von Cracau wird beschlossen werden, er hat auch durch Buzynsky
die gewöhnlichen universalia entwerfen lassen. Den 27. hat sich hier
das consilium in Beisein der Bischöfe von Cracau, Culm ⁵⁾, Posen, zu
welchen nun auch der Erwählte von Cujavien ⁶⁾ gestossen, der Palatine
von Cracau, Lublin und Sendomir, des Litthauischen G. Kanzlers
und des Schatzmeisters angefangen, welche die Herren Bilinski und
Tucholka dazu gezogen. In Proposition kamen: 1. Provisio Sere-
nissimae, welcher der Schatz stracks 250,000 jährlich zu reichen ver-
sprochen, 2. dass die Post wöchentlich zweimal von Lemberg abgehen

¹⁾ S. das Schreiben des K. U. Kanzlers Olszowski an Sobieski vom 8. De-
zember 1673 (Zaluski I. S. 487).

²⁾ Am 23. November berichtet er von dem am 11. November von Sobieski
über die Türken bei Choczim erfochtenen Siege.

³⁾ In demselben werden aufgeführt: Condé, der moskowitische Zar Alexei,
der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der Grossherzog von
Florenz, der Herzog Johann Friedrich von Lüneburg, der Herzog Karl von
Lothringen, der König Karl XI. von Schweden und Conti. Ein ähnliches Schriftstück
scheint den Angaben Salvandy's (*Histoire de Pologne avant et sous le roi Jean*
Sobieski II, S. 168 ff.) zu Grunde zu liegen.

⁴⁾ Herzog Jacob von York.

⁵⁾ Der K. U. Kanzler Andreas Olszowski. Derselbe war, wie Sch. am 24. No-
vember berichtet, an diesem Tage in Warschau angekommen.

⁶⁾ Johann Gembicki.

solle, was approbiert ist, 3. Commissio Lwowoska ¹⁾, worüber noch nichts geschlossen, da man darüber erst des Feldherrn Erklärung erwartet. Ebenso sind die Punkte 4 und 5, ob der türkische Aga ²⁾ anzuhalten oder abzufertigen, und wann die Convocation und demzufolge die Election anzusetzen, ausgesetzt worden, bis man darüber vom Feldherrn und den anderen bei der Armee befindlichen Senatoren Nachricht erhalten.

2. December. In der heutigen Fortsetzung des consilium ist beschlossen worden ³⁾: 1. an die Feldherren zu schreiben, sie zu versichern, dass man hier alle Mühe anwenden wolle, der Armee unter die Arme zu greifen, und sie aufzufordern, fortzufahren und dem Feinde nicht Raum zu geben, 2. den auswärtigen Fürsten den Zustand der Republik zu schildern und sie um Hilfe gegen die Türken zu bitten, 3. die grösseren preussischen Städte aufzufordern, auf ihrer Hut zu sein, 4. die Commission zu Lemberg zu cassieren, 5. die Seymiken auf den 2. und die Convocation auf den 22. Januar anzusetzen, 6. an den Primas zu schreiben, er möchte quam citissime ad capessendam Rempublicam herkommen.

D. Schumann an den Rat von Danzig.

D. Warschan, 9. Dezember 1673.

[Überreichung des Kondolenzschreibens des Rates. Schreiben des Feldherrn.
Die Termine für die Landtage und den Convocationsreichstag.]

Am 5. Dezember hat er das Kondolenzschreiben des Rates erhalten und dasselbe am folgenden Tage überreicht; es ist gnädigst angenommen worden. In beikommendem Schreiben des Feldherrn ⁴⁾ an den Primas wird die von den Türken drohende Gefahr vorgestellt, wenn man nicht zeitig auf die Convocation und Election und par conséquence darauf bedacht sein werde, wie der künftige König im April ins Feld gehen und dem Feinde, der gewiss primo vere das Äusserste tentieren werde, sich opponieren möge. Beifolgend auch die gedruckten Universales, in denen ⁵⁾ infolge des Schreibens des Feldherrn die Termine früher angesetzt sind, für die Landtage auf den 29. Dezember, die Convocation auf den 15. Januar und den Generallandtag in Preussen auf den 5. Januar.

¹⁾ S. Zaluski, I, S. 485.

²⁾ S. Zaluski I, S. 479, 485.

³⁾ S. Zaluski I, S. 486 f.

⁴⁾ d. Lemberg, 21. November 1673 (Acta hist. II, 2. S. 1343).

⁵⁾ S. das Schreiben Olszowski's an Sobieski vom 8. Dezember 1674 (Zaluski I, S. 487).

D. Schumann an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 15. December 1673.

[Die Instruktion für Opacki. Besorgnisse vor Schweden. Wünsche inbetreff des zu wählenden Königs.]

Beifolgend die Instruktion für Opacki¹⁾, die er sich zeitig verschafft hat und die er geheim zu halten bittet. In dem am 10. gehaltenen consilium ist beschlossen worden, den moskowitischen Gesandten, wenn er trotz des Todes des Königs seine Reise hierher fortsetzen sollte, anzunehmen und ihn möglichst zu caressieren, da Nachricht eingelaufen, Schweden habe insgeheim einen Gesandten an den Czaren abgefertigt, um mit demselben contra Polonos zu tractieren. Um dieses zu verhüten, soll in Moskau Swiderski²⁾ sowohl dem Czaren den mit Breza abgeschlossenen Vertrag³⁾ mitteilen, als auch dem schwedischen Gesandten gegenüber die freundlichen Sincerationen des Czaren exaggerieren.

Dieses ist mir in höchster Confidenz von gewisser Hand vertrauet worden, dahin ich gemeiniglich wegen solcher Sachen recurirre, weil ich wohl sehe, dass man an einem Ort nicht alles allemal haben kann, dannenhero ich auch der guten Zuversicht zu E. W. H. Rath lebe, selbiger werde es ihm zu keiner Displicenz gereichen lassen, dass ich ein geringes hierauf spendire und laut meinen Rechnungen einbringe.

Beifolgend das Antwortschreiben der Königin auf das Kondolenzschreiben des Rats. Beiliegend auch ein Schreiben des Palatins von Culm an den Abt Szeluka⁴⁾, danach gedächte man bei der Armee der Wahl nicht, ohne dass man bellicosum et pecuniosum regem sehr verlangte, welches mit den hiesigen votis übereinstimmt, daher etliche vom Moskowiter viel reden, andere considerieren den Prinzen von Oranien und wollten wohl den Herzog von Lothringen vorziehen, wenn nur Geld vorhanden sein und das Haus Oesterreich durch ihn hier nicht zu mächtig werden möchte.

D. Schumann an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 5. Januar 1674.

[Schreiben Sobieski's an die Seymiken. Unzufriedenheit über ein kaiserliches Schreiben an Sobieski und über die Königin. Bemühungen für Condé.]

Beifolgend die Copie eines Schreibens⁵⁾ des Feldherrn an die

¹⁾ S. oben S. 31.

²⁾ Polnischer Resident in Moskau.

³⁾ S. oben S. 32.

⁴⁾ Abt des Klosters Paradeis bei Meseritz.

⁵⁾ d. Lemberg 20. December 1673 (Acta hist. II 2 S. 1354).

Seymiken, worin er angesichts der drohenden Gefahr von den Türken und der Unmöglichkeit, sich dagegen bei Zeiten in gehörige Positur zu setzen, darauf dringt, mit der Wahl nicht zu zögern und ein solches Haupt zu erwählen, welches das Interesse dieser Krone vor anderen beobachten, mit seinen Mitteln hiesige Armut sublevieren und wegen berühmter Kriegsexperienz dem Feinde formidabel fallen möchte, solchem wollte er gern seine Stimme geben, nicht aus Privatsachen, sondern aus Liebe zum Vaterlande. Beifolgend auch ein Schreiben¹⁾ des Kaisers an den Feldherrn, das nicht wohl aufgenommen worden, weil darinnen einige Worte, wie *impense requirimus et hortamur* etc. enthalten, welche man empfunden, woher die Königin den Geistlichen Referendar²⁾ an den Feldherrn geschickt haben soll, um ihn zu besänftigen. Einige sind auch darüber unzufrieden, dass die Königin von dem Erzbischof begehrt hat, aus Opacki's Instruktion³⁾ alles, was *pro rege Galliae* darin befindlich ist, zu entfernen oder ihn zurückzurufen.

Hierbei ist mir mehr von guter und nicht ungewisser Hand vertrauet worden, dass Condeus oder ein ander etwa daher ohnfehlbar hier wird durchdringen. Und wird E. W. H. Rath auch woll aus Sobieski Schreiben hochverständlich abnehmen, dass man etwa mit solchen Gedanken umgehe, von welcher Person mir dieses in höchster Confidenz entdecket, dass man sich stark *confoederiret*, seinen *candidatum* zu promoviren. *Communis opinio* der Grossen ist, dass die *Election primis diebus Maji* geschehen werde. — Die schwedische Ambassade nach der Moskau verursacht hier viel Nachdenken. Die *Grandes* bemühen sich, den Feldherrn zu persuadiren, auf die *Convocation* zu kommen, dessen Gemahlin gesund und nicht krank ist, wie man *spargiret*⁴⁾. —

D. Schumann an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 12. Januar 1674.

[Beschlüsse verschiedener Landtage. Schriften betreffend die bevorstehende Wahl. Günstige Aussichten für einen französischen Kandidaten.]

Die Beilagen lehren, dass der Landtag zu Wisni glücklich geendigt, dass man dort 20 Podymnen bewilligt und den Termin

¹⁾ d. Viennae 24. November 1673, in welchem Sobieski die Sache der Königin empfohlen wird.

²⁾ Johann Malachowski.

³⁾ S. oben S. 18.

⁴⁾ Sch. hatte am 22. December 1673 berichtet, Sobieskis Frau sei unpässlich. „so Böse Böses zu erdenken veranlasset“, S. Salvandy, II S. 168.

der Wahl auf den 12. März anzusetzen für ratsam befunden hat, dass die Krakauschen auf ihrem Seymik bestanden, sich mit der Election nicht zu präcipitieren, sondern sie etwa im Mai vorgehen zu lassen, und dass man den Nuntii anempfohlen hat, alles, was religionem, confederationem und dissidentes anbetreffe, solle inviolabiliter moribus antiquis beibehalten werden, dass conventus Sredensis und andere mehr sich ex voto Serenissimae geendigt, besonders dass in Byrsku die Nuntii instruiert sind, diejenigen, welche schon verheiratet gewesen, sollten throni incapaces sein. Von den Kandidaten wird hinzugefügt, dass, weil Kurbrandenburg¹⁾ gegen bevorstehenden Frühling etliche tausend Mann verspricht, er solches nicht umsonst thun müsste, dagegen würde Prinz Karl²⁾ von Rom und Wien sehr recommendiert, einen eingelaufenen französischen Panegyricus auf denselben wird er nächstes Mal mitschicken. Viele halten dafür, dass er auch von den Litthauern Beifall bekommen dürfte, das gewisse aber möchte wohl sein, was er in seinem jüngsten eröffnet und noch heute von guter Hand vernommen, dass entweder einer daher oder doch zum wenigsten von der Faction durchdringen wird. In einem anderen Schriftstück werden die Interessen der Königin verfochten und wird behauptet, der künftige König müsste unverheiratet sein, wenn man nicht grosse Unruhe zu verursachen gedächte, Serenissima postposita könnte sich mit dem König von Schweden verheiraten und dadurch dieser Krone mit Krieg schwer fallen, zumal da Schweden schon so etwas mit Moskau unter Händen habe. Heute ist H. Overbeck³⁾ hier angekommen.

Adrian Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 20. Januar 1674.

[Aufregung über den Tumult in Danzig. Spärlicher Besuch des Reichstags. Brandenburgische Anerbietungen. Verhalten Pacs. Die Spendagen.]

Er ist am 17. Abends hier glücklich angekommen und hat sich sogleich durch den Sekretär Schumann belehren lassen, was sowohl in causa Dissidentium bisher vorgegangen, als auch was wegen des D. Strauch⁴⁾ hier geredet wird. Er hat erfahren, dass eine ausführliche Relation per modum recessus pro parte D. Strauchii, forsan illo auctore, weil sie docte abgefasst sein soll, von dem, was bei dessen

1) In der am 13./23. Januar 1674 an Opacki erteilten Resolution verspricht der Kurfürst, im Frühling der Republik statt der vertragsmässigen 1500 Fusssoldaten 1200 Dragoner zu Hilfe zu schicken und dieselben 6 Monate auf seine Kosten zu unterhalten. S. Pufendorf XII § 81 (S. 962).

2) Prinz Karl von Lothringen.

3) Der brandenburgische Gesandte Johann v. Hoverbeck.

4) S. oben S. 16 ff.

Erlassung vorgegangen und was man in Danzig von den Schwedisch-affectionierten halte, an den schwedischen Minister Dörffler¹⁾ gesandt worden ist, darin unter anderem enthalten, sie in Danzig wollten von keinen Schwedischaffectionierten wissen. Da er gefürchtet, die Schrift könnte zu Aggravierung des Rats weiter sowohl hier als auch sonst im Reich, wohin derselbe correspondiert, verbreitet werden, hat er Dörffler durch Schumann ersuchen lassen, mit fernerer Communication derselben bis zu mündlicher Besprechung mit ihm einzuhalten, was derselbe auch versprochen, doch merken lassen, es würde diese Sache vielleicht bereits von anderwärts nach Schweden bekannt gemacht worden sein. Nach Schumanns Rückkehr von dort hat der Oberkämmerer²⁾ sich bei demselben danach erkundigt, was denn eigentlich bei Strauchs Restitution vorgegangen; man hätte ihm und dem ganzen Hofe vorgestellt, dass durch diesen Tumult der Anfang gemacht worden, des Rats Autorität zu conculcieren und darauf dessen Regiment, wenn nicht ganz zu heben, doch restringendo zu ändern, und dass zu dieser Sache sich viele ex praecipuis et primariis tanquam capita den Tumultuierenden zugesellt und noch mehr zugesellen würden, ja dass diese Tumultuierenden schon gewisse Häuser unter sich zum Ausplündern verteilt gehabt hätten. Er hat dahin geschlossen, dass dieses alles nebst ihm viele Vornehme der Krone, welche ihre Armut in Danzig bewahrten, veranlasste, darauf zu denken, wie sie entweder dasselbe wegbringen oder vom Rat Versicherung nehmen möchten, und dass viele Sinnes werden dürften, ihre bei den aerariis civitatis habende Kapitalien zu fordern. Weil er aber berichtet worden, dass nunmehr nach erhaltener Restitution Strauchs alles gestillt sei, und die ihm beigebrachten Umstände sich nicht eben so gar gefährlich verhielten, worüber er, Stodert, ihn bei künftiger Aufwartung breiter benachrichtigen würde, so hat er seine Resolution bis dahin ausgestellt. Sonst wird beinahe im ganzen Lande von dieser Sache varie discurreert. Er hat kein Städtlein, ja fast wenig Dörfer durchreist, ohne davon zu hören, in Masuren hat er von einem dortigen Edelmann vernehmen müssen, Strauchs Entlassung geschehe vom Rat nur pro forma, derselbe conniviere wohlbedächtig tumultui und werde daher dem künftigen Könige und der Republik sub privatione iurium zu antworten haben. Im Wirtshause zu Riesenburg sprachen 12 kurfürstliche Officiere, welche Erlaubnis erhalten hatten, die Ihrigen im Reich zu besuchen, davon und beklagten die Stadt, dass sie deswegen leicht mit Schweden verfallen dürfte. Sie sprachen auch von den neu angenommenen Officieren, einer

¹⁾ Schwedischer Resident in Warschau.

²⁾ Graf Theodor Dönhoff.

meinte, des Obersten Fleming¹⁾ Qualitäten schickten sich für die Stadt am besten. Hier wird unter den Landboten mehr von Strauch als vom Erzbischof geredet, der nach der Sitzung am 17. wieder unpässlich geworden und noch nicht hat öffentlich erscheinen können. Da durchgängig wenige, aus den Dissidenten aber beinahe keine nuntii vorhanden, auch die Senatoren, selbst die anwesenden, nur sehr selten erscheinen, de absentibus aber ungewisse Hoffnung ist, so dürfte sich entweder convocatio contra mentem Mareschalei²⁾ ziehen oder aber tumultuarie deproperiert werden, was den Direktor sehr unmutig macht und veranlasst, consilia zu trainieren und dadurch frequentiorem senatum et nobilitatem abzuwarten.

H. Breza³⁾ ist angekommen und hebt Schweden bis in den Himmel. H. Baron v. Hoverbeck, welcher vorläufig nur als kurfürstlicher Rat aufgenommen zu werden praetendiert, hat neulich bei der Königin, welche infirmitatem simulando sich zu Bette hält, Audienz gehabt.

Nach gemeiner Rede, so auch a senatoribus geführt wird, sollen Brandenburgenses suchen, die Gemüter für dero Prinzen zu gewinnen, offerendo, dass er religioni sich bequemen, 15000 Mann perpetuis temporibus suis sumptibus unterhalten wolle, auch post fata Prussiam als ein feudum Reipublicae incorporiren lassen, dawider aber ein Scriptum publiciret wird, welches vielleicht copialiter mitgeschickt werden soll.

An den Kanzler Pac ist vorigen Mittwoch ein Expresser aus Frankreich angekommen, der U. Kanzler soll sich mit ihm per literas secrete verglichen haben, auch wohl gar ratione eligendi in Traktaten stehen. Pac vermag bei der Königin ex notis rationibus alles und wird deren Interesse nicht leicht deserieren, dürfte aber mit der Election merklich künsteln, damit mit Beibehaltung der Königin Frankreich vergnügt werde. Eines Piasten wird von keinem Menschen gedacht, die Litthauer sollen einen solchen per Instructiones ausgeschlossen haben.

Betreffend die Spendungen, so bittet er um Anweisung, ob er ausser den 900 Fl., die er pro facilitanda communi causa Dissidentium aufgenommen und wovon er was nötig an Prebentau hat ausfolgen lassen, noch etwa 600 Fl. an die aus Grosspolen bei dem Rat eingekommenen

1) Der bisher in brandenburgischen Diensten befindliche Oberst Heino Heinrich v. Flemming ist 1675 wirklich mit Zustimmung des Kurfürsten in den Dienst der Stadt Danzig übergetreten.

2) Der Landbotenmarschall Franz Bielinski, s. oben S. 26.

3) S. oben S. 32.

Sollicitanten separatim zahlen, oder ob diese Summe in den 900 Fl. mit begriffen sein solle¹⁾.

A. Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 23. Januar 1674.

[Beabsichtigtes Vorgehen gegen Strauch und gegen die Dissidenten. Beratung mit Prebentau und v. Hoverbeck über das zu Gunsten der letzteren einzuschlagende Verfahren. Sein Verhalten in der Strauchschen Angelegenheit.]

Er hat am 20. dem O. Kammerherren²⁾ aufgewartet und von ihm noch weiter erfahren, dass der Kanzler Pac im Beisein anderer Senatoren und Landboten bei der Königin sehr über das, was in Danzig circa restitutionem tumultuosam Strauchii vorgegangen, geeifert und erklärt habe, der Senat werde die Sache in speciali consilio vornehmen, der Rat müsste ad inquisitionem animiert werden, welches er omnibus modis wollte befördern helfen. An demselben Vormittag hat Rey³⁾ dem Sekretär Schumann auf dem Schlosse in Gegenwart des Bischofs von Posen und des Palatins von Sendomir erklärt, er hätte sich vorgenommen, in seinem votum des Tumultes in Danzig zu gedenken, und da er es damals vergessen, so wollte er es mit dem ersten erinnern. Darauf erklärte der Bischof von Posen, er wollte und müsste solches circa pacem Dissidentium introducieren. Der K. Instigator Zambricki hat ihm erzählt, dass die Litthauer und Masuren, welche letzteren gerade deswegen doppelt stark erschienen seien, beschlossen hätten, die Strauchsche Sache vorzubringen und zu verlangen, dass gegen Strauch als

¹⁾ In einem Schreiben vom 12. Januar 1674 teilt der Danziger Rat Stodert mit, was seit dessen Abreise weiter in der Strauchschen Angelegenheit vorgefallen, und beauftragt ihn, da über diese Sache wohl viel Redens vorgefallen dürfte (der Woiwode Bakowski meine, wie sie merkten, dass der Tumult nicht wider ihren Willen, nur zu dem Zweck geschehen sei, damit sie unter diesem Vorwande Strauch wieder restituieren möchten), sie deswegen zu entschuldigen und sich zu bemühen, solchen Argwohn zu benehmen. Sollte etwa der Primas an sie oder an sämtliche Ordnungen monitorias abgehen zu lassen beabsichtigen (was er aber durchaus nicht zu promovieren oder dazu Anlass zu geben habe), so solle er sich bemühen, dass dieselben glimpflich eingerichtet würden, damit nicht die Gemeinde dadurch noch mehr erbittert würde. Er wird ermächtigt, 300 Rthlr. aufzunehmen, um sie dort in causa religionis zu verwenden und davon Prebentau, dem sie 100 Rthlr. auf den Weg zu verehren gedächten, um ihn in dieser und anderen Sachen desto obligater zu machen, soviel als derselbe für nötig erachten werde, zu übergeben. Auch sonst solle er, wenn er Gelegenheit sehen werde, in den Angelegenheiten der Stadt Gutes zu schaffen oder Böses abzuwenden, modice an den einen und anderen spendieren. Am 16. Januar bescheidet ihn der Rat, es bleibe dabei, dass er zu Beförderung der Religionsfreiheit 300 Rthlr. aufnehmen und an Prebentau übergeben solle.

²⁾ Graf Theodor Dönhoff, s. oben S. 124.

³⁾ Wladislaus Rey, Woiwode von Lublin.

Blasphemum (weil er die hl. Jungfrau in seinen Schriften meretricem genannt), Majestätsverbrecher und Unruhestifter vorgegangen werde. Von Prebentau, welcher am 20. angekommen ist, hat er erfahren, dass von den Dissidenten die besten ausgeblieben, dass bisher überhaupt nur 5 zugegen seien, und dass auch nicht mehr erwartet würden. Der Miecnik¹⁾ Lithewskij H. Tiesenhausen, der bei voriger Confoederation allein 1100 Fl. gut Geld in hac causa spendiert (zu geschweigen des ansehnlichen, das Fürst Radziwil, über 7000 Fl. gut Geld, aufgewendet), dürfte jetzt ausbleiben, er wüsste deshalb nicht, ob man mit den vom Rat zu diesen Sachen bewilligten 2—3000 Fl. viel ausrichten werde, wenn auch das wenige, das von Königsberg kommen sollte, mit hinzugerechnet werde. Er hat erwidert, dass ihm von einem so hohen Quantum, das der Rat dazu bewilligt, nichts bekannt wäre. Pr. aber behauptete, er werde bald darüber genaueren Befehl erhalten, und erklärte, man werde ohne ein merkliches, es möchte auch herkommen, wo es wolle, nicht fortkommen, besonders nachdem tumultuosa restitutio Strauchii vom Patre Leone umständlich und invidiosissime etiam apud Dissidentes ausgebreitet worden, was auch bei H. von Oberbeck geschehen, der ihm ex ipsius relatione specialissima vertraut hat. Bei diesem sind er und Prebentau am 22. zufällig zusammengetroffen und sie haben bei drittehalb Stunden conferiert, wie das negotium religionis zu introducieren sei. Zunächst will man sich bemühen, materiam Senatusconsultorum nondum lectorum, commissionis Leopoliensis nondum definitae, relationem legationis Suecicae nondum expeditae und was sonst mehr beifallen könnte, praemittendo einzuschieben und dadurch Zeit zu gewinnen, ob vielleicht mehr Nuntii zum Entsatz nachkommen möchten.

Der Landbotenmarschall hat zwar bereits aus Angaben derer, die hierin künsteln wollen, ein Concept der künftigen Confoederation formiert, in welchem er der anteriorum nicht gedenkt, wohl aber aus denselben alles den catholicis Dienende epitomando comportiert, es soll, wie von einigen bemerkt worden, dahin gemeint sein, um die Dissidentes a certitudine et firmitate acquisiti juris abzuleiten. Man fürchtet ihrerseits, dass, wenn man den § de Apostatis werde ausmustern wollen, man viel contradictiones verursachen und etwas rühren würde, was man nicht würde ausführen können. Als das sicherste ist befunden worden, einige Catholicos, darunter Krzycki²⁾ und Lasocki³⁾, zu gewinnen, damit sie bald anfangs ohne alle weitläufige Ventilation ihnen assistieren et dempto solo articulo de Apostatis exilio mulctandis sie womöglich bei dem übrigen

1) Schwerträger.

2) Stanislaus Krzycki, U. Kämmerer von Kalisch.

3) Albrecht Adrian Lasocki, Starost von Wyszogrod.

conservieren. Publice ist noch nichts inferiert worden, und er wird es auf jede Weise zu verhüten suchen. Prebentau meint, man werde bald anfangs Bistram¹⁾ und Bialoblocky²⁾, denen er es bei der Abreise versprochen, etwas zur Zehrung geben müssen, sie haben sich auch schon vor seiner Ankunft deswegen bei Schumann gemeldet.

Er bleibt circa informationes, die man auch auf den Strassen von ihm fordert, dabei, quod haec omnia non afficiant rempublicam nec pertineant ad convocationem, mit Bitte, dieses malum bene positum nicht zu rühren und etwa dadurch zu vergrössern. Er hofft auch, dass der neue Bischof von Cujavien mitwirken wird, dass diese Angelegenheit in consilio senatus entweder garnicht vorkomme oder doch gut ablaufe.

A. Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 26. Januar 1674.

[Seine Bemühungen in der Strauchschen Angelegenheit und zu Gunsten der Dissidenten. Die Kandidaten. Absichten der verschiedenen Parteien.]

Er hat am 23. und 24. vor der Sitzung nicht allein etliche liththauische Landboten theils selbst, theils durch H. Zambricky³⁾ in causa Strauchiana durch diensame informationes rectificiert, sondern auch die preussischen Landboten beinahe alle auf dem Schlosse tam conjunctim quam separatim angetreten und ihnen dieses negotium dahin recommendiert, dass sie es tanquam impertinens nicht admittieren möchten. Den K. U. Kanzler hat er am 23. nach der Sitzung besucht. Derselbe erbot sich alles Guten und liess die Stadt und den Rat seiner beständigen Freundschaft versichern, verlangte, er sollte ihm Strauchs Sachen und Schriften communicieren, exaggerierte die grausamen Blasphemieen und den unverantwortlichen Tumult und sagte: Vindicate per amorem Dei injuriam publicam contra anthores tumultus, Strauchium vero Warsawiam mittite. Er fragte dann, was für einen Candidaten die Stadt vorzuschlagen gedächte, und ob dieselbe pro filio Electoris Brandenburgici inclinirte, sagte: Ille profecto scrinia privilegiorum vestrorum serio excutiet.

Den ernennten Bischof von Cujavien, dem er am 24. während der Sitzung aufwartete, hat er dahin gebracht, dass er versprochen, den masovischen Landboten zu inculcieren, dieser Sache, weil auf die Convocation nicht gehörig, nicht zu gedenken. Auch sonst versprach derselbe, das Interesse der Stadt zu befördern.

¹⁾ Leonhard Bistram, Vicepalatin von Pommerellen.

²⁾ Paul Bialoblocki, pommerellischer Landnotar.

³⁾ S. oben S. 106.

Der Director Convocationis und der Bischof von Posen, die er nebst dem H. Lasocky und vielen Masuren eben auch auf dem Schloss gesprochen, bezeigten sich *difficiliores*, der erstere hatte jedoch Prebentau privatim zu verstehen gegeben, dass alles sich schicken würde, wenn man ihn nur auch bedächte. Doch hat Prebentau wegen der 900 Fl. schon eine seinem Bedenken nach notwendige Distribution gemacht, welche alles wegnimmt. Er hat derselben zwar widersprochen, Pr. behauptet aber, es müsste so bleiben, und so hat er, um ihn nicht verdriesslich zu machen, es darauf ankommen lassen müssen. Doch sind die bisher angewandten Bemühungen und *informationes* so glücklich ausgeschlagen, dass sich die *Contradicenten* in hoc puncto gemässigt und Strauchs nur *implicite* gedacht haben. Der Instigator R. praetendiert, deswegen bei den Litthauern viel ausgerichtet zu haben. Die Senatoren haben in seiner Gegenwart den Masuren sehr zugeredet, wegen des *punctus tranquillitatis in civitate* zu schweigen, und diese haben es auch endlich versprochen, wenn sie nur gewiss sein könnten, dass der Blasphemus mit dem Feuer und *pro Blasphemo tumultuantes condigna poena* abgestraft würden. So ist die Sache bisher dahin ausgeschlagen, dass man *post modicas contradictiones Dissidentibus juxta confoederationem anni 1668* alles in selbiger Enthaltene zu gönnen versprochen. Er hat die Landboten, besonders Bistram, immer dahin informiert, dass sie *refutando* sagen sollten, *rem non pertinere ad convocationem*, verhielte sich auch ganz anders, als man ausgebracht. Um so mehr hat ihn befremdet und bekümmert, was Bistram am 25. dem Lasocky geantwortet hat¹⁾, er wird aber suchen, die Sache möglichst zu *rectificieren* und es entweder durch Bistram selbst oder durch Prebentau *corrigieren* zu lassen.

Von dem Primas, dem er am 24. aufgewartet hat, ist er freundlich empfangen worden. Nachdem er denselben auf sein Verlangen kurz über die Strauchsche Sache informiert hatte, sagte er: *Juvabo vos in omnibus desideriis vestris. Hoc unum modo consiliis vestris efficeite, ut Strauchius, propudium civitatis, gangraena famae et auctoritatis vestrae, absit a moenibus vestris. Quo ipso testabimini, restitutionem illius non ex conducto profectam. Inculcate per amorem Dei civibus vestris nuperi tumultus infamiam, quae integritates vestras tot annorum deturpat, et agite, ut credant, civitatem per nuntios aut agentes suos difficulter exauditum iri, nisi peccatum hoc agnoscant authores hujus tumultus et unanimi consensu invindicabile hoc caput removeant restituantque Magistratui honorem obsequii.* Der K. Schatzmeister, welchen er gestern auch besucht hat, bezeigte gute Gewogenheit gegen die Stadt und versicherte

1) S. oben S. 36.

dieselbe, es dürfte eine schwere und beinahe desperate Election abgeben, von welcher er mit der Zeit, wenn sich die *negotiationes* darüber anheben würden, alles Vorfallende gern communicieren wollte.

Das Wahlwesen betreffende *incliniren ex senatoribus regni praesentibus excepto Castellano Culmensi*, welchem *Piastus* gefällt, die meisten *ad extraneum potentem et bellicosum*, da dann *dux Lotharingiae* in grosse Consideration kommet, obgleich die polnische Armee ihn *excludiret*, nicht minder aber auch *frater regis Daniae*, in dessen Namen eine ansehnliche ambassade vermutet wird, die an Contenten eine Million pro *exsolutione stipendii militaris* versprechen soll, so die *Fr. Mutter*¹⁾ theils beisammen hat, theils von ihren *H. Brüdern*²⁾ zu erhalten hoffet. *Imperator* dürfte auch auf den Fall, da er bemerken sollte, dass *rex Galliae Lotharingo* sich also stark *opponiren* und *Neoburgum* auch nicht sollte einschieben können, welchen Schweden nach *deme von Osnabrück*³⁾ obigen beeden fürziehen wird, lieber *Danum* als *Moscum* wünschen. Auf welchen letzteren zwar die *Litthauer* bis anhero stark gehalten, weil nunmehr aber gewisse Schreiben eingelaufen, die da melden, dass das Land *natu majorem* nicht lassen will, *natu minorem* aber, *juvenem septem annorum*, *propter reginam* nicht begehret, als wird desselben wenig gedacht. *Mar. Sobieski* hält sich für itzt zwar ganz still, es ist aber die Meinung von ihm, dass er seiner nicht vergessen werde, aber sich dennoch in dem Falle der Armee nicht vertrauen, als welche *Piastum* *fastidiret*.

Für *Franckreich* äusseren sich annoch nicht die in *hanc parietem incliniren*, es sollen aber ausser dem *Princen von Conde, Conty* und anderen auch *Comte de Soisson*⁴⁾, so vom Hause *Savoyen* ist, in Consideration kommen, und bemerkt man nicht eben so gar grosse *Aversion apud nobilitatem a bono*

1) Die verwitwete Königin Sophie Amalie von Dänemark.

2) Die Herzoge Georg Wilhelm von Celle und Johann Friedrich von Hannover.

3) Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Osnabrück.

4) Graf Thomas von Soissons, s. oben S. 74.

Gallo wie woll vor diesem, sondern sagen zum Teil: *utinam modo adesset*, wovon bei Ankunft des *legati Gallici*, welcher *Duc de Vitri* oder *Mons. Pompone* sein dürfte, ein mehrers zu hören sein wird. Und zielen diejenige, welche *electionem* sehr beschleuniget wissen wollen, ob es ihnen nicht eben so vollkommen ernst ist, dahin, damit vor dem Grase *etiam casu scissae electionis* der ihnen anständige *candidatus* auf dem Throne sitzen möge. *Opponentibus* würde man sich suchen *vi et potentia* entgegen zu stellen, massen die erste und also geschwindeste Partei die stärkste vermutet wird. Da nun aber *per maturatam electionem* die *ad illam inclinantes* ihre *intentiones hoc tramite* nicht sollten können behaupten, sondern *nobilitas justum spatium* nach habenden *instructionibus* sollte in Acht genommen wissen wollen, dürften sich finden, welche *convocationem* für itzt *ex mente reginae per Lithuanos* reissen und *electionem* bis nach künftiger Campagne in den November auszustellen bemühet sein dürften, *quod valde metuitur*, und zwar unter dem Fürwand, dass man *cum solennitatibus electionis et coronationis* den ganzen Sommer bis in den späten Herbst würde zubringen und dadurch dem gewissen und mächtigen Feinde alles Vorteil die Chron zu bekriegen in die Hand geben, weil gewiss die polnische Armee weder von der Election noch auch Coronation sich werde absentiren wollen.

Die Schrift¹⁾ gegen den brandenburgischen Gesandten wird *Calculus Masovitae* genannt, soll sehr heftig sein, wird aber noch sehr secretiert. Für den Lothringer haben sich die Jesuiten mit beifolgender lateinischen Reflexion²⁾ übereilt und verursacht, dass darüber starke *motus* entstanden, so dass der Bischof von Posen als *ordinarius loci* übernommen, nach dem Verfasser zu inquirieren und den Drucker zu strafen

Der Herzog von Lothringen ist in Wien angekommen, für ihn bringen, wie bei der vorigen Wahl, die Jesuiten fast an allen Orten grosse Summen auf.

1) S. oben S. 105.

2) *Réflexions a faire par la Serenissime Republique de Pologne sur l'election de son Roy pour cette heure.*

A. Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 30. Januar 1674.

[Bemühungen, den Dissidenten ungünstige Beschlüsse zu verhüten. Verlangen v. Hoverbecks wegen der Starostei Putzig. Versuche, die Königin für Condé zu gewinnen.]

Nachdem Bistram¹⁾ in der Strauchschen Sache so undienlich geredet, ist er bemüht gewesen, die Sache zu redressieren, hat es auch dahin gebracht, dass Sonnabend Prebentau²⁾ pro sessione publica tanquam ex certiori informatione corrigendo anteriorem relationem wegen der vorhin eingeschobenen Correspondenz so geredet, dass der schwedische Resident damit zufrieden ist. Sonst fährt man publice noch fort, occasione des Dr. Strauch novo articulo contra Blasphemos eigentlich Dissidentes zu aggravierem. Catholici sive subarrhati sive alias erga Dissidentes propensiores wollten zwar gerne helfen, können aber unmöglich fortkommen, weil clerus dagegen wütet. Die Masuren wollen beantragen, dass per Instigatorem R. Magistratus pro statuitione Blasphemi ad kapturalia judicia evociert werden solle. Heftige meinen, man könnte ihn ohne Process in effigie cum scriptis per carnificem durante conconvocatione verbrennen. Er will dieses zwar nicht hoffen, wünscht aber doch auf allen Fall die Meinung des Rates zeitig zu vernehmen, wie er sich deshalb zu verhalten habe. Man sucht der Confoederation magno religionis praejudicio einen Artikel contra Blasphemos zu inserieren, doch wird alle Macht angewendet, dem vorzubauen. Der Director hat von Prebentau 300 Ung. Fl. begehrt, wozu die Grosspolen bereits 50 beizuschaffen versprochen haben sollen. Man vermutet, der Rat werde den grösseren Teil von dem übrigen zutragen. Von Königsberg sollen bereits 200 Rthlr. eingekommen sein, welche zum Behuf dieser Sachen angewendet werden sollen.

Wegen Exemption capitaneatus Pucensis³⁾ hat sich der brandenburgische Gesandte gemeldet mit der Bitte, deswegen tractatus um Gottes willen nicht zu continuieren, er soll auch mit dem schwedischen Residenten deswegen weitläufig geredet haben.

Reginam will man persuadieren, ut pro hac vice Conde admittat, weil er doch nicht lange leben würde. Nach dessen Tode wolle man bedacht sein, ihr nach Wohlbehagen zu willfahren.

¹⁾ S. oben S. 109.

²⁾ S. oben S. 38 f.

³⁾ Sobieski stand mit dem Rat von Danzig in Unterhandlung, von demselben die diesem pfandweise überlassene Starostei Putzig zu erwerben. Der Rat teilt am 19. Januar 1674 Stodert mit, Sobieski hätte aufs neue durch den Woiwoden von Pommerellen, Bąkowski, die Sache angeregt, sie hätten ihm aber mitteilen lassen, dass sein Angebot von 80000 Fl. zu gering sei.

A. Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 2. Februar 1674.

[Schwierigkeiten in der Sache der Dissidenten. Bemühungen Hoverbecks, die Ueberlassung von Putzig an Sobieski zu hintertreiben. Beschleunigung der Reichstagsverhandlungen. Aeusserung des K. U. Kanzlers.]

Er hat bisher alle Gelegenheit, von der Strauchschen Sache zu reden, vermieden, aber was hilft's, alle Posten, die von Danzig kommen, bringen *plaustra circumstantiarum*, und so ist die Sache mehr denn bekannt. Was für Verdriesslichkeiten dieselbe hier *circa articulum religionis* verursacht, werden Prebentau und andere näher berichten. Dieselben haben sich zwar mit ihm bemüht, dass publice am wenigsten davon geredet werde, indessen, nachdem es *cum articulo Dissidentium* dahin gediehen, dass man denselben, so wie er in der *Confoederation* von 1668 enthalten, unverändert gelassen, geht man doch damit um¹⁾, wie man *ratione blasphemiae stringentem clausulam* beiflicken möge. Doch hoffen sie *mediante contentatione* an den *Director contradicentes* davon abzubringen.

Am 28. Januar hat ihn der brandenburgische Gesandte²⁾ besucht und besonders wegen der von Sobieski bei der Stadt gesuchten Exemption der Starostei Putzig mit ihm geredet. Er wies darauf hin, dass dieselbe der Sicherheit und dem Handel der Stadt nachtheilig und verderblich, dem Land und der Krone *praejudicierlich* und allen Nachbarn verdächtig sei und dass es daher von der Stadt unverantwortlich sein würde, wenn sie *propter leve oeconomicum in materia status* etwas verscherzen sollte, was unzweifelhaft missbraucht werden würde. Er kann nicht sagen, *quam anxie* derselbe sich bemühte, durch ihn den Rat zu überreden, die Sache hinzuziehen und schliesslich abzuberechnen. Er hat daraus gemerkt, dass auch in dem zwischen Brandenburg und Schweden abgeschlossenen Verträge³⁾ dieser Sache gedacht sein muss, er erfährt auch, dass derselbe nicht nur dem Residenten Dörffler, sondern auch dem kaiserlichen Gesandten⁴⁾ diese Sache in den Kopf gebracht und ihnen vorgestellt hat, dass⁵⁾ alle *Capitaneatus* in Preussen ausser Putzig entweder dem Sobieski selbst oder solchen, die von ihm *dependierten*, gehörten.

1) S. oben S. 39.

2) Johann v. Hoverbeck, s. oben S. 112.

3) S. oben S. 41.

4) Graf Schaffgotsch.

5) In einer Relation vom 22. December 1673 macht v. Hoverbeck den Kurfürsten von Brandenburg darauf aufmerksam, dass Sobieski schon eine geraume Zeit damit umgegangen sei, sich des Königl. Preussen theils selbst, theils durch seine Dependenten zu versichern. Er selbst habe die Starosteien Mewe, Osieck und Medzilentz in Besitz

Die über Lublin eingekommenen Zeitungen haben ¹⁾ in consiliis publicis eine merkliche Beschleunigung zu Wege gebracht, dies electionis ist auf den 14. April festgesetzt, von den Contributionen ist praeparative geredet, die meisten inclinieren ad capitationem, von den Exorbitantien will man circa electionem reden, darunter auch von den Danziger Privilegien, welche von dem künftigen König nicht bestätigt werden dürften.

Ratione candidati, so hat sich Procancellarius gegenst die Deputati ab exercitu vernehmen lassen: Ehe wir regulum, der selbst nicht viel hat, in regem erwählen und magnis sumptibus holen, praestat domi paratum et probatum, utinam meliori fato, in throno collocare. Ob es Scherz oder Ernst gewesen, stelle dahin. Gewiss ist, dass die candidati sich parcissime melden. —

A. Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 6. Februar 1674.

[Notwendigkeit einer weiteren Verlängerung des Reichstages. Beabsichtigte Getreidesperre. Bericht Opacki's.]

Man bringt die Zeit beinahe vergeblich zu mit Einschlebung solcher Materien, die theils abgethan sind, theils auf die Convocation nicht eigentlich gehören, daher kann ulterior prolongatio nicht nachbleiben, wie ungern man sich auch dazu versteht.

Infolge der um Lublin und Lemberg zunehmenden Teuerung geht man damit um, künftiges Jahr, bis die Armee oder sonst die Krone genügend versehen sei, alle Defluctation auf Danzig durch einen Artikel der Confoederation zu inhibieren. Er wirkt aber einer solchen Schädigung des Handels entgegen und lässt per suppositas personas einige Nuntien persuadieren, dass auch ohne eine solche Inhibition Vorrat in der Krone

nebst den Weyerschen Erbgütern, die er von seinem Schwager, dem Fürsten Michael Radziwill, gekauft habe, von seinen Creaturen und Clienten habe der Reichsschwertträger Bielinski die Starostei und die Oekonomie Marienburg, der Woiwode von Reussen Jablonowski Schwetz, der K. Schatzmeister Morstein Tuchel, der K. U. Stallmeister Borowski Graudenz und Rogenhausen, der Woiwode vom Pommerellen Bąkowski Schöneck und durch seine Gemahlin Stargard, der Generalmajor du Buy Dirschau, Gurzynski die Starostei Stargard, die U. Kämmerer des ganzen Landes Korycki, Tucholka und Graf Dönhoff hätten auch ihr Absehen auf ihn vornehmlich gerichtet. Der Starost von Putzig Zawacki habe ihm sein Recht verkauft und er bemühe sich nun, Besitz von der Starostei zu ergreifen, auch die Starostei Stuhm suche er von dem Starosten Güldenstern zu erwerben. Der Woiwode von Culm Gninski, der Schönsee, Polnisch Kowalewo, Reden und Lanckhorn habe, halte sich zwar halb und halb neutral, werde aber unschwer, namentlich durch Vertröstung auf das kleine Reichssiegel, zu gewinnen sein.

¹⁾ S. oben S. 43.

angeschafft werden könne und dass diese mehr nobilitati quam Gedano schaden werde.

Ein Courier, welchen Opacki von Berlin hieher expediert hat, bringt mit¹⁾, der Kurfürst habe erklärt, keinen Candidaten zu recommendieren, wohl aber libera electione zu stehen, auch sich erboten, den künftigen Feldzug hindurch 1200 Dragoner auf eigene Kosten zu unterhalten oder aber die 1500 sine stipendiis zu schicken.

A. Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 9. Februar 1674.

[Seine Vorstellungen gegen die Getreidesperre. Verdächtige Forderungen Schwedens. Aeusserungen Hoverbecks wegen Putzigs und der brandenburgischen Candidatur. Begünstigung derselben durch den K. U. Kanzler. Opposition gegen Lothringen.]

Er hat den Landboten aus der Krone weiter vorgestellt, dass inhibito defuitationis per legem facta noch mehr Teuerung verursachen dürfte und dass das beste und sicherste Mittel sein würde, mit barem Gelde die noch hin und wieder vorhandenen, metu direptionis in der Erde vergrabenen quantitates hervorzubringen, da sich dann ein gehöriger auch übriger Vorrat ohne alle Weitläufigkeit bald finden würde.

In der Strauchschen Sache werden minutissima wöchentlich hieher überschrieben, zuweilen ganz irrig. Ihm hat des Sekretärs Borkman Information viel Licht gegeben und ihn animiert, den Beichtvater des Primas auf einen andern Weg zu bringen, damit er auch den Primas selbst nach und nach besser rectificiere.

In Breza's secreter Relation²⁾ ist sehr merkwürdig, dass Schweden die 5000 oder casu distractionis in imperio offerierten 3000 Mann nicht anders zu Hülfe zu geben versprochen, als expedita commissione, auf welcher die vielfältigen Contraventionen erörtert und abgethan werden müssten, und nach erhaltenem Seehafen zu ihrer Versicherung, durch welchen sie im Notfall ihre Hilfstruppen entsetzen könnten. Als der Gesandte geantwortet, Resp. hätte keinen Seehafen, hätte man post discursus und Anweisung, dass noch einige vorhanden, einen festen Ort in Pommern oder Liefland begehrt, worein der Gesandte aber nicht gewilligt hätte.

Es wünschen jetzt manche, man hätte mit dem Geld, das auf die Legation verwandt und auf die Commission zu verwenden sein wird, 3000 Mann geworben und Schweden mit seiner Hilfe zufrieden gelassen. Es mag wohl sein, dass der brandenburgische Gesandte mit Rücksicht

¹⁾ S. oben S. 103.

²⁾ S. oben S. 37.

hierauf sich so sorgfältig bezeigt¹⁾, dass Putzig der Stadt verbleibe, obwohl er neulich, als er wieder mit ihm darüber redete, zum Fundament setzte, der König von Frankreich beabsichtigte, eine nordische Compagnie zu errichten, suchte dazu bequeme Häfen und Oerter, dazu wäre ihm dieser als sehr bequem und auch zu anderen Dessenien geeignet vorgeschlagen worden, und er werde danach trachten, ihn per tertium zu erhalten. Er improbierte, dass man am kurfürstlichen Hofe malo consilio in den Reichsaffairen vorgegangen wäre, discurrierte, dass Kf. nun entschlossen sei, den preussischen Landständen wegen des so hoch allegierten gravaminis²⁾ einen Landtag zu verwilligen, auf welchem alles zu besserem Stande kommen dürfte, und bezeugte eine Unzufriedenheit gegen die, welche den Kf. zu dergleichen verleitet hätten.

De candidato filio liess er merken, dass religio im Wege stände, welche dem kurfürstlichen Hause über alle Kronen lieb wäre und sein müsste, referierte, was Pater Picarsky³⁾ ihme zu der Meinung fürgestellt, wie dass er weder bei Elect. Brand. noch desselben ganzen Churhause, weder bei der Krone noch auch bei ihme selbstem woll handelte, wenn er Elect. Brand. nicht persuadirete, ut filium pro candidato reipublicae offerat. Worauf er ihme geantwortet, er unterstünde sich ehe den H. Pater nach Schweden zum Erzbischofe von Upsala zu commendiren als principem zum candidato in Polen, beifügende, wo aber der H. Pater endlich will, dass ich den Churp. zur catholischen Religion bekehren soll, so muss der H. Pater mich zuvor zu selbiger Religion bekehren, denn so lange dieses nicht geschieht, dürfte aus dem anderen nichts werden. Dessen allen ungeachtet glaube feste, dass Procancell. dem interesse Elect. Brand. nunmehr ex asse zugethan und mit dem Legato Brand. tagtäglich conferiret, ihme literas Maresch. Sobieski, die derselbe ihm zuschreibet (tuum velle meum velle, tuum nolle meum nolle⁴⁾, fürzeiget und interpretiret, auch pro restitutione

1) S. oben S. 112 f.

2) S. oben S. 97.

3) S. oben S. 26.

4) Umgekehrt schreibt Olszowski an Sobieski 5. December 1674 (Zaluski I S. 487): mihi tamen maxime iniecit compedes respectus tui, cuius optimis sensibus idem meum velle et nolle dedico.

des Eusebii Brandten¹⁾), welche per alium inscio et fere nolente Leg. Brand. negotiiret wird, per literas apud Electorem zu intercediren gemeinet ist Also glücklich hat die Avantgarde von 4000 Ducaten getroffen. Grosspolen incliniret in hanc parietem sehr. Palatinatus Cracoviensis, Sendomiriensis, Russiae opponiren sich Imperatori et Lotharingo gewaltig²⁾), sagten publice: inhiat libertatibus nostris, do diablo znimi etc., hat uns bellum turcicum auf den Hals gebracht, wie dann semotis arbitris darüber zu reden beliebt worden, weil sich gefunden, die solches zu verificiren vermeinet. Episcopus Cracoviensis, welcher Austriacas partes vertritt, ist desswegen mit dem H. Romanowsky in Streit geraten.

A. Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 16. Februar 1674.

[Bemühungen zu Gunsten der Dissidenten. Ankunft Lichtensterns. Empfehlung Neuburgs durch Schweden. Der moskowitzische Gesandte. Aussicht auf baldigen Schluss des Reichstages.]

Er hat durch einen alten masurischen Landboten, den er schon viele Jahr gekannt, bei dem Director, mit welchem er sehr familiär ist, sondieren lassen, ob er nicht inclinieren sollte, auf Veranlassung der Illation des H. Krzicky wegen des registri Arianorum einen Artikel, der auch den Katholiken zu gut kommen würde, zu befördern. Derselbe hat das auch eingesehen und Prebentau und Brunikowsky, welche ihn um Kassierung des von dem Bischof von Smolensk eingegebenen Artikels gebeten, zu verstehen gegeben, die Dissidenten müssten erklären, was sie ihm geben wollten, wenn er ihnen ratione registri Arianorum meliorationem zu Wege brächte, darin bestehend, dass weder die Katholiken noch die Dissidenten unter irgend einem Vorwande zu diesem registro gezogen werden, sondern der Delator, wenn er nicht Arianismus nachweislich machte, in poenamtionis verfallen sollte. Da nun jedermann dieselbe für sehr erspriesslich hält und einsieht, dass, wenn das registrum in sua generalitate bleiben sollte, die wenigen in der Krone übrigen Dissidenten vigore desselben in

1) Der frühere brandenburgische Resident in Warschau, der 1670 die Entführung v. Kalcksteins bewerkstelligt und infolge dessen Warschau hatte verlassen müssen. S. über ihn: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg XII S. 225 ff.

2) S oben S. 45 f.

kurzem extirpiert oder zum Abfall gebracht werden würden, so hat man bald bei Oberbeck, bald bei Prebentau, bald bei ihm anxie conferiert, woher die von dem Director deswegen begehrten 500 Rthlr. aufzubringen seien, weil ohne baar Geld nichts auszurichten, und man hat Oberbeck und ihn bewegen wollen, den Dissidenten bei hiesigen Kaufleuten auf diese Summe gegen ihre Obligation Kredit zu verschaffen gegen die Versicherung, dass auf dem künftigen Wahlreichstage die ganze Summe erlegt werden sollte, wozu Grosspolen, Kleinpolen und Litthauen je ein Drittel, 500 Fl., beizutragen versprochen. Oberbeck hat sofort 200 Fl. gut Geld übernommen, er hat sich anfangs geweigert, schliesslich aber 300 Fl. baar vorzuschüssen gewilligt, das übrige Geld will Prebentau aufbringen, man hofft aber noch etwas von der Summe abzudringen.

Mit dem articulo contra Blasphemos hält man noch zurück, man gedenkt aber, denselben bei Schliessung einzuschieben. Prebentau will ihn bereden, er solle, um diesen Artikel zu heben, connivendo geschehen lassen, dass Strauch ad kapturalia judicia geladen werde. Dieses remedium aber dürfte aus vielen Ursachen ipso morbo periculosius sein, daher arbeitet er stark dagegen.

Ein junger Lichtenstern, Sohn des kaiserlichen Residenten in Hamburg, ist aus Dänemark hier angekommen, giebt vor, er wolle aus Neugier den Wahlreichstag mit ansehen, hat seine Einkehr bei Breza genommen, man argwöhnt aber, dass er a rege Daniae in transitu wohl müsse angesehen worden sein. Dörffler hat deswegen mit Breza geredet, der ihn aber beruhigt hat. Rey gefällt Danus.

Schweden hat Dörffler beordert, hier zu verstehen zu geben, dass es ex domo Neoburgica vel patrem vel filium recommendieren würde, und hierin Brandenburg und Frankreich auf seiner Seite hätte, letzteres werde keinen anderen Kandidaten haben, sondern bei Neuburg stehen. Dörffler meint, dass auch Sobieski für diesen zu gewinnen stände. Comte de Betune, der Schwager desselben, wird als Gesandter in hoc negotio erwartet. Der moskowitzische Resident hat vorgestern beim Erzbischof die erste Audienz gehabt und dabei erklärt, dass er beordert sei, um die gute Korrespondenz zu befördern, hier zu bleiben. Ein Grossgesandter soll ihm folgen, um zu sondieren, wohin die Gemüter hieselbst wegen der Kandidaten inclinieren und ob es den mehrsten ein Ernst sei, den ältesten Sohn des Czaren zu begehren. Dessen jetzige Gemahlin, von der er einen jungen Sohn hat, dem sie die Nachfolge in Moskau verschaffen möchte, soll sich sehr bemühen, ihn zu überreden, dass er den älteren Sohn Reipublicae gönne.

Die Convocation stehet noch und erzwinget ex potentioribus einer nach dem anderen sein privatum, als ordinationem Zamoisianam, summam Turbecensem und dergleichen, wodurch continuatio declarationum behindert, — will dennoch hoffen, dass künftige Wochen der Schluss erfolgen werde, nach welchem männiglich verlangt¹⁾).

D. Schumann an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 9. März 1674.

[Verhandlungen Sobieski's mit v. Hoverbeck. Dessen Anerbietungen und Verhalten zu der Neuburgischen Kandidatur. Bemühungen Lothringens und der dänischen Gesandten.]

Der Subsyndicus ist am 3. März von hier wieder abgereist. Erst gestern hat er das Schreiben des Rats²⁾ erhalten und daraus ersehen, was ihm wegen der Konferenz des Feldherrn mit Overbeck aufgetragen ist, was aber jetzt wohl nur per litteras geschehen dürfte, da der Feldherr nicht weiter als bis Lublin, woselbst viele Grosse zusammen sein werden, gehen will. Es ist gewiss, dass der-elve an Overbeck geschrieben³⁾, er trage Verlangen, mit dem Kurfürsten wegen der bevor-

¹⁾ St. meldet am 23. Februar, dass der Convocationstag gestern Abend gegen 9 Uhr semotis arbitris glücklich geschlossen, dass die praecustoditio ratione registri Arianorum angenommen sei (s. oben S. 55), dass es aber Schwierigkeiten haben werde, ihre Aufnahme in die Constitutionen zu erwirken, da die Bischöfe von Cracau und Posen heftig widersprächen, und dass er jedenfalls, bevor dieses nicht geschehen, die 300 Fl. (s. S. 118) nicht zahlen werde. Am 24. Februar meldet er, dass die Aufnahme der praecustoditio nicht habe durchgesetzt werden können, dass aber sonst der Artikel wegen der Dissidenten unverändert gelassen worden sei. — Stoderts Rückkehr wurde durch ungünstiges Wetter verzögert, er ist erst am 3. März von Warschau abgereist.

²⁾ In einem Schreiben vom 2. März 1674 weist der Danziger Rat Schumann an, auf alles, was daselbst in den conferentiis des K. Marschalls mit dem brandenburgischen Gesandten und anderen, was Art dieselben auch sein mögen, ferner auf das, was etwa im Münzwesen vorgehen sollte, fleissig Acht zu geben und darüber zu berichten. Von der Putziger Sache (s. oben S. 112) sollte er vermeiden, mit dem K. Marschall zu sprechen, sollte er aber davon zu reden genötigt werden, die Stadt wegen der Verzögerung zum besten exculpieren.

³⁾ v. Hoverbeck übersendet 24. Februar 1674 dem Kurfürsten zwei ihm zugegangene Schreiben Sobieski's und des Vertrauten desselben Galecki an denselben, beide aus Lemberg vom 16. Februar. Ersterer bezeugt dem Kurfürsten nur seine Ergebenheit und verweist auf Galecki, letzterer spricht den Wunsch aus, der Kurprinz möchte, um die polnische Krone zu erlangen, sich zur Aenderung der Religion verstehen, dann werde Sobieski und dessen ganzer Anhang für denselben wirken. Er fragt ferner an, ob der Kurfürst für den Prinzen von Neuburg sei, und versichert, dass die Partei Sobieski's der Wahl des Prinzen von Lothringen sich auf das äusserste widersetzen werde. Vgl. die Schreiben aus Lublin vom 19. März 1674. (Act. hist. III S. 4 f.)

stehenden Wahl in allem zu conferieren, das hat er von verschiedenen Personen gehört, denen das Schreiben gezeigt worden ist.

Was aber inzwischen weiter passiret, hab ich noch nicht erfahren können, ohne dass man saget, dass der Feldherr deswegen also resolviret und sich dahin gewendet, weil aus Frankreich gewisse Nachricht eingelaufen, dass von dannen kein candidatus zu vermuthen, und er, der Feldherr, welcher laut seinem Schreiben¹⁾ ad conventus, so ich förlängst einsten übersandt, virum maturum, bellicosum et pecuniosum, womit er aller Welt Meinung nach auf den Prinzen von Condé soll gesehen haben, fürgestellt und zu promoviren für rathsam erachtet, gern einen solchen candidatum auch befodern und dadurch gleichsam fidem liberiren möchte, so aber schwerlich durch Lothringen, Neuburg, Dänemark aus Mangel allegirter Conditionen wird können praestiret werden, und ob sich gleich auch bei dem Churprinzen diese requisita nicht alle befinden, so ist dennoch vieler Meinung nach von dessen Seiten das utile, so Resp. zu hoffen, grösser als von aller anderen Seite, wie solches aus denen vom H. Oberbeck gethanen propositionibus. die der H. Subsyndicus entweder schriftlich oder mündlich bereits wird ausgedrückt haben²⁾, abzunehmen, welche ambabus manibus zu amplectiren unter andern auch vom Nuntio Apostolico gerathen wird, ea tamen conditione, dass er die Religion changiren möge, davon aber noch zur Zeit nichts gewisses kann geschrieben werden, obgleich viel dem H. Oberbeck, welcher davon nichts hören will³⁾, zuwider daran nicht zweifeln, sondern festiglich glauben, dass der Churprinz allen andern per pacificam electionem werde vorgezogen werden, ungeachtet die Litthauer noch stark Lothringen secundiren und auch den H. Prim. R. in so weit auf ihre Seite gebracht haben, im Fall der Feldherr ihm beifallen möchte, von welchem allem Absehen nach alles dependiret, und möchten sich die Litthauer wohl auf Churbrand. Seite lenken lassen, weil sie eigentlich

1) S. oben S. 101 f.

2) S. oben S. 105.

3) S. oben S. 116.

altare contra altare nur deswegen gemacht, weil sie gewusst, dass die Armee Gallum promoviren und dagegen Lothringen excludiren wolle. Von dem fünften und letzten Punkt oder Condition des H. Oberbecks, die königlichen reditus betreffende, discurret man alhie bereits also, dass es nicht rathsam sei, damit also zu verfahren, weil es nur etlichen wenigen privatis würde zutheil und das publicum wenig daraus gebessert werden, sondern man solle sich lieber anstatt dessen summam correspondentem anderwärts hero darauf versichern lassen.

Der Abt Brunetti soll gekommen sein, um Neuburg zu recommendiren, und ob er gleich schlechte Hoffnung hätte, dennoch so gar noch nicht desperieren. Der schwedische Evoyé in Berlin Wanglin hat geschrieben, dass der Kurfürst sich in der Wahlsache sehr favorabel für Neuburg auf des schwedischen Königs Recommendation erklärt und versprochen habe, Oberbeck Ordre zu geben, darüber mit dem schwedischen Secretar Dörffler hier zu des Herzogs avantage Unterredung zu pflegen, laut dem jüngst zu Berlin gemachten Tractat. Wenn aber der Sekretar hievon conferieren will, so entschuldigt sich Oberbeck, dass er solche Ordre noch nicht erhalten habe. Dass hieraus schwerlich etwas werden dürfte, ist aus der Aeusserung zu schliessen, welche der Schatzmeister in seiner und des Subsyndicus Gegenwart gethan: „Wenn wir Vater und Sohn wollten, könnten wir wohl einen andern bekommen, so deswegen anjetzo zurückbleibet.“ Lothringen submittiert sich überaus, so dass er dem Feldherrn carta bianca geschickt und ihn gebeten hat, darauf zu schreiben, was ihm beliebte, er wollte sich seiner Discretion ganz ergeben, auch falls er ihn nicht als Kandidaten annehmen wollte, davon abstehen, doch soll er nicht vergessen haben, die vorigen Summen, dem Feldherrn 200000, seiner Gemahlin 40000 und deren Bruder 20000 Rthlr. wieder zu offerieren. Auch Dänemark, welches der Palatin von Lublin¹⁾ stark secondiert, säumt nicht, M. Gustmeier ist hier und zwar in demselben Hause, in dem Oberbeck wohnt, lässt sich aber wenig sehen. Es ist auch H. Seestet, der bei dem vorigen König Hofmarschall gewesen und Amtmann zu Scanderburg ist, hier, er hat aber weder Charakter noch Credentialen, der Litthauische G. Kanzler, zu dem er dieser Tage mit Breza gegangen, soll ihm geantwortet haben, er könnte ihm nicht mehr sagen, als dass summa egestas vorhanden wäre und dass man sich hier gegen Fremde der Wahl wegen nicht expectorierte, sondern ihre Propositionen anhörte

¹⁾ Wladislaus Rey, s. oben S. 118.

und dann plus offerenti accordierte, was gesucht würde. Auch Oberbeck ist fleissig zu Hof.

D. Schumann an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 16. März 1674.

[Erklärung v. Hoverbecks. Bemühungen für den Herzog von Lothringen und den dänischen Prinzen.]

Seit meinem jüngsten Schreiben hab ich an einem guten Ort vernommen, dass der H. Oberbeck, als man ihm vorgehalten, dass er seinen Chur-Prinzen laut aller Welt Rede stark recommendirte, regeriret, dass er solches nicht thäte und dass alles Geschwätz daher käme, weil Mons. Wichert¹⁾ hie persuadiret worden, dass woll ein moderamen religionis salva conscientia des Chur-Prinzen auf allen Fall, und da er sollte concurriren wollen, könnte gefunden werden, welches er auf des H. Podkuniuszy Lit. H. Morsteins²⁾ Inständigkeit nach Berlin berichtet, dannenhero er, H. Oberbeck, gleichwoll anhero reisen müssen, sich gründlich dessen allen zu erkundigen und, damit er recht die Gemüther sondiren mögen, hätte er einiger Vorschläge gedacht, dieselbe aber nicht positive gethan, sondern nur solchergestalt derer erwähnt, dass S. Chf. D. dergleichen woll etwas thuen könnte, und wäre insonderheit nichts daran, dass man von Preussen ausgesprenget, als wollte es der Churfürst wieder in feudum gehen lassen, welches nimmer geschehen würde, weil der Vater nicht gern des Sohnes Lehnsman wäre sein wollen. Wann aber etwas ohn dieses für den Chur-Prinzen salva conscientia et religione ejus sollte können erhalten werden, so wollte er auch wohl ohne Ordre, die er ihn zu recommendieren nicht hätte, in der Sache etwas thuen, weil er aber bemerkte, dass man sich gegenst ihn nicht ausliess und dass man Mons. Wichert nur etwas weiss gemacht hätte, fiesse er es auch so dahingestellet sein. Dass aber viele das contrarium

¹⁾ Christoph Wichert, brandenburgischer Resident in Warschau.

²⁾ Felix Morstein, litthauischer U. Stallmeister.

affirmirten, daran müsste man sich nicht kehren, angemerkt neulich der H. Kron-Schatzmeister ihn versichert, dass es auch hie Leute gebe, die gutes und böses von einem zugleich redeten, man sollte ihm aber trauen, denn er würde sich ja schämen müssen, wenn die Zeit ein anderes lehren und ihn überweisen sollte¹⁾. Vom Herzog von Lothringen ist Nachricht, dass der H. Gurzynsky seinetwegen zum Feldherrn und der Armee zu reisen und selbige womöglich auf seine Seite zu lenken über sich genommen, es wird aber dabei gemeldet, dass ihn der Feldherr indignabundus gehöret. So saget man auch, dass der Palat. Podlach. H. Leszczynsky in Grosspolen wegen dieses Herzogs nichts ausgerichtet, sondern nur zur Antwort bekommen, *nec nominetur*.

Beikommend verschiedene Projecte, darunter auch eins, das man für ein Scriptum des K. G. Kanzlers hält *pro Neuburg*²⁾. Dänemark betreffend hat er nur erfahren, dass der Palatin von Lublin³⁾ es für die grösste Undankbarkeit erklärt, wenn man diesen Herren nicht in sonderbare Consideration ziehen sollte, und dass nach dessen Abreise der Kanzler der Königin Leszczynsky ein Miniaturporträt desselben verschiedenen Personen in der Antichambre gezeigt hat. Gustmeier⁴⁾ soll vor etlichen Tagen nach Grosspolen gereist sein, um von dort nach Dänemark zu gehen und bekannt zu machen, dass für den Prinzen hier Hoffnung sei. Seestet⁵⁾ hat heute in der Stadt sein Logement bezogen und soll bei dem Primas Audienz gehabt haben, da er aber kein *exoticus* und nur deutsch, so wie es in Dänemark gebräuchlich ist, redet, so meint man, er werde nicht viel ausrichten. Er hat ein Project *pro principe Daniae* gesehen, worin auch verheissen wird, in Smęta in Samogitien einen Hafen und einen Handelsplatz zu gründen, um so Litthauen die Waaren leichter und billiger zuzuführen und es dort zu ermöglichen, unmittelbar mit den Holländern und Engländern zu handeln.

1) Sch. berichtet am 24. März 1674: „Vom Chur-Prinz ist es nun ziemlich still und wissen viel nicht, wie sie mit H. Oberbeck daran seind, weil ihrer Aussage nach die Sachen von ihm nicht eifrig getrieben werden, addirende, dass sie billig besorgen, der Chur-Prinz möchte *fidem simuliren*“.

2) Es führt den Titel: *Rationes pro parte Xcia Neoburskiego inlodego*.

3) S. oben S. 121.

4) Dänischer Agent, s. oben S. 121.

5) Dänischer Gesandter, s. ebendaselbst.

D. Schumann an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 30. März 1674.

[Schriften gegen und für den Prinzen von Lothringen. Angeblich günstige Aussichten für den dänischen Prinzen. Strafmassregeln gegen Guinski und Rosen.]

Beifolgend die Vocatorien¹⁾, die er erst jetzt erhalten hat, ferner eine Widerlegung²⁾ der Schrift des G. Kanzlers, für deren Verfasser der litthauische G. Kanzler gehalten wird; in derselben wird der Neuburger wegen seiner Jugend und seiner freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich, Schweden und anderen Mächten für ungeeignet erklärt und zum Schluss verlangt, *futurus regnans* müsse *capax regiminis per aetatem et virtutes*, ferner *bellicosus* und *nummosus* sein. Eine andere Beilage enthält eine Widerlegung³⁾ der früher eingesandten Schrift, es wird da behauptet, *uxoratus* sei ab *electione* zu *excludieren*, und zuletzt der Herzog von Lothringen sehr empfohlen.

Sonsten verhalte ich E. W. H. Rath nicht, dass Rey hinc *proficiscens* es also mit H. Seestet verlassen, dass er ihm aufs fördersamste wollte wissen lassen, wie die Gemüther beschaffen, darnach er sich alsdann mit seiner Reise nach Lublin würde richten können, so gedachter Ms. Seestet diese Woche fortgesetzt, nachdem er von Rey ein *favorables* Schreiben von daher erhalten, dessen *Particularitäten* ich aber noch nicht erfragen können, ohn dass ich versichert worden, dass *Palat. Crac.*⁴⁾ et *Kiov.*⁵⁾ ihm schon beigefallen und *Palat. Russ.*⁶⁾ ohnfehlbar auf ihre Seite bringen würden. Er ist hie gefragt worden, was man von der Religion seines Prinzen halten sollte, und hat darauf zur Antwort gegeben, dass man ihn für so thöricht nicht ansehen sollte, dass er hie in so wichtiger Sache zu *negotiiren* sich unterstehen würde, wann er nicht Gewissheit hätte und gar woll wüsste, dass der Prinz entweder schon *catholisch* oder selbige Religion zu *amplectiren* geneigt wäre,

1) Der Danziger Rat hatte 12. Januar 1674 Stodert beauftragt, sich zu bemühen, dass die Stadt *solito more ad electionem per vocatorias* geladen werde.

2) *Contra rationes pro parte Xiozeria Neoburgskiego inlodego datas.*

3) *Respons iednego Ziemianina no list iako sis pisze prawdziwego boni publici zelanta.*

4) Alexander Lubomirski.

5) Andreas Potocki.

6) Stanislaus Johann Jablonowski.

addirende, dass er woll spürete, dass nebst der Religion das Geld in grosse Consideration käme, dannenhero er sich erklärete, wo ein ander 1 Rthlr. hinlegte, 3 an der Statt zu geben, weil man es bei der Hand hätte, indem Dänemark sich ohnlängst eines Krieges besorget und dakegen durch contributiones grosse Summen aufgebracht, so ohn der Frau Mutter¹⁾ beigelegte Gelder parat legen. Weil ich nun von sehr guter Hand habe, dass exercitus und Sobieski wegen Conde gänzlich diffidiret und Sobieski sich vielleicht woll möchte rebus sic stantibus lenken lassen, insonderheit weil Lotharingus ganz verhasset und Sobieski sich so erkläret, dass er Conde fürnemblich excluso Lotharingo promoviren, auf die übrigen aber secundario nach Beschaffenheit der Zeit und Sachen gedenken wollte, Pac aber dahinlegen sich verlauten lassen, dass er für andern Lotharing. excluso Condeo befodern und wegen der übrigen sich bedenken wollte, Neoburg. über das ganz in keine Consideration kommt, so Regi Gallico imputiret wird, dass er seiner Parol nicht nachkommt, sich seiner anzunehmen, als wird E. W. H. Rath das übrige leicht ermessen. Man sagt zwar, dass Sobieski von seinem candidato nicht abstehen werde, insonderheit weil er nunmehr schon dispensationem soll erhalten haben, es ist mir auch noch mit jüngster Post aus Lublin geschrieben worden, dass dort communis opinio sei²⁾, dass es Conde treffen werde, es will aber solches von vielen nicht angenommen werden, und hat sich Regina verlauten lassen, lieber alles zu quitiren als solche Partei zu erwählen. Buzinsky hält es stark mit Dano und vielleicht auch abwesend Procancelarius, wie ich ziemlich merken können. Dass aber Rey sich der Sachen so sehr anmasset, geschiehet spe sigilli, welches nicht zu hoffen, imfall Lotharing. sollte dazu kommen, weil alsdann der H. Stolnik K.³⁾ vorgehen würde.

Der H. Pal. Culmensis soll⁴⁾ gar ein scharf Decret be-

1) S. oben S. 110.

2) S. das Schreiben aus Lublin vom 21. März 1674 (Acta hist. III, S. 6).

3) Johann Wielopolski, K. Truchsess.

4) S. oben S. 44.

kommen haben, nämlich dass er 12000 Fl. erlegen und sein Regiment propriis 2 Quartal verpflegen soll, wobei des Obr. Rosen Wollfahrt sehr periclitiret, und wollen einige sagen, dass es woll gar das Leben gelten dürfte. Ich hab aber prudentiores hierüber also discurriren hören, dass solches Decret zu dem Ende feriret worden, damit Culmens. Sobieski möchte obnoxius werden, wenn nämlich hernach die Strafe mitigiret worden.

**D. Schumann an den Rat von Danzig
D. Warschau, 6. April 1674.**

[Verhalten Hoverbecks. Beschlüsse der in Lublin Versammelten. Der neuburgische Bevollmächtigte Giese. Erfolge Seestets.]

Overbeck hat sich ganz still gehalten und zwar desswegen, weil er ante electionem sich wegen der Religion zu erklären für sehr gefährlich gehalten, dann wann darauf praeteritio erfolgen sollte, würde auch summum dedecus folgen. Nachdem aber H. Morstein¹⁾, mit welchem ich correspondiret, anhero gekommen, hab ich von ihm vernommen, dass zu Lublin in consilio beschlossen²⁾, ad amicos des Prinzen de Conde zu schreiben und ihnen zu remonstriren, dass man hie in augustiis wäre und sich verwunderte, warumb er sich vocatus nicht meldete, da er es doch billig thuen sollte, wo nicht seinethalben und Polen wegen, dannoch Oesterreich und par consequence des Duc de Lorraine wegen, welcher je länger je mehr Anhang bekäme, umb sich selbigem bei diesen Conjunctionen zu opponiren. Bei welcher Expedition H. Sobieski soll gesaget haben, dass er woll merke, dass es dort sehr kaltsinnig daher ginge, und dass man vielleicht auf eine ambassade wartete, daraus aber müsste nichts werden, es wäre genug, dass man sich erkläret, Preussen an Königin zu geben und Prince de Conde interim die Administration zu lassen, dannenhero man sich zu Brandenburg³⁾ gewendet, fleissig nach des primogeniti Naturel

1) Der litthauische U. Stallmeister Felix Morstein, s. oben S. 122.

2) S. das Schreiben des K. Schatzmeisters Andreas Morstein an du Buy in Paris vom 31. März 1674 (Acta hist. III S. 5.)

3) S. oben S. 119 f.

und Qualitäten gefraget und endlich H. Morstein gebeten und committiret, an den Niemierzik¹⁾, claudio Morsteinio aber, von welchem ich dieses alles habe, an H. Schwerin²⁾, mit welchem er wollbekannt, zu schreiben und ihnen zu verstehen zu geben, dass man gern sehen werde, wenn unter andern auch Brandenburg sich mit mehrerm Ernst melden und sich eigentlich declariren möchte; religionem betreffend erklärten sie sich und wären damit zufrieden, wann sein primogenitus sich nur interim einen catholicum bekennte und stellte. Sobald dieses H. Overbeck verstanden, hat ihm zwar das Temperament nicht übel gefallen, er hat aber noch gleichwohl sehr difficultiret oder zum wenigsten sich also gestellet und die Sache deswegen gegenst meinen genannten Confidenten schwer gemacht, dass fratres, wann primus ohne Erben sterben sollte, sehr zu kurz kommen würden, gegenst andere aber hat er bald theils selbst, theils per subordinatas personas erwähnt, dass Pr. de Conde numehr in der Consideration wäre, dass ihm alle andern würden cediren müssen. Von frater regis Daniae judiciret mein Confident so, dass er zwar nummos mitbringen dürfte, aber die würden wie Schnee zerschmelzen, von Brandenburg aber hätte man paratum exercitum zu hoffen, welches viel importirte. Heute hab ich hierauf von mehrgedachtem meinem Confidenten verstanden, dass Bielinski, welcher 5 Tage später als er von Lublin abgereiset, mitgebracht, dass wieder alia rerum facies da gewesen sei, und dass sich Sobieski mit allen Seinigen dahin erkläret³⁾, noch fest bei Prince de Conde zu stehen und dessen endliche Erklärung abzuwarten, wodurch meines Confidenten Meinung nach man vielleicht die andern desto mehr nur würde zum Concurriren und Geben anreizen wollen, dass aber etwas dergleichen muss vorgangen sein, er-

1) Stephan Niemirycz, U. Kämmerer von Kiew, der wegen Glaubensverfolgung im Brandenburgischen lebte und in engen Beziehungen zum Kurfürsten stand. S. das Schreiben Morsteins a. a. O.

2) Der brandenburgische Oberpräsident Otto v. Schwerin.

3) S. das Schreiben aus Hamburg an Pomponne vom 13. April 1674 (Acta hist. III. S. 19).

scheinet daraus, weil Bielinski meinen Confidenten gebeten, solches mit ehistem Morstein per litteras kund zu thun, welches alles ich E. W. H. Rat, so wie es mir im Vertrauen communiciret worden, treulich hinterbringe, damit abzunehmen sein möge, wie seltsam es daher gehet, und kann wohl sein, dass H. Overbeck von Bielinski etwas gehöret und dannenhero solches bekannt machen lassen. Aus Frankreich ist hie Nachricht, dass von dannen kein Ambassadeur kommen werde. Vom Herzog von Neuburg wird auch niemand vermuthet, insonderheit weil dessen Kanzler Giesen, so für diesem¹⁾ hie gewesen, Vetter²⁾ ohn Character alhie schon angelanget und sich gegenst einige ausgelassen, dass Frankreich niemand als hochgedachten Herzog zu recommendiren versprochen, dannenhero er Ordre hätte, bis 100 000 R. zu verwenden, aber auf den Fall, da er sicher möchte gehen können, wozu er Blancquette bei sich führete. Mons. Seestet³⁾ soll schon wieder auf der Rückreise sein und hält Regens Cancellariae minoris⁴⁾ dafür, dass er gute Expedition gehabt, auch durch den Kaiser recommendet worden, und dass Lothringen nur die verwittibte Kaiserin suche zu promoviren. Und H. Pastorius saget, dass Episcopus Crac. an einen guten Freund geschrieben und ausführliche Nachricht vom Prinzen von Dänemark begehret, insonderheit ob er catholisch oder nicht. —

D. Schumann an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 11. April 1674.

[Verschiedene Urtheile über die Aussichten Brandenburgs. Empfehlungen für Neuburg.]

Er hat mit Morstein und Buzynsky weiter über die neulich erwähnte Materie gesprochen. Ersterer hofft, dass Brandenburg das temperamentum acceptieren und sich nun vollkommen erklären wird. B. aber behauptet, die Bischöfe würden dieses nimmer zugeben und man dürfte sich dieses Candidaten wegen keine vergebliche

¹⁾ 1669, S. Hirsch, Zur Geschichte der poln. Königswahl von 1669, S. 71.

²⁾ Bernhard Giese, pfalzneuburgischer Kämmerer.

³⁾ S. oben S. 121. 123.

⁴⁾ Stanislaus Buzynski.

Hoffnung machen. Ein anderer meinte, die Verlegung der Kommission¹⁾ hieher zeige, was das Heer beabsichtige. Da dieses Geld nötig hätte, so dürfte vielleicht plus offerens praevalieren, daher könnte es wohl den dänischen Prinzen treffen. Sollte Brandenburg aber dazu kommen, so würde vielleicht Sobieski Lauenburg und Bütow davontragen, was nicht zu wünschen wäre, da er²⁾ nebst dem, was er schon hat, und wenn noch Putzig dazu kommen sollte, da herum gar zu mächtig werden würde. Brandenburg hat durch eine gewisse Person³⁾ in Grosspolen erklärt, von der Religion nicht abzustehen, und daher den Neuburger empfohlen, was auch hier allem Abseben und Vorgeben nach dergestalt geschieht, als dächte man nicht mehr an seine eigene Beförderung. Auch der König von Frankreich hat⁴⁾ für Neuburg an Sobieski und Morstein geschrieben, auch der König von Schweden hat denselben empfohlen, Giese lässt sich dessen Sache sehr angelegen sein, sucht auch Morstein zu gewinnen, und dieses dürfte wohl gelingen, wenn nur nicht Overbeck seinen gewöhnlichen und bekannten Gang geht und anders meint, als er thut.

D. Schumann an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 14. April 1674.

[Mitteilungen Morsteins über das Verhalten Brandenburgs und Gieses. Versuche, denselben für den Prinzen von Neuburg zu gewinnen. Bemühungen für den dänischen Prinzen.]

Von H. Morstein hab ich verstanden, dass H. Schwerin⁵⁾ für diesem bald anfangs an gedachten Herrn und an den Wichert geschrieben und sie gebeten und erinnert, alles für Brandenburg zu thun, auch kein Geld, wo es angewendet sein möchte, zu sparen, so sie auch zu thuen angefangen,

1) Schon am 7. April 1674 berichtet Sch., er habe erfahren, dass die Kommission majori ex parte nach Warschau verlegt sei. Man schliesse daraus, dass die Armee sich der Election anmasse, und ominiere daraus nichts Gutes. Ein vornehmer Edelmann aus dem Cracauschen habe an den K. Referendar [Johann Krasinski] geschrieben, die Concepte Sobieski's confundierten alles und würden es vielleicht dahin bringen, dass man wieder auf einen Piasten dächte, vielleicht den Cavalier von Malta [Hieronymus Lubomirski] beliebte, von dem dort viel geredet würde.

2) S. oben S. 113 f.

3) Der Kurfürst hatte Anfang März den neumärkischen Kammermeister Joachim Scultetus nach Grosspolen geschickt, s. Pufendorf XII, § 69, (S. 948).

4) S. die Schreiben Ludwigs XIV. an Sobieski und Morstein vom 3. Februar 1674 (Acta hist. III. S. 479).

5) S. oben S. 127.

nachdem aber H. Overbeck anhero gekommen, hätten die Sachen bald ein ander Ansehen gewonnen, alldieweil dieser darin nicht willigen wollen, sondern vielmehr geraten, zu abstiniren, vorgebende, dass man ihnen bald religionem fürwerfen würde, dannenhero seines Erachtens der beste Rat wäre, an sich zu halten und collisiones abzuwarten, alsdann würden sich die Sachen besser geben, wenn man sie recht mit Ernst treiben würde. Und dass dieses nicht vergeblich, erscheint auch daraus, dass H. Overbeck, welcher nun allererst den Character bekommen, selber zu mir gesaget, dass sich Elector bis dato noch nicht vollkommen erkläre, so mir auch oben gedachte Person affirmiret, dafür haltende, dass in Conventu Scredensi von dieser Seiten durch den Negotianten¹⁾ viel versehen worden, und addirte folgendes, dass er mit ehistem cathégorische Antwort von H. Schwerin erwartete, dann er hätte darumb inständigst angehalten und zugleich gebeten, auf wiedrigen Fall sich zu expectoriren, wen sie gedächten zu promoviren, damit man sich darnach zu richten wüsste, angesehen periculum in mora. Inmittelst wäre Ms. Giese bei ihm gewesen, hätte ihm von Neoburgico Briefe insinuiret und ihm den Puls gefühlet, welchem er repliciret: sperare jubeo, desperare veto, weil er wohl wüsste, dass Brandenburg von der Religion nicht abstehen, Frankreich nicht kommen wollte und Lothringen verhasst wäre, dannenhero Neoburg. woll praevaliren dürfte, imfall er nur sincere von Rege Galliae et Daniae (sic!) et Brandenburg möchte secundiret werden, und damit hätte er ihn quitiret. Er meinte aber, dass er wenig richten dürfte, weil er Brandenburgs Wesen für eine lautere Finte noch zur Zeit hielte und halten würde, bis obgedachte Declaration eingekommen. So mocquirte sich auch H. Overbeck gegenst mich des gedachten Giesen, sagende, dass er närrisch procedirte, indem er die Schreiben²⁾, welche er vom 3. December von Rege Galliae für Neoburg. hätte, noch nicht einreichen lassen und also das Tempo sehr verabsäumete.

1) Scultetus, s. oben S. 129.

2) S. oben S. 129.

Es schiene aber, dass er sich auf den Bischof von Marsilien¹⁾ verliesse und selbigen erwartete, welcher Order haben soll, Tag und Nacht zu postiren, umb zeitig wegen Frankreich alhie zu erscheinen. -- Mons. Bel-Champ, lothringischer Minister, bemühet sich hin und wieder sehr. Ms. Seestet aber thut das meiste durch Buzinsky und Cancellarii minoris Bruder²⁾ und weiss ich, dass sie auch schon Episc. Cracov. so weit auf ihre Seite gebracht, dass er genau inquiren lassen, wozu sein Prinz inclinire, womit er sich delectire etc. So sagt auch Buzinsky, dass des Feldherrn Intimus Piotrkowich gern gestanden, dass Danus daselbst in grosser Consideration wäre. —

D. Schumann an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 21. April 1674.

[Erneute französische Candidatur. Ersetzung Seestets durch einen anderen dänischen Gesandten. Ankunft verschiedener Gesandten.]

Kowalkowsky hat ihm erzählt, in Lemberg hätten die Deputierten den Feldherrn ersucht, wegen der bevorstehenden Wahl und der Concurrenten sich herauszulassen, und ihn endlich dahin gebracht, dass er erklärt, er achte unter allen denen, die sich bisher gemeldet, keinen tüchtig. Dass dieses wahr ist, erhellt auch daraus, dass er von gewisser Seite, deren³⁾ er in seinen vorigen Briefen besonders gedacht, vertraulich versichert worden ist, Rex Galliae komme wieder in grosse Consideration und Legatus Gallicus werde nicht umsonst erwartet, Morstein und andere inclinierten ganz dahin, wollten den Prince de Conty promovieren, daher könnte Brandenburg, von dem er noch keine Declaration erhalten, sich bei so gestalteten Sachen schlechte Hoffnung machen. Rex Galliae soll bei Neuburg das bisherige Nichterscheinen seines Gesandten damit entschuldigt haben, dass verschiedene von hier aus darum gebeten hätten, und soll erklärt haben, derselbe habe Ordre⁴⁾, so lange in Danzig incognito zu subsistieren, bis er von gedachten Freunden werde herbeigerufen werden, was besonders Overbeck nachdenklich ge-

1) Toussaint Forbin-Janson. Ludwig XIV. hatte sich Ende März entschlossen, denselben als Gesandten auf den Wahlreichstag zu schicken.

2) Der K. U. Truchsess Hieronymus Olszowski. S. Zaluski I. S. 691.

3) Der litthauische U. Stallmeister Felix Morstein, s. oben S. 126.

4) S. die Instruktion Ludwigs XIV. für den Bischof von Marseille vom 30. März 1674 (Acta hist. III, S. 11).

fallen sein und ihn veranlasst haben soll, zu sagen¹⁾, das sei nicht auf Neuburg angesehen. Seestet ist in schlechter Consideration und auch seine Confidenten wünschen, dass jemand anders hier sein möchte. Morstein hat ihm im geheimen mitgeteilt, dass derselbe sobald wie möglich nach Danzig zu reisen entschlossen sei. Man vermutet, der Marschall des dänischen Prinzen, v. d. Osten, werde hieher kommen. Der spanische Gesandte²⁾ ist diese Woche angekommen, auch Graf Schaffgotsch, der lothringische Graf Taff aber wird noch erwartet. Auch von Modena ist einer hier, der für den Bruder des regierenden Herzogs³⁾ stark sollicitiert und 100000 Dublonen praesentiert, er will aber kein Geld ausgeben, bis er der Sache ganz gewiss ist. Der Kanzler Pac soll sich bemühen, dass Piastus möge ausgeschlossen werden. Soeben bekommt er von vertrauter Hand schriftliche Nachricht, dass man beginnt in grossen Sorgen zu stehen, es werde Condé durchdringen.

D. Schumann an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 27. April 1674.

[Beschleunigter Postverkehr. Hoffnungen der neuburgischen und dänischen Partei. Die verschiedenen Gesandten. Erwartete Ankunft Sobieski's. Besorgnisse vor der Armee.]

Die Ordinari ist Mittwoch ganz früh eingetroffen, während sie sonst erst nach Mittag anzukommen pflegt, weil von hier bis Thorn 6 untergesetzte Pferde fertig stehen. Man sagt auch, dass sie auf die Woche so soll eingerichtet werden, dass sie innerhalb 24—30 Stunden zu Danzig ankommen könne, und zwar ist communis opinio, dass es wegen des französischen Gesandten geschehen werde, der wohl schon in Danzig angekommen sein wird⁴⁾. Beiliegend schickt er die Briefe⁵⁾ des Königs von Frankreich an den Feldherrn und den Schatzmeister; es sind auch noch andere vorhanden, in denen der König schreibt, dass es ihm lieb sein werde, wenn derjenige, der ihm am nächsten promoviert werden möchte, daraus man schliessen will, dass

1) v. Hoverbeck schreibt dem Kurfürsten am 21. Mai 1674, er habe den neuburgischen Gesandten Giese wiederholt gewarnt, dem Bischof von Marseille und der französischen Partei zu trauen, derselbe habe ihm nicht glauben wollen und es als Disaffection gedeutet, sich nachträglich aber von der Richtigkeit seiner Warnungen überzeugt.

2) Don Pedro Ronquillo.

3) S. oben S. 72.

4) Der Danziger Rat teilt 4. Mai 1674 St. mit, der Bischof von Marseille sei vergangenen Montag [30. April] dort angekommen und Mittwoch [2. Mai] nach Warschau weitergereist.

5) S. oben S. 129.

er Conti dem Neuburgischen vorziehe. Dessen Confidenten haben für ihn gute Hoffnung, falls Conti nicht durchdringen sollte. Ms. Gustmeier¹⁾ ist diese Tage angekommen, soll mitgebracht haben, Seested solle bis zur Ankunft Guels²⁾, der en qualité d'ambassadeur kommt, den Charakter führen, und Dänemark erbieth sich, 5000 Fussvölker und etliche Millionen zu geben. Dessen Confidenten setzen ihre Hoffnung auf den Kaiser und den litthauischen Kanzler Pac, die ihn secundario, im Fall Lothringen nicht acceptiert werden sollte, empfehlen wollen, wozu noch der U. Kanzler kommt, auf den sie sehr bauen. Vorgestern hat Graf Schaffgotsch und gestern der lothringische Gesandte Graf Taff bei der Königin feierliche Audienz gehabt. Von Neuburg wird der V. Kanzler Stratman mit ehistem hier erwartet. Zu Berlin ist Graf Caprara wegen des Kaisers und sollicitiert daselbst für Lothringen, falls der Kurfürst seinen Prinzen zu promovieren nicht gedenken sollte. Der Feldherr wird hier künftige Woche mit grossem Verlangen, namentlich von dem K. Schatzmeister und dessen Anhange erwartet. Bei dem Primas hat er einen Brief desselben vom 20. April gesehen, in dem er schreibt, die Armee habe abermals erklärt, wegen der schrecklichen Hungersnot nicht dort subsistieren zu können, daher habe er nicht umhin gekonnt, sie hieher zu ziehen. Was das für Discourse veranlasst und dass daraus gross Unheil besorgt wird, kann der Rat leicht abnehmen.

A. Stodert an den Rat von Danzig. D. Warschau 4. Mai 1674.

[Mittheilungen Dzialinski's. Erwartete Ankunft des französ. Gesandten. Die Kandidaten. Gewaltthätigkeiten der Litthauer. Die zu Deputierten gewählten preussischen Landboten. Die Post.]

Er ist am 2. gegen Abend hier glücklich angekommen. Von den preussischen Landboten hat er gestern den Starosta Kiszewsky³⁾ gesprochen und erfahren, dass die regnicolae beabsichtigen, provinciae in puncto non laudatarum contributionum sehr schwer zu fallen und deswegen den Soldaten Assignationen ausfolgen zu lassen. Er beklagte, dass ihrer wenig wären, die iniquae oppressioni sich würden widersetzen können, auch wollen, er meinte, es schiene eine gefährliche Wahl abzugeben, vielleicht würde der Rat, solches absehend, lieber davon bleiben und dadurch invidiam declinieren, als per comparitionem et votum weit aussehenden difficultatibus seine commoda implicieren und seine Reputa-tion hazardieren wollen. So viel er bisher erfahren hat, steht electionis

¹⁾ S. oben S. 121. 123.

²⁾ Der dänische Reichsrat Jens Juel.

³⁾ Michael Dzialinski.

negotium in lubrico und hoffen und fürchten die bekannten Kandidaten in gleicher Weise. Danus hat sich negotiando praecipitiert und verursacht, dass seine mächtigsten promotores von ihm ausgesetzt, welche nach frischem Braten riechen. Es ist nicht zu sagen, mit welchem Verlangen man auf den französischen Gesandten wartet, von dem man hofft, dass er in allen Stücken mandatum cum libera mitbringe und mit grossen Contanten reichlich versehen sei.

Der K. Marschall, welcher den 2. Mai hier angekommen¹⁾, hat das königliche palatium bezogen und den folgenden Tag bei der Königin Audienz gehabt, wird von männiglich hoch geehrt. Von Schweden wird Baron Lilhoeck erwartet, von Neuburg der V. Kanzler Strattman. Der lothringische Gesandte Graf Taff ist in guter Consideration und führt einen ziemlichen Train, der kaiserliche²⁾ einen überaus prächtigen. Danus beginnt zu latitieren, man erwartet von dort Jull³⁾ en qualité eines ambassadeur. Die Rede geht indessen, dass Danus und Brandeb. sich resolvirt, ab omni concurrentia abzustehen, der letztere aber sucht hierunter ein Kunststück. Wie es denn auch fast das Ansehen gewinnt, als wollten Gallus et Lotharingicus die einzigen Concurrenten verbleiben. Litthauen besteht sehr hart auf der Exclusion des Piasti und richtet viel Unglück an, wie aus den Vorgängen⁴⁾ mit dem jämmerlich entleibten Wecholemsky und mit dem Fürsten Constantin Wisniewiecky, der in seinem eigenen Hause durch den Woiwoden von Witepsk⁵⁾ armata manu angegriffen, zu ersehen ist.

Sobald der U. Kanzler ihn in der Sitzung gesehen, hat er ihn zu sich gerufen und gefragt, ob er Ducaten, Citronen und Oesters mitgebracht, ebenso hat er es schon einige Tage vorher mit Sekr. Schumann gemacht. Den Schatzmeister, den Palatin von Culm und die preussischen Landboten hat er dort auch gesprochen und ihnen die Wünsche der Stadt recommendiert.

Sobieski und Morstein würde es lieb sein, wenn der französische Gesandte in Danzig ehrenvoll empfangen würde.

Von den H. Nuntiis verstand ich, dass⁶⁾ H. Prebendaw spe adventus ad pacta conventa und H. Brunikowskij ad ex-orbitantias deputiret. Worauf sie dann bereits etwas spendiret

1) S. oben S. 65.

2) Graf Christoph Leopold Schaffgotsch.

3) S. oben S. 133.

4) S. oben S. 65.

5) Johann Anton Chrapowicki.

6) S. oben S. 64.

zu haben asserriren und von E. W. u. H. R. deswegen eine Beihülfe vermuthen. Durchgehends aber fürchten, es werde mit der Wahl praecipitanter et tumultuarie zugehen.

Der Königsbergischen Post, weil sie, wie jedermann klaget, für frembde Briefe ganz unrichtig gehet und volente Directore also gehen muss, werde mich hinführo nicht bedienen. Die über Thorn eingerichtete diligence, welche alle Woche zweimal abgeheth und ankommt, wird zwar bequemer kommen, man dürfte aber, so wie es sich bereits anlässet, mit den Schreiben zuweilen auch künstlen. Bleibet demnach E. W. u. H. Raths unterlegte Reiterpost¹⁾ die sicherste. —

A. Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 7. Mai 1674.

[Audienzen des päpstlichen und des kaiserlichen Gesandten. Trotziges Verhalten der Litthauer.]

Den 5ten dieses hat²⁾ der päpstliche Nuntius seine Audiens gehabt und candidatum vere catholicum recommendiret. Den 6ten gegen Abend soll³⁾ legatus gallicus ankommen sein, man secretiret es aber studio. Den 7ten hat⁴⁾ der kayserliche ambassadeur seine ansehnliche Audiens gehabt, auf welchen man von 8 Uhr des Morgens bis halb viere Nachmittage gewartet. Da dann die starke Hitze mich nebenst dem Secret. Schuman so gar untüchtig gemachet, dass es fast schwer fallen will, von allem etwas ausführliches zu melden. Es hat sich die Audiens allererst 5 Uhr Abends geendiget. Nach welcher die Litthauer⁵⁾ deme, was sie vorhin gewilliget, nemblich dass Mareschalcus MDL propter excessum militum in aggressionem des Fürsten Constantin möchte judiciret werden, tanquam melius informati

1) Der Danziger Rat benachrichtigt St. am 7. Mai 1674, er habe angeordnet, dass zwei von seinen Reitern bei Strassburg und die anderen bei Zakroczyn stehen sollten, deren sollte er sich der grösseren Sicherheit halber bedienen.

2) S. oben S. 66 f.

3) Der Bischof von Marseille ist erst am Morgen des 8. Mai in Warschau angekommen. S. dessen Relation vom 11. Mai 1674 (Acta hist. III, S. 25).

4) S. oben S. 67.

5) S. oben S. 67 f.

wieder contradiciret. Worauf mehrbesagter Fürst protestando davon gingen und also verursacht, dass sessio solviret werden müssen, welche allererst übermorgen wieder für sich gehen soll. Und dürfte diese Zwischenkommenheit viel Verdriesslichkeiten nach sich ziehen, absonderlich aber principalis causa.

Mit den Desiderien der Stadt vorzukommen, ist jetzt ganz unmöglich.

Cum titulo, welchen Caesar ordinibus Regni gegeben, war nobilitas nicht zufrieden. Illius nomine ward kein candidatus specificie genennet, sondern alleine ein solcher recommendiret, der unter anderen auch reginam heurathen könnte. —

Cum electione novi regis stehet es überaus gefährlich und saget man, ob sollte Litthauen bereits reden, dem Moscowiter sich zu ergeben. Man siehet eigentlich, wie sie trotzen, ohnerachtet Sobieski die allererste Visite für allen anderen Pac gegeben, um sich demselben zu bequemen. —

Freitags oder Sonnabends wollen sie durchaus die Wahl endigen und haben de pactis conventis et exorbitantiis in deputatione zwar eine Session gehalten, aber nichts verrichtet. Zu den letzteren soll man auch den H. Prebendow deputiret haben, sonst aber aus Preussen niemanden. Ob es nun möglich sei, die Wahl auf solche Weise zu beschleunigen, stelle dahin.

A. Stodert an den Rat von Danzig,

D. Warschau, 11. Mai 1674.

[Aussichtslosigkeit, jetzt Berücksichtigung der Wünsche Danzigs zu erreichen. Candidatur des Zaren, Aussichten für den neuburgischen Prinzen. Verhalten des brandenburgischen und des französischen Gesandten. Vorgänge in dem preussischen Rat und in der Versammlung der Senatoren. Der französische Gesandte. Anerbieten Zawadzki's.]

Er hat einigen Senatoren aufgewartet und ihnen sowie verschiedenen Landboten desideria civitatis anempfohlen. Dem Bischof von Cracau, als jetzigen substituierten Primas, hat er dieselben auch ausführlich vorge tragen, derselbe zeigte sich sehr geneigt, erklärte aber, bei den jetzigen Verwirrungen, welche ipsam electionem varie implicando beinahe ganz gefährlich machten, könnten dieselben unmöglich vorkommen. Auch der K. U. Kanzler war sehr gütig und höflich, meinte aber auch, dass, da man die Exorbitantien, ja selbst die pacta conventa vergässe, man de

desideriis vel justis nicht werde reden können. Dasselbe meinten Chorazy Sendomirsky¹⁾ und der Landbotenmarschall²⁾, und so reden fast alle, gutentheils darum, weil *pertinacia* der Litthauer alles gute merklich behindert und die *publica* beinahe in *Desperation* setzt. Der litthauische G. Feldherr hat die Nachricht erhalten, Moskau sollte mit seiner Armee bei Wlodzimir am Bug stehen, mit einem anderen Theil sich Kaminiec nähern und dieses Polen zu gute nehmen wollen und dadurch *electionem* facilitieren. Er soll jetzt selbst, nicht für seinen Sohn, die Krone begehren und Pac verschiedene Bedingungen haben mitteilen lassen, darunter Ueberlassung der *distributio beneficiorum cum proventibus oeconomiarum regiarum* an die Republik zu Bezahlung der Armee, Unterhaltung von 100000 Mann auf eigene Kosten und Wiedergewinnung der Ukraine, doch dürfte ihm der Religion halber nichts zugemutet und müssten die Reichstage in der *Stolice* gehalten werden.

Den 7. Nachmittags ist der Cancell. Pac bei dem Sobiescio gewesen und über 4 Stunden conferiret. Wannenhero man mehr Hoffnung schöpfet einmüthiger Wahl. Zu Befoderung welcher die mehreste Neoburg. fürschrägen, als durch dessen Wahl Gallus, Suecus, Elector befriediget, ob zwar der letztere *desuper sensus suos adhuc premat*. Massen H. von Oberbeck Mons. Gisen, der zu wissen begehret, ob er *vigore foederis per publicam audientiam* seines Herrn Sohn *nominatim recom-mendiren* würde, zur Antwort gegeben, er müsste sich den übrigen conformiren und also in *generalibus* verbleiben. Wiewoll er zweifelte, dass er desswegen *publique Audiens* nehmen würde. Caesar konnte auch dadurch nicht alleine *per conjugium sororis* bequemet, sondern auch in Deutschland seine Partei verstärken, Danum würde es auch so gross nicht kränken, Moscum aber vielleicht zu besseren Gedanken bringen, dass also die Friedliebende schliessen, es könne die Wahl des Neoburgici alleine *scissionem* verhüten. Wiewoll, so wie die Sachen sich anitzo praesente et jam agente Leg. Gall. zum Theil anlassen, dürfte derselbe entweder Canc. Pac in partes Sobiesci et consequenter Galliae ziehen, *couste qui couste*, oder aber a legato Ducis Lothar., welcher fünf Millionen an Contanten offeriret,

1) Martin Michael Dembiecki.

2) Benedict Paul Sapieha.

pro Sobiescio ein grosses bedingen und dadurch bearbeiten, ut regnando in Polonia gallicis in posterum adhaereat partibus. Worinnen ein zureichendes temperamentum zu finden merklich gearbeitet wird. Sonst soll er palam Neoburg. recommendiren. Pro Condeo aber, da man sein begehrete, weil er nicht gemeinet sich zu offeriren, zwölf Millionen und recuperationem omnium hactenus amissorum zu promittiren. Ja, man redet, dass wann Condaeus nur 2 Jahre leben sollte, von ihm dennoch für und über alles recuperatio amissorum zu hoffen stünde. Wie weit man sonst in publicis kommen, giebet der Recess. Die deputationes und sessiones nehmen viel Zeit, bei welchen doch nicht eben gar zu viel gerichtet wird. Gestern, war der 8. (sic!), hat man zu Schlosse de prolongatione serio geredet, welche, ob sie zwar annoch nicht bestanden, dennoch gar gewiss bestehen dürfte, es wäre dann, dass Littauen inclinirete zu reissen. Die Kronarmee, so ziemlich stark, davon die Oberofficier sich bereits einfinden, ist beordert in der Stille einzurücken, wird mehrere Theuerung und Unsicherheit verursachen.

An demselben Morgen wurde consilium Prutenicum gehalten. Er hatte eigentlich nicht hingehen, sondern durch Sekretär Schumann alles in Acht nehmen lassen wollen, da aber der Präses nomine consessus seiner begehrt und nach ihm geschickt hat, so hat er sich entschliessen müssen, zu erscheinen. Er hat aber zunächst nur die vota angehört und nichts dazu gesagt, obwohl er zu wiederholten Malen dazu aufgefordert wurde. Man stimmte einmütig dahin, dass man bei der Not der Krone derselben beispringen und praevia cassatione decreti Lublinensis sine omni ratiocinio vel etiam coaequatione cum regnicolis sich mit denselben in Unterhandlungen einlassen und pro certa summa, welche auf dem Landtage, annuentibus etiam civitatibus, von 4 bis 6 Tonnen Goldes determiniert, accordieren sollte.

Capitaneus Pucensis¹⁾ redete nach seiner Gewohnheit invehendo in civitates et praepreimis Gedanensem, hart und heftig, beklagte, dass man ihr zu viel den Willen lasse, dass er darunter zu leiden habe, dass sie ihre insulanos von allen Contributionen eximierte. Er zog die Schultern und schwieg, als aber der Präses ihn direct anredete und verlangte, er sollte die Versammlung informieren, erklärte er, wegen der Contribution

1) Kasimir Zawadzki.

hätte er nichts zu inferieren, darüber sei er nicht instruiert, das gehörte auch garnicht hierher, sondern auf den preussischen Landtag. Capitanei Pucensis illationes et commata hat er breiter examiniert und refutiert, welches der Versammlung wohlgefiel, so dass man ihn auslachte, wodurch er noch mehr erregt wurde, realia verliess und more suo scoptice in personam invehierte, worauf er ihm aber auch in gebührender Weise geantwortet hat. Der Präses lobte seine Moderation und verlangte, er sollte mentem civitatis ratione contributionum explicieren, und als er erwiderte, er sei darauf nicht instruiert, fragte derselbe, ob er denn contradicendo dieses Werk verhindern und die Verantwortung auf sich nehmen wolle. Er erwiderte, er könnte es weder impedieren noch consentieren, sie allein würden wissen, was sie hiervon absentibus civitatibus (denn seine Anwesenheit dürfte nicht als Zustimmung angesehen werden) vorgenommen und beliebt hätten. Worauf der Präses den Städten dankte, dass sie salutaria nicht hindern wollten, und concludierte, cum regnicolis auf die geringste Summe zu tractieren. Nach der Sitzung hat er denselben noch einmal angetreten und gebeten, durch seine Autorität die Sache dahin zu vermitteln, dass keine Summe determiniert würde, er machte dazu aber schlechte Hoffnung¹⁾.

D. 10. Maji Vormittage hat sessio im Schlosse sein sollen, ist aber nicht für sich gangen, sondern²⁾ apud episcopum Cracoviensem sub praetextu bellici consilii de candidatis gehalten worden. Da dann keiner zum Reden den Anfang machen wollen, sondern sich unter einander eine gute Zeit angesehen und einer den anderen vultu genöthiget, bis man den H. Sobieski erbeten, seine Meinung zuerst zu eröffnen. Welcher praevia contestatione aller guten Inclination, die er pro publica salute aufrichtig hätte, et praecustoditione, dass er die Seufzen der Posterität nicht auf sich laden wollen, zu verstehen gegeben, wie dass er bei gegenwärtiger Wahl kein Interesse hätte, noch ullo modo zu praetendiren gedächte, wannenhero er seine Gedanken nur auf einen solchen gerichtet, der Rempublicam

¹⁾ Der Danziger Rat billigt (d. 16. Mai 1674) dieses Verhalten Stoderts und trägt ihm auf, weiter damit fortzufahren, falls im consilium Prutenicum wegen der Contributionen etwas beschlossen werde, nicht dagegen zu protestieren, sondern es gehen zu lassen, womöglich aber vorher einige von den Senatoren und Landboten dahin zu disponieren, dass sie sich selbst dessen enthielten, oder wenigstens zu bewirken, dass nicht ein bestimmtes Quantum der Contribution benannt würde.

²⁾ S. oben S. 68.

periclitantem salviren könnte, derselbe aber werde fürnemblich sein müssen *Vir maturus, bello aptus etc. etc. etc.* *Ex descriptione* hat ein jeder geschlossen, er verstünde *Condeum*. Diesen oder einen solchen müsste man suchen, wo er zu finden, und keinen andern. Dann einen zu admittiren, welcher durch Geld unlängst *tumultuariam electionem et per illam tot mala, tandemque bellum turcicum befoderet* (zielende auf Lotharingum) stünde ihm und keinem getreuen Patrioten zu, sondern wollte ihnen allerseits gebühren, *talem throno zu arciren*. Doch wollte er für sein Theil, *melius informatus*, sich gerne denen bequemen, die einen Besseren würden *recommendiren* können, und solchen beipflichten. Ja zu Verhütung aller *Seission* oder *Disunion*, welche er *detestirete*, und auf den Fall, da man ihn einiger Parteilichkeit verdächtig halten sollte, wäre er bereit und erbötig, nicht allein sein *votum* zu verschweigen, sondern auch gar seine *officia* zu deponiren und alles *reipublicae* in die Hände zu stellen. Worauf nach langem Schweigen *Castellanus Cracoviensis*¹⁾ *regem puerum dissuadiret*, *Sobiescium* gelobet und Hoffnung gemacht *pro Condeo, illum nominando*. Nach welchem, weil niemand mehr reden wollen, endlich *Palatinus Culmensis*²⁾ *approbando votum Sobiescii* sein eigenes ihm weitläufig *deferiret* und also ihm *Condeum* gefallen lassen. Weil aber viel *Nuntii ad audiendum* eingedrungen, ist *altum silentium* worden, bis endlich *Episcopus Cracoviensis Warmiensem* genöthiget, *nomine Senatus* zu antworten, welcher aber sich entschuldiget. Wannenhero der erstere *gratias agendo* *Sobiescii votum approbiret* und *Condeum* mit Namen genennet, als der solche und andere *reipublicae* dienende Qualitäten hätte, ausser dass er *reginam* nicht heirathen könnte, welches dannoch zu beobachten stünde. Worauf der *Sobiescius* geantwortet, es könnte dieser Sachen Rath gefunden werden. Man hat aber, weil *Nobilitas in Collo* desswegen sich besage der *Recesse*³⁾ unzufrieden bezeigt, weiter nicht *continuiret*, sondern *sessionem solviret*.

1) Stanislaus Warszynski. 2) Johann Guinski. 3) S. oben S. 68.

Legatus Gallicus soll heute Audiens haben. Gestern Vormittage hat er¹⁾ dieselbe bei I. K. M. in Gallica lingua tecto capite abgelegt, hernach italienisch requirente regina geredet, im Hinauffahren sich des H. K. Marschalcks Carossen und des H. von Oberbecks Lackeyen bedienet. Auf welche Weise er auch heute im Collo zu erscheinen genöthiget ist, weil er in so grosser Eil seinen Train nicht machen können. Mehrgedachter legatus ist die vorige Nacht hindurch bei dem Pro Cancell. gewesen und bis an den Morgen conferiret.

Zawacky hat gestern im Collo mich privatim angetreten und, gleich als wann nichts furgangen wäre, ratione exemptionis capitaneatus Pucensis offeriret fl. 30 000 bar zu zahlen und das übrige expensis bellicis beizuschreiben und constitutione civitati versichern zu lassen und also desideria civitatis befodern helfen. Ich antwortete wie in consilio Pruthenico, nahm es im übrigen ad referendum.

Von einem gar vertrauten Freunde erfahre, dass leg. Gall., wann er weder mit Neoburg. noch Conde oder auch Conti und Soissons fortzukommen sich getrauen sollte, alsdann vom Piasto und consequenter vom Sobieski nicht abstehen, welches sowohl Dano als Brandenb. vergnügen würde, als welche Polen gerne ohnmächtig sehen. —

A. Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 11. Mai 1674.

[Audienz des französischen Gesandten. Die Dissidenten Ungewissheit des Ausganges.]

Die Unrichtigkeit aller Posten, über welche jedermann klagt, hat ihn genötigt, heute zwei Reiter abzufertigen. Er will hoffen, dass sie zu rechter Zeit und wohlbehalten ankommen werden.

Die Audienz des französischen Gesandten²⁾ ist glücklich vor sich gegangen, er hat den Neuburger expressis verbis recommendiert. Seine Rede war elaboratissima et tantum non incantatoria. Die Polen sagten: utinam illa adeo esset vera quam elegans. Morgen wird der lothringische Gesandte Audienz haben.

1) S. die Relation des Bischofs von Marseille vom 11. Mai 1674 (Acta hist. III. S. 27).

2) S. oben S. 69 f.

Aus dem Schreiben des Rats vom 7. ersieht er, dass Prebentau nicht herkommen wird und dass der Rat Sorge trägt, dass in negotio religionis und circa exorbitantias nichts versäumt werde. Die anwesenden Dissidenten, darunter Bojanowsky, Bronikowsky und Podzendka Buszky¹⁾, conferieren mit ihm täglich in Collo, besuchen ihn auch bisweilen zu Hause, am Pfingstmontag wollen sie im Danziger Garten insgesamt pro formando consilio zusammen kommen. Was die Spendagen betrifft, so wird notwendig etwas aufgewendet werden müssen, besonders auf die Preussen, die ad pacta conventa und exorbitantias deputiert werden sollten. An Prebentau's Stelle wird man sich bemühen, Bistram zu substituieren.

Die künftige Woche, vermuthet, werde remarquabel sein, weil einige palatinatus an ihre Brüder geschrieben und sie ad electionem invitiret, welches nicht eben zum besten ablaufen dürfte. Mit einem Worte, es stehet alles so seltsam, gefährlich und ungewiss, dass man sich nicht darein finden kann. Pruteni praesentes sind so gut frantzösisch, als immer nöthig. Hingegen sind ex magnatibus, welche Sobiescium deseriren, eo quod pecunia deficiat, hingegen a legato Caesareo et Lotharingico nichts gesparet wird. Sonst bleibet Dennemarck gleichwoll auch in Consideration. —

A. Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 15. Mai 1674.

[Audienz des lothringischen Gesandten. Beratung der Dissidenten. Gefahr einer Spaltung, die verschiedenen Parteien.]

Am 12. hat der lothringische Gesandte²⁾ öffentliche Audienz gehabt, künftigen Mittwoch soll der neuburgische eine solche haben, der heute die bei der Königin abgelegt hat. In dem heutigen consilium Dissidentium hat man sich bemüht, den jetzigen Starosta Valeckij Ziechlinskij zu bewegen, falls unanimis electio bestünde, cum oratoribus ad nominatum zu reisen und daselbst circa pacta conventa commoda nostra zu beobachten, derselbe will sich dazu aber nur gegen Erstattung der Kosten verstehen. Man hat ratione sumptuum, die hier pro praesenti electione nötig sein dürften, anxie deliberiert und es hat sich befunden, dass Elector 200 Ung. Fl. dazu verwilligt, civitas Thorunensis fl. 600, die bereits nach Grosspolen übermacht aber auch bereits angelegt worden,

¹⁾ Vespasian Sienicki.

²⁾ S. oben S. 70.

und fl. 600, auch mehr, von den preussischen Ständen beliebt. Wegen der Fürstin Radziwil¹⁾ ist auch etwas, doch sine determinatione quanti, offeriert worden, welche Gelder aber in Königsberg liegen. Von Danzig hat man um einen nochmaligen milden Zuschub sehr gebeten, er hat aber erwidert, die Stadt hätte sich auf der verwichenen Convocation deswegen merklich angegriffen und erwarte dafür noch meliorationem registri Arrianorum, welche dazumal vorgeschlagen.

Im Wahlwesen schicket sich leider alles zur Scission, wie dann maxima Lithuanorum pars pro Lotharingo stehet, so gar dass man selbiger Seiten von keinem temperamento hören will, wie sehr man sich auch zu selbigem bequemet. Von der anderen Seite bleibet man hingegen bei Franckreich oder bei deme, welchen Franckreich gerne wird haben wollen. Wie woll auch diese Partei sich beginnet zu mindern, nachdem einige aus den Potociis von dem Sobieski abgetreten, welchen vielleicht mehr folgen dürften. Die von der dritten Partei bestehen auf fr. regis Daniae, worunter Cancell. min. et Rey praecipui. Des ersteren domestici frohlocken, quasi jam obtenta victoria, und geben zu verstehen, es könne und werde dieser allein sine scissione erwählt werden können und nachgehends jura majestatis a Dantisc. hactenus varie usurpata reipublicae restituiren. Zawackij, ob er zwar annoch nicht völlig dahin incliniret, lässet doch merken, dass er es nicht ungerne sehen würde.

Dissidentes aversiren Lotharing., professum odium contra haereticos publica oratione²⁾). — Vom Neoburg. mögen Lithuani nicht hören. In quem propendent Gallicae factionis primarii³⁾). —

1) Luise Charlotte, Tochter des 1669 verstorbenen Fürsten Bogislav Radziwil, welche unter der Vormundschaft des Kurfürsten von Brandenburg stand und in Königsberg erzogen wurde. S. Schiemann, Luise Charlotte Radziwil, Markgräfin von Brandenburg (Forschungen zur brandenb. u. preussischen Geschichte III. S. 125 ff.).

2) Die Stelle lautet (Acta hist. II 2 S. 1475): der Prinz sei ea in Deum pietate, in religionem Catholicam constantia, ut non tantum non in Ser. domum suam sed neque in ullam ditionum suarum partem ullam unquam novitatis labem admiserit.

3) Am 16. Mai meldet St., dass in der vergangenen Nacht der Primas gestorben sei.

A. Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 18. Mai 1674.

[Massregeln der lothringischen Partei. Gegenmassregeln Sobieski's. Verdächtiges Verhalten des französ. und des brandenb. Gesandten. Vorgänge in der Senatssitzung.]

Legatus Caesareus, weil er mit Duce Lotharingiae dem Absehen nach nicht fortkommen kann, machet Miene, ob dürfte ihm frater regis Daniae am wenigsten missfallen, auf welchen Litthauen ehe als auf Ducem Neoburgicum sich dürfte lenken lassen, wiewoll dasselbe annoch auf dem Duce Lotharingiae bestehet, auch sogar dass es in favorem ipsius 4000 Mann selectioris militiae anhero berufen und dadurch Sobieski veranlasset, ein Theil der Chronen Armee herbei rucken zu lassen, das andere aber an die Grenzen zu verlegen.

Sonst brüstet sich Dux Lotharingiae mit fertigen Wechselbriefen, die sie auf fünf milliones numeratae pecuniae fürzeigen, welche beinahe die 3 offerirten Quartal austragen dürften. Hiegegen offeriret Legatus Galliae pro Duce Neoburgico etiam in conferentia cum Deputatis pacem cum Turca et Moscho et exsolutionem stipendiorum militarium per ratas und saget, man dürfe an dem ersteren umb so viel weniger zweifeln, weil er ihn bono Reipublicae bereits in Händen. Die, so itzt gedachter Partei beipflichten und derselben inclinationes etwas genauer erforschen, bleiben dabei, dass Franckreich, so wie vorhin also auch anitzo, Neuburg nur zum Schein recommendire, Conde aber eigentlich und ganz ernstlich meine. Und muss ich solches umb so viel mehr glauben, weil sie selbst Neuburgs nuditates detegiren, als der mit Wechseln sehr schlecht versehen wäre und nicht hätte, dass er den Landboten-Marschall kompetenter gewinnen könnte, wannenhero er suchte, mit Darlehnung einiger Contenten secundiret zu werden. Für Modena, der drei Millionen verspricht, arbeitet Pro Canc. R. anitzo mehr, als pro Dano. Legatus Brand. offeriret tacite Legato Caesareo, Danum zu secundiren, utpote Reginae apprime charum, wannenhero er pro Neoburgico, contra rationes foederis, sehr kaltsinnig laboriret. War fürhabens, seine Audiens heute abzulegen, wie ihm dann

dieselbige publica declaratione auf heute angesetzt, indem es bald Zeit war hinauszufahren, bat er¹⁾, selbige bis morgen zu differiren, weil er bei heutiger oder auch morgender Post andere credentiales erwartete, dann die gegenwärtige errore aliquo cancellariae alleine ad Senatum und nicht ad Status et Ordines Regni gerichtet seinde gestritten werden dürften. Sobieski indessen, umb selbigen zu placidiren, hat er in den Kopf gebracht, dass alle und jede hohe Benachbarte ad evitanda mala scissionis in Piasto gerne würden acquiesciren wollen, welcher aber Litthauen nicht anstehet, regnicolis auch suspectus ist. Nuncius Apostolicus hat bis anhero coronam für allen vel fratri regis Daniae vel Brandenburgensis filio am liebsten gegönnet, weil er alsdann der nächste zum Cardinalen hat zu sein vermeinet, welches er von keinem der anderen zu hoffen gehabt.

Den 17. Nachmittage arrivirte der H. Palatinus Pomeraniae und nahm seine Einkehr im Palatio, woselbst ihm heute frühe aufgewartet. Sobald Ihr Gn. gestern nur absassen, ward das consilium Senatus bei den Reformaten gehalten, welchem sie auch beigewohnt. Verstehe, man habe daselbst de conditionibus eligendi geredet und sich endlich pro Neoburgico geeiniget, weil man examinando ducis Lotharingici conditiones befunden, 1) dass excludendo dissidentes mehr Krieg als Frieden durch ihn zu hoffen, 2) dass alle Promessen unrichtig, weil er für sich ganz arm, fidejussio autem patruī tanquam exulis illusoria, und sagte Palatinus Pomeraniae: Wir haben Duci Lotharingiae den Hals gebrochen. Pro fratre regis Daniae haben sich zwar anfänglich viele, insonderheit unter den HH. Bischöfen favorabel erkläret, nachdem sie aber publico nomine einen Geistlichen an Mons. Seestadt abgefertiget, mit Begehren, er möchte declariren, ob sein Herr aufrichtig catholisch, und die Antwort eingekommen, er wüsste solches nicht, sondern halte es dafür, haben gesambte Bischöfe protestando sich gemeldet, illum in regem plane eligi non posse. Invehiren promiscue auf die übele Conduite des Negotianten und sagen: Podiwil Sprawen, welches alles Neobur-

¹⁾ S. oben S. 74.

gico woll zu statten kommen. Bei mehrgedachtem consilio hat Litthauen, obzwar auch zugegen seinde, dennoch sich nichts ausgelassen, illo autem finito in privata sessione sich nachmalen pro Lotharingo verbunden, bei selbigem feste zu stehen. Maassen dann auch Leg. Caes. heute frühe dem H. Sobieski declariret, er könnte und würde a promotione Lotharingi nicht abstehen. Worauf der H. Sobieski gesaget: er müsse in Polen so imperative nicht reden, dann es so weit noch nicht kommen, dass er elector wäre.

Des H. Leg. Brand. affectirte Dilation ist dahin gemeinet, umb Austriacis moram zu Wege zu bringen, damit exercitus imperatorius sich an den Grenzen stellen könne, bei welchem sich auch Dux Loth. in Person befindet. Cui Sobieski non minus strenuum opponet militem, der bereits dahin beorderet. Man fürchtet indessen, dass nicht etwan Brandeb. tacite Lotharing. favens, da er per scissionem erwählet werden sollte, auf Preussen etwas tentire, insonderheit auf Elbing. —

A. Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 19. Mai hora 1 ma noctis 1674.

[Deputation an die Königin. Vornahme der Wahl. Erwählung Sobieski's.]

Den 19. Vormittage haben¹⁾ die regnicolae sowoll per deputatos ex Senatu als Nobilitate J. K. M. der Königin remonstriren lassen, wie dass per electionem Neoburgici Republicae, auch ihr selbst würde consuliret werden können, mit Bitte, autoritate regia Lithuanos dahin zu disponiren, damit sie in hunc Candidatum willigen möchten. Es hat aber J. K. M. solches zu thun decliniret, worauf sessio²⁾ im Collo Nachmittage umb 1 Uhr ihren Anfang genommen. Da man dann keine Stimmen gestatten wollen, sondern lectis literis Ducis Sabaudiae, der Thomam nepotem recommendiret, et audito legato Curlandiae principis, contradicentibus licet Lithuanis, electionem fürzunehmen beliebt. Worauf die Palatinatus per seorsivas sessiones im Collo zusammen gingen und de eligendo redeten.

¹⁾ S. Zaluski I S. 555 f. und die Berichte des Bischofs von Marseille vom 18. und 21. Mai 1674 (Acta hist. III S. 35 f.).

²⁾ S. oben S. 75 ff.

Wovon viel zu melden wäre, weil ich aber nicht alleine herzlich müde, als der von 1 bis halb zwölf Uhr in die Nacht, dann bis dahin sessio gewähret, sondern auch wegen grosser Hitze mit schwerem Hauptwehe nach Hause gekommen, als verspare es zu anderer Gelegenheit.

Aus Preussen inclinireten Dzialinij auf Lothringen, Pro C. auf Neuburg, Praeses et Palatinus Culmensis et Pomeraniae und viel andere auf Sobieski. Der mehreste Theil von Litthauen bestand auf Lothringen, woll merkende aber, dass sie mit selbigem nicht würden fortkommen können, absentireten sich und ritten etwan umb 6 Uhr in ansehnlicher Cavalcade aus dem Collo nach Hause. Illis ita absentibus continuireten regnicolae electionem und fingen an, per Palatinatus zu declariren, da es sich dann zugetragen, dass sobald des H. Chronen Marschaleks Name, vel etiam removendo, genennet worden, fast männiglich, insonderheit Pruteni cum militibus, das Vivat acclamireten und dadurch die folgende Woywodschaften fast intimidiret. Welche, gar wenig ausgenommen, den ersteren gefolget, und den H. Chronen Marschalek, möchte sein etwas vor 9 Uhr Abends, zum König erwählet, auch bald darauf ihme gratuliret. Wie nun die mehresten, insonderheit Preussen, auf die Nomination drungen, andere aber solche auf morgen zu verlegen baten, weil es ganz Nacht, Cracoviensis episcopus auch cum Posnaniensi et plurima nobilitate in der Stille davon gemachet, ist nominatio et proclamatio bis auf morgen 8 Uhr post sacrum verlegt. Was nun Litthauen et externorum principum legati hiebei thun werden, stehet dahin. Ex regnicolis haben sich auch viele verlauten lassen, sie würden Piasto contradicendo sich Litthuanis conjungiren. —

A. Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 25. Mai 1674.

[Abreise der Königin und der meisten Gesandten. Beratung über die Krönung. Rat, der Vertrauten des Königs Matczynski zu gewinnen. Voraussichtliche Vergebung der Vacanzen.]

Er hat am 22. in der Anticamera bis 10 Uhr aufgewartet, doch ist keiner vorgelassen worden, da beide Majestäten noch ruhten. Er konnte

nicht länger dort warten, da er einer Conferenz mit den Dissidenten beizuwohnen versprochen hatte.

Die verwittwete Königin hat sich mit ihrem ganzen Hofstaat in Begleitung des kaiserlichen, spanischen, neuburgischen und lothringischen Gesandten nach Bilan begeben, woselbst sie bleiben will, bis neue Schreiben aus Wien kommen. Es scheint, dass sie nicht wieder zu Schlosse kommen, sondern den Rückweg nehmen wird. Ein Teil ihrer Bagage ist in der Stille nach Czenstochow vorausgeschickt.

Die übrigen Gesandten bis auf den apostolischen Nuntius und den französischen reisen ehester Tage fort, der neuburgische ist schon gestern abgereist.

Von der Krönung wird eben jetzt in Collo geredet. Der König wünscht, dass, falls dieselbe nicht per continuationem hujus actus innerhalb wenig Wochen hier sine sollennitatibus sollte vollzogen werden können, sie bis nach der Campagne ausgestellt werde, doch dass er indessen beneficia vacantia vergeben möge.

Wie denn bei dieser neuen Regierung alles neu, und deswegen auf neue Freunde neue Unkosten zu verwenden sein werden, unter welchen, so wie ich ihn von langer Zeit kenne, H. Starosta Grabowiecky¹⁾ der vornehmste, als der bei J. K. M. über und für allen anderen fast ganz alleine das mehreste vermag, wie er dann dabei überaus dienstfertig ist, aber nicht vergessen sein will. Ob nun selbiger zeitig und auf was Weise für die Stadt zu gewinnen sei, überlasse E. H. W. R. Gutfinden. Er ist sine quo non und ehren ihn alle Senatoren magnis muneribus. —

Bei I. K. M. der Königin hab ich für gegenwärtige Zeit einen Confidenten, der absque subarrhatione der Stadt aufrichtig hold. Solange derselbe zugegen, darf es keines anderen —

Die Unter Bullava wird dem H. Potocky²⁾ Palatino zu Theil werden. Alias non consensisset in electionem moderni, wozu ihm Legatus gallicus den Abend vor der Election zehntausend Ung. Fl. gegeben. Chronen Marschalck wird Starosta Spisky³⁾

1) Marcus Mateczynski. Der Danziger Rat weist 1. Juni 1674 St. an, demselben zu Gewinnung seiner Gunst, falls es nicht ohne Gefahr des Verlustes derselben bis zum Krönungstage bleiben könne, 50 Dukaten zu verehren.

2) Andreas Potocki war Palatin von Kiew, Johann Potocki Palatin von Braclaw, Felix Kasimir Potocki Palatin von Sieradien.

3) Stanislaus Lubomirski.

und Hofmarschalek Pan Posnansky¹⁾ dessen Stelle hinwieder bekleiden wird der H. Krzicky. —

PS. Schliesslich werde berichtet, ob sollte Regina vidua morgen von hinnen reisen wollen, und gehet Rede, dass illa absente leicht pacta conventa und also auch juramentum Regis nachbleiben dürfte, welches einige wollen.

A. Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 30. Mai hora septima vespertina 1674.

[Anfechtung der Danziger Privilegien. Seine Bemühungen, zu verhüten, dass die verwittwete Königin in Danzig residire. Beschluss über die Krönung. Audienz der Preussen.]

Starosta Narewsky hat sich bei Sekr. Schumann wegen des Keyserischen caduci gemeldet und schliesslich erklärt, er wolle dem Rat das Privileg gegen eine Discretion schenken, sonst, sollte er nicht befriedigt werden, würde er in publica sessione Cassierung des Privilegs per pacta conventa urgieren. Er hat ihm vorstellen lassen, dass er darin nichts ausrichten werde, aber doch nicht unterlassen, hin und wieder vorzubauen, zumal da Zawacky und durch diesen veranlasst auch der Palatin von Culm im gestrigen consilio prutenico²⁾ publico voto und der K. U. Kanzler clam dawider inferiert und inferieren lassen und ihm dadurch in hoc puncto eine ungleich schwerere Negotiation verursacht haben.

Er hat beiden Majestäten auf Veranlassung der Palatine nomine civitatis solennius gratulieren wollen, da sie aber so überlaufen sind, haben sie noch keine Zeit dazu gefunden.

Die Sache wegen der Kriegskosten hat Bialoblocky übernommen bei dem Landbotenmarschall zu urgieren. Erhält er die Sache, so sind dem Marschall 25 ungar. Fl. versprochen und Bialoblocky eine besondere Contentation. Selbst sich an den Marschall zu machen, hat er Bedenken getragen, weil derselbe zuvor Geld nehmen und hernach wenig helfen dürfte, welches vielen widerfahren.

Die neuen Expectanten, welche ihre beneficia gerne bald hätten, dürften alle Macht anlegen, damit coronatio beschleunigt würde.

Reginae viduae, da sie in Danzig zu residieren begehren sollte, wozu sie sehr inclinieren soll, will Resp. solches gern verwilligen. Er hat auf Veranlassung zu verstehen gegeben, dass bei der Stadt und am wenigsten in derselben für sie dergleichen Bequemlichkeit wäre, da

1) Christoph Grzymultowski.

2) S. oben S. 86.

alles nach Kaufmannsart und zu solcher Nahrung angelegt sei, überdies confusio jurisdictionis, marschalcalis cum civitatensi, allerhand Verdriesslichkeiten verursachen dürfte. Sonst was Thorn betrifft, hat man¹⁾ keine Contradiction etiam a dd. nuntiis publice illatam admittieren wollen, sondern fast schimpflich geredet. So gar insupportabel stellet sich mancher an, der zuvor bequemer geredet.

Den 26. hat Fürst Radziwil beide Königl. Majestäten gastiret, den 28. aber legatus gallicus im Lusthause des Palatii zur Seite des Gartens.

Zarnowsky ist Notarius camerae regiae worden, Mons. Romain ist Stallmeister, Gurzinsky Oberster über die Leibguardie worden.

Eben jetzt hat man²⁾ sich endlich wegen der Krönung geeinigt, dieselbe soll am 22. Juli in Cracau vor sich gehen, falls nicht der Feind mit grosser Macht heranziehen und so den König nötigen sollte, im Felde zu bleiben, dann soll sie am 1. Januar erfolgen. Da er so hier nicht mehr nötig ist, so hofft er, dass der Rat seine Rückreise belieben wird.

P. S. Nach geschlossenem Schreiben hat die audientia Prutenica bei dem König stattgefunden, bei welcher der Praeses der Wünsche der Stadt wegen der Kriegskosten rühmlich und umständlich gedacht hat. Darauf hat auch er den König angetreten, ihm kurz die Freude der Stadt über seine Wahl kund gethan und derselben regiam clementiam erbeten. Der König zeigte sich darüber sehr vergnügt und versprach, ihn besonders zu hören.

A. Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 1. Juni 1674.

[Störung der Reichstagsverhandlungen durch den Protest zweier Litthauer. Bedenkliche Lage. Vorschläge des Bischofs von Cracau und des litthauischen G. Kanzlers.]

Am 31. haben³⁾ zwei litthauische Landboten verlangt, in den pactis conventis nicht weiter fortzufahren, bis domus regia circumscribiert, Resp. wegen Auszahlung der von dem neuen König versprochenen zwei Quartale versichert und der Termin der Krönung verändert wäre. Weil ihnen aber widersprochen worden, sind sie, zwar nicht conjunctim, doch nach einander cum protestatione davon gegangen und noch desselben Abends davon gefahren, wie solches der Marschall am 1. Juni publice an- und beigebracht. Die Grosspolen fielen zum Teil den Litthauern bei und wollten absente hoc nuntio activitatem nicht zulassen, woher die Sitzung bis Nachmittag verlegt wurde.

¹⁾ S. oben S. 85.

²⁾ S. oben S. 90.

³⁾ S. oben S. 91.

Man könnte bemerken, dass viele zu anderen Gedanken kommen waren und gern noch einmal wählen wollten. Gewiss ist, dass sich allerhand dubia et contradictiones anspinnen und quo secretiores tanto periculosiores, und siehet es wunderlich, ja fast gefährlich aus.

In der Nachmittagssitzung¹⁾ haben die, welche pro parte Serenissimi gestanden, durchaus gewollt, dass non attenta protestatione cum plena activitate alles tractiert werden sollte. Weil man sich wegen des Widerspruchs der Litthauer darüber nicht hat einigen können, so hat der Bischof von Cracau vorgeschlagen, das bisher Verhandelte und vor der Protestation Beschlossene dem Könige per pacta vorzutragen und beschwören zu lassen, das übrige aber und noch Streitige bis zum Krönungsreichstage zu verlegen, weil er in keine fernere Prolongation willigen wollte. Der litthauische Kanzler machte Hoffnung, dass, wenn der König aus den den Soldaten verpfändeten Kleinodien den dritten Teil den Litthauern zukommen lassen und versprechen wollte, die Krönung bis zum Winter zu verschieben, activitas sich vielleicht wiederfinden würde. Worauf der Palatin von Pommerellen Gegenhoffnung gemacht, dass vielleicht alles würde geschehen können, doch sine obligatione pactorum, worauf die Sitzung aufgehoben worden ist.

A. Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau 3. Juni 1674 hora nona vespertina.

[Neue Aufeindungen Zawacki's. Unzufriedenheit des Königs. Allgemeine Bestürzung über den Schluss des Reichstages. Unwahrheit der ihn betreffenden Behauptung des K. U. Kanzlers.]

Das Glückwunschsreiben des Rates²⁾ kann er, da der König sehr beschäftigt ist, sich vom Palatio zu dem Cracauschen Woiwoden³⁾ retiriert hat und paucissimis accessum gönnt, heute nicht abgeben.

H. Bistram und nach ihm H. Bialoblocky sind vor zwei Tagen in der Stille von hier abgereist, nachdem ein jeder von ihnen 75 Fl. empfangen und bis ans Ende zu verharren versprochen. Zawacky soll zu dem, was er am 2. Juni⁴⁾ wider confirmationem jurium inferiert, addenda quaedam dem Mareschalco equestris ordinis haben beibringen wollen, der es aber, vom Capitaneus Kiszewiensis⁵⁾ auf seine Bitte praemonitus, nicht hat annehmen wollen.

1) S. oben S. 91.

2) Vom 28. Mai 1674.

3) Alexander Lubomirski.

4) S. oben S. 95.

5) Michael Dzialinski.

Die Hoffnung, desiderium expensarum ad recessum zu bringen, fällt, nachdem kein privatum oder speciale admittiert wird, ganz dahin, woher auch das Geld dafür gespart werden kann.

Rex ist¹⁾ cum Regina und fast allen seinen promotoribus streitig worden, quod ipsum seduxerint, insonderheit der Königin, welche ipso inscio et nolente für sich allein 35 000 Ducaten spendiret. In allem rechnet man, dass Rex diese Sache 116 000 Ducaten koste, ohne was Ambassadeur von Frankreich dazugeleget. Schickte sich dieses alles wieder zurücke zu nehmen, stünde dahin, was Rex resolviren dürfte, welcher über alle Maassen unzufrieden, umb so viel mehr, weil die polnische Armee solutionem urgiret, wiedrigen Falls confoederationem dräuet, so gar dass einige Regimenter nicht mehr auf die Wache ziehen wollen.

Regina vidua ist von Wien disponiret worden, in Warschau zu verbleiben, welcher der bis anhero alhie gewesene legatus Hispanicus²⁾, der seinen Charakter abgeleget, en qualité eines Edelmanns aufwarten soll, ut tanto tectius sociare consilia possit cum Cancell. Pac, welcher nicht nachlassen wird, Regnicolis einen Streich zu versetzen.

Ob zwar der Recess³⁾ auch die, Gott verhüte, nur nicht unglückliche Conclusion melden wird, so berichte dennoch, dass solche bei den regnicolis eine überaus grosse Consternation verursacht, massen männiglich dafür hält, dass hieraus viel Gefährlichkeiten sich anspinnen werden, weil Litthauen bis aufs letzte activitatem impugniret und declarationem ad illata et proposita, die sub nro 1 enthalten, pertinacissime urgiret. —

Was in recessu stehet⁴⁾, ob sollte der H. Untercantzler mich in Consilio Prutenico gefragt haben, wie viel Geld der Neuburger in Danzig hätte, und was ich darauf geantwortet, dessen allen weiss ich mich nicht zu erinnern, maassen ich in

¹⁾ Vgl. die Relation des Bischofs von Marseille vom 6. Juni 1674 (Acta hist. III S. 51 f. und 71).

²⁾ Don Pedro Ronquillo. S. ebendas. S. 73.

³⁾ S. oben S. 96.

⁴⁾ S. oben S. 94.

Consilio Prutenico, welches in allem nur zweimal¹⁾ gehalten, nicht mehr als einmal gewesen, weil man meiner so inständigst begehret, zu welcher Zeit Ill. *Procancellarius* nicht zugegen gewesen, auch von dieser Sache keine Rede gewesen. *Quod omnes testabuntur*, auch *Secret. Schumann* selbst. Das andere Mal ist *Secret. Schumann* alleine dagewesen.

In Collo, wie die Preussen ad *suffragia* geschritten und sich deswegen im Schoppen versammelt hatten, ist *Christian Goldnick* vor mir gestanden, hinter welchem ich sitzende alles, was geredet, terminiret. Da auch dann niemand etwas gefragt und dannenhero auch niemand antworten dürfen, welches alle dazumal zugegen Seiende wissen und zeugen können. Sowie aber Ill. *Proc.* hierinnen sein gewisses Absehen haben mag, als unterlasse nicht, deswegen mit Ihr. Gn. ehestens zu reden. —

A. Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 7. Juni hora tertia matutina 1674.

[Verteilung der übersandten Citronen. Beschwörung der *pacta conventa*. Bestimmungen über die Krönung. Anerbieten *Zawacki's*.]

Am 5. sind die Reiter mit den 200 Stück Citronen glücklich angekommen. Er hat sich sogleich nach dem Schloss begeben und ist dieses Praesent beiden Majestäten sehr lieb und angenehm gewesen, zumal da man Tags zuvor dergleichen in der Stadt gesucht und nicht hat ausfragen können. Beiden Majestäten sind 80 Stück offeriert. Da die verwittwete Königin verreist ist, so hat er sie übersehen müssen, mit den übrigen sind der K. U. Kanzler, K. Schatzmeister, der Bischof von Ermland, die Palatine von Culm, Marienburg und Pommerellen, der K. U. Kämmerer und Starosta *Grabowiecky* accommodiert worden. Die *gratulatorias* hat er heute durch den O. Kammerherrn abgeben lassen, da keine Möglichkeit gewesen, den König anzutreten.

Der König hat am 5. in der S. Johanniskirche die *pacta conventa* in Gegenwart des päpstlichen Nuntius und des kaiserlichen, französischen und brandenburgischen Gesandten beschworen. Die Krönung bleibt auf den 22. Juli bestimmt, falls nicht *hostilis invasio* dieselbe zurücksetzen sollte, was man jedoch nicht vermutet. Dann soll *confirmatio jurium* vor sich gehen, aus welcher der U. Kanzler sich *nova commoda* verspricht, indem er nämlich praetendiert, das Kanzleramt noch über zwei

1) Am 10. Mai (s. oben S. 138 f) und am 29. Mai (S. 86).

Jahre zu verwalten, und sich auch ausbedungen hat, das homagium a civitatibus abzunehmen. Im übrigen soll der König vor der Krönung nicht zu Felde zu gehen, sondern hier zu bleiben, sich pro coronatione einzurichten und inzwischen zu erfinden beabsichtigen, wie Geld für die Armee beigeschafft werden möge.

Nachdem Zawacky gesehen, dass er auf die von ihm versuchte Weise capitaneatum nicht recuperieren könne, hat er Prebentaw mit allerhand guten und, wenn er sie aufrichtig meint, nicht verwerflichen Vorschlägen an ihn geschickt, die er ad referendum genommen, nämlich er will capitaneatum für die Summe¹⁾, welche der jetzige König dafür angeboten hat, um baar Geld eximieren und desideria civitatis mit befördern helfen. Es soll ihm damit ernst sein und er von anderen Geld dazu zu erwarten haben. Er verpflichtet sich, bevor er das Geld nicht gezahlt, nicht den Besitz zu begehren. Der König hat heute deswegen commendatitias an die Stadt unterschrieben.

Mit den pactis conventis hält man zurück, sie dürften spät ad castrum gegeben werden, weil man nicht will, dass sie vor den Seymiken auskommen, ne contradictionibus infestentur.

Der Praeses terrarum Prussiae hat, nachdem er einige Tage diffcultiert, suffragium auch nomine absentium, praesertim civitatum majorum, unterschrieben.

A. Stodert an den Rat von Danzig.

D. Warschau, 9. Juni 1674.

[Verteilung der zugesandten pommes de Chine. Beschlüsse des Königs. Aufschiebung der Krönung.]

Die gestern angekommenen Reiter haben ihm 200 Stück pommes de Chine gebracht, von denen aber viele verdorben waren, so dass er sie nicht hat praesentieren können. Er hat die besten 54 Stück den Majestäten offeriert und sie sind von der Königin (der König sass in consilio) mit grossem Vergnügen aufgenommen worden, die anderen 91 hat er inter Senatores et Officiales verteilt

Das consilium magnum hat gestern Abend geendigt. Der König hat beschlossen, die Kleinodien, welche er bei sich hat, dem K. Schatzmeister abzugeben, der darauf 25000 Ducaten zur Bezahlung der Soldaten zu Wege bringen soll. Zur Befestigung von Lemberg hat er schon 20000 Fl. ausgegeben und er will, wenn Litthauen ihm eine Festung anweisen wird, auch zur Befestigung derselben sich angreifen. Der Palatin von Lublin soll mit Graf Schaffgotz conferieren und bitten,

¹⁾ S. oben S. 112.

dass der Kaiser die zum Türkenkriege versprochenen 200 000 Fl. gut Geld ausfolgen lasse. An Brandenburg ist Chorazy Posnansky¹⁾ mit beifolgender Instruktion²⁾ expediert worden. An Moskau und Doroszenko soll auch geschickt werden, an Schweden hält man für unnötig, da der Gesandte³⁾ von dort unterwegs ist. Universales ad Palatinatus, um alle noch restierenden Contributionen zu inferieren, sollen ausgefertigt werden. De castris et exercitu soll in secretiori consilio gehandelt werden. Die Krönung aber soll propter periculum ingruentis hostis, der bereits über die Donau sich begeben, bis zum Januar verschoben werden. Letzteres conclusum, welches Rege ita volente, ob zwar Senatus pro parte contradiciert hat, gefasst ist, ist vielen sehr lieb, auch ihm, da er hofft, dass nun der Rat seine Rückkunft belieben wird.

Der König hat nomen Johannis III. angenommen, gedenkt in kurzem von hier aufzubrechen und zu Felde zu ziehen.

Die pacta conventa sind noch nicht ad castrum gegeben, werden vielmehr auf jede Weise secretiert, er kann also noch nicht mit Grund erfahren, was beigeflickt worden⁴⁾.

¹⁾ Wladislaus Skoraszewski. S. über dessen Gesandtschaft Pufendorf XII, § 81 (S. 962).

²⁾ S. Zaluski I, S. 643.

³⁾ Liliehoeck.

⁴⁾ Am 14. Juni übersendet er eine Abschrift der Pacta conventa mit der Bemerkung, bisher seien zum Druck derselben noch keine Anstalten getroffen. Am 15. Juni zeigt er an, dass er in den nächsten Tagen abzureisen gedenke. Das ist auch geschehen. Die Berichterstattung übernimmt nun wieder der Sekretär Schumann. Derselbe meldet am 24. Juni, mit den Pacta conventa gehe es seltsam her, sie würden ex Senatusconsulto wieder umgedruckt, nachdem man verschiedene Punkte minuiert, augiert, cassiert u. s. w. hätte.

V. Personen-Register.

- Alexei Zar v. Moskau. 99. 101. 118.
- Bakowski, Ignatius, Woiw. v. Pommerellen. 11. 15. 16. 24. 25. 76. 78. 85. 86. 87. 88. 92. 106. 112. 114. 145. 147. 151.
- Belchamp, lothring. Gesandter. 70. 131.
- Béthune, Marquis. 118.
- Bialoblocki, Paul, Landnotar v. Pommerellen. 34. 35. 57. 59. 108. 149. 151.
- Bielinski, Franz, K. Schwerträger, Reichstagsmarschall. 26—56. 59. 77. 99. 105. 107. 109. 112. 114. 127. 128.
- Bieniewski, Stanislaus Kasimir, Woiwode v. Czernichow. 82. 95.
- Bistram, Leonhard, Vicepalatin v. Pommerellen. 27. 36. 40. 45. 85. 87. 108. 109. 112. 142. 151.
- v. Bodeck, Nicolaus, Danziger Bürgermeister. 13. 14. 18—20.
- Bojanowski, Landbote. 142.
- Bonvisi, Franz, Erzbischof v. Thessalonich, päpstlicher Nuntius. 37. 65—67. 72. 135. 148.
- Borckmann, Danziger Sekretär. 20. 21. 115.
- Borowski, K. U. S. allmeister. 114.
- v. Brandt, Eusebius, brandenb. Resident. 117.
- Breza, Constantin, Starost v. Nowidwor. 32. 34. 37. 56. 63. 84. 101. 105. 115. 118. 121.
- Brunetti, Abt. 121.
- Brunikowski, Landbote. 117. 134. 142.
- Brzostowski, Cyprian, litthauischer Referendarius. 63.
- de Buy, Generalmajor. 114.
- Buzynski, Kanzleiregent. 32. 97. 99. 125. 128. 131.
- Calixt, Ulrich, Professor in Wittenberg. 7.
- Caprara, Graf, kaiserlicher Gesandter. 133.
- Charlinski, litthauischer Landbote. 71.
- Chrapowiecki, Johann Anton, Woiwode v. Witepsk. 29. 36. 42. 43. 47. 65. 134.
- Cieciszewski, Thomas, Richter v. Liw. 32. 33. 42.
- Condé, Prinz. 38. 69. 99. 102. 110. 112. 120. 125—127. 138. 140.
- Conti, Prinz. 99. 110. 131. 133.
- Czarnecki, Stephan, K. Feldschreiber. 26. 36. 50.
- Czartoryski, Florian, Bisch. v. Cujavien, später Erzbisch. v. Gnesen. 9. 11. 25. 27. 31. 71. 98—109. 123. 133.
- Czartoryski, Karl, Kämmerer v. Cracau. 60.
- Dabski, Stanislaus, Bischof v. Chelm. 89. 91. 92.
- Dembicki, Martin, Fähnrich v. Sendomir. 38. 39. 44. 52. 55. 67. 75. 89. 91. 137.
- Dilger, Nathanael, Prediger in Danzig. 9.
- Dönhoff, Theodor, O. Kämmerer. 101. 106.
- Dönhoff, Wladislaus, U. Kämmerer von Pommerellen. 51. 56. 87. 114.
- Dörffler, schwedischer Resident in Warschau. 94. 104. 113. 118. 121.
- Doroszenko, Kosakenhetman. 155.
- Dzialinski, Michael, Starost v. Kiszewo. 10. 52. 64. 68. 74. 82. 133. 151.
- Dzialinski, Stanislaus, Woiwode v. Marienburg. 25. 77. 87.
- Dzialinski, Wladislaus, U. Kämmerer von Pommerellen. 24. 36.
- Eleonore, Königin v. Polen. 77. 79. 80. 82. 84. 89. 93. 96. 97. 98. 101—103. 112. 142. 146. 148. 149. 152.
- Ernst August, Bischof v. Osnabrück. 110.

- Ferber, Constantin, Danziger Ratsherr 19.
 Ferdinand III., Kaiser. 38.
 v. Fleming, Heinrich, brandenburgischer Oberst. 105.
 Forbin-Janson, Toussaint, Bischof von Marseille, französ. Gesandter. 68—70. 72. 79. 131—148. 150.
 Fredro, Andreas Maximilian, Castellan v. Lemberg. 38. 47. 48. 88. 92.
 Freytag, Notar in Danzig. 21.
 Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 16. 49. 97. 98. 99. 103. 115. 122.
 Galecki, Franz, Schenk v. Kiew. 119.
 Garbrecht, Magister. 13.
 Gembicki, Johann, Bischof von Plock, später von Cujavien. 25. 31. 42. 81. 99. 108.
 Georg, Prinz von Dänemark. 98. 110.
 Georg Wilhelm, Herzog v. Celle. 110.
 Gielgut, lith. Landbote. 47.
 Giese, Bernhard, neuburgischer Kämmerer. 128—130. 132. 137.
 Giese, Franz, neuburgischer Kanzler 128.
 Glembocki, Albrecht, Richter v. Brzesc. 39.
 Gninski, Johann, Woiwode v. Culm. 25. 44. 76. 78. 82. 86. 87. 91. 97. 101. 114. 126. 134. 140. 147. 149.
 Goldnick, Christian. 153.
 Grotusz, Wilhelm Eustach, U. Truchsess von Samaiten. 95.
 Grzymultowski, Christoph, Kastellan v. Posen. 85. 88. 91. 94. 149.
 Güldenstern, Wladislaus Kasimir, Starost von Stuhm. 37. 39. 114.
 Gurszynski, Johann, Starost v. Stargard. 41. 56. 87. 114. 143. 150.
 Gustmeier, dänischer Agent 121. 123. 133.
 Hanenko, Kosackenführer. 43. 48.
 Heyse, Abraham, Prediger in Danzig. 22. 23.
 v. Hoverbeck, Johann, brandenburg. Gesandter. 74. 93. 94. 103. 105. 107. 113. 118—132. 137. 141. 144. 146.
 Jablonowski, Johann, Woiwode von Reussen. 114. 124.
 Jablonowski, Nikodemus, Schreiber von Nur. 40. 46.
 Jakob, Herzog v. Kurland. 49. 53. 54. 55. 146.
 Jakob, Herzog v. York. 99.
 Jaronovski, Landbote. 90.
 Jastkowski, Johann, U. Richter von Przemysl. 66. 67.
 Johann III., König v. Polen s. Sobieski.
 Johann Friedrich, Herzog v. Hannover. 99. 110.
 Johann Kasimir, König v. Polen. 38. 82.
 Johann Wilhelm, Prinz v. Neuburg. 70. 72. 119. 147.
 Juel, Jens, dänischer Reichsrat. 133. 134.
 Kotowicz, Andreas, Castellan v. Wilna. 40.
 Kowalewski, Stanislaus Kasimir, Jägermeister v. Kiew. 58.
 Kowalkowski, 131.
 Krasinski, Johann, Starost v. Warschau, K. Referendar. 34. 52. 129.
 Kretkowski, Damian, Castellan v. Culm. 27. 29. 35. 36. 48. 77. 87. 110.
 Krumhausen, Gabriel, Danziger Bürgermeister. 14. 15.
 Krzycki, Stanislaus, U. Kämmerer v. Kalisch. 33. 35. 40—42. 59. 60. 64. 71. 85. 88. 89. 107. 117. 129.
 Kurcz, Stephan, Woiwode v. Brzesc. 39.
 Kzieski, Stephan, U. Starost von Cracau. 38. 42. 45. 46. 52. 89. 93. 94.
 Lanskoronski, Vespasian, Bischof von Kamieniec. 27. 28. 41.
 Lasocki, Albrecht Adrian, Starost von Wiszogrod. 26. 35. 36. 45. 107. 109.
 Leo, Pater. 107.
 Leopold, Kaiser. 102. 110.
 Lesczynski, Johann, K. G. Kanzler. 16. 25. 123. 124.
 Lesczynski, Woiwode v. Podlachien. 123.
 Lichtenstern, dänischer Agent. 118.
 Liliehoeck, schwedischer Gesandter. 134. 135.
 v. d. Linde, Danziger Bürgermeister. 17.
 Losz, Wladislaus, Truchsess von Plock. 39. 40. 49. 64. 87.

- Lubieniecki, Zbigniew, Richter von Wlodrimir. 58.
- Lubomirski, Alexander, Woiwode von Krakau. 55. 82. 99. 124 151.
- Lubomirski, Hieronymus, Malteserritter. 129.
- Lubomirski, Stanislaus, Starost v. Zips, K. Hofmarschall. 25. 45. 47. 80. 148.
- Ludwig XIV., König v. Frankreich. 129. 131. 132.
- Lukomski, litthauischer Landbote. 59.
- Madalinski, Bonaventura, Bischof von Plock. 27. 38.
- Malachowski, Johann, K. Referendar. 102.
- Malachowski, grosspolnischer Landbote. 96.
- Maria Kasimira, Königin v. Polen. 152.
- Matezynski, Marcus, Starost v. Grabowiec. 82. 92. 148.
- Michael, König v. Polen. 5. 6. 11. 12. 96. 97. 98.
- Morstein, Andreas, K. Schatzmeister. 25. 30. 37. 44. 47—49. 55. 79. 82. 97. 99. 109. 121. 123. 128. 131. 133. 154.
- Morstein, Felix, Starost von Kowalewo, litthauischer U. Stallmeister. 47. 122. 126—129. 132.
- Mostowski, Paul, Notar v. Plock. 38. 62.
- Narzynski, Nicolaus, Fähnrich v. Ploc. 49.
- Niemirycz, Stephan, U. Kämmerer von Kiew. 127.
- Nowomieyski, Adam, Richter v. Rawa. K. Viceinstigator. 31. 55. 65.
- Oborski, Martin Starost v. Liw. 42. 61. 62.
- Oginski, Marcian, Woiwode von Troc. 54. 81.
- Olesnicki, Johann, U. Kämmerer v. Sendomir. 63.
- Olszowski, Andreas, Bischof von Culm, K. U. Kanzler. 25. 32. 33. 36. 40. 43. 44. 45. 52. 54. 68. 76. 82. 85. 86. 87. 91. 93. 97. 99. 105. 108. 114. 116. 125. 133—144. 149. 152. 153.
- Olszowski, Hieronymas, K. U. Truchsess. 131.
- Opacki, Albert, U. Kämmerer v. Warschau. 31. 34. 37. 101—103. 115.
- Opacki, Samuel Franz, Truchsess v. Warschau. 92.
- Opalinski, Johann, Woiwode v. Kalisch. 78.
- Oranien, Wilhelm v., Prinz. 101.
- v. d. Osten, dänischer Hofmarschall. 132.
- Pac, Christoph, litthauischer G. Kanzler. 25. 27. 31. 50. 51. 53. 54. 56. 79. 80. 82. 91. 95. 99. 105. 106. 121. 124—137. 151. 152.
- Pac, Michael, litthauischer G. Feldherr, Woiwode v. Wilna. 25. 42. 43. 44. 50. 54. 56. 77. 80. 81. 94. 95. 96. 137.
- Pac, Nicolaus Stephan, Bischof v. Wilna. 80. 81. 96.
- Pastorius. 128.
- Pekoslawski, Nicolaus, sendomirscher Landbote. 61.
- Philipp Wilhelm, Pfalzgraf v. Neuburg. 94. 128.
- Piasecki, Hieronymus, Marschall v. Slom. 72.
- Pickarski, Hofprediger. 26. 116.
- Pieniazek, Johann Odrowaz, Starost v. Oswiecim. 40. 49. 50. 69. 73. 74. 85. 88. 92.
- Polubinski, Hilarius, litth. G. Marschall. 33. 35. 79. 88. 95.
- Pomponne, französischer Minister. 111.
- Poplawski, Pfarrer. 57.
- Potocki, Andreas, Woiwode von Kiew. 124. 148.
- Potocki, Felix Kasimir, Woiwode von Sieradien. 50. 148.
- Potocki, Johann, Woiwode von Braclaw. 148.
- Prazmowski, Nicolaus, Erzbischof von Gnesen. 4. 25.
- Proite, Daniel, Danziger Ratsherr. 14. 15. 24.
- Przebendowski (Prebentau), Georg Oberst. 42. 44. 47. 56. 86.
- Przebendowski (Prebentau), Petrus, Landrichter v. Lauenburg. 33. 34. 38. 39. 47. 52. 55. 56. 64. 105—118. 134. 136. 142. 1 14

- Przysiecki, Benedict Ignatius, U. Truchsess von Plock. 59.
- Pstrokonski, Rogatianus, U. Kämmerer von Brzesc. 32. 34.
- v. Puttkammer, kurländischer Gesandter. 74. 75. 146.
- Radziwil, Bogislav, Fürst. 107.
- Radziwil, Dominik, Starost v. Lida. 59.
- Radziwil, Luise Charlotte. 143.
- Radziwil, Michael, lithauischer U. Feldherr u. U. Kanzler. 25. 42. 65. 82. 114. 150.
- Reginald, Prinz von Modena. 72.
- Rey, Wladislaus, Woiwode v. Lublin. 27. 28. 33. 36. 43. 46. 47. 48. 51. 52. 99. 106. 118. 121. 123—125. 143. 154.
- Romain, Stallmeister. 150.
- Romanowski, Johann Karl, Fähnrich von Chelm. 47. 48. 117.
- Ronquillo, Pedro, spanischer Gesandter. 132. 148. 152.
- Rosen, Oberst. 126.
- Rzewuski, Michael, Starost v. Chelm. 37.
- Sapieha, Benedict, lithauischer Hofschatzmeister, Reichstagsmarschall. 25. 57—96. 137. 149.
- Schaffgotsch, Graf Christoph Leopold, kaiserl. Gesandter. 67. 68. 76. 113. 132—135. 144. 146. 148. 154.
- Scheffler, Johann, Mönch. 10. 12.
- Schröder, Christian, Danziger Ratsherr. 19. 24.
- Schumann, Daniel, Danziger Sekretär. 96—104. 106. 108. 119—134. 138. 149. 153. 155.
- v. Schwerin, Otto, brandenb. Oberpräsident. 127. 128. 130.
- Scultetus, Joachim, neumärkischer Kammermeister. 129. 130.
- Sehestedt, Hannibal, dänischer Gesandter. 74. 121. 123. 124. 18. 131. 133. 145.
- Sieniawski, Nicolaus, K. Fähnrich. 50.
- Sienicki, Vespasian, U. Richter v. Busk. 69. 95. 142.
- Skalszewski, Nicolaus, Fähnrich von Belz. 31.
- Skolimowski. 88.
- Skoraszewski, Wladislaus, Posenscher Fähnrich. 37. 89. 155.
- Smogulecki, Nicolaus, Castellau v. Danzig. 7. 16. 24. 35. 36. 74. 76.
- Sobieski, Johann, K. G. Marschall und K. G. Feldherr. 3—7. 11. 25. 50. 65. 68. 71. 78. 79. 99—155.
- Sobolewski. 58.
- Soissons, Graf von, Thomas. 74. 110. 146.
- Sokolinski, lithauischer Schreiber. 54. 55. 61. 63. 81.
- Sophie Amalie, Königin von Dänemark. 110.
- Stankiewicz, Michael, U. Kämmerer von Samaiten. 95.
- Stawski, Johann, U. Schenk v. Lemberg. 46. 52.
- Stodert, Adrian, Danziger Subsyndicus. 3. 4. 96. 103—119. 133—155.
- Stratmann, Theodor, neuburgischer Gesandter. 72. 74. 133. 134. 142. 148.
- Strauch, Aegidius, Prediger in Danzig. 7—27. 36. 38. 103—106. 108. 109. 112. 118.
- Swiderski, polnischer Gesandter. 32. 101.
- Szeluka, Abt von Paradeis. 101.
- Szymanowski, Johann Kasimir, U. Truchsess v. Warschau. 34.
- Taf, Graf, lothring. Gesandter. 69. 70. 73. 132. 133. 134. 142. 148.
- Tarlo, Johann, Woiwode v. Sendomir. 27. 28. 99. 106.
- Tiesenhausen, lithauischer Schwertträger. 107.
- Tomicki, Johann, U. Richter von Cracau. 32. 44. 73. 90.
- Trzebicki, Andreas, Bischof von Cracau. 11. 25. 29. 34. 37. 39. 44. 47. 49. 51. 53. 54. 56. 57—68. 70—96. 98—117. 128. 136. 139. 140. 147. 151.
- Trzinski, Adam, Richter v. Michalow. 35. 36. 52. 85. 89.
- Trzinski, Paul, Landnotar v. Culm. 35. 36.
- Tucholka, Petrus, U. Kämmerer von Marienburg. 34. 35. 64. 77. 85. 99. 114.
- Ustrzycki, Maciej Stanislaus, Landrichter von Sanoc. 33. 40. 48. 52. 73. 94.
- Vitri, Herzog von.. 111.

- | | |
|---|--|
| <p>Wangelin, schwedischer Gesandter. 121.
 Warszynski, Stanislaus, Castellan von Cracau. 140.
 Wasowicz, Felician, U. Kämmerer von Rozan. 72.
 Wecholemski. 134.
 Wessel, Franz, Starost von Rossa. 27.
 Wichert, Christoph, brandenb. Resident. 122. 129.
 Wider, Reinhold, Danziger Resident in Warschau. 3.
 Wielopolski, Johann, K. Truchsess. 125.
 Wierzbowski, Stephan, Bischof v. Posen. 25—31. 33. 34. 38. 39. 43. 47. 48. 51. 57. 78. 99. 106. 109. 111. 119. 147.
 Wiszniowiecki, Constantin. 65—68. 134—136.
 Wiszniowiecki, Demetrius, K. U. Feldherr. 25. 80. 96.</p> | <p>Wydzga, Stephan, Bischof v. Ermland. 16. 25. 76. 82. 85—87. 138—140. 147. 150. 154.
 Wysocki, poln. Gesandter. 50. 51. 53.
 Zaklika, Landbote. 32. 41.
 Zaleski, Fähnrich v. Lenczyc. 58. 67. 68.
 Zambricki, K. Instigator. 106. 108. 109. 112.
 Zamoyski, U. Truchsess v. Lemberg. 38. 39. 40.
 Zaremba, Stanislaus, Richter v. Sendomir. 57. 62. 64. 68.
 Zarnowski, Kammernotar. 150.
 Zawadzki, Kasimir, Starost von Putzig. 61. 86. 95. 114. 138. 141. 143. 149. 151. 154.
 Zboinsky, Prälat. 75.
 Zeromski, Canonicus. 37. 39. 40.
 Ziechlinski, Starost v. Valeck. 142.</p> |
|---|--|
-

II.

Beiträge zur Geschichte des Jahres 1577

von

Prof. W. Behring

in Elbing.

I.

Danzig und Dänemark im Jahre 1577.



Vorwort.

In diesen Beiträgen zur Geschichte des Jahres 1577 wird der Versuch gemacht, die inneren Zustände Danzigs während der denkwürdigen Belagerung in ein helleres Licht zu setzen. Der erste Beitrag handelt von dem Verhältnis der Stadt zur Krone Dänemark und den Bemühungen einer starken Bürgerpartei, dieselbe zum Anschluss an diese nordische Macht zu bringen; der zweite soll die Berichte der kursächsischen Gesandten bringen, in deren Händen hauptsächlich die Friedensvermittlung mit Polen lag. Den Archiven zu Berlin, Dresden, Königsberg und Kopenhagen und ganz besonders Herrn Dr. Günther, dem Leiter der Stadtbibliothek und des jetzt in staatliche Verwaltung übergegangenen Stadtarchivs zu Danzig bin ich für gütige Unterstützung zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

W. Behring.

Inhalt.

	Seite.
Danzig und Dänemark im Jahre 1577	165

Beilagen.

1.	1577 März 3.	Rat zu Danzig an den dänischen Admiral Raff Kleh	187
2.	„ März 29.	Universal König Friedrichs II. von Dänemark	187
3.	„ Mai 26.	König Friedrich II. an Oberst Hans Winckelborch von Cöln	188
4.	„ Juni 3.	Klaus von Ungern an König Friedrich II.	188
5.	„ Juni 4.	C. Göbel an König Friedrich II.	189
6.	„ Juni 20.	Klaus von Ungern an König Friedrich II.	190
7.	„ Juni 30.	König Friedrich II. an Klaus von Ungern	191
8.	„ Juni 30.	König Friedrich II. an C. Göbel	192
9.	„ Juli 2.	Klaus von Ungern an König Friedrich II.	192
10.	„ Juli 3.	C. Göbel an König Friedrich II.	193
11.	„ Juli 11.	König Friedrich II. an Pfalzgraf Johann Casimir	195
12.	„ Juli 13.	König Friedrich II. an Herzog Ulrich von Mecklenburg	195
13.	„ Juli 15.	Klaus von Ungern an König Friedrich II.	196
14.	„ Juli 22.	C. Göbel an König Friedrich II.	198
15.	„ Juli 24.	Klaus von Ungern an König Friedrich II.	199
15a.	„ Juli 5.	Paul Rorborch an seinen Schwager in Danzig	200
15b.	„ Juli 7.	Ders. an Caspar Göbel oder L. V. in Danzig	204
15c.	„ Juli 31.	Ders. an Jacob Lehman in Danzig	205
16.	„ Aug. 4.	König Friedrich II. an Herzog Ulrich von Mecklenburg	206
17.	„ Aug. 4.	Greger Jeschke an König Friedrich II.	206
18.	„ Aug. 5.	Klaus von Ungern an seinen Schwager Jürgen Brahe	208
19.	„ Aug. 7.	Klaus von Ungern an den dänischen Admiral Erich Munck	208
20.	„ Aug. 14.	Rat zu Danzig an den dänischen Unteradmiral Carsten Rode	209
21.	„ Aug. 18.	König Friedrich II. an Herzog Ulrich von Mecklenburg	209
22.	„ Aug. 19.	Verschreibung der Stadt Danzig	209
23.	„ Aug. 20.	König Friedrich II. an Greger Koner, genannt Jaske	210
24.	„ Sept. 6.	Georg v. d. Schweinitz, Commandant von Weichselmünde, an König Friedrich II.	210
25.	„ Sept. 20.	Rat zu Danzig an seine Gesandten in Dänemark	211
26.	„ Oct. 19.	Rat zu Danzig an König Friedrich II.	212
27.	„ Oct. 20.	König Friedrich II. an Herzog Ulrich von Mecklenburg	213
28.	„ Oct. 21.	C. Göbel an König Friedrich II.	213
29.	„ Oct. 29.	C. Göbel an König Friedrich II.	216
30.	„ Oct. 31.	König Friedrich II. an C. Göbel	217
31.	„ Nov. 13.	C. Göbel an König Friedrich II.	217

Danzig und Dänemark im Jahre 1577.

Es ist bekannt, dass die Stadt Danzig in ihrem heldenmütigen Kampfe gegen den Polenkönig Stephan Bathory den wirksamsten Beistand bei der Krone Dänemark gefunden hat. Diese Haltung der nordischen Macht wird gewöhnlich¹⁾ auf den feindseligen Anfall zurückgeführt, den sich der polnische Söldnerführer Ernst Weiher von Putzig aus auf dänische Kauffahrer erlaubt hat. Am 21. Februar 1577 hatte dieser erbitterte Gegner Danzigs zwei dänische Schiffe, einen grossen „Poyert“ und ein „Lastschiff mit dreyen Masten“ nebst ihrer reichen Ladung zwischen Rixhöft und Hela genommen. Der Augenzeuge, dessen Bericht²⁾ dieser Notiz zu Grunde liegt, meint, er habe „sovil guts darauf bekommen, das er wol ein Regiment knechte damit besolden kunde“, mehr als 200 Wagen mit Kaufmannsgütern habe er nach Putzig führen lassen.

Sicherlich fasste der Dänenkönig dieses Erscheinen polnischer Auslieger in der See als einen Eingriff in seine Rechte auf. Denn es unterliegt keinem Zweifel und ist durch vielfache Zeugnisse zu erweisen, dass er die unbedingte Herrschaft auf der Ostsee, das dominium maris Baltici, als sein Recht in Anspruch nahm³⁾. Aber es bedurfte nicht dieses

1) z. B. von Knoff fol. 524 a.

2) Aussage des in der Mark wegen unbefugter Werbung verhafteten polnischen Werbers Peter Nieman von Straussberg vor dem brandenburgischen Hoffiscal vom März 1577. Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. IX. 12. D. Danach hatte Weiher damals (21. Februar) etzliche Reiter bei sich und zwei Fähnlein deutscher Knechte. Vgl. auch Knoff 524 a, wonach etliche Dänen mit Hering u. a. Waren von Weiher's Ausliegern zwischen Rixhöft und Hela genommen waren.

3) Siehe die Bestimmungen des Vertrages von Middelfart vom Jahre 1573 bei Gralath 2, 221, ferner das Schreiben König Friedrichs II. an seinen Schwiegervater vom 4. August 1577 (Beilage 16). — Der König von Dänemark, qui se dominum maris pronuntiat: Weiher an König Stephan. 18. Mai. Pawiński Stephan Bathory pod Gdańskiem 79. — Der König von Dänemark, der sich „das Jus et dominium der Ostsee allein vendiciret“ Knoff 524 b. — Ähnlich Eberhard Bodeker in seinem Memorial 305 a: „der sich einen Herren der Ostsee rühmt“ (Bibl. des D. A. L. I. 31). — Vgl. auch die Erklärung der dänischen Gesandten auf dem Tage zu Segeberg (s. weiter unten) und den Bericht der sächsischen Gesandten an Kurfürst August vom 4. October, worin es heisst: „Wir haben es vor uns dahin verstanden, das J. K. W. die See innehalten und nicht gestatten wolle, das sich Polen oder Jemandts anders umb das Dominium maris baltici annehmen.“ (H. St. A. Dresden, Danzigische Kriqshandlung mit Polen 1577 Loc. 9986 fol. 148). — Endlich wäre hier anzuführen die Mahnung des

äusseren Anlasses, um ihn zur Wahrung dieses Rechtes zu bewegen, er war von vorn herein entschlossen, eine polnische Seemacht nicht aufkommen zu lassen, deren Bildung er zu befürchten hatte, falls es den Polen gelang, sich der unerschöpflichen Hilfsquellen der reichen Seestadt zu bemächtigen¹⁾. In diesem Sinne hat er es ausgesprochen, dass er eher sein halbes Königreich daran setzen wolle, ehe die Stadt in der Polen Dienstbarkeit gebracht werden sollte²⁾.

Aus diesem Gesichtspunkte vor allem hat man die Haltung König Friedrichs II. von Dänemark im Danziger Kriege aufzufassen.

Anfangs mochte zwar auch die Befürchtung nicht ohne Eindruck auf ihn bleiben, dass eine Schädigung und Unterbrechung des Danziger Handels seine Einnahmen aus dem Sundzoll aufs empfindlichste schmälern würde, denn die Register dieses Zolles ergeben die überraschende Tatsache, dass ungefähr $\frac{3}{5}$ aller durch den Sund ein- und ausgehenden Schiffe nach Danzig gehen oder von dort kommen³⁾.

Doch wurde diese Befürchtung gegenstandslos, da König Stephan sich beeilte diesen Stein des Anstosses aus dem Wege zu räumen. Er bemühte sich dem Handel seines Landes andere Absatzwege zu verschaffen und dadurch zugleich den seefahrenden Nationen jeden Grund zur Klage zu nehmen. Mit Beginn der Schifffahrt verlegte er am 7. März die Niederlage der polnischen Waren von Danzig nach Elbing, wo er, um die Fremden durch besondere Vorteile anzulocken, ihnen freien Handel mit den Einwohnern der Krone ohne Vermittlung der Elbinger Kaufleute zusicherte. Seine Absicht, dem polnischen Handel dem Lauf der Warte und Oder folgend einen zweiten Absatzweg nach Stettin zu verschaffen, scheiterte an Frankfurts Stapelrecht⁴⁾.

Herzogs von Preussen an König Stephan: „I. K. M. wolten auf ir Jus Maris, welches die vorigen konige gros und hoch in acht gehabt und deshalb mit Denmarken oft und viel tractiret, . . . gut aufsicht haben, . . . dann ohne daz hiebevorn der Konig von Denmarken den Konigen von Polen kein Recht an der Ostsee zu gestaten sich vermerken lassen.“ Memorial für die preuss. Gesandten vom 30. April 1577. St. A. Königsberg Schrank V. 41. 33. Entwurf.

1) Klaus v. Ungern an König Friedrich II. 20. Juni (Beilage 6).

2) Matth. Moller an den Danziger Rat dd. Kopenhagen 31. Mai. D. A. Acta Internuntiorum 27, 36.

3) Im Jahre 1562 kamen von Danzig 1060 = 59 %, 1574: 1354 = 59 % aller aus der Ostsee kommenden Schiffe (Hildebrand in Hans. Gesch.-Bl. 1899 p. 114), 1575 1064 Schiffe von 3768, die den Sund nach beiden Richtungen passierten, was etwas über 56 % ergibt, wenn man die Zahl der nach Danzig bestimmten Schiffe in gleicher Höhe annimmt. (Gütige Mitteilung von Frau cand. mag. Nina Bang in Kopenhagen.)

4) König Stephan an Herzog Johann Friedrich 13. Februar, ersichtlich aus dessen Antwort dd. Stettin 5. März (R. A. Kopenhagen). Daraus die Notiz bei Chytraeus Saxonia. Lips. 1599 p. 646.

Durch diese Massregeln wurde es in der That möglich, den polnisch-preussischen Seehandel auch in diesem Jahre trotz des Krieges in demselben Umfange weiter zu betreiben. Nach den Sundzollregistern belief sich die Zahl der oster- und westerschen Schiffe, die im Jahre 1577 aus preussischen Häfen kommend Sundzoll zahlten, auf 1191¹⁾, was den Vorjahren entspricht.

Dass Weiher's kecker Überfall nicht einmal als äusserer Anlass für das Erscheinen der dänischen Flotte auf der Danziger Reede angesehen werden kann, beweist der Umstand, dass sie bereits im März dort eintraf (vgl. Knoff 524 b). Über Stärke und Bestimmung derselben erfahren wir Näheres aus einer Instruction der preussischen Regierung für ihre Gesandten an den Polenkönig²⁾. Danach waren in der zweiten Hälfte des April eine schöne grosse Galere mit 400 „wehrhaften Mannen versorget“ und eine „wol staffierte“ Pinke, beide „mit gewaltigem geschütz und anderer notwendigen Krigsmunition versehen“ ins Königsberger Tief eingelaufen, um Proviant einzunehmen. Der Kapitän Jehan de Sandalar, ein Franzose, hatte die dänische Bestallung vorgewiesen und erklärt, er habe Befehl „die See rein zu halten, denn darinnen weren 3 Piraten, auf die solt er und die anderen Schiffe warten.“ In der See lägen „zum Orley“ unterm Admiral 19 grosse Schiffe, 7 Galeren und 4 Pinken. Einige Tage später, am 26. April, lief dann noch eine dänische Galere unter einem englischen Kapitän ins Tief ein. Der Herzog von Preussen, welcher dies dem Könige anzeigt, fügt die Mahnung hinzu, derselbe möge sein Jus Maris in guter Acht haben, zumal der König von Dänemark schon früher sich habe vermerken lassen, dass er nicht geneigt sei den Königen von Polen ein Recht an der Ostsee einzuräumen.

Gleichzeitig gestattete der Dänenkönig der Stadt Danzig, welche nach den Bestimmungen des Vertrages von Middelfart von 1573 seine Erlaubnis einzuholen hatte³⁾, einige Kriegsschiffe in die See zu „ver-

1) R. A. Kopenhagen. Von den 1191 kamen 126 aus Danzig, 725 aus Königsberg, 340 aus Elbing. Zu den letzteren sind noch hinzuzurechnen die 17 Schiffe, welche die Danziger vom 27. Juli bis 2. September kaperten (s. Elbinger Gymnas.-Progr. 1900 p. 7), in die 50 Prisen (mit dänischem Pass), welche die dänisch-danzigische Flotte Ende September heimbrachte, und 7 Schiffe, welche am 28. September von Danziger Ausliegern genommen wurden. (Bornbach zum 28. September.) — Im Jahre 1575 kamen aus Elbing 1, aus Danzig 1064 Schiffe, darunter 556 niederländische, 254 ostfriesische, 58 schottische, 73 englische, 4 französische, 3 wendische, 68 ostersche, (wovon 55 Danziger), 39 dänische, 9 norwegische. (Freundliche Mitteilung von Frau Nina Bang.)

2) Memorial, was die preuss. Gesandten beim König von Polen zu werben haben werden. 30. April. St. A. Königsberg Schrank V. 41. 33.

3) Gralath 2, 222. — Danzig an den dänischen Admiral Raff Kleh 3. März (Beilage 1).

fertigen, mit vorbehaltung unserer und unseres Reichs Hoheit und Gerechtigkeit an unsern Strömen, der Ostsee.“ Auch wies er seinen Admiral und seine Auslieger in der Ostsee an, die Danziger Schiffe nicht zu belästigen¹⁾.

Daraufhin rüstete Danzig anfangs Mai zwei Orlogschiffe aus, um die Elbingfahrer zu nehmen, zu denen bald darauf noch vier andere traten²⁾, welche dem Elbinger Handel empfindlichen Schaden zufügten³⁾.

Dieser Schritt des Dänenkönigs kann nur als Beweis seiner entschiedenen Parteinahme für Danzig gelten. Denn er bedeutete nicht mehr und nicht weniger als eine Anerkennung der Stadt als kriegsführende Macht und zeigt, wie noch mehr der Vertrag von Middelfart, die merkwürdige Stellung der Stadt zur Krone Polen.

Aber der König blieb dabei nicht stehen, er that noch mehr für die bedrängte Stadt. Als Danzig am 17. April die schwere Niederlage bei Lübschau erlitten hatte, wobei die beste Mannschaft geblieben und alles Geschütz nebst Munition in die Hände des Feindes gefallen war⁴⁾, wandte sich die hart betroffene Stadt hülfe suchend an ihren mächtigen Gönner. Der pommersche Edelmann Mattis Czitzwitz, Mitglied des Danziger Kriegsrats, ging als Gesandter nach Dänemark⁵⁾. Sein Auftrag lautete dahin, er solle den König dafür gewinnen, dass er sich der Stadt annehme und, „weil uns hier zu Lande alle strassen benohmen“, aus seinen Landen „unsre notturft an fussknechten, hakenschützen und anderer Kriegsmunition und Proviant gnedigst verstatte, was uns aus andern örtern und aus den Sehestädten zukommen möchte, ungehindert anhero frey passiren lasse“ und, wenn möglich, die Stadt durch ein Darlehen zu billigen Zinsen unterstütze, wofür er an den Schiffen und Gütern Danzigs jeder Zeit genügende Sicherheit habe.

Die Aufnahme, welche Czitzwitz beim Könige fand⁶⁾, war ausserordentlich entgegenkommend. Friedrich gestattete ihm eine Fahne Haken schützen von 4-500 Mann in seinem Reiche anzuwerben und zu Schiff nach Danzig zu führen, „jedoch keineswegs undter I. K. M. Nahmen oder Titel“, bewilligte für das in den Niederlanden oder anderswo ange-

1) Friedrich II. an Danzig. Kronborg 29. März (Beilage 2).

2) Knoff 527 b, 529 a.

3) Knoff 529 a, 531 b, 536 b. Bornbach in seinem Kriegstagebuch zum 13. Juli, 25. Juli, 13. August.

4) Bericht des Danziger Rats an seine Gesandten in Dänemark. 21. April. D. A. Missive 1577. 65 a.

5) Über seine Sendung vgl. Danzig an Joh. v. der Linde (D. A. Miss. 1577. 82 b) und an König Friedrich II. (ibid. 84 a), beide vom April.

6) Er traf 21. Mai in Kopenhagen ein und ging 31. Mai nach Lübeck weiter. D. A. Acta Internunt. 27, 34 und 36.

worbne Kriegsvolk den Pass durch seine Lande, stundete der Stadt eine Schuld von 25 000 Thlr. bis Pfingsten 1578 und versprach ihr seine Vermittlung bei Aufnahme einer Anleihe im Königreiche¹⁾.

Für die Dauer des Krieges wurde das dänische Reich der grosse Werbeplatz für Danzig. Der König sorgte für Entsendung tüchtiger Hauptleute, schon am 31. März empfahl er der Stadt den Livländer Klaus von Ungern als einen tüchtigen Kriegsmann²⁾, später seinen Rittmeister Georg von Farnsbeck³⁾ und noch am 5. Juli die Kapitäne Willh. Stewart und Joh. Dalochi, welche im niederländischen Kriege General-Leutnant resp. Wachtmeister des schottischen Regiments gewesen seien⁴⁾.

Mit dänischem Pass versehen, auch wohl auf dänischen Schiffen traf Fähnlein auf Fähnlein in Danzig ein. Am 2. Juni hielten die Hauptleute Jost v. Pein und Gall v. Hartz mit 873 Knechten ihren Einzug, wodurch das deutsche Regiment in der Stadt auf sechs Fähnlein zu Fuss und eine Fahne Reiter gebracht wurde⁵⁾.

Am 15. Juni langen drei Fähnlein Schotten, aus den Niederlanden kommend, in Danzig an unter den Hauptleuten Robert Gurley, John Trotter und John Tomsen⁶⁾, auch sie unter dänischem Pass⁷⁾.

Am 4. Juli brachten dänische Kriegsschiffe ein weiteres Fähnlein Schotten unter Kapitän N. Talger mit⁸⁾. Später kamen noch mehr Schotten und andere⁹⁾, so dass schliesslich fünf schottische Fähnlein unter den Kapitänen Willh. Monkrieff, John Trotter, John Tomsen, Alexander Ross, N. Talget (!) nebst einem gasconischen und wallonischen Schützenfähnlein ein schottisches Regiment von sechs Fähnlein unter Oberst Willh. Stuart bildeten¹⁰⁾.

Der Zuzug wurde am Ende so stark, dass der Danziger Rat seine Gesandten in Dänemark am 8. Juli beauftragte, das Kriegsvolk, dessen sich viel im Sund und in Dänemark sammeln solle, um nach Danzig zu ziehen, davon abzumahnern, da man jetzt mit Volk genugsam versehen sei¹¹⁾.

1) Antwort Friedrichs II. auf Matth. Czitzwitzens Werbung dd. Kopenhagen 25. Mai. D. A. XCV B. 188. Orig.

2) Friedrich II. an Danzig. D. A. XCV B. 184.

3) D. A. XCV B. 189, auch R. A. Kopenhagen Ausl. Registr. 1577. 378 b.

4) D. A. XCV. B. 192 und R. A. Kopenhagen Ausl. Registr. 1577. 416 b.

5) Knoff 528 b.

6) Knoff 529 b. Nach Bornbach waren es 300 und wurden im Grauen Nonnenkloster in der Altstadt einquartiert.

7) Friedrich II. an Danzig. 8. Juni. D. A. XCV. B. 191.

8) Knoff 534 a.

9) Knoff 535 b. Am 9. August kamen 100 oder 200 Schotten. Bornbach.

10) Knoff 536 b. Die Vornamen nach „Ausgabe des Andern Buchs den H. Schottischen Coronel etc. belangende“ D. A. Militaria A. 2. 15.

11) D. A. Miss. 1577. 187 a.

Und während dieser ganzen Zeit wich des Königs Flotte nicht von der Danziger Reede. Mitte Mai lagen dort elf dänische Schiffe mit Soldaten und allem Nötigen wohl versehen. Der polnische Führer fürchtete einen Angriff der vereinigten dänischen und Danziger Schiffe¹⁾. Bereits am folgenden Tage hatte er seinem Könige von Feindseligkeiten der Dänen zu berichten²⁾. Der dänische Admiral hatte aus seinen Geschützen auf Weiher's Soldaten am Strande feuern lassen und eine Schenke (pincernam!) nebst zwei Fischerhäusern in Brand geschossen. Seine Leute hatten auf kleinen Kähnen eine Landung versucht und aus einem nahen Dorfe das Vieh mitgenommen. Am Tage darauf liefen 38 oder 39 Kaufahrer unter dem Schutze der dänischen Flotte aus, welche sie im Namen ihres Königs geleitete. Einige ihrer Schiffe hatten sich in auffälliger Weise der Stellung Weiher's genähert, welcher dem Könige schrieb, er müsse täglich auf Überfälle zu Wasser und zu Lande gefasst sein³⁾.

Schon ehe die Dänen auf Weiher's Herausforderung mit Feindseligkeiten geantwortet hatten, hatte sich König Stephan an die Mächte gewendet, welche die öffentliche Meinung als die natürlichen Bundesgenossen Danzigs bezeichnete⁴⁾, an Dänemark und die Hansestädte. Sein erstes Schreiben an König Friedrich liegt mir nicht vor, doch geht aus dem Bericht des Danziger Secretärs Matth. Moller an den Rat seiner Stadt vom 31. Mai hervor, dass der König von Polen sich in einem Schreiben an den Dänenkönig gewendet hatte, jedoch vergeblich, da derselbe der Stadt wohl geneigt sei⁵⁾. Man wird schwerlich fehlgehen mit der Annahme, dass sein Inhalt im wesentlichen dem des gleichzeitigen Schreibens entsprochen haben wird, mit dem sich König Stephan am 7. Mai an Lübeck und die Hanse wendete⁶⁾.

¹⁾ Weiher an König Stephan. 17. Mai. Pawiński 76.

²⁾ Weiher an König Stephan. 18. Mai. Pawiński 79. — Der wesentliche Inhalt des Briefes ist wiederholt in Stephans Schreiben an König Friedrich aus dem Lager bei Danzig 8. Juli, worin er Beschwerde erhebt und Klarheit über die Gesinnung des Dänen verlangt: *Regis etiam officium est scire, non suspicari, quid de vicini regis amicitia sibi polliceri debeat.* D. A. XCV. B. 194.

³⁾ Weiher an K. Stephan. 18. Mai. *Hodie 38 vel 39 naves hoc in recenti (?) et salso mari non longe a littore conspectae sunt, quas Danica armada nomine sui regis, qui se dominum maris pronunciat, conducebat. Quarum quaedam huc appropinquabant. . . . Quotidie mari et terra improvisos impetus expectare et revulsare cogor.* — Pawiński 80.

⁴⁾ U. a. berichtet Weiher dem Könige am 18. Mai: *Communis fama spargitur regem Daniae, cui se Gedanenses submittere cupiunt, una cum Lubecensibus et aliis classem exornare.* — Pawiński 80.

⁵⁾ M. Moller an Danzig. D. A. Acta Internunt. 27, 36.

⁶⁾ D. A. Recess. 1577 II. 263 b, auch H. St. A. Dresden Danzigische Kriegshandlung mit Polen 1577 Loc. 9986 als Beilage zum Bericht der Kursächsischen Gesandten vom 4. October. Auszug bei Chytraeus Saxonia. Lips. 1599 p. 647.

Er beklagt sich darin, dass er von vielen Seiten, zuletzt von den Gefangenen von Lübschau, habe vernehmen müssen, dass sie die rebellischen Danziger mit Kriegsvolk u. a. unterstützten. Danzigs Trotz sei die Folge des Reichtums, den der polnische Handel der Stadt zugeführt habe. Danzig wolle sich von jeder Gemeinschaft (communio) mit dem Königreiche lossagen, dem es doch unterthan sei. Es verteidige also eine ungerechte Sache.

Es sei nicht Sache des hansischen Bundes die Stadt zu unterstützen, denn die Hanse sei des Handels wegen geschlossen, nicht um Verrat und Rebellion der Unterthanen gegen ihre Fürsten zu unterstützen. Der Handel beruhe aber auf den Waren, die die Krone Polen, nicht die Stadt Danzig, erzeuge; er könne auch fürder ungehindert und lohnender als bisher betrieben werden, nachdem er die Niederlage nach Elbing verlegt und freien Handel eingeführt habe. Er spricht daher die Hoffnung aus, dass sie seine rebellischen Unterthanen ferner nicht mehr unterstützen würden.

Lübeck's Antwort, die es am 26. Mai im Namen der Hanse erteilte¹⁾, zeigt, dass die Städte keine Veranlassung dazu sahen, sich der bedrängten Schwesterstadt offen anzunehmen. Die Hanse beziehe sich allerdings nur auf den Handel, antwortete das Haupt des Bundes, es sei ihnen schmerzlich, dass Danzig in dieses Unglück geraten sei, doch hofften sie, der König werde es unter erträglichen und gerechten Bedingungen wieder zu Gnaden annehmen. Sie bestreiten, den Danzigern Kriegsvolk zugesickt zu haben, diese hätten ihre Söldner im Römischen Reiche angenommen, wo es jedermann unter gewissen Bedingungen freistünde. Im übrigen schätze die Hanse des Königs Freundschaft zu hoch, als dass sie sich in Dinge einmischen sollte, die sie nichts angingen.

Man wird diesem Schreiben nicht zu grosse Bedeutung zumessen dürfen, denn die Hansestädte fuhren trotzdem fort, Danzig gegenüber eine wohlwollende Neutralität zu beobachten; aus derselben herauszutreten, mochte ihnen nicht unbedenklich erscheinen, da sie neben dem Dänenkönig kaum eine dankbare Rolle zu spielen hoffen durften.

Freilich hatte man in Danzig nächst Dänemark auf die Hanse grosse Hoffnungen gesetzt, das Wenigste, was man erwartete, war ein vermittelndes Eintreten derselben. Danzig wies einen seiner Gesandten in Dänemark an, den Rückweg über Lübeck zu nehmen und diese Stadt nebst mehreren andern um Entsendung einer stattlichen Botschaft an den König von Polen oder um sonstige Intervention zu ersuchen. Nach Ansicht des Danziger Rats waren „der hansischen verwantnus nach“ die

1) H. St. A. Dresden Danzigische Krigshandlung. Loc. 9986 fol. 159. Abschrift.

Ehrbaren Städte solches zu thun schuldig, ja wenn es so zugiuge, „wie es billich gehen sollte“, wäre kein Ersuchen von nöten¹⁾.

Auch König Friedrich versuchte die Hanse für Danzig in Bewegung zu setzen. Am 28. Juni regte er bei Lübeck gemeinsame Schritte der Fürsten und Städte zu Gunsten der gerade damals hart bedrängten Stadt an, er schlug eine Versammlung in Lübeck vor, wozu er seine Gesandten schicken werde²⁾. Mit Nachdruck wies er darauf hin, was aus dem Kriege gegen Danzig „vor gefahr allen benachbarten Potentaten, Fürsten, Stenden und Stedten ahn der Ost Sehe zu gewarten“ sei³⁾. Nachdem der Tag wiederholt verschoben war, fanden sich am 20. August in Segeberg von dänischer Seite der Reichsmarschall Peter Guldenskiöld, der Statthalter in den Fürstentümern Heinrich Rantzau und Dr. jur. Bringk, von Seite der Hanse die Sendeboten von Lübeck, Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg ein. Die dänischen Räte wiesen auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen Intervention der benachbarten Herren und Städte hin. Denn wenn die Stadt Danzig „als eine von den vornembsten Sehepfordten und Kaufstedten der Ostsee ferner sollte molestiret und beengstiget oder ihrer wolhergebrachten Privilegien und Freiheiten beraubt . . . und der König zu Poln derselben seinem Willen nach (welchs der almechtig gütige Gott gnediglichen wolle abwenden) . . . mechtigk werden sollte“, so wäre zu befürchten, dass solche Veränderung auch allen an der Ostsee gesessenen Fürsten und Städten eine gemeinsame unvermeidliche Gefahr mitbringen würde, „dadurch endlich der gemeine liebe Friede, so die K. M. zu Beforderung der Commerciën und Sicherheit der Hantierung in der Ostsee nicht ohne schwere Unkosten biss anhero erhalten und der Freybuterey gewehret, aufs newe wiederumb wurde turbiret . . . werden.“ Der König begehre von den Städten zu hören, was sie zu thun willens wären, „im fall keine beständige Gewissheit des Friedens zwischen Polen und Dantzick zu machen oder auch, so der gleich getroffen, aber hernacher nicht gehalten werde“, besonders aber was sie bei Ihrer Majestät, welche bisher nicht ohne schwere Unkosten die Ostsee „von dergleichen Besorgnussen gereiniget und frey erhalten, welches auch I. K. M. ferner zu unternehmen . . . bey sich entschlossen, aufzusetzen . . . bedacht wehren.“

¹⁾ Danzig an seine Gesandten in Dänemark. 15. Mai. D. A. Miss. 1577. 105a.

²⁾ R. A. Kopenhagen Ansl. Registr. 1577. 403a. Danzigs Gesandte in Lübeck und Segeberg waren Hans v. d. Linde und Caspar Schütz, der bekannte Geschichtsschreiber. Schreiben des Danziger Rats an dieselben v. 3. Sept. D. A. Miss. 1577. 232b.

³⁾ Dies und das Folgende aus dem Abschied der Hansestädte zu Segeberg v. 23. Aug. D. A. Recess. 1577 II. 332b.

Die Antwort der hansischen Gesandten war durchaus ablehnend. Sie schlugen vor, hier wie „in allen gefährlichen Händelen“ den gültlichen Weg einzuschlagen. Sie seien bereit, sich an einer Legation an den Polenkönig zu beteiligen. Auf des Königs Proposition hätten sie keinen Befehl. Die entfernteren Städte hätten garnicht beschickt werden können. Die Reichsstädte müssten das Ergebnis des Deputationstages (in Frankfurt) abwarten, die Städte, welche unter Fürsten und Herren sässen, deren „etzliche der Cron Poln mit Lehnspflichten verwandt, etzliche aber auch mit Erbvertrezen verbunden“ seien, könnten ohne Vorwissen ihrer Obrigkeit nichts thun. Sollte etwas de facto vorzunehmen sein, so müssten nicht nur die Städte, sondern auch die an die Ostsee „ahnreinenenden“ Fürsten, „welche auch das högeste Interesse haben“, dazu erfordert werden. Dann erst könne etwas Gewisses beschlossen werden.

Man sieht, die Hansa versagte sich jedem thatkräftigen Eingreifen, was ja nach der Erklärung Lübecks vom 26. Mai nicht überraschen kann. Es ist schwer zu glauben, dass König Friedrich ein anderes Ergebnis erwartet haben sollte, die Annahme liegt vielmehr nahe, dass er bei seinen oben erzählten Schritten nur den moralischen Eindruck auf die Bürgerschaft Danzigs im Auge gehabt hat. Demselben Zwecke diene ohne Zweifel sein Interventions-Anerbieten, das von König Stephan in schärfster Weise zurückgewiesen wurde¹⁾.

Denn es war dem Dänenkönige natürlich nicht verborgen geblieben, dass eine von Tage zu Tage wachsende Partei, deren Führer der viel genannte Caspar Göbel²⁾ war, grosse Hoffnungen auf ihn setzte. Wenn wir der Angabe Göbels trauen dürfen, so hatten sich die Zünfte schon etwa im August 1576 mit der Bitte an den Rat gewendet, bei dem dänischen Könige und dem Kurfürsten von Sachsen, in welche Fürsten die Menge wegen ihrer lutherischen Rechtgläubigkeit ein besonderes Vertrauen setzte, Hülfe zu suchen³⁾. Von denselben Zünften wurde der Rat noch vor dem Unglück von Lübschau aufgefordert, die Vermittlung fremder Potentaten anzurufen, wobei man wiederum besonders auf den

1) König Friedrich an König Stephan. Kronborg, 27. Juli. D. A. XCV. B. 194. König Stephans Antwort aus dem Lager vor Münde, 28. Aug. Darin heisst es: tractari per Ser. Vestram pacem inter nos et subditos nostros nec nobis nec Ser. Vrae satis honorificum videtur. D. A. XCV. B. 195.

2) Über diesen merkwürdigen Mann bringt sehr interessante Nachrichten Hirsch, Obergpfarrkirche von St. Marien 2, 46 und bes. 182. Ich möchte noch hinzufügen, dass er das Haus an der Ecke des Langenmarkts und der Kürschnergasse nach der Seite des Artushofs zu gebaut hat. Grunewegs Chronik 266a Hdsr. I E. fol. 77 der Danziger Stadtbibliothek.

3) Beilage 5.

dänischen König hinwies¹⁾. Und als die Lage der Stadt immer bedrohlicher wurde, ergriff die Hinneigung zu Dänemark immer weitere Kreise. Nicht nur die Gemeinde und die Zünfte, sondern auch der grössere Teil des Rats, berichtet der Oberbefehlshaber der Stadt am dritten Tage nach der Niederlage bei Lübschau, seien der „Unergebung“ unter Dänemark geneigt²⁾. Als aber die polnische Macht sich ausser stande zeigte, den Erfolg von Lübschau auszunützen, kam man wieder zur Besinnung. Nur der Druck der äussersten Not hätte den Rat dazu zwingen können, auf seine herrschende Stellung zu verzichten. Anders die Zünfte. Ihr Führer Göbel wandte sich in einem Schreiben³⁾ an König Friedrich mit der Versicherung, dass viele Tausende in der Stadt lieber ihn zum Schutzherrn haben, als diese Festung in die Hand des „Türken“ kommen lassen wollten. Er wies auf die Macht hin, die hinter ihm stehe, der Zünfte seien in die 54, die wohl 8—10 000 Mann repräsentierten.

Und es gab in der Stadt einen getreuen Diener des Dänenkönigs, einen Kriegermann von rücksichtsloser Energie, der entschlossen war diese Stimmung der niederen Schichten der Danziger Bürgerschaft im Interesse seines Herren auszunützen. Das war der Livländer Klaus von Ungern⁴⁾, den die Stadt auf König Friedrichs Empfehlung zum Leutnant des Obersten und Rittmeister d. h. Befehlshaber der Reiter (= Hofleute) gemacht hatte. Er war ganz der Mann in diesem Sinne zu wirken. Er schrieb an den König⁵⁾, die Stadt wäre jetzt gut unter die Krone Dänemark zu bringen, und handelt danach, der Billigung seines Königs sicher, wenn auch Friedrich auf seine wie auf alle derartigen Mitteilungen erwiderte, er könne sich auf solche Privatanmeldungen nicht äussern, Rat und Gemeinde müssten sich zuvor gebührend erklären⁶⁾.

Ungern hatte ganz recht, wenn er dem Könige berichtete, „solange die Welt steht, haben diese Orte nie mit so guter Gelegenheit unter Dänemark gebracht werden können als jetzt⁷⁾.“

Zwar auf den Obersten Hans Winckelborch von Cöln war wenig zu rechnen, wenn er auch dem Dänenkönige, welchem er im schwedischen Kriege gedient hatte, gelegentlich Berichte schickte⁸⁾ oder sich ihm durch

1) D. A. Ordnungs-Recesse Bd. 6 zum 13. März. 2) Beilage 3.

3) Göbel an König Friedrich. 4. Juni. (Beilage 5).

4) Vorher dänischer Statthalter in Livland vgl. Resen, Kong Frederichs II. Kronicke. Kiöbenhaffn. 1680 p. 298.

5) Ungern an König Friedrich. 3. Juni. (Beilage 4.)

6) Friedrich II. an Oberst Winckelborch 26. Mai (Beilage 3), an Göbel 30. Juni (Beilage 8), an Ungern 30. Juni (Beilage 7).

7) Ungern an König Friedrich. 2. Juli. (Beilage 9.)

8) Zwei Berichte vom 20. April und vom Mai in den Antwortschreiben Friedrichs vom 26. Mai (Beilage 3) und 30. Juni (R. A. Kopenhagen Ausl. Registr. 1577. 408 a) erwähnt.

Ungern empfehlen liess; er war betagt und wenig leistungsfähig, was der amtliche Danziger Bericht mit grosser Schärfe in den Worten ausdrückt: „ausser grossen Worten war wenig hinter¹⁾“. Aber andere wichtige Stellen waren in den Händen von Gesinnungsgenossen Ungerns. Ausser Farnsbeck, dessen Stellung anfangs nicht recht klar²⁾ ist, war der Kommandant des Hauses Weichselmünde Georg von der Schweinitz des Königs bestallter Diener³⁾, in der Reiterfahne hatten viele Edelleute aus Dänemark und Holstein der Stadt geschworen⁴⁾, und einer der angesehensten Hauptleute Hans Österreich, ein geborener Danziger⁵⁾, liess sich in die dänische „Dienstverwantnus“ aufnehmen⁶⁾. Die Seele des Ganzen aber war Ungern; der hörte nicht auf seinen König immer wieder darauf hinzuweisen, was dieser Ort für ihn und das Reich für eine Bedeutung habe. Der vorsichtigen Haltung des Rats gegenüber, — seit Lübschau sei er zaghaft geworden, meinte Ungern — brannte er vor Kampfbegier. Immer wieder hatte der Rat die unbequeme Kampfeslust des tapferen Haudegens zurückzuhalten⁷⁾. Die schneidige Art des kühnen Führers imponierte den Massen, sie jubelten ihm zu, wenn er nach mehrtägiger verwegener Streife mit reicher Beute in die Stadt zurückkehrte, es machte Eindruck, wenn er abends auf dem Rundel dem Feinde von vier Trompetern aufblasen liess und dem Könige einen Schlaftrunk zubrachte⁸⁾. Ungern wurde der Held der kriegslustigen Menge.

Und bald eignete er sich die Auffassung derselben von der Haltung des Rats an. Hatte er früher auf des Rats unnütze Bedenken gescholten, so begann auch er jetzt mit Erbitterung von dem verräterischen Treiben

1) D. A. Recess. 1577 II 219 a. Man wird diesem harten Urteil doch beipflichten müssen, namentlich im Hinblick auf das Treffen von Lübschau, von dem Ungern sagt: tam miserabiliter res acta est, ut scribi non possit. Pawiński 109. Dagegen fällt Grunewegs Lobrede (360 a) nicht ins Gewicht.

2) Knoff 528 b sagt von ihm: „zum Theil mit befehllich seines gnedigsten Herren z. Th. auch der Stadt mit Rath und That beyzuwohnen.“ Friedrich II. an Herzog Ulrich von Mecklenburg. 13. Juli: „der auch daselbst einen vornehmen bevelch erlanget.“ (Beilage 12.)

3) Ungern an König Friedrich. 20. Juni. (Beilage 6.)

4) Knoff 528 b, u. a. Ungerns Schwager Jürgen Brahe. Ungern hätte gern eine zahlreichere Beteiligung des dänischen Adels gesehen. Ungern an Friedrich II. 15. Juli (Beilage 13).

5) D. A. Recess. 1577 II 66 a.

6) Er erhielt eine Hauptmannsbestallung auf zwei Fähnlein Knechte d. h. eine Jahrespension von 200 Rthlr. König Friedrich an Hauptmann Hans Österreich. 26. Juni. (R. A. Kopenhagen Ausl. Registr. 1577. 401 a.)

7) Nach dem Bericht der Danziger Chronisten Bornbach und Knoff hat der Rat am 13., 19, und 29. Juni, am 3., 12, und 13. Juli Ausfälle verhindert.

8) Bornbachs Kriegstagebuch zum 15. Juni und 5. Juli.

desselben zu sprechen. Schon der Umstand, dass der Rat durch sein Mitglied Johann Conradt am 23. Juni alle grossen Stücke auf dem Wall hatte verschliessen lassen¹⁾, mochte ihm verdächtig vorgekommen sein. Als er aber am nächsten Morgen zwischen 4 und 5 Uhr in Begleitung des Obersten dazu kam, als man sich anschickte das H. Leichnamsthor zu öffnen und die Zugbrücke herunterzulassen, glaubte er die Verräter ertappt zu haben, zumal gleichzeitig etliche Polen „in Zugkordnung“ auf den Höhen an den Vogelstangen sichtbar wurden²⁾. Zornig stellte er den Ratmann Joh. Conradt, auf dessen Befehl die Massregel ausgeführt wurde, zur Rede. Als der Gefragte ihm der Wahrheit gemäss den Bescheid gab, man wolle das Ranenholz von der Jungstadt mit Wagen hereinholen, übermannte ihn die Wut, er schlug dem Ratsherrn mit dem Knebelspiess „über den Hals“ und rief: „Ist es nu Zeit, das Thor zu öffnen und Holtz hereinzuholen, nu der Feindt die Stadt belagert hat?“ Mit diesen Worten nahm er ihm die Schlüssel zu den Thoren weg. Als Conradt ihm „trotziglich“ erwidert, er handle im Auftrage des Rats, herrscht ihn Ungern an: „er solte sich selbst, Schelme und Diebe und seine Mitconsorten verrathen und nicht ehrliche redliche Leute und Bürger und so viel frommer Kriegesleuthe.“ Hiemit wollte er ihm den Spiess durchs Herz stossen, aber der Oberst „hat ihm den Spys begriffen und solchs nicht gestatten wollen“, worauf sich der Bedrohte davon machte. Sicherlich hat Ungern an Verrat seitens des Rats geglaubt. Dieselbe Quelle, der wir die Erzählung der obigen Begegnung entnehmen, fügt hinzu: seitdem habe Ungern dem Rate nicht mehr vertrauen wollen, derselbe habe ihm von jedem Thor auch einen Schlüssel geben müssen, „auf daz sie die Tore nicht konten alle mal ofnen, wen sie wolthen“³⁾. Sein Misstrauen äusserte sich auch darin, dass er jedesmal, wenn ein Trompeter aus- und eingelassen wurde, persönlich am Thore erschien und sich überzeugte, „das es widerumb wol verschlossen wardt“⁴⁾. Und er schrak auch vor offener Eigenmächtigkeit nicht zurück. Als der Rat sich weigert, auf das „steypere“ Schiff, welches auf sein Verlangen statt

1) Bornbach zum 23. Juni. Das war geschehen, damit man auf die Polen während des Waffenstillstandes nicht schiessen sollte.

2) Die folgende Erzählung stammt aus der ratsfeindlichen gleichzeitigen Quelle, welche unter dem Namen Georg Wyllenbergks sich in der Hdsr. I E fol. 38 der Danziger Stadtbibliothek findet. Sie steht fol. 56 b. Auch Knoff 531 b spricht von dem Argwohn des gemeinen Mannes, der durch ein Missverständniss, das er im wesentlichen ebenso erzählt, entstanden sei.

3) Wyllenbergk 57 b.

4) *ibid.* Am 7. Juli wollte er einen kgl. Trommeter nicht in die Stadt lassen und fertigte ihn ab mit den höhnischen Worten, der König solte sein bestes thun, wie er vor in die Stadt hatte zuentbiten lassen. Bornbach.

der zwei kleinen Pinken an die Grünscharde (?) gelegt wird, eine Feldschlange zu schicken, lässt er kurz entschlossen ein solches Stück vom Schloss aus der Schanze nehmen¹⁾.

Solche Eigenmächtigkeit hat die „guten Herren von Dantzick“ übel verdrossen, doch durften sie ihn darum nicht „gross anreden“, da die Bürgerschaft ihn herzlich lieb hatte²⁾. Denn Ungern hatte sich in die engste Verbindung mit Göbel und seinen Gesinnungsgenossen gesetzt; immer wieder versichert er den König, dass er sich bemühe, die Bürger in der Zuneigung zu ihm zu erhalten. Sie seien täglich in Haufen bei ihm und verlangten den König zum Herrn. Er spricht seine herzliche Freude darüber aus, dass sie dem Könige so zugethan sind³⁾. Sicherlich ist es als ein Erfolg dieser Thätigkeit anzusehen, wenn die Zünfte sich offen an den Rat mit dem Verlangen nach einem andern Herrn wenden⁴⁾. Es kam so weit, dass die Bürgerhauptleute dem Rat ins Gesicht ungestraft erklären durften, sie wollten den Bathory nicht mehr für ihren König erkennen; alle diejenigen, die noch an ihm festhielten, seien meineidige Leute, die trotz ihres Eides die Privilegien und Freiheiten der Stadt nicht verteidigen wollten⁵⁾. Um diese Zeit war das Gerücht, Danzig wolle sich unter den König von Dänemark begeben, in aller Welt verbreitet⁶⁾.

Offenbar erwartete man auch in Dänemark allgemein das Eintreten dieses erhofften Ereignisses. In den Kirchen des Landes wurde, allerdings auf die Bitte eines Danziger Gesandten, Fürbitte für die bedrängte Stadt eingelegt⁷⁾. Der König sandte auf Ungerns Drängen aufs neue

1) Wyllenbergk 60 b. 2) *ibid* 61 a.

3) Ungern an Friedrich II. 20. Juni, 2. und 15. Juli (Beilage 6, 9 und 13).

4) D. A. Ordnungs-Rec. Bd. 6 zum 8. Juli. 5) Bornbach zum 12. Aug.

6) Am 12. Juli erzählt ein moskowitischer Überläufer, dass es im polnischen Lager im Schwange sei (Bornbach), am 13. Juli schreibt der sächsische Oberst Jacob Steinbach aus Lübeck an Kurfürst August: „man sagt alhie für ganz gewiss, das die Dantziger sich sollen unter der K. M. zu Dennemarck schutz begeben“ (H. St. A. Dresden Danzig. Krigshandlung. Loc. 9986). Vgl. auch Beilage 11. Das Gerücht ist jedenfalls eine Folge der Drohung, die der Syndicus in seiner Verteidigungsrede gegen die Anklagen der polnischen Commissare auf dem Rathause am 20. Juni ausgesprochen hatte. Darin heisst es, sie seien „bisher noch nie gesinnet gewesen, sich von der Krone zu trennen und begehren es auch noch nicht zu thuen . . . Aber so man uns also zusetzen wil und uns ad desperata consilia drengen wirdt, das wir anderen Herren werden suchen müssen, so bezeugen wirs vor Got und iedermenniglich, das dan die schuld an uns nicht sein wirdt.“ Bornbach zum 20. Juni.

7) Secr. M. Moller an den Rat zu Danzig, 6. Juli. D. A. Acta Internunt. 27, 51. Orig.: „Weil . . . das Ministerium unlängst ihn allen Kirchen auf mein ansuchen, wie wol sie auch vor sich selbst darzu geneigt, vor unsere Stadt zu bitten angefangen“ fragt er an, wie man sich gegen sie erzeigen wolle.

eine Kriegsflotte nach Danzig, die nach dem Berichte eines Augenzeugen an dem schönen Erfolge vom 3. Juli, der Erstürmung des Weiher'schen Lagers, wesentlichen Anteil hatte¹⁾. Es werden dieselben Schiffe gewesen sein, die sich nach der Angabe Knoffs (534a) am 4. Juli zwischen die beiden Bollwerke legten. Immer offener trat Friedrich auf die Seite der Danziger, er nahm Geschenke aus der Beute vom 3. Juli an²⁾ und erklärte sich sogar bereit, in Danzigs Interesse eine Schmälerung seiner Einkünfte über sich ergehen zu lassen. Der Gesandte der Stadt meldete vom dänischen Hofe, dass der König selbst eine Versenkung der Tiefe vor Königsberg und Elbing geschehen lassen wolle und überhaupt zu thatkräftigem Handeln antreibe: man solle nur einmal aufwachen und nicht solange schlafen, seien seine Worte gewesen³⁾. Und die beiden Gesandten, deren Absendung die Stadt in den Tagen der höchsten Gefahr beschlossen hatte und jetzt trotz des Erfolges vom 3. Juli ins Werk setzte, wurden auf's gnädigste empfangen. Freilich hatte man zwei Persönlichkeiten gewählt, die eines guten Empfanges sicher sein durften: des Königs ehemaligen Rittmeister Farnsbeck und den Ratmann Michel Sievert, eins der Häupter der dänischen Partei, welchen Ungern dem Könige als „dem König und Reich sehr zugethan“ dringend empfohlen hatte⁴⁾. An der Antwort des Königs ist zu spüren, dass der Bürgermeister Joh. Proit ganz recht hatte, wenn er seinem Sohne meldete: „Wir spüren I. M. mit Gnaden uns gewogen“⁵⁾. Der König gestattete auch fernerhin die Ausfuhr von Lebensmitteln und erklärte sich bereit, für die Summe von 100 000 Thlrn. dänischen Darleihern gegenüber „Fürstandt und Caution“ zu leisten. Er wird der Stadt 12 Last Kornpulver und 50 seiner Büchschensützen auf der Stadt Unkosten und Besoldung hinschicken, Geschütz und Kugeln könne er nicht abgeben.

1) Schreiben Jacob Wobesers dd. Lauenburg, 4. Juli, über den Angriff auf Weiher's Lager nach dem Bericht des daselbst verwundeten Curt Glasenapp, „der berichtet, wie das gestern Morgen den 3 huius, wie der Tag eben angebrochen, zwelf schieffe wie Galleen gebauet, davon 4 aus der Stad und 8 auss der Sehe gekommen, sich für Ernst Weyers schantzen gelegt und alsobald heftig angefangen zu schiessen, und in dem Schiessen eine grosse anzahl voleks auf das Landt gesetzt“. (H. St. A. Dresden Danzig. Krigshandlung).

2) Beilage 12.

3) Moller an den Rat zu Danzig, 6. Juli. D. A. Act. Intern. 27, 51.

4) Beilage 9. Dass Sievert um die Pläne der dänischen Partei wusste, beweist besonders der Umstand, dass der König ihm die wichtigen Schreiben Ungerns vom 15. Juli (Beilage 13) und Göbels vom 22. Juli (Beilage 14) sofort nach Einlaufen zur Kenntnissnahme zusandte. R. A. Kopenhagen. K. Friedrich II. an M. Sievert, 4. Aug. — Die Gesandten waren 5. Juli abgefahren, 12. Juli hatte Farnsbeck beim Könige Audienz, am 20. Aug. erfolgte ihre Rückkehr.

5) H. St. A. Dresden Danzig. Krigshandlung fol. 65.

Auf die Bitte des Rats und der Bürgerschaft, dass er den König von Polen nebst den Ständen durch eine ansehnliche Botschaft beschicken und die Vermittlung übernehmen wolle, erwidert er, darüber werde er erst mit seinen „Verwandten und Freunden“ beratschlagen und „etwas gewisses entschliessen“¹⁾. Aber diese offizielle Antwort enthält noch nicht alles. Der König entschloss sich zu einer sehr erheblichen Nachbewilligung, er ließ der Stadt 20000 Thlr. zinslos und eine Anzahl Geschütze nebst den nötigen Kugeln²⁾. Das Schreiben, in welchem der König seinem Schwiegervater mitteilt, dass er ungeachtet seines dem Danziger Gesandten gegebenen Abschieds der Stadt die eben erwähnten Dinge vorgestreckt habe, ist vom 4. Aug. datiert. Das ist derselbe Tag, an welchem er die wichtigen Schreiben Ungerns vom 15. und Göbels vom 22. Juli erhielt³⁾. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese ihn zu weiterem Entgegenkommen bestimmten. Namentlich Göbels Mitteilungen und Ratschläge mussten auf ihn einen tiefen Eindruck machen.

Göbel's Schreiben sucht zunächst eine Erklärung dafür zu geben, dass man sich noch nicht ordnungsmässig an den König gewendet habe, und macht dafür etliche Mitglieder des Rats verantwortlich, die dem Könige nicht ein „Jonathans-Herz“ entgegenbringen, sondern wie Doeg und Ahithophel bösen Rat wider den König unter ihren Genossen ausbreiten. Die Obrigkeit denke nur daran, wie sie in ihrem Amte bleiben könne⁴⁾, worin sie schlecht Haus gehalten und in 53 Jahren keine Rechenschaft gelegt hätte, was ihnen unter einem andern Herrn wohl nicht gestattet werden möchte. Die Bürgerschaft sei für den König, zumal sie seine Rechtgläubigkeit kenne. Göbel rät dem Könige, die Stadt mit Geld und Munition zu versorgen und, wenn möglich, auf kurze Zeit Stadt und Port zu besuchen, wobei Eidesleistung und Bestätigung der Privilegien ins Werk gesetzt werden könnte. Der König könne nicht nur Schutzherr Danzig's, sondern Patron der ganzen Hanse werden und für den königlichen Schutz aus dieser und anderen Städten jährlich 100 000 Thlr.

1) Friedrichs II. Antwort auf die Werbung M. Sieverts und G. Farensbecks. Walby, 17. Juli. D. A. XCV. B. 193. Orig.

2) Verschreibung der Stadt Danzig vom 19. Aug. (Beilage 22). Damit zu vergl. Sieverts Bericht an die Ordnungen v. 22. Aug., wonach der König 20000 Thlr. in Rosenobeln ohne Zinsen darlieh, Bürgerschaft für eine Anleihe im Betrage von 200000 fl. übernahm, 22 Geschütze hergab und für den Fall des Bedarfs noch mehr versprach und endlich über die zur Herbeiführung einer Intervention unternommenen Schritte berichtete. D. A. Ordnungs-Rec. Bd. 6 zum 22. Aug.

3) Beilagen 16, 13 u. 14.

4) Ein Gesinnungsgenosse schreibt: „Solch eine braut bekompt wol einen brentegam, aber die vormunder wollens nicht haben, auf das die vormunder mögen der braut gelt und gut desto besser gebrauchen“. (Beilage 15c.)

erhalten. Zum Schlusse giebt er eine Übersicht über die Stärke seiner Partei: Die bewaffnete Bürgerschaft sei in 9 Fähnlein zu 700, 800, 900, auch 1000 Mann geteilt. Von den Hauptleuten seien 6, nämlich er selbst, Michel vom Damm, Johann Robbertz, Michel Schwartz, Greger Jeschke und Jorge Lange mit Ungern und den Kriegsleuten einig, der drei andern sei er noch nicht sicher. Soweit Göbel.

Dass man in diesen Kreisen den Übergang Danzig's unter dänische Herrschaft für ganz sicher hielt, beweist die Thatsache, dass einer dieser Bürgerhauptleute, Greger Kone genannt Jeschke, ein Mitglied der grossen Bernsteinfirma, bei König Friedrich um seinen Schutz nachsuchte¹⁾. Und vielleicht nicht weniger bezeichnend ist es, dass dieser Schutz, wenn auch nur für den Notfall, gewährt wurde²⁾.

Inzwischen schien sich ein neues Unwetter über Danzig zusammenzuziehen. Aus Briefen eines in Königsberg lebenden Danzigers³⁾ erfuhr man, dass der Polenkönig grosse Dinge vorbereite. Der Herzog von Preussen hatte ihm grobes Geschütz überlassen müssen; von verschiedenen Seiten liefen Warnungen ein, die einen zweiten gefährlicheren Versuch auf das Haus Weichselmünde voraussagten. Aus derselben Königsberger Quelle stammte die Nachricht, dass der König in Elbing eine Flotte ausrüste, um Danzig auch von der Seeseite anzugreifen. Wenn diese Flotte erst in See gehe, werde es ihr ein Leichtes sein, sich die nötigen Geschütze von den Kauffahrern zu beschaffen. Ein Zusammengehen Polens mit Schweden sei dann zu fürchten, man müsse auf jeden Fall verhüten, „dass der Türk der Ostsee mächtig werde“⁴⁾.

1) G. Kone an K. Friedrich, 4. Aug. (Beilage 17).

2) K. Friedrich an G. Kone, genannt Jaske, 20. Aug. R. A. Kopenhagen. Ausl. Registr. 474: „Da du je mit den deinen getrungen wurdest, dich sollicher allgemeinen leufften halben under unsern Schutz tzubegeben . . . soll dir und denselbigen sollicher jedertzeit zur gebuer frey und offen stehen und du dich sambt denselbigen und was euch zustehet, aller Gnaden zu uns underthenigst tzuverlassen haben.“ Greger Kone unterschreibt im Sept. eine Eingabe als „K. M. von Denmarkens Diner“. Hans Nötkes Privatrecessbuch Bd. 2, 212a zum 24. Sept. D. A.

3) Beilagen 15ab.

4) Ungern an K. Friedrich, 24. Juli (Beilage 15). Dass die Furcht vor einem Bunde Polens mit Schweden nicht ohne Grund war, beweist u. a. die Depesche des päpstlichen Nuntius an seinen Collegen in Wien v. 15. April 1578. Darin heisst es (ed. Wierzbowski, Varsovie. 1887. p. 689): Con questa lega (zwischen Polen und Schweden) si avrà a metter avanti la guerra contra il Dano, la quale guerra, occupato il porto e la fortezza di Copenaghen (della cui presa l'ambasciadore si promette in breve), sarebbe per finir presto, perchè non vi è altra fortezza, che possa tenersi. Al Sveco sarà gran commodità di aver per la sua parte il regno di Norvegia, . . . e al rè di Polonia il porto e la fortezza di Copenaghen col resto della Dania, col qual porto avrebbe il rè il dominio di tutto il mare Baltico, e potrebbe Sua Maestà in un

Ungern hielt die Sache für so wichtig, dass er seinen Schwager Jürgen Brahe zum Bericht nach Dänemark schickte und den König dringend bitten liess, die Schreiben aus Königsberg sich vorlesen zu lassen. Wir erfahren, dass diese Nachrichten auf König Friedrich solchen Eindruck machten, dass er die Reise nach Jütland, wo er im Winter sein Hoflager halten wollte, aufgab und in Seeland zu bleiben beschloss, weil er da schneller Nachricht erhalten und seine Anordnungen treffen konnte¹⁾.

Um den „Freibeutern“ d. h. den polnischen Schiffen, die im Elbinger Tief ausgerüstet wurden, Abbruch zu thun, beschloss der Danziger Rat seine Pinken und etliche Böte ins Haff zu senden. Ungern wandte sich an den dänischen Admiral Erich Munck mit der Bitte eine Galere mitlaufen zu lassen²⁾. So gedachte man das polnische Unternehmen im Keime zu ersticken. Aus der Expedition ist zunächst nichts geworden, jedenfalls weil die Gefahr zu schnell näher rückte und der Rat deshalb Bedenken trug seine Schiffe fortzusenden. Denn inzwischen waren die Polen wieder vor der Stadt erschienen; in der Nacht vom 8. zum 9. August hatten sie einen Laufgraben längs der Weichsel bis an den Strand geführt, aus dem sie schon am nächsten Morgen mit langen Röhren nach den auslaufenden Schiffen etliche hundert Schüsse thaten. Wenn es ihnen erst gelang das grosse Geschütz an den Strom zu bringen, musste wieder eine grosse Gefahr für die Verbindung Danzigs mit der See und für das Blockhaus eintreten³⁾. Man suchte ihr durch unablässiges Verstärken der Werke zu begegnen und zog das ganze schottische Regiment in einem Feldlager neben dem Blockhaus zusammen⁴⁾.

Die Lage erschien so drohend, dass der Danziger Rat sich an den dänischen Unteradmiral Carsten Rode wendete⁵⁾. Man habe gehört, dass er vom Könige dem Blockhause zu Hilfe geschickt sei. Sie hätten um diese Hilfe schon durch Ungern bitten lassen, aber bisher nichts erlangen können. Daher bäten sie, falls er solchen Befehl habe, demselben ungesäumt nachzukommen oder zu erklären, wessen sie sich zu getrösten hätten.

In denselben Tagen richtete der polnische Feldoberst Johann Zborowski ein Schreiben an den dänischen Admiral, um ihn von feind-

medesimo tempo senza alcuna difficoltà impadronirsi affatto della città di Danzica, e in questo promette santamente voler subito rimetter nella Prussia l'esercizio della religione cattolica, con isperanza certa di far poi il medesimo in tutta la Polonia.

1) K. Friedrich an Ulrich v. Mecklenburg, 18. Aug. (Beilage 21).

2) Ungern an Munck, 7. Aug. (Beilage 19).

3) Rat zu Danzig an M. Sievert D. A. Miss. 1577. 214 b.

4) Knoff 536 b.

5) Rat zu Danzig an Carsten Rode. 14. Aug. (Beilage 20).

seligen Massregeln abzumahn¹⁾. Doch erhielt er eine ausweichende, wenig befriedigende Antwort.

Man sieht, der dänische Admiral wollte freie Hand behalten, vielleicht auch auf den Rat, indem er sich seiner Bitte gegenüber spröde und zurückhaltend zeigte, einen Druck üben, um ihn zur Aussprache des entscheidenden Wortes zu zwingen.

In dieser Not brachte die Ankunft Sieverts und Farensbecks willkommene Ermutigung. Das Erscheinen des neuen Geschwaders, welches sie geleitete²⁾, die guten Nachrichten, die sie aus Dänemark mitbrachten, wurden mit Freude begrüsst. Als es dann um die Mitternacht vom 20. zum 21. August den Polen gelungen war, das Blockhaus in Brand zu schiessen und die Aufregung in der Stadt aufs höchste stieg, beruhigten Farensbeck und Munck auf die wiederholte Bitte des Rats um Hilfe die Bürgerschaft durch die Zusage, sie würden, obwohl sie vom Könige keinen ausdrücklichen Befehl dazu hätten, mit der ganzen Armada, die auf der Reede lag, zu Hilfe kommen gegen die schriftliche Erklärung, dass man sie für alle daraus entstehenden Folgen schadlos halten wolle³⁾. Über das wirksame Eingreifen der dänischen Flotte in den Entscheidungskampf finden sich viele Einzelheiten in dem amtlichen Bericht der Stadt und bei den gleichzeitigen Chronisten, besonders bei Bornbach.

Von jetzt ab erscheint Farensbeck als der eigentliche Leiter der Verteidigung, am 28. August⁴⁾, obwohl selbst verwundet, zum Nachfolger des bisherigen Obersten Hans Winckelborch bestellt, welcher vier Tage zuvor durch einen unglücklichen Zufall gefallen war⁵⁾.

Ungerns Rolle war jetzt ausgespielt, am 18. August fiel er in eine Krankheit, welcher er nach siebenwöchentlichem Leiden am 8. October

1) Zborowski an Erich Munck 16. Aug. Inhalt des Schreibens bei Knoff 537 a.

2) Wir hören von einer Pinke, vier Galeren und einem Orlogsschiff genannt „Der Han.“ D. A. Recess. 1577 II. 259 b.

3) D. A. Hans Nötkes Privatrecessbuch zum 1. October Bd. 2, 216 a: „Es hot sich der Her Oberster Farensbeck erclert, wi di Armadi mit dem Ameral von K. M. aus Dennemarken anher gekomen und der feint das Blockhaus in den brant geschossen haben die Hern von Danzik an inen gesant und gebeten und angerufen umb Hülfe und beistant der stat zu thunde, hot sich der Ameral nebenst dem Hern Obersten erclert, das sie des keinen ausdrücklichen befelich von der Ma. mit hetten. Nachdem si aber sehen die grosse not und gefar der statt, so wolten si inen auf ir anlangent und bitt zu hulfe komen, doch sofern si si bei der K. M. in Denmarken wolten schadlos halten und si mit sigel und brifen des forsichert.“ Siehe auch das Zeugnis des Danziger Rats in Beilage 26.

4) Bornbach hat 31. August d. i. den Tag, an welchem die Knechte dem neuen Obersten schworen.

5) Das Nähere bei Gruneweg 361 a.

erlag¹⁾. Sein Ausscheiden kam der Stadtregierung sehr gelegen. Der Rat fand, dass er sich „zuviel Regiments understehe“, was daher komme, dass er durch die Bürgerhauptleute getrieben werde. Die Schöffen schlossen sich diesem Urtheile an und baten den Rat „dem glimmenden Feuer furzukommen, ehe es weiter umb sich greife“, und den Bürgerhauptleuten zu untersagen, ohne Wissen des Rats „Conventicula“ zu halten oder ihre Fahnen zusammen zu fordern²⁾. Zweifellos geht es ebenfalls auf die Bürgerhauptleute, wenn die Sitzungsprotokolle der städtischen Körperschaften „etzlicher Leut unbedachtes Vornehmen“ rügen, „die sich ahn den Ritmeister und andere Personen hangen und also eines Ehrbaren Rats Authoritet vernichtigen.“ Inwieweit Ungern noch bei dem Unternehmen gegen Elbing beteiligt war, lässt sich mit Sicherheit nicht sagen. Doch liegt die Vermutung nahe, dass er demselben nicht fremd gewesen sein kann, da es nur die Ausführung eines von ihm schon früher gehegten Planes war. Überdies lässt der Umstand, dass Michel Sievert einer der eifrigsten Förderer des Planes war, Caspar Göbel und Greger Jeschke an der Spitze der bewaffneten Bürgerschaft dabei eine einflussreiche Rolle spielten, darüber keinen Zweifel, dass der Plan von der dänischen Partei ausging, welche hiedurch vielleicht eine Versöhnung mit dem Polenkönige unmöglich zu machen hoffte. Die Forderung, welche die Führer der Flotte an die Stadt Braunsberg stellten, sie möge die Jesuiten austreiben, zeigt deutlich, von wo der Wind wehte.

Indes noch von seinem Krankenlager aus muss Ungern die Gärung in der niederen Bürgerschaft weiter geschürt haben, da sich der Rat endlich veranlasst sah, durch seine Gesandten in Dänemark seine Abberufung zu fordern³⁾ mit der Begründung: „damit wir alhier zu besserem Regiment und Ordnung kommen muegen.“

Unter diesen Umständen konnte es kaum fehlen, dass sich das Gerücht verbreitete, man habe Ungern vergiftet. Selbst König Friedrich erwähnt diesen Verdacht in einem Schreiben an Farensbeck vom 26. September, also noch vor dem Tode Ungerns⁴⁾. Gruneweg, in dessen Jugend-

1) Nach Bornbachs Angaben.

2) D. A. Ordnungs-Recesse Bd. 6 zum 19. und 20. August.

3) Rat zu Danzig an seine Gesandten in Dänemark. 20. September. Beilage 25.

4) K. Friedrich an Farensbeck. R. A. Kopenhagen Ausl. Registr. 1577. 495 a.

In einem PS begehrt er Nachricht über „unsers lieben Getrewen Claussen von Ungern itzigen leibstzustand“, worin es weiter heisst: „und weil wir vernommen, daz ihme solle mit gift nachgestellt worden sein, darbey mit den umbstenden berichten wollest, was an dem sey oder nicht.“ Auch der kursächsische Oberst Jacob Steinbach schreibt aus Lübeck am 27. September an Kurfürst August: „Dessgleichen auch Class von Ungern sehr krank sein soll und zu besorgen, das ime ein polnische feig oder suppen durch einen verrether beygebracht, darmit ehr seine ehrliche thaten biss anhero nicht weiter

jahre diese Ereignisse fallen, weiss von einem langen Prozesse gegen böse Weiber, die ihn „totgetzöbert“ hätten, zu berichten¹⁾.

Am 8. October ist Ungern gestorben, am 6. November fand sein Begräbnis mit kriegerischen Ehren in der Marienkirche statt, über sein Grab wird ein „Banier“ gehängt²⁾. Bei seinen Anhängern hinterliess er aufrichtige Trauer, ein Zeitgenosse preist ihn als den teuren Helden und der Bürgerschaft getreuen Mann, der solch einen Tod „an den meineidigen Buben“ nicht verdient habe³⁾. Dieselben Töne schlägt ein Lied⁴⁾ an, dessen vorletzte Strophe also lautet:

Claus Ungern mut war treu und gut
Dem feind stets abzubrechen,
Nichts darnach fragt, was mancher sagt,
Das deutsch blut wolt er rechen:
Doch wardt im gwerdt, der feindt geehrt,
Ist kundt im gantzen Lande:
Drumb Urtheil schlecht, Wirst finden recht,
Der Dantzker ist die schande.

Mit dem Tode Ungerns war die Möglichkeit, Danzig für die dänische Herrschaft zu gewinnen, geschwunden, zumal gerade damals die Gesandten der deutschen Fürsten mit Genehmigung König Stephans in Danzig erschienen, um ihr Vermittlungswerk zu beginnen, das nach langen und schwierigen Verhandlungen gegen Ausgang des Jahres endlich zum gewünschten Ende gedieh.

Damit war denn auch Caspar Göbels Rolle ausgespielt. Der unruhige Mann, den nach einem Ausdruck seiner Gegner der Satan „als ein Zerstörer aller guten Regiment und Politien zu einem Werckzeug in geistlichen und weltlichen Sachen alhir gebraucht⁵⁾“, verlor mehr und mehr

inss werck hat stellen können.“ H. St. A. Dresden Danzig. Krigshandlung Loc. 9986 fol. 133. Von Vergiftung sprechen auch Wyllenbergk 61 a und das weiter unten angeführte Lied:

Kan auch wol sein, man sagts gemein,
Im sey mit gift vergeben,
Davon der Heldt auf dieser Welt
Geendet hat sein leben

1) Grunewegs Chronik 362 b.

2) Gruneweg 362 b, der auch angiebt, dass er in der Münche Herberge aufm Holtzmarkte gewohnt habe.

3) Wyllenbergk 61 a.

4) In 6 Strophen D. A. Recess. 1577 I. Anfang:

Der sich verlesst, drauf bauet fest,
Von Dantzigk Danck zu bringen,
Dient gar umbsunst usw.

5) Philipp Frese, Daniel Schildberger, Hans Nymptsch contra C. Göbel. Anno 1578. D. A. Gerichtsacten. XL 11.

seinen Einfluss. In seiner unten abgedruckten Correspondenz mit König Friedrich¹⁾ können wir verfolgen, wie die Verhältnisse sich immer ungünstiger für ihn gestalteten. In Voraussicht des drohenden Unheils richtete er am 22. October²⁾ an die Ordnungen die Bitte um einen Pass nach Dänemark, welche ihm abgeschlagen wird. Am 25. October tritt dann der Apotheker Daniel Schildberg mit einer umfangreichen Klage gegen ihn hervor³⁾, dass er in der Münze seinen Eigennutz gesucht⁴⁾, die Bürgerschaft an sich gehängt und wider den König gehetzt habe, Meuterei u. dergl. in der Stadt anrichten wolle. Gegen Ende dieses Jahres oder im Anfange des nächsten ist er aus Danzig entwichen⁵⁾, doch muss er später dahin zurückgekehrt sein, da wir ihn in den nächsten Jahren im Gefängnis finden. Dieses rücksichtslosen Gegners entledigt gelang es dem Rat, nach Eintritt friedlicher Verhältnisse seine Autorität wieder herzustellen.

König Friedrich aber fand sich mit guter Haltung in die veränderte Lage. Nur seinem mecklenburgischen Schwiegervater gegenüber macht er einmal in einem vertraulichen Schreiben⁶⁾ seinem Unmuth Luft. Er hätte denn doch gehofft, schreibt er, „weil wir nehist Gott dieselbige Stadt Dantzig in diesem Jahr durch die Mittel, so fast bekandt seind, erhalten“, dass sich die Stadt „nicht allein mit solchen Hofworten (die in ihrer Werbung⁷⁾ begriffen), sondern mit der Thadt selbst gegen unss dermassen solte erzeiget haben, wie solches nicht allein unsere ihnen bezeugte Gnad und Guete, sondern auch fast ihr eigen Heil und Wolfahrt thet erheischen und erfordern.“

Nicht anders hat König Stephan über den Anteil des Dänenkönigs an der Rettung der Stadt geurtheilt. „Unter dem Schein der Freundschaft“, hat er später dem päpstlichen Nuntius⁸⁾ in erklärlichem Ingrimm

1) Beilagen 28—31.

2) D. A. Ordnungs-Recesse Bd. 6 zum 22. October.

3) Bornbach zum 25. October. Nach Nötkes Privatrecessbuch waren es 18 Klagepunkte, darunter einer, „danach ist Göbel henkenswert.“ Hirsch, Oberpfarrkirche von St. Marien 2, 182 Not. 3.

4) Über diesen Punkt s. Vossberg in Köhnes Ztschr. für Münzkunde 3. Jahrg. Berl. 1843 p. 78 ff.

5) Nach der oben erwähnten Klage Ph. Freses und Genossen gegen ihn.

6) Beilage 27.

7) Es handelt sich um die Legation Proits und Sieverts, die am 15. September nach Dänemark in See gingen, aber nach schwerer Fahrt — sie wurden erst nach Wisby verschlagen — erst am 8. October nach Kopenhagen gelangten. Bericht ders. v. 4. Dec. Acta Internunt. 27, 149.

8) Non mostra il Rè manco sdegno (als gegen den Zaren) contra il Dano, essendosi doloito meco che quel rè (quem appellabat miserum) sotto spezie d'amicizia l'aveva impedito di eseguir l'impresa di Danzica. Bericht des Nuntius Laureo dd. Warschau 15. April 1578 ed. Wierzbowski 694.

bekannt, „hat dieser Elende mich gehindert das Unternehmen gegen Danzig zu vollenden.“

Was das Misslingen dieses Anschlages für das Deutschtum in Preussen bedeutet hat, weiss jedermann. Weniger bekannt dürfte es sein, dass an Danzigs Rettung auch das Schicksal des Protestantismus in unserem Heimatlande hing. In dieser Beziehung ist die Correspondenz des nämlichen Nuntius¹⁾ äusserst lehrreich.

1) Besonders deutlich ist die Depesche Laureos an den Cardinal von Como dd. Warschau 21. März 1578 (ed. Wierzbowski p. 676): La cagione di tutto il male procede che non si sia potuta far l'impresa di Danzica, dalla quale ne risultava l'intiera restituzione della santa religione in tutta la Prussia, perciocchè il Rè con l'entrata di quella città e con la reputazione di tal acquisto s'avrebbe acquistata grandissima autorità e avrebbe potuto in gran parte eseguir tutto quello, che si desidera a gloria di Dio e a conservazione della fede cattolica. Ausserdem sehr interessant die Erklärung des Königs, warum die Restitution der Kirchen in Elbing, Thorn und Graudenz zur Zeit noch nicht möglich sei. Laureos Bericht vom 5. April 1578 *ibid.* p. 682.

Beilagen.

1.

1577 März 3.

Rat zu Danzig an den dänischen Admiral Raff Kleh.

(D. A. Miss. 1577 fol. 48 a.)

... „Weil es bey dieser . . . ungelegenheit unsere eusserste notturft erfordert, etzliche Schiffe und Pincken auszumachen, mit welchen wir uns für übermässigem gewalt gebuerlicher massen schutzen und unseren widerwertigen nach notturft beiegnen mugen, wir aber noch in frischem gedechtnis tragen, wie wir mit gleichmessiger Ausrüstung fur vier Jahren gefahren, das unsere Schiff, damit wir nur unsere feinde zu achterfolgen und sonst niemandes zu gefehren oder zu beschedigen forgenommen, darüber gleichwol in allerley gefahr und entlichen schaden gesetzt“, haben sie, um derartiges zu vermeiden, nicht unterlassen wollen „E. Gest. diese iezige unsere gelegenheit zu kennen zu geben, wie wir sie dan auch unterdinstlicher meinung an die Kon Mt. zu Dennemarken, unsern gnedigsten herren, unlangst gelangen lassen und teglich eines gnedigsten bescheits und Antworts darauf gewertig sein, Ob wir nemlich von E. G., als dem Kon. Admiral . . . mit unseren Schiffen, pincken und, was wir sonst zu fertigen mugen, ungefehret und unbehindert, wie wir uns dan die gentzliche Hoffnung machen und der tröstlichen zuversicht sein, anlegen und unsere Widersacher, wo die zu finden, geburlicher massen achterfolgen und thetlich angreifen mugen“. Zu solcher Erklärung und weiteren Beredung bitten sie einen Unteradmiral auf die Reede zu schicken, wohin sie dann auch eine Person fertigen werden. Wenn er dagegen Bedenken haben sollte, möge er sich schriftlich erklären.

2.

1577 März 29. Kronenburg.

Universal König Friedrich II. von Dänemark.

(D. A. XCV. B. 183. Orig.)

Die Stadt Danzig hat „underdienstlich anzeigen und furbriengen lassen, wie das ihre notturft erforderte, etzliche Schieffe in die Ostsee zu verfertigen, uns auch darbey ersuchen lassen, da etwan solche Schieffe durch Gottes wetter, sturm und windt unser fahrwasser und ströme beruren mochten, dass wir es in gnaden zum besten vermercken wolten“, welchs wir dann . . . „mit vorbehaltung unserer und unsers Reichs Hoheit und gerechtigkeit an unsern Strömen, der Ostsee, craft dieses gnedigst eingewilliget“. Er weist seine Unterthanen, besonders seinen Admiral und die Auslieger in der See an, diese Schiffe nicht zu belästigen.

3.

1577 Mai 26.

König Friedrich II von Dänemark an Hans Winckelborch von Cöln,
der Stadt Dantzig itzo bestelten Krijs Obersten.

(R. A. Kopenhagen Ausländische Registr. 1577. 379 a).

„Wir haben dein . . . schreiben am dato den 20. . . . Aprilis gestern . . . empfangen, woruss wir gnedigst verstanden, wellicher gestalt du dich der genaden und wolfarth, so du von uns in unserm Reich bey furgewessnem Schwedischen Kriege hiebevohr erlangt, underthenigst thust erinnern und hinwider gegen uns und unsere Reich zu diensten er bieten.“ Rühmt seine Dienste im schwedischen Kriege¹⁾.

„Sovil dan deine wolmeinliche antzeigung anlangt, wess die gantze Gemein, Zunften, auch der mehrerteil des Raths wegen der Undergebung gegen Uns gesinnet, vermereken wir zwar von ihnen solliche ire gute neigung zu uns mit gnaden, wie auch nicht weniger von dir, das du uns davon so treulich bericht gethan. Du hast aber vor dich selbst abzunemen, was wir uns von disem handel und darauf nach gestalt der sachen hinwider erklehren können. Wo aber solches der Rath sambt gemeiner derselbigen Statt an uns kunftig geburlich wurden gelangen lassen, alsdan wollen wir uns dagegen nach befindung allerseitz gelegenheit mit gnedigster Antworth wissen zu erkleren. Sonsten haben wir uns wegen bewerbung der Hackenschutzen (derer du gedenekest) gegen gemelter Statt Dantzig abgesandten Matthiassen Zitwitzten wie auch uf andere Puncten seiner . . . werbungen unserer Notturft nach in dem gegebenen bescheidt gnedigst vernemen lassen, dabey wir denn desfalls thuen beruhen.“

4.

1577 Juni 3.

Klaus von Ungern an König Friedrich II.

(R. A. Kopenhagen. Dantzig A. Orig. — Product. Fridrichssburg 30. Juni.)

„Durchluytgyester grosmechtygester . . . furst etc. Allergnedygester Kannych etc.

Ych byn gegen E. K. M. tzom underdenygsten danckbar var de gnedygeste kommandatyon, waruf mych eyn erbar radt der stadt Dansck var yhren ryttmeyster und ubersten luytenandt bestellet und angenommen . . . und habe nycht underlassen kaennen E. K. M. de gelegenheydt dysser orts . . . tzo melden, und ys an dem, das der Kannych tzo Polen ys selber ym Werder gewesen und bestellet de brucken tzo machen über de Weyssel, varhabens das blockhus, welches doch eyne pforte dysser stadt, tzo belagern, und ys de eyne bruck schon ferdych, so soll er nach über tzwe strome und ys nu ym werck de andern brucken tzo machen. Das blockhus habe wyr gottlap myt thapern kryshlynden, geschutz, krudt und ladt wol besetz, das ych myt Gottes Hulse hoffe, er wyrdt nychtz beschaffen. Es varlassen dysse ynwoner der stadt sych negest Gott ser uf E. K. M., wunschen und bytten van dem leven Gott, das E. K. M. galleyen und schyffe muchten alhyr uf der reyde seyn, yn hoffnung, der feyndt warde bedencken haben, seyn varnemen fartzsetzen. Ych mach E. K. M. myt warheyte melden, das ytz tzo dysser tzezt de stadt Dansck myt guter gelegenheyte wol stunde under de kron tzo Denmarek tzo bryngen, dar dan de meysten umme bytten und wunschen. Was nu E. K. M. hyryne tzo don, stelle ych es yn E. K. M. egen gnedygsten be-

¹⁾ Joh. Winckelborch hatte sich schon vor 26 Jahren bei der Verteidigung Magdeburgs bewährt. Chytraeus Saxonia, Lips. 1599, p. 646.

denken. Ych als eyn underdenyger gethruywer dener habe nycht underlassen koennen E. K. M. sulekes yn underdenycheyt tzo melden. Ych men es meynder pfflycht nach, dar ych E. K. M. myt varwandt byn, gethruylych und guds . . . das dysser thurck, der ytsyge Kannyeh tzo Polen, solte, welches Gott varhoete, dysser stadt mechtlych werden, es werde als dann der armen krystenheyt ken gerynger unheyl erwaxsen. Was ych E. K. M. ytz nycht schreyben kan umme all gefor und umstende, werdt breves tzezer Melcher Paslych E. K. M. . . . munttlych besser berychten als ych schreyben kann.“

Empfiehl auf seine Bitte ihm den Hauptmann Ostereych, „der yn Yspanien und Ytalyen, Franckreych und ander landen wol varsacht ys.

Dat. Dansck den 13 (!¹) juny 77.

E. K. M. etc.

Klaus van Ungerem.“

5.

1577 Juni 4. Danzig.

Caspar Göbel an König Friedrich II.

(R. A. Kopenhagen. Danzig A. Orig. — Product. Friedrichsburg 30. Juni.)

„Durchlauchtigster, hochgeborner fürst etc. Allergnedigster Konigk und Herr.

Ich kan E. K. M. in aller Underthenikeit nicht vorhalten den itzigen kleglichen Zustandt dieser guten Stadt, dass der erwelete und gekrönete Konigk Steffan Batorj wieder unsere alte gewonheit, löpliche freiheiten und wol erworbene und hergebrachte gerechtikeiten, so unss über die 124 Jaer von allen loplichen Königen in Polen confirmiret und gehalten sindt worden, itzunder aber durch etliche böse leute als den Kostken, Koyschen Bischof, den Apt von der Oliven und Ernest Weier also jemerlichen . . . gewegert werden, welchess noch zu vorschmertzen sein möchte, wan nicht dess erbfeindess, dess Turcken, Tiraney und erbermliche Mordt zu befaren, welchess nicht allein über diese gute Stadt, sondern da diese festunge und Sehe Port solte mit gewalt dem itzigen vom Turcken eingedrungenen Herren eröbert werden, so were zu befaren, dass dass gantze Heilige Rom. Reich und E. K. M. Landen und Konigkreich sampt den benachparten furstenthumen und Hanse Stetten allerlei gefhar zu wasser und lande zu befaren. Weil dan an dieser Stadt soviel mehr der gantzen Christenheit gelegen als ahn der festungen When in Östereich, völlen E. K. M. als ein cristlicher Konigk und Herr vieler tausendt menschen, so noch lieber E. K. M. als ein cristlichen loplichen Königk zum Schutzherrn wünschen und von Gott bitten, den dass sie diese festunge solten dem Turcken lassen zu mercklichem schaden und Untergangk der Cristenheit zukomen, wie solchess den wol vor zehen monden von der gemeine und sonderlichen von den Zunften, welcher in die vier und funftzig und whol ein Acht oder Zehen Tausendt Man presentiren, E. Erb. Radt sampt den Erb. gericht en gebeten, aber dass sie ahn E. K. M. sowohl ahn den durchleutigsten (!) Churfursten v. Sachsen schreiben und entsatzunge suchen solten, aber wenick oder nichts erhalten konen, werde ich in aller Underthenikeit vorursachtet solchess durch mein einfaltigess und geringess Schreiben E. K. M. zu erkennen zu geben, in aller Underthenikeit bittende, Jr. K. M. wollen allergenedigst solchess von mir als einem gethrewen Cristen sampt vielen Tausenden, so solchess nebenst mir von Gott wünschen und bitten, dass E. K. M. in dieser anligenden gefhar die allergenedigkst wölle endtsetzen und schutzen, denn E. K. M. auss Kon. Erlauchteikeit erachten konnen, wie schwer diese Stadt wieder zu freien sein wolt, dass itzundt mit

¹) Das richtige Datum geht aus Beilage 7 hervor. Am 13. Juni begann schon die Belagerung.

wenig kan erhalten werden. Solchess gebe ich E. K. M. in aller Underthenikeit und Threwen im Namen viler redelichen leute, wie oben gemelt, zu erkennen, bittende demutiglich, E. K. M. wollen solchess allergenedigst aufnehmen als von einem Cristen, der seiness eidess dess vorstorbenen Kon. zu Polen sampt vilen redlichen leuten entpunden und auch lieber sterben denn Turekisch zu werden. Solchess Allergenedigester Kon. und Herr habe ich dem durchleuchtigsten Churfürsten zu Sachsen auch für ein halben Jar in aller Underthenikeit zu erkennen geben. Befehle E. K. M. sampt E. K. M. gemhal und jungen Herren und freulein in den schutz und schirm dess Almechtigen, waren, lebendigen Gottes. Der wolle E. K. M. geluck, Sick zu diesem krige geben. Amen. Datum In Dantzick den 4 Juny Ao 1577.

E. K. M.

Undertheniger Diner

Caspar Göbell.“

6.

1577. Juni 20. Danzig.

Klaus von Ungern an König Friedrich II.

(R. A. Kopenhagen. Danzig A. Orig.-Product, in der Jagt 16. Juli.)

Berichtet, dass der Polenkönig am 13. Juni vor die Stadt gekommen ist und sich auf dem Bischofs- und Hagelsberg gelagert, „sych daselbst beschantzset, seyn geschutz da yn gerucket, yn de stadt geschossen, etlych Huyser de Dechger geschampert, tzwe scheslocher werlos geschossen; dys hat aber nycht tzo beduyten. Wyr hebben de scheelochger allwydder gebauwet. We man darvan sacht, soll er x dusent man starck seyn, eyns dels sagen mer. Ych wolte oft gerne seyne macht yn der schantzsen versochgen; es yst myr bys an dysse tzeyt ganz unmägelych gewesen, das ych es habe bey dem oversten und den Heren erhalten können. Den Hern grauwet darvar, das se negessmal de nydderlage gelytten haben, nu gedencken se, das se alletzeyt solten das ungeluck haben. Ych hoffe aber, op Gott wyll, ehr wyr van ander scheden, mus wyr eynander erst versachgen. Den dach, do de stadt, do de stadt ys belagert worden, byn ych ungefer myt eyn hundert pferden und eyn hundert schutzen uf de schermutzle gewesen, welches dan uf yhrer seydt an schaden nycht ys apgegangen. Dach seyn se uf de lenge myt gansser gewalt tzogedrungen und haben uns etwa aus unserm fardel gedrunge. Dach nycht lange, haben wyr se wydderumme aus yhrem fardel gedrunge myt etzlyche flegende fendel. Ernst Weyer lycht far dem blackhus myt ver fendel knechte, doch ys de Weyssel twyschen ym und dem hus. Noch tzor tzeyt hat er myt seynem schessen nychtz ausgerycht. Yurgen van der Schweynytz, E. K. M. bestelter Hapmann, ys uf dem Hus Hapmann. De Unsern seyn eynmal uber de Weyssel dem Ernst Weyer yn de schantz gefallen und haben de seynen daraus geschlagen. Es stunde dem feyndt wol aprach tzo donde, wen unsere Hern nor nycht so vyl unnutze bedencken hetten. Den 19 yuny hat der Kannych tzo Polen begert seyne gesanten heryn tzo schycken, und seyn ack angekamen, darunder seyn gewesen eyn frantzsoesscher graf, ein polsch waywade, eyn ungersch Her¹⁾, so haben deselben wol scharf myt bargemeyster, radt und gemene geredet und oek eyn schryft apelesen, welches den gemenen borgeren und sowal allen krysluyden nycht gefallen, welches ych E. K. M.

¹⁾ Nach dem amtlichen Bericht (Recess. 1577 II 165) waren es der culmische Woiwode Johann von Dzialin, Lorenz Gossitzky, Domherr zu Krakau und kgl. Secretär, der ungarische Hauptmann Joh. Bornemissa und Christoph Graf von Rosdrazoff.

yn underdenycheyt do übersenden. Se haben bargemeyster, radt und gemene ufm radthus offentlych geschollen var rebellische Underdanen, daruber de Hern und gemen ser ubel tzofryden gewesen seyn, und haben ock tzwe schryfte yhrer werbung vam radthus aus dem fynster uf de gatzse manck de barger gewarfen. Das eyne schryft ys uf den kack geslogen, de barger seyn ser undullych gewesen und haben de schryft nycht annemen wollen und haben gesprochen, de kerl solten selbest harunter komen und nemen de schryft vam kack. All yhr gelegenheyt ys derhyn gerychtet gewesen, das se gerne wolten eyn ufror angerychtet haben. Do haben vyl barger myt myr geredet, das se nychtz levers sen und wunschen wolten, als das se E. K. M. tzam Hern hetten. Allergnedygester kannych und Her, we dysse kerls, yn sunderheyt der polche woywadt, seyn full gewarden, do haben se sych fast allerley feyndtlyche rede wydder E. K. M. varnemen lassen¹⁾, welche rede van Jurgen Farnsbeck und myr als E. K. M. underdenyge dener seyn yn acht gehalten warden, das se nach letzlych haben nach unser pfeifen dantzsen müssen. Ych vermercke van yhrer gelegenheyt so vyl, wen se etwa mer macht hetten, kaende se als den E. K. M. und derselben reych etwas tzofogen, so wardens an yhrem bosen wyllen nycht mangelen lassen, yn sunderheyt wen se dysser stadt mechtych worden. Ych las es an meynem guten wyllen nycht mangelen, das ych der barger gute tzonegunge tzo E. K. M. fest erhalte. Gott wes, ych she de gelegenheyt alhyr so, das ych van dem leven Gott wunschen wolte, das dysse stadt muchte E. K. M. und der krone Denmarck underdennych seyn, den E. K. M. kaenen aus dyssen orten vyl gutz und ack vyl baesses haben, welches Gott varbehote, wie eyn boser nachbar eynwurtzselen warde. Ych byn E. K. M. und dem reych myt edt und plycht varwandt, derhalben men ych es gethrenlych und gudt oder Gott straf mych

E. K. M.

gehorsamer, underdenyger, gethruywer Dener
Klaus van Ungern.“

7.

1577. Juni 30.

König Friedrich II. an Klaus v. Ungern.

(R. A. Kopenhagen Auslând, Registr. 1577. 408b.)

„Wir haben dein underthenigst schreiben am dato den 3^{ten} gegenwertigs Monats zu unsern Handen endtpfangen und darauss . . . vernommen, das du auf unser dir mitgetheilte . . . Promotorialschreiben von der Statt Dantzick zum Rittermeister und obristen leutenamt bestellet . . . worden.“ Lässt sich seinen Dank gefallen, dankt für seinen Bericht über die Zustände in Danzig und begehrt weitere Berichte. „Das die Stadt ein solliche gute tzuversicht und Neygung in diesem ihren obligen tzu uns thut tragen, vernehmen wir tzwar mit Gnaden . . . Was aber derselbigen wunsch und begehren, so du dabey anzeigst, thut betreffen, wissen Wir uns uf solliche und dergleichen Privatanmeldung in nichts zu erklehren, es werde dan Uns von dem Rath und gemeinheit daselbst ordenlicher und gebührlicher weiss angebracht, derowegen wir solliches in ihme selbst lassen bestehen und beruhen.“ Er hat dem Hans Österreicher

¹⁾ Deutlicher die Erzählung bei Bornbach zum 20. Juni: „Under der moltzeit geschehen allerley wechselreden, und wie man des koniges von Denmarken gesundheit herumb trinken wolde, dieweil des koenigs von Polen gesundheit herumb getrunken wart, hat es der Colmische Woiewod nicht wollen gestatten und bescheit thuen wollen, darauss schir ein zwist geworden wer, ist aber dennest mit gute aufgehoben.“

für die Verehrung des Pferdes schriftlich¹⁾ gedankt, „wobey wir ihm auch eine **Hauptmansbestallung** uf zwey Fendlin kriegesknecht, dieselbige uf unser erfordern zuzubringen, gnedigst tzukommen lassen.“

8.

1577. Juni 30.

König Friedrich II. an Caspar Göbell, Bürger zu Dantzig.

(R. A. Kopenhagen Ausl. Registr. 1577 fol. 411.)

Er hat sein Schreiben erhalten und dankt für „der gemeinheit daselbst zu uns tragende gute neigung Wess wir uns aber auf dergleichen gemuether und willen, so ir uns von der gemeinheit oder etzlichen derselbigen Zunftten entdecket, hinwider ietziger Zeit erklehren können, solchs habt ir selbst wie ein Jeder auss gegenwertigem zustandt der sachen, da an uns nichts ordentlicher und bestendiger weiss (als in sollichen fehlen die Notturft erfordert) gelanget, zu ermassen, derowegen Wir auch in dem nicht anders dan mit dem besten zu bedencken. Wurde aber solches etwa künftig ordenlich und bestendig bey uns abgelegt, alsdan hetten Wir uns darauf nach gelegenheit der Handel widerumb unserer notturft nach tzu erklehren.“

9.

1577 Juli 2. Danzig.

Klaus von Ungern an König Friedrich II.

(R. A. Kopenhagen Danzig A. Orig. — Product. Walby auf der Jagt 17. Juli.)

„Durchluytgyester“ etc. Erwähnt seine früheren Berichte über „alle gelegenheyt und gefar dysser orte . . . Weyl sych aber nu de gefar dechlych yo lenger yo mer huyffet, so hat eyn radt und gemene dysser stadt var gudt angesen, das se haben Yurgen Farnsbeck und nach eynen aus yhren myttel an E. K. M. . . . apferdygen wollen. Es werden E. K. M. van denselben allerseytz alle gelegenheyt erfahren, wo es hyr tzo steydt. Ych kann nach menschen vornunft nycht anders mercken, das yo des kannyges tzo Polen all seyn gemadt darhyr gerycht ys, das er durch dysse arte gerne wolte seyn hacheyt der armen krystenheyt tzo grossem vorderp ausbreiden, yn sunderheyt werden se an yhem fleys nychtz erwynden lassen E. K. M. und derselben reych und lande schaden tzotzofogen Sendt meynder ankunfft zu dysen orten habe ych vyl guter luyde varmercket von ynwoneren dyser stadt, de E. K. M. van hertzen ser tzogedan und van dem leven Gott gewünschet, das se muchten under E. K. M. schutz seyn. Se wollen sych we underdenyge unterdanen ertzegen, yn sunderheyt weyl se mercken, das der kannych tzo Polen myt grosser geferycherheyt ummegeydt, nicht allene se an yhren provylegien tzo varkartzem, besunder de arme krystenheyt ack tzo vargerynger. Weyl ych des kannychs tzo Polen Hynderlystycheyt und gefar dyser arte gemercket und var ogen gesen, so habe ych myt allen fleys eynen erbaren radt dahyn ermanet, das se salten tzo andern myttel gedencken, we E. K. M. van Yurgen Farnsbeck wyder allen berycht varnemen werden, und habe ack nach alle meynem varmaege dysse ynwoner der stadt bey guter tzonegunge, damyt se E. K. M. und dem

¹⁾ Schreiben v. 26. Juni (ibid. 401a). Darin heisst es u. a.: „Wir haben dich dahero in unsere Dinstverwanthus auf und antzunehmen gnedigste neygung geschepft und derowegen eine **Hauptmansbestallung** uf zwey Fendlin knecht gnedigst fertigen lassen, darinnen Wir dir unserm gebrauch nach auf jedes fendlin einhundert thaler und also auf zwey fendlin zweihundertt haler tzur jerlichen Penssion verordnen und setzen lassen.“

reych yn underdenycheyt gewogen, erhalten Ych mus myt warheyt bekennen, das so lange de welt gestanden, dysse arte myt sadaner guten gelegenheyt nycht haben maegen under de kron Denmerck gebracht werden als nu. Ych wolte van dem leven Gott wunschen, das E. K. M. nor wyssen muchten, was E. K. M. und dem reych an dyssen arten gelegen ys, we Yurgen Farnsbeck E. K. M. de gelegenheyt . . . wydder berychten wardt . . . Ych wyll ack wyls Gott nach alle meynem varmoege . . . bys uf E. K. M. beschedt dysse fest und ynwoner yn acht halten und de ynwoner nach alle meynem vormoege bey fester tzonegunge erhalten, myt gans underdenygester bytte E. K. M. wolle Yurgen Farnsbeck . . . myt dem schlunygest wydder apferdygen. Ych solte byllych E. K. M. . . . wol alle gelegenheyt nach der lenge schreyben, so ys es an dem, das ych yn dysser ungelegenheyt und grossen beschwer nycht yn ehyl dartzo kamen kann. Yurgen Farnsbeck wyrdt alle gelegenheyt E. K. M. . . . berychten. Ack, allergnedygester kannych und Har, hat eyn erbar radt newen Yurgen Farnsbeck eynen erlychen thruywen mann, Mychgel Syverdt genandt, der ack varmals ym reych gewesen, an E. K. M. apgeferdyget, derselbe ys alhyr eyn radtzvarwanter und ack tzo eynem krysradt varardenet. Er ys van anfanck alle tzeyt E. K. M. und derselben reych und lande van Hertzen ser tzogedan gewesen und ys ack bey der gemenen bargerschaft yn grosser acht und ansen, de E. K. A. yn dyssen orten vill threfflych underdenyge denste ertzegen kann. Bytte derhalben E. K. M. ych . . . , E. K. M. wallen dyssen erlychen man allergnedyges yn gebarlycher acht halten . . .

E. K. M.

geharsamer, underdenyger, gethruywer dener
Klaus van Ungern.“

Dazu gehört ein eingelegetes Postscript. 1577 Juni (!) 4. Danzig.

„Allergnedygester etc. E. K. M. kan ych . . . nycht vorhalten, das der almechtyge Gott hat Yurgen Farnsbeck und myr sampt unsern tzogeardenten krysluyden das geluck geben, das wyr haben negest Gottes hulfe Ernst Weyer sampt seynen Haufen aus dem lager var Weysselmunde ausgeschlagen und ym seyne stuck karthaunen und andere schone stücke genomen und darvan gebracht, var welchen seych dem almechtygen Gott sey lop und danck gesacht.“ Farnsbeck wird das Nähere berichten. „Hoffe noch, der almechtyge Gott wyrdt uns wydder den Polen als des Thureken anhanck weyter geluck und segen geben. Amen.“

10.

1577 Juli 3. Danzig.

Caspar Göbel an König Friedrich II.

(R. A. Kopenhagen Danzig A. Orig. — Product. 17. Juli.)

„Durchlauchtigster hochgeborner fürst etc. Allergnedigster König und Herr,

Ich habe E. K. M. in aller Underthenikeit vorschiner Zeit zu erkennen geben den kleglichen Zustandt dess gantzen Preussenlandess, vorauss aber dieser guten Stadt, wie ess ein gelegenheit mit dem Turkischen eingedrungenen Konige zu Polen, der unss durch unsere Misgunner nach der waren alten Auspurgischen Confession, unsere habende Privilegien etc., auch letztlich der gantzen Cristenheit Undergangk stehet, underthenigst vermeldet, solchess auch ahn unseren abgesanten Mattiass von Zittwitz, n seinem Abwesen ahn den Herren von Donen zu offnen und I. K. M. in aller Underthenikeit zu beandworten gebeten. Ob solchess geschehen, ist mir . . . nicht wissentlich. Dieweil mir aber E. K. M. Abgesandter Zeiger Jorgen Farensbeck auss Gottes vorsehung vorkommen, habe ich . . . nicht umbgehen können noch wollen E. K. M.

allerunderthenigst erinnern wollen, dass die fornemesten und meiste burgerschaft von Gott dem Herren wünschen und bitten, dass inen Gott der Herr einen Cristlichen, gottesfurchtigen Konig geben wolte, der gottesfurchtigk, from und dem geitze feindt, wie Getro zu Mose saget¹⁾. So habe ich und viel redlicher Burger zu E. K. M. ein sonderess geneigetes Hertz, weil mir von vielen Leuten E. K. M. furstlichess, gotesfurchtigess, standhaftigess Hertz und gemute habe horen rumen, dass E. K. M. sich umb dess gantzen Heiligen Romischen Reichs willen dieser guten Stadt koniglichen wollen ahnnemen und sie endtsetzen, auch umb I. K. M. eignen landen und leuten und aller nachkommenden Konige willen, damit sie nicht under dass Turckische Joch gebracht werden. Wass fur Nutz und Comoditeten E. K. M. durch diese Stadt auss der Krone Polen haben konnen, kan ich in Eil E. K. M. nicht entdecken, solchess aber soll zu anderer Zeit geschehen. Es kan E. K. M. durch und auss dieser Stadt dass gantze landt zu Preussen ahn die Kron bringen und den Polen dass biten, dass sie vileicht nicht gemeinet.

Dieweil aber Gott der Almechtige gestrigess Tagess gar fru sich durch ein frolichen Anblick, durch Class von Ungern und Jorgen Farensbeken, Jorgen von der Schweinitz und anderen unseren Hauptleuten eine geluckselige Victoria gantz genedighen vorlihen, dass wir durch Gottess Hulse und der redlichen leute manliche thaten den Ernst Weier sampt dess Konigess folck auss der schantzen geschlagen und unss auss unserem fortheil in seine schantzen und festunge begeben, in darauss geschlagen, alless grosse geschutze genommen, under welchen einess 75 Pfundt eisen kugelen geschossen, dass leger zerstoret und also unsere Seheporten vor der Weisselmunden befreiget, wie solchess Jorgen Farensbeck selbest alss ein tapferer Helt und ritterlicher man mit und nebenst Class Ungerer dass best gethan, . . . berichten wirdt. Ist derowegen ahn E. K. M. mein und viler redlichen, ehrlichen Burger underthenigess bitten, E. K. M. wollen sich unserer und dieser guten Stadt allergenedigst annehmen und schutzen. . . . Biss dass wir zu besserer gelegenheit und vorstandtnuss mit E. K. M. geraten mugen, wass ich alss ein gethrewer cristlicher mitburger sampt vilen anderen burgeren sowol auch den Zunften E. K. M. mit leip, gut und plut in aller Underthenikeit und threu noch högesten vormugen vorschulden und vordinen kan, sol E. K. M. . . . zu gewarten haben, wie Jorgen Farensbeck E. K. M. . . . berichten wirdt, gelauben geben.

Auch habe ich . . . ein behendess Muntz Druckwerck²⁾ mit schweren Unkosten vorleget und zuwegen gebracht. Da E. K. M. solches in Irer K. M. Konigreich, allerlei sorten von kleiner und grober Muntze . . . bedorften, wolte ich solches E. K. M. inss Konigreich schicken, und da E. K. M. auch von aller dieser gelegenheit ein bericht begerten, so konte ich durch E. K. M. sampt dem Muntzwergk mich ahn E. K. M. begeben, doch wolte eine Vocation vonnoten sein. Befehle E. K. M. etc.

Datum In Dantzick Anno 1577 Ady 3 July

E. K. M.

Undertheniger

Casper Göbell Materialist (?)
und burger daselbest“.

¹⁾ Wohl ein Versehen Göbels. In den beiden Stellen, wo Jethro erwähnt wird (2. Mos. 3, 1 u. 4, 18) findet sich nichts dergleichen.

²⁾ Darüber vgl. Köhnes Ztschr. für Münzkunde 3. Jahrg. Berl. 1843 p. 59. Dazu die Notiz bei Bornbach: „Am 26. Octob. ist Caspar Giebel mit dem H. Jochim Eler in der Muntze der sachen uneins geworden, von wegen einer welle, die Caspar Giebel mit seiner unkost sol haben machen lassen, und seindt miteinander von zankworten zum ernst gekommen, also das der H. Jochim Eler dem Casper Giebel an den Halss ist gefallen und sich an im etwas zu hastigk vorgriffen hat.“

11.

1577 Juli 11. Prerot. (Hilleröd ?)

König Friedrich II. an Pfalzgraf Johann Casimir.

(R. A. Kopenhagen Danzig A. Nr. 16. Copie.)

Über die Danziger Sache. Er hat sich keines der beiden Teile angenommen, „und ist derwegen noch weit von dem (welches E. Ld. Schreiben vermeldet, dass von uns aussgesprenget worden), gleich alss solten wir vielberührte Stadt Danzigk auf ihr begehren in unsern Schutz und schirm auf und angenommen haben, dan do die solches gleich bey unss gesuchet (wie es doch biss daher ordentlicher weise noch nicht geschehen), stund ess doch in unser Bedencken, wass unss und unserm Reich desfalls gelegen oder nicht.“

Mit der Stadt verhält sichs jetzt so, „dass die Pohlen ein Blockhauss an der Wiesel bey der Stadt (alda die Schiffe furuber müssen) geschlagen, der meinung die Schifarth und dadurch die Zufuhr der Stadt abzustrieken. Es sollen aber vor wenig tagen zwen von den Befehlhabern, so auss unserm Reich sich in der Stadt dienst eingelassen, mit etlichen fussvolck herausgefallen sein, dasselbige Blockhauss erobert, viel Volcks erlegt und in die 13 stuck Geschutz (darunter drey doppelte Carthaunen gewesen) davon gebracht, die Poln aber die Stadt mit ein 20 tausendt man, darunter auch viel Teutsche sein sollen, belagert haben. So soll auch der Muschowiter mit ein Sechssig tausendt man uf der Littawischen grentz . . . legen.“

12.

1577 Juli 13. Plöroedt. (Hilleröd ?)

König Friedrich II. an Herzog Ulrich von Mecklenburg.

(R. A. Kopenhagen Ausländ. Registr. 1577. 425 b.)

Über Danzig hat sein Rittmeister Georg Varensbeck, der gestern hier von dort angelangt ist, folgender Bericht erstattet:

„Das der Bolonus persohnlich mit 20 000 mhan vor Dantzic ligen soll, und wiewol er die Statt underweile beschiesst, so soll es doch nichts sonderlichs auf sich haben, und wan er den einen tage geschossen, drauf drey tage stille halten. Hab auch damals, ehe er (Varnssbeck) von dannen getzogen, seinen Gesandten in der Statt gehabt; derselbige, weil er sehr ungestüm, mit trawen, trotzen und pochen gewesen, soll dardurch auch diejhenigen in der Statt, so heimlich auf der Poln seiten gewesen, abwendig gemacht haben, und beyde der Rath, die Zunften und gantze gemeinheit daselbst mit ihrem krigsvolckh zu Hauf gemehrt und geschworn haben, also das hin further zwischen dem Rathe und der gemeinen Burgerschaft weniger gefehrlichkeiten und Meuterey als vorhin zu vermuten. Es ist auch E. L. sonderm zweifel eindechtig, das hiebevorn von einem Blockhauss geredt worden, welliches die Polen an der Weissel fur der Statt, alldar die Schiff beyher muessen laufen, geschlagen, der meynunge ihnen dardurch die Schifarth und zufuhr zu wehren. Dasselbige Blockhauss haben beide unsere underthanen und diener Clauss von Ungern, wellicher von den Danzigkern zum obristen Leutenamt und Rittmeister bestellt ist, und gedachter Varnssbeckh, der auch daselbst einen vornehmen bevelch erlanget, ungevarlich mit sechs hundert Hackenschützen in der Still angefallen, und ist ihnen also geglucket, das sie ahn die Schantze, ehe es die polnische besatzung (darunder dess meisten theils teutsche sollen gewesen sein) innen worden, gekhommen, haben die Besatzung aussgeschlagen und ihn die

sechshundert mhan erlegt, auch all dass geschutz, so in die dreizehen Stuckh und darunder drey dupelte Carthaunen darauf gewessen, davon gebracht, funf mit sich in die Statt, das übrig aber in das wasser versenckt, aldar es widerumb aufzubringen stehet, und do sich gleich dessen die Polen unternehmen wurden. köndte es doch ihnen von dem Dantzker Blockhauss gewehrt werden. Dasselbige polnische Blockhauss soll endlich angestecket und verwuestet und also nach geschenehen dingen das Danziger kriegssvolck, von denen wenig gebliben, mit guter Beut wiederumb in die Statt gekommen, der Ernst Weyher aber, wellicher daherumb sein Lager gehabt und mit in der manglung gewesen, durch einen Schenckel geschossen sein, von welcher beut unss etwas zugebracht worden. Und obwol dise geschichten scheinen, als ob sie nichts sonderliches auf sich haben, so ist es doch den Poln ein grosser Schimpf, das sie in sollicher starcker besatzung und, do der König die Statt belegert, sich dass Blockhauss mit sovil Geschütz nemen, sovil der Ihrer erlegen lassen und hernacher ihr eigen Lager, so sie in der Nahendt darbey gehabt, anstecken und also davon ziehen. Dargegen es aber hinwieder die in der Statt gesterckhet und ihnen mehr muts und hertz gemacht, als sie auch daselbst sich sollen verlauten lassen, dass sie es noch ein drey Ihar mit dem Battoro gedachten uszustehen. Man will auch sagen, dass der Moschower mit 60 000 Mhan auf der Littawischen Grentzen ligen und die Littawen den Battorum umb endtsatz sollen belangdt haben, der sich aber vernehmen lassen, es möchte mit Littawen zugehen, wie es wolle, so gedechte er von der Statt nicht ehe, er hett sie dann undergebracht, abzulassen.“

13.

1577 Juli 15. Danzig.

Klaus von Ungern an König Friedrich II.

(R. A. Kopenhagen Danzig A. Orig. — Product. Ipsdorff (?) auf der Jagt 4. Aug.)

„Durchluchteygester etc. E. K. M. kan ych . . . nycht varhalten van dysser ytzsygen gelegenheyt yn dyssen orten. Der overste Hans von Kolen und ych haben negest Gottes Hulfе geschlossen den feyndt uf dem berge yn der schantz tzo besachgen und haben ack ungefer dre hundert schutzen yn der nacht twyschen dem 14. und 15. july umme klokke ens an de schantz varordenet myt den feyndt tzo schermutzlen, welche schutzen bys an de schantz gedrunge. So habe wyr geschlossen den folgenden mytach, nach dem das es er ardt ys, da se ehr mytages rauw haben mussen, so wolte wyr myt ruyter und knechte an de schantz gefallen seyn. Ap se nu van unserm anschlage haben kunschap gehatt, ys Gott bekandt, so haben se var de weynych schutzen aus der schantz myt fhlegendem fendel de flucht genomen, daruber wyr de schantz eynbekomen und tzoryssen nach unserm gefallen. Dervar sey dem leven Gott lop und danck gesacht. Der feyndt hat aber yn seynder schlattordenung yn seynem vardel gehalten gar gewaldych und starck, das ych es nycht gelovet hette, das er solte so vyl folck bey eynander gehat haben. Und ys alle seyn beger und menunge darhen gerycht gewesen, das er uns wolte gerne aus unserm fardel yn das seyne gelocket haben und sych also varmendt an uns seyn schardt austzowetzen, welches ym der leve Gott varboten hat. Dach nycht desto weynyger seyn der overste und ych beyde nach krysgedruch myt den ruytern und etzlychen knechten yns felt gerucket und uns ack tzom scharmützl erboten; er hat aber aus seynem fordel nycht wollen, unangesen wo starck das er ack gewesen. Letzlych habe ych etzlych pferde varordenet, de rysch beryten gewesen, myt langen roeren bys var yhre schlattordenuge, darunder Yurgen Bradt myt gewesen. So haben de unsern wol myt ynen geschermutzelt, letzlych seyn de unsern van ynen

gedrungen, do haben se Yurgen Braden schon berungen und wech gehatt, er ys aber rechtschaffen entsatz worden und hat sych ack selbest gehalten als eyn redtlych kerl. Er yst unbeschedyget darvan gekomen, besunder tzymlyche gute draege schlege hat er wol bekamen. Ych wolte wünschen, das mer Densche vam adel muchten umme eynes erlychen guten namens und varsachgens wyllens alhyr seyn, ych wolte nycht tweyvelen, der leve Gott warde uns geluck und segen geven.

Ock allernedygester konnych . . . seyn dysse ynwoner der stadt E. K. M. nach van Hertzen tzogedan, so las ych ack an meynen fleys nychtz erwynden dyse guten luyde bey guter tzonevunge wyder E. K. M. tzo ermanen. Es geydt kan dach hyn, se seyn bey haufen bey myr und wünschen van dem leven Gott, das se muchten E. K. M. tzom yhren Hern haben. Gott wes, es ys myr van Hertzen eyn freude, das se E. K. M. also tzogedan seyn.“ . . .

Ein Russe, der etliche Jahre in Polen gefangen gewesen, ist vergangenen Sonnabend aus dem polnischen Lager entritten und hat „uns fast allerley kunschaft gebracht.“ Er wird auf seinen Wunsch zum Könige nach Dänemark geschickt. „Hette wyr so warlych den kannych tzo Polen selbest, so salte E. K. M. de negeste dartzo seyn. Hette wyr nor eyn thausent pferde bey eynander gehapt, ych wolte dem leven Gott varthrauwen, er solte unser gewesen seyn.“

Berichtet ferner, „das der kannych tzo Polen hat negest, do seyne gesanten hyryne gewesen, durch eynen Ungern lyster Weyse myt myr reden lassen, wan der krych hyr vardrogen were, ap ych mych nycht wolte vor eynen oversten von ym bestellen lassen wyder den Russen, und grosse tzosagen darbey angehenckt mych yn Lyflandt myt statlychen guydern tzo varsen, waruf ych ym gebarlych geantwartet und apgeschlagen, so hat der Unger gesecht, der kannych wolte mych myt seynder egen handt schreyben und mych des denstes halber besachgen, yss aber nach nycht geschen. Er sachge, was er wyll, ych kome dar nycht myt wyllen.“

Man sagt hier für gewiss, und es ist auch Thatsache, „dass der Russe setz den Lettouwer und Lyflender heftych tzo, der kannych hat eynen post nach der ander bekamen, das er se soll entsetzsen, nu secht men darvon, das er myt seynem Haufen gedencet nach Warssauw yn Polen tzo tzen und alda eyn rycksdag tzo halten, eyns dels sagen aber, das er wyll seyn lager yn den klenen Werder schlan und dys blackhus nu van der ander seyt yn der Nerunge tzo belagern. Wen er des wyllens ys, so wolte ych wünschen, das er beretz dar wer. Ych wolte mit Gottes Hulse hoffen, er solle ungeschlagen nycht darvan komen, dan man hat yn dem ardt threflych gute gelegenheydt dartzo Dyse nacht hat er nor eyn myl weges van der stadt gelegen.“

Der Oberst Hans v. Kollen lässt sich dem Könige empfehlen.

(P. S.)

„Allernedygester Kannych und Her“ etc. Teilt mit, „das wyr haben kuntschaft bekomen, das der feyndt noch uf eyn par meyl umme de stadt herumher strebet myt etzlychem folck, und ys ack myt etzlychem folck yn den klenen Werder getzogen. We man darvan secht, solte er vorhabens seyn das blockhus tzo lande wards tzo belagern, doch mus er noch über de Weyssel. Ych hoffe aber, ap Gott wyll, wyr wollens ym weren, so vyl maegelych ys. Der almechtyge Gott wirt uns beywonen, wie bys daher geschen ys, und stunde van dem leven Gott tzo wünschen, das E. K. M. ordelschyffe muchte uf der reyde alhyr seyn, ych wolte hoffen, er worde sych bedencken, er he sych etwas understunde, den es yst gewys, das er an das Haus wyll, wo es ym dorch schyckunge Gottes nycht gewert würdt. Er hat uf eynem berge gehalten und gesen, das etzlych kaffards scheyffe seyn uf de reyde gekamen, do hat er der Kannych

dem Kosky gefragt, was er mendt, was es vor schyff seyn muchten, do hat Kosky gesacht, das wer eyn gros gewaldych schyff, under er konnte nycht anders gedencken, das es ordelsschyffe weren und kemen aus Denmercken. Do hat der Kannych gesecht: komen de dar her, so kan ych hyr nycht lange bleyben, ys ack ungefer dre dage darnach darvan getzogen. Dys hat mych dysser Muyskewyter berychtet. Wolte derhalben gantzlych hoffen, wan E. K. M. schyffe hyr weren, er würde sych bedencken.

Dat. Dansck ett lytere.

E. K. M. etc.

Klaus van Ungern.“

14.

1577 Juli 22. Danzig.

Caspar Göbel an König Friedrich II.

(R. A. Kopenhagen Danzig A. Orig. — Product. Ipsdorff auf der Jagt 4. Aug.)

„Durchlauchtigster hochgeborner furst . . . E. K. M. genedigess Schreiben habe ich in aller Underthenikeit mit geburenden Reverentz empfangen und auss demselben . . . Irer K. M. genedigess, geneigstes Koniglichess gemute gegen dise gute Stadt vornomen. Dass ess aber biss zu dieser Zeit nicht durch ordentliche, bestendige mittel, wie ess die Notturft erfordert, ahn E. K. M. gesucht, ist durch etliche in der Regirunge, so Irer K. M. nicht ein Jonatans Hertz, sondern wie Doeck¹⁾ und wie Achitofels²⁾ Radt wieder E. K. M. under iren genossen aussbreitea . . . Ahn der löblichen Burgerschaft sollen E. K. M. gantz und gar keinen tzweifel thragen, sie hetten lengest gerne gesehen, sehen auch noch gerne, dass E. K. M., als die ein Cristlicher, gottseliger, frommer König gerumet wirdt, sie undter iren Schutz und schirme haben solt, bevoraus weil Gottlob der loblichen Burgerschaft sehr wolbewust, dass E. K. M. über Gottess reinem, unvorfelschten wort, rechten Brauch der hochwirdigen Sacrament, Gerechtheiten und freiheden steif und fest halten, und beklagen heftiglich, dass sie under frembde Turekisch Joch geraten sollen, da sie nicht wissen, ob sie und ire Kinder mit der tzeit dess Mahomets Greuel mochten entnomen sein und der Tureke nicht diese gute Stadt zur Thür und einlauf zu andern Nationes gebrauchen wurde, welches unsere Obrikeit nicht gedenecket, sondern nur dahin thichtet und trachtet, wie sie mochten in ihren empteren, darin sie lange tzeit sehr übel hauss gehalten und nach irem willen gelebet, ruhelich sitzen bleiben, welchess inen bei anderen Konigen vieleicht nicht mochte gestattet werden, den sie in 53 Jaren irer Hausshaltunge kein Rechenschaft gegeben und haben grossen Unterschleif gethriben, wie die bösen Hausshalter durch den Herren Cristum selbst beschriben werden im Evangelio.

Ist mein underthenigess bitten und gethreuer einfeltiger Radt, allergenedigster Konigk und Herr, damit diese gute Stadt wieder zur Narunge gesetzt werde, dass da es E. K. M. und Irer Matt. Rethen vor ratsam . . . achten, dass E. K. M. diese gute Stadt mit gelde und Krigessmunition allergenedigst versorgeten, und da es muglichen, Ire Matt. sich vordemutigten, auf ein kortze Zeit diese Stadt und Sheport besuchen und die Eidessleistung und Confirmation unser Privilegien und wass dem ahnhengick ins werck gesetzt werde. Kondt also E. K. M. nicht allein ein Schutzher dieser Stadt, sondern mit Gottess Hulse auch ein Pater Patrie und Patron der gantzen Hense erwelet werden und vor den Koniglichen Schutz Ewer K. M. auss dieser und anderen

¹⁾ 1. Samuel. 21, 8. 22, 9.

²⁾ 2. Samuel. 15—17.

Stetten jerlichen ein hundert Tausent Taler zugeordnet und geben werden. Es sol auch E. K. M. . . . wissen, dass die Stadt ist in Neun fenlein Burger getheilet worden, darine in dem fenlein sieben, acht, neun hundert, auch Tausendt Man vorhanden, under welchen Hauptleute wie inligende¹⁾ allergenedigst zu vornemen, Under diesen sechs Hauptleute mit Class Ungern, mir und den Krigessleuten gantz einigk, wass die andern drey belangende, vorstehe ich noch zur-Zeit nichts Ungewisses, doch haben sie sich dergestalt kegen mir erklaret wie die anderen, solches habe ich Irer K. M. . . . nicht vorhalten wollen. Wir sindt Gott lop dess feiendess vor der Stadt auss der schanzen loss, hat sich auf zwo meilen wegess gelagert. Wass er weiter im sinne hat, ist Gott bekandt, der wolle unss genediglichen von im erretten und in Gottess und E. K. M. Schutz und schirm geleiten und erhalten der gantzten Cristenheit zu Nutz und Trost. Befele hiemit etc. Datum Dantzick Ady 22 July A^o 1577.

E. K. M.

Undertheniger

Caspar Göbel.“

15.

1577 Juli 24. Danzig.

Klaus von Ungern an König Friedrich II.

(R. A. Kopenhagen Danzig A. Orig. — Product. Friedrichsburg 16. Aug.)

„Durchluchtygester . . . Nachdem mych ylych allerley kunsschap vorgekomen, was gestaltdt der kannych tzo Polen myt hynderlyst ummegeydt E. K. M. und derselben reich und landen yn der Ostshe abbrach tzo dann, wo E. K. M. allernedygest aus beygeschykedem schreyben tzo ersen, de van Koensberch gekomen und myr tzo-gestellt worden. Daraus werden E. K. M. alle gelegenheyt . . . varnemen. E. K. M. maegen gewyss var warhaftyg loben, das der Pol und der kannych tzo Sweden nycht werden underlassen wyder E. K. M. und derselben reich tzo prattygern, we se es schon ytz begynnen, als aus dyssem beygeschykeden schereyben tzo ersen ys. De kunschaft habe wyr hyr gewyss, das der Pator hat tzo Melwyng dreytzen kaffardt lychen, de lest er ausstoveren²⁾ yn de she tzo lofen. Habe derhalben Yurgen Brade apgefedyget an E. K. M. sulkes . . . tzo berychten besser als ych schreiben kan. Weyl ych den mercke, das man aus dyssen arden gedencket E. K. M. und derselben reich und lande tzotzsetzen, so tzwynge myr meyne pflycht, das ych E. K. M. de geferlycheyt melden mus. So war als Gott lebet, thrachten se, als der kannych tzo Polen und der kannych tzo Sweden, darnach, wo se E. K. M. etwas kaenten tzothreyben. Derhalben . . . wyll es naedych seyn, das man gudt ufsycht heldt, damyt der Thurek der Ostshe ack nycht moeg mechtych werden. Ych se hyr gros gefar und underganck

¹⁾ Inliegend folgender Zettel:

„Michel vom Dam
Caspar Gebell

Johan Robbertz

Michel Schwartz

Greger Jeschke

Jorgs Lange

Nickels von der Linde

Frantz Moller

Wolf Weimer.“

Diese 6 seint mit Class Ungern und Jorgen
Farnsbecken Einess —

NB. Die letzten drei Namen unter- und durchstrichen.
am Rande: ! (wohl von des Königs Hand).

der armen krystenheyt . . . Yurgen Brade wyrdt E. K. M. alle gelegenheyt und gefar dysser orde besser berychten als ych schreyben kann“

Ungern bittet, der König möge „dysse beygeschickede schreyben van Kaensbarch selbest haren lesen. Es yst eyn danseker burger, der dysse schreyben und kunschaft hat von sych gen lassen. Der helt sych tzo Kaensbarch varborgem. Was er alda varmercken kan, das dysser stadt tzo wydern ys, das lest er hyher gelangen

Dat. Dansck 24 augusty (!)¹⁾ 77.

E. K. M.

underdenyger und geharsamer, gethruywer dener
Klaus van Ungern.“

15 a.

1577 Juli 5. Königsberg.

Paul Rorborch an seinen Schwager in Danzig.

(R. A. Kopenhagen Danzig A.)

D. 5. July anno 77.

Vielgunstiger H. schwager, Negst wunschungk Gots gnaden habe ich E. E. auf d. 2. und d. 3 ditto von alles bescheidt geschrieben, was sich hir zugetragen, auch sedder deme an Caspar Gebel, was sich weiter zugetragen, vormeldet, demgleichen an Jacob Leman und was der radt aus nodt und treuhertzigk mit sampt der gantzen stadt thun wirdt muessen, adder sie werden sich und uns allen in hertzeleidt und betrübnis setzen und die stadt in euserste vorterven. Den weil die stadt sich auf keine stadt in Preusen zu verlossen, etzliche umb ires nutzes willen den handel von Danzig zu brengen dem könninge beistehn, etzliche aus furchten, derwegen so bitte ich euch alle umb Gots willen, ihr wollet unter einander getreuer sein, als man hir darfan redet, und auch nicht bei einander handlen als die stete in Preusen, und so irkein unkraut bei euch adder in euern mittel, das wollet aussrotten. Alhir hot man dem kon. gesanten zu gefallen angeschlagen, das man keine Danziker sol herbergen adder mit in handlen adder zuhur thun, aber man siht gleichwol durch die finger, und worde wol mehr wernunge der stadt Danzik gegeben werden, aber alhir sagt man, das der kon. alles, was ir hemlich radtschläget, aus des radts mittel im zugeschrieben wirdt; welchs so es war is, gar schmerzlich treuhertzigen leuten is anzuhören, und were viele besser, das dieselben leute, die sölchs thun, nicht geborn weren, den wen sölche dinge nicht geschegen, so were es lengst fride gewest. Es kan nimal (!) 2 hern dinen, ehr mus den einen adder den anderen verlossen; also gehets aldar auch, der radt wil nicht gerne der stadt freiheiten verliren und wil auch den koenning zu freunde halten, und wollen auch nicht gerne sich selbst in gefhar setzen. Das machen die brillen, die man privatpersonen verkauft und gut fuer sagt und doch im grunde nichts. Ich habe in mein ersten ausfaren allewege gesagt, wen ein könning einmal vorletzt is, so is es darnach alles umbsonst, was man thut; darumb so habt euer sachen in acht, schwerlich werdet irs mit euer subtilheit u. listiheit bei dissem konninge dohin bringen, das ir ane vorletzunge der freiheiten und ane vorletzunge unser ehren werdet fride erlangen. Den ehr wirdt nicht nachgeben als ein konning, und so ir nachgebet, so gebet ir euch schuldigk und werden es die kindeskinder nicht abwischen, als were die stadt meineidich an irem hern gewest. Darumb wirdt man der stadt, legt es, auf welche seite ir wolt, noemmer vertrauen, es sei den, das man ein schlos aldar habe. Undt wen ein engel vom himmel queme, so is dem engel nicht zu glauben;

¹⁾ Versehentlich für Juli.

den der engel worde auch vexiret werden. Darumb müst ir von 2 wegen eine (!) suchen, nemlich dergestalt wie ich in mein jungsten geschrieben:

1) Adder 3, 4, ja 5 tonnen goldes im zu geben zusagen, das ehr in Dantzig nicht komme und das dermit alles aufgehoben bleibe, vom gantzen polnschen reiche vorschrieben, und nicht ehr reuter und knechte gehn lassen. Jdoch das es namen habe, als gebe die stadt nicht mehr als 2 tonnen goldes, und mit dem koeninge hemlich handeln, das die übrigen 3 tonnen goldes im auf die klöstergüter gethan werden und auf des bischof negste naglegene güter, nemlich auf Schotlandt, Bischofsbergk und St. Albrecht 50 adder 80 tausent und das übrige auf die Oliw, Sukow und Carthaus, und das die güter der stadt eingereumet werden, so lange bis das die klöster 3 adder 4 tonnen goldes widder ablegen, welchs nömmer geschehn worde. Darmit brechte man den köning wegk und bequeme die stadt die geistliche güter, welche güter der köning und die krone nichts achten. Interim moritur denique vel asinus.

2) Adder der ander wegk mus der sein, das ir treuhertzigk, aufrichtigk frembde hern und hülfe negst Guts (!) hülfe suchet, adder das deutsche reich adder Dennemarken, wen ir keines weges könt zum fride kommen. Das deutsche reich were wol das gewaltigste, aber Got kan durch kleine hülfe grose macht nidderlegen, so rechtschaffen angerufen wirdt. Ich wunsche mich teglich bei euch, umb mein vaterlande mit mein armen armen (!) rate zu dinen, aber weil ich mein armut alles in schulden habe stikken, kan ich aldar mit mein weibe und kinderen nicht leben, mus alhir arbeiten, ab etwas von meinen schulden möchte einbringen. Ja wen ich nor 500 f. hette können einmanen, so were ich widder hingefaren; al bin ich mit meinen radtschlegen wenigk geachtet, so wolthe ich dennoch meinen radt mitteilen, ehr sei so gut als ehr sei. — Adder wen der handel auf Johannis handschrifte were vortgegangen, das mir der radt hette vor die 7000 f. nor 5000 taler willen geben, so hette ich mich aldar können erhalten und möchte villeicht der stadt mehr vortel haben gethan, als die 5000 taler 5mal weerd seint.

Man schikt von hir dem köninge zu hülfe, ein teil sagen 12 stuk, ein teil sagen 40 stuk gros geschutz, und 3 adder 4 last pülver, etzlich hundert kügel. 10 adder 12 grose stuk seint gestern in kane abgegeben, ab die anderen in anderen orten abgegeben werden, kan ich nicht eigentlich wissen. Die stete seint ubel darmit zufriden, und is hemlich ein gros fluchen darauf, das es vorsinken soll adder das es die Danzker jo wegk nehmen, under dem gemeinen pöfel ein gemurmelt. Ja ich wil auch wol glauben, das der hertzog mit den rethen gerne seggen, das es die stadt Danzik, eher es zum köninge kompt, wegk nemen und hernochmals dem hertzog widdergeben, dar durch hette der hertzogk ursach sich zu entschuldigen. Die stete furchten sich grausam dingk, das dardurch die von Danzik und der köning von Dennemarken möchten das tiff vorsenken adder dissem orte auch die schiffart vorbitten und den Handel nidderlegen. Aber das wolthe ich der stadt Danzik nicht raten, besänder die stadt mus darmit durch die finger sehn um der margraffen und umb des hertzen von Cleve willen, das man die nicht auch zu feinde bekomme; den man lest hir gleichwol aus allerlei profiande, als ginge es auf Statin, Rostok, Sündt, Lübek und sehr (!) gerne, das es nach Danzik leuft.

Wen aber die stadt Danzik sich wolthe an das deutsche reich schlan, so sölte ein brief vom deutscher reich an dissen hertzog balt machen, das ehr dem köninge nicht beistünde, weil disser hertzogk wegen der margrafenschaften auch ein reichsfürst is und vom keiser als ein erbender margraf mus das lehn nemen, könnte der hertzog von Cleve wol machen, das der keiser dissem hertzen bevelen, keinen von beiden teilen

beizustehn. Wolthe aber das deutsche reich dissen ort auch unter sich von der crone von Polen abreisen, so worden sie im wol andern gepitten. Alle des hertzogen undertane seint böse polnisch, eddel und uneddel, nor etzliche rete halten es mit dem köninge.

Wen aber Dennemarken der stadt Danzik sich annehme, so müste der köning von Dennemarken einen scharfen brief hirher schreiben, als wolthe ehr keine schiff hirher lossen und, wo disser ort nicht worde ablossen zu helfen, sie vor helfer und feinde erkennen. Das worde fride helfen machen, sonst is der stadt nicht geraten, so balt dissen ort sich auch zu feinde zu machen.

Aber dohin mus die stadt mit allem fleise trachten, weil die Elbinger sich als feinde erkleren und aldar lossen 13 schiffe zurüsten, das die von Danzik mehr oerleischiff ausmachen und der koening von Dennemarken auch mit seiner macht in die saehe komme sampt den Lübschen, den der koening hot gesagt, ehr wolle versuchen, wer koening in der saehe soll sein, ehr adder der Dene. Nu könt ihr leichte schlissen, das ehr, wen die schiff zum Elbinge fertigk, die Schweden auch werden hemlich darzu kommen und also eine armada in die saehe bringen, den der köning hot zum Elbinge lossen den Hollandern ansagen, umb sie willigk zu machen, das sie im söllen aller dinen, ehr will alles, was die von Danzik haben genommen adder noch nemen werden, inen gelden und bezalen. Aber die schipper haben sich dessen boschweret und keines wegen dinen wollen; do hot man inen auferlegt die schiff zu kauf zu setzen, man sol sie inen bezalen. Das haben die schipper in bodenken genommen; midler zeit hot man alle schiff angehalten und 13 die besten schiff mit gewalt daraus genommen, die man lest zurüsten; achte darfuor, das geschutz von hir werde auch darauf kommen. Der köning bogeret von hir auch schiffe, das ist aber noch nicht vorwilliget, es were den, das der hertzogk die 3 schiff, die boreit lengst im tif glegen, mit darzu thete.

Gestern kompt ein schon lubesch schifflein von Elbingk hirher glaufen. Dasselbe wie es vor Elbingk gekommen, is gewernet, das man oldar die Lübschen und Denen auch wil preis teilen; auch sagt man, das des könings und Elbinger bostallunge mit auf Denen und Luebschen werde lauten und fast alle pommerische und mekelborgesche stete, die der stadt Danzik zufuhr thun. Und weil den schiffen zum Elbinge geschutz mangelt, werden sie eilendts auslaufen und hoffen balt schiffe zu nehmen, wor sie können und mögen, die etwas geschutz haben, umb sich also zu sterken. Darumb so wollet als treue leute ungesemet dem köninge von Dennemarken, was auf der bane, zuschreiben und die von Lübek auch wernen lossen, das ir dardurch die von Luebek als das heupt der hensestete dohin bewegt, das alle hensestete mit dem köninge von Dennemarken bozeiten aufwachen, ja das Luebek an die gantze deutsche nacion schreibe, das man darzu gedenke, den man wirdt Turken herein fueren hemlich und auf die schiff gebrauchen. Besser were Elbingk gantz und gar in den grunt vertorben. Wörumb hot Danzik nicht bozeiten volk bei Tolkemit an landt gesetzt, do der köning aufm berge lagk und die Neringe frei war, und den Elbingern speicher, garten, ire dörfer lossen plundern und wegk bernen? Aber der radt von Danzik harren in allen sachen bis ins letzte und lossen sich mit guten worten verfueren und aufhalten, bis das die hoge nott vorhanden, so kostet es dobelde mühe und arbeit. Also gehets auch mit den vorretern; die wil man nicht umbringen und schrecken machen, ja sich darmit rein machen und aus dem verdacht bringen, den man redet hier gar übel auf etzliche¹⁾. Wens war were

¹⁾ Am Rande: J. C. H. V. K. Das erste zweifellos mit Johann Conradt, das zweite vielleicht mit Heinrich v. Kempen aufzulösen.

und ich bei in were, ich wolthe sie selbst erwürgen helfen. Man handle treulich bei der stadt und der stadt freiheit, so gibt Got gedein.

Der Muscowiter is bis auf 2 meilen nahe an Riege, nimpt alles ein, wil gantz Liffant nu unter sich brengen. Auf d. 3. ditto ein post vom hertzoze von Kurlant an dissien hertzogk und an den köning, der hertzogk von Curlant wil sich im ergeben, wen ehr Bautzkij, Dunenborch und Koggenhausen hot, so hot ehre nu gar und eine offene grentze in Lettowen und Samaiten. Darumb wirdt dem köninge bei dem Danzker kriege wol bange sein, al lest ehr sich nicht merken. Wolt ir nu nicht frei werden, so bleibet darnach ewich unfrei, Got weiset euch gnugsam, aber ir wolt selber nicht, das machet etzlicher personen eigennutz. Hirmit euch alle Got bovele.

E. w.

Paul R.

(1. P. S.)

Ich hoffe, der köning von Dennemarken wirt den rest von unsern freibentern wegk krigen; seint aller zum Elbinge, do is auch Bartholt Bekker. Wie kompts, das der lange Jacob Heideman, des Albrecht Gisen matschaft in handlung, magk sicher zum Elbinge sein? Ach ir elende gemeine in Danzik, wie kan man euch brillen aufsetzen! Alhir is das geschrei, das der radt von Danzik 2 adder 3 tage, ehr der köning vom berge verrückt is, dem köninge solten haben angeboten, das sie wolthen vor den köning niederknien und im auf den knien abbitten, das ehr sich nor mit in vertragen sol. So das war is, wie man den alhir gar schimpfflich darauf redet, so were den (!) radt nicht weerd, das sie leben, das sie Gots ehre wollen irem feinde zueigenen und wollen in anbeten, auf das sie nor mit iren kindern mögen in irem ampt bleiben. Wie kan es doch der stadt wol gehn, wen der radt solche dinge treibet. Got und das glück wil der stadt wol, aber man wes dem glucke nicht zu fügen und man wil Got botriegen, gleich als were es von Got nicht boreit ausersehn, was geschehn sol. Got wil nicht haben, das es noch sol fride werden, auf das Got ersten recht mehr ursach habe, den tyrannen mit sein anhang zu strafen, und der radt wil kluger sein als Got, darumb strafet sie Got.

(2. P. S.)

Disser brief bis auf d. 6. july hir gebliben; in midler zeit kompt abermal ein post an dissien hertzogk, das der Muscowiter habe gesagt, so disser hertzogk wirdt dem köninge gegen Danzik beistehn, so wil ehr dissien hertzogk mit heresmacht überziehn, also das man meint, der hertzogk werde das geschütz ein teil widder lassen aufbringen und nicht über 4 stuk im schikken. Es hot der Muscowiter sich auch lassen hören, ehr wolle den Batori in kortzen besuchen. Ach ir kleinmuetigen im rate, das ihr euch vor deme furchtet, der kein macht hot, und nicht Got mehr vertrauet; dunkt euch, das der köning von Dennemarken nicht mechtigk sei den köning von Danzik zu veriaegen, dar es doch Got wol durch ein geringen fürsten könte thun? Aber der geutzteufel hot etzliche die hertzen eingenommen, und der wirdt in letzlich den hals abbrechen mit dem köninge, so sie wollen Gots ehre einen menschen aus furchte geben. Do der teufel zu Christo sagte, ehr sölte in anbeten, ehr wolthe im alle schetzer der welt geben, do sagte Christus: man sol Got den hern alleine anbeten.

Alhir is ein edelman heute aus Schweden gekommen, ein Deutscher, dient aber dem köninge, sagt, das der köning von Schweden 20 schiffe zun örlei fertigk habe, vor Riege wil legen. Ich sörge, ehr werde den schiffen, die zum Elbinge ausgemacht werden, zu hülfe kommen, den disser edelman, der aus Schweden kompt, wil an der köning von Polen. Darumb so wollet nicht seumen, woferne es dem rate ernst is und

wo ehr wo liber aus schikken zu lande und wasser, an Luebek und Dennemarken und an gantz Deutschlant. Wo nicht geschicht, so meint es der radt noch nicht von hertzen und ein hubenstük is darunter begraben. Siht die gantze börgerschaft nicht, was in dem eide, den der radt von den börgern genommen, enthalten is? Die schiffe zum Elbinge werden flux zugerüst, hasten so viele in müglich, darumb seumet ir auch nicht, das rate ich.

Itzunder boricht mich ein gut freundt, das der herzogk nicht mehr als 2 grose stük geschütz dem könige zuschikt, die anderen 8 adder 10 stük seint auf die schiff im tife gebracht, so es war is.

Der Polibinsky¹⁾ schikt dem könige des Muscowiters entsagebrief mit einem grosen siegel. Im siegel stet der dobelde adler und in des adlers bruest stehet des Muscowiters vorige wapfen. Darinne schreibt ehr, das ehr sich aus seinen erblanden sol machen, auch Lifland; wo aber nicht, so wil ehr in wie einen dip tractiren, der seine erblande bostilt, und mehr andere dinge, die darin enthalten seint. Auch des hertzen von Curlandt und des königs wirdt darin gedacht, nemlich das der hertzogk von Curlandt sol, wo ehr nicht bozeiten kompt gnaden bitten, also tractiret werden. Was aber den Steffen Batari belange, der einen fride vor Littowen auf 2 jar bittet, wil ehr in bodenken nehmen. Daraus is wol zu schlissen, das der fride mit Lettowen noch nicht recht klar is.

Ich bitte, schreibet mir doch, ab die stadt beim deutschen reiche adder bei Dennemarken hot hülfe rechtschaffen gesucht, und ab in die hülfe is abgeschlagen, und zu was meinunge die hülfe vom deutschen reiche gesucht is, ab die stadt nor simpliter habe hülfe bogeret und sich nicht dem reiche ergeben wil, adder ab das reich sie nicht haben wil. Adder ab Dennemarken die stadt bogeret also, wie sie unter Polen is, adder ab man so gerne die stadt lest mutwilligk vortorben, domit die börgerschaft gar vortorben werde. Ich vorstehe es nicht, und ich sehe vor augen, das der könig nergent aufbauet und sich vorlest alleine auf etzliche vorreter; und es müssen nicht geringe leute sein, sonst were es unmueglich, das der könig sölte also sich in grose gefhar geben und herunb heer ziehn. Ich vorstehe den krigk nicht und is auch unmueglich, das es die börgers lenger ausstehn können. Wil man bei der krone bleiben, worumb vertregt man sich den nicht, wie ich oben vormelde; wil man von der krone wesen, so mus man jo herren suchen. Suma su[m]arum: ich kan anders nicht absehn, alleine das man die börgers wil vortorben.

Dissen brief war ich willens an H. Arent Schmidt zu schreiben, weil aber im rate nicht eines sinnes, nicht bedacht und an euch vorschrieben im wol mögt fuerlesen und darnach in Lemans beisein ins feur werfen.

Jden (!) Paul Rorborch.
+ supra.“

15b.

1577 Juli 7.

Paul Rorborch an Caspar Göbel oder L. V.

(R. A. Kopenhagen Danzig A.)

„D. 7. July anno 77.

Die Polen dörfen sich also auf hogkgessene und nicht geringe vorreter verlossen, das sie hir gelt vorliren mit wetten, das auf einen bostimpten tagk das blokhaus sol dem könige glibert werden, und den vergangenen Donnerstagk²⁾ genennet, das sie Got

¹⁾ Alexander Polubinski, litauischer Magnat.

²⁾ D. i. der 4. Juli.

lob verloren; und hot mein schwager auch 50 taler gewonnen. Ja sie dörften hir ver 3 tagen sagen, wen der radt hette willen zulossen, so were Klaus Unger an die Neringe ausgefallen und inen grosen schaden gethan. Ab deme also is, mögt ir aldar am besten wissen; dergestalt so hot der köning gut krigen. Es ist jammer, das sölchs glitten wirdt und das nicht sol harte und scharfe inquisition gehalten werden und justicia darüber, so muesse in das hertzeleidt bostehn, das sie mir und anderen redlichen leuten vor Dirschow gemacht haben mit irem wernen. Es sol alles umb des besten willen geschehn, umb fride dadurch zu erlangen, und es gibt mehr unfride, den darmit sterkt man den köning und machet in hartnekiger. Und wen schon die vorreter theten alles, was sie können, so wirdt doch ire sache kein gut ende nehmen. Nu der ewige Got wirdt einmal die falsche hertzen an dem tagk geben. Haben die kreuzhern unsern voreltern auch soviel leidts zu getriben? Nicht $\frac{1}{4}$ soviele und seint erschlagen worden. Waren die kreuzhern auch wol so gewaldich als disse? Ja 3 mahl gewaltiger; aber treue und ehre war bei unsern voreltern, darumb stünde in Got bei. Wen die kinder von Israel nicht hetten treue heuptleute an Moyse und Aaron gehabt, so weren die kinder von Israel noemmer mit der Ägipter golt und geschmeide aus Ägipten kommen, und Pharao war gewaltiger als disser; gleichwol muste ehr unterliegen, darumb das es der Israeliter heuptleute die sache getreulich meinten, Got getreulich baten und Got mehr vertrauete als des Pharaonis macht. Aber aldar gehts gar contrarie,

Ahn Ca. G. adder L. V.“

15c.

1577 Juli 31.

Paul Rorborch an Jacob Lehman in Danzig.

(R. A. Kopenhagen. Danzig A.)

„31. July anno 77.

Lieber Lehman, gunstig gefatter, bei dem schotschen schipper 3 pündel und bei dissem vor 4 tagen ein pündel, schreibet mir, ab sie alle euch geworden, habt von alles boscheit gar viele und gnugk. Sedder deme is das geschutz ein teil, was man dem koninge schicken wolthe, widder gekommen, die hertzogönne ubel zufrieden.

Alhir gehn die gemeine reden, das der radt dem köninge alles zuschreibet, was der köning thun sol, und das sie im hemlich geschworen haben. Wie sols gut werden, wen das unkraut nicht ausgerottet wirdt? Der köning von Dennemarken mus es thun, aber man bogeret das deutsche reich so wenigk als Dennemarken, eitel buberei, auch in dem ende, den die börgers gethan. Henrich von Geren¹⁾ hots wol gerathen, is darfon; hette ich vor 500 f. können einmanen, ich wolte bei euch dar sein und selbst in Dennemarken, wolthe dem köninge von Dennemarken wol was seltzames sagen.

Der Rausky²⁾ is todt, der stadt feint, der Muscowiter nimpt Liflandt ein, und gantz Lettowen wil sich im ergeben, Andres Spille derhalben von Kotkovitz³⁾ an den köning geschickt. Der Muscowiter brenget beide söne mit sich, der köning wes nicht, wie ehr mit ehren sol von Danzik kommen, wirdt den Ferber loslossen, das der was anrichte. Albrecht Gise mus einen gehülffen haben. Der krigksradt is nicht gut, wil man schlan,

¹⁾ Antrag der 3. Ordnung v. 26. Juli: „Dem Heinrich von Gehren wolle EER nachschreiben, das ehr als ein treuloser, meinediger u. ehrvergessener entlaufen, und wo ehr zu betreffen, mit recht besprechen lassen, in ketten geschmiedet, wieder anher gebracht werden. Den ehr auch die schlüssel zu der Statt thore, die ime vertrauet sein, als ein ehrvergessener mit unwarheit von sich geschickt u. nicht in geburender acht gehabt.“ D. A. Ordnungs-Recesse Bd. 6 zum 26. Juli.

²⁾ Alexander von Rauske hatte für König Stephan in Preussen geworben.

³⁾ Joh. Chodkiewicz, Castellan von Wilna.

so mus der radt und krigksradt nichts darfon wissen. Der Bartholt Bekker is admiral uber die schiff, die zum Elbinge ausgemacht werdem. Die gemeine borgerschaft mus selbst ausschicken umb hülfe, seint sonst verloren. Man sagt, das die wendische stete die gantze hensestete verschrieben und wollen den köning von Dennemarken zu patron annemen, seint aufm rechten wege. Man hat vor 50 jaren gesagt: sölh eine braut bekompt wol einen breutegam, aber die vormunder wollens nicht haben, auf das die vormunder mögen der braut gelt und gut deste besser gebrauchen. Das unkraut mus wegk. Dem köninge und der gantzen krone is bange bei dissem handel und in is leide, das Danzik einen anderen hern annimpt, sünderlich vom deutsche reiche, und wen sich der köning nicht auf den rat vorlissen, so wes ehr wol, das es boreit geschen were. Auch (!) die elende börgerschaft, wie wirdt sie vexiret.

Lost dem Gebel lesen und darnach ins feur werfet. Is des Conrads hamer, des Albrecht Gisen hof, des Peter Behmen hof, des Ferbers hof und andere mehr auch abgebrant? Nen, das höret in eigen zu. Das sie Got plage, als sie handeln.

E. w.

P. Rorborch.“

16.

1577. Aug. 4. Ipsdorf.

König Friedrich II. an Herzog Ulrich von Mecklenburg.

(R. A. Kopenhagen Auslând. Registr. 1577. 446 b.)

... „Wir seindt bedacht, do der König zu Polen die guetliche Handlung zwischen sich und der Statt Dantzick, zu welcher wir unss . . . in obberuerter unser schriftlichen Andtworth erbothen, zulassen wurde, dorauf nichts, so hierzu dienlich sein mochte, an unss erwinden zu lassen. Wo aber je die sachen dahin gerichtet befunden wurden, dass man die Statt wider alle billicheit gahr underbringen wolte, auf den fahl stehet unss auss demjhenigen, so zuvor zwischen unss und Polen der Sehe halben verlossen wie auch anderm mehr vorher zu bedencken, was sowol unss, unsern Reichen und Landen als allen andern benachbarten der Ostsehe ahn dem, da die Poln derselbigen Seheporten mechtig werden und sich ihres gefahlens der Sehe zu gebrauchen und darinnen zu verordnen understehen sollten, gelegen sein wolle. Dargegen wir denn auch unsers theils unsere Schantz durch dienliche Mittel bey Zeiten zu verwahren notwendig verursacht wurden, wie wir dann auch itzo, weil es mit der Statt Dantzick in solchem zweifelhaftigen zustandt ist, ungeachtet unsers obgedachten dem Danziger Abgesandten gegebenen Abschieds derselbigen eine Summa Geldts neben etzlichem geschutz, Kraut und Lot . . . auf ein Jahr furgestreckt, welliches wir auch umb sovil freier thun muegen, das der König zu Polen weder zuvor noch in obberuertem nechsten Schreiben wegen verhuetzung oder einstellung dergleichen entsatz bey unss keine anregung gethan “

17.

1577. Aug. 4. Danzig.

Greger Jeschke an König Friedrich II.

(R. A. Kopenhagen. Danzig A. Orig. — Product. Fridrichsburg 19. Aug.)

„Durlanthigster hogeborner gnedigster Kuninck . . .

E. K. M. mit disem meinem einfeltigen, iedoch threuhertzigen Schreiben zu ersuchen vorursacht mich den elenden und jemerlichen zustandt diser guten Stadt, meinem liben Vatherlandt, welche durch wenick selbs eigennutzige, vorretherische, unthreue

Leudt dohin gerathen, das wover der gnedige barmhertzige Gott durch E. K. M. und derselben zuthun, hulfe und beistandt uns nicht beigewonet, so weren wir aller beide junck und alt, Frau und Man, ja das kindt im Mutterleibe nicht lebendick bliben. Derwegen ich bekennen mus, solang mir warm zum Hertzen ist, das E. K. M. nicht alleine wie ein Cristlicher Potenthadt bei uns und unserm liben Vatherlandt wol gehandelt, besundern wi ein Ertz Vather des Vatherlandts über gethreulich beschützt, entsetzt und geholfen, welchs ich vor mein person samt mer andren threuhertzigen Leuten nimer vorgelten oder vordinen kann, idoch wover ich E. K. M. nach meinem geringen vormugen dinen kan, wil ich gantz unthertenicklich empfunden werden. Weil dan an diser guten Stadt und Sepordt nicht alleine uns, besundern der gantzen Cristenheit zum hogsten angelegen aus folgender ursachen: Es ist der Bator ein thributarius des Thurken und ist nicht minner zu achten als ein vorgehner des Thurken, gleich wie Judas zu Cristo in den garten den Juden vorginck, wens im und seinen vorretherischen Jungern noch willen ergangen hette. Den nochdeme ich die welt mein Lebetage noch meiner Einfalt zimlichen durchwandert, so mus ich bekennen, das der Thurke in der welt keinen bessern Pordt und glegenheit muchte haben als eben den hiegen (!), umb die gantze Cristenheit zu betzwingen. Den er bekweme alhi alles, was er zu einer gewaltigen Armada nötick beides zu Wasser und zu Lande, nemlichen Holtz zu Schiffen und galleien, frigaten, fuisten und Berkantinen, zu allerlei grossen, mitteln und kleinen Schiffen, Böthen und mer ander Notwendigkeit sowol Eisen, kupfer, blei, hanf, flax, wax, talch, pick, ter und allerlei, den uberflus von Provandt (!). Derwegen allem kunftigen unheil vorzukommen, mus ein vornunftiger Mensch ferner denken, als er seen kan, und were zum hogsten notick, das sich alle cristliche Herren und Potentaten, ja die gantze Cristenheit, sich unsers elenden Stands theten annemen und mit Allermacht Hülfe und Beistandt theten leisten. Also glaube ich Godt und Eurer K. M. an, aus rechtem threuen Hertzen, das ich disem meinem liben Vatherlande wil threu und holt sein bis in die gruben, und wil alle erlibende threuhertzige Leute neben mir zu dem gleichen helfen befördern noch meinem eussersten und hogsten vormugen, domit da bessere Ordnung in diser guten Stadt muge aufgericht werden und dem Bator samt seinen vorretherischen Distzipelen irem bösen gottlosen Radt und willen helfen steuern und weren, sovil menschlich und muglich, dartzu wirt Gott und alle sein himlisch Heer glück und Sigk zu geben.

Weil dan aber alles menschliche geschlechte dem ungluck unterworfen und di Sache zu denen wegen gerithen, do es böse Leute gern zu brengen wolten, und ich aber meine meiste gewisseste Armut, sovil mir der libe Gott vorlien, an erben und ligenden grunden, sowol binnen als baussen der Stadt, habe, die ich ungern umb 20000 thaler geben wolte bei fridsamen Zeiten, ohne farende habe als ein gethume, waren, kleinodien beides güldene und silberne, auch ein wenick zergelt, und daneben in Polen, Preussen, auch diser guten Stadt an aussteenden Schulden kaum di wirde von 12000 thaler, — gelangt derwegen mein gantz unthertenige, demutige und emsige Bithe an E. K. M., diselbe wolten sich desselben in iren gnedigen veterlichen Schutz gantz gnedigst annemen, wover ich ader mein weib und kinder, bruder oder negsten Blutvorwanten noch im Leben weren.“ Er bittet um schleunige Antwort und „ich erbite mich mit leib, gut und bludt und alles, was ich in der welt habe, gantz unterthenigst Eurer K. M. und all den iren noch meinem hogsten und eussersten Vormugen und Kreften zu dinen, wi das einem erlibenden threuhertzigen zue eren wol ansteet.

Dat. Dantzick Adi 4. Augusto Anno 77.

E. K. M.

Untherteniger u. dinstwilliger

Greger Konne, genant Jeschke,

Hauptmann über das grosse burger fenlein.“

18.

1577. Aug. 5. Danzig.

Klaus von Ungern an seinen Schwager Jürgen Brahe.

(R. A. Kopenhagen. Danzig A. Orig. — Product. Fridrichsburg 16. Aug.)

„Lever swager Yurgen Brade, ych kan eynch nycht varhalten, das der feyndt lycht ytz myt seyender macht ungefer eyn klene meyl adder eyn gudde halve myl van hyr. Ytz byn ych erst wedder yngekomen und hebbe syne tzelte ym leger gesen. Was syn Varnement ys, werdt sych morgen vytern (?). Gewysse kunschap hebbe wyr, das er hat 17 stucke bey sych, wo he hen wyll, werdt de tzeyt geben. De brucken, de he nach der Nerunge über de Weyssel geschlagen hette, de hat he reyn wech gebrochen und de breder myt sych genomen. Den thach darch de Nerunge nach dem Huse hat he nu ubergeben. Ych geloeve, er ys nu so varbystert ym kap, das er nycht wes, wor he schyer hen wyll.

Dyssen dach seyn unser Hern wyllens gewesen an den kannych tzo Polen und synen reten tzo schreyben und unme seyne grosse gnade tzo bytten. Der bref ys dem oversten und myr vargelesen. Nachdem wyr Mychgel Syverdt und Yurgen Farnsbeck tzogesecht nychtz schreyben tzo lassen, er se wedder kwmen, so hadde wyrs bedencken gehabt sulchkes tzo gestatten. Nu wyllen se et margen van den bargern ack begern tzo gestatten. Ych gloeve aber nycht, das es gescheycht.“

19.

1577 Aug. 7.

Bei Weichselmünde am Strande.

Klaus von Ungern an den dänischen Admiral Erich Munck.

(R. A. Kopenhagen Danzig A. Orig. — Product. Fridrichsburg 16. Aug.)

„Lever Eryck Munck, besundern guter frundt.

Ych do dych fruntlych tzo wissen, das eyn erbar radt der stadt Dansek hat ytz apgeferyget etzlych pyncken und bote den Melwynger yn der Have und den frybuytern daselbest aprbach tzo donde. Weyl wyr dan gewysse kunschap haben, das tzo Melwyng ytz frybuyter ausgeredet werden, de sych varnemen lassen nycht allene dysser stadt tzotzsetzen, besunder ack das reych Denmercken und derselben underdanen sowol ack den Lnypschen und alle den jenen, de dysser stadt tzo for dan, yst derhalben an dych meyn fruntlych bytte, wo ummer maegelych, das du wollest eyne galleye mytloffen lassen und sen, ap ack alda etzlyche frybuyter varhanden weren adder nycht. Ych wyll nycht daran tzeyvelen (!), sulckes wyrdt der K. M., unserem gnedygesten kannych und Hern, nycht tzo wyddern seyn. Den kennen se der K. M. und derselben underdanen etwas tzo threyben, se werdens nycht lassen.

Ych byn wyllens gewesen mych selbst uf dem anschlage gebrauchen tzo lassen, so ys der feyndt dyssen dach myt alle seynder gewalt var de stadt gewesen. Ych byn myt meynder fane ruyter myt flegender fane ausgewesen und haben myt eynem Haufen tzymlych gethroffen, dar dan etzlych antzal stattlyche Ungarn ym loff geblyben und eyn gute antzal Wallachen yn de stadt gebracht, und wyr seyn Gott lop an schaden apgekamen. Wyr haben eyn vam adel, eyn rottmeyster under meynder fane, Hans Kloen genandt, verloren, nach eynen Lyffender vam adel, Anrep genand, und sunst ungefer nach eyn man adder 4, se seyn aber Gott lap wol gethummelt und de nycht de geryngesten

seyn gewesen. We se sein geplundert, haben yn de unsern de fynger myt rynghe myt all appesynten (!), welche nycht de geryngesten gewesen seyn. Gott sey gelobet yn ewycheyt. Amen.

Nu lycht der feyndt myt seynem Hufen bey der Olive twyschen der Olive u. dem blockhuse. War he nu hen wyl, wyrdt de tzeyt geben.

Lever Eryck, ammiral u. gutter frundt, ych bytte nach, du wallest nach dysse gefar u. gelegenheyt bedencken u. lassen eyne galleyde myt dyssen pyncken henloffen. Komen di frybuyter vam Melwynghe yn de she, werden uns allen tzo schafften geben. . . .

Dat. by Wysselmunde am strande geschreven den 7. Augusty 77.

Klaus van Ungern m. e. hant.“

20.

1577 Aug 14. Danzig.

Der Rat zu Danzig an den dänischen Unteradmiral Carsten Rode.

(D. A. Miss. 1577. 221b.)

. . . „Ob wir wol fur diesem verstendiget, das von der K. M. zu Dennemarken . . . ihr zu der meinung abgefertiget, damit durch ewere Hilfe unsere feinde von ihrem fornehmen sonderlich an unserem Hause Weisselmunde möchten abgehalten werden, wir auch solchs durch unseren Obristen-Leutenant u. Rittmeister . . . H. Claus von Unger suchen u. bitten lassen, aber bis zu dieser Zeit, unwissende aus was ursachen, nicht erlangen muegen“, so haben wir nicht unterlassen wollen Euch durch dies Schreiben zu bitten, „da ihr zu obgemelter gestalt von der K. M. befehlet wehret, demselben ungesaumet u. unbeschweret nachzusetzen oder aber euch zu erkleren, was wir uns desfalls zu getrösten haben sollen, damit wir unsere sachen weiter dornach richten muegen.“

21.

1577 Aug. 18. Friderichsburg.

König Friedrich II. an Herzog Ulrich von Mecklenburg.

(R. A. Kopenhagen Ausl. Registr. 1577. 464b.)

. . . „Daruber wollen wir auch derselbigen sonlich unverhalten lassen, wie das wir glaubwürdige nachrichtung erlangdt, das der König zu Poln etzliche von den Hollendischen Schiffen zu Elbingen in seinen gebrauch gezogen, auch zur Sehe ausgerüstet und verordnet habe, derwegen dann unsere notturft sein will, auf dise ding fleissige aufsicht und vorbetrachtung zu haben u. demjhenigen, so drauss kommen möchte, bey Zeiten firtzubauen, daher wir auch verursacht worden, unsere Reyse in Jutlandt, aldar wir sonsten disen furstehenden Winter über unser Hoflager zu haben zuvor bedacht gewesen, . . . einzustellen und in Sehelandt zu bleiben, den wir daselbst zeitlicher als in Jutlandt der leufften können verstendigt werden und sollichen Hendlen mit verordnung und dergleichen besser fursehen.“ . . .

22.

1577 Aug. 19. Danzig.

Verschreibung der Stadt Danzig.

(R. A. Kopenhagen Danzig A. Copie.)

Die Stadt Danzig hat von König Friedrich von Dänemark leihweise empfangen:

1) 5000 Rosenobel,

2) an Geschütz „zwo eysern Carthaunen, davon jede an ihrem gewicht 13 Schipfundt u. 5 Lisspfundt gehalten, iedes Schipfundt vor 13 Taler und ein orth“ = „viert-

halbhundert und ein thaler und ein halben orth“, 12 „doppelte Falckeneten und Quartirstücke, alles zusammen gewegen 37 Schipfundt, neundthalb Pfundt, jedes Schipfundt vor 15 thaler“ = 561 thaler 1½ orth,

3) 12 Last „gute Körnkraut, iede thone auf 15 Pfundt und jedes lisspfundt vor 16 Schalpfundt vor einen thaler angeschlagen. Beleuft sich also iede thonne Krauts 48 thaler, Machen die 12 Last zusammen 6912 thaler, dartzu auch Kuglen und andere Notturft zu sollichem Geschütz gehörig auf 200 thaler.“

Solche Munition sambtlich also auf „acht taussent und funf und zweintzigthalben thaler“ estimirt.

Obiges ist von vergangenem Joh. Bapt. (25. Juni) auf ein Jahr geliehen. Joh. Bapt. 1578 wird die Stadt Danzig die 5000 Rosenobel in Gold oder 20 000 Thaler zurückzahlen, das Geschütz zurückliefern oder statt dessen 8024½ Thaler zahlen¹⁾.

23.

1577 Aug. 20.

König Friedrich II an Greger Koner genandt Jaske,
Bürger zu Danzig.

(R. A. Kopenhagen Ausl. Registr. 1577. 474.)

Antwortet auf sein Schreiben (hier Nr. 17 v. 4. Aug.), dass er es bei der Erklärung bewenden lasse, die er neulich den Danziger Gesandten, welche nächstens zurückkehren würden, gegeben habe. „Da du ja mit den deinen getrungen wurdest, dich sollicher allgemeinen leufften halben under unsern Schutz tzu begeben und zu wenden, soll dir und denselbigen sollicher jedertzeit zur gebuer frey und offen stehen und du dich sambt denselbigen und was euch zustehet, aller Gnaden zu uns underthenigst tzu verlassen haben²⁾.“

24.

1577 Sept. 6. Weichselmünde.

Georg von der Schweinitz, Commandant von Weichselmünde, an König
Friedrich II.

(R. A. Kopenhagen Danzig A. Orig. — Product. Kundtzby auf der Jagt 21. Sept.)

„Durchlauchtigster, grossmechtigster Khunig . . . Sinthemal mir dise gelegenheit zue schreiben fugefallen, hab ich nicht underlassen können, E. K. M. den Zuestand u. gelegenheit dieserer ort in itzigen schwebenden Krigssleufften zu vormelden . . . u. kan derwegen E. K. M. zur neuen Zeitung unterthenigst nit vorenthalten, das nachdem der Khunig auss Pholen verfloessen dritten July mit seinem Krigssvolck alhie fur Weisselmunde auss der Schantzten geschlagen, all sein geschutz dahinder gelassen u. mit grossem Spott u. Schaden hat abziehen müssen, den siebenden Augusti

¹⁾ Damit ist zu vergl. ein Schreiben Friedrichs II. an Danzig vom 26. März 1578, worin es heisst, dass er ihnen das andere Mal zu Kopenhagen geliefert habe:

6 halbe eiserne Schlangen, auch lödt zu demselben Geschütz 1 m, welchs zusammen wiegt 12 Schpfd. Das hat Carsten Rode Albrecht Gisen zu Danzig in verwarung uberantwortet.

Von dem Kraut, das under Churlandt geborgen u. zu K. M. Schiffsflotte solte 2 Last 11 Tonnen Schlangen Kraut, 1 Centner Korn Kraut, 6 C. 20 Wagen Eysern Lot, zusammen 6 Schpfd. 15 Lispfundt. (P. A. XCV B. 209. Orig.)

²⁾ Auf Jaski's Dankschreiben, welches sich nicht bei den Acten befindet, antwortete der König am 31. Oct. und bedankte sich zugleich für „den bierensteinen Becher wie auch die Löffel und Wurmsteinlein, die du unss darbey . . . zugeschicket.“ (R. A. Kopenhagen Ausl. Registr. 1577. 519b.)

ist widergekommen, das Hauss mit all seiner macht, damit ehr fur der Stadt gelegen, widerumb belagert, dem Hause auch dergestald mit Schiessende u. feuer alss ein dapfer feind zugesetzt, da der almechtige Gott nicht sonderlich auf unser seite gewesen, wher es mit uns auss gewesen, dan der feind gewaltig u. gar erschrecklich mit feurigen u. gloenden Kugeln, Eisenketten u. terlen¹⁾ geschossen, das es uns unmuglich, weile es fast von eitel Holtze gebauet, zue loschen gewesen u. das feur überhandt genommen, und wo sich nicht Gotts wetter und windt gewendet hetten, wir auf allen seiten vom Hause aussfallen und vorlaufen müssen, dan die eine seite noch seinem Lager werts gantz und gar neben der Erden abgebrand. Das sich auch des Khunigss Feldtoberster Johannes Borofski gegen seine Krigssleute, wie die gefangene vormelden, soll haben vornhemen lassen, das hauss wher all ihr. Es hat ihnen aber gefhelet, ungeacht das ehr auf unser seite das Bolwerck alberede innengehapt und uber die Weissel beim Hause eine Brucken geschlagen und harde bei der Fheste acht fendlein fliegen lassen, sich auch gantz und gar dahin gerichtet, das ehr das Hauss mit Sturm hat anlaufen wollen. Wir seind ihme aber dergestald beiegnert und den 24. Augusti ihnen vier fhanen genommen, daruber unser Oberster Hans von Collen zue Tode geschossen, Georg Farenssebeke, der itzo widerumb vor ein Obersten angetzeigt, in ein Schenckel beschediget, ich auch selbst den tagk zwei Schusse bekommen, hoffe aber zue Gott dem Almechtigen, es soll ahm leben kein Not haben. Es ist auch nicht ahn geringen schaden der feinde abgangen, dan die Pholen im antreffen haufenweiss vom Bolwerck in das wasser gefallen und tod wider zue Lande gedrieben, die feinde aber das Bolwerck und Brucken inbehalten und mit vier fendlein besetzt, biss auf den ersten Septembris, dises Monats, ist ein Schiffs Boyert, dehnen die Heren von Dantzig darzue vormocht und aussgericht, die Weissel herab, all seine Schantze und geschutz furuber und die Brucken enzwei gelaufen. Alss die Pholen den Boyert die Weissel her und die Krigssleute zue lande ankommende gesehen, seind sehe haufenweiss uber die Brucken mit ihren fendlin gelaufen, wir haben aber eine Fhane davon bracht. Also haben wir das Bolwerck wider einbekommen. Der feind den folgenden tagk abermhaln, alss ehr sein Blockhauss, welchss ehr ahn die Weissel geschlagen, sein lager angesteken und aussgebrand, mit grossem Spott und Schaden fur dem Hause abgetzogen und der Stad sich was neher gelagert und ist heut dato widerumb auss dem grossen lager, welchs ehr auch mit allen umbligenden Dorfen abgebrand, aufgezogen. Wo ehr aber hinaus, wirt die Zeit geben. Es lesset sich ansehen, das ehr sich nhumler gerne mit der Stad vordroge. . . . Dat. Weisselmunde den 6^{ten} Septemb. Anno 1577.

E. K. M.

unterthenigster diener

Georg von der Schweinitz.“

25.

1577. Sept. 20. Danzig.

Der Rat zu Danzig an seine Gesandten in Dänemark (Bürgermeister Joh. Proit und Ratmann Mich. Siefert.)

(D. A. Miss. 1577. 261 b.)

„Wir muegen E. G. und E. W. freuntlich nicht verhalten, das uns die kuntschaft zukommen, welcher massen nebens der K. M. zu Dennemarken galeren dieser Stadt

¹⁾ terlink = Art Geschützkuugel, wohl eckig. Lübben-Walthers Mnd. Wörterbuch.

ausgefertigtes Kriegsvolk vorgestriges tages gegen dem Abendt die Speicher zum Elbinge in den brandt gebracht und dorauf den port an etzlichen orten versencket mit Schiffen zue 170, auch 200 lasten gross und sonsten in der Elbinger guter allerley schaden gethan, insonderheit aber des Sprengels und Friedewalts Höfe angezündet haben. Darneben werden wir auch berichtet, das die Braursberger 5000 und die Frauenburger 10000 Thaler zur steuer sollen gegeben haben, so zum teil erleget, zum teil soll erleget werden, welchs sich etzliche unser Hauptleute, denen es als Einzögelingen, so der Stadt beste mehr als ihren eigenen nutz billich suchen solten, nicht gebueret, nebens allen eröberten Schiffen, deren etliche sagen über 60 mit weitzen und roggen beladen, zu beuten und zu parteien sich understehen sollen, das wir ihnen itzo durch unser schreiben, so wir an die gantze Armada gefertiget, ernstlich untersagen lassen, mit befelich, das sie es alles auf ein Recht hereinfertigen und bringen sollen. Was erfolgen muede, werden wir kunftig zu vernehmen haben.

Über das sollen unter den eröberten Schiffen von der K. M. zu Dennemarken etzliche¹⁾ Schipfere einen freien pass erhalten haben, das sie sich frey und unbehindert, in welchen port es ihnen an der Ostseeh gelieben wurde, begeben muegen, welche zu besorgen, das der Admiral umb solches passes willen frey widerumb ihres curs möchte laufen lassen, darumb wir dan auch in gedachtem unserem Schreiben begehret und gebeten, das sie nebenst dem andern alhier möchten auf ein Recht eingebracht werden und das wir doran sein wolten, bey der K. M. die vorsorge zu tragen, damit es uns bey derselben zu keinem verweiss, ungnade oder versehrung gereichen muede. Solches aber geschiehet umb der ursache willen, das wir uns an diesen orten einer grossen teuerung besorgen müssen, indeme das korn zu Königsbergk und Braunsberg albereit 50 fl. und daruber gelten solle. Und bitten demnach, das es bey der K. M. E. G. und E. W. mit bestem fleisse entschuldigen wolten, soferne die Schippere alhier möchten eingebracht werden, das es uns bey derselben zu keinen ungnaden oder versehrung gereiche, weil kunftig durch mangel des getreides die Stadt . . . dahin möchte gedungen, da sie itzo mit gewalt nicht kann hingebracht werden. Nicht zweifelende, wann die K. M. diese unsere erhebliche ursach hören, das sie es mit Königlichen gnaden nicht anders als zum besten gnedigst deuten werden . . .

Es sollen zu Marienburg etzlich Gesanten aus Deutschlandt, 100 rosse stark, ankommen, wol entpfangen und zu Schlosse aufgenommen sein. Wer sie aber sein oder was sie fur gewerbe mit sich bringen, haben wir noch nicht erfahren. Der Reichstagk soll auf Martini zu Lublin oder Warschau gehalten werden, Gott gebe mit zu unserem besten.

Mit dem Rittmeister Claus Unger . . . können wir nirgents fort und mit den Reutern zu keiner Ordnung kommen, und haben uns die Polen gestrieges tages über 1000 stuk viehes fur der Stadt . . . weg getrieben. Derhalben bitten wir E. G. und E. W. wollen mit bestem glimpf und gelegenheit unterbauen, das der Claus Unger muede abgefordert werden, damit wir alhier zu besserem Regiment und ordnung kommen muegen.“

26.

1577 Oct. 19. Danzig.

Rat zu Danzig an König Friedrich II.

(D. A. Miss. 1577. 298b.)

. . . „Weil E.K.M. aus sonderlicher Königl. gnaden und gewogenheit ihrem Admiral Erich Muncken, wie wir dess von ihm glaublichen berichtet, uns in diesem

¹⁾ Nach Secr. Mathh Radekes Angabe waren deren „in die 50 schiffe“. D. A. Nötkes Privatrecessbuch zum 1. Octob. Bd. 2, 216a.

dieser Stadt beschwerlichen Zustande beistendiglichen zu erscheinen gnedigst auferlegt, er sich auch in vertretung unseres ports dermassen verhalten, das E.K.M. und ihm wir zu danken, und er nunmehr sich von hinnen zu erheben und noch Dennemarken zu begeben entschlossen . . . und wir ungerne wolten, das er gegenst die Winterliche Zeit lenger solte aufgehalten werden“, so bedanken sie sich beim Könige für seine „gewogenheit und gnedigste beistendigkeit.“

27.

1577 Oct. 20. Anderschow.

König Friedrich II. an Herzog Ulrich von Mecklenburg.

(R. A. Kopenhagen Danzig A. Nr. 23.)

Sendet ihm 1) Abschrift der Werbung der Danziger Gesandten, 2) seiner Antwort. „Dass wir ihnen aber, so viel dem fernern entsatz am gelde, Kriegsmunition und dergl. betrifft, solchen abschlegigen bescheidt gegeben, ausserhalb dem auch noch entschlossen seind, unsere Kriegsschiff auss der Sehe wiederumben ahn uns zu nehmen, dessen ist unter den daselbst angezogenen auch diese Ursache, weil wir nehist Gott dieselbige Stadt Dantzick in diesem Jahr durch die mittel, so fast bekandt seind, erhalten, das wir unss zwar bey dieser Botschaft vermuthet, ess solte sich dagegen die Stadt nicht allein mit solchen Hofworten (die in ihrer werbung begriffen), sondern mit der Thadt selbst kegen unss dermassen erzeiget haben, wie solches nicht allein unsere ihnen bezeigte Gnad und guete, sondern auch fast ihr eigen Heil und wolfahrth thet erheischen und erfordern.“

28.

1577 Oct. 21. Danzig.

Caspar Göbel an König Friedrich II.

(R. A. Kopenhagen Danzig A. Orig. — Product. Sora den letzten October.)

„Durchlauchtigster hochgeborner furst etc., Allergenedigster König und Herr, Es werden J. K. M. vor diesem bei Irer M. lieben gethreu Caspar Weissen¹⁾ durch unseres Obersten Jorgen Farenspecken schreiben den thotlichen Abgang H. Class von Ungern, unseres gethreu streitbaren Helden . . . vernommen haben. Auch wie die Hendel itzund geschaffen midt den furstlichen gesanten, wie es itzundt eine gelegenheit, kan ich allerunderthenigst nicht vorhalten, dieweil ich mich mit den Herren gesanten vor dess Vaterlandess freiheiten und Privilegien pro et contra zu disputiren eingelassen, insonderheit mit dem Churfurstlichen sechsischen H. Abraham Bock und Doctor Andrean Pauli sowol auch mit den Churfurstlichen Brandeburgischen, Anspachischen und Pommerischen, so zur Preuschen belehnung gehorig, die mir den Polnischen Konig also hoch rumeten als einen gelerten, weisen, vorstendigen Konigk, der also richtig mit seinen Abschiden, dass sie sich verwundern musten. Er were inen auch fur so einen barbarischen Thirannen eingebildet und dergeleichen, sie befinden in aber wie gemeldet einen gelerten und vorstendigen Herren etc. Darauf ich inen geandtwortt: Ir Herren gesanten, bedencket, wie er sich zuvehr (zu Vehn? zuvohr?) in Östereich kegen die Rom. Kay. Matt. sampt Ferdinando verhalten, ahn welchen ehr meineidig worden. Zu dem hat er seinen eigenen Underthanen in Siebenburgen, in Kronestadt und Hermestadt, darvor er auch ein gantzes Jar gelegen und

¹⁾ Hauptmann der k. l. Trabanten vgl. D. A. XCV. 195.

sie nicht erobern mögen, bis er entlich mit guten worten ire freiheiten und Privilegia zugesaget, dass sie in eingelassen. Da hat er fünf Tage die stadt (oder stedt?) geschlossen und wass von den vornemesten gekopfet, gehencket und gefirtheilt und gantz tyrannisch mit inen umgangen.

Worauf mir die Herren gesanten kein wort konnen andtworten. Darauf ich sie gefragt, ob sie von iren Churfürsten und fürstlichen genaden solches befelich hetten.

Darauf sie geandtwortet, sie hetten irer Herren Werbung ahn die K. M., da sie auch wass nutzlicheß und gutess zwischen der K. M. und der Stadt Dantzig zum friden dinlichen konten befoderen helfen, solten sie nich underlassen.

Darauf ich die sechsischen gefragt, ob sie von Irer Churfl. Durchlauchtikeit von Hove abgefertiget.

Darauf er mir geandtwortt: Nein, er were beim Hertzogen von Baiern in Irer Churfl. Genaden gescheften gewesen, hette also seine Abfertigung underwegens bekommen.

Worauf ich sie ermanet und gebeten, sie wolten auf diese Stadt ein auge haben, den ahn dieser festung und sehpforten were dem Heiligen Romischen Reich mehr gelegen den ahn When in Ostereich, es were ein schlüssel zu Deutschlande und Denmarcken, den im were nicht zu thrauen, der einmal seine Eidespflicht bei den Romischen Kaysern hette stecken lassen und sich zum Turcken geschlagen, dem solte dass reich nicht trauen, den die Regel in den rechten, welche die K. M. zu Denmargken fur gewiss hiltten, wen sie einen von iren Landtsassen einmal auf einem falen Pferde be thröffen, der keme langsam oder selden in J.K.M. Vorthrauen. So hette ich von irem eigenen Herren dem Churfürsten von Sachsen gehoret, dass Ire Churfl. Genaden nicht leicht gelaubeten, wen J. Churfl. G. von anderen etwass gesaget würde, aber wen J. Ch. G. auf den warhaftigen grudt (!) kemen, so verthrauten sie nicht weiter, wie mit D. Cracovio und andern geschehen were. Ich ermanete und bete die Herren gesanten umb Gottess willen, sie wolten ja zusehen, dass wir nicht durch einen schein dess fridenens verforet wurden, den sie wusten, dass diese Lande zu Preussen auf allen Reichsthagen zum Romischen Reich gefodert worden, sie konten zum Reich wieder gewendt werden, den der Konig were gewislich Turckisch, ehr hette unss die Turcken in diss Landt bracht, so hette ichs auch auss seinem Brife, welchen der Herr von Ungenaden ahn die Kay. Matt 'geschriben, gelesen, welchess Inhalt¹⁾ ich inen auch ubereicht. So hette ich auch von etlichen Herren der Crone den bericht, dass es im grunde also, dass die Polen die freie Whal dem Turcken abgethreten, wie ich den durch Severinum Salesky solches berichtet vere vorden etc.

Darauf der Abraham Bock geandtwortt: Lieber Göbel, ir must den Herren vorthrauen und musset die vorbitterten gemuter fallen lassen. Er ist denoch ever Herr und ever Konigk, er will euch evere Privilegia confirmiren, bei der Augspurgischen Confession lassen. So dienet euch auch kein besser konig als der auss Polen, und helft zum friede raten, euch dienet kein krigk, wen ir lange genug gekriget habet, so musset ir doch fride machen, und were besser diss Krigessfolek wieder den Moschco-witer gebraucht.

Darauf saget ich: Lieben Herren, sehet, dass ir unss nicht ein solchen friden machet, dass ir in mit unss beklaget und wir dan mit den Juden sagen: Unser Blut gehe über euch und evere Kinder, und habe inen zuletzt auch diese einligender schrift mit den acht Puneten also beandtwortt, wie einliegende vorzeichnet, welches in aller Underthenikeit bitte, E. K. M. wolle Ihrer Churfl. Genaden zu Sachsen solchess mit-

¹⁾ Beilage.

theilen, auf dass sie den Tractatum auch mögen sehen und erfahren, wass also ungefehrlich mit Irer Churfl. Durchlauchtikeit gesanten geret ist vorden, den ich von hir keineswegess auf Deutschlandt keine brife kan sonder grosse gefhar fortbringen.

Hirauf haben die gesanten iren Abscheit bekommen und seindt heute achtage von hinnen gezogen mit dem befelich, dass sie dem Konige sollen 200 tausent thaler in zehen Jaren zu zalen zusagen und die Puncta behandeln, sovil muglich. Hirauf haben sich die Herren gesanten eine gute Hofnung gemacht, dass sie die Puncta wol wolten abhandelen biss auf die gravamina oder beschwer, dass etliche auf den Reichstag bleiben mochten. So kompt eine Post ehegestern abent, bringet Zeitung, das der Konigk sein gemute geendert, er hette vornommen, wir hetten kein brot in der Stadt, darumb wolte er sein heil versuchen. Ess ist ahn Mehl wol ein Achttag mangel gewesen, zu itziger Zeit seindt viel Rosmulen und handtmulen ahngefertigt, dass es unss ahn Brote nicht mangleet, wan er schon noch ein Jar lenger darvor ligen solte . . .

(Folgt ein Passus über die Regentschaft im Herzogtum Preussen.)

Ich habe E. K. M. ein muntzdruckwerck . . . presentiret, damit E. K. M. mit sechs Perschonon durch ein wasserrat allerlei Sorten von kleinem und grobem gelde muntzen konnen mit halben Unkosten, welchess ich E. K. M. für allen andern Potentaten . . . gerne gunnen wolte, sege auch gerne, dass solches in E. K. M. Konigreichen alss in Norwegen oder, wo ess Ir M. bedorfen, mochte gebraucht werden, und ob es mir und meinem Brudern geleichs viel gekostet, so volte ichs doch zu E. K. M. genedigess erkendtnuss stellen. Da ess Irer M. auch nicht gefile, bitte ich Ir M. mir solchess wieder ahn die Konigin von Englandt oder wohin ich solchess furen kunte, meine ahngewente Unkosten mich daran wiederum zu ergetzen, allergenedigst vorgunnen wollen. Ich zweifele nicht, E. K. M. werden ahn den vleiss und behendikeit ein genedigess gefallen thragen. Bin bedacht solchess werck in kortzen thagen auf Kopenhagen zu fertigen, und soferne ich wegen dieser schweren hendel, so itzundt hir vorlaufen, abkommen kan, mich selber in E. K. M. Lande zu begeben. Übersende E. K. M. . . . zwe Stucke goldess, so wir alhir itzundt auf taler gepreget, es mangelt mir ahn guten Eisenschneidern, ich habe einen kunstreichen Eisenschneider für Dirschau in der schlacht verloren. Diese Infencion . . . ist also geschaffen, wan ich den ersten schnitt habe, so kan ich die stempel ebenso wol alss gelt abdrucken. Dasselbe besparet den Eisenschneider, wie ich dan solchess Irer K. M. mit augenscheinlicher thadt wil beweisen, so habe ich auch den fortel, dass ich dass eisen drehe wie die dresler dass Holtz . . .

Datum in Dantzig 21. October Anno 1577.

E. K. M. Undertheniger
Caspar Gobell.“

Beilage.

„Es ist fast heut dato ein Jahr, das der Storosta von Sochatzscheff Jostubsky¹⁾ genandt in Regenspurk zum Herren Cristof Sborofsky in seine Herberge kommen, alda Jorgen von Wolfsdorf und auch ich gewesen, welcher unss semptlich eine copia auss dem schreiben, so der Herr von Ungenaden, Kayserlicher Legat, auss Constantinopel ahn die Rom. Kay. Matt. hochloplichster seliger gedechtnuss gethan, dess inhalts, dass der Mahomet Bascha zu ime mit diesen worten gesaget: Dein Herr volle sich nicht understehen dess Konigreiches Polen ahnzumassen, velchess grundt und bodem Meines Herren, dess Turckischen Kaisers, Erblich und eigenthumblich, und ob ess

¹⁾ Stanislaus Gostomski, Starost v. Sochaczów, Anhänger des Kaisers, vgl. Laureos Bericht v. 9. Aug. 1576, hergb. v. Wierzbowski p. 463.

wol den Polen zu zweien malen eine freie Whal vorstattet, sie doch keinen anderen wehlen müssen, allein den er inen numeriret hat, als einmal Henricum von Franckreich und itzet diesen Steffan Bator. Van der Todess halben abgehiet oder durch ander Mittel weg kompt, [wird] inen mein Herr keine andere Whal mehr gestatten, sondern stracks einen Buscha einsetzen. Wie dan dieser Steffen Pattor auch anderss nicht als meiness Herren Fasall und Underthan ist, deme er zuschaffen und zu gebitten, wie kurtz vergangen wegen einess Turckischen Kaufmanss halben, so bei der Reuschen Lemburg auf 8000 ungrisch gulden benommen, geschehen, den er im bei Vormeidung der Ungenade geboten, inen deren habhaft zu machen, wie erss gethan.

Hirauf der Storasta saget: nun sehen wieder unsere Brueder, wass wir für einen Herren bekommen haben.

Auf diss habe ich stracks in itziger Kay. Matt. Ritterstuben dess Reiches Cantzellei-schreiber, so mir bekandt, angesprochen, der mir saget, im were also und lauten die Prif von vort zu vort, wie ich erzelet, und nach ander thun mehr darinnen. So hat mir auch dess Herzogen von Baieren besteller Obrister und Krigessratt, Distheill genandt, auch etlich thun vormeldet, so ahn seinen G. H. geschriben, welchess alles auf Turckisch aussahe.“

29.

1577. Oct. 29. Danzig.

Caspar Göbel an König Friedrich II.

(R. A. Kopenhagen Danzig A. Orig. — Product. Fridrichsburg 30. Nov.)

„Durchlauchtigster etc.“ Erwähnt sein Schreiben vom 21. Oct., das er durch Erich Munck übersandt hat. „Weil mir dann abermals Kersten Rhode, E. K. M. gethreuer Diener, vorkommen, habe ich . . . nicht underlassen können, E. K. M. den itzigen Zustandt ferner zu vormelden, dieweil ess auf die wege gerichtet, dass die fürstlichen gesanten alle semptlichen hir ahnkommen sollen und tractiren. Wass der König aber für Perschonen ahn seine Stadt ordnen wirdt, ist unss unbewust, welchess doch in kortzen thagen wirdt lautpar werden. Ich furchte, Gott der Herr werde diese Stadt durch ein Undergangk strafen. Zu deme geben die deutschen fürsten nicht achtunge auf die Zeit, die inen wol hette dienen können, irem kunftigen Ungeluck zu widerstehen, welchess sie mit schweren Unkosten und grosser aufrüstung hernacher nicht werden können abschaffen, den alle Prophezeiungen vollen vhar werden.

Es ist vor vier tagen eine Turckische botschaft zu Marienburg ahnkommen. So viel mich die gesanten berichten, so noch alhir seindt, sagen sie, er habe nichts gefehrliches ahnbracht, sondern dass der Turckische Kayser dem Könige zu Polen geluck zur Regirung gewünschet und begeret, dass er die alten vorthrege, so der Turckische Keiser mit den vorigen königen gehabt, beschweren und bestetigen wolle. Alss solten se ihr heimlichess vornemen öffentlich in kegenwertikeit der gesanten entdeckt haben. Die Polen und Turcken seindt den gesandten viel zu vorschlagen, den solange die Papistischen Bischöfe mit im rat sitzen, die in Welschlandt gewesen, Welsch können, Ja sagen und Nein meinen, so werden die deutschen fürsten bethrogen . . .

Bitte E. K. M. in aller Underthenikeit, sie wollen irem lieben gethreuhen Jorgen Farenspecken, unserem Obersten, allergenedigst durch Irer M. schreiben befelen, mir, wan ess Zeit sein wirdt, mit den allerehrsten durch mittel vorhelfen, dass ich von meinen feienden (auss dem Radt), die mir nach leip und leben stehen, moge auf Denmargken zu reisen befodert werden, da ich den E. K. M. mehr mündtlich berichten, dan die itzige gelegenheit zu schreiben leiden will . . . Ich will nicht gerne vor der

Zeit weichen, es sei den die höchste Not vorhanden, doch hoffe ich noch, dass Gott alles auf ein andern weck kan wenden . . .

Datum 29. Octobr. Anno 1577.

E. K. M.

Unterteniger

Caspar Gobell Burger in Dantzick“.

30.

1577 Oct. 31.

König Friedrich II. an Caspar Göbel.

(R. A. Kopenhagen. Ausl. Registr. 1577. 520 a.)

Hat aus seinem Schreiben [v. 21. Oct.], „so unss in dato diss von unserm Ammiraln, wellichen wir in die Sehe verordnet gehabt, zugebracht worden“, ersehen „der Stadt Dantzick jetzigen Zustand wegen der furhabenden friedensstractaten.“ Hoffft, es werde ein gedeihlicher Friede zustande kommen, durch den „die Stadt vornehmlich bey der wahren reinen Religion und ihren alten Privilegien tzu allen Zeiten unhn-betruebt gelassen werde.“ Bedankt sich für die Präsentation „eines kunstreichen Müntzdruckwerckes wie auch der beiden überschickten Stuckh Goldtes, so tzu Dantzick auf Taler gepreget. Wan wir sollich Müntzdruckwerckh werden zu sehen bekommen, wollen wir unss, da es unss ahnstuende, mit euch darumb gnedigst tzu vergleichen wissen oder aber solliches auss unserm Reich andersswohin, wo es euch gelegen oder gefellich, zu fhueren verstatten.“

31.

1577 Nov. 13. Danzig.

Caspar Göbel an König Friedrich II.

(R. A. Kopenhagen Danzig A. Orig. — Product. Fridrichsburg 30. Nov.)

„Durchlauchtigster fürst etc.“

Bedankt sich für sein gnädiges Antwortschreiben v. 31. Oct. [Nr. 30] und „übersende E. K. M. hirbeneben sampt meiner und meiness Bruderen Hanss Gobelss zwen dineren dass muntzdruckwerck, sollen auch solchess ahn ein Ross- oder wassermühlen, wo dasselbe E. K. M. in irem Schloss oder in der Stadt gelegen, ahnhencken lassen, damit ess E. K. M. sehen können, wie behende und geschwinde man zu allen Zeiten, sonderlich in Krigessleuften, da man mit den klipprigen und anderem gelde muss fallen im schrot und korn, man geleicher schrot mit diesem ahm gewicht halten, dan die Muntzer thun können. Wir haben in die sechs Jar mit umgangen und grosse Unkosten darauf gewendt, ehe dan wirss durch Gottess genaden dahin gebracht haben. Wan E. K. M. zum ganzen wercke einen Wardein haben und einen gisser, der sich aufs werck vorstehet, kan erstlichen E. K. M. allerlei Unkosten, so auf schmittmeister und muntzmeister und andere empter in der Munzen ahngewendet, besparet werden und durch schlechte threue leute gemuntzet werden, wie ich wils Gott E. K. M. . . . zu meiner Ahnkunft berichten.

Ich wil hir noch abwarten, wo es mit diesen Tractaten hinauss will. Ich hoffe, Gott werde unss noch erhoren und E. K. M. unss zum Schutzherrn berufen, der ganzen Cristenheit zum Trost. Den so vile ich auss diesen Tractaten vormercke, so ist dass der Polen und iress Konigess Radschlagen, dass sie von den einkonften der Pfundtkammer nicht wollen abestehen, welches Her Peter Bheme die Helfte dem vorigen

Könige Sigismundo Augusto löpl. G. mit etlicher Ratsherren Bewilligung heimlich wieder dieser Stadt Privilegien und freiheden vorgeben, welchess der Polen gröster behelf in diesem Kriege ist. Nun seindt drei oder sechs Perschonen, so dieses belibet und bewilliget, nicht die gantze Stadt, sondern sie haben also wieder iren Eidt gehandelt, wie ich inen solches in gegenwart dess ganzen Rats, Scheppen und hundert menner im Namen der Zunften öffentlich under augen gesaget, den Peter Bhemen auch mit den vier Quartermeisters, so damals den fusal gethan, iberzeuget, dass ers heimlich vorschenecket und vorgeben ohne ir vorwissen und willen, weil sie dagewesen und die gantze gemeine der Stadt presentiret haben.

Solchess schreibe ich . . ., dass alhir einer redlichen Revormation vonnöten, und da sie unss die Stadt voraten solten, welchess Gott allergenedigst vorhuten wölle, so werden sie iren Lhon bekommen, und weil mich Gott alhir in kein ampt gesetzt, konte ich mit gutem gewissen wol von hinnen gehen, ohne dass ich von allen Ordnungen der Stadt zum Burgerhauptman ehrwelet und mir nicht geburen will sie zu vorlassen ohne ir wissen und willen, so wil ich dem lieben Gott noch aushalten und dem voreterischen Satan nich weichen, bis ich sehe, dass es nicht anderss sein wil. So vorlasse ich mich auf der Veter Gott, der Daniel, Davit, Josepf und Israhel auss Egipten gefuret hat, und werde mich zu E. K. M., meinem allergenedigsten Könige und Herren wenden, hoffe E. K. M. werden mir in irem Lande und Königreiche wo ein Pletzlein vorgunnen, darauf ich sampt weib und dreien Söhnen leben moge, biss dass dieser Herodess sterbe.“ Er übersendet die Punkte samt der Declaration, „so vor dreien Tagen von den furstl. gesanten mit einem Trommeter mit ernesten schreiben zuruck geschicket, dass es einem heidnischen Könige nicht geburen wolle, solche Punete zu begeren wieder Privilegia, vil weniger wils im geburen als einem Cristlichen Könige solches zu foderen, und stehet auf der andtwordt, obs fride oder krigk bleiben werde. Ich kan E. K. M. . . nicht vorhalten, dass meine misgunstigen im Rate mich schon beim Polnischen Könige ahngegeben, als solte ich mich auss dieser Stadt wenden wollen, zwischen der Crone Denmarken und Polen ein krigk erregen, welches ich nicht thun solte. Hat mir der König ein frei geleite zu ime zu kommen presentiren lassen durch seine bosen Rete, Kostken und den Apt auss der Oliven. Ich bitte aber Gott, der wolle mich vor solchen falstricken genedigklichen behuten. . . . Dat. in Dantzick 13. Nov. 1577.

E. K. M.

Undertheniger
Casper Gobell.“



III.

Zur Geschichte

des

Pommerellischen Woiwoden Grafen Gerhard von Dönhoff

(† 23. Dezember 1648).

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt

in Königsberg.



Während Graf Magnus Ernst von Dönhoff, Woiwode zu Pernau (gestorben auf seinem Gute Willkamm am 18. Juni 1642), in dem Staatsrat K. H. v. Busse einen Autor gefunden hat, der die Mühe nicht scheute, das zu seiner Zeit existierende hauptsächlichste Material über diesen Grafen übersichtlich zusammenzustellen¹⁾, ist für den nächstälteren Bruder desselben, Graf Gerhard von Dönhoff, eine derartige Arbeit bisher nicht geleistet worden²⁾. Was in gegenwärtigem Beitrage, durch Quellenzeugnisse im einzelnen belegt, dargeboten wird, beschränkt sich darauf, einige Umstände aus dem Leben Gerhards in helleres Licht zu rücken und so einer künftigen Biographie des Grafen den Weg zu ebnen. Der Nachwelt ist das Andenken des Grafen Gerhard von Dönhoff, wie vorerst bemerkt sein mag, namentlich durch zwei Dichtungen Simon Dach's überliefert worden, deren eine vom 26. Februar 1648 datiert und als Druck in der Arletius'schen Sammlung der Stadtbibliothek zu Breslau, Ink. 11, 6, S. 105—111 vorliegt (vgl. H. Oesterley's Ausgabe der Gedichte des Simon Dach, Stuttgart 1876. Einl. S. XXIV). Dem andern Gedicht hat Simon Dach das Datum des 24. März 1649 beigesetzt. Es enthält einen Nachruf auf Graf Gerhard unter gleichzeitiger Erwähnung der persönlichen Beziehungen, die den Dichter mit dem Woiwoden und dessen Familie verknüpften. Der Text dieses Gedichtes in der genannten Arletius'schen Sammlung (Ink. 11, 3, S. 489—496) stimmt

1) K. H. v. Busse, Magnus Ernst Graf von Dönhoff, Nachrichten über ihn und sein Geschlecht (Mitteilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands 7, 1854, S. 281—303; vgl. A. Buchholtz ebenda S. 304—342). Die in glänzender Form verfasste Gedächtnisschrift auf den Grafen, die v. Busse seiner Abhandlung zu Grunde legte und fast ganz zum wörtlichen Abdruck brachte, wird dem kurbrandenburgischen Konsistorialrat und Hofprediger zu Berlin, Johannes Bergius verdankt. — v. Busse benutzte diese Schrift, welche 1642 bei W. Bodenhausen Erben zu Elbing erschien, in einem ihm selbst gehörigen Abdruck. Ein anderes Exemplar der Schrift enthält der Sammelband Ce 292. 40 der königlichen Bibliothek zu Königsberg sub No. 5.

2) Die Nachrichten, welche Buchholtz a. a. O. S. 328 über den Pommerellischen Woiwoden Graf Dönhoff giebt, sind ganz geringfügig. Eine Skizze von Graf Gerhards Leben enthält ferner — unter Verwerthung einzelner Archivalien des gräflich Dönhoff'schen Familienarchivs zu Friedrichstein — zwar Reinh. Cramer's Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow. Königsberg 1858. Bd. I, S. 265—267, indessen fehlen dort, von sonstigen Mängeln abgesehen, die Quellenangaben. Gestorben ist Graf Gerhard am 23. Dezember 1648 in Marienburg im Alter von 59 Jahren, seine Beisetzung erfolgte am 24. März 1649 in Elbing.

genau überein mit dem in Königsberg bei F. Reusner erschienenen Druck, der sich im Sammelband S 156. 4^o, No. 10 der k. Bibliothek zu Königsberg vorfindet. Auch die Trostschrift des Samuel Monachus, *medicinae practicus*, aus Prag¹⁾, und die kurze, aber inhaltlich wichtige, Leichenrede des Michael Mylius aus Elbing²⁾ bieten ein bemerkenswertes Material dar. Ferner kommen die Reden in Betracht, die auf die verwitwete Woiwodin gehalten worden sind, als diese am 26. März 1657 zu Danzig gestorben war. Es war dies die zweite Gemahlin des Grafen Gerhard von Dönhoff³⁾, und zwar Sibilla Margaretha, geborene Herzogin von Liegnitz und Brieg, Tochter des Herzogs Johann Christian von Liegnitz und Brieg. Es verfasste auf sie u. a. der gelehrte Danziger Geschichtspräsident Joachim Pastorius ein „*Alloquium*“, das er an der Gräfin beide Söhne Wladislaw und Johann Friedrich, Grafen von Dönhoff, nebst der Tochter, Comtesse Sibilla von Dönhoff, am 18. Juli 1657 richtete⁴⁾. Eine anonyme Gedächtnisschrift „*Fürstlicher Leichenconduct*“, die als Druck (Danzig, D. F. Rhet 1657) in A. B. Koenig's handschriftlicher *Collectio genealogica* Band 22 in Berlin vorliegt, berücksichtigt bei Beschreibung der sehr glanzvollen Exequien der Gräfin das Genealogische gleichfalls in ausführlicher Weise.

1) Manuscript der Stadtbibliothek zu Danzig I Eo 655, 4^o, Fol. 1—10.

2) In Elbing, typis Corellianis 1649 gedruckt. Kgl. Bibliothek zu Königsberg, Sammelband S. 156, 4^o, No. 10; ein zweites Exemplar findet sich nach E. Winkelmann, *Bibliotheca Livoniae historica*. Berlin 1878. S. 435 in der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg.

3) Dönhoff vermählte sich mit ihr im Jahre 1637 zu Osterode. G. Lengnich, *Geschichte der Preussischen Lande königlich Polnischen Antheils*. VI. Danzig 1729. S. 96.

4) Gedruckt an dritter Stelle (S. 255—281) unter den „*Scripta panegyrica*“ des Pastorius, die als Anhang in J. Pastorius, *Palaestra nobilium seu consilium de generosorum adolescentum educatione*. 2. Ed. Francofurti ad Moenum, sumpt. Beckenstein 1678 (Danziger Stadtbibliothek XVI d, 65) gedruckt sind. Handschriftlich, anscheinend als Autograph, findet sich die Leichenrede in Sammelband S 156, 4^o, No. 4 der kgl. Bibliothek zu Königsberg. — Über das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit des Pastorius, der ursprünglich in Elbing als Stadtphysikus angestellt war, nachmals unter dem Namen von Hirtenberg in den Adelsstand erhoben wurde, und am 26. Dezember 1681 zu Frauenburg als Domherr starb, vgl. A. Eichhorn, *Die Prälaten des Ermländischen Domkapitels* (*Zeitschrift für die Geschichte Ermlands* 3, S. 625—630) und A. Bertling in „*Allgemeine deutsche Biographie*“ 25, S. 219—220. In der Widmung zur „*Palästra*“ finden sich an erster Stelle unter andern Adligen genannt des verstorbenen Grafen Gerhard beide Söhne, Graf Wladislaw und Graf Johann Friedrich von Dönhoff. Dass die Schrift, wie Bertling a. a. O. S. 220 meint, in der 1654 erschienenen ersten Ausgabe den Namen des Pastorius verkürzt nur enthalte, ist unzutreffend. In dem Sammelband I Eq 54, 4^o, No. 9 der Danziger Stadtbibliothek findet sich die Schrift vielmehr unter des Pastorius vollem Namen gedruckt, der sich auch „*medicinae doctor*“ daselbst nennt.

Des Woiwoden Vater hiess, wie die Stammbäume erwähnen, Gerhard von Dönhoff. Er entstammte dem Hause Jllien, war Statthalter von Livland, Woiwode von Dorpat und Oberpalen, gewesen und hatte sich 1580 mit Margaretha von Zweifel vermählt. Unser jüngerer Gerhard von Dönhoff heiratete 1629 in erster Ehe Katharina Sophie von Weyher, geborene von Bnin-Opalinska, Witwe des Demetrius von Weyher, der als Vorgänger Dönhoffs die Starostei Berent in den Jahren 1607 bis 1628 besessen hatte¹⁾. Obgleich aus der Ehe Dönhoffs mit ihr ein Sohn und drei Töchter entstammten²⁾, scheint es nicht, dass eine diese erste Gattin Dönhoffs betreffende Leichenrede auf uns gekommen ist.

Wie die übereinstimmenden Quellenzeugnisse ergeben, trat Dönhoff frühzeitig in Beziehung zu dem jugendlichen Sohne des Königs Sigismund III. von Polen, Prinz Wladislaw³⁾. Die Geschicklichkeit, die Dönhoff sowohl im Kriege, als auch bei den mancherlei Geschäften bewies, die ihm in Friedenszeiten aufgetragen wurden, bewirkte, dass er mit ehrenden Auszeichnungen und mit Ämtern bald überhäuft wurde. Aus den Kriegsthaten seiner Jugend wird erwähnt, dass er zuerst als Reiterführer unter dem Herzog von Bouillon in Kämpfen, die in Frankreich, am Rhein und in Belgien stattfanden, sich bewährte. Dann treffen wir ihn beim Kriege gegen Russland beteiligt an. Um diese Zeit bereits besass er den Rang eines kurbrandenburgischen Rittmeisters, denn in einer Verfügung d. d. Königsberg, den 5. Februar 1622 an den Sekretär Adersbach sprechen die preussischen Oberräte davon, dass dieser der preussischen Rentkammer zur Rittmeisterbesoldung Dönhoffs 500 Gulden polnisch verauslagt habe⁴⁾.

Als Kriegsoberst und Chef eines eigenen Regiments that sich Dönhoff dann hervor in dem Kriege gegen Gustav Adolf, als dieser mit seinen

1) Vgl. H. Schuch, Die Zustände der Landbevölkerung im Kreise Berent (Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins 15, S. 59); Cramer a. a. O. I, Beilagen S. 109—110.

2) J. D. v. Steinen, Westfälische Geschichte, Bd. II, Lemgo 1757, S. 1496. Die Lebensumstände der einzelnen Kinder werden genauer angegeben in dem Stammbaum des Geschlechts, der in der Rabe'schen Sammlung der von Wallenrodt'schen Bibliothek zu Königsberg enthalten ist. — Die Tochter zweiter Ehe, Gräfin Sibilla von Dönhoff, vermählte sich mit dem polnischen Obersten und Kammerherrn zu Kalisch, Peter von Zychlinski, Erbherren auf Zychlin.

3) Nach Lengnich a. a. O. VII. (Danzig 1734), S. 42 in der Eigenschaft eines Kammerjunkers. — Cramer I, S. 265 erwähnt andererseits, dass Dönhoff seine Erziehung am kurbrandenburgischen Hofe erhielt.

4) Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg. Adelsarchiv „Dönhoff“. — Lengnich a. a. O. VII, S. 42 bemerkt entsprechend, dass er damals Capitain gewesen sei. Die Beteiligung Gerhards an den Türkenkriegen dieser Zeit betreffend, vgl. Cramer a. a. O. I, S. 265.

schwedischen Truppen die Provinz Preussen in den Jahren 1626 bis 1629 so schwer heimsuchte. Der Zeitgenosse Israel Hoppe, Burggraf zu Elbing, erwähnt in seiner „Geschichte des ersten schwedisch-polnischen Krieges“ zum 29. März 1627, dass das Regiment des Obersten Gerhard von Dönhoff die Garnison der Stadt Putzig um jene Zeit gebildet habe¹⁾. In entscheidender Weise bethätigte sich Dönhoff dann namentlich am 16. und 17. Februar 1629, als Thorn, damals nächst Danzig die wichtigste Festung dieser Gegend, in Gefahr geriet von dem schwedischen General von Wrangel durch einen Handstreich genommen zu werden. Hoppe (a. a. O. S. 366) bemerkt: „Doch vermeinete man, wan der Oberste Gerhard von Dönhoff nicht 3 Stunden zuvor dahin kommen were, sich die Stadt hette accomodiren sollen“, und entsprechende Angaben finden sich in andern Quellen²⁾.

Wenige Tage darauf treffen wir Ende Februar Gerhard von Dönhoff mit 1500 Musketieren, 3 Compagnien Speerreitern und einigen Abteilungen Kosaken bei Culm an³⁾. Am 17. Oktober 1629 gelangte er nach Elbing, wo er bei den Verhandlungen über den sechsjährigen Waffenstillstand mitwirkte, der in diesem Jahre zu stande kam⁴⁾. Später wurde er nach dem Zeugnis Lengnichts⁵⁾ zum Schiffs- und Kriegskommissar der zu errichtenden Flotte und zum Befehlshaber der Armee in Preussen errannt.

Für den Capitänleutnant der Leibcompagnie seines Regiments, das sich nach Eintritt des Friedens alsbald auflöste, verwandte er sich später in einem Schreiben an die Stadt Danzig vom 11. Juni 1631. Dieses Schreiben, dem zugleich zu entnehmen ist, dass Dönhoff um jene Zeit im Besitz von zwei wichtigen Ämtern war, den Starosteien von Berent

1) Israel Hoppe, Geschichte des ersten Schwedisch-Polnischen Krieges, ed. M. Toeppen (Preussische Geschichtschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts, Bd. V). Leipzig 1887. S. 164.

2) P. Piasecius, *Chronica gestorum in Europa singularium recentiorum*, Cracoviae 1645, S. 484: „Ac pervenerat (sc. Wrangelius) ad moenia et portam civitatis, quam cives militiae expertes paene deseruerunt; tamen a Gerardo Dinoff tribuno veterano, fortuito ibi tunc praesente, ad fortitudinem erecti, tormentis maiori numero ad eam partem conductis et explosis, hostem reiecerunt, et ex illo equitatu Polonico a pugna Gorznensi disperso, apud Golubiam mille quingenti collecti, eum in regressu carpebant, ut vix tertiam partem e suo peditatu salvam Elbingam reducerit“. Mylius beginnt in der Leichenrede vom Jahre 1649 eine Schilderung der Ereignisse bei Thorn vom Jahre 1629 mit den Worten: „Thorunium ab hoste tentatum impugnatumque suis plus auspiciis et consiliis quam vel civium vel militum telis et manibus tutatus est“. Vgl. auch J. H. Zernecke, *Thornische Chronica*, in welcher die Geschichte dieser Stadt 1221–1726 zusammengetragen worden. Berlin 1727. S. 277.

3) Hoppe a. a. O. S. 368, Anm. 1.

4) Hoppe S. 461.

5) Lengnich a. a. O. VII, S. 42.

in Westpreussen und von Fellin in Livland, liegt in einem Fascikel des königlichen Staatsarchivs zu Danzig vor und hat folgenden Wortlaut¹⁾:

„Edle gestrenge, hoch- unndt wohlweise vielgünstige liebe Herrn unndt Freunde! Nach Endtbittungk meiner stets gefliessener Dinst zuvor, verhalte e. e. g. g. nicht, dass Zeuger dieses, Herr Jochim Vogt, eines gutten adelichen Geschlechts aussm Lande von Brunschwig, ihrer Majestät in der vergangenen Schwedieschen Expedition in Preussen von meiner eigenen Compagny vor einen Capitanleutenant gedienet, sich also in seinen wehrenden Dinsten unndt Befehl treulich, fleissigk, tapfer, nichtern unndt wohl verhalten, wie es einem redlichen Officier anstehet unndt gebühret, dass ich mit ihm über die massen wohl zufrieden gewesen, undt da der Krig lenger hette continuiert, ihne gerne zum höhern Befehl, alss zur Majorschafft vom Regiemendt, wegen seiner Krigserfahrenheit unndt Thugendt befördern wollen, indessen aber die Friedens Tractaten ihne hieran gehinderdt, auch nach Abdanckungk meines Regiemendts ihme unterschiedliche gutte Conditiones von Schwediescher Seite sein vorgeschlagen worden, er aber keine annehmen wollen, — worinnen er so viel destomehr zu loben —, sondern vielmehr Lust unndt Liebe gehabet ihrer königlichen Mayestät, unserm allernädigsten Königen unndt Herrn, unndt der Crohn Pohlen zu dienen, unndt uff neue Polnische Werbungk uff meine Persuasion biss Dato gewartet. Weill aber solche jetzt nicht zu hoffenn, alss ist er auss dringender Noht gesonnen, sich zu der Schwedieschen Armee zu begeben unndt aldar in Dinst einzulassen. Weil ich dan diesen redlichen Man nicht gerne auss dieser Oehrter sich hinwegkzubegeben sehe, unndt der gutten Affection halber, so ich zu der Stadt Dantzick trage, habe ich ihne durch dieses mein Schreiben e. e. g. g. vorschlagen unndt uffs fleissigste recommandiren wollen, nicht zweifelnde, sie werden bey den jetzt gefehrlichen unndt weitt aussehenden Zeiten solcher redlicher Leuthe wohl vonnöthen haben. Bitte derowegen dinstfreundlichen, diesen gutten Cavalier in ihre Dinst zu nehmen unndt mit einer Compagny wo müglichen versehen, im Fall ja nicht jetzt eine vacant were, oder sie gedechten eine neue richten zu lassen, könten sie ihme so lange Unterhaldt eines reformirten Capitenis geben, biss zu

1) Es sind 20 Briefe Gerhards von Dönhoff an die Stadt Danzig aus den Jahren 1631—1643, die sich dort unter der Aufschrift „Literae capitaneorum Bernensium“, LIII, Schbild. 59a (Briefe des Woiwoden von Pommerellen, Grafen Gerhard Dönhoff 1631—1643) erhalten haben, und zwar sind es durchweg mit dem Siegel Dönhoff's versehene Originale. Das den Capitänleutnant Vogt betreffende Schreiben findet sich fol. 2; diejenigen von fol. 3 und fol. 6 sind eigenhändige Niederschriften Dönhoff's. Der Besitz der Starostei Berent (polnisch Koscierz) war ihm jedenfalls mit der Hand seiner Gemahlin, geborenen von Bnin-Opalinska, Tochter des kgl. polnischen Kronvorschneiders Peter von Bnin-Opalinski, im Jahre 1629 zugefallen.

fernerer Occasion. Da nun e. e. g. g. diesem meinem Vohrschlagk werden belieben unndt meine Recommendation bey ihnen so viel gelten lassen, hoffe, dass sie nicht allein mitt seinen Dinsten sehr wohl content sein werden, sondern ich auch vor meine Persohn will mich bemühen in Danckbargkeit unndt aller Freundschaft mit meinen Dinsten zu verschulden, hiemit e. e. g. g. in des Allerhöchsten Schutz treulich befehlende. Datum Berendt, den 11. Juny anno 1631, e. e. g. g. dienstwilliger Gerhard Dönhoff, Starost auf Bern undt Felin. — Denen edlen gestrengen hoch- undt wohlweisen Herrn Burgemeistern unndt Raht der königlichen Stadt Dantzick, meinen vielgünstigen lieben Herrn unndt Freunden“.

In ähnlicher Weise, jedoch zu Dienstleistungen geringerer Art, empfahl er der Stadt Danzig durch Schreiben aus Berent vom 19. Februar 1632 seinen Diener Georg Hubert¹⁾. Die Adresse dieses Schreibens lautet: „Dehme woledlen gestrengen Herrn Johan Cyrenberg, präsidirenden Burgemeister der kuniglichen Stadt Dantzick, meinem vielgunstigen lieben Herrn unndt Freunde“. Über diesen Bürgermeister vgl. Gralath, Versuch einer Geschichte Danzigs II, S. 465²⁾; er gehörte der sehr angesehenen Familie Zierenberg in Danzig an, aus der u. a. Gottfried Zierenberg entstammte, der im Jahre 1652 als einer der Hauptvertreter der Angehörigen reformierten Glaubens in Danzig hervortrat, und zwar bei den konfessionellen Streitigkeiten, die von den Reformierten damals in Warschau anhängig gemacht wurden. Stadtbibliothek zu Danzig Ms. 724, fol. 1116.

Die brandenburgisch-preussischen Beziehungen Gerhards von Dönhoff werden weiter in interessanter Weise aufgeklärt durch eine Urkunde vom 10. Juli 1630, in welcher die preussische Rentkammer nicht nur ihre Verbindlichkeit ausspricht für eine Summe von 60,000 Thalern, die dem Kriegsobersten Gerhard von Dönhoff durch die Krone Polen geschuldet wird, sondern in der Dönhoff auch zur Sicherstellung dieser Summe — sie war seitens der polnischen Kronbehörden auf das Herzogtum Preussen übertragen worden —, durch den Kurfürsten das Amt und Haus zu Marienwerder auf sechs Jahre verpfändet erhält³⁾.

1) Staatsarchiv zu Danzig, ebenda fol. 3.

2) E. Schnaase, Geschichte der evangelischen Kirche Danzigs. Danzig 1863, S. 571, Anm. 1, der noch genauere Daten über Johann Zierenberg giebt, ist der Meinung, dass dieser nur 1631, 1635 und 1639 Bürgermeister von Danzig gewesen sei.

3) Concept im Staatsarchiv zu Königsberg. Adelsarchiv „Dönhoff“, der Schluss ursprünglich in anderer, etwas verkürzter, Form abgefasst. Auf besonderem Blatte wird ebenda bemerkt: „Gerhardt von Dönhofen Assecuration uber 60000 Gulden, dagegen ihm dass Ambt Marienwerder verpfendet, hatt der Herr Secretarius Christian Winter

„Von Gottes Gnaden wir Georg Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg etc., thun kundt mit diesem offenen Briefe. Nachdem das Annum von 60 Tausent Gulden Polnisch, so albereit verflossenen 1629. Jahres uf Pffingsten in die Cron Pohlen gefallen sollen, theils wegen Einlagerung des Kriegsvolks, theils auch wegen der Pest und Misswachsses, dadurch die Ambtsunterthanen in grosse Armutt gerathen, auss unser Preussischen Rendtcammer nicht abgetragen werden können, und aber der wolgeborne unser lieber besonder Gertt Dehnhoff, koniglichen Mayestät in Pohlen und Schweden Kriegssoberster, uf seine Anforderung, so ihme auss der Cron Pohlen hinderstellig, solche Summa der 60 Tausent Gulden an sich genommen, derogestalt das nuhmer die Cron Pohlen dessfals contentiret, wir aber ihme Obersten mehrgemelte Summa der 60 Tausent Gulden Polnisch zu entrichten schuldig worden, alss wir auch nichts liebers geschehen haben, den das ermelter Oberster solcher Summa der 60 Tausent Gulden Polnisch uf ehiste auss unser Rendcamer gezahlt werden möge. Indem aber, alss vorgedacht, wegen grosser Armuth von den Ambtsunterthanen bisshero nichts zu erzwingen gewesen, so hatt mehrgemelter Oberster sich dahin behandeln lassen, wegen solcher Summa der 60 Tausent Gulden bis kunfftigen Martini Gedultt zu haben, welches wir auch in Gnaden ufgenommen. Undt damit nun offtermelter Oberster solcher Schuldtsumma der 60 Tausent Gulden Polnisch versichertt sein möge, so versprechen wir hiemit vor unss, unsere Erben und nachkommende Herrschafft ihme Obersten Dehnhoff mehrgemelte Summa der 60 Tausent Gulden Polnisch uf kunfftigen Martini gewiss und unfehlbahr mit guttem gangbahrem Gelde bezahlen zu lassen. Da aber dessfals einiger Mangell vorfallen sollt, das er Oberster Dehnhoff seine Zahlung nicht erlangen köntte, so wollen wir ihme hiemit unser Ambt undt Hauss Marienwerder cum omnibus Pertinentiis, Jurisdiction, Einkommen, Zinsen undt Nützungen, wie wir es selbst bisshero in nützlichen Gebrauch besessen, zum wahren Unterpfandt dergestalt verschrieben haben, dass ihme obermeltes Hauss undt Ambt auf den Fall der nicht Zahlung realiter und totaliter solle ohne einige weitere Verzögerung alsbaldt auff Martini, nach anderweit fernere Transaction vor seine Interesse ange-

vom Registrator empfangen, unnd ihme nicht wieder eingeliefert worden“. R. v. Flanss, Das ehemalige Amt Marienwerder (Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder, Heft 35 S. 14) citiert die Urkunde nach Foliant 637, 299 ff. des Staatsarchivs zu Königsberg. Indessen hat sich trotz speziellerer Nachforschung die Urkunde an dieser Stelle nicht vorgefunden. — Als Hauptmann zu Marienwerder wird im gleichen Jahre, 1630, Johann von Kospoth genannt: Erläutertes Preussen Bd. I, Königsberg 1724. S. 105. Für die dem Jahre 1634 vorausgegangenen kriegेरischen Vorfälle, soweit sie sich bei Marienwerder abspielten, vgl. u. a. M. Toeppen, Geschichte der Stadt Marienwerder. Marienwerder 1875, S. 25—26.

wiesen und eingereumet werden. Solches die sechs nachfolgende Jahre mit allen oberwenten Nützung und Gefellen intzuhaben, zu geniessen undt zu gebrauchen, selbiges auch nicht ehr biss zu endlicher gantzlicher und vollkommener Entrichtung des Capitals abzutretten solle schuldig sein; alles treulich und ungefährlich, uhrkundtlichen“. — (Rückseite): „Assecuration Herr Gerdt Dönhoff uff das Ambt Marienwerder, darauff er 60,000 Gulden geliehen, den 10. Julii 1630“.

Nicht minder beweist die nachstehende Verfügung vom 3. Mai 1631¹⁾, dass Dönhoff fortgesetzt in den besten Beziehungen zur Regierung des kurfürstlichen Preussen stand: „Von Gottes Gnaden wir Georg Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg etc., urkunden hiemit vor idmenniglichen, denen es zu wissen nötig, wasmassen der wolgeborne unser lieber besonder Gerhard Dönhoff, königlicher Mayestät zu Pohlen und Schweden Obrister, Starrost uff Atzeln und Behrendt, bei uns geburliche Ansuchung gethan, wir geruheten in unserer preussischen Metrica nach etzlichen uns benenneten Handvesten Nachsuchung thuen zu lassen und ihm dieselbige sub forma Transsumpti unter unserm Pr. Secret gnedigst extradiren zu lassen. Dass wir demnach seiner zimblichen Bitte raum und stad gegeben und unter andern zwey Handvesten über das Gutt Grabau in unserm alten Registranden über das Gutt Manykaw etc die begerte Handveste gefunden. Dass wir obeenverleibte Handveste und Verschreibung von Worte zu Worte mit denen, so in unser Preussischen Metrica befunden, gleich einstimmig seind, haben wir mit Udruckung unsers Pr. Secrets und unser Oberrechte Subscription vor menniglich hiemit öffentlich und glaubwürdig attestiren wollen. Datum Königspergk, den 3. May anno 1631“. (Rückseite) „Vidimus Herrn Obristen Gerhard Dönhoff über das Gutt Grabaw und Manykaw, den 3. May anno 1631“.

Gemeint sind hier die Güter Grabau im Kreise Schlochau und Mankau im Kirchspiel Grunau des Kreises Konitz. Beide Besitzungen waren, wie wir nach der obigen Verschreibung annehmen können, seit längerer Zeit schon im Besitz der von Dönhoffschen Familie gewesen.

Am 30. April 1632 starb Sigismund III., und sein Sohn Wladislaw wurde König von Polen. Um das Zustandekommen der Wahl desselben erwarb sich Dönhoff Verdienste, indem er Thorn, Danzig und andere wichtige Orte als Gesandter im Auftrage Wladislaws besuchte²⁾. Unter den sonstigen Amtsgeschäften Dönhoffs in dieser Zeit ist besonders zu erwähnen, dass er zwischen den Woiwoden von Pommerellen und Culm,

1) Staatsarchiv zu Königsberg. Adelsarchiv „Dönhoff“.

2) Lengnich a. a. O. VI, S. 15, Anm. 1; Zernecke a. a. O. S. 287.

die unter sich in Zwistigkeiten geraten waren, zusammen mit dem Starosten von Schwetz, Johann Zawadzki, vermittelte¹⁾.

Einen Freundschaftsdienst speziellerer Art verlangte Dönhoff gegen Ende dieses Jahres von der Stadt Danzig, indem er Jacob Salomon, einen Juden aus der Warschauer Gegend, der Dönhoff mit einer grösseren Summe verschuldet war, in Danzig vor Gericht gestellt zu sehen wünschte. Das betreffende Schreiben aus Berent vom 15. Dezember 1632 lautet²⁾:

„Edle gestrengte, hoch- unndt wohlweise, vielgünstige liebe Herrn unndt Freunde! Endtbittungk meiner gefliessenen Dinsten unndt alles gutten zuvohr, verhalte ich e. e. g. nicht freundtlichen zu berichten, welchergestaldt Herr Christoff Kantor, wohlgesessener Bürger in Dantzick, mir eine gewisse Schuldt übertragen, herrührende von einem Juden mit Nahmen Jacob Salomon, wie er solches zu belegen hatt mitt desselben Schuldners eigenen klaren Handtschriefften, unndt gedachter Jude in diesem Reich nicht gesessen, sondern ein Frembder. Alss habe mich bemühet seiner Persohn mich zu versichern unndt ihne desswegen von Warschau mit mir anhero gebracht. Weil aber vorerwehnter Jacob Salomon eines unndt dass ander beybringet dieselbige Schuldt in Zweifel zu ziehen, unndt sich nicht allerdinges darzu bekennen will, alss habe ich allerley Argwohn unndt Nachreden zu verhütten — damit ich nicht angesehen würde, selbst Richter in meiner eigenen Sachen zu sein —, denselben e. e. g. übersenden wollen, dinstlichen bittende, dass sie diese Schuldsachen durch ihre Gerichten verhören undt darin sprechen lassen wollen. Will mich hierin, so weit die Schuldt betrifft, ihrem Urtheil gerne submittiren, unndt dass vohrgedachter Jude in gutter Verwahrungk möge gehalten werden biss zu meiner, wils Gott, glücklicher Wiederkunfft, damit er mir alsdann wieder könne aussgeandtwordtet werden, verschulde solches wiederumb mit meinen gefliessenen Dinsten, worin ich kan, bittende darnebenst dinstlichen Herrn Johan Tessmern, königlichen Secretarium, als meinen Plenipotenten, in dieser Sache allen vollkommenen Glauben zuzustellen; hiemit in den Schutz dess Allerhöchsten empfohlen. Datum Berendt, den 15. Decembris 1632, e. e. g. g. dienstwilliger Gerhard Dönhoff, Starost auf Bern undt Felin“.

Die Danziger glaubten jedoch der Aufforderung Dönhoffs nicht entsprechen zu können und liessen unterm 22. Dezember 1632 die Entscheidung ergehen: „Und siehet ein erbar Rahtt nicht, wie gerne man wolte, dass dergestalt, wie begehret wirdt, die Sache alhier könne gerurtheilt werden, angemerckt dass es hiesigem Rechten nicht gemess, dass

¹⁾ Lengnich VI, S. 10—11; D. Gralath, Versuch einer Geschichte Danzigs aus zuverlässigen Quellen und Handschriften. Bd II. Königsberg 1790. S. 472.

²⁾ Staatsarchiv zu Danzig a. a. O. fol. 4.

man ab executione und von der gefengliche Hafft anfangen, und nachmals, auch wen schon der Beklagte frey getheilet, er dennoch in der Hafft angehalten werden solte. Wie demnach nicht allein zum Prae-iudicio des Herrn Starosten leicht hierin etwas gesprochen werden könnte, sondern auch, indem der modus procedendi ungewöhnlich, derselbe zum Prae-iudicio der Stadt und zur bösen Sequel gereichen möchte, als erachtet ein erbar Rahtt zutreglicher, dass, weil der Jude zu verne, alda auch ein legitimum iudicii ist, dass die Sache alda auch decidiret werde¹⁾“.

Ein wichtigerer Gegenstand war das sogenannte „Portorium“, ein von König Gustav Adolf auferlegter Seezoll, über den im folgenden Jahre verhandelt wurde. Es gab dies dem Starosten zu einem Schreiben Anlass, das aus Berent vom 18. August 1633 datiert²⁾:

„Edle gestrenge ehrenveste hochweise grossgünstige vielgeliebte Herren undtt Freunde! E. e. g. g. Schreiben ist mir woll worden, auss welchem ich vernehme, welcher gestalddt der Herr Präsident wegen der Revision dess Portorii denselben mein Vorhaben angetragen, auch wass dessfals ihre Meinung hergegen sey. Wan ich dan je undtt allewege vor diesem der Herren ihre Wolfartt von Hertzen gesehen, also wolte ich auch noch anitzo nicht gerne, dass desshalben ihnen einiger Schaden oder Nachtheill zustehen solte. Dannenhero ich es vor meine Pershon woll konte geschehen lassen, dass dieses Negotium uff eine andere undt bequemere Zeit möchte auffgeschoben werden, wen nicht meine bewuste Reise so nahe vor der Thür wehre, wesswegen den nicht möglich ein solches von mir uff ein andere Zeit zu verlegen. Nichtdestoweniger aber, es geschehe nuhn oder nicht, so werde ich doch einen Weg als den anderen den 3. Septembris, geliebtes Gott, in Dantzig sein, von dannen meine Reise ferner vorttzusetzen. Vielleicht trifft sichs, dass zu der Zeitt so viell Schiffe bey der Stadt nicht sein werden, also dass es woll ohne Schaden möchte sein können, oftgemelte Revision vorzunehmen, damit ich ihrer königlichen Mayestät dennoch referiren könnte, in welchen Terminis es damit stünde, würde also auch in meiner mündlichen Relation ihrer Mayestät zugleich desto besser der grossen undtt überheufften Schwedischen Zölle, mitt welchen das Portorium zur Ungebühr belegt wirdtt, wiederumb erinnern undtt renoviren können, undtt mochte es auch zu einer solchen Beforderung dienen, damit man so viell ehe undt destomehr darauff bedacht wehre ins künftige dergleichen Beschwer abzuhelfen, welches ich e. e. g. g. in freundlicher Antwortt nicht verhalten undt es in dero Belieben undtt

1) Staatsarchiv zu Danzig, ebenda fol. 39 (Rückseite des Briefes von fol. 4).

2) Staatsarchiv zu Danzig, ebenda fol. 5.

Wolgefallen anheimstellen wollen, womit ich dieselbte göttlichen Obacht trewlichst empfehlen thue. Datum Bern, den 18. Augusti 1633, e. e. g. g. dienstwilliger Gerhardt Dönhoff, Starost auf Bern“.

Die Türkensache, welche nach längerer Ruhepause damals dringend zu werden begann, gab Dönhoff Anlass zu neuer Unterhandlung mit der Stadt Danzig. In dem von ihm eigenhändig aufgesetzten Schreiben vom 2. Mai 1634, das im Danziger Staatsarchiv vorliegt¹⁾, stellte er den Antrag auf Überlassung einiger hundert Mann des gewöhnlichen Danziger Kriegsvolks für ein Unternehmen gegen die Türken:

„Edle gestrenge ehrenveste hochweise vielgünstige liebe Herren undt Freunde! Mihr zweiffelt nicht, es werde e. e. g. g. genugsam wissendt undt bekandt sein die grosse Zurüstung undt Kriegesverfassung der Türcken wieder ihre königliche Mayestät undt dieses Reich unsers lieben allgemeinen Vaterlandes, indehm der Türkischer Kayser in der Persohn mitt aller seiner Macht aufgebrochen mitt dem Fürhaben in aller Eyll gedachtes Königreich zu überfallen, ehe man mitt der Defension undt nottdürfftig, er Versehung unsers Theils so geschwinde fertig werden könne, dahero dan ausserhalb Gottes gnedigen sonderbahren Schutz undt Fürsorge diesem Reich unfehlbar grosse Gefahr obhanden stehett, fürnehmlich rebus sic stantibus undt in solcher Eyll, wie es die Herren mitt mehrem ihrem hochweisen Verstande nach besser erwegen werden, alss ich nicht schreiben kan, wie dan hiervon genugsam Zeugen die Universalen undt Schreiben ihre Excellenz der Crohnen grosser Feldtherr, welche mein Herr Vetter, der Oberster Friedrich Dönhoff²⁾, bey sich hadt, in denen er sehr eyffrig undt fleissig ersuchett wirdt, von oberwentter seiner Excellenz allen möglichen Fleiss anzuwenden, damitt er in grosser Eyll ein Anzahl Fussvolck zusammen bringen möge, wieder mehr gedachtten Feindt zu gebrauchen. Weill dan solches ietzt in solcher Geschwindigkeit der erheischenden Notturft nach auf die algemeine Weise undt Artt zu werben, nicht so baldt zusammengebracht werden kan, alss hadt er sich auf mein Einrahtten zu e. e. g. g. verfügen wollen, dieselben dienstlich bittendt, das sie ihm auf meine dienstfreundliche Intercession in hac tam urgente reipublicae necessitate undt zu Bezeigung

1) Staatsarchiv zu Danzig a. a. O. fol. 6.

2) Als Oberstleutnant befehligte er am 14. Juli 1627 die bei Danzig befindlichen polnischen Hülfsstruppen, wie Isr. Hoppe in seinem Geschichtswerk S. 185 erwähnt. Er wurde jedoch zusammen mit dem Major Aston von den Schweden gefangen genommen. Gralath a. a. O. II, S. 432. Ein hübsches Gedicht auf Friedrich von Dönhoff († zu Jurgaitschen bei Insterburg am 8. August 1650) verfasste Simon Dach unter dem Titel „Schuldige Ehrenseule“. Dasselbe erschien gedruckt bei Reusner in Königsberg: Kgl. Bibliothek zu Königsberg. Sammelband S. 92 fol., No. 13.

ihrer sonderlichen Favor gegen unseren Hause, insonderheitt aber wegen ihrer gewöhnlichen schuldigen Liebe undt Affection so woll gegen seiner königlichen Mayestät, alss der Crohnen, ihres ferttigen Volckes auf etzliche hundertt Man uberlassen wollten, welche Anzähl die Herren mitt gutter Gelegenheitt baldt wurden wieder ersetzen können, undt würde solches der Stadt vorige vielfelttge Merita so viell desto mehr cröhnen undt vermehren bei ihrer königlichen Mayestät undt dehm gantzen Königreich, auch ich, mitt allen meinen Herren Brüdern und Vetteren, wollen uns bemühen solche Favor wieder in allen fürfallenden Occasionen künfftig umb die Herren zu verdienen undt zu verschulden, nicht zweifelndt, sie werden erwentten meinen Herrn Vetteren diesesfals ihre Benevolenti erzeugen, insonderheitt weill sie solches ohne ihren Schaden undt Ungelegenheitt woll tuhn können; befehle hiermitt die Herren in Gottes gnedige Bewahrung undt verbleibe allezeitt e e. g. g. dienstwilliger Gerhardt Dönhoff, Starost auf Bern undt Felin. Datum Bern, den 2. May 1634. — Dehnen edlen gestrengen undt hochweisen Herren Burgemeistern undt Rahtt der königlichen Stadt Dantzig, meinen vielgünstigen lieben Herren undt Freunden“.

Wladislaw IV. betraute um diese Zeit Dönhoff, der bald darauf zusammen mit seinen Brüdern Kaspar von Dönhoff und Magnus Ernst von Dönhoff vom Kaiser in den Grafenstand erhoben wurde¹⁾, und Ende 1635, wie es scheint, den wichtigen Posten eines Marienburgischen Oekonomieadministrators übertragen erhielt²⁾, mit mancherlei wichtigen politischen Verhandlungen. Mylius in seiner genannten Rede giebt darüber Einzelheiten an³⁾: „Ipsius enim fidei Vladislaus Magnus, Poloniae tum princeps, rerum suarum tractationem commisit ad magnum Hetruriae ducem Bavariaeque electorem. Postea cum inusitata votorum consensione

1) Nach Lengnich VI, S. 96 führten die drei Brüder den Grafentitel erst seit 1637. Indessen hat A. Buchholtz a. a. O. S. 327—328 unter Widerlegung gegen-
teiliger Ansichten dargethan, dass das Grafendiplom vom Kaiser Ferdinand II., und
zwar am 11. Januar 1635, erteilt worden ist; so auch M. Gritzner in Siebmacher,
Wappenbuch: Ostseeprovinzen (Nürnberg 1898) S. 47. — Auf einem Druckfehler be-
ruht es dagegen offenbar, wenn E. v. Zernicki-Szeliga, Der polnische Adel und
die demselben hinzugetretenen Adelsfamilien. Bd. I. Hamburg 1900. S. 214 die Ver-
leihung der Grafenwürde an die von Dönhoff ins Jahre 1621 setzt.

2) Lengnich VI, S. 95.

3) Entsprechend Simon Dach (vom 24. März 1649) a. a. O.:

„Er ist oft in frembdes Land,
König, von dir abgesand;
Wien, du rühmtest seine Gaben
Und sein Wesen überaus,
Dass der Kayser auch sein Hauss
Gar zu Graffen hat erhoben“.

maiestatis solium conscendisset, hunc ipsum elegit, qui apud serenissimum Daniae regem huius gaudii nuncius esset atque interpres. Praetereo iteratas legationes, quas ad electorem Brandenburgicum singulari virtute atque autoritate expedivit, — — — ad Caesarei culminis maiestatem in negociis summe arduis legatus missus, dum ab eodem comitis imperii titulo fuit insignitus“. Dass Dönhoff auch, wie einige Autoren angeben, einen Anteil am Zustandekommen der Ehe Wladislaw IV. mit der habsburgischen Prinzessin Cäcilia Renata gehabt habe, wird zu bezweifeln sein, da die Mehrzahl der zeitgenössischen Schriftsteller das Verdienst hieran vielmehr Gerhards Bruder, Caspar von Dönhoff, Woiwode von Sieradz, vindiciert¹⁾.

Am 10. Februar 1636 bot sich dem Grafen Gerhard Gelegenheit, den damals in Marienburg anwesenden König Wladislaw IV. in prunkvoller Weise bei sich im Schlosse aufzunehmen²⁾. Der Geschichtsschreiber Isr. Hoppe, ed. M. Toeppen a. a. O. S. 553 berichtet darüber: „Am 9. Februar brach der König mit vollen Hauffen der Seinigen von Dantzick — nach dero biss dahin bestes Fleisses erzeugeten Devoir — glücklichst auff und wendete sich nacher Marienburg, woselbst er am 10. Februar nach genossenen Tractamenten des Obersten Gerharden von Dönhoff, der königlichen Oeconomie Administratoren, am 11. Februar zu den Elbingern nach dero Wunsch und Begehren sich wendete“. Zum Dank wurde dem Grafen Gerhard aus dem Gratial, das die Stadt Elbing dem Könige bei dieser Gelegenheit darbrachte, die Summe von 14,000 Gulden zu teil³⁾.

Von besonderem Interesse will eine Gesandtschaft erscheinen, die Graf Gerhard im Dezember 1637, begleitet von dem Przemisler königlichen Unterkämmerer Jacob Maximilian Freder, im Auftrage Wladislaw IV. nach Danzig ausübte. Die Sache knüpft teilweise an die Bedingungen des Vertrages an, der am 12. September 1635 zu Stuhmsdorf zwischen Polen und Schweden geschlossen worden war⁴⁾. Hier sind die Punkte

1) Lengnich VI, S. 95—96. Die Vermählung fand am 18. September 1637 in Warschau statt.

2) Wladislaw IV. besuchte Danzig öfter. Eine Begrüssungsschrift, die ihm der Rath dieser Stadt bei seiner Anwesenheit am 19. Dezember 1634 darbrachte, liegt gedruckt vor in Sammelband Od 528 fol., No. 4 der kgl. Bibliothek zu Königsberg. Im Jahre 1635 nahm Wladislaw der Kriegsangelegenheit wegen abermals einen kurzen Aufenthalt in Danzig. Gralath a. a. O. II, S. 464.

3) Vgl. auch Friedr. Zamel, Elogium Vladislai IV., Polonicorum regis, post pacem Elbingam visitantis, carmine heroico (vgl. Bibliothek zu Königsberg, Sammelband Od 528 fol., No. 8).

4) Gralath a. a. O. II, S. 466 ff.; Lengnich VI, S. 60—79; F. W. F. Schmitt, Geschichte des Stuhmer Kreises. Thorn 1863. S. 63; G. Conrad, Preussisch Holland einst und jetzt. Pr. Holland 1897. S. 54; H. C. W. Jahn, Chronik der Stadt Marien-

von Wichtigkeit, laut welchen eine Niederlegung der von den Schweden errichteten Schanzen am Weichselhaupt und bei Junkertroyl auf der Nehrung stattfinden sollte; die Zölle sodann sollten „nach ihrer vorigen Einrichtung und Gleichheit“ wiederhergestellt werden, Danzig speziell verpflichtete sich den Schweden bei der Erhebung der Seezölle im Hafen der Stadt bis Ende des Jahres 1635 keine Schwierigkeiten zu bereiten, und versprach die bei Käsemark im Werder aufgeworfene Schanze zu beseitigen¹⁾.

Auch die sogenannte Spieringsche Frage war, als von den Parteien zu Stuhmsdorf über den Vertrag verhandelt wurde, erörtert worden, jedoch ohne Erfolg. Es handelte sich hier um Entschädigungsansprüche, welche die Kaufmannsfamilie der Spieringe — reich gewordene Parvenus, die von Delft in Holland her eingewandert waren —, geltend machte. Die fünf Brüder dieser Familie hatten sich in verschiedenen der polnisch-preussischen Ostseehäfen niedergelassen, und die Spieringe zu Elbing und zu Pillau waren zu besonders hohem Einfluss gelangt²⁾. Den

werder. Marienwerder 1844. S. 119 (letzterer nennt unrichtig als Datum des Vertrages den 15. September). Einer der Unterhändler von polnischer Seite, die den Abschluss des Vertrages herbeigeführt hatten, war der Pernauer Woiwode Magnus Ernst von Dönhoff. Doch stand auch Gerhard den Verhandlungen recht nahe und vermittelte zwischen den Parteien, wie eine Notiz bei Hoppe a. a. O. S. 500 ergibt.

1) Die Befestigungen bei Käsemark hatten schon im Schwedenkriege 1627 eine Rolle gespielt (vgl. Gralath II, S. 430); im Jahre 1635 war dann eine neue Schanze daselbst aufgeworfen worden, wie Gralath II, S. 463 bemerkt. Diese diente zur Deckung des Werders und zur Beobachtung des dauernd in den Händen der Schweden befindlichen Weichselhauptes. Der Erbauer dieser Schanze, der ehemalige schwedische Generalmajor Christoph von Houwald, war erst kürzlich am 25. April 1635 in die Dienste der Stadt Danzig übergetreten, deren Garnison er einige Jahre hindurch als Commandant der Stadt Danzig befehligte. — Über seine späteren Händel mit der Stadt, seinen Übertritt in die Dienste des Königs von Polen (1648) und einige kriegerische Vorgänge, welche sich daran knüpften, hat Gralath a. a. O. II, S. 521 ff. das Nähere mitgeteilt. Eine eigene Schrift über den Gegenstand erschien 1651 unter dem Titel „Nefaria de prodendo Gedano colonelli Hubaldi machinatio“. Die Befestigungen betreffend vgl. das Schreiben Hermann Wrangels an Markgraf Sigismund aus Fürstenwerder vom 3. Juni 1635 (Staatsarchiv zu Königsberg V, 37, 25), ferner K. Hoburg, Geschichte der Festungswerke Danzigs. Danzig 1852. S. 62; G. Köhler, Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis zum Jahre 1814. Bd. I. Breslau 1893. S. 329; R. Curicke, Der Stadt Dantzig historische Beschreibung. Amsterdam u. Danzig 1687. S. 35. — Von der seit 1626 erfolgten besseren Armierung der Danziger Stadtwälle und der Einbeziehung der Vorstadt Neugarten in den Kreis der Verschanzungen handelt auch F. K. G. v. Duisburg, Geschichte der Belagerungen und Blockaden Danzigs. Danzig 1808. S. 48.

2) Das Epitaph der Elbinger Spieringfamilie hat sich noch erhalten, und wird bei G. Döring, Versuch einer Geschichte und Beschreibung der evangelischen Hauptkirche zu St. Marien in Elbing. Elbing 1846. S. 46 genauer dargestellt. Über die Spieringe im allgemeinen vgl. Hoppe a. a. O. S. 157, 694 u. öfter; Curicke S. 246—249; Gralath II, S. 420—422.

Danzigern waren die Spieringe verhasst wegen verschiedener Rechtschändel, in die sie von dieser Kaufmannsfamilie verwickelt worden waren, sodann auch wegen der gewalthätigen Repressalien, die sie auf dem Gebiet des Handels im Einvernehmen mit den Schweden einige Jahre hindurch zum Schaden Danzigs ausgeübt hatten. Die Erfüllung ihrer Ansprüche suchten sie später dann durch engen Anschluss an den Hof in Warschau zu erreichen. Da auf dem Stuhmsdorfer Tage eine Einigung in der Spieringschen Sache nicht erzielt werden konnte, beauftragte Wladislaw später im Jahre 1636 eine Spezialkommission damit, die Geld- und Ersatzansprüche der Spieringe zu untersuchen. Ihre Nachforschungen fielen so sehr im Sinne der Spieringe aus, dass der König sich entschloss, sie wegen ihrer Geldforderung aus eigenen Mitteln zu befriedigen¹⁾.

Erklärlich war es nun, dass Wladislaw, als mit Anfang des Jahres 1635 das Privileg der Schweden betreffs der Seezölle endigte, auf den Gedanken kam, um Ersatz für die im Kriege erlittenen Verluste zu finden, diese Abgabe im eigenen Interesse weiter zu erheben. Er wurde in diesem Vorhaben noch bestärkt durch das Zureden der bei Hof befindlichen Spieringe und des ehemaligen Danziger Sekretärs Philipp Lakke, der ebenfalls, nachdem er mit dem Rate der Stadt Danzig zerfallen war²⁾, in Warschau mit offenen Armen aufgenommen worden war. So erging denn mit Beginn des Jahres 1636 ein königliches Mandat, das alle Waren, die in den Häfen von Danzig, Pillau, Memel, Windau und Libau eingingen, mit einem Zoll von $3\frac{1}{2}\%$ belegte. Es wurden besondere Beamte zur Erhebung dieser Seezölle installiert³⁾, und die Anwesenheit des Königs in Danzig Anfang 1636 (vgl. oben S. 233) galt wesentlich dem Zweck sich davon zu überzeugen, dass die Einrichtungen in dieser Stadt zur Vereinnahmung der Zölle in richtiger Weise getroffen worden seien⁴⁾. Die Angelegenheit artete nun zu einer immer schlimmeren Verwicklung

¹⁾ Näheres hierüber bei Gralath II, S. 469.

²⁾ Gralath II, S. 470. In polnischem Auftrage verfasste Lakke 1637 eine Schrift „Gegenbericht auf die Danziger Information wider den Seezoll oder Seezulage“. Lengnich VI, S. 130—131.

³⁾ In Danzig war es der Kaufmann Georg Höfel; später wurden die Spieringe zu Generaleinnehmern sämtlicher Seezölle in den Häfen Polens und des Herzogtums Preussen ernannt. Als Zollkommissare fungierten gemäss königlichem Auftrag Graf Gerhard von Dönhoff und der Woiwode von Sendomir, Fürst Georg Ossolinski. (Lengnich VI, S. 122). — Dönhoff und Ossolinski begaben sich persönlich an den Seestrand in der Gegend der Westschanze, um die Massnahmen bei der Einführung der Seezölle zu überwachen. J. C. Kretzschmer, Geschichte und Beschreibung der Cisterzienserabtei Oliva. Danzig 1847. S. 105 erwähnt, dass auch der Abt von Oliva, Johann Grabinsky († 11. September 1638), sich an den Massregeln beteiligt habe.

⁴⁾ Gralath II, S. 471.

aus¹⁾, die durch das Eingreifen Dänemarks, das sich in seinem Sundzolle durch das Vorgehen Wladislaws geschädigt sah, schliesslich gar einen kriegerischen Anstrich erhielt. Eine erhebliche Zahl von polemischen Abhandlungen und Druckschriften war es überdies, die durch die Streitigkeit hervorgerufen wurden, und in denen Wladislaw, die Spieringe, die Danziger ihre Ansprüche vor der Öffentlichkeit zu vertreten bestrebt waren²⁾.

Die nachstehende Aufzeichnung, welche die Auffassung der Danziger Bürgerschaft in dieser Sache wiedergibt und, ohne bisher für Veröffentlichungen verwertet zu sein, in Ms. 724, fol. 158—159 der Danziger Stadtbibliothek vorliegt, sei dem Wortlaute nach hier wiedergegeben:

„Vladislaus IV., von Gottes Gnaden König in Pohlen undt Schweden, hat ohne der Reichsstände Consens Anno 1637 auff dem Balthischen Meere einen newen Zoll unter dem Nahmen einer Seezulage einnehmen wollen, zu welchem Ende dan auch Herr Spiring³⁾ drey Orlogsschiffe undt eine Pincke, welche alhier in Dantzick nach Spanien befrachtet und auf die Reide aussgeleget waren, mit Soldaten undt Stücken auss Putzigk den 5. Octobris besetzt, auff der Dantzker Reyde liegen blieben, undt kein Schiff weder ein noch auss wollen passiren lassen. Wodurch dan ein erbar Raht von Dantzick durch einhelligen Schluss aller Ordnungen bewogen worden, dass sie kein eintziges Schiff, welches dem Spiringe Zoll gegeben, weder auss noch ein haben wollen passiren lassen, welches den die Schiffarth verhindert undt der Stadt die Nahrung benommen. In dem Pillawischen Port aber ist der andere Spiring⁴⁾ unter dem Nahmen, als wenn er mit Saltz beladen were, eingelauffen. Nachdem er aber die Pforten geöffnet undt die Stücke sehen lassen, haben also bald die preussische Regierung desselben Schiffes sich bemächtigen lassen undt ebenmässig kein Schiff, welches den Zoll bezahlet gehabt, wollen passiren lassen. Der Viceadmiral aber, so vor dem Port lage, wolte gleichwoll Zoll nehmen. Welches, nachdem es die Regierung dem Fürsten auss Preussen kundt gethan, ist sein Placat an die Königsberger

1) Zu den Gegenmassnahmen, die von Seiten Danzigs getroffen wurden, gehörte namentlich die Schliessung der Pfahlkammer und die Absperrung des Hafens. Gegen das Vorgehen der Spieringe reichten die Danziger gleichzeitig eine Protestklage beim Grodgericht zu Danzig ein. Gralath II, S. 476—477.

2) Eine Anzahl dieser Schriften nennt Lengnich VI, S. 150.

3) Isaac Spiring ist gemeint, vgl. Lengnich VI, S. 125.

4) Arend Spiring; vgl. Gralath a. a. O. S. 474. — Nach Lengnich VI, S. 122 verweilte er vor Pillau vom 9. bis 14. Oktober 1637 und fuhr dann nach Königsberg, wo er sich bei Fort Friedrichsburg vor Anker legte. Dönhoff hatte von Braunsberg aus an die Oberräthe Preussens am 11. Oktober geschrieben und diese den Absichten Spirings geneigt zu machen gesucht, was ihm jedoch nicht gelang.

gesandt undt alda publiciret worden, des Inhalts, dass dieses alles wieder sein Wissen undt Begehren geschehen were, und weill soches auch schnurstracks den Pactis, so seine Vorfahren mit den Königen von Pohlen aufgerichtet, entgegen were, so verbiete er hiemit, dass Niemandt solchen Zoll bezahlen, noch auch einigen Zuschub vor dieselbige Schiffe thun sollte, jedoch allen Respect gegenst königliche Mayestät von Pohlen vorbehaltende. Den folgenden 1. Decembris seind des Königs von Dänemarcken drey Orlogsschiffe nebenst einer Pincken auff die Dantzker Reyde gekommen undt des Königs von Pohlen beyder Schiffe sich bemächtigt. Claus Becker alss Viceadmiral hat sich nach Vladislausburg im Putzker Winckel unter das Geschütz alda begeben. Spiring aber, als er die Dänische Schiffe von weitem gesehen, ist in einem Bothe davongelauffen¹⁾. Es begab sich aber gedachter Spiring hernach nach Marienburg zu dem Herrn Gerhard Dönhoff undt hatte alle Schippers dahin citiret, umb den Zoll alda zu erlegen. Solche Citation aber hatt nichts gewircket, sondern ist ein jeder, wohin er gewolt, davongelauffen. Es hatt nachmahls ihre königliche Mayestät von Pohlen obgedachten Herrn Dönhoff von Marienburg gesandtsweise anhero nach Dantzig geschickt undt die Schuld der Zerstörung seiner Schiffe auf die Stadt gelegt, auch weitter Versuch thun lassen, ob sie noch in solchen Zoll willigen wolte? Der Gesandte hatt aber schlechten Bescheidt nach dem Könige wiederbracht, also dass ihm die Dantzker in dem Fall nichts zu Willen gewusst; darüber er dan sehr über die Dantzker entrüstet worden; ist aber dabey geblieben.“

Eine Zerstörung der im Hafen gekaperten polnischen Schiffe, wie man es nach der obigen Aufzeichnung annehmen müsste, ist nicht erfolgt, sondern dieselben waren nach Kopenhagen geschafft worden. Von dort wurden die Schiffe im Jahre 1638 unversehrt den Danzigern wieder zugeführt²⁾. Die Beschlagnahme der polnischen Schiffe bildete auch nur einen Punkt in der langen Reihe mannigfacher Beschwerden, die Dönhoff, der am 19. Dezember 1637 in Danzig anlangte, in den Tagen vom 21. bis 26. Dezember 1637 namens des Königs beim Rathe der Stadt Danzig vorbrachte. Zu diesen Beschwerden gehörte namentlich auch,

¹⁾ Lengnich VI, S. 125 erwähnt, dass er beim Eintreffen der dänischen Schiffe sich mit seinen Schriftstücken und den vereinnahmten Geldern an Land setzen liess und sich in das Kloster Oliva rettete. — Er begab sich später mit seinen Brüdern nach Dirschau und Marienburg. Von letzterer Stadt aus datiert ein Schreiben des Bruders Dirk Spiring vom 9. Dezember 1637, in welchem er mehrere Danziger Schiffer wegen nicht erlegten Zolles zur Verantwortung zieht. Stadtbibliothek zu Danzig Ms. 694, fol. 421—422.

²⁾ Gralath II, S. 482.

dass die Danziger in Hinsicht der von ihnen zugesagten Eröffnung des Hafens und der Niederlegung ihrer vom General von Houwald errichteten Schanzen es an Gehorsam hatten fehlen lassen. Die gesamten Verhandlungen jener Tage wurden in ein Protokoll zusammengefasst, das in Ms. 685, No. 63, fol. 257—259 der Danziger Stadtbibliothek sich abschriftlich erhalten hat¹⁾. Der Wortlaut ist folgender:

„Anno 1637. Herrn Gerhardt Denhoffs unnd Herrn Secretarii Fredri als Königlicher Mayestät Gesandten Anbringen unnd Proposition an die Stadt, welche den 19. Decembris alhier einkommen, den 21. vor allen dreyen Ordnungen Audienz gehabt unnd den 26. abgefertiget worden. Es befremdet ihre Königliche Mayestät nicht wenig, unnd haben mit Verwunderung vernommen, das diese Stadt, welche ihre Mayestät wegen ihrer Trewe, Gehorsam unnd Unterthenigkeit sonsten hochgehalten, nach so vielen unnd überauss grossen, von den Königen, der Cron unnd Ständen²⁾ ihr erwiesenen Wohlthaten, nach Abstellung so schweren langwirigen Kriegen unnd wiedergebrachten gewünschten Frieden unnd Glückseligkeit an Vermögen unnd Gütern dermassen blühet, unnd in mehrers unnd mehrers³⁾ Aufnehmen kommet, demnach⁴⁾ sich in neue gefehrliche Rahtschläge einlassen unnd verwickeln dörfen. Wie klar unnd offenbar aber solches erscheinet, ist darauss zu ersehen, dass sie auf einen frembden und noch darzu geistlichen Grunde, welcher auch von ihre Königlichen Mayestät, den Herrn Abte, unnd den Closter Olive⁵⁾ abgetreten unnd eingereumet ist worden, nicht allein die vorige Schantze gemess ihrer Vorgleichung mit erwehnten Closter nicht niedergerissen, sondern auch mehr befestiget, und über das ein newes Werck auffgerichtet an den Auss- unnd Eingang der Weissel in das Meer, den See-

¹⁾ Uebereinstimmend, bei geringfügigen Abweichungen, auch in Danziger Stadtbibliothek Ms. 695, No. 30, fol. 253—255. Die Aufschrift lautet hier: „Propositio der von königlichen Majestät in anno 1637 deputirten Herrn Commissarien und Gesandten an die königliche Stadt Danzig, seiner erlauchten Gnaden, Herrn Gerhardt Graffen von Dönhoff, Oeconomo Mariaeburgensi und Herrn Jacobi Maximiliani Fredero, succamerarii etc.“

²⁾ b: (Ms. 695): Städten.

³⁾ b: und in mehres.

⁴⁾ b: dennoch.

⁵⁾ b: von den Abte auss den Kloster Oliva. — Kretzschmer, a. a. O. S. 105 erwähnt, dass diese Schanze, die sogenannte „Wasserschanze“, im Jahre 1627 auf Grund eines Vertrages, den die Danziger mit dem Abt von Oliva geschlossen hatten, zum Schutz ihrer Stadt, Weichselmünde gegenüber, erbaut worden war. Als Dönhoff im Oktober 1637 sich dann als königlicher Zollkommissar an den Seestrand begab (vgl. oben S. 235 Anm. 3) erteilte er dem Abte Vollmacht, die Wasserschanze niederzureissen. — Nach Gralath II, S. 477, müsste die Wasserschanze dieselbe wie die oben genannte Westschanze gewesen sein.

strandt mit Tragunern unndt Soldaten besetzt, auch niemand von ihro Königlichen Mayestät Dienern unnd des Closters Leuten andern Tages, nachdem die Königlichen Herren Commissarien die Besetzung eingenommen, dahin zu kommen verstatet, sondern dieselbigen als Feinde zurückgehalten und abgetrieben, den Bischofsberg mit newer Besatzung beleget unnd mit Staketen unnd Verbesserung der Schantzen verwahret¹⁾, das Haupt an der Weissel wieder die öffentlichen Friedenspacten befestiget unnd mit bewehrten Soldaten besetzt, auff die Wälle unnd Mauren gleich in wehrenden Kriegsleufften²⁾ die Stücke gepflantzet, da man doch Got lob noch zur Zeit in diessem Reich unnd Landen von keinem Feinde weiss, auch die Einwohner, von Königlichen Schiffen durch öffentlichen Anschlag abgefordert einigen Proviant dahin abfolgen zu lassen, verboten, die Schiffe zu mehrer Verkleinerung nicht Königliche, sondern Spiring'sche³⁾ genennet, da doch durch die Herren Commissarien unnd ihro Mayestät Patenta, auch so baldt dieselbigen auff die Reide gekommen⁴⁾, dass es Königliche Schiffe weren, angemeldet worden, auch die Königlichen Flaggen darvon gnugsam Zeugnuß gegeben⁵⁾, — den Hafen, welcher von ihro Königlichen Mayestät hochlöblichen Vorfahren unnd der Cron dieser Stadt zu trewen Henden des Reichs unnd dero Lande Bestes zu befördern, nicht aber, wie leider itzo geschehen, zu gefehrdten unnd in Schaden zu setzen, eingeliefert worden, wieder ihro Königlichen Mayestät gnädigsten Willen unnd Befehlich, auch die alletzeit hochangezogene Privilegien, eigenmechtig⁶⁾ geschlossen, überdiess hin und wieder verdeckt Reeden wieder ihro Königliche Mayestät unnd deroselben Diener unnd vornehmen Rächte⁷⁾, auch⁸⁾ allerhandt Schrifften unnd Schmewort herumgehen lassen. So verursacht dies auch bey ihro Königlichen Mayestät nicht wenig Nachdencken, dass

1) b: bewehret. — Gralath II, S. 436—437 erwähnt, dass der Bischof Matthias Lubinski von Cujavien schon auf einem Reichstage zu Warschau vom Januar 1629 wegen der Schanze, die die Danziger auf dem Bischofsberg aufgeworfen, Beschwerden geführt und um die Ermächtigung nachgesucht hatte, die Schanze beim Ende des Krieges schleifen zu dürfen.

2) b: währendem Kriege.

3) b: Spieringsche.

4) b: Rehde kommen.

5) b: Gezeugniss geben.

6) eigenmechtig fehlt in b.

7) Es wurde am Warschauer Hofe auch sehr übel vermerkt, dass der Danziger Sekretär Johann Chemnitz sich im Auftrage der Stadt damals zum Zweck von Verhandlungen nach Kopenhagen begab. (Gralath II, S. 477 und 480). Ein königlicher Fiskal verlangte daher später auch, dass die dem Johann Chemnitz mitgegebene Instruction ihm zwecks Berichterstattung an König Wladislaw vorgelegt würde.

8) auch fehlt in a. (Ms. 685).

in öffentlichen als heimlichen Zusammenkünften und Zechen geredet und geklaget wird, wie der Stadt Freyheit gebrochen und derselben zuwider der Hafen geschlossen worden, da doch ihre Königliche Mayestät diessfalls daran nicht schuldig, sondern vielmehr ein erbar Raht diesser Stadt selber, der solches unbefugter Massen und für sich gethan hat. Auch wissen sich ihre Königliche Mayestät nicht zu erinnern, dass sie im geringsten wieder diesser Stad Privilegien Freyheiten gehandelt hetten, sondern da es künfftig möchte untersucht und die Privilegia zum Vorschein gebracht werden, wird es sich vielmehr befinden, das solches von dem Raht selbst geschehen sey in vielen Puncten. Müssen also ihre Königliche Mayestät in den Gedancken stehen, das nicht unter dergleichen Thätigkeiten etwas stecke, dadurch der Stadt keine geringe Gefahr zugezogen werden könnte, sonderlich weil die Obrigkeit alhier, welcher wegen der ihr anvertrauten Bürgerschaft Wolfarth alle Newigkeiten zu verhindern gebüret, solche vielmehr einzuführen oder Belieben daran zu tragen oder zu haben scheint. Es vormeinen aber höchstgedachte ihre Königliche Mayestät und tragen das gnedige Vortrawen, das diese gantze Stad undt dero Gemein ingesamt solcher Anschläge nicht theilhaftig worden, oder auch gänzliche Wissenschaft darumb getragen, noch diessfalls nichts, wodurch ihre Trewe gegenst ihre Königliche Mayestät undt der Cron in Zweiffel gezogen werden könne, habe verüben wollen, angesehen das dero gutter Zustandt undt Aufnehmen negst Gott nirgents besser als in der Cron Wolfarth undt deroselben Schoss beruhet. Diejenigen auch, welche sich durch ihrer Vorsteher Ansehen oder scheinbarer Auslegungen der allgemeinen Satzungen solcher Thaten undt Anschlägen auss Unbedachtsamkeit anführen lassen, sein ihrer Unterthänigkeit undt schuldigen Pflicht gegenst ihre Königliche Mayestät undt der Cron Zweiffels ohne nicht gemeinet gewesen zu endern, oder noch gemeinet. Begehren derowegen ihre Königliche Mayestät gnädigst, das die Stadt von dero verhofften²⁾ Pflicht und Trewen nicht abweiche, sondern wo sie gegenst ihre Königliche Mayestät und die Crone einige Beschwerde zu haben vormeinet, solche lieber auff Glimpf³⁾, bescheidene Rathschläge und schuldigsten Gehorsam, als auff Newerungen und gefehrliche Erwegungen⁴⁾ setzen undt gründen wollen. Inmassen es den trewen und frommen Unterthanen in allewege viel eher bey den höchsten Obrigkeiten undt Mayestäten undt Gesalbten des Herrn, alles mit demütigen Gehorsam undt bescheidener Zuvorsicht, als

1) b: mit dergleichen.

2) b: verhassten.

3) b: gelimpffliche.

4) b: Erregungen.

anfangs bald unvorantwortliche Mitell unndt Thätigkeiten zu ergreifen gebüret. Es erinnern ferner ihre Königliche Mayestät einem erbaren Raht und Vorsteher der Stadt ihres tragenden Ampts unnd derjenigen Schuldigkeit, zu welcher sie vormüge ihrer geleisteten Trewe Eides¹⁾ verbunden seind, unnd stellen ebenfalls die Bürgerschaft mit allen Einwohnern denjenigen Ausgang und Gefahr für Augen, welche aus dergleichen Newrungen zu erfolgen pflegen. Auch geben sie menniglich zu erkennen, mit was für Mühe, Unkosten unnd vielen Blutvergiessen von deroselben hochlöblichen Verfahren und dieses Reichs, von welcher die Stadt durch Ungelegenheiten der Zeit abgerissen, unnd also unter schwerer Dienstbarkeit unnd Tyranny frembden Herrschafft lange gedrückt gewesen, sie entlich durch göttliche Vereilehung in diese statliche Freyheit unnd Glückseligkeit gesetzt, auch durch ihre Königliche Mayestät, unsern allergnädigsten König unnd Herrn, mit Hindansetzung ihres Erbkönigreichs von der schweren Kriegslast zu diesem gewünschten Frieden also gebracht worden, das mit Warheit niemand einige Gedancken schöpfen sollte, alss wen ihre Königliche Mayestät diejenige Stad, welcher Erhaltung unnd Wolfart sie jederzeit eusserst befördert, anitzo in Schaden und Verderb zu setzen beehrte, sondern vielmehr es ungern vernehmen, das die Bürgerschaft unwissentlich und durch unverantwortliche Rathschläge in Unglück und Hinderung der Nahrung nebenst so vielen unnötigen Unkosten unnd Abgänge der Stadt Einkommen gebracht und gestürzt werde. Dargegen²⁾ erklären sich ihre Königliche Mayestät gnädigst dahin, das dieselbe nicht allein die Stadt bey ihren Privilegien zu schützen unnd zu handhaben gemeinet sey, sondern auch noch vielmehr durch alle begebende Mittel unnd Wege, ihre Wolfarth unnd glückliches Auffnemen zu befördern, auch Allen und Jeden, welche etzlichen Beredungen und übler Auslegung des Reichstages, gemachten Satzungen unnd Schlusses gefolget³⁾, gerne Gehör zu verstaten, gnädig mit ihnen zu verfahren, nicht an den vorigen Zustande der Stadt zu vorendern, ja allein des Reichs Besten unnd Nutzen ohne Jemandes Schaden unnd Nachteil, wie es die Feststellung der allgemeinen Wolfart, Friedens und Ruhe mitbringet, in Obacht zu nemen unndt fortzusetzen — Tragen also ihre Königliche Mayestät das gnädige Vertrawen zu dieser gutten Stad, sie werden dafür nicht wollen angesehen sein, ihre Mayestät Hoheit unnd glückliche Regierung gering zu schätzen, dadurch ihr der Stadt selbst eigen Heil unnd Wolfarth könnte verschert werden, vielmehr aber alle eingebilte vergebene Furcht abzulegen, und diese für die rechte wahre Freiheit

1) b: ihres geleisteten treuen Eides.

2) b: Derowegen.

3) b: der auff dem Reichstage gemachten Schlusses und Constitutionen gefolget.

erkennen, welche allein von ihre Königlichen Mayestät und diesem Königreich herrühret, und gänzlichen dafür zu halten. das dieselbe alssdan unverletzt bleiben werde, so oft sie ihre Königliche Mayestät alss dero gnedigsten König und Cron, in deme was nötig, gehorsambst ersuchen, und sich ihrer schuldigen Unterthenigkeit erinnern. Hergegen aber anitzo alle dasjenige, was unbewust ihre Königlichen Mayestät unnd wieder die allgemeine Sicherheit auffgerichtet worden, alsobalt abbrechen unnd schleifen durch Freyheit oder Gewerbe, das Auffnemen der Stadt wiederumb in den Gang bringen und hinfüro den Hafen ungesperrt halten werden. Von welchen ihre Königliche Mayestät nicht mit geringem Verdruss vernemen müssen, dass derselbe vielmehr itzo einen frembden König zu gefallen, alss vorhin auff ihre Königlichen Mayestät unterschiedene gnädigst Befehlich geöffnet worden. Da doch der König von Dennemarck wieder aller Völcker Recht unnd allgemeine Sicherheit ihre Königlichen Mayestät unsers allergnädigsten Königs unnd Herrn zween Schieffe, so mehr zum Kauffhandel alss Kriegswesen verfertiget, auf dero eigenen Reide, Wasser und Strom, darüber sie dennoch die Beherrschung und Gewalt rechtmessig behalten, bey nächtlicher Weile gewaltsamer Weise, ohne einige Ankündigung seines Vorhabens, oder dessen, was er für Anspruch an ihre Königliche Mayestät und dieser Cron zu haben vermeinet, mit armirten Orloffschieffen¹⁾ feindseliger unnd unvermutlicher Weise überfallen und wegnemen lassen. Und diess desto²⁾ vielmehr darumb anzuziehen, weil es geschehen von einem Könige, den ihre Königliche Mayestät unnd dieses Königreich³⁾ niemals beleidiget, sondern ihm allewege mit nachbarlicher Freundschaft und gutten Willen unter Augen gegangen, welcher sich auch hergegen durch unterschiedene ihre Königlichen Mayestät Gesandten jederzeit deroselben lieber gutter Freund unnd Nachbar zu sein, unnd zu verbleiben erkleret hat. Wie nun dadurch ihre Königliche Mayestät unnd die Cron höchlichen beleidiget worden, indem man die Königlichen Flaggen abgerissen, die Dänische auffgestecket, ihre Königlichen Mayestät Leute undt Güter angehalten⁴⁾, unnd noch anhelt. Also hette billig diese Stad mehr Ursach ihrer schuldigen Unterthenigkeit, Pflicht unnd Trewe halben sich darüber zu betrüben, als zu erfrewen, und solche feindselige Thätigkeiten ihre Königlichen Mayestät Hoheit halben zu eifern. Ja die Dänischen Officirer unnd Leute, die sich an ihre Königliche Mayestät unnd die Cron so hoch vorgriefen, frey ein- und ausspässiren, anzuhalten⁵⁾, nicht aber, als

1) b: Orlogschiffen.

2) b: jetzo.

3) b: und diese Crohne.

4) a: anhalten.

5) b: anzugreifen und anzuhalten.

wol geschehen, mit aller Freundtlichkeit undt Ehrerbietung zu bejegen. Im Uebrigen die Bedrencknuss, so diese Stadt vom Könige von Denemarck vielfeltigen, insonderheit da er verflossene Jahren, wie auch itzt, von den hiesigen Einwohnern unndt Bürgern alletzeit den Zoll duppelt mehr als von andern genohnen, empfangen unnd erlitten, zu erwegen unnd also ihro Königlichen Mayestät nicht Ursache zu geben, wie auch diesem Königreich zu gedeencken, als ob sie zweyen Königen zugleich, einem zu Lande, dem andern zur See unterthenig seyn¹⁾ und von ihnen geregiret sein wolten. Wie nun ihro Königliche Mayestät durch die Gnade Gottes wol werden wissen dieses auszuführen, ist hiervon mit mehrem zu gedeencken itzo nicht nötigk. Alss wolle ein erbar Raht die Ordnung, die Bürgerschaft unndt sempliche Einwohner, wassmassen die Stad unter ihro Königlichen Mayestät hochlöblichen Vorfahren unndt dieser Cron gegründet, aus schwerer Dienstbarkeit errettet, mit so herlichen Privilegien versehen und durch götliche Hülffe bis auff heutigen Tag löblich geschützt unnd erhalten worden, in reife Betrachtungen ziehen, auch in Anmerckung dessen sich friedtfertiger Gedancken unndt schuldigen Gehorsam²⁾, als trewen Unterthanen obliegt unndt gebühret, euserst beveilssigen unndt auff solchen Fall sich versichert halten, das ihro Königliche Mayestät ihnen mit aller Gnade hinwiederumb bejegen, alle Gefahr, so bereit ihnen durch etzlicher weniger Leute Rathschläge fast auff den Halss gezogen, gnädigst unndt väterlichen abwenden, auch den alten wolhergebrachten Zustande der Stadt keinerley Weise anfechten, noch durch einige Vorenderung ihrer Rechte unndt Freyheiten schwechen lassen wollen.“

Die Stadt Danzig suchte die erhobenen schweren Vorwürfe, so gut es ging, in einer Erwiderung zu entkräften, die unterm 26. Dezember 1637 den Gesandten erteilt wurde³⁾. Diese Rechtfertigungsschrift wurde den Gesandten auch in einer besonderen, für König Wladislaw bestimmten Ausfertigung mitgegeben:

„Andtwort⁴⁾, ihrer Königlichen Mayestät zu Pohlen unndt Schweden, unsers allergnädigsten Königes unndt Herrn Gesandten, denen Hoch- und Wollgebornen Herrn Gerhard, Graffen von Denhof, Oeonomo zu Marienburg, Hauptmann auf Behrend, Felin unndt Herrn Jacobo Maximiliano

¹⁾ a: unterthenig zu sein.

²⁾ b: Gehorsams.

³⁾ Stadtbibliothek zu Danzig Ms. 685, No. 63, fol. 260—262. — In Formalien hier und da etwas verschieden ist die Ausfertigung in Stadtbibliothek zu Danzig Ms. 695, No. 30, fol. 255—258. Die in letzterer Handschrift, fol. 258 ff., sich anschliessenden Stücke betreffen ebenfalls die Angelegenheit des Seezolls vom Jahre 1637, thun aber Dönhoffs nur geringe Erwähnung.

⁴⁾ b (Ms. 695): Antwort der Ordnungen.

Fredro, Succamerario Premisslensi¹⁾, Secretario regio, auf deroselben den 21. Decembris beygebrachte Werbung von den semplichen Ordnungen der Stadt Dantzick gegeben, den 26. Decembris 1637. — Nach wiederholter unterthänigster Dancksagung vor den erbotenen Königlichen Gruss unnd angetragene väterliche²⁾ Gnade nebenst hertzlichen Wunsch langes gesunden Lebens, friedfertigen Regiments unnd continuirlichen hohen Königlichen Glückseligkeit, auch demütiger Ehrbietung aller schuldigen Pflicht unterthenigsten Gehorsams unnd bestendigen Trewe, müssen anfenglichen die Ordnungen dieser Stad schmerzlichen beklagen, dass bey Ihro Königlichen Mayestät, unserm allergnädigsten Könige unnd Herrn, die Stad gantz unschuldiger Weise in solchen Vordacht gerahten, als solte sie mit Hindänsetzung der verliehenen Wolthaten unnd erlangeten Friedens sich in newe und gefehrliche Ratschläge eingelassen und verwickelt haben, und das solches vornemblich dem Rat, als der wieder die Privilegien und Freyheiten in vielen Puncten gehandelt hette, und absonderlich etzlichen wenigen Personen wil beygemessen unnd aufgedrungen werden. Welches, wie es in kundtbahrer Unmöglichkeit bestehet, auch wieder die uralte Satzung und wolhergebrachte Gewonheit anläufft, so in dergleichen wichtigen Rahtschlägen, darin der Stadt Heil und Wolfahrt beruhet, aller Ordnungen, Bedencken unnd schliesslich Meinungen erfordern. Also erkleren sich sempliche Ordnungen hiemit und bezeugen vor Got unnd ihro Königlichen Mayestät öffentlich mit einmütigen Hertzen und Munde, dass weder vom Raht als Vorstehern unnd Regiments Vorwaltern dieser Stadt, viel minder von etzlichen wenigen Personen oßer durch derselben Beredung und übel Auslegung etwas bey diesen unverhoffeten undt hochbeschwerlichen Geleufften vorgenommen sey, welches nicht vorher von allen Ordnungen wolbedechtig beratschlaget und eigentlich bewilliget were, noch auch von gemelten Ordnungen ingesamt einige Newrung und gefehrliche Thätigkeit jemals in Sinn oder Gedancken genohmen viel weniger wieder habende Freyheiten unnd Privilegia durch Ergreifung unverantwortlicher Mittell gefährliche Erregungen eingeführet worden, sondern alles und jedes, was aus hochdringender Noth geschehen müssen, so wol zu Abwendung der besorglichen Gefahr, als zu Erhaltung ihres Rechts³⁾, freyer Commertien und allgemeinen Ruhstandes einig unnd allein angesehen gewesen, unnd noch sey. Den was die Schantzen am Meerhafen belanget, ob zwar des Olivischen Grundes Eigenthumb nicht gestritten

1) b: Przemisliensi.

2) b: Königlichen.

3) a (Ms. 685): Ehrerbietung.

4) b: ihrer Rechte.

wird, so ist jedoch die Stadt vermüge hiebevör berahmeten Vergleichung desselbigen nothwendigen Besitz abzutreten nach dieser Zeit Beschaffenheit nicht schuldig, weil die abgehandelte unnd in der Stadt Revers enthaltene Bedingung ihre Endtschafft und Richtigkeit noch nicht erlanget, indem²⁾ wegen getroffenen und auf gewisse Jahre mit gewisser Caution bestimbtm Stilstandes, insonderheit aber wegen aussehender³⁾ Kriegsunruhe in der angrentzenden Nachbarschafft und beyder, so wol keyserlicher als Schwedischer, Armeen unterschiedener Vorwechslung, eines vollkommenen sichern Friedens sich nicht zu getrösten, unndt also die Stadt, welche nach Inhalt ihres Privilegii vollkommene Macht und Gewalt hat alle undt igliche Schieffarten mit allen Stranden des Meers der Lande Preussen zu regieren, zu bestellen unnd zu guberniren, desselben Orts zur Noturfft nicht entrahten können, sondern umb mehrer Sicherheit willen zur gantzen Cron Nutz gemelte Schantze⁴⁾ etwas zu verbessern, die Besatzung zu stercken und eine Reuterwach anzustellen nötig undt rahtsam befunden, auch vor Ankunfft der Herren Commissarien den Anfang dessen, was vorher auss gemeinen Raht beschlossen, zu Werck richten lassen, den Auss- und Eingang königlicher Diener und der Closterleuten⁵⁾, wenn sie der Stadt wol erlangetes Befugnuss zu hindern oder zu mindern nicht gemeinet sein, biss dahero nicht verwegert haben. Mit dem Bischofsberge hat es die Gelegenheit, dass auff Begehren ihrer hochwürdigen Gnaden des Herrn Coyschen Bischoffs⁶⁾, von dessen Grundt ein kleines Theil in vorgangenen Kriege mit in die Schantze gezogen, die Stad dasselbe wiederumb abzutreten bewilliget, unnd derowegen die Schantze, die aus bedachten Ursachen nicht kan vorlassen werden, enge⁷⁾ einzuziehen gesonnen. Weil aber solches nicht⁸⁾ gantzlich in diesem Jahr vollenzogen worden, hat man gleichwol die Stücke theils abführen, und in die Stadt auff die Wälle zu bessern Gewarsam bringen lassen, und inmitels bey Verringerung der Guarnison selbigen Orts Sicherheit etlicher massen durch ein Staketh in acht nehmen lassen. Dass Haupt an der Weissel wieder einfallende Besorglichkeiten zu befestigen, erachten sämptliche Ordnungen in den Friedenspacten unverbotten zu sein, unnd hetten zwar keine Gedancken noch Unkosten

1) b: derselbigen.

2) b: indem man.

3) a: aus bevorstehender.

4) b: gemeldete Schantzen.

5) b: aber ihre Königlichen Mayestät Dienern und den Klosterleuten.

6) d. i. von Cujavien.

7) b: enger.

8) „nicht“ und „gleichwol“ fehlen in b.

dahin gewandt, wan nicht der newe Zoll, so nicht allein des Landes wolerworbenen und biss daher zu allen Zeiten behaltenen Freiheit, sondern auch den gemelten Packten aussdrücklich zuwieder ist, und dahero dieser¹⁾ Stadt unvermutliche²⁾ Gefahr unnd Wiederwertigkeit zu befürchten stehet, Ursach und Anlass darzu gegeben hette, sintemahl leichtlich abzusehen war, das wegen unvoresehenen Beschweren der überseeschen Commertien und Ueberschreitung des öffentlichen Vortrages die ausländische Könige unnd Herrschafften, furnemblich aber die Cron Schweden, solches übel befinden undt zuforderst dieser Stadt dero schriftliche Vorsicherung zu mehrer Gewissheit aussgehendiget ist, ihren Eiwer unnd Rach mercken lassen, auch vielleicht wiederumb etwas thätliches vornehmen möchten. Derowegen hat die Stadt nicht nur umb ihrer, sondern der gantzen Cron Wolfart willen denselben Ort, an dem so viel gelegen, welchen vormals der Feindt zu seinen mercklichen Vorthail gebraucht, und der wegen Näheit der See leichtlich zu grossen Schaden des Landes könnte mit frembden Volck besetzt werden, zeitig zu bewahren, in der Eil daselbst Soldatenwacht und geringe Schutzwehre gegen feindlichen Anlauff unnd unrechtmessigen Einfall angeordnet worden, auch eine übrige früe Vorsorge weniger alss eine späte vergebene Rewe hoffentlich zu tadeln sein wirdt. Imgleichen was³⁾ die Einwohner von den Schiffen, welche ohne Verkleinerung von den angemassen friedthessigen Zolverwaltern Spiringsche, gleich von den vorigen Besitzer Höwels⁴⁾ Schieffe, dan und wan sind gemeldet⁵⁾ durch ein Edict abgefordert, undt ihnen keinen Zuschub an Proviandt auss den Port verstatet, so doch anderwert aus der Stadt zugeführet ist, noch die Schieffe und Gütter mit oder nach Erlegung des angemeldeten⁶⁾ newen Zols in den Hafen eingelassen worden⁷⁾, solches hat der Sachen Notwendigkeit darumb erheischen, damit diesser Stadt Unschuld in der eingeführten Newrung, so der Obrigkeit wegen der ihr anvertraweten Bürgerschaft Wolfarth zu vorhindern gebüret, wie ihre grossmächtige⁸⁾ Gnaden die Herren Gesandten selbst melden, dessfals vorlautbaret worden, unnd menniglich verstehen möchte, das die Stadt sampt allen Ständen der Lande Preussen darein nicht gewilliget, noch etwas gemeines damit hat,

1) a: diese.

2) b: unverwindliche.

3) b: das.

4) b: Höffels (vgl. oben S. 235, Anm. 3).

5) b: genennet.

6) b: angemuhdeten.

7) a: werden.

8) b: erlauchte.

und also ihrer geleisteten Caution guttermassen eingedenck vorbleibe, zumahlen in den Seehafen, dessen Verwaltung die Stadt, wie sie an die Cron Pohlen getreten¹⁾, mitgebracht und vom Könige Casimiro bestetiget, wegen Festerhaltung des Stillstandes Pacten sonderlich oblieget, nicht wieder allgemeine Freiheit unnd verbündtliche Zusage zu verhängen etwas gedacht were²⁾, worin den die Stad viel weniger zu verdencken stehet, weil ihr vorhin bereits wegen derer nach Wissmar ohne der Stadt Vorwissen abgefertigten Königlichen Schieffen in Dennemarck viel Ungelegenheit zugefüget, darvon sie bisshero weder durch einige Entschuldigung noch durch Königliche Schreiben unnd Botschaft hat mögen entlediget werden, in ferner reifer Erwegung, das nicht zu Schaden und Gefährde der Freiheiten³⁾, Schiffart unnd Handlung der Port gantz geschlossen gewesen, sondern vielmehr zu Beforderung unndt Fortsetzung der gewöhnlichen Freyheiten unnd zu Verhütung der unzulessigen Beschwerde unndt hochpräjudicirlichen Auflagen, wie die Erfahrung in vorlauffenen Kriegswesen⁴⁾ geleret, nur allein denen Schieffen die Einfart versaget, die mit Ablegung⁵⁾ des newen Zols, zu allgemeinem Nachteil einen schädttlichen Anfang machen würden, andere aber vielmals von der Stadt⁶⁾ abgehalten, welche nach voriger Art und Gelegenheit, so woll hiebevorn alss itzo, frey passiren, unnd nachdem die Einforderung des Zolls auffgehöret, ohne Behinderung der Kauffmanschaft⁷⁾ in vollen Schwange gehet. Dannenhero unzweifflich⁸⁾, das in solchem Fall, was zur Erhaltung der Freiheit⁹⁾ gereichet, welche von ihre Königlichen Mayestät stadlich bekräftiget, unndt eidlich vorsichert sein, keinesweges dahin zu gedencken¹⁰⁾ sey, alss wen es wieder dero gnedigsten Willen und Befehlich geschehen wehre, derer semptliche Ordnungen je unnd allewege schuldigen Gehorsam zu leisten, oder da solches der Stadt Rechte nicht zulassen, nach Andeutung¹¹⁾ der Privilegien und erblichen¹²⁾ Gebrauch ihre Königlichen Mayestät desswegen zu informiren nicht unterlassen. Ob nun zwar die Abschaffung der eingefallenen Behinderuss

1) getreten fehlt in b.

2) b: verhängen bedacht.

3) b: freyen.

4) b: Kriege.

5) b: Abgeben.

6) von der Stadt fehlt in b.

7) b: die Commercia.

8) b: unzweiffelig folget.

9) b: Privilegien, Pacten und Freyheiten.

10) b: zu deuten.

11) b: Anleitung.

12) b: üblichen.

und neuen angestellten Zols mit sonderm Vorlangen alhier erwartet, und nichts Thätliches dargegen von der Stadt vorgenommen worden, so hette dennoch allen Bürgern und Einwohnern keine grössere Frewde bejegen können, als wan durch ihre Königliche Mayestät gerechtes Einsehen und freywillige Güttigkeit den Spiringschen Anschlägen zeitig gewehret und die Stadt bey vorigem Zustande unturbiret gelassen were. Das aber der Dänischen Schieffe Ankunft darzwischen kommen, welches man muss an seinen Ort gestellet sein lassen, kan in Betrachtung der Sachen Umstände der Stadt nicht so erfreulich erscheinen, wie es etwa bey andern ein Ansehen haben magk. Inmassen samptliche Ordnungen keinen frembden Könige zu gefallen sondern, wie obgesaget, umb gemeiner Wolfart willen, und weil die Hinderung aufgehöret, alle vorm Port wieder der Stadt Willen aufgehaltene Schieffe einzulassen, und mit bestendiger Warheit aussagen¹⁾, das von dem Könige in Dennemarck nichts weder Schrifftliches noch Mündtliches an diese Stadt gelanget, noch in deroselben Nahmen mit den Dänischen Officirern ein Vornehmen oder Beredung gehalten sey. Vormeynen darneben gewis, das der König in Dennemarck nicht dieser Stadt zu gefallen, die ihm noch nicht versönet ist, sondern vielmehr auss anderer Bewegnuss die Schieffe aussgefertiget habe, welches vielleicht zu seiner Zeit wird offenbar, und dieser Stadt getragene Beysorge nicht ungegründet befunden werden. Inmitelst wollen samptliche Ordnungen inbrünstig gewünschet undt gebeten haben, das der höchste Friedensfürst alles vorstehende Unheil und geferliche Weiterung durch himlische Weissheit unnd Barmhertzigkeit abwenden, allen eigennützigem und auss Privataffecten herrrührende Rathschlegen kräftiglich stewarten unnd wehren, die allgemeine Einigkeit und Sicherheit bey gutten Verstandtnuss unterhalten und diese unschuldige bedrengete Stadt bey Frieden, Recht und Ehren gegen der Widersacher Feindseligkeit schützen unnd handthaben, unnd dero getrösten²⁾ Wolmeinungen mit unterthenigsten Flehen, Suchen und Bitten bey seinen Gesalbten, unserm allergnedigsten Könige unnd Herrn, billige Stat finden lassen wollen. Hochgedachte ihre Königliche Mayestät anrufende³⁾, dieselbe geruhe gnädigst ihr väterliches Hertz ihren trewen Unterthanen zu eröffnen, deroselben embsiges unnd hochvleissiges Anhalten wegen entlicher Abstellung des new angegebenen Seezolles mit gnedigen Ohren⁴⁾ zu hören, die heimliche Vorleumbder und falsche Neider ernstlich abzuweisen unnd zu straffen, bevorab aber ihre Königliche Majestät laut

1) b: auszusagen.

2) b: getreuste.

3) a: antreffende.

4) b: gnädigst.

jüngst Ercklerung ¹⁾) nichts an dem vorigen Stande der Stadt zu vorringern ²⁾) und durch einige Vorenderung ihrer Rechten undt Freyheiten schwächen, noch die alte wolbekandte unnd bey ihro Königlichen Mayestät jüngsten Anwesenheit albier aussführliche ³⁾) erwiesene, auch damals unbestrittene Privilegia und den ruhigen Gebrauch durch jemand's forthin mehr anfechten und in zweifelhaften Vorstandt ziehen zu lassen. Hinwiederumb geloben undt vorsprechen alle Ordnungen dieser Stadt, als welche keinen andern Herren unnd Oberhaupt in der Welt, weder zu Wasser noch zu Lande, erkennen, dan allein ihro Königliche Mayestät unsern allergnedigsten König unndt Herren, das sie mit Beybehaltung ihrer Rechten unnd Freyheiten, umb welcher willen die Vorfahren Gut unnd Blut aufgesetzt und sich der schweren Dienstbarkeit unnd Tyranny selbst entbrochen ⁴⁾), auch nach erlangeter Freiheit und gewissen ⁵⁾) Bedinge an die Crone Pohlen gutwillig ergeben haben, in gehorsambster Betzeigung gebührender Unterthenigkeit, ihrer beeydigter Trewe und unverruckten Standthafftigkeit sich jedertzeit dermassen erinnern und befeissen ⁶⁾) wollen, damit sie Gottes beharlichen Segen, ihro Königlichen Mayestät hocherspriesliche Hulde und Gnade unnd der hochlöblichen Cronstende herliches Gezeugnuss immerdar geniessen, und auff die Nachkommen bringen mögen, wie solches trewer Unterthanen Pflicht und Schuldigkeit mitbringet und mit gutten Gewissen für Gott unnd Menschen zu verandworten stehet. Zu welchem Ende auch ein erbar Raht alle harte, unglimpfliche und versehrliche Reden und Schriften, davon man doch keine eigentliche Nachrichtung haben können, durch unterschiedliche Edicta verboten unnd menniglich zu aller Unverweisslichkeit ermahnet hat. Schliesslich bitten obgelmelte Ordnungen, dass ihro grossmächtigen Gnaden die Herren Königlichen Gesandten ihrer geschehenen Veranlassung nach bey höchstgedachter ihro Königlichen Mayestät allen gefassten Vordacht auff's beste unnd glimpfflichste ablegen, mit ihren hohen Gaben und zuvorlessigen Gewogenheit der Stadt Unschuld retten helfen, und mit Ausstillung der newlichen leider zugemessenen Beschuldigung allen Missvorstandt dempffen und alle ruhsame gedeyliche Rathschläge zu gemeinen Wolstande befördern wollen. Welches sämptliche Ordnungen höchlich zu rühmen unnd mit dienstwilligem Gemüte vleissig zu vorschulden unvorgessen sein werden. Urkundtlich ist diesses mit der Stadt grösstem Insiegell bekräftiget“.

1) b: laut ihro Königlichen Majestät gnädigsten Erklärung.

2) b: verneuern.

3) b: ausführlich.

4) b: selbst entledigt.

5) b: mit gewissem.

6) b: befeissigen.

Erklärlicherweise vermochten diese Entschuldigungen und Ausreden der Danziger das einmal erwachte Misstrauen des polnischen Hofes nicht wieder einzuschläfern, und neben der wichtigen Frage wegen der auswärtigen Residenten Danzigs wurde auch über den Seezoll auf mehreren Reichstagen weiter verhandelt, bis dieser Gegenstand hinter einer andern Angelegenheit, der sogenannten „Zulage“, die Danzig nach Warschau hin zu entrichten haben sollte, in den Hintergrund trat¹⁾.

Im Jahre 1638 sehen wir den Grafen Dönhoff, der schon früher durch seine amtliche Stellung bedeutenden Einfluss in Danzig besass, sich bei Hof für seine kalvinistischen Glaubensverwandten verwenden²⁾. Die kirchlichen Verhältnisse zu Danzig waren in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht minder verwickelt als die politischen. Wegen der Danziger Oberpfarrkirche, die der Bischof von Cujavien, Matthias Lubinski, der Stadt Danzig streitig machte, bestand seit Alters ein Zwist. Um diese Zeit kam derselbe zum Ausdruck in einem Prozess, den der Bischof gegen Danzig beim Hofgericht zu führen begann³⁾. Wegen einer andern Angelegenheit lag Danzig gleichzeitig in einem Rechtsstreit mit dem Jesuitenorden. Aber auch die Lutheraner und Reformierten in Danzig befehdeten sich heftig, wie solches weitere Kreise namentlich auf dem Thorner Religionsgespräch vom Jahre 1645 kennen lernten, das unter dem Namen Colloquium charitativum bekannt geworden ist⁴⁾. Da die Anhänger der Lutherischen Confession zu Danzig im Übergewicht waren, machten sie den Reformierten das Recht zur Bekleidung von Beamtenstellen in dieser Stadt nicht ohne Erfolg streitig. Freilich war ehemals im Jahre 1619 den Reformierten ein königliches Privileg erteilt worden, das ihre Gleichstellung mit den Lutheranern anordnete, dasselbe musste auf das lebhafte Drängen der letzteren alsbald wieder aufgehoben werden⁵⁾. Als König Wladislaw dann im Dezember 1634 in Danzig anwesend war, wurde aufs neue ein Diplom genannter Art aufgesetzt, jedoch die Ausfertigung desselben von den Lutheranern hintertrieben. Als des Königs entsprechende Bemühungen vom Jahre 1636 den Ausgleich herbeizuführen, ebenfalls gescheitert waren, schien es, als wenn der Hader der streitenden Religionsparteien überhaupt nicht zur Ruhe kommen sollte⁶⁾. Gleichwohl gelang es Dönhoff durch persönliche

1) Gralath II, S. 483—495. Lengnich VI, S. 139 ff.

2) In Marienburg errichtete er um diese Zeit eine Gelehrtschule reformierter Richtung, die aber bei den Lutheranern bald Anstoss erregte.

3) Lengnich VI, S. 176.

4) Die neueste Darstellung der Vorgänge auf diesem Religionstage gab F. Jacobi, Das liebeiche Religionsgespräch zu Thorn, 1645. (Zeitschrift für Kirchengeschichte 15, 1895, S. 345—363 und 485—560.)

5) Gralath II, S. 499.

6) Gralath II, S. 528—529.

Intervention beim Könige in Warschau die Erteilung jenes Privilegs vom Jahre 1634 durchzusetzen, und dasselbe erschien als königliches Mandat zu Warschau am 21. März 1638.

Es liegt dasselbe in zwei wörtlich übereinstimmenden Copien vor: Danziger Stadtbibliothek Ms. 724, No. 67, fol. 200—201 und Ms. 694, No. 26, fol. 55, und lautet:

„Copia Privilegii, welches Seine grossmächtige Gnaden Graf Gerhard Dönhoff, Pommerellischer Woywoda, vor die reformirte Religionsverwandten in Dantzig allergnädigst erhalten, anno 1638. — Vladislaus IV., dei gratia rex Poloniae significamus praesentibus literis nostris, quorum interest, universis et singulis: Cum multoties repetitis vicibus ac praecipue in modernis universalibus regni et magni ducatus Lithuaniae comitiis, quidam procures ac internuncii regni et magni ducatus Lithuaniae ad nos detulissent, illam civium Gedanensium partem, quae sub nomine reformatorum continetur, ab illis, qui Lutherani dicuntur, magistratu, templis, scholis arceri et in dies deteriori conditione haberi, idque eo tantum praetextu, quod reformatos a confessione Augustana, privilegiis divorum antecessorum nostrorum et nostris, benigne concessa et confirmata, alienos esse putent, et declarationem reformatorum Augustanae confessioni libenter subscribentium, non admittant, idque praeter veterem morem et antiquum civitatis statum, sub quo utraque dissidentium deum in sacrosancta trinitate adorantium pars, sine discrimine confessionum, aequali iure et libertate gaudebat, faciant, ac per id ipsum initae ac legibus iuramentorum nostrorum firmatae, omnium regni et magni ducatus Lithuaniae in articulo religionis confoederationi derogent. Ideo nos altiori animo considerantes, eiusmodi differentiis non tantum statum civitatis, sed etiam iura et consuetudines reipublicae hactenus observatas convelli, ac tenuiorem civium fortunam, potentiorum arbitrio permitti, et quod supremum est, posthabito auctoritatis nostrae regiae respectu, beneficium privilegiorum nostrorum, privato unius partis iudicio, alteri parti adimi. Ita hanc contentionem sopiendam et dirimendam duximus, ut utrique parti parem fidei meritorumque gloriam apud nos et rem publicam consecutae, parem legum et privilegiorum usum tribueremus. Declaramus ergo pro nobis et successoribus nostris, quod utraque pars imposterum, non obstante rituum diversitate, ad dicta privilegia Augustanae confessioni concessa, in toto et in quavis parte pertinere, iisque plene gaudere debeat. Praeterea ne ulla renovandis litibus supersit occasio, statuimus eos, qui reformati dicuntur, in possessione et usu templorum, scholarum, xenodochiorum, quae nunc habent, et in usu alternativorum in templo sanctae trinitatis sacrorum, una cum medietate gymnasi eidem templo adiuncti, perpetuis temporibus pacifice et quiete conservari, ministros

ecclesiarum et professores gymnasii magistrosque scholarum ad postulationem reformatorum receptos ex communi civitatis aerario ali et sustentari, xenodochiisque eorum sufficienter prospici debere. Ad honores vero et magistratus civiles, ne cuiusquam virtuti et meritis praecludatur via, ideo reformatis pars tertia omnium munerum publicorum cedere debet, quod in futuris magistratuum inferiorum et superiorum electionibus ita inchoabitur, ut statim tertiam partem officialium, quascumque functiones publicas gerentium, reformati, quos maxime de nobis et re publica ac civitate meruisse magistratui constabit, efficiant. Quod ut imposterum semper retineatur et observetur, praesentibus statuimus, sub poenis gravissimis arbitrio nostro irrogandis. Datum Varsaviae, 21. mensis Martii anno domini 1638, regnorum nostrorum Poloniae et Sueciae 6. anno. Vladislaus rex“.

Da die Pflichten, welche Dönhoff als Marienburgischem Oeconomus und Landesschatzmeister oblagen, seine häufige Anwesenheit im Schlosse zu Marienburg bedingten, schlug er bald ganz seine Residenz daselbst auf, und alle Schreiben, die er seit 1639 an Danzig ergehen liess, sind aus Marienburg datiert. Hier handelte es sich bald um die Angelegenheiten der in Danzig befindlichen Pfahlkammer, insbesondere die Verwendung der daselbst überschüssig werdenden Gelder¹⁾, bald um die noch immer verwickelten Spiering-Händel²⁾, dann wieder um Nogatregulierungen³⁾, um Beschaffung des Strauchwerks, das zur Ausbesserung der Weichseldämme aus den Waldungen der frischen Nehrung bezogen zu werden pflegte⁴⁾, oder auch um Verhandlungen über das allgemeine Unterthanenverhältnis Danzigs zur Krone Polen⁵⁾. Die Berührungen, in die Dönhoff auf diese Weise

1) Marienburg, den 12. April 1639. Staatsarchiv zu Danzig LIII, Schbild. 59 a, fol. 7.

2) Marienburg, den 7. August 1639. Staatsarchiv zu Danzig, ebenda fol. 8. Dönhoff hat, wie dieses Schreiben ergiebt, den Auftrag, gleichzeitig ein „Mandat und Universal“, das der König von Polen in Sachen der Spieringe erlassen hatte, den Danzigern zuzustellen. — Über Dönhoffs Teilnahme an den Verhandlungen des Thorner Landtages vom Jahre 1640 siehe Gralath II, S. 491. Im Januar 1641 war Dönhoff in Königsberg, wo er dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der seinem verstorbenen Vater Georg Wilhelm auf dem Throne gefolgt war, die Regierung in Preussen namens des Königs von Polen und der Stände auftrug. Lengnich VI, S. 184.

3) Marienburg, den 13. Juni und 5. Juli 1643. Staatsarchiv zu Danzig, ebenda fol. 8 und 15—16. Diese Regulierungsarbeiten, speziell diejenigen an der Montauer Spitze, mussten zum teil auch von den Elbingern ausgeführt werden. Genauere Bestimmungen waren darüber auf einer Conferenz zu Marienburg im Jahre 1642 getroffen worden. Gralath II, S. 501. Lengnich VI, S. 188—189.

4) Marienburg, den 5. Januar 1643. Staatsarchiv zu Danzig, ebenda fol. 11.

5) Marienburg, den 26. Januar und 12. Juni 1642. Staatsarchiv zu Danzig, ebenda fol. 9—10. Diese beiden Schreiben, die auf einen vom Könige mit der Stadt

mit der Stadt Danzig fortgesetzt kam, bewirkten, dass der König ihm schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1642 die Castellanschaft der Stadt Danzig übertrug¹⁾. In dieser Eigenschaft nahm Dönhoff besonders Veranlassung, sich zu den Streitigkeiten der Reformierten und Lutheraner in Danzig, deren Zwist durch das königliche Edict vom 21. März 1638 keineswegs gehoben war, in nachdrücklicher Weise zu äussern. Er that dies unterm 26. Februar 1643 durch folgendes Schreiben an den Rath der Stadt Danzig²⁾:

„Wohledle gestrenge ehrenveste vielgönstige liebe Herren undt Freunde! Ich bin dieser Tage von unterschiedlichen meinen gutten Freunden, so wohl vom Lande alss aus der Stadt Danzig, berichtet undt ersuchet worden, als wan e. e. g. g. gewissen Personen propter causam religionis befohlen, sich in etzlichen wenigen Tagen aus der Stadt zu machen unndt daselbsten ferner nicht zu wohnen, noch sich aufzuhalten, nemblichen Herrn D. Krasio unndt auch Herrn D. Zwickler³⁾, welche beiderseitz von langen Jahren hero daselbst gewohnet, unndt sich iederzeit ehrlich, fromm unndt erbarlich verhalten, auch keine eintziege Ursachen wissen, worumb sie itzo aus der Stadt Dantzieg sollen vertrieben undt verwiesen werden, alss wolt ich e. e. g. g. freundlich gebeten haben, dass sie propter pessimam sequelam, unser allerseitz widerwertigen, sich möchten belieben lassen damit anzuhalten, unndt nicht so scharff mit oben gemelten Personen zu verfahren, dan unsere allgemaine Verfolger, der Herren ihrem Exempel nach, so viell ehe undt leichter möchten bewogen werden, denen Ewangelischen an andern Orten das-

geschlossenen Tractat vom Jahre 1640 bezug nehmen, sind besonders ausführlich gehalten und tragen neben der Unterschrift Dönhoffs auch diejenige des Starosten von Stuhm, Freiherrn Sigismund von Güldenstern, des Schwiegersohns des am 17. Juli 1637 verstorbenen Castellans zu Culm, Fabian von Zehmen, der zugleich der Vorgänger Güldensterns im Besitz der Stuhmer Starostei gewesen war.

1) Lengnich VI, S 36 und 196. Dönhoffs Vorgänger, Johann Zawadzki, hatte die Castellanschaft zu Danzig in den Jahren 1637 bis 1642 gehabt und wurde dann Woiwode von Pernau in Livland als Nachfolger von Gerhards Bruder, Graf Magnus Ernst von Dönhoff, der am 18. Juni 1642 gestorben war. — Wenig später, wahrscheinlich im Jahre 1643, fielen dem Grafen Gerhard auch zwei weitere Starosteien, Schöneck und Lodz, zu.

2) Staatsarchiv zu Danzig a. a. O. fol. 12. — Später im Jahre 1647 bestritten die Lutheraner den Reformierten gar das Mitbenutzungsrecht der hl. Dreifaltigkeitskirche zu Danzig, und die Zwistigkeiten zogen sich hin, bis den Reformierten nach einigen Jahren als Entschädigung für jenes ihnen verloren gegangene Recht die Petrikirche und die Elisabethkirche zu selbständigem Gebrauche übergeben wurden.

3) Ueber Daniel Zwickler, der 1642 sich durch einen theologischen Zwist mit Johann Botsack, dem Pfarrer der Marienkirche zu Danzig, unliebsam gemacht hatte, vgl. Schnaase, a. a. O. S. 366 und 379.

selbe ebenmessig zu thun¹⁾. Dan weil wir Ewangelische stetz uns beschweren undt beklagen über dergleichen Verfolgung undt Bedrängnüssen von den Herren Catholischen, müssen wir diesesfals kein böses Exempel geben, es auch an andern unsers Theils zu verüben. Solches e. e. g. g. aus dienstfreundlicher nachbarlichen Affection zu hintterbringen haben nicht unterlassen wollen; dieselbte hiermit Gottes Schutz empfohlen. Datum Marienburg, am 26. Februarii anno 1643, e. e. g. g. freuntwilligst zu dienen. Gerhardt Graff von Dönhoff, Castellanus Gedanensis.“

Gegen Mitte des Jahres 1643 scheint sich das Verhältnis zwischen Danzig und der Krone Polen aufs neue getrübt zu haben, denn Dönhoff sah sich veranlasst, persönlich sich nach der Stadt zu begeben. Er gab von dieser seiner Absicht den Danzigern vorher in einem Schreiben vom 23. Mai 1643 Nachricht²⁾: „Woledle gestrenge ehrenfeste unnd hochbenampte vielgönstige liebe Herren und Freunde! Verhalte e. e. g. g. hiermit nicht, wasmassen vor wenig abgewichenen Tagen alhier bey mier ihero Gnaden der Herr Kron Potkomorzy wol angelanget, welchem iher königliche Mayestät nebst wier genediegt committiret, unss nacher Dantzig zu erheben, unnd e. e. g. g. gewiesse Dienge in dehero königlichen Mayestät Nahmen vorzüebbringen unnd zuë verrichten. Wiewol ich nuën gern unnd willig alsobaldt bey Ankunfft ermelten ihero Gnaden des Herrn Potkomorzy mich aufmachen wollen, so hat doch solches meine mier zuëgestossene schwehre Leibsunpässligkeit, die mich bis Dato dauider gehalten, behindert. Wan aber nuënmehr, gotlob, guëte Besserung verhoffe unnd spuëre, alss bien nebst ihero Gnaden dem Herrn Potkomorzy endgeschlossen Morgen, geliebts Gott, zeitig in Dantzig anzuëlangen unnd zuë erscheinen. Weswegen dan solches e. e. g. g. hiermit andeuten wollen, damit dieselbten unsere Anbringen zuë vernehmen die Ihrigen abordnen unnd mit guëten bequehmen Quartiren, die nicht weit von einander endlegen sein möchten, logiren könnten; im uëbrigen e. e. g. g. Gotes Schutz empfelendt. Actum Margenburg, den 23. Mai anno 1643, e. e. g. g. freuntwilligst zuë dienen Gerhardt Graff von Dönhoff, Castellanus Gedanensis.“

Dass das unregelmässige Eintreffen des fällig werdenden Pfahlgeldes aus Danzig einer der Differenzpunkte mit der Krone war, erfahren wir aus einer Mitteilung, die Dönhoff kurze Zeit darauf den Pfahlherren der Stadt Danzig, deren Namen in der Adresse des Schreibens einzeln

1) Gegen die Bedrückungen, welche von den Katholiken gegenüber den Evangelischen ausgeübt wurden, trat Graf Gerhard noch im vorletzten Jahre seines Lebens auf dem Reichstage zu Warschau 1647 mit grosser Entschiedenheit auf, Lengnich VI, S. 254—255.

2) Staatsarchiv zu Danzig a. a. O. fol. 13. Vgl. Lengnich VI, Seite 199—200.

genannt werden, machte¹⁾: „Woledle gestrenge unnd ehrenfeste vielgönstige liebe Herren unnd Freunde! Nachdeme ich nun zuë zwey unterschiedlichen Malen meinen Secretarium Biler nach Dantzig abgefertiget, solito more die eingekommene Pfalgelder pro parte regia zuë empfangen, hat ehr derselben gar eine kleine Summe empfangen zuë haben einbracht, aus Ursachen, dass aus der Herren ihren Mittel die zwei vor diess Jahr verordnete neue Pfalherren ihre Abrechnung nicht geschlossen können wegen allerhand der Stat Geschefte unnd Hindernüssen, so ihnen vorgefallen. Darüeber dan ich nicht wenig Ungelegenheit habe unnd viel Ueberlauffens die Genüge zuë thuën ihr königlichen Mayestät unterschiedlichen Assignationibus, wie auch dehnen Herren Pensionariis. Nun hette ich wol vermeinet, das die Dienste ihr königlichen Mayestät biellich anderen Gescheften solten vorgezogen sein worden. Biete demnach dinstfreundtlich, das auf ein ander Mal dergleichen Impedimenta unnd Dilationes nicht mögen angezogen, sondern was von Geldern, ihrer königlichen Mayestät angehörig, in der Pfalcamer vorhanden sein wirdt, möge unverzüglich ausgefolget werden. Möchte auch wol wünschen, das bei jedermaligen Verenderung der Pfalherren mier dieses möchte angedeutet werden, umb den gewöhnlichen Eidt wegen ihrer königlichen Mayestät abzuënehmen; unnd da ich diesesfalss bei meiner letzteren Gegenwart in Dantzig wehre berichtet gewesen, hette solches damals füeglich beschehen können. Unnd wierd derowegen solches biess erster Gelegenheit verschoben bleiben müssen. Unterdessen wollen e. e. g. g. Bringern dieses alles, was von Geldern vorhanden, folgen lassen. Im übrigen dieselben Gotes genädiegen Bewahrung treulich empfohlen. Datum Margenburg, den 3. Juni anno 1643, e. e. g. g. freuntwilligst zu dienen Gerhardtt Graff von Dönhoff, Castellanus Gedanensis. — Dehnen woledlen gestrengen und ehrenfesten Herren Herman von der Beeck, Herrn Joann Borgkman unnd Herrn Adrian von der Linde, verordneten Pfalherren der königlichen Stat Dantzig, meinen vielgönstigen lieben Herren und Freunden.“

Um diese Zeit war auch die staatsrechtlich nicht unwichtige Frage wegen der Gebiete Lauenburg und Bütow zum endgültigen Abschlusse gebracht worden. Die Sachlage war folgende. Nachdem Bogislaw XIV., der letzte Herzog von Pommern, verschieden war, hatte Polen im Mai 1637 die vertragsmässig ihm zustehende Besitzergreifung der Lande Lauenburg und Bütow durch den Woiwoden von Culm, Melchior von

¹⁾ Staatsarchiv zu Danzig, ebenda fol. 14. — Den Rath zu Danzig mahnte er in einem Schreiben aus Marienburg, vom 10. Juli 1643 wegen des Pfahlgeldes, das von den Pfahlherren dem Secretarius Bieler künftig monatlich gezahlt werden müsse, in noch dringlicherer Form. Staatsarchiv zu Danzig, ebenda fol. 17 und 26.

Weyher, vollziehen lassen¹⁾. Die Ansprüche des Herzogs Ernst Bogislaw von Croy, Neffen des verstorbenen Pommernherzogs, liess Wladislaw IV. zurückweisen²⁾, und widerstrebte anfangs auch dem von den preussischen Ständen kundgegebenen Wunsch einer Vereinigung dieser Lande mit der Woiwodschaft Pommerellen. Gleichwohl waren Lauenburg und Bütow auf dem preussischen Landtage zu Graudenz 1640 schon durch einen Abgeordneten in der Person des Johann Prebendau vertreten³⁾, und durch Beschluss des Warschauer Reichstages vom August 1641 erfolgte die Einverleibung in Pommerellen. Dzialinski war noch kurz vor seinem Tode durch ein Ausschreiben, das aus Danzig vom 30. Mai 1643 datierte, im Interesse der aus den Landen Lauenburg und Bütow zu erlegenden Accise thätig. Auch Dönhoff nahm sich der Interessen dieser lange vernachlässigten Gebiete eifrig an, führte insbesondere mit der Herzogin von Croy einen Schriftwechsel wegen der Entschädigungsansprüche, die sie immer noch nicht fallen lassen wollte⁴⁾.

Im Juli, wie es scheint, des Jahres 1643 gab Graf Gerhard die Danziger Castellanschaft an Stanislaus Kobierzicki ab⁵⁾, und rückte dafür an Stelle des verstorbenen Paul Dzialinski zum Woiwoden von Pommerellen auf⁶⁾, gleichzeitig ernannte ihn der König zum Landesschatzmeister für das polnische Preussen⁷⁾. Seinen Sitz behielt er auch als Pommerellischer Woiwode in Marienburg. Von hier aus verfügte er am 9. September 1643

1) Cramer a. a. O. I, S. 246—248.

2) Lengnich VI, S. 106. Eine gewisse Abfindung wurde der Mutter des Herzogs von Croy immerhin zu teil, indem Wladislaw IV. ihr am 22. Dezember 1637 die Stadt Leba zur Nutznissung verlieh. Die Starostei Lauenburg verlieh König Wladislaw gleichzeitig Gerhards Bruder, dem Woiwoden von Sieradz, Grafen Caspar von Dönhoff. Cramer I, S. 255.

3) Cramer I, S. 256 und 266.

4) Cramer I, S. 266—267 und 291. Ein Schreiben Dönhoffs, betreffend den Bütower Landadel, datierte aus Schöneck vom 26. Mai 1644; eines, betreffend die Stadt Bütow, aus Schöneck vom 30. Juni 1644 (Cramer I, S. 267.)

5) Lengnich VI, S. 36.

6) Eine seiner ersten Thaten als Woiwode war, dass, er, vereint mit dem Culmer Woiwoden, Nicolaus von Weyher, zwischen dem Bischof von Culm und der Stadt Thorn vermittelte. Er schrieb unterm 5. Juli 1643 (Staatsarchiv zu Danzig a. a. O. fol. 16) an den Rath zu Danzig: — — — „Weil ich 17. huius [d. i. Juli] nach Thoren verreisen mus, wegen des Compositionwercks zwischen ihr hochwürdigem Gnaden Herren Culmischen Bischoff unndt der Stadt Thoren, auch von dannen nach Warschau auf meine Residentz reisen muss.“ Es handelte sich hier um einen alten, seit 1639 bestehenden Streit um die Berechtigung für die Fronleichnamsprozession in der Stadt Thorn. Vgl. Lengnich VI, S. 153 ff. und 209. Die Vergleichsurkunde findet sich in extenso abgedruckt bei Zernecke, Thornische Chronica S. 306—309.

7) Lengnich VI, S. 38 und 206 erwähnt, dass Paul Dzialinski auch in dem Amte als Landesschatzmeister sein Vorgänger gewesen war.

an die Danziger auf eine Beschwerde, welche diese über die Bewohner des Werders in Bauangelegenheiten erhoben hatten¹⁾:

„Wohledle gestrenge hochweisse vielgünstige Herren unndt lieben Freunde! E. g. g. Schreiben vom 8. diesses ist mihr heute durch Zeigern diesses wohl eingehändigt worden, auss welchem ich ersehe, dass sie sich über die Grossenwerderischen beschweren wegen Nichtreparirung der Ewigen Lotte bey Scharpaw²⁾, wie dann auch wegen des angefangenen Haubtes gegen dem Dorff Kessemаркt über, dass es vollents möchte verfertigt werden. Ich will nicht unterlassen, solches den Geschworenen des Werders vorzuhalten, unndt sie zu besprechen, warumb solches nicht geschehen. undt biss dato unterlassen worden. Dieses aber kann nicht vorgenommen werden, alss erst auff den vorstehenden Sonnabent, auff welchen Tag die sämbtlichen Geschwornen alhier bey mihr sein werden, wie auch mein Stadthalter, der Herr Tesmer, welchem die Sachen bekant, undt itzt abwesent ist. Wass nun diessfalss ihre Entschuldigung unndt Beybringen sein wirdt, will ich e. e. g. g. nachmahls communiciren; befehlende dieselben hiemit in Gottes gnädigen Schutz. Datum Marienburg, den 9. Septembris anno 1643, e. e. g. g. freundtwilligst zu dienen Gerhardt Graff von Dönhoff, Palatinus Pomeraniae.“

Die Beziehungen Danzigs zum Könige blieben gleichwohl ungünstige, und der Rat drohte aufs neue, die Einnahmen des Königs durch Schliessung der Pfahlkammer zu kürzen. Vor solchem Schritte warnte Dönhoff die Stadt aufs eindringlichste in einem Schreiben vom 27. Oktober 1643³⁾: „Im Fall auch“, so schliesst das Schreiben, „die Herren vermeinen, das ich ihre obgemeltes Begehren unnd Erklärung ihro königlichen Mayestät unterthänigst vortragen soll, wiel ichs zwar gerne thuen, alleine ich alss der Herren gueter Nachbar unndt zuegethaner Freundt wolte es nicht rathen, ihro königliche Mayestät itzo mit dergleichen Anforderung zue turbiren wegen allerhand wichtiger Respecten, die den Herren alss Hochverstendigen wol bekand sein, „ne animus principis ultro exacerbetur“. Vielleicht wird Got der Herr noch solche Mittel schaffen, das bei der Occasion des Vertrages inter ordinem equestrem et civitates ein solcher modus securitatis nicht können erfunden werden, dadurch von so viel Jahren hero zwischen ihro königlichen Mayestät unndt dero Stat Dantzig schwebender Unwielle desto füglicher beigelegt werden könne“. Nachdem Dönhoff weiterhin unterm 3. November 1643 die Danziger davon in Kenntniss gesetzt, dass für den 23. November ein Landtag zu Graudenz

1) Staatsarchiv zu Danzig a. a. O. fol. 18.

2) Scharpau im Kreise Marienburg.

3) Staatsarchiv zu Danzig a. a. O. fol. 19.

angesetzt worden sei¹⁾, schrieb er am 15. Dezember 1643 aufs neue an diese Stadt mit Bezugnahme auf den Beschluss, der zu Graudenz wegen zu erhebender Accissegelder gefasst worden war²⁾: „Woledle gestrenge unnd ehrenfeste vielgönstige liebe Herren unnd Freunde! Es wüerd e. e. g. g. sonder allen Zweifel unendtfallen sein, was verwiechenen letzteren Landtag zue Graudentz von Landt unnd Stäeten wegen der Accisen unnd Einnehmung derselbigen dieses unnd instehendes Jahr üeber verwielliget unnd geschlossen worden. Wen den solchem zue folge, unnd ihro königlichen Mayestät genädigsten Wiellen zu erfüllen, mich diejenigen Assignirte, die bereit an miech von ihro königlichen Mayestät verwiesen, desto eher zue contentiren der Notturfft sein will, das eine ersprissliche Summe auf solche Bewilligungen vorauss gezahlet werden möge. Alss gelanget an e. e. g. g. hiermit mein freundlich Bieten unnd Ersuchen, dieselbte wollen die Verschaffung thuen, damit Vorzeigern, meinem Schatzschreiber Herrn Kukzky, welchen ich deswegen an e. e. g. g. abgefertiget, der auch gegenst Empfang der Gelder gebüerlich quietiren wirdt, eine guëte ansehnliche Summa ad rationem hergeschossen unnd gefolget werden möge. Versehe mich gäntzlich, e. e. g. g. sich auch hierinnen ihro königlichen Mayestät gehorsambst accommodiren unnd deroselbten unterthäniges Gefallen zu erweisen obsein werden. Dieselbte hiermit Gotes Schutz empfelend, datum Margenburg, den 15. Decembris anno 1643, e. e. g. g. Gerhardt Graff von Dönhoff, Pomerischer Woywode“.

Im Februar 1644 begab sich Graf Gerhard im Auftrage des Königs samt seiner Gemahlin in das kurfürstliche Preussen und langte am 10., von Insterburg kommend, in Pillau an, wo er Befehl hatte, die Hafenanlage und die Befestigungen genauer zu besichtigen. Ueber den Verlauf der Besichtigung und die dabei gepflogenen Unterredungen mit Dönhoff hat der brandenburgische Ober-Kammerherr, Konrad von Burgsdorf, d. d. Königsberg, den 22. Februar 1644 an den Kurfürsten einen eingehenden und recht interessanten Bericht erstattet, der in Meinardus' Sammlung von „Protokollen und Relationen“ gedruckt vorliegt³⁾. Der Bericht äussert sich zugleich mit Bezugnahme auf Mitteilungen des brandenburgischen Residenten am Warschauer Hofe, Freiherrn Johann von Hoverbeck, über den grossen, fast allmächtigen Einfluss, den Graf Gerhard um diese Zeit bei König Wladislaw betreffs der Reichsangelegenheiten ausübte⁴⁾.

1) Ebenda fol. 20. 2) Ebenda fol. 21.

3) Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rathes aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, hrsg. von O. Meinardus. Bd. II (Publikationen aus den kgl. Preuss. Staatsarchiven Bd. 54.) Leipzig 1893. S. 319—326.

4) Meinardus, ebenda II, S. 322.

„Ewer churfürstlichen Durchläuchtigkeit rathe ich unterthänigst, dass sie ja diesen Mann an die Hand behalten; denn wie der von Huverbeck berichtet, so ist dieser Dönhoff bei ihrer königlichen Mayestät fast all ihr Thun und Lassen und gülte fast keiner jetzo bei ihrer Mayestät mehr als dieser, weil er auch nunmehr Pommerellischer Weywode sei. So würde er ewer churfürstlichen Durchläuchtigkeit auch künftig wohl viel gute nützliche Dienste bei den Grenzstreitigkeiten der Oerter thun können, und würden ewer churfürstliche Durchläuchtigkeit sehr wohl thun, wann sie einmals ein Geringes nicht ansehen, sondern besagten Herrn Weywoden eine Ergetzlichkeit widerfahren liessen, in gnädigster Erwägung, dass ohne diesen am königlich polnischen Hof wenig ausgerichtet werden kann.“

Der Kurfürst resolvierte darauf d. d. Cölln, den 11. März 1644¹⁾: „und dieweil wir selbst gnugsamb verspüren, dass dieser Graf von Dönhoff angesehen, dass er bei seiner königlichen Mayestät sehr viel gelten soll, uns in vielen Wegen wohl einige nützliche Dienste werde leisten können, zu dessen Ende wir ihm dann hiebevör 1000 Reichsthaler, welche ihm aber, unsers Wissens, noch nicht ausgezahlet worden, verehret, so seind wir umb seiner mehrer Beibehaltung wohl zufrieden, dass ihm der uns annoch im Marienburgischen hinterstellige Rest, darunter vorberührte 1000 Reichsthaler, mit eingerechnet werden könnten, zugewendet werden möge. Gestalt ihm dann die Specification besagter Reste von unserm Kammerschreiber Woseginen abzufordern, und diese unsere Willensmeinung mehr gedachtem Grafen von Dönhoff, welcher obgesatzte Resta durch Hülff und Authorität ihrer Mayestät ohn allen Zweifel wohl herauszubringen wissen wird, nebst Versicherung unserer churfürstlichen Wohlgewogenheit und gnädigster Affection zu notificiren haben werdet.“

Am 24. März 1644 starb die Königin von Polen, Cäcilia Renata, zu Wilna im Alter von 33 Jahren. Dönhoff, der vom Könige mit den Verhandlungen wegen einer Wiedervermählung betraut wurde, schlug zuerst die jugendliche Königin Christina von Schweden vor²⁾, dann, wie ein Protokoll des brandenburgischen Geheimen Rathes vom 21. Juni 1644 ergiebt³⁾, die älteste Schwester des Kurfürsten von Brandenburg, Luise Charlotte, die nachmals die Gemahlin des Herzogs von Kurland wurde. Die Aufmerksamkeit des Königs wandte sich einer französischen, ihm von früher her bekannten, Prinzessin zu. Graf Gerhard war es, der als Vertrauensmann nach Paris geschickt wurde⁴⁾. „Missus itaque“, sagt

1) Meinardus II, S. 326—327; vgl. auch S. 566 und 672.

2) Lengnich VI, S. 213.

3) Meinardus II, S. 493—494.

4) Ursprünglich hatte ihn der König ausersehen, dem Thorner „Colloquium“, von dem oben die Rede gewesen ist, und das am 20. August 1645 zusammentrat (vgl. S. 250),

Pastorius¹⁾, „a rege citatissimis itineribus in Galliam Gerhardus a Dönhoff, palatinus Pomeraniae, vir longo aulaemilitiaeque usu multisque meritis regi intime carus, qui novi sexus apud aulam Gallicam fundamenta stabilivit“. Die Leichenrede des Mylius äussert sich mit besonderem Lob über Dönhoffs Pariser Mission: „Quam secundo successu circa secunda Vladislai IV. sacratissimae memoriae regis sponsalia omnia gesserit, me tacente omnis Gallia loquitur“. Es war Louisa Maria, die nicht sehr sittenstrenge Tochter des Karl Gonzaga, Herzogs von Mantua - Nevers, die Dönhoff damals dem Könige von Paris aus, nachdem der Heiratstractat am 26. September 1644 in Fontainebleau unterzeichnet worden war, als Braut zuführte²⁾. Am 10. Februar 1645 hielt sie ihren Einzug in Danzig, und Dönhoff konnte bei dieser Gelegenheit als „oberster Marschall“ der Herzogin fungieren³⁾. Mit Rücksicht hierauf wurde ihm später dauernd die Stellung eines Oberhofmeisters der Königin zu teil. Als es sich darum handelte, zu Beginn des Jahres 1646 die Vorbereitungen für das Beilager zu treffen, veranlasste dies den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der bei den Festlichkeiten in glanzvoller Weise und dem Herkommen gemäss vertreten sein wollte, zur Aufforderung an seine Oberräthe, dass sie sich mit Dönhoff deswegen in Beziehung setzten. Es war dies auch aus dem Grunde nötig, weil der König auf seiner Reise nach Danzig im Schlosse zu Marienburg, der Residenz Dönhoffs, einigen Aufenthalt nehmen wollte. Das Schreiben der Oberräthe datiert aus Königsberg vom 18. Januar 1646 und zeigt durch den herzlichen Ton, in dem es gehalten ist, ebenfalls, wie vortrefflich Dönhoff bis an sein Lebensende es verstanden hat, gute Beziehungen zu Brandenburg und dem kurfürstlichen Preussen zu pflegen. Das Schreiben lautet⁴⁾:

als einer der Präsidenten namens der Reformierten vorzustehen. Dies war durch die Pariser Sendung dann unmöglich gemacht worden. Lengnich VI, S. 228. Als Bevollmächtigte des Grafen Gerhard von Dönhoff traten in Thorn jedoch auf Johann Cäsar, Prediger zu St. Petri in Danzig, und der ebenfalls reformierte Geistliche Johann Episcopius. Vgl. Jacobi a. a. O., S. 559.

¹⁾ J. Pastorius, *Florus Polonicus*. 5. Ed. Gedani et Francofurti 1679. S. 460.

²⁾ Simon Dach a. a. O.:

„Mit was Ansehn, Glimpff und Ruhm,
Hat er der Heldinnen Bluhm,
Als sie Phoebus jemals spüret,
Aloisen, deine Zier,
Zum Gemahl, o König, dir
Her aus Franckreich zugeführet“.

³⁾ Curicke a. a. O. S. 352 und 355; Genauerer über die Reise siehe bei Lengnich VI, S. 214.

⁴⁾ Staatsarchiv zu Königsberg. Adelsarchiv „Dönhoff“.

„Hochwolgeborner Herr Graff! Ewer gräflichen Excellenz seyn unsere bereitwilligste Dienste jederzeit bevor. Hochgeneigter Herr! Nachdem seiner königlichen Mayestät, unsers allergnädigsten Herrn, Beylager annoch, alss wir vernehmen, zu Dantzig fortgestellet werden soll, und aber des Tages und der Zeit halber wir keine Gewissheit erlangen mögen, alss haben ewer gräflichen Excellenz wir dessfalss unterdienstlich ersuchen wollen, und bitten, es wollen dieselbe ir hochgünstig gelieben lassen, unss dessfallss eigentliche Nachricht mitzuthelen, damit diejenigen, die so wol auf geschehene gnädigste Invitation von seiner churfürstlichen Durchläuchtigkeit, als auch eine sambtliche Landtschafft dahin verordnet seyn, mit ihrer Reise sich danach zu richten. Und weil unss auch eingebracht, dass höchstermeldete ihre königliche Mayestät dero Reise dahin also angestellet, dass sie zu Marienburg dero Ablager halten werden, und aber seine churfürstliche Durchläuchtigkeit, unser gnädigster Herr, demselbsten auf die Zeit gerne etwas an Wildprät schicken wolten, alss ist ebenmässig unser unterdienstlich Bitten, ewer gräfliche Excellenz uns unbeschwert notificiren lassen wolten, wenn ihre königliche Mayestät daselbst zu Marienburg ankommen möchten. Wenn wir nun nicht zweifeln, ewer gräfliche Excellenz uns hierin günstig und gewisz wilfahren werden wollen, also seyn wir ess nach aller Begebenheit eusserstes Vermögens zu erwiedern stetig geflissen. — An Herrn Pommerellischen Woywoden Grafen von Dönhoff, umb Nachricht wegen dess königlichen Beylagers, im Nahmen der Herren Regimentsräthe, den 18. Januarii 1646¹⁾“.

Die Kriegsangelegenheiten hatten in dieser Zeit nur einmal, im Jahre 1644, eine solche Wendung genommen, dass Preussen als Kriegsschauplatz aufs neue in Betracht kommen zu können schien. Damals hatte Dönhoff auch beim Kurfürsten betreffs geeigneter Werbungen den Anstoss zu geben gesucht²⁾, und die preussischen Oberräthe andererseits wandten sich an Dönhoff, als die Kunde von dem Wiedererscheinen schwedischer Regimente an der preussischen Grenze erscholl, mit Schreiben aus Königsberg vom 29. November 1644³⁾:

„An den Pomerellischen Herrn Woywoden zu Marienburgk. Hochwolgeborner Herr Graff, hochgeneigter Herr und mächtiger Gönner! Ewer gräflichen Excellenz seint unsere unterwilfertige Dienste alstetz bereit, und mögen auss unterdinstlicher Confidentz und deroselben bieshero kegen seine churfürstliche Durchläuchtigkeit, wie auch kegen dieses Herzogthumb verspürte vielfaltige hohe Affection ewer graflichen Excellenz wir nichtt unentdeckt

¹⁾ Staatsarchiv zu Königsberg. Adelsarchiv „Dönhoff“.

²⁾ Meinardus a. a. O. II, S. 321, 431—432 und öfter.

³⁾ Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg VI, 10, 18: Kriegssachen der Jahre 1636 bis 1660. — Das Schreiben liegt im Concept vor.

lassen, wassmassen dieser Tage eine Rede entstanden, ob solten zwey und mehr Regimentt Schwedisches Volckes sich an den Cassubischen und Pomerischen Grentzen finden lassen, ihr Winterquartier daselbst halten, und under solchem Schein wol etwas mehres, so der löblichen Crohnen und diesem Herzogthumb zu Schaden und Nachteil gereichen möchte, sich unterfangen wollen Darob unss dan nichtt unbillich ein wachendes Auge zu haben, auch was daran in Warheit sich vorhalten und darunter gesucht werden möchte, unss nachzuforschen Ambts und Pffichte halber obliget. Haben derentwegen dessen, ob etwas daran sein möchtt, unss bey ewer graflichen Excellenz mit gebührendem Respect erkundigen, und was dieselbe daran gewisses hetten, unss zu gutter nachbarlicher wolgeneigten Correspondentz advertieren zu lassen, unterdinstlich ersuchen wollen, damit wir die Grentzen dieses Herzogthums der Oerter nach Vermögen in Achtt nehmen mögen. So ewer graflichen Excellenz unsers Ermessens gerne werden verhüttet wissen wollen, und diese unsere unterdinstliche Gebietung zu allen graflichen Gunsten halten werden. Unss deren beharrlichen hochgeneigten Affection, sie aber selbstn der höchsten Obacht Gottes unterdinst- und trewlichst ergeben thuen. Landhoffmeister etc. subscripserunt.“ — [Rückseite]: „An Herrn Pomerellischen Woywoden, Graffen von Dönhoff, wegen der Zeitung, dass etliche Schwedisch Regiment an den Cassubischen und Pomerischen Grentzen Winterquartier halten wollen, im Nahmen der Herren Regimentsräthe, den 29. Novembris 1644.“

Dönhoff erwiderte darauf in einem Schreiben vom 4. Dezember 1644 in gleichfalls ausführlicher Weise¹⁾:

„Wollgeborne hochedle vielgönstige liebe Herren undt Freunde! E. E. g. g. Schreiben vom 29. Novembris, aus Königsberg datiret, ist mir durch Zeigern den 4. dieses wohl undt zu Recht eingehendiget, habe auch aus demselben e. e. g. g. gutte Sorgfalt undt Vorsichtigkeit zu dem allgemeinen des Vaterlands Ruhe und Wolstande gerne undt mit mehrem verstanden, undt wessen belangende die dieser Tagen bey e. e. g. g. erschollenen Reden etzlicher Schwedischer Regimenter an den Cassubischen und Pommerischen Grentzen Winterquartirung halber dieselben sich bey mir aus gutter nachbarlichen Correspondens erkundigen wollen. Wan dan mir Ambts undt Pfficht halber vor sich selbst, als derer Orten undt Grentzen Woiewoden, obliegen will, in gutter Obacht zu haben, derogleichen daselbstn vorgehen, oder so die Genachtbaren dieser Lande ichtwas nachtheiliges vorhaben möchten, zum fleissigsten zu erkundigen, und aber bis anhero von sothanem Schwedischem Beginnen oder einiger Apparens

¹⁾ Staatsarchiv zu Königsberg, ebenda. — Original, mit eigenhändiger Unterschrift Dönhoffs.

zuwieder den Pacten etwas vorzunehmen, gar nicht wissend worden, ungeachtet ich mit Ihrer Gnaden dem Herrn Woiewoden von Marienburg, welcher auf denselben Grentzen stets residiret, fast täglicher Correspondens pflege, auch noch heute meine Diener aus denen Orten alhier angelanget, nicht die geringste Mutmassung oder Nachricht mit sich bringen, als vermag e. e. g. g. ich auch vor diessmall nichts ferners hievon zu wissen oder zukommen zu lassen, sondern erachte, das dieses alles ein ungegründetes Aussprengen sein mus, sintemaln undt den man dieses Orths des gutten Vertrauens, das die Herren Schweden die so starck verfestigte Pacta keinesweges und so leichtlich brechen werden; wie man den krafft solches Vertrauens nicht geachtet, obgleich dieselbten zu öftters mit gantzen Armeen sich an die Grentzen genehert und theils gar berühret haben, dannenhero ich auch meines Theils rahtsambst halte, dergleichen ungegründeten Aussprengen sich nichts anzunehmen, vielweniger keine mit des Landes Beschwer und Unkosten vergebliche Verfassungen anzustellen, zufoererst weill ihr königliche Mayestät unser allerseittz genädigster König undt Herr diejenigen churfürstlicher Durchl. ohne ihr Mayestät Wissen und Willen im Hertzogthumb Preussen angestellte Werbungen nicht gar zum Best auf — undt angenommen. Würden aber e. e. g. g. inskünftig etwas gewissers und specialers von obgedachten, undt was die Schwedischen gesonnen, einkommen, solte mir es sehr lieb sein, undt will ich freundnachbarlich gebeten haben, solches mir eilfertig zu communiciren undt zu verstenden; auf den Fall ich auch mein ferner Gutachten e. e. g. g. freundlich nicht verhalten. Dieses habe e. e. g. g. zur freundlichen Wiederantwort nicht bergen wollen. Dieselbte hiermit der gutten Obacht des Höchsten treulich empfohlen. Datum uff Marienburg, den 4. Decembris anno 1644. E. E. g. g. freundtwilligst zu dienen Gerhardt Graff von Dönhoff, Woywode von Pommeren. — [Rückseite]: „Denen wohlgebornen hochedlen, churfürstlicher Durchl. zu Brandenburg des Hertzogthumbs Preussen Herren Ober- undt Regimentsrähten, meinen vielgünstigen lieben Herren und Freunden“. — „Graf Gerhardt von Dönhoff, Pomerellischer Woywode, praes. den 9. Dezembris 1644.“

Im Jahre 1646 treffen wir Graf Gerhard in Warschau, wo er den zur Zeit des Reichstages dorthin entsandten brandenburgischen Bevollmächtigten Johann von Kospoth und Johann von Hoverbeck, ein eifriger Fürsprecher und Vermittler beim Könige von Polen war, doch war der Gesundheitszustand Dönhoffs in dieser Zeit bereits ein ungünstiger, wie ein Schreiben des jenen Bevollmächtigten beigegebenen Gesandtschaftssekretärs Andreas Adersbach aus Warschau vom 23. März 1646 des Näheren ergibt. Es heisst darin¹⁾: „Der Herr Oberhoffmeister ihrer

¹⁾ Staatsarchiv zu Königsberg V, 38, 17.

Mayestät und Woywode von Pomerellen, Graff von Dönhoff, ist auch etzliche Tage her sehr übel uff gewesen, und plaget ihn der Hust mächtig sehr, also dass er übel aussiehet.“ — Gleichwohl ernannte der Reichstag Graf Dönhoff 1646 zu einem der Bevollmächtigten für Herstellung eines definitiven Friedens mit Schweden¹⁾:

Die Starostei Berent vererbte sich auf den ältesten der beiden oben genannten Söhne Gerhards, den Grafen Wladislaw von Dönhoff²⁾. Was über diesen bekannt ist, betrifft meist speziellere Angelegenheiten der Provinz. In einen Streit mit den preussischen Oberräthen geriet er wegen des Fährrechts auf der Weichsel in der Nähe seines bei Marienwerder gelegenen Gutes Meisterwalde. Über die Art, wie die Sache zum Austrag gebracht wurde, ist nichts Spezielleres bekannt. Die Oberräthe wiesen seine, wohl zu weit gehenden, Ansprüche wegen dieses Fährrechts durch das folgende, ziemlich energische Schreiben zurück³⁾: „An Vladislaus Ernten von Dönhoff, Starost uff Berend. Im Namen der Herrn Oberräthe. Uff ewer gräflichen Gnaden Schreiben de dato Berend, den 21. passato, der Überfuhr uff der Weissel betreffende, mögen denselben wier nicht verhalten, wassmaassen die Fehr uff dem Weisselstrohm gegen ewer gräflichen Gnaden Gutt Meisterwalde bewuster Bürger zu Marienwerder sich eigenes Gefallens gar nicht gebrauchte, sondern ex Contractu dessen befugett sey. Sintemahlen wie der Halbscheidt des Weisselstrohms und das eine Ufer unserer Seiten ihro churfürstlichen Durchläuchtigkeit, unsers gnädigsten Herren, Recht auch zur Überfuhr mitt sich führett. Ewer gräflichen Gnaden auch must bloss auss dem Uferrecht sich ihres Theiles gemees Fehr zu gebrauchen haben, also und dahero dass offenbare Recht vor uns militiret, wie es heisset: nemini injuriam facit, qui suo jure utitur. Und werden demnach ewer gräfliche Gnaden auch unssem hierüber aussgefertigten Contract zum Präjuditz und Dero-girung churfürstlicher Durchläuchtigkeit hohen jurium zu contraveniren sich selbsten gerne entheben. Wenn aber oberwehnter Bürger ewer gräflichen Gnaden von der Überfuhr thätlichen zu entsetzen affectiret und sich understünde, weil solches wieder unsrer Intention und den Contract, womitt wir höchstermelter churfürstlichen Durchläuchtigkeit hohe jura asserviret werden hoffen, und hette er Bürger solches halbes, und da er desshalb belanget würde, zu andworten. Unterdessen gleichwoll

1) Lengnich VI, S. 247.

2) Über Graf Wladislaw von Dönhoff vgl. oben S. 222 und Schuch a. a. O. S. 59 und S. 95—96. Nach der Rabe'schen Sammlung der von Wallenrodt'schen Bibliothek wurde er 1678 Woiwode von Pommerellen und starb 1683 auf einem Feldzuge zu Barakau in Ungarn.

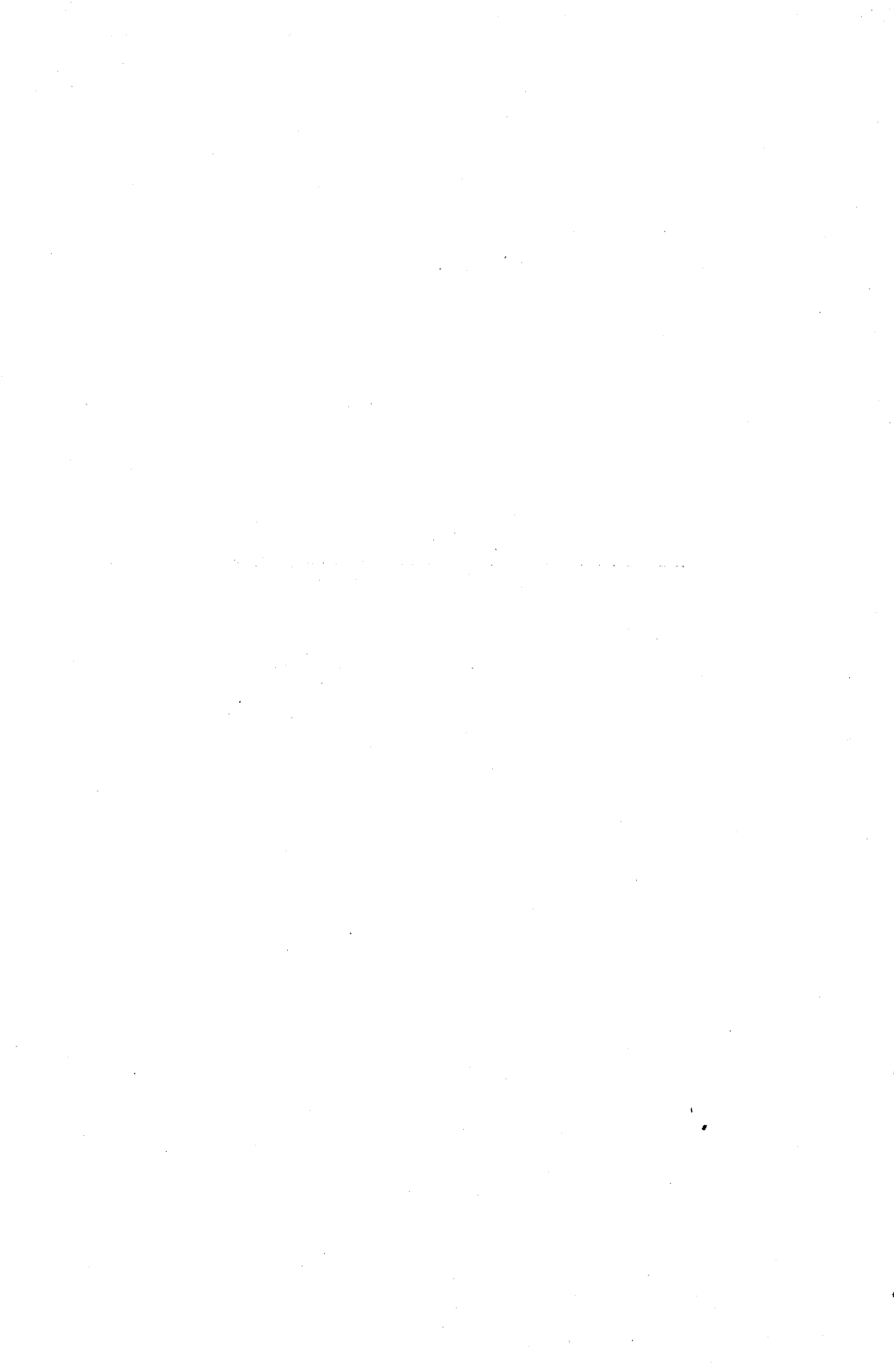
3) Staatsarchiv zu Königsberg. Adelsarchiv „Dönhoff“.

versehen wir uns garnicht, dass ewer gräflichen Gnaden mehrten Rechtens an dem Weisselstrohm alss seiner churfürstlichen Durchläuchtigkeit, und, wie dessen unumschrenckten Gebrauchs und Nutzung dieselbe befugett, sich weiter anmaassen, viel weniger seiner churfürstlichen Durchläuchtigkeit Rechten abbrechen oder auch nur disputiren werden. Ausser deme, dass seiner churfürstlichen Durchläuchtigkeit hohen juribus, die wir zu manuteniren verpflichtet, wir nichts hieran und sonst an irgends gemeinen Sachen vergeben können. Seind wir ewer gräflichen Gnaden allen gefliessen Willen und Dienstfertigkeit zu erweisen. — An Graffen von Dönhof, nomine dominorum Regentium, wegen der Überfuhr der Weissell, den 3. Martii anno 1659“.



IV.

Kleinere Mittheilungen.



Miscellen aus Danziger Drucken und Handschriften.

Von

Stadtbibliothekar Dr. O. Günther in Danzig.

III.

Die „Baisen-Chronik“ und Bernt Stegmann's Chronik vom Danziger Aufruhr.

Bei Vorarbeiten für eine Fortsetzung des Handschriftenkatalogs der Danziger Stadtbibliothek fand ich kürzlich unter den nicht wenigen noch unbezeichneten und so gut wie unbekannten Manuscripten dieser Bibliothek eine Handschrift des 16. Jahrhunderts, deren Titel folgendermassen lautet:

Preussischer Cronica warhafftiger auszug etzlicher vornemer puncten, So in den andern nicht der masen so klar gefunden, welches durch das geschlecht der von Bäsenn vleisig in ein Cronica beschrieben, das noch irem rechten original nachgeschrieben ist. Anno M.D.LX. Adi 29. Apriril. in Königsberg Kneiphof.

Damit ist wiederum eine der zahlreichen preussischen Chroniken an das Tageslicht getreten, deren Kenntniss und wenigstens zum Theil auch Erhaltung wir der historienfreundlichen Thätigkeit des Schulmeisters Christoph Falk in Königsberg-Kneiphof um die Mitte des 16. Jahrhunderts verdanken. In dem bekannten Verzeichnisse der preussischen Chroniken, die er gelesen, citirt gefunden oder auch selbst besessen hat¹⁾, findet sich nämlich unter No. XX aufgeführt „Der Geschlecht von Baisen chronik“, und dass diese mit der Danziger Handschrift identisch ist, beweist schon eben die Nummer XX, die auf dem Rückentitel des Danziger Codex noch heute zu erkennen ist.

¹⁾ Das Verzeichniss ist abgedruckt in der Altpreuss. Monatsschrift V (1868) S. 255 ff., dann auch in Toeppens Einleitung seiner Ausgabe von Falks Elbingisch-Preussischer Chronik (1879) S. 6 ff.

Aus der Art, wie Falk diese Chronik in seinem Verzeichnisse angeführt hat, konnte man bisher mit Toeppen¹⁾ vermuthen, dass sich ihr Inhalt in ganz besonderer Weise mit dem Geschlechte der Baisen beschäftigt habe. Das ist nun aber, wie wir jetzt sehen, keineswegs der Fall; die Bezeichnung beruht vielmehr ausschliesslich darauf, dass irgend ein Mitglied der genannten Familie die Chronik, von der uns nunmehr in der Danziger Handschrift eine auf Falks Veranlassung hergestellte Copie vorliegt, aus irgend welchen Quellen hat abschreiben lassen.

Der Inhalt der Baisen-Chronik gliedert sich in zwei Theile. Der erste (Bl. 1—115) beginnt seine Erzählung mit dem Hochmeister Paul v. Russdorf, bringt dann die sogenannte „Danziger Chronik vom Bunde“ und führt die Darstellung der preussischen Geschichte fort bis zum Frieden von Krakau (1525). Die Chronik ist in diesem Theil nahe verwandt mit den sog. „Ferber-Chroniken“, weicht jedoch auch öfters nicht unbeträchtlich von ihnen ab. Im einzelnen ihren Inhalt an der Hand des gedruckten Chroniken-Materials hier darzulegen, würde bei der Art, wie dies von Theodor Hirsch im 4. und 5. Bande der *Scriptores rerum Prussicarum* edirt ist, umständlich sein und auch wenig Zweck haben; es mag genügen, darauf hinzuweisen, dass bei einer Neubearbeitung dieser Danziger Chroniken der Ordenszeit, die dringend erforderlich ist, neben vielen andern von Hirsch und Toeppen nicht benutzten Handschriften auch diese wird berücksichtigt werden müssen.

Nach Bl. 115 sind einige Blätter leer gelassen und es folgt Bl. 120 der zweite Theil der Handschrift unter der Ueberschrift „Alhie volget der ortsprung des aufroris der burger tzu Dantzig und was frucht daraus gekommen ist, mag man hören“. Es ist nichts anderes als die von Hirsch in den *Scriptores rerum Prussicarum* V 546 ff. unter der Bezeichnung „Bernt Stegmann's Chronik vom Aufruhr 1525“ gedruckte Schrift, die von katholischem Standpunkt aus über das Entstehen der reformatorischen Bewegung in Danzig und ihre Unterdrückung durch König Sigismund Bericht erstattet.

Hirsch hat bei der Publikation dieser Chronik die vielgenannte, wegen der mannigfachen durch sie in der Beurtheilung der Danziger Ordenschroniken hervorgerufenen Irrthümer möchte man fast sagen berückichtigte Handschrift der Danziger Stadtbibliothek I E. q. 108 zu Grunde gelegt, die nach den vorn darin eingeschriebenen Versen:

„Dis Buch hort Berndt Stegeman,
Der is fyndet, der gebe is ym widder an.
Her hot is selber gescreben und gebunden,
Got helffe uns zew allen stundenn“

¹⁾ a. a. O. S. 18.

in ihrem Gesamtumfange allgemein als die Chronik Bernt Stegmanns bezeichnet wird¹⁾. Was die „Chronik vom Aufruhr 1525“ angeht, die sich in der genannten Stegmannschen Handschrift Bl. 148 ff. vorfindet, so hat Hirsch dies Stück in noch höherem Grade als die andern in dem gleichen Codex mit ihm vereinigten als das eigene Werk Stegmanns angesehen, und zwar auf Grund einer Notiz des bekannten Geschichtsschreibers Stenzel Bornbach, der in ein Quellenverzeichniss seiner Preussischen Chronik²⁾ den Satz aufgenommen hat „Dornach beschreibt Bernt. Stegmann, eyn Burger von Dantzke, den aufruhr Ao. 1525 und was zue seiner Zeit sich begeben hot“³⁾. Hirsch bezeichnet demnach Stegmann ausdrücklich als „Verfasser“ der genannten Chronik vom Aufruhr, spricht von der „Stegmannschen Originalhandschrift“ und ebenso von der „Stegmannischen Auffassung“ der geschilderten Ereignisse; andere Forscher bis in die allerjüngste Zeit hinein sind ihm in dieser Beurtheilung gefolgt. Dass Bornbachs angeführte Worte am einfachsten so zu verstehen sind, wie Hirsch sie verstanden hat, will ich nicht in Abrede stellen; allein sie beweisen doch auch in diesem Falle nichts weiteres, als dass Bornbach auf Grund der ihm bekannten Stegmann - Handschrift mit ihren oben angeführten Versen persönlich den Bernt Stegmann für den Verfasser der Chronik gehalten hat, keineswegs aber, dass letzterer thatsächlich ihr Verfasser gewesen ist.

Dass nun Stegmann bei den übrigen Abschnitten seines Chronikenbandes keineswegs als Verfasser, sondern dem ziemlich klaren Wortlaut jener Verse nach nur als ihr Abschreiber zu betrachten ist, darauf hat bereits P. Gehrke des öfteren eindringlich hingewiesen⁴⁾. Die „Chronik vom Aufruhr“ bei seinen Untersuchungen heranzuziehen, hat er weniger Gelegenheit gehabt, so dass darum die folgende Darlegung nicht überflüssig sein dürfte, zumal wir hier mit Hülfe der Baisen-Chronik, ohne uns auf höhere Quellenkritik einzulassen zu brauchen, auf rein philologischem Wege zu dem sichern Resultat gelangen, dass auch die Chronik vom Aufruhr keineswegs von Stegmann verfasst worden ist.

Wäre Stegmann thatsächlich der Autor dieser Chronik, so hätten wir seine Originalniederschrift selbstverständlich für ihre authentische, einzig lautere Fassung anzusehen, und so hat denn auch Hirsch die Sache betrachtet. Er kennt neben der Stegmannschen Niederschrift zwar noch die Abschrift, die Bornbach von ihr genommen hat, weiss auch, dass Melmann und Spatte die Chronik benutzt und erweitert

1) Vgl. Script. rer. Pruss. IV 357 f.

2) Vgl. Heft 31 dieser Zeitschrift S. 7.

3) Vgl. ebenda S. 17; S. 23 f.

4) Vgl. besonders Heft 31 dieser Zeitschrift S. 28.

haben — allein der originalen Stegmann-Handschrift gegenüber können, von seinem Standpunkte aus mit Recht, diese aus ihr abgeleiteten Quellen natürlich nicht in Betracht kommen.

Was lernen wir nun aus der Heranziehung der Baisen-Chronik? Ist die Stegmann-Chronik S in der Darstellung des Danziger Aufruhrs wirklich, wie Bornbach angiebt, das eigene, originale Werk Stegmanns, so muss unsere 1560 geschriebene Baisen-Chronik B in eben dieser Partie direkt oder indirekt auf jenes Original S zurückgehen. Können wir dagegen nachweisen, dass dies letztere nicht der Fall ist, dass vielmehr der Wortlaut von B an manchen Stellen nicht aus S zu erklären ist, dass B bessere Lesarten hat als S, so haben wir in B eine Handschrift, die unabhängig neben S steht, die nicht aus S oder einer Abschrift von S abgeschrieben ist, sondern vielmehr mit S zusammen auf eine gemeinsame Urquelle zurückgeht. Dieser Nachweis lässt sich nun thatsächlich führen.

Vergleicht man im grossen und ganzen den Text von S und B, so muss man durchweg der älteren, bereits 1529 abgeschlossenen Handschrift S den Vorzug geben. B kürzt an vielen Stellen und nicht immer geschickt, ist überhaupt nur mit mässiger Sorgfalt abgeschrieben. Trotzdem finden sich manche Stellen, wo der Text von B ohne jeden Zweifel der ausführlichere und zugleich der originale ist.

Ich beginne mit einer Stelle, die mir besonders wichtig erscheint. Das Ende Simon Matterns wird folgendermassen berichtet:

S
(Hirsch p. 548)

der selbige hyngk sich selber
im Ankersmede torme, dar-
noch gerichtet a. D. 1516.

B
(fol. 122b)

er hing sich selber in der
Ankerschmide thorm, dor-
noch wart er uf ein rat
gelegt und ein galge uf
das rath gebauet und so
lag er uf den rad und
hing im galgen anno
domini 1516.

Die nähere Beschreibung des „Richtens“ findet sich also nur in B. Dass hier der ursprüngliche Text durch eine Interpolation erweitert worden sei, ist schwer zu denken; vielmehr hat offenbar an dieser Stelle einmal nicht B sondern S seine Vorlage zusammengestrichen, worauf auch die überaus kurze, der Copula entbehrende Form des Ausdrucks bei ihm hinweist.

Das Parteiwesen in der Stadt schildern folgende Worte:

S

(Hirsch p. 552)

Item alzo vorgeschreiben
ist von dem zcang und hader
. . . wurde der procuratores
unde publicus vele in der
stadt: Schotten, Pome-
renynge, auch borgerkinder.

B

(fol. 129b)

Item von vielen zang und
hader wurden der procura-
torn und publicorum so viele
in der stad Dantzig: Schot-
ten, Pommerenicken,
Westefelinge, von allen
lande viele.

Wie sollte hier B (oder seine Vorlage) dazu gekommen sein, zu den Schotten und Pommern noch die Westfalen hinzuzufügen, wenn sie nicht in der Quelle standen? In S wird hier weniger eine beabsichtigte Kürzung anzunehmen sein, als vielmehr ein aus den alten Autoren recht bekannter Fehler beim Abschreiben, indem der Copist statt zu dem Buchstaben i in Pommerenicken versehentlich sofort zu dem gleichen Buchstaben i in Westfelingē übersprang, die dazwischenliegenden Silben ausliess und also aus Pommeren[icken Westfel]inge einfach Pommereninge machte.

Die beiden angeführten Stellen könnten eigentlich schon genügen, um die Unabhängigkeit der Handschrift B von S darzuthun. Doch sind es nicht die einzigen, die nach dieser Richtung hin von Bedeutung sind: es treten andere hinzu, die uns zu dem gleichen Schluss drängen.

„Is war mennich erentfeste man“, heisst es Hirsch S. 564 in S, „dem sulliche obertretunge sere let was, sunder her muste ane seynen willen“. Was er ohne seinen Willen musste, nämlich sich den Uebertretern anschliessen, ist ziemlich klar, und die Kürze des Ausdrucks würde an und für sich nicht anzutasten sein; wollte aber ein Abschreiber den Gedanken völlig ergänzen, so hätte er es schwerlich aus sich heraus in der pointirten Form gethan, wie B den Satz darbietet (Bl. 152 b): „sonder sie musten ahne iren willen tanzen“. Dem Verfasser aber der Schrift vom Aufruhr lagen solche Pointen nicht fern; ganz ähnlich wie hier, schreibt er (Hirsch S. 563) „der eldeste borgermaister her Philippus Bischof, der hatte is gerne gut geseen, her konde nicht, her muste mitte syngen, wy sy wolden, wolde er anders seyn leben behalden“.

S. 548 der Ausgabe Hirsch's liest S: „Bartolt Hake mit seynem anhang musten bannes halben aus der stat. Bertolt Hake irlangete hulffe und quam aus dem banne, der banniete do das anderteyl jo so sere, dy musten widder aus der stadt“. B dagegen hat (Bl. 124) „und

kam wider aus dem banne und bante das ander part jo so seher, als er gebannen wart, und sie musten wider aus der stadt“. Auch hier lag zu einer Erweiterung kein erkennbarer Grund vor: der Text, den B hat, ist original, während S gekürzt hat.

Noch mehrere derartige Stellen könnte ich anführen, an denen B ausführlicher ist als S und dabei doch nicht angenommen werden kann, dass B oder seine Vorlage den von S überkommenen Text willkürlich erweitert habe. Ich begnüge mich damit, noch eine etwas anders geartete hier zu behandeln.

S. 553 lesen wir bei Hirsch nach S folgendermassen: „A^o D. 1523 hot is sich begeben das zcu Dantezke auf der alten stadt war eyn wertlich prister Jacobus genant“ u. s. w. Hirsch setzt nach Jacobus in eckigen Klammern den Nachnamen des Priesters „Heggeus“ ein und sagt in der Anmerkung, dass Melmann ihn Finckenblock nenne, Bornbach dagegen in seiner Abschrift der Stegmannschen Handschrift anstatt des Nachnamens eine Lücke habe. Ich habe nicht nachgesehen, ob letzteres zutrifft; Thatsache aber ist, was bei Hirsch nicht steht, dass schon S nach dem Worte Jacobus eine Lücke für den Nachnamen freilässt. Wer etwas in alten Handschriften herumgelesen hat, kennt solche Lücken von dem Umfange eines einzelnen Wortes und weiss, dass sie durchweg darauf beruhen, dass der Schreiber das betreffende Wort, meist einen Eigennamen, in seiner Vorlage nicht hat lesen können. Wird hier nicht a priori dasselbe angenommen werden müssen? B hat die Lücke nicht, liest vielmehr (Bl. 131) in Übereinstimmung mit der Melmannschen Chronik und sonstigen Quellen „ein wertlich prister, genant her Jacob Winckelblock“ und giebt diesen vollen Namen als Finckenblock oder Winckinblock dann auch an den beiden späteren Stellen des Textes (Bl. 147 b, 153), wo noch des Jacobus Hegge alias Finckenblock bei ihm Erwähnung geschieht, während S auch hier und wo sonst er noch von diesem Prediger mit Namen spricht, ihn immer nur als Jacobus bezeichnet, an allen Stellen, mit Ausnahme der zuerst erwähnten, jedoch ohne ferner für den Nachnamen eine Lücke offen zu lassen.

Aus allen von mir angeführten Stellen geht mit Sicherheit hervor, dass B oder vielmehr das Exemplar, aus dem Falk diese Handschrift hat abschreiben lassen, weder direkt noch indirekt aus der Danziger Stegmann-Handschrift geschöpft hat sondern vielmehr mit dieser gemeinschaftlich auf eine dritte Handschrift zurückgeht, die als das Original zu betrachten ist.

Bernt Stegmann ist also auch in dieser Partie der nach ihm benannten Handschrift, der Chronik vom Danziger Aufruhr;

fernerhin nur noch als Abschreiber, aber nicht mehr als Autor zu betrachten.

Die Danziger Stadtbibliothek besitzt übrigens ausser S und B noch zwei andere Handschriften der Chronik vom Aufruhr. Einmal findet sie sich in einer Ordenschronik (I E. fol. 36), die einst ebenso wie die Stegmann-Handschrift der gelehrte Danziger Rathsherr Valentin Schlieff besass und deren Deckel die Jahreszahl 1560 trägt; sodann ist sie in der sog. „Chronik Georg Kunheims“ enthalten, die Toeppen in seiner Geschichte der Preussischen Historiographie (1853) S. 110 ff. ausführlich beschrieben und etwa dreissig Jahre später unserer Stadtbibliothek zum Geschenk gemacht hat. In beiden Handschriften zeigt die Chronik vom Aufruhr dieselbe Form und dieselben charakteristischen Lesarten wie in B, so dass also die gesammten Danziger Handschriften jener Chronik in zwei Klassen zerfallen: zu der einen gehört allein S, zu der andern die Baisen-Chronik B, die Kunheim'sche Handschrift und die Ordenschronik I E fol. 36¹⁾.

Der letzteren Klasse ist ohne Zweifel auch eine Handschrift zuzuweisen, die heute verschollen ist. Schon Hirsch²⁾ hat auf eine Notiz aufmerksam gemacht, die sich von Valentin Schlieff's Hand auf Blatt 153 b der Stegmannschen Handschrift vorfindet und aus der hervorgeht, dass die Chronik vom Danziger Aufruhr oder doch wenigstens der Haupttheil derselben auch in einer in Schlieff's Besitz befindlichen Handschrift enthalten gewesen ist, „cuius scriptor et possessor A^o. 1530 fuit Albrecht Fynck von Seybolt“. Bisher ist diese Finck'sche Handschrift noch nicht wieder aufgetaucht, doch erfahren wir über ihren Inhalt etwas näheres aus unserer Danziger Handschrift der Baisen-Chronik. An einigen Stellen derselben, und zwar nicht nur in der Chronik vom Danziger Aufruhr, sondern auch in dem ersten Theile, der Ordenschronik, hat nämlich Falk eigenhändig in Randbemerkungen auf die entsprechenden Theile der Handschrift eines gewissen Finck hingewiesen. So fügt er Bl. 84 b am Ende der „Copia des brives, dorinne der orden ire stete und lände den soldners vorsatz haben“³⁾ die Worte hinzu „Endet sich ins Fincken buch am 77 blat a“; ebenso nimmt er Bl. 99 b auf des „Fincken Cronicka“ Bezug, und am Ende der Chronik vom Danziger Aufruhr (Bl. 204) heisst es wiederum „Endet sich ins Fincken buch am 182 blat“. Die später in Schlieff's Besitz gewesene Chronik des Albrecht

1) Natürlich werden sich auch in andern Bibliotheken noch Handschriften der Chronik vom Aufruhr vorfinden. Auf eine Abschrift im Königsberger Staatsarchiv hat hingewiesen Simson in der Altpr. Monatsschr. XXX (1893) S. 663.

2) Script. rer. Pruss. V S. 545.

3) Vgl. Script rer. Pruss. IV 432 Zeile 24.

Finck von Seyboltt, die demnach einen ganz ähnlichen Inhalt gehabt hat, wie unsere Baisen-Chronik, hat also seiner Zeit dem Christoph Falk in Königsberg vorgelegen, der die auf seine Veranlassung angefertigte Abschrift der Baisen-Chronik mit jener verglichen hat¹⁾.

1) Albrecht Finck von Seyboltt, der die Handschrift nach Schlieffs Worten 1530 geschrieben hat, ist vielleicht kein anderer als der Albrecht Finck aus Königsberg, dessen Sohn Felix 1542 die Universität Wittenberg bezog und bei dieser Gelegenheit von Herzog Albrecht mit zwei Empfehlungsschreiben an Luther und Melanthon versehen wurde (vgl. Tschackert, Urkundenbuch z. Reformationsgesch. des Herzogth. Preussen III S. 2 No. 1389).

Analekten zur preussischen Gelehrten-geschichte.

Von

Hermann Freytag in Gr. Schliewitz.

II.

Ludwig Henning.

Ludwig Henning stammte aus Marienburg¹⁾. Früh schon mag er in den Minoritenorden eingetreten sein, und sich den Studien gewidmet haben. Um 1498 studierte er in Padua und erwarb hier den Titel eines Doktors der Theologie²⁾. Bald nach Eröffnung der Wittenberger Universität wirkte er an derselben als Lehrer, ohne dass wir wüssten, wann er hingekommen ist, da sein Name in der Matrikel fehlt. Im Winter 1504 war er Vizedekan der theologischen Fakultät in Vertretung seines Ordensbruders Paulus Carnificis und wurde im folgenden Sommer selbst Dekan³⁾.

Aus seiner Lehrthätigkeit wissen wir Folgendes⁴⁾. Im Jahre 1504 las er über das erste Buch der Sentenzen des Petrus Lombardus⁵⁾ und machte dabei die Erfahrung, dass seine Schüler sich sehr schwer mit den proprietates terminorum desselben zurechtfinden könnten, und dass ihnen besonders ihre mangelhafte Kenntniss der formalitates Schwierigkeiten machte. Er sann nun auf ein Mittel, diesem Mangel abzuhelpen. Zwar

¹⁾ Das erfahren wir aus der Frankfurter Matrikel, s. Perlbuch, Prussia scholastica 125.

²⁾ Die Zeitbestimmung ergibt sich aus Folgendem: Er sagt, sein Lehrer Mauritius Hibernicus habe sein unten zu nennendes Buch gerade damals, als er zu Padua dessen Schüler war, verfasst und zwar auf Veranlassung des Patriarchen von Aquileja Dominicus Grimani. Letzterer wurde aber Patriarch am 13. Februar 1498, Gams, Series episcoporum 774.

³⁾ Foerstemann, Liber decanorum facultatis theologiae academiae Vitebergensis, 2.

⁴⁾ Das Folgende beruht auf den eigenen Angaben Hennings in seinem unten zu erwähnenden Buche. Da mir dasselbe nicht zugänglich ist, so folge ich den Mittheilungen, die Gustav Bauch in seinem Aufsatz: Wittenberg und die Scholastik (Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde Bd. XVIII, Dresden 1897 S. 285—339) auf S. 307 macht.

⁵⁾ Zu seinen Schülern dürfte wohl auch sein Ordensbruder Alexander Schweinichen aus Danzig gehört haben. Ztschr. d. Westpr. Gesch. V. XXXVIII, 8.

nahm die Einleitung des Tartarat zu Aristoteles Organon, die eben damals in Wittenberg auf Betreiben der Artistenfakultät gedruckt worden war¹⁾, darauf Bezug, aber nach Hennings Meinung genügte das nicht. Er griff deshalb auf ein Buch zurück, das er aus seiner Studienzeit her kannte, auf das Compendium, das der Minorit Mag. theol. Antonius Sirecti um 1470 an der Universität Paris herausgegeben hatte²⁾. Zu diesem Buch hatte wiederum der Minorit Mag. theol. Mauritius Hibernicus, Minister der Ordensprovinz Irland³⁾, als Dozent in Padua, wo Henning sein Schüler gewesen war, Additiones oder Epitomata verfasst. Beide Bücher liess nun Henning zusammen neu drucken, um vor seinen Schülern darüber zu lesen und zu disputieren⁴⁾.

Wie lange Henning in Wittenberg blieb, wissen wir nicht. Später ist er dann Minister des Minoritenordens jedenfalls für die Ordensprovinz Sachsen gewesen. Im Sommersemester 1515 wird er in Frankfurt a. O. immatrikuliert als Pater Ludowicus Henningk ordinis Minorum quondam minister, sacre pagine doctor de Marienburg⁵⁾.

Zum letzten Male begegnet uns Henning im Jahre 1521. Er wird in diesem Jahre vom Papst mit zwei Gefährten nach Jerusalem geschickt, um Erkundigungen wegen eines Kreuzzuges einzuziehen⁶⁾.

1) Bauch, Wolfgang Schenk und Nicolaus Marschalk, Centralblatt für Bibliothekswesen XII, Leipz 1895, 384.

2) Vgl. über ihn Prantl, Geschichte der Logik IV, 196.

3) Vgl. über ihn Prantl, a. a. O. IV. 269.

4) Der Titel des Buches lautet: Formalitates moderniores de mente clarissimi doctoris subtilis Scoti cum concordantiis in margine decorate. — Impressum Lypczick per baccalarium Wolfgangum Monacensem. Anno incarnationis domini MDV.

5) Perlbach, Prussia scholastica 125.

6) Wadding, Annales Ordin. S. Franc. XVI 130, nach Hipler, Bibl. War-miensis 182.

III.

Ambrosius Hoffmann.

Ambrosius Hoffmann stammte ebenfalls aus Marienburg. Über sein früheres Leben haben wir nur aus den Universitätsmatrikeln Nachricht. Danach wurde er im Sommer 1509 zu Wittenberg immatrikuliert und im Sommer 1510 zum Bakkalaureus promoviert. Im Winter 1511 ging er nach Frankfurt. 1521 endlich treffen wir ihn in Padua, wo er am 16. November Doktor der Medizin wird¹⁾. Neun Jahre später ist er Stadtphysikus in Danzig. Wann er dieses Amt angetreten hat, wissen wir nicht, jedenfalls geschah es nicht vor 1525. Doch wird man annehmen dürfen, dass bald nachdem sich die damals mit Heinrich Stackmann in Wittenberg wegen Übernahme dieses Amtes geführten Verhandlungen zerschlagen hatten²⁾, die Wahl des Rates auf den gelehrten Landsmann gefallen ist.

1530 wird der Name Hoffmanns in einer Nachlasssache genannt, Der Schulmeister Peter Hillebranth, ebenfalls ein Marienburger³⁾, war gestorben, und Hoffmann war sein Testamentsexekutor. Seine Thätigkeit als solcher wurde von den Verwandten des Verstorbenen angegriffen, für die sich der damalige Unterkämmerer Achatius von Zehmen bei dem Rate verwandte⁴⁾. Der Rat aber nahm Hoffmann gegen jene Angriffe in Schutz⁵⁾. Die ärztliche Praxis Hoffmanns reichte weit über die Grenzen der Stadt Danzig hinaus. Als im April 1539 Bischof Tidemann Giese von Kulm in Löbau schwer krank lag, nahm dessen Bruder ihn dorthin mit, damit er denselben behandelte⁶⁾. Auch dürfte er wohl der Arzt gewesen sein, den im Dezember desselben Jahres der Rat dem erkrankten Achatius von Zehmen nach Mewe schickte⁷⁾.

Im Jahre 1540 ist Hoffmann wohl gestorben, da bereits im Februar 1541 Johann Sommerfeld die Stelle des Stadtphysikus inne hatte⁸⁾.

1) Perlbach, a. a. O. 8, 117, 123. Hoffmann sowohl, wie den unten genannten Hillebranth habe ich leider bei der Aufzählung der in Danzig wirkenden ehemaligen Wittenberger Studenten in Ztschr. d. westpr. Gesch. V. XXXVIII, 115 ausgelassen.

2) Ztschr. d. westpr. Gesch. V. XXXVIII, 36 ff.

3) Er war im Sommer 1507 in Wittenberg immatrikuliert und im Winter 1511 zum Bakkalaureus promoviert worden. Perlbach, a. a. O. 117.

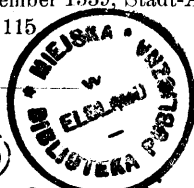
4) Brief Zehmens an Danzig, Christburg d. 3. Juli 1530. Stadt-Archiv CXXVIII B.

5) Brief Danzigs an Zehmen, 1530 s. d., lib. Miss.

6) Urkundenbuch des Bistums Kulm, S. 801, No. 933. Er wird dort genannt doctor Ambrosius Gedanensis. Der Berichterstatte behauptet allerdings, seine Medizin sowie die des Doktor Hieronymus aus Thorn hätten „ex debili alioquin multo debiliorem“ gemacht.

7) Brief Zehmens an Danzig, Mewe d. 4. Dezember 1539. Stadt-Archiv CXXVIII C.

8) Ztschr. d. westpr. Gesch.-V. XXXVIII, 115



F 3891

912

Druck von A. W. Kafemann in Danzig.
